

Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit
Hans Herzfeld
Rudolf Hillebrecht
Friedrich Mielke und
Alexander Mitscherlich
herausgegeben von
Otto Borst

Verlag W. Kohlhammer

4. Jahrgang

1/77

Aus dem Inhalt:

Hans-Günter Langer,
Trier

Die Stadt
als Problem des
Geschichtsunterrichts

Bruno Fritzsche,
Zürich

Grundstückspreise
als Determinanten
städtischer Strukturen

Ingrid Thienel,
Berlin

Verstädterung
und Stadtplanung

Otto Krabs,
Bochum
Identifikation
und kommunale
Information

Hartmut Dieterich,
Bonn
Staatliche Hilfen zur
Finanzierung der Erhaltung
»alter Städte«

Peter Breitling,
Graz
Stadterhaltung und
Stadterneuerung
als Aufgabe der
Stadtentwicklung

Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Band 1/1977. Vierter Jahrgang

Halbjahresschrift der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V. In Verbindung mit Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht, Friedrich Mielke und Alexander Mitscherlich herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium:
Dipl.-Soz. Heide Berndt, Frankfurt/Main – Professor Dr. Otto Borst, Esslingen (Schriftleitung) – Dr. Hans-Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Geographisches Seminar der Universität Münster, Münster/Westf. – Professor Dr. Rainer Jooß, Esslingen

Die Zeitschrift erscheint jährlich in zwei Halbjahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten.
Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 58,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 48,-; Einzelbezugspreis für den Halbjahresband DM 34,-, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung:
W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 1, Urbanstraße 12-16, Postfach 747.
Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung:
W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsbeispiele werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Neues Rathaus, Postfach 269. Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart Berlin Köln Mainz

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

HANS-GÜNTER LANGER Die Stadt als didaktisches Problem des Geschichtsunterrichts	1
BRUNO FRITZSCHE Grundstückspreise als Determinanten städtischer Strukturen: Bern im 19. Jahrhundert	36
INGRID THIENEL Verstädterung, städtische Infrastruktur und Stadtplanung. Berlin zwischen 1850 und 1914.	55
OTTO KRABS Probleme der Identifikation und der kommunalen Information	85
HARTMUT DIETERICH Staatliche Hilfen zur Finanzierung der Erhaltung »Alter Städte«	99
PETER BREITLING Stadterhaltung und Stadterneuerung als Aufgabe der Stadtentwicklung	115
DIE AUTOREN	133
NOTIZEN	134
NACHRUF In Memoriam AHASVER VON BRANDT (H. Jakobs)	140

BESPRECHUNGEN

Allgemeine Geschichte

HELMUT RANKL, Das vorreformatische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (R. Jooß)	142
WOLFRAM ANGERBAUER, Das Kanzleramt an der Universität Tübingen und seine Inhaber 1590-1817 (R. Jooß)	143
EMIL FRANZEL, Geschichte des deutschen Volkes (O. Borst)	143
KEITH BULLIVANT/HUGH RIDLEY (Hrsg.), Industrie und deutsche Literatur 1830- 1914 (O. Borst)	146

Stadtgeschichte

WALTER E. VOCK / GUSTAV WULZ (Bearb.), Die Urkunden der Stadt Nördlingen 1436-1449 (K. Ulshöfer)	147
WALTER SCHLESINGER, Pfälzen und Königshöfe in Württembergisch Franken und angrenzenden Gebieten (H.-G. Oomen)	147

Hans-Günter Langer

Die Stadt als didaktisches Problem des Geschichtsunterrichts

I. Einführung und Grundlagen

- 1 Zur Forschungssituation
- 2 Die Stadt im Geschichtsschulbuch
- 3 Didaktische Kategorien
- 4 Unterrichtsrelevante Aspekte der Stadtgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart
- 5 Lernziele
- 6 Unterrichtliche Arbeitsformen
- 7 Schülermotivation

II. Ein lernzielorientiertes Unterrichtsmodell

A. Unterrichtsvoraussetzungen

- 1 Thema
- 2 Lernzielorientierung
- 3 Klasse
- 4 Methodische Planung
- 5 Unterrichtsmaterialien

B. Stundenfolge

- 1 Einführung in das Thema der Unterrichtsreihe
- 2 Die Entstehung der mittelalterlichen Stadt
- 3 Die Entstehung und Entwicklung der Heimatstadt
- 4 Das Bild der mittelalterlichen Stadt
- 5 Ein Bauwerk unserer mittelalterlichen Stadt
- 6 Einwohner und gesellschaftliche Gruppen in der mittelalterlichen Stadt
- 7 Soziale Kämpfe in der mittelalterlichen Stadt
- 8 Gesamtwiederholung

I. Einführung und Grundlagen

1 Zur Forschungssituation

In seinem Einleitungsvortrag auf dem 30. Deutschen Historikertag in Braunschweig 1974 hat Werner Conze die gegenwärtige Situation von Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik wie folgt angesprochen: »Die Entwicklung der Geschichte als Wissenschaft war und ist noch heute ein wesentlicher Teil der Modernisierung der Nationen. Sie im Unterricht zu vermitteln, ist lebensnotwendig. Geben wir diese Bemühung auf, weil wir sie im vordergründigen, kurzfristigen Wandel unserer eigenen, kurzen Zeit für unnütz, entbehrlich, lästig oder politisch unbequem halten, dann führen wir selbst die Verkümmern unseres Menschseins herbei. Die Frage für den Unterricht kann also nicht lauten: Abbau oder Erhaltung der Geschichte, sondern: Wie kann, unter Berücksichtigung der Lehrplänefordernis im ganzen, Geschichte den verschiedenen Altersstufen so eindringlich wie möglich... eingeprägt werden?«¹

¹ In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (nachfolgend: GWU) 26 (1975), S. 74/5

Eine derart eindringliche Möglichkeit stellt m. E. die unterrichtliche Behandlung des Phänomens der Stadt dar. In diesem Sinne sollen die folgenden Ausführungen einen Beitrag zur Ortsbestimmung und zudem Möglichkeiten einer Didaktik der Stadtgeschichte im Unterricht leisten. Ausgehend vom einleitend zu skizzierenden Stand der didaktischen Literatur soll eine Auswahl didaktischer Kategorien und Lernziele im Sinne eines stoffbezogenen Rasters² zur Frage relevanter Inhalte überleiten; nachfolgend wird deren mögliche unterrichtliche Inanspruchnahme untersucht sowie abschließend auf einige praktikable Beispiele aufmerksam gemacht. Als Hinweis auf die unvermeidliche Perspektivbegrenzung dieser Ausführungen mag der Umstand dienen, daß der Verfasser als Geschichtslehrer eines Trierer Gymnasiums und als Fachleiter für Geschichte am Trierer Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien in der Referendarausbildung tätig ist. Die Übertragbarkeit grundsätzlicher Aspekte der folgenden Darlegungen zumindest auf den Bereich der Realschule wird postuliert.

Fragen wir also zunächst: Wie steht es um die neuere didaktische Literatur zum Problemfeld »Stadt« im Unterricht? Die Zahl der einschlägigen Abhandlungen ist außerordentlich gering. Sie setzt sich vor allem aus einigen Aufsätzen, meist in der Fachzeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands, Geschichte in Wissenschaft und Unterricht³ zusammen. Besonders zu verweisen ist auf die ausführliche Darstellung von Hermann de Buhr, Stadtgeschichte im Unterricht, die unlängst erschienen ist.⁴ Die fachdidaktische Literatur kennt bislang nur wenige Unterrichtseinheiten, die nach dem Stand der neueren Lernzieltheorie konzipiert sind. Als Beispiele mögen zwei Unterrichtsreihen für die Sekundarstufe II dienen, die in den letzten beiden Jahren erschienen sind, eine Unterrichtsreihe über: »Sozialgefüge und Wirtschaft des Mittelalters am Beispiel der Stadt«⁵ und eine Unterrichtsreihe über: »Stadt und Land – Gegensatz und Ergänzung unterschiedlicher Wirtschafts-, Rechts- und Lebensräume in der Geschichte«,⁶ beides thematische

Längsschnitte. Gemeinsam ist beiden Reihen der Ausgang von strikter Verknüpfung von Inhalten und Lernzielen. Dabei ist die Arbeit von Engels-Koselleck wesentlich dezidiierter an lernzieltheoretischen Erkenntnissen ausgerichtet. Weitere Unterrichtsreihen werden sich an ihr zu orientieren haben.

2 Die Stadt im Geschichtsschulbuch

Demgegenüber zeigt ein Blick in eine Auswahl einschlägiger älterer und neuerer Lehrbücher des Gymnasiums⁷, daß dem Thema Stadt im Rahmen des bislang üblichen chronologischen Geschichtsunterrichts auf der Sekundarstufe I ein relativ breiter Raum zugemessen wird. Dies sagt allerdings weder etwas über die Strukturierung der Inhalte noch über ihre unterrichtliche Umsetzung aus. Dabei tritt das Phänomen Stadt vornehmlich im Zusammenhang mit der Darstellung der griechischen Stadtstaaten, des Aufstiegs der Stadt Rom zur Kapitale eines Weltreichs, der Entfaltung des mittelalterlichen Bürgertums, der Struktur der absolutistischen Residenzstadt, der Beschreibung der Steinschen Städtereform und der Industriellen Revolution in Erscheinung. Tendenziell scheint sich seit den sechziger Jahren der dem städtischen Phänomen gewidmete Raum in den Lehrbüchern der Sekundarstufe I auszuweiten. Ein seit 1974 erscheinendes lernzielorientiertes Geschichtsbuch für die Sekundarstufe I⁸ weist in seinem ersten Band, der traditionell der Antike gewidmet ist, der Stadt sogar eine zentrale Stellung zu. In ihm wird die Entfaltung antiker Urbanitas durch eine außerordentlich breite Darstellung der Städte Athen, Rom, Trier, Konstantinopel und Ravenna exemplifiziert. Der kürzlich erschienene zweite Band bietet auf fünfzehn Doppelseiten vielfältiges Arbeitsmaterial zur mittelalterlichen Stadt und zum hansischen Städtebund: Stiche, Fotografien, Gemälde, Karten, Grundrisse, Statistiken, Textquellen u. a. m. Dabei werden die gesellschaftlichen Verhältnisse der einzelnen städtischen Bevölkerungsgruppen quellenmäßig ausgewogen belegt. Neuartig und bemerkenswert ist die durchgehende Beachtung des Gegenwartsbezuges; so wird das Schicksal der Juden bis in die Gegenwart hinein skizziert, das Erscheinungsbild der mittelalterlichen

² Vgl. J. Rüsen, Zum Verhältnis von Theorie und Didaktik der Geschichte. GWU 26 (1975), S. 433

³ Vgl. Cl. Lessing, Ursprung und Wesen der deutschen mittelalterlichen Stadt im Geschichtsunterricht (nachfolgend: GU) der Oberstufe, GWU 4 (1953), S. 564–573; G. Bürck, Die Behandlung der mittelalterlichen Stadt in der Mittelstufe des Gymnasiums, in: Zur Didaktik des GU, Beiheft zu GWU 1970, S. 45–54; O. Engels/R. Koselleck, Stadt und Land. Gegensatz und Ergänzung unterschiedlicher Wirtschafts-, Rechts- und Lebensräume in der Geschichte, in: GU, Inhalte und Ziele, Beiheft zu GWU 1974, S. 163–175

⁴ In: Schriftenreihe zur Geschichte der politischen Bildung 11, 1973; vgl. auch W. Hug, Geschichte im sozialkundlichen Lernbereich. Geschichtliche Aspekte einer Unterrichtseinheit: Die Stadt, in: K. Filser, Theorie und Praxis des GU (1974), S. 152–166

⁵ H. de Buhr, Frankfurt/Main 1973 (Sekundarstufe II)

⁶ Engels/Koselleck, vgl. A. 3. Für weitere Beiträge vgl. jetzt R. Joß, »Stadt« im Unterricht, Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1 (1974), S. 141 bis 150

⁷ Als ältestes vorliegendes Beispiel für Sekundarstufe I: Geschichtliches Unterrichtswerk für die Mittelklassen, Ausgabe B, letzte Neuauflage Anfang der sechziger Jahre, Stuttgart; als jüngeres Beispiel für Sekundarstufe I: Grundzüge der Geschichte, Mittelstufe, Ausgabe B, Frankfurt/Main, Berlin, Bonn 1963 ff.; Zeiten und Menschen, Geschichtliches Unterrichtswerk, Ausgabe B, Paderborn/Hannover 1970 ff.; als älteres Beispiel für die Sekundarstufe II: Grundriß der Geschichte für die Oberstufe der höheren Schulen, Ausgabe B, Stuttgart 1963; als jüngeres Beispiel: Zeiten und Menschen, Geschichtliches Unterrichtswerk, Oberstufe, Ausgabe G, Paderborn/Hannover 1969 ff.

⁸ Fragen an die Geschichte, Geschichtliches Arbeitsbuch für Sekundarstufe I im gymnasialen Bereich, 1 Frankfurt/Main 1974, 2 ebdt. 1975, Herausgeber beider Bände ist Heinz Dieter Schmid; nützlich auch: Geschichtliche Weltkunde 1, Frankfurt/Main, Berlin, München 1975

und der neuzeitlichen Stadt wird miteinander verglichen, Stiftungen des Mittelalters werden mit neuzeitlichen in Bezug gesetzt, ebenso mittelalterliches und modernes Verfassungsrecht u. a. m.: insgesamt eine in ihrer Art bislang einzige und für einen sachbezogen-kritischen Arbeitsunterricht vorbildlich geeignete Darstellung. Dagegen gönnen ältere und neuere Lehrbücher für die Sekundarstufe II dem Thema Stadt i. a. nur wenige Zeilen.⁹ Wie nicht anders zu erwarten, tritt in ihnen gerade die anschauliche Darstellung städtischen Lebens sehr stark in den Hintergrund. Lediglich in einem neueren gymnasialen Lehrbuch wird, soweit ich sehe, die mittelalterliche Stadt, und zwar unter dem Aspekt der städtischen Herrschaft und Genossenschaft ausführlich behandelt.¹⁰

Dieser Befund verwundert auf dem Hintergrund der seit einigen Jahren heftig geführten Diskussion um den Legitimierungszwang des Geschichtsunterrichts, müßte doch bei zunehmender Verstärkung der Lebensbereich der Stadt in historischer und gegenwärtiger Dimension durch Aufdeckung des aktuellen Bezugs in besonderer Weise zur unterrichtlichen Behandlung geeignet erscheinen, um das neue Selbstverständnis der Geschichte als Sozialgeschichte und ihre Relevanz für den Schüler als unmittelbar betroffenen Stadtbürger einprägsam zu demonstrieren. Hug spricht in diesem Zusammenhang von der objektiven, der methodischen und der subjektiven Relevanz der Stadt.¹¹ Die letzten Jahre waren bekanntlich nach dem Zurückweichen der sogenannten bildungstheoretischen Schule auf fachdidaktischem Sektor gekennzeichnet durch eine vom bildungspolitischen Aufwind getriebene, teilweise geradezu polemische Auseinandersetzung um die sogenannten Curricula und die in ihnen angelegten, Verhaltensänderung intendierenden Lernziele.

Inzwischen zeichnet sich auch auf diesem Feld eine deutliche Klimaveränderung ab. Statt der bislang immer wieder erhobenen Forderung nach Abdeckung auch der kleinsten Stundenphase durch hierarchisch strukturierte und taxonomisch strikt klassifizierte Lernzielgeflechte verschiedener Ebenen ertönt nun – meist bei den gleichen Promotoren – der pragmatische Ruf nach dem Residuum zielfreier Offerräume für ungeplantes Lernen. Es setzt sich – Triumph der Einsicht oder der unbegrenzten Anpassungsfähigkeit – erneut die Anschauung durch, daß nicht alle Wissensinhalte und Fähigkeiten wirklich eindeutig identifizierbar und kontrollierbar und daß die besonders anspruchsvollen und komplexen Lernleistungen schlecht oder gar nicht zu operationalisieren sind.¹² Dennoch wird man aus guten Gründen gerade im Fach Geschichte mit seiner stets drohenden Stoffüberflutung nicht mehr hinter den lernzieltheoretischen Ansatz zurückgehen wollen und können.

3 Didaktische Kategorien

Es erhebt sich daher die Frage, welche didaktischen Kategorien und welche kognitiven Lernziele in besonderer Weise unterrichtlichen Zugang verschaffen bzw. ob und wie die Beschäftigung mit stadtbezogenen Inhalten lernzieltheoretisch gerechtfertigt werden kann. Affektive Lernziele sind dabei wegen ihrer offenbar nicht realisierbaren Überprüfbarkeit nicht ausdrücklich berücksichtigt worden. Hinsichtlich der Lernziele ist generell zu beachten: »Lernziele... lassen sich sinnvollerweise weder vor der inhaltlich-didaktischen Aufarbeitung des Gegenstandes festsetzen noch nachher anfügen; sie entwickeln sich zugleich mit ihr.«¹³ Anders formuliert: »Den Lernzielen kommt zwar eine gewisse Vorrangstellung zu, keineswegs aber die alleinige Führung. Die Inhalte behaupten ein... eigenes Gewicht. Sie sind nicht unter die Lernziele zu subsumieren, sondern bilden ein Potential, von dem Impulse ausgehen, die bei einer strikten Lernzieldomianz zu erstarren drohen. Freilich gilt auch die Umkehrung: ohne die Lernzielperspektive würde der Lehrinhalt nur begrenzt wirksam, sein Lerneffekt wäre dem Zufall überantwortet, die Didaktik auf eine bloße Technik der Vermittlung reduziert.«¹⁴ In diesem Zusammenhang sei an das didaktische Bezugsmuster in Jerome S. Bruners Ansatz des »discipline approach« erinnert. Bruner findet nur jenes Lernen produktiv und dauerhaft, das die »Grundbegriffe, Prinzipien und tragenden Kategorien eines Faches oder eines Sachbereiches erfaßt hat.«¹⁵ Hieraus folgt die Erklärung der innerfachlichen Struktur zum erkenntnisleitenden Gesichtspunkt und der möglichst frühe und wissenschaftspropädeutische Umgang mit den jeweils altersgemäß zu elementarisierenden facheigenen Methoden, Denkopoperationen, zentralen Fragestellungen und kategorialen Grundmustern zum entscheidenden didaktischen Prinzip. Diesem sind alle lernzielbezogenen sinnvoll zu artikulierenden Kenntnisse und Einsichten, instrumentalen Fertigkeiten und Operationen unterzuordnen.

Welche aus dem reichen Bestand kategorialer Einsichten treten nun bei der Betrachtung des Problemfeldes Stadt in den Vordergrund? Ich möchte im Bereich der kognitiven Lernziele im Anschluß an Klafki wieder auf die Kategorie des Exemplarischen und des ihm verwandten Repräsentativen, Modellhaften, Typischen, Fundamentalen und Elementaren verweisen. Mit Rohlfes sehe ich das Exemplarische weitgehend mit dem sogenannten Transfer-Prinzip identisch, mit dem Anzielen der Einsicht also, die dem Schüler bleibt, wenn die Detailfülle der Inhalte bereits wieder vergessen ist, mit der Einsicht, die Verstehen weckt, wenn noch unbekannte, aber den behandelten Inhalten analoge Stoffe zur Kenntnis des Schülers gelangen, kurz, mit der Einsicht in die Sach- und Lernstrukturen des Faches selbst.

⁹ Vgl. A 7

¹⁰ Vgl. A 7, Zeiten und Menschen G 1

¹¹ Gesch. im sozialkult. Lernbereich (s. A 4), S. 154

¹² Vgl. J. Rohlfes, Umriss einer Didaktik der Geschichte, Göttingen 1975, S. 125

¹³ Engels/Koselleck (s. A 3), S. 164

¹⁴ J. Rohlfes, Curriculumentwicklung und Lernzielermittlung, in: GU, Inhalte und Ziele (s. A 3), S. 9

¹⁵ Ebda., S. 10

Dieses Elementare soll einfach, überschaubar und begreifbar sein. Ich bin mir der Grenzen dieses Prinzips wohl bewußt. Seine wichtige Ergänzung wäre das thematische Prinzip¹⁶, welches das historische Kontinuum, ergänzt durch orientierendes Lehren und Lernen, etwa in einer epochalen Unterrichtsreihe zu wahren hat. Als weitere Kategorie möchte ich an das von Klafki als Dynamik bezeichnete, auch als Betroffensein zu fassende Prinzip erinnern, unter welchem die Bedeutung des jeweiligen Inhalts für die persönliche Entwicklung des Schülers und seine Entfaltung im Leben der Gesellschaft zu verstehen ist. Diese Kategorien decken sich weitgehend mit der von Robinsohn geforderten Trias didactica für jeden gewählten Unterrichtsinhalt: seine Bedeutung für die Wissenschaft, seine Leistung für das Weltverstehen und seine Verwendungsmöglichkeit im öffentlichen und privaten Bereich.

4 Unterrichtsrelevante Aspekte der Stadtgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart

Inwieweit zeigt sich nun eine didaktische Affinität zwischen diesen Kategorien und dem städtischen Phänomen als Inhalt von Unterricht? Ein Abriß bedeutsamer Aspekte zur geschichtlichen Entwicklung städtischen Lebens muß in diesem Zusammenhang genügen. Nach der Definition von Edith Ennen ist die Stadt als höchst komplexes Phänomen generell auf ihr Erscheinungsbild, ihre Struktur und ihre Funktion zu befragen. Ihr Erscheinungsbild weist sie als eine »Zusammensiedlung«¹⁷ aus, nach ihrer inneren Struktur ist sie eine »geschichtete Gesellschaft mit einer beruflich spezialisierten Bevölkerung«¹⁸, von der Funktion her ist sie zudem ein »zentraler Ort«.¹⁹ Ihre geschichtliche Entwicklung als Schrittmacher von Kultur und Zivilisation wird durch die Tatsache gekennzeichnet, daß sie sich allmählich zu einem wirtschaftlichen, geistigen und politischen Zentrum für das sie umgebende Land entwickelt, in dem sich verstärkt Arbeitsteilung, breitere Eigentumsschichtung und vielfältige Berufszweige entfalten. Die Betrachtung des städtischen Phänomens wird sich aus unterrichtsökonomischen und gegenwartsrelevanten Überlegungen – etwa nach dem allerdings noch eher bildungs- als lernzieltheoretisch ausgerichteten Vorschlag de Buhrs²⁰ – schwerpunktmäßig auf die mittelalterliche und auf Aspekte der neuzeitlichen Stadt, etwa des 19. Jh. beschränken, weil sich in ihnen unmittelbare Vorformen modernen städtischen Lebens (Selbstverwal-

tung, kapitalistische Unternehmungen, die sozialen Krisenerscheinungen der beginnenden Industrialisierung usw.) modellhaft entwickeln. Wo die Lokalgeschichte jedoch Traditionen und Anschauung bereitstellt, sollte zumindest auch ein Aufriß der antiken Stadt gezimmert werden. Dabei dürfte die Stadt des Alten Vorderen Orients, der orientalische Stadtypus Max Webers, wegen seiner grundsätzlichen Verschiedenheit von der »okzidentalen« Stadt, der Weber bekanntlich die antike und mittelalterlich-europäische zuordnet, nur gestreift werden können.²¹

Die Eigenart der antiken Stadt wird seit jeher am Beispiel der griechischen Polis und des sich zur Kapitale eines Imperiums entwickelnden römischen Gemeindestaates betrachtet. Das Neue an diesem okzidentalen Stadtypus ist nach Weber ihr »Verbandscharakter«; Politai und Cives bilden einen Verband, entsprechend entstehen in der Stadt des Mittelalters Gilden, Zünfte und die Bürgergemeinde. Andererseits besitzt die antike Stadt eine Brückenfunktion in der Entwicklung des städtischen Phänomens: mit der orientalischen Stadt teilt sie das Merkmal prinzipieller Trennungslosigkeit von Stadt und Land, sie ist als Polis oder Civitas ein Stadtstaat, das sie umgebende Land bildet wie die Stadt den Wohnsitz der Politai, der Cives. Nach der Verwandlung des adligen Geschlechterstaates in die Hoplitopoliteia beruht das griechische elitäre Vollbürgertum auf Grundbesitz und Wehrpflicht; Handel und Gewerbe betreiben meist die ansässigen Fremden, die Metöken, ohne politische Rechte wie diese sind die Sklaven. »Es fehlt der antiken Stadt eine politisch vollberechtigte Schicht, die ausschließlich oder doch überwiegend in Handel und Gewerbe tätig gewesen wäre. Wer von den Vollbürgern seinen Landbesitz verliert, sinkt in die Schicht der »Proletarii« ab, wie sie in Rom genannt werden.«²² Nirgendwo öffnet sich die griechische »Demokratie« den Frauen, Metöken oder Sklaven, und die aristokratische römische Stadtrepublik beherrschen die Besitzenden der Nobilität, die Senatoren und Ritter. Diese antike Stadt ist insgesamt nicht nur Ort politischen und wirtschaftlichen Lebens, nicht nur »Staatsbürgerstadt und

¹⁶ Vgl. J. Klose, »Exemplarisch« und »thematisch«, GWU 26 (1975), S. 29 u. 31

¹⁷ E. Ennen, Die Stadt zwischen Mittelalter und Gegenwart, in: Die Stadt des Mittelalters, hrsg. von C. Haase, I (1969), zitiert bei de Buhr, Beiheft zu: Sozialgefüge und Wirtschaft des Mittelalters (s. A 5), S. 8

¹⁸ Ebda.

¹⁹ Ebda.

²⁰ Stadtgeschichte im Unterricht (s. A 4), S. 160

²¹ Mit den Worten O. Brunners (Stadt und Bürgertum in der europäischen Geschichte, GWU 4 [1953], S. 527): Die orientalische Stadt »ist rechtlich nicht vom Dorf zu unterscheiden«. Sie ist »Herrschersitz und Verwaltungsmittelpunkt eines von ihr beherrschten Gebietes ... Die »bürgerlichen« Schichten, Kaufleute und Handwerker leben in stärkster Abhängigkeit von den politischen Mächten ... Die Stadt ... ist der Sitz der Oberschichten, des Fernhandels, an dem diese Oberschichten oder in deren Dienst stehende Händler entscheidend beteiligt sind, und spezifischer Luxusgewerbe, wie der Gold- und Silberschmiede.« Anders ausgedrückt: Von einer bürgerlichen Selbstverwaltung, eigenem Gericht und ständischen Privilegien ist bei diesem Stadtypus noch keine Rede; »die vorderasiatisch-orientalische Stadt ist kein autonomes kommunales Gebilde. An ihrer Spitze standen der König oder der Tempelpriester, die zugleich als Beherrscher der staatlichen Planwirtschaft hervortraten.« So formuliert es Lessing (s. A 3), S. 567/8. Daher können diese ersten Städte »Herrschaftszentren des Königtums genannt werden.« (Lessing, s. A 3)

²² Brunner (s. A 21), S. 530

Verwaltungszentrum für die Beherrschung des flachen Landes«²³, sie ist auch Trägerin und Schauplatz großer zivilisatorischer Innovationen – man denke nur an Straßen, Kanalisation und Wasserversorgung, Bäder und öffentliche Gärten, an Sportstätten, Amphitheater, Bibliotheken u. a. m.

Ein wieder anderes Bild zeigt die mittelalterliche Stadt in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen: Mancherorts ist sie eine Tochter der antiken Stadt, wenngleich Siedlungskontinuität noch keine städtische Rechtskontinuität begründet. Zudem bleibt oder wird die mittelalterliche Stadt i. a. nicht zentraler Verwaltungssitz für das anliegende Land, »neben ihr behielt das Land mit seinen feudalen Gewalten seine politische Bedeutung«.²⁴ Daher bleibt der Neuansatz der mittelalterlichen Stadt von großer Bedeutung. Neben den Bischofsstädten entstehen zum Schutz der umwohnenden Bevölkerung in unsicherer Zeit die befestigten Adelsplätze des »burgum«; die »renaissance du commerce« (Pirenne) seit dem 9. Jh. erzeugt den Typus der Wikorte²⁵, anfangs provisorische und zeitlich befristete Fernhändlerniederlassungen in Fluß-, Burg- und Bischofsnähe.²⁶ Prinzipielle Unterschiede zur antiken Stadt, die vielfach nicht ummauert war, tun sich auf: »Im Mittelalter wird gerade die prinzipielle Trennung von Stadt und Land zu einem Kennzeichen der Stadt. Die Mauer gilt nicht nur als militärische Sicherung, sondern als sichtbare Grenze des Stadtrechts. Die Stadt bildet innerhalb des Landes einen Sonderbezirk... Dies wird schon am Wik erkennbar, in dem ein besonderes Wikrecht galt. Die Kaufleute unterstanden als Freie dem Schutz des Königs (Königsmunt), dem sie regelmäßig Abgaben zu leisten hatten. Das zweite, was am Wik sehr deutlich werden kann, ist das Genossenschaftsdenken. Da die Gefahren der Reisen recht groß waren, schlossen sich die Fernhändler jeweils durch Eid zu einer Fahrgenossenschaft zusammen. Damit war eine genossenschaftliche Gruppe entstanden...«²⁷ Wahrscheinlich ist allerdings bislang der Gegensatz zwischen feudalem Umland und fortschrittlicher Stadt zu stark betont worden. Dieses genossenschaftliche Prinzip strukturiert die Kaufmannsgilden, die Handwerkerzünfte, die gesamte Gemeinde der mittelalterlichen Stadt. Aus der Fernhändlergilde kommt auch der entscheidende Impuls zur Coniuratio, zur dauernden eidlichen Verbrüderung gegen den

königlichen, bischöflichen, adligen Stadtherrn der Civitas, wie es etwa die Kölner Entwicklung exemplarisch zeigt. Hier wie anderswo erzwingt sich die genossenschaftlich organisierte Bürgergemeinde der Kaufleute und Handwerker das Befestigungsrecht, eigene Gerichtsbarkeit und ein differenziertes Maß an kommunaler Selbstregierung durch den gewählten Rat. Einen anderen Weg beschreitet die in Gemeinschaft von Bürger und Landesherr neu gegründete Stadt, wie es etwa die Beispiele Lübecks, Münchens, Leipzigs und Freiburgs demonstrieren. Die innere Struktur der mittelalterlichen Stadt ist bestimmt durch die Freiheit der Bürger (»Stadtluft macht frei« im Gegensatz zur grundherrlichen Maxime: »Luft macht eigen«), nicht aber durch ihre Gleichheit. Einer sehr schmalen, patrizischen Oberschicht der Adligen und Ministerialen stehen eine breite bürgerliche Mittelschicht der Handwerker, Akerbürger und städtischen Beamten sowie unterschichtige Gruppen gegenüber; zu letzteren zählen die Dienstboten, Tagelöhner, Handelshelfen, Handwerksgesellen, viele Frauen, die unehelich Geborenen, Priesterkinder, Bettler und die unehrlichen Berufe wie Abdecker, Henker, Büttel, Totengräber, Turmhüter; hinzu kommen Fahrende, Aussätzige und Krüppel sowie eine große Zahl armer Leute. Isoliert leben die Juden in Ghettos. Eine beschränkte Mobilität – eine Tendenz zur neuzeitlichen Gesellschaft – ist indessen festzustellen. »Untersucht man die Herkunft neuzeitlicher Adelsgruppen, so ist der Anteil in sie aufgestiegener Bürgerfamilien recht bedeutend. In der Stadt vollzieht sich ein ständiges Emporsteigen aus dem Handwerk in den Handel und weiter zu einer grundbesitzenden Oberschicht.«²⁸ Die Handwerkerzünfte bilden sich analog zu den Kaufmannsgilden. In der Auseinandersetzung beider Gruppen, wie es etwa das Braunschweiger Beispiel zeigt, steigen viererorts die Handwerker in den Kern des Stadtrechts, den inneren Rat, auf. »Charakteristisch für die mittelalterlich-bürgerliche Gesellschaft ist, daß sie ganz anders wie die feudale konservative Herrschicht... nüchtern rechnet und kalkuliert, arbeitet und spart, schreiben und lesen lernt und sich des Rechtes als eines Mittels zur Durchsetzung seiner Ansprüche zu bedienen beginnt... Die Menschen dieser urbanen Siedlungen überwinden die Einsamkeit des bäuerlich-agrarischen Lebens und Denkens, tauschen ihre Gedanken aus, wurden neugierig; es entstand erstmals hier so etwas wie eine öffentliche Meinung und Kritik.«²⁹ Politischen Städtebünden und Territorienbildung, vor allem im Süden, entspricht die sich aus der Kaufmannshanse entwickelnde Städtehanse des Nordens. Nach der großen Krise des 14. Jh. – die Beulenpest vernichtete schätzungsweise allein in den vier Jahren von 1347 bis 1350 ein Drittel der europäischen, vornehmlich der auf engem Raum konzentrierten städtischen Bevölkerung – entfalten sich in der Stadt, begünstigt durch Kapitalkonzentration in den Händen

²³ Brunner (s. A 21), S. 568

²⁴ H. de Buhr, Beiheft zu: Sozialgefüge (s. A 5), S. 8. – Selbst wo sich aus den Ruinen alter Römerstädte, wie z. B. im rheinischen Raum, Bischofssitze entwickeln, bleibt deren wirtschaftliche Bedeutung doch sehr gering; mehr als regionalbezogene Märkte sind sie nicht; ihre eindrucksvolle Schrumpfung auf einen Bruchteil der antiken Stadtanlage ist ein Symbol ihrer politischen und wirtschaftlichen Verkümmern

²⁵ Vgl. z. B. Schleswig, Braunschweig usw.

²⁶ Etwa als durch Wall, Graben und Palisaden bewehrte Randsiedlung (suburbium), mitunter angelehnt an alte Römersiedlungen mit geschwundenem Stadtrecht (vgl. Lessing [s. A 3], S. 569)

²⁷ de Buhr, Stadtgeschichte im Unterricht (s. A 4), S. 168/9; vgl. auch Brunner (s. A 21), S. 533

²⁸ Ebda., S. 536

²⁹ K. Bosl, Soziale Mobilität in der mittelalterlichen Gesellschaft, in: Die Gesellschaft in der Geschichte des Mittelalters (1966), S. 59/60

der Überlebenden, neue, frühkapitalistische Handels- und Produktionsformen, die großen Handelshäuser der Fugger und Welser, das Verlagssystem, die Monopole, Tendenzen, die zur merkantilen Wirtschaftsform des Absolutismus weisen und welche die traditionellen Grenzen mittelalterlicher Stadtwirtschaft durchbrechen. Bürgerliches Selbstbewußtsein prägt auch die kulturelle Blüte der spätmittelalterlichen Stadt im Zeitalter des Humanismus; das Bildungsmonopol der Kirche wird endgültig gebrochen, »die Bürger wurden Träger des zivilisatorischen und kulturellen Fortschritts.«³⁰ »Erst der 30jährige Krieg mit seinen großen Verwüstungen hat auch das deutsche Städtewesen im Kern getroffen.«³¹

Die frühneuzeitliche Stadt kennt neue Typen, etwa »die Bergstädte, die Flüchtlingsstädte und die ... Residenzstädte«³², hinzu treten seit dem 17. Jh. die Festungsstädte³³; sie alle repräsentieren in ihrer Zusammensetzung und ihrer geschrumpften Stadtverfassung – so der Wegfall der Gerichts- und Wehrhoheit – anschaulich die Einwirkung des neuen, auf Schaffung eines einheitlichen Untertanenverbandes ausgerichteten absolutistischen Prinzips; mehrfach tritt an die Stelle des alten städtischen Mittelpunkts von Rathaus und Markt in diesen Neugründungen nun – wie etwa in Karlsruhe – das pompöse Schloß des absoluten Monarchen.

Das 19. Jahrhundert schließlich zeigt sowohl den einschneidenden Strukturwandel vieler älterer Städte als auch die Entstehung neuer Großstädte. Fabrikansiedlung und Bevölkerungszuzug prägen das Gesicht der sprunghaft wachsenden Industriestadt, zumal in den Ballungsgebieten. »Die Industrialisierung und die Verstädterung werden jetzt wechselseitig abhängig voneinander.«³⁴ Innerhalb eines knappen halben Jahrhunderts, von etwa 1850 bis 1900, wird nach englischem Muster auch Deutschland aus einem agrarisch strukturierten Land zu einem verstädterten Industriestaat. Die neuen Industriestädte, wie z. B. die des Ruhrreviers, werden durch die Masse der Arbeiterschaft geprägt. Teilweise katastrophale Wohnverhältnisse, forciert durch Bodenspekulation und Mietskasernenbau, so etwa in Berlin, verschärfen die sozialen Gegensätze zwischen Arbeiterschaft und Arbeitervierteln einerseits und den Wohnbezirken des gehobenen Bürgertums andererseits, schüren die politische Unruhe in den Städten. Diese selbst greifen durch Eingemeindungen immer stärker aufs flache Land aus, überschwemmen dieses vielfach mit ihren Lebensformen; Stadt und Land verschmelzen schließlich, ein Prozeß, der in der Stadtregion von heute noch nicht zum Abschluß gekommen ist.

³⁰ de Buhr im Beiheft (s. A 5), S. 29

³¹ de Buhr, Stadtgeschichte im Unterricht (s. A 4), S. 173

³² Ebda., S. 174

³³ Ebda., S. 174, A 74

³⁴ Ebda., S. 183

5 Lernziele

Es wäre selbstverständlich didaktisch höchst unfruchtbar, etwa durch einen chronologisch unterrichtlichen tour d'horizon diese skizzierten Inhalte in aller Breite zu behandeln. Nur eine gezielte Auswahl, eine bewußte Schwerpunktbildung unter übergreifenden Lernzielen kann diese Kontinuität im Wandel er- und begreifbar machen. Dabei ist die generelle Problematik zu beachten, die sich stets bei der didaktischen Umsetzung fachwissenschaftlicher Inhalte einstellt: »Die Didaktik neigt dazu, im Streben nach der Plausibilität ihrer Lernziele und der Effizienz ihrer Vermittlungsprozesse die komplizierten Sachprobleme der Fachwissenschaften zu simplifizieren«³⁵ – dies gerade auch bei der Konstruktion idealtypischer Entwürfe und Modelle. Wie entgeht man überdies dem Vorwurf, den historischen Fakten und Zusammenhängen würden die Lernziele bloß vorgeblendet, ohne daß zwischen Zielen, Inhalten und Unterrichtsorganisation, zwischen Fassade und Gebäude³⁶ ein begründbarer Zusammenhang bestehe? Die Urbanisierung gehört in allen Industriestaaten zweifellos zu den wichtigsten Tendenzen der Gegenwart und der näheren Zukunft. Die eingangs aufgestellten Kategorien des Exemplarischen und Dynamischen decken sich nun insofern, als der Schüler in seiner Eigenschaft als gegenwärtiger Bewohner der Stadt – und das sind mit ihm bereits 77 % der westdeutschen Bevölkerung – anhand der ihm repräsentativ vermittelten und von ihm aus Quellen und Darstellungen erarbeiteten Kenntnis städtischer Geschichte seine »urbane Kompetenz« (Schörken) erfährt und auch entwickeln kann, daß er im Maße seines persönlichen Betroffenseins aus der Distanz zu vergangenen oder weiterlebenden städtischen Typen Kriterien für die Bewältigung seiner eigenen Aufgaben als Stadtbürger gewinnt, sei es, daß er die städtische Vergangenheit als Vorgeschichte seiner städtischen Gegenwart begreift oder daß er sie als das überraschend Andere, nach ihm bislang fremden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen Organisierte entdeckt, das ihm eben gerade dadurch eine schärfere Sicht des jetzt Möglichen und Sinnvollen gestattet. Exemplarischer und dynamischer Aspekt lassen sich zudem ohne taxonomischen Krampf in kognitive Lernziele auffächern.

Folgende Ziele ließen sich – selbstverständlich neben vielen anderen – bei besonderer Beachtung des Gegenwartsbezuges für den Bereich der Stadt im Unterricht erarbeiten:

1. an *Kenntnissen* geringerer Übertragbarkeit, aber größerer Stoffimmanenz:

a) für die *antike Stadt* etwa: Der Schüler beschreibt den unterschiedlichen Rechtsstatus der Stadtbewohner und ihre unterschiedliche Teilhabe an der Macht; er betrachtet die Stadt als Schauplatz kultureller Innovationen und benennt diese; er charakterisiert ihre Brückenfunktion gegenüber dem sie umgebenden Land usw.;

³⁵ Rohlfes, Curriculumentwicklung und Lernzielermittlung (s. A 14), S. 16

³⁶ vgl. Joos (s. A 6), S. 147

b) für die *mittelalterliche* Stadt etwa: Der Schüler erfährt am Beispiel der frühmittelalterlichen Stadt den Unterschied zwischen siedlungsgeschichtlicher und verfassungsgeschichtlicher Kontinuität; er prüft die unterschiedlichen Bedingungen des Neubeginns; er charakterisiert das kulturelle und rechtliche Gefälle zwischen Stadt und Land und beschreibt die Bildung eines neuen innerstädtischen Rechtszustandes; er vergleicht die unterschiedlichen sozialen Gruppen innerhalb der Stadtbevölkerung miteinander und berücksichtigt den unterschiedlichen Grad ihrer politischen Funktion; er erfaßt die Stadt als Schauplatz begrenzter, doch fortwirkender Emanzipationsbewegungen und unterscheidet dabei Chancen und Schranken innerstädtischer Mobilität; er lernt die Auseinandersetzung zwischen städtischen und nichtstädtischen Rechts- und Besitzformen verstehen; er beurteilt die Funktion von Städtebündnissen; er begreift die Stadt als Ort neuzeitlicher Handels- und Produktionsformen usw.;

c) für die *neuzeitliche* Stadt etwa: Er würdigt sie als Ausgangspunkt revolutionärer und reformerischer Bemühungen, als Schauplatz der Genese neuer sozialer Gruppen und Klassen, der sozialen Frage und als Ort der Verschmelzung städtischer und ländlicher Lebensformen und -gewohnheiten;

2. an weniger stoffgebundenen, daher in höherem Maße übertragbaren *Einsichten* könnten z. B. gewonnen werden:

der Wandel der Lebensbedürfnisse als Bedingung für den Wandel der Stadt, der Zusammenhang zwischen faktischer bzw. erstrebter Teilhabe an der Macht und der Bereitschaft zu Engagement und Leistung, das Vermögen zur Einordnung des städtischen Phänomens in die allgemeine Entwicklung der jeweiligen Epoche, die Erfahrung der Stadt als der Vorgeschichte für die eigene urbane Gegenwart und als Distanz schaffendes Kontrastbild zu ihr, die Sensibilisierung für die Braudelsche Kategorie der »longue durée«, der »langen Dauer«, für die Braudel selbst »das dauerhafte Gewachsensein der Städte« beispielhaft nennt³⁷, die Verschränkung von Kontinuität und Diskontinuität an einem überschaubaren Ausschnitt der Geschichte. Mit anderen Worten: »Die Phase der Stadtentstehung macht den multikausalen Umwälzungsprozeß einer Gesellschaftsstruktur anschaulich, die bestehende historische Stadt impliziert bereits zentrale Faktoren des heutigen kommunalen Lebens . . ., zeigt also auch die Konstanten in einer langfristigen historischen Entwicklung auf.«³⁸ Es leuchtet ein, daß damit nicht nur kognitive, also Wissens- und Verstehensziele, sondern auch Einstellungen und Haltungen eingeschlossen sind.³⁹

Eine detaillierte Sequenzierung in lernzielorientierte Unterrichtseinheiten wird als zweiter Teil dieser Ausführungen für einen Einführungskurs in die Entwicklung

³⁷ F. Braudel, Geschichte und Sozialwissenschaften – Die »longue durée«, in: Geschichte und Soziologie, Neue Wissenschaftliche Bibliothek 53 (1972), S. 195

³⁸ Engels/Koselleck (s. A 3), S. 165

³⁹ Rohlfes, Curriculumentwicklung (s. A 14), S. 23 f.

der mittelalterlichen Stadt vorgelegt (Sekundarstufe I). Für die Sekundarstufe I sollten generell erste Ansätze mit steigenden Schwierigkeiten erarbeitet werden, exemplarisch-punktuell⁴⁰ oder in einer epochenübergreifenden, strikt auswählenden Unterrichtsreihe. Für die Sekundarstufe II sieht das derzeit zur Erprobung eingeführte Curriculum der reformierten Oberstufe/Mainzer Studienstufe (Rheinland-Pfalz) für den Grundkurs Geschichte, Halbjahreskurs 11,2 mit dem Thema: »Wirtschaft als Grundlage gesellschaftlich-politischer Strukturen und als Feld politischer Entscheidungen« und dem Ziel der Demonstration von Interdependenz politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Faktoren – in einer allerdings viel zu knapp bemessenen Zeit – lediglich die Behandlung der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadtentwicklung, etwa am Beispiel Braunschweigs, vor. M. E. müßte aber gerade dem mit vier Wochenstunden bedachten Leistungskurs Geschichte eine Chance zur wissenschaftspropädeutischen Behandlung des städtischen Phänomens auf breiter Grundlage gegeben werden. Hier klafft noch eine echte Lücke! Nun sieht die Mainzer Studienstufe in ihrem ersten Halbjahreskurs (11,1) im Leistungskurs Geschichte die Einführung in die historische Betrachtungs- und Arbeitsweise vor. Dazu ist u. a. die Behandlung eines problemgeschichtlichen Gegenstandes vorgesehen. Warum sollte diese Einführung nicht am Beispiel einer ausgewählten – vielleicht der eigenen – Stadt erfolgen, sei es, daß die Geschichte eines Problems am Beispiel einer städtischen Entwicklung aufgezeigt bzw. in ihrem Reflex auf diese konkretisiert wird oder die Geschichte eines Stadtypus, illustriert am Beispiel einer bestimmten Stadt, zum Problem erhoben wird? Die zusätzlich angezielte Einübung in fach eigene Arbeitsmethoden könnte am Bestand der örtlichen Bibliotheken und Archive erfolgen, ein Umstand, der auch der Einübung der Schüler in sozialintegrative Arbeitsformen dienlich wäre. Für den Einstieg ließe sich somit die räumliche Nähe des Arbeitsfeldes zum Schüler nutzbar machen.⁴¹ Sicherlich sind dabei, wie schon angedeutet, stets Grenzen und Gefahren der idealtypischen Betrachtungsweise⁴² zu bedenken, etwa die Gefahr unzulässiger Vereinfachung⁴³ und Nivellierung. »Die nicht selten stark ausgeprägte Individualität einer Stadt macht das Transponieren in allgemeingültige Aussagen schwer.«⁴⁴

6 Unterrichtliche Arbeitsformen

Welche Arbeitsformen eignen sich in besonderer Weise für ein solches Vorhaben? Einmal eröffnet sich bei sinnvollem Zeitanatz ein weites Feld quellen-

⁴⁰ so etwa Lessing (s. A 3), S. 572; de Buhr, Stadtgeschichte (s. A 4), S. 159

⁴¹ vgl. K. Pellens, Schülernaher Geschichtsunterricht (1975), S. 84

⁴² vgl. Rohlfes, Curriculumentwicklung (s. A 14), S. 23

⁴³ vgl. Brunner (s. A 21), S. 534

⁴⁴ Engels/Koselleck (s. A 3), S. 165

kritischer Arbeit⁴⁵; dazu bedarf es keiner besonderen Erläuterung. Als Arbeitsmaterial kämen neben der einschlägigen Fachliteratur in Auszügen – darunter auch Beispielen für Stadtgeschichtsschreibung –, neben relevanten Quellen, etwa der Urkunden, und biographischer Literatur zeitgenössische und ältere Zeitungsausschnitte (Leserbriefe, Darstellungen, Leitartikel, Interviews usw.) in Betracht, u. U. in Form von Ablichtungen und Folien, alte und neue Stadtpläne, Stiche, Bebauungspläne, Statistiken u. a. m.⁴⁶ Dabei ist festzuhalten, daß die Stadtgeschichte heute noch vornehmlich mit Textüberlieferung arbeitet, obwohl tatsächlich »die Sachüberlieferung (Bauwerke, Straßenzüge) trotz aller Zerstörungen bei weitem überwiegen dürfte«.⁴⁷ Hier bietet sich ein hervorragender Kooperationsansatz für die Fächer Geschichte und Kunsterziehung; nicht vergessen sei der Hinweis auf eine Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt. Besonders geeignet scheint mir als Sozialform des Unterrichts in diesem Zusammenhang die projektbezogene arbeitsteilige Gruppenarbeit zu sein, welche den selbstverantwortlichen Beitrag des Schülers innerhalb seiner Arbeitsgruppe und der Arbeitsgruppe innerhalb des thematischen Rahmenprogramms aller Arbeitsgruppen fördert.⁴⁸ Die Fallanalyse oder Fallstudie untersucht dabei am Einzelfall das komplexe Interdependenzgeflecht und exponiert seinen Befund als repräsentativ. Durch gezielte Aufträge wie Faktensammlung und -gewichtung, Vergleichung, Formulierung von Meinungen, Verifizieren und Falsifizieren von Hypothesen, Kategorisierung, Anfertigung von Planskizzen u. a. m. wird der Schüler dabei in die Arbeit einzubeziehen sein. Hier wäre auch der Ort für ein individualisierendes Lokalmmodell, für das Modell der Heimatstadt selbst.⁴⁹ Daß sich solche Lokalmmodelle bisher dennoch nicht recht im Unterricht eingebürgert haben, liegt vor allem daran, daß die Basismaterialien nur in seltenen Fällen griffbereit zur Verfügung stehen. Zunächst muß der Gang ins Archiv zu den spezifischen städtischen Quellen wie Steuerlisten, Bürger- und Grundbücher, Rentenurkunden, Stadtpläne usw. angetreten und diese unter fachlicher Beratung eines qualifizierten Personals in Auszügen genutzt werden, ein wissenschaftspropädeutisch wesentlicher Schritt für den Schüler. Dieser »Aufwand wird durch einen hohen Motivationsgrad und größte Anschaulichkeit belohnt.«⁵⁰

Einen besonderen Stellenwert kann in diesem Zusammenhang die stadthistorische Fragestellung für die sogenannte Facharbeit der reformierten Oberstufe gewinnen. Sie wird im Modell der Mainzer Studienstufe beschrieben als »selbständige häusliche Arbeit eines Schülers aus dem Stoffgebiet eines Leistungsfaches, die unter

⁴⁵ vgl. *de Buhr*, Stadtgeschichte (s. A 4), S. 160 und Quellenanhang

⁴⁶ vgl. *Rohlfes*, Curriculumentwicklung (s. A 14), S. 22

⁴⁷ *Pellens* (s. A 41), S. 17; vgl. auch methodische Ansätze bei *Hug* (s. A 4), S. 162 f.

⁴⁸ vgl. *Klose* (s. A 16), S. 31

⁴⁹ vgl. *H. D. Schmid*, Entwurf einer Geschichtsdidaktik der Mittelstufe, GWU 21 (1970), S. 353; vom gleichen Vf.: Verfahrensweisen im GU, in: Beiheft zu GWU 1974, S. 59

⁵⁰ *Schmid*, Verfahrensweisen (s. A 49), S. 22

Anleitung des Fachlehrers angefertigt wird. Es soll ein begrenztes Thema bearbeitet werden, das entweder der Lehrer anbietet oder der Schüler auswählt und der Lehrer genehmigt.«⁵¹ Unter den bereits im Lande Rheinland-Pfalz erwogenen oder erprobten Themen finden sich auch immer wieder Aufgabenstellungen, die unmittelbar die Stadtgeschichte ansprechen, wie etwa die Anfertigung von Literaturberichten zur Geschichte eines Ortes, die Aufarbeitung von Informationen zur Orts- und Stadtgeschichte, vor allem der jüngeren Vergangenheit (unter Benutzung örtlicher Zeitungsarchive), die Erstellung kleiner lokaler Chroniken, die Auswertung von Ereignissen der Zeitgeschichte im Urteil der lokalen Presse, die Darstellung der Geschichte der historischen Vereine der Stadt, die Rekonstruktion älterer historischer Bauzustände (etwa der Verlauf einer mittelalterlichen Mauer) u. a. m. Eine Zusammenarbeit zwischen Schule und örtlicher Bibliothek oder örtlichem Archiv, etwa zur Zusammenstellung von Themen, die über den engeren schulischen Rahmen hinaus nützlich sein könnten, bietet sich dabei geradezu an.

Vielleicht ließe sich einmal ein solches Lokalmmodell zur Stadtgeschichte in Zusammenarbeit zwischen Universität, Studienseminar und Schule planen, organisieren und testen. Sprechen wir einmal Trier selbst an. Abgesehen davon, daß hier die archivalischen Voraussetzungen dazu offenbar gegeben sind – gerade in Trier liegen in Stadtbibliothek und Stadtarchiv hervorragende Bestände und bieten sich gute Kooperationsmöglichkeiten zum Staatsarchiv Koblenz, Städtischen- und Landesmuseum an –, scheinen zusätzlich auch jüngste spezielle historische Forschungen der Trierer Universität, etwa zur Entwicklung der sozialen Verhältnisse im mittelalterlichen Trier einen Weg zu weisen; es sei hier nur an die aufschlußreichen Ergebnisse der quellenkritischen Auswertung Trierer Steuerlisten aus der zweiten Hälfte des 14. Jh. erinnert, die einen ersten Ansatz zu einer lokalen Sozialtopographie bilden.

7 Schülermotivation

Wie soll der Schüler für dieses Thema motiviert werden? Vielleicht am ehesten eben, indem man ihm den augenblicklichen Zustand der modernen, so der eigenen Stadt ins Bewußtsein hebt und ihn zum Sammeln aller anstehenden innerstädtischen Probleme anregt, von Fragen der Altstadtsanierung, Industrieansiedlung, des Straßenbaus, der Regionalreform samt Zusammenlegung, des Funktionswandels von und der Bevölkerungsfluktuation in Stadtteilen, des räumlichen Wachstums usw.⁵² Mit diesem jüngsten Zustand seiner Stadt, den er etwa als Mitglied einer

⁵¹ Die Mainzer Studienstufe, in: Kulturpolitik in Rheinland-Pfalz, Schriftenreihe des Kultusministeriums, Heft 9 (21974), S. 34; vgl. auch: Kultusministerium Rheinland-Pfalz: Handreichung zum lernzielorientierten Lehrplan Gemeinschaftskunde, Leistungsfach mit Schwerpunkt Geschichte, 1. Folge (1976), S. 46/7

⁵² entsprechende Arbeitsaufträge für die Sekundarstufe I finden sich bei *Hug* (S. A 4), S. 154/5; sie erscheinen im Ansatz auch für die Sekundarstufe II nutzbar.

Arbeitsgruppe zu erforschen hätte, ließe sich dann ein älterer städtischer Zustand konfrontieren⁵³, dessen Genese in Auswahl projektbezogen zu erarbeiten wäre, wobei Konstanten und Wandel gleichermaßen erfaßt werden sollten. In Anlehnung an die Konzeption Hugs ließe sich der unterrichtliche Weg so abstecken: durch Information über Kritikfähigkeit zum urbanen Engagement.⁵⁴

Ausgehend von der zukünftigen Rolle des Schülers als Stadtbürger⁵⁵ ist versucht worden, einige unterrichtliche Vorschläge aus seiner gegenwärtigen Umwelt im Hinblick auf die ihm zugewiesene Bewältigung seiner zukünftigen Lebenssituation zu gewinnen. Bewußt entspringen sie der vorgegebenen Pluralität der Themen und Inhalte, der Einsichten und der methodischen Wege, ohne die Unterricht nicht Bewußtseinsbildung und -erweiterung leistet, sondern bloße Konditionierung, starre Abrichtung im Sinne präsentistischer Eintagscurricula.

II. Ein lernzielorientiertes Unterrichtsmodell zum Geschichtsunterricht an einer 8. Klasse (Entstehung u. Entwickl. der mittelalterl. Stadt)⁵⁶

A. Unterrichtsvoraussetzungen:

1. *Thema:* Das Thema wird gewählt, um in einer 8. (Gymnasial-)Klasse (zwei Wochenstunden Geschichte) einführend Entwicklungstendenzen und -strukturen in der mittelalterlichen Stadt zu betrachten; dabei soll auch der Aspekt des sozialen Wandels angesprochen werden. Die stoffliche Vielfalt des Themas läßt für die Sekundarstufe I nur eine unterrichtliche Umsetzung in Form entschiedener didaktischer Reduktion und Vereinfachung zu. Das so gewonnene Ergebnis stellt sich als altersgemäß-faßliches Modell in überschaubarer, offen-variabler Stundenfolge dar, als Mosaikstein im Dienst der schulgeschichtlichen Jahrgangsthematik. Auf fachhistorische Überlegungen samt Relevanznachweis kann in diesem Zusammenhang verzichtet werden.⁵⁷

2. *Lernzielorientierung:* Über die Vorteile dieser im Gefolge der allgemein- und fachdidaktischen Wende der ausgehenden sechziger Jahre generell übernommenen Unterrichtskonzeption braucht hier nicht gehandelt zu werden. Die Ausrichtung des Unterrichts auf diesen Ansatz bedingt die Anwendung unterschiedlicher Lernzielbereiche, die Operationalisierung präzise verbalisierter Lernziele als Voraus-

⁵³ vgl. dazu auch Pellens, Schülernaher GU (s. A 41), S. 153 f.

⁵⁴ Hug (s. A 4), S. 155

⁵⁵ vgl. Joß (s. A 6), S. 150

⁵⁶ Diese Unterrichtsreihe bezieht Ergebnisse der laufenden Seminararbeit ein; sie verwertet die Erfahrung von Referendaren (z. B. Pädagogische Hausarbeiten) und der eigenen Unterrichtstätigkeit.

⁵⁷ vgl. den ersten Teil dieses Beitrags

setzung ihrer Testabilität, die Anzielung eines stoffübergreifenden Transfers. An kognitiven Lernzielbereichen werden unterschieden:⁵⁸

- a) *Kenntnisziele* (Gesamt- und Teilziele): das Stoffwissen der Unterrichtsstunde,
- b) *Erkenntnisziele* (Gesamt- und Teilziele): die Problemeinsicht der Unterrichtsstunde, speziell die Einsicht in strukturelle Zusammenhänge zur Erleichterung des Transfers,
- c) *Methodenziele*: die Einübung von Arbeitstechniken, Fertigkeiten und Methoden des Fachs (z. B. Interpretation von Text- und Bildquellen, Kartenarbeit, Tafelanschriftsübungen, Definitionsaufgaben usw.).

Die Lernzielausrichtung (vgl. Einzelstundenentwürfe) strebt letztlich den fachlich informierten und kritisch wertenden Schüler (Richtziel) an, der durch die Behandlung eines überschaubar dargebotenen historischen Phänomens Einblick in geschichtliche Denkmuster und Arbeitsweisen gewinnt und dadurch befähigt wird, seine eigenen Probleme im Umgang mit der ihm begegnenden geschichtlichen Welt angemessen zu meistern; aus dem Verstehen eines modellhaft ausgeleuchteten Stücks Vergangenheit soll in ihm ein Verständnispotential für die Gegenwart aufgebaut werden, aus dem allein bewußtes, selbstverantwortetes Handeln fließt. Mit einer solchen Erziehung kann nicht früh genug begonnen werden. Als verständnisfördernder Umstand gilt: Die städtischen Umfeld der Gestern und des Heute sind – bei aller Verschiedenheit – einander verwandt, der Schüler lebt selbst in diesem Umfeld; vergleichend wird er daher seine Position finden und beziehen können.

3. *Klasse:* Von der Darstellung einer individuellen Klasse wird abgesehen.⁵⁹ Da die 8. Klasse im allgemeinen noch ein lebhaftes, wenngleich je nach Thematik verschieden starkes Interesse am Fach Geschichte zeigt, sind trotz der meist umfangreichen Schülerpopulation keine erheblichen unterrichtlichen Schwierigkeiten zu erwarten. Selbstverständlich ist darauf zu achten, daß durch Medien- und Methodenwechsel sowie durch andere Lernimpulse immer wieder zusätzliche Motivationen geschaffen werden. Der Einbau von Stillarbeitsphasen im Unterricht, etwa als Quelleninterpretation unter Leitfragen, empfiehlt sich zur Dämpfung der Motorik und zur Intensivierung der Erarbeitungsschritte. Tunlichst wird man auf die arbeitstechnischen Lernziele zurückgreifen. Der Lokalbezug auf die tagtäglich erlebte städtische Umwelt sollte ebenfalls nicht fehlen. Die möglicherweise noch beträchtliche Diskrepanz in der psychischen und intellektuellen Entwicklung der einzelnen Schüler, etwa bezüglich der Fähigkeit zum abstrahierenden, struktur- und Tendenzen erkennenden sowie problemlösenden Denken, sollte durch behutsame Akzentverschiebung und unterschiedliche Aufgabenstellung kompensiert werden

⁵⁸ vgl. dazu die einschlägigen Arbeiten von Schmid, Rohlfes usw.

⁵⁹ Die Unterrichtsreihe basiert auf den positiven Erfahrungen mit mehreren 8. Klassen, in denen alle Teile dieser Reihe erprobt wurden.

(z. B. durch unterschiedlich schwierige Schüleraufträge). Eine diesbezüglich integrative Funktion besitzt aller Erfahrung nach die Gruppenarbeit, die sich – arbeitsgleich wie arbeitsteilig – nahtlos dem arbeitstechnischen Lernzielbereich zuordnen läßt. Die Einführung in Formen der Gruppenarbeit könnte als Vorspann dieser Unterrichtsreihe dienen; die Auswertung eines Klassensoziogramms wäre dazu eine nützliche Voraussetzung.⁶⁰ Auch auf die themenbezogene Exkursion soll verwiesen werden. In ihr wird den Schülern die Begegnung mit schriftlichen, architektonischen oder anderen historischen Zeugnissen ermöglicht, sei es in Form eines Museumsbesuchs oder einer Bauwerksbesichtigung. Bei günstiger Lage der Schule leistet hierzu eine Blockstunde schon gute Dienste. Bei einem noch stärker auf geschichtliche Persönlichkeiten ausgerichteten Unterricht dürfte die Begegnung mit repräsentativen sozialen Gruppen eine willkommene Gegensteuerung sein. Bei didaktischen Schwierigkeiten lassen sich über sozialbiographische Texte Verständnisbrücken bauen.⁶¹ In der Praxis wird man durchaus einen mittleren Weg finden, der den Schülererwartungen hinreichend gerecht wird; der Unterricht wird demnach sowohl problem- und transferbezogen, abstrahierend als auch altersgemäß, anschaulich, elementarisierend verlaufen müssen. Nur so können nach aller Erfahrung neue Inhalte und Denkpulse erfolgreich vermittelt werden. Die Tafelanschrift ist speziell in der Sekundarstufe I als Stoffstrukturierungs- und als Merkhilfe wichtig; zudem dient sie als Ergänzung des oft wenig genügenden Lehrbuchtextes und vielleicht als dessen diskussionsfördernder Kontrast oder Korrektiv.

4. *Methodische Planung:* Die Unterrichtsreihe gliedert sich in acht Stunden; davon kommt den Stunden 1 und 8 Rahmenfunktion zu: Stunde 1 setzt mit einem Planungsgespräch und einer Vorwissensbestandsaufnahme ein, die Abschlußstunde 8 zieht in offener, diskursiver Form einen Vergleich zur Gegenwart und nimmt bilanzierend die Eingangsthematik bei gleichzeitiger wiederholender Integration der Unterrichtsergebnisse wieder auf. In den Stunden 2–7 werden folgende Teilaspekte der mittelalterlichen Stadt angesprochen:

2. die Stadtentstehung, 3. eine Stadt aus römischer Wurzel (Lokalmodell), 4. das Stadtbild, 5. ein städtisches Bauwerk (Lokalmodell), 6. gesellschaftliche Gruppen, 7. soziale Konflikte.

Die Stunden sind als alternative Themenangebote gedacht. Persistenz und Intensität der Schülermotivation entscheiden über Reihenfolge und Umfang ihrer unterrichtlichen Realisierung. Bei der vorgeschlagenen Themenfolge ist ein Wechsel von

⁶⁰ vgl. dazu: Greiffenhagen, Hättich u. a., *Sozialkunde. Lehr- und Arbeitsbuch zur Politischen Bildung für die Sekundarstufe I* (1972), S. 12; P. K. Hofstätter, *Gruppendynamik* (1957), S. 128

⁶¹ vgl. dazu das Unterrichtswerk *Fragen an die Geschichte* (s. A 8), zum Thema der Reihe: Band 2 (1975).

anschaulichen und abstrakteren Inhalten intendiert. Alle Unterrichtsstunden enthalten die Angabe der drei Lernzielbereiche in operationalisierter Form, ein knappes, Sigel⁶² benutzendes Unterrichtsverlaufsschema (Stundenbildraster) mit synchroner Angabe der Unterrichtsphasen samt ungefährem, in sich variablem Zeitansatz, der Ausgliederung der Kenntnisziele (Teilziele), des Erkenntnisziels und des Methodenziels sowie mit Angabe der Unterrichtsform bzw. ihrer Alternativen. Hinzu kommt ein Tafelanschriftsvorschlag; didaktisch-methodische Einzelanmerkungen schließen sich an. Der Lehrer kann die Tafelanschrift auch als Folienfolge für den Tageslichtschreiber (Overheadprojektor) in Zusammenarbeit mit den Schülern erstellen und mit den bekannten Vorteilen dieses Mediums unterrichtlich nutzen. Selbstverständlich kann ein solches Modell nur in je neu vollzogener Abstimmung mit der jeweiligen konkreten Klasse, ihrem speziellen Lernverhalten, dem Grad ihrer besonderen Ausgangsmotivation und mit Einbezug des persönlichen Leistungspotentials und der das Unterrichtsklima prägenden Individualität des Lehrers sinnvoll realisiert werden.

5. *Unterrichtsmaterialien:* Es wird sich als unumgänglich erweisen, einige Quellentexte, Schaubilder (Diagramme) und dergleichen aus anderen als dem eingeführten Lehrbuch – für die Hand des Schülers hektographiert oder fotokopiert –⁶³ heranzuziehen. Alle in den Anmerkungen zitierten Unterrichtswerke stehen dem interessierten Fachlehrer, allermeist sogar als kostenlose Prüfungsexemplare, zur Verfügung. Das ebenfalls zitierte DDR-Lehrbuch *Geschichte 6* mit dem zugehörigen Lehrerband *Unterrichtshilfen 6* ist wie alle DDR-Schulbücher über jede westdeutsche Buchhandlung zu einem übrigens recht niedrigen Preis zu beziehen; dabei sind allerdings unterschiedlich lange Lieferfristen zu berücksichtigen.

Daß nicht jede Geschichts(teil-)epoche ähnlich ausführlich behandelt werden kann, ist im Hinblick auf die Fächerbelastung von Lehrer und Schüler evident, doch setzt schon ein ein- bis zweimal im Halbjahr in ähnlicher Form durchgeführtes Unterrichtsprojekt Maßstäbe. Vieles ist sicher ausgelassen, was dem einen oder anderen Kollegen wichtig, vielleicht sogar als unverzichtbar erscheinen mag. Insofern liegt auf der Hand, daß es sich bei dem vorgelegten Modell nur um eine Möglichkeit unter vielen handelt, die auch als Anregung ihren Sinn erfüllt. Im übrigen: Variatio delectat!

⁶² z. B.: UG (freies Unterrichtsgespräch), LG (gelenktes Lehrgespräch), LV (Lehrervortrag), LE (Lehrererzählung), StA (Stillarbeit), LF (Leitfragen), GA (Gruppenarbeit), QA (Quellenarbeit), KA (Kartenarbeit), BA (Bildarbeit), FA (Folienarbeit), TZ (Teillernziel), TLS (Tageslichtschreiber), SV (Schülervortrag), LB (Lehrbuch), HA (Hausaufgabe) usw.

⁶³ selbstverständlich im Rahmen der urheberrechtlichen Bestimmungen (Eigenbedarf!)

B Stundenfolge:

1 Einführung in das Thema der Unterrichtsreihe (Planungsgespräch, Vorwissensfeststellung, eventuell Vorbereitung der Gruppenbildung). Die Stunde verläuft in offener, diskursiver Form (vgl. Stunde 8). Sinn der Stunde ist, daß sich die Schüler spontan zum Thema der Reihe äußern, sich dabei Rechenschaft und dem Lehrer Aufschluß über Quantität und Qualität ihres Vorwissens geben. Diese Bestandsaufnahme kann auch unter Leitfragen⁶⁴ schriftlich durchgeführt (20') und dann auszugsweise, sonst zu Beginn der nächsten Stunde ausführlicher besprochen werden. Das Vorwissen wird durch den Lehrer geordnet und verknüpft. Aus dieser Bestandsaufnahme entwickelt sich ein gemeinsames Planungsgespräch über die Unterrichtsreihe⁶⁵, bei dem die wesentlichen Themen ausgekreist werden. Das Vorgehen hat Transfercharakter: die Schüler erkennen, daß ein neues Stoffgebiet durch sachgerechte und rechtzeitige Planung und Gliederung thematisch und methodisch erschlossen werden kann, daß ein schwieriger Stoffkomplex sogar – etwa in dieser Weise – vorbereitet werden muß. Zudem wird die Ausgangsmotivation der Schüler durch die gewählte offene Unterrichtsform und den bewußten Einbezug der Schüler in die Unterrichtsplanung gestärkt, und diese selbst werden zur Mitarbeit ermuntert. Hinzu kommt, daß sie, falls Gruppenarbeit vorgesehen ist, auch Entstehung und Umsetzung eines Soziogramms kennenlernen können. Die Erstellung eines Soziogramms⁶⁶ kann etwa in der Weise erfolgen, daß jeder Schüler die relevanten Fragen⁶⁷ schriftlich beantwortet. Die Auswertung geschieht durch den Lehrer oder durch eine Schülergruppe unter Anleitung des Lehrers bis zur nächsten Stunde. In dieser kann das Soziogramm auch an die Tafel gezeichnet und erläutert werden. Der Lehrer muß spätestens bei der Auswertung berücksichtigen, inwieweit die spontan entstandenen Gruppen aus technischen Gründen (Fahrschüler!) überhaupt effektiv zusammenarbeiten können. Notfalls ist die Gruppenzusammensetzung entsprechend zu variieren; eine andere Möglichkeit wäre, die Spontaneität insofern von vornherein einzuschränken. Schließlich ist festzustellen, inwieweit die Schüler bereits aus der 7. Klasse über eine hinreichende Kenntnis grundlegender Arbeitsformen verfügen; notfalls müssen entsprechende Anweisungen wiederholt oder in die geplante Unterrichtsreihe eingebaut werden (Zeitansatz differenzieren!).

⁶⁴ Etwa: Was ist eine Stadt? Was weißt Du von Deiner Stadt? Wie alt sind unsere Städte? Woran erkennt man eine Stadt? usw.

⁶⁵ Welche Themen sollten genau untersucht und breit dargestellt werden?

⁶⁶ vgl. Unterrichtsvoraussetzungen

⁶⁷ Etwa: Welchen Klassenkameraden schätzt Du am meisten? (Eventuell eine zweite Möglichkeit angeben.) Mit welchem Klassenkameraden möchtest Du am liebsten in einer Gruppe arbeiten? (s. o.)

2 Die Entstehung der mittelalterlichen Stadt⁶⁸

2.1 Lernziele:

- 2.1.1 **Kenntnisziel:** Die Schüler lernen die Entstehung der Stadt im 11./12. Jh. kennen; dabei beschreiben sie:
- 2.1.1.1 die wirtschaftlichen Bedingungen für die Entstehung von Märkten als Folge von Produktionsverbesserungen samt Handelsausweitung und die Bedeutung des Marktes,
 - 2.1.1.2 die Gründung von Siedlungen am Markort (im Unterschied zum Dorf) als Mittelpunkt von Handel und Wirtschaft,
 - 2.1.1.3 die Merkmale einer Stadt als »zentraler Ort« (Edith Ennen).
- 2.1.2 **Erkenntnisziel:** Die Schüler erkennen, daß veränderte wirtschaftliche Bedingungen (z. B. die Entstehung des Handwerks als Folge der Arbeitsteilung) zu neuen Gemeinschaftsformen führen können.
- 2.1.3 **Methodenziel:** Die Schüler üben sich in grundlegenden Arbeitsformen des Geschichtsunterrichts: z. B. Auswertung von Karten und Grundrißzeichnungen.

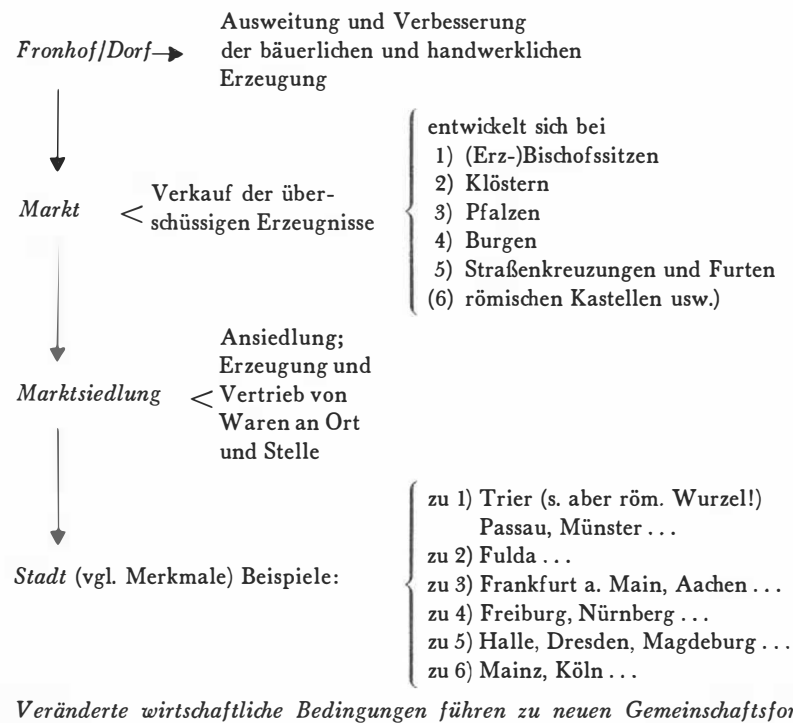
2.2 Unterrichtsverlaufsschema

Unterrichtsphase:	ungefährer Zeitansatz:	Kenntnis-teilziele:	Erkenntnisziel:	Methodenziel:	Unt.-methode:
2.2.1 Einstieg	5'	das Faktum und die Kausalfrage	–	eventuell eine Diagramm-auswertung ⁶⁹	LV oder Beginn des LB-Kapitels
2.2.2 Erarbeitung 1 (Informationsvermittlung und Problematisierung)	10'	Teilziel 1	Anbahnung	– 1	UG
2.2.3 Erarbeitung 2	10'	TZ 2	Anbahnung	KA 1	StA unter LF, dann LG
2.2.4 Sicherung	5'	(TZ 1 + 2)	Anbahnung	–	LG oder SV

⁶⁸ mögliche Alternative: Ausgang von spontanen Schüleräußerungen zum Begriff der Stadt und zu Merkmalen der modernen Stadt: Straßen, Verkehrsmittel, Bezirke, Haustypen, Produktionsstätten usw.; dazu eignet sich z. B. der Bildvergleich Reutlingen – New York in: Fragen an die Geschichte (s. A 8) 2, S. 100 (vgl. auch Stunde 4)

⁶⁹ hier könnte auf die eindrucksvolle Darstellung der mitteleuropäischen Stadtentstehung zurückgegriffen werden; vgl. H. Stooß, Forschungen zum Städtewesen in Europa I (1970), S. 21

Unterrichtsphase:	ungefährer Zeitansatz:	Kenntnis-teilziele:	Erkenntnisziel:	Methodenziel:	Unt.-methode:
2.2.5 Erarbeitung 3	5'	TZ 3	Anbahnung	KA 2 (Grundriß) oder BA	StA, dann LG oder SV
2.2.6 Abschlußsicherung	5'	(TZ 1 + 3)	Anbahnung	-	LG oder SV eines leistungs- schwächeren Schülers
2.2.7 Transfer	5'	-	Erkenntnisziel	-	LG

Tafelanschrift:**Gründe für die Entstehung der mittelalterlichen Stadt⁷⁰**

Hausaufgabe: 1. Wiederhole: Warum entstanden im 11./12. Jh. zahlreiche neue Städte? Wo entstanden sie? Wer hat sie gegründet?

⁷⁰ nach: Geschichte 6. Klasse, Unterrichtshilfen, Berlin (Ost) 1971, S. 135

⁷¹ Unterlagen in: Fragen an die Geschichte (s. A 8), 1, S. 134 ff.

2. eventuell Aufträge an Einzelschüler oder Gruppen:

- z. B.: Was weißt Du von der Entstehung Deiner Stadt? Trage Material aus einer Stadtgeschichtsdarstellung zusammen!
oder: Informiere Dich über die Entstehung anderer dt. Städte!
oder: Wiederhole Dein Wissen über (das römische Trier)!⁷¹

2.3 Anmerkungen:

Das zur Erreichung des Methodenziels benötigte kartographische Material⁷² ist vorher vom Lehrer beschafft worden und liegt vervielfältigt allen Schülern oder einzelnen Schülergruppen vor; es wird jeweils unter Leitfragen beantwortet. Dabei wird vorausgesetzt, daß in Klasse 7 bereits grundlegende Arbeitsformen eingeübt wurden (z. B. die Arbeit mit dem Lehrbuch, methodische Schritte der Bild- und Quelleninterpretation, der Auswertung von Karten und einfachen Schaubildern/Diagrammen.⁷³ Es empfiehlt sich, in der Erarbeitungsphase 3 eine fotografische Darstellung oder Skizze des heimatlichen Marktplatzes zu benutzen (z. B. des Trierer Marktplatzes als Lokalbezug). Über die Bedeutung des Marktes informieren die einschlägigen Lehrbücher.⁷⁴

3 Die Entstehung und Entwicklung der Heimatstadt, hier Lokalmittelmodell: eine Stadt aus antiker Wurzel: Trier

3.1 Lernziele:

3.1.1 **Kenntnisziel:** Die Schüler skizzieren und charakterisieren am Beispiel ihrer Heimatstadt (hier: Trier)

3.1.1.1 Namen, Aussehen, Größe und Bedeutung ihrer Stadt in ihrer vor-mittelalterlichen Phase (hier: zur Römerzeit),

3.1.1.2 damit die spezielle Gründungssituation einer Stadt aus antiker Wurzel,

3.1.1.3 Schwund und tiefgreifende Veränderung als Folge des Übergangs von Antike zu Mittelalter (vgl. Grundriß, Ausdehnung, Einwohnerzahl usw.).

3.1.2 **Erkenntnisziel:** Die Schüler erkennen, daß die Geschichte ihrer Heimatstadt (hier: Trier) nicht durch kontinuierliches Wachstum gekennzeichnet sein muß, sondern deutliche Rückschläge aufweisen kann (die sich im gewandelten

⁷² vgl. Geschichtsatlanten und neuere Lehrbücher; z. B. Geschichte 6, Berlin (O) 1971, S. 94: Die Entwicklung mittelalterlicher Städte; diese Darstellungen können durch Auflösung in Karten- oder Folienfolgen schülergemäß elementarisiert werden; z. B. Teilkarte: Zahl der Städte, Teilkarte: kirchliche und politische Bedeutung, Teilkarte: geographische Lage, Teilkarte: Größe nach Einwohnerzahl (vgl. Hermann de Buhr, Sozialgefüge und Wirtschaft des Mittelalters (s. A 5), S. 18 (Keyser).

⁷³ vgl. dazu S. Schmidt, Zur Realisierung arbeitstechnischer Lernziele im GU der Klasse 7, GWU 23 (1972), S. 523 ff.

⁷⁴ vgl. Geschichtliche Weltkunde 1, Frankfurt/Main, Berlin, München 1975, S. 158; auch S. 157 sowie Fragen (s. A 8), 2, S. 104

⁷⁵ vgl. Stunde 4

Stadtbild als Spiegel der veränderten politischen Bedeutung der Stadt ausdrücken können).⁷⁵

3.1.3 Methodenziel: wie Stunde 2

3.2 Unterrichtsverlaufsschema

Unterrichtsphase:	ungefährer Zeiteinsatz:	Kenntnisziele:	Erkenntnisziel:	Methodenziel:	Unt.-methode:
3.2.1 Einstieg	5'	Wiederholung von Std. 2	Wiederholung von Std. 2	–	LG oder SV (Hausaufgabe)
3.2.2 Erarbeitung 1	12'	TZ 1	Anbahnung	FA 1 oder KA 1	SV oder Ergebnis häuslicher GA oder LG
3.2.3 Erarbeitung 2	5'	TZ 2	Anbahnung	–	LG
3.2.4 Sicherung	5'	(TZ 1–2)	Anbahnung	–	LG oder SV eines leistungsschwächeren Schülers
3.2.5 Erarbeitung 3	10'	TZ 3	Anbahnung	FA 2 oder KA 2	StA unter LF, dann LG
3.2.6 Kurztransfer	2'	Angaben zum modernen Trier	Anbahnung	(eventuell Aufbau transparent retro-spektiv verwenden)	LG
3.2.7 Abschlußsicherung	6'	(TZ 1–3)	Erkenntnisziel	–	LG oder SV eines Einzel-schülers

Tafelanschrift:

Vom römischen zum mittelalterlichen Trier

Augusta Treverorum → Treveris)

Stadtgründung durch Augustus 15 v. Chr., weitgehend zerstört in der 2. Hälfte des 3. Jh. durch Alemannen und Franken (275/6), im 3./4. Jh. Kaiserresidenz und Weltstadt, bedeutende Bauwerke: Porta Nigra, Palastaula (Basilika), Thermen, Amphitheater, Kernbau des Domes, Speicher (Horrea)...

(Trier)

958: Gründung des Hauptmarktes als Kern der mittelalterlichen (und neuzeitlichen) Stadt durch den Erzbischof

Ausdehnung: weniger als die Hälfte des antiken Umfangs
Einwohnerzahl: im 13. Jh.: 8000, um 1700: 3000! (heute: 100 000)
bedeutende Bauwerke:

Bischofssitz

In der Spätantike:

Ausdehnung: 285 ha

Einwohnerzahl: etwa 80 000

Im 5. Jh. mehrfache Teilzerstörung durch die Franken, dann fränkisch besiedelt. Beim Normanneneinfall 882 erneut zerstört

Kein kontinuierliches Wachstum, fast Neubeginn im Mittelalter⁷⁷

Hausaufgabe: 1. Wiederhole! Beschreibe Entstehung und Entwicklung Deiner Heimatstadt!

2. Eventuell Auftrag an Einzelschüler oder Gruppe;

z. B.: Trage aufgrund eigener Kenntnis oder nach Befragung von Angehörigen/Bekannten entsprechende Bauwerke und ihre Aufgabe in die offengebliebene Tafelanschrift nach; (sammle dazu Bildmaterial und hänge es im Klassenraum auf!)

z. B.: Sammle weitere Belege für die Entstehung anderer deutscher Städte aus antiker Wurzel und berichte!⁷⁸

3.3 Anmerkungen:

Statt der Kartenskizze eignen sich besonders gut vom Lehrer selbst verfertigte Aufbau-transparente (z. B. Basisfolie: Trier zur römischen Zeit (1. nachchristliches Jahrhundert), 1. Deckfolie: Trier als spätantike Kaiserresidenz, 2. Deckfolie: Trier im Mittelalter, eventuell 3. Deckfolie: Trier heute).⁷⁹ Es ist darauf zu achten, daß die Unterrichtsmethode zur Wahrung der Schülermotivation variiert wird (Wechsel von Lehrer- und Schüler-

⁷⁶ vgl. Hausaufgabe

⁷⁷ selbstverständlich nicht im siedlungsgeschichtlichen, sondern im stadtrechtlichen Sinne

⁷⁸ Materialien dazu: für Köln: Fragen (s. A 8), 2, S. 126, vgl. auch Gesch. 6, S. 96; für Regensburg: Fragen (s. A 8), 2, S. 127, vgl. auch: Zeiten und Menschen B 2, Paderborn/Hannover 1966, S. 63; allgemein: Fragen (s. A 8), 2, S. 127 (K 15)

aktivität, von Interaktions- und Stillphasen). Dabei sollten die eingebauten Sicherungs- und Kontrollphasen Gelegenheit geben, leistungsschwächeren Schülern positive Verstärkungen (Kompetenzerlebnis) zu vermitteln. Die Tafelanschrift ist – wie immer – den spontanen Schüleräußerungen entsprechend zu differenzieren.

4 Das Bild der mittelalterlichen Stadt

4.1 Lernziele:

4.1.1 Kennntnisziel:

4.1.1.1 Die Schüler beschreiben anhand bildlicher Darstellungen wichtige Bauwerke der mittelalterlichen Stadt nach Aussehen und Funktion.

4.1.1.2 Sie ergänzen den Befund durch Nennung und Beschreibung entsprechender Bauwerke der eigenen Stadt aus gleicher Epoche (Lokalbezug).

4.1.1.3 Sie vergleichen das äußere Bild der mittelalterlichen Stadt mit dem der modernen und ziehen daraus Schlüsse.

4.1.2 **Erkenntnisziel:** Die Schüler erkennen, daß das äußere Bild einer Stadt jeweils durch die sich wandelnde Bedeutung und Funktion der wesentlichen städtischen Bauwerke einer Epoche geprägt wird.

4.1.3 **Methodenziel:** Die Schüler üben sich in der Bildinterpretation.

4.2 Unterrichtsverlaufsschema:

Unterrichtsphase:	ungefährer Zeiteinsatz:	Kennntnisziel:	Erkenntnisziel:	Methodenziel:	Unterrichtsmethode:
4.2.1 Einstieg und zusätzliche Informationsvermittlung	8' + 5'	Wiederholung von Std. 3 und Erweiterung	Wiederholung von Std. 3	–	UG, auch Einzelprüfung; Ergebnis der Einzel- oder GA (s. HA)
4.2.2 Erarbeitung 1	10'	TZ 1	Anbahnung	BA	StA unter LF, dann LG
4.2.3 Erarbeitung 2	8'	TZ 2	Anbahnung	–	Einbezug der HA (TA-Ergänzung), eventuell zusätzliche Einzel- oder Gruppenbeiträge

⁷⁹ Materialien: z. B. Beilage (Archäologische Schutzzonen) zu: Rettet das römische Trier, Denkschrift der archäologischen Trier-Kommission, Trier 1972; Fragen (s. A 8), 1, S. 135: Stadtplan des römischen und des mittelalterlichen Trier; W. Reusch, Augusta Treverorum, Rundgang durch das römische Trier, Trier 1961 ff. (ebenfalls Kartenvergleich) usw.

Unterrichtsphase:	ungefährer Zeiteinsatz:	Kennntnisziel:	Erkenntnisziel:	Methodenziel:	Unterrichtsmethode:
4.2.4 Sicherung	5'	(TZ 1–2)	Anbahnung	–	LG oder SV eines leistungsschwächeren Schülers
4.2.5 Erarbeitung 3	5'	TZ 3	Transfer	BA (Fotographie)	UG
4.2.6 Abschlußsicherung	4'	(TZ 1–3)	Erkenntnisziel	–	LG oder SV eines Einzelschülers

Tafelanschrift:

Eine offen konzipierte kontrastiv-parallelführende Tafelanschrift nach dem Grundschemata: mittelalterliche Stadt (Bauwerke und Funktion): moderne Stadt (Bauwerke und Funktion) sollte in häuslicher Arbeit komplettiert werden.

Hausaufgabe:

1. Charakterisiere das Bild der mittelalterlichen Stadt, indem Du es mit dem Bild der modernen Stadt vergleichst!
2. Vervollständige die Tafelanschrift!

4.3 Anmerkungen:

Für die Bildbeschreibung findet sich in den Lehrbüchern meist hinreichend brauchbares Material, auf besonders geeignete Unterlagen sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich verwiesen.⁸⁰ Es können selbstverständlich neben photographischem Material auch Stiche von Stadtansichten – auch aus späterer Zeit – benutzt werden (für Trier etwa der Merian-Stich oder auch der Stich von Johannes Stridbeck jun., der die noch immer mittelalterliche Silhouette Triers um 1700 [!] zeigt).⁸¹ Eingehend besprochen werden sollten herausragende Bauwerke der mittelalterlichen Stadt wie Befestigungsanlagen (Tor, Türme, Mauern), Rathaus, Dom und andere Kirchen, Marktkreuz, Wohntürme, Spitäler und dergleichen. Auch auf die Straßenverhältnisse, die sanitären Bedingungen (z. B. fehlende Kanalisation usw.), auf die Frage der Straßenbeleuchtung, auf Baumaterial und Bauweise der Häuser, Art der Bedachung und der Fenster und auf die Konsequenzen dieser und anderer Merkmale für die Stadtbürger wäre dabei möglichst anschaulich einzugehen.⁸² Für TZ 2 werden die den Schülern bekannten Bauwerke der eigenen Stadt herangezogen (für Trier etwa: die Reste der Stadtmauer mit Türmen und Wehgangsrelikten, die Steipe als Bürgerfesthaus

⁸⁰ z. B. Fragen (s. A 8), 2, S. 100–105; dort auch nützliche Leitfragen

⁸¹ als Postkarte im Handel erhältlich; kann in einigen Exemplaren auch an Schüler/eine Schülergruppe ausgeteilt werden; für Köln: Geschichtliche Weltkunde 1, S. 169; für Reutlingen und Ravensburg: Fragen (s. A 8), S. 100/101 usw.

⁸² vgl. dazu u. a. Gesch. 6, S. 97/8, vgl. auch S. 99/101 (Militärtechnik); Bauwerksbeschreibungen z. B. in Zeiten und Menschen B 2, S. 70, 73

und ehemaliger Sitz des Marktgerichts in offener Laube, ausgewählte gotische Kirchen wie die Marktkirche St. Gangolf, St. Antonius u. a. m. Die Vielzahl der Kirchen weist auf den Charakter der erzbischöflichen Stadt hin. Weitere charakteristische Zeugnisse sind der Wohnturm »Frankenturm«, das sog. Dreikönigshaus und der Rest des Wohnturms im Hof des Palais Walderdorff. Sollte sich herausstellen, daß die Kenntnis dieser Bauten nur oberflächlich ist, wäre – vielleicht in Zusammenarbeit mit dem Fach Kunstgeschichte – eine (Teil-)Besichtigung anzuregen; eventuell könnten Schülergruppen auch mit genau umrissenen Beobachtungsaufträgen zur Besichtigung entsandt werden; sie berichten dann darüber in Kurzvorträgen im Rahmen der Unterrichtsreihe, vielleicht auch anhand eines Führungsblattes und/oder mit Hilfe von eigenen/gekauften Dias und dergleichen bei passender Gelegenheit im Laufe des Schuljahres (z. B. letzte Stunde vor den Ferien usw.). Es wird nicht schwer fallen, neben den aus dem Mittelalter überkommenen Bauwerken abschließend auch die in der Innenstadt heute oft schmerzlich mit ihnen kontrastierenden Funktionsbauten der modernen Stadt (Verwaltungs- und Geschäftshäuser, Hochhäuser, technische Bauwerke usw.) zum Vergleich heranzuziehen; dazu liefert jede neuzeitliche Stadt reiches Anschauungsmaterial. Eine Breitfotographie der Stadt ist ebenfalls nützlich.

5 Ein Bauwerk unserer mittelalterlichen Stadt (Besichtigung und Museumsbesuch/Lokalmodell)

5.1 Lernziele:

- 5.1.1 *Kenntnisziel:* Die Schüler lernen Geschichte und Bedeutung eines bekannten mittelalterlichen Bauwerks ihrer Stadt kennen (hier: Trierer Marktkreuz): äußere Form, Aufstellungszeit, spätere Zutaten, Bedeutung.
- 5.1.2 *Erkenntnisziel:* Die Schüler erkennen, daß auch Bauwerke (Kunstwerke) zur Rechtfertigung (und Bestreitung) von Herrschaft dienen können.
- 5.1.3 *Methodenziel:* Die Schüler interpretieren ein Bauwerk als aussagekräftige historische Quelle; gleichzeitig gewinnen sie Einblick in die Einrichtung und Benutzbarkeit eines Museums.

Unterrichtsverlaufsschema und Tafelanschrift (5.2) entfallen für diese Stunde.

Hausaufgabe: 1. Wiederhole, was Du über das Bauwerk erfahren hast!

2. Eventuell: Nenne andere Symbole der Marktordnung in dt. Städten (Roland)! Oder: Äußere Dich zur Lage von Rand- u. Sondergruppen in d. mittelalterl. Gesellschaft!⁸³

5.3 Anmerkungen:

Für die Vorbereitung dieser Stunde ist die Benutzung einer einschlägigen Monographie über den Trierer Hauptmarkt und das Marktkreuz empfehlenswert.⁸⁴ Dort finden sich auch Abbildungen, die zur Einstimmung der Schüler herangezogen werden können. Das Trierer Marktkreuz von 958 (Inchrift) ist das früheste ständig aufgerichtete Zeichen der Herrschaft des erzbischöflichen Stadtherrn über die Stadt und die Marktordnung. Im 15. Jh. wurde eine 1724 erneuerte Inchrift auf der Ostseite des Kreuzes eingeritzt, die –

⁸³ anhand des vom Lehrer vorgelegten Materials (vgl. Stunde 6)

⁸⁴ H. Eichler/R. Laufner, Hauptmarkt und Marktkreuz zu Trier. Eine kunst-, rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung (1958)

auf dem Hintergrund der Auseinandersetzungen der Stadt Trier mit ihrem Stadtherrn in ihrem vergeblichen Kampf um die Reichsfreiheit⁸⁵ – den Versuch erkennen läßt, den durch das Kreuz ausgedrückten Herrschaftsanspruch des Erzbischofs zu leugnen, indem die Errichtung des Kreuzes auf ein Kreuzwunder zurückgeführt wird; gleichzeitig wurde eine Petrusfigur als Stadtpatron und Bürgerwappen am Kreuz angebracht. Da sich inzwischen auf dem Marktplatz nur noch eine Kopie des Kreuzes⁸⁶ befindet, läßt sich, je nach Nähe der Schule zum Objekt, ein lohnender Gang in das Städtische Museum anschließen, in dem derzeit das Original ausgestellt ist; dort befindet es sich in einem separaten Raum auf niedrigem Sockel und kann genau und von allen Seiten betrachtet werden.

Es wird sich in vergleichbaren Städten ein thematisch passendes Objekt/Exponat finden lassen, das den gleichen Zweck erfüllt. Wie die Unterrichtserfahrungen zeigen, findet gerade eine solche Stunde eine gute Resonanz bei den Schülern und hinterläßt besondere Eindrücke. Gerade auch sonst zurückhaltende oder schwächere Schüler erhalten dadurch Gelegenheit, sich in der Nachbereitungsphase erfolgreich am Unterricht zu beteiligen (positive Lernverstärkung).

6 Einwohner und gesellschaftliche Gruppen in der mittelalterlichen Stadt⁸⁷

6.1 Lernziele:

- 6.1.1 *Kenntnisziel:* Die Schüler lernen die sozialen Schichtungen der städtischen Einwohnerschaft und die Normen, die ihr Zusammenleben prägen, kennen; sie beschreiben
- 6.1.1.1 die Einwohner und Einwohnergruppen,
- 6.1.1.2 ihre unterschiedlichen Rechte und Pflichten,
- 6.1.1.3 die Entstehung, Aufgaben und Ziele von Kaufmannsgilden und Handwerkerzünften (letztere z. B. als Mittel zur Existenzsicherung und zur Ausschaltung der Konkurrenz),
- 6.1.1.4 die soziale Stellung der herrschenden und der unteren Schichten und Sondergruppen (Gesellen, Lehrlinge; Arme; Juden),
- 6.1.1.5 den gesellschaftlichen Gesamtaufbau.
- 6.1.2 *Erkenntnisziel:* Die Schüler erkennen, daß die wirtschaftliche Stellung der Bürger ihre soziale Position und ihr Sozialprestige erheblich beeinflussen.
- 6.1.3 *Methodenziel:* Die Schüler üben sich in der Quelleninterpretation.

⁸⁵ vgl. R. Laufner, Triers Ringen um die Stadtherrschaft, in: Trier, ein Zentrum abendländischer Kultur (1952)

⁸⁶ gemeint ist das eigentliche Kreuz auf der Säule

⁸⁷ Wegen der Materialfülle kann auch eine Blockstunde angesetzt bzw. der Stoff auf zwei Stunden verteilt werden; die 2. Stunde wäre dann für eine eingehende Darstellung des mittelalterlichen Zunftwesens sowie der Arbeits- und Lebensformen ihrer Mitglieder zu verwenden. Dies könnte z. B. in Form von Quellenarbeit (auch in arbeitsteiliger Gruppenarbeit) an Hand einschlägiger Zunftordnungen geschehen; z. B. Zeiten und Menschen Gl, Paderborn/Hannover 1969, S. 244–246. Dabei ist allerdings zu beachten, daß dem Schülerverständnis fern liegende sprachlich altertümliche oder in ihrer Bedeutung inzwischen veränderte Wörter und Textstellen vorgeklärt oder im Unterricht angemessen erläutert werden.

6.2 Unterrichtsverlaufsschema:

Unterrichtsphase:	ungefährer Zeiteinsatz:	Kenntnisziel:	Erkenntnisziel:	Methodenziel:	Unterrichtsmethode:
6.2.1 Einstieg	5'	Wiederholung von Std. 5	Wiederholung von Std. 5	–	LG oder Einzelprüfung
6.2.2 Erarbeitung 1	18'	TZ 1 + 2	Anbahnung	QA als GA	GA: StA unter LF, dann Ergebnis GA und LG
6.2.3 Erarbeitung 2	15'	TZ 3 + 4	Anbahnung	Lehrbucharbeit unter LF	LG
6.2.4 Sicherung und Integration	7'	(TZ 1–4) TZ 5	Erkenntnisziel	Diagramm	LG

Tafelanschrift:

Die soziale Gliederung der mittelalterlichen Stadt

	(Stadtvogt) Stadtrat	
wirtsch. u. polit. Macht	Patrizier	{ reiche Kaufleute, in <i>Gilden</i> organisiert (Oberschicht) in <i>Zünften</i> organisiert (Festsetzung von Löhnen, Preisen, Warenqualität, Meisterzahlen; Lehrlingsausbildung, Schutz gegen Konkurrenz; soziale Sicherung ... , (Mittelschicht)
wirtschaftl. Macht	Handwerker	
wirtschaftl. und politisch ohne Macht	Gesellen, Lehrlinge; Tagelöhner, Knechte, Mägde; Bettler	{ (Unterschicht)

Die gesellschaftliche Stellung richtet sich nach Vermögen und Ansehen.

Hausaufgabe:

1. Charakterisiere die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen der Stadt und ihr Zusammenleben! (Wiederholung)
2. Eventuell als Einzelauftrag an einen leistungsstarken Schüler: Bericht des Augsburger Chronisten Burckhardt Zink (1396–1474) über sein (durch soziale Mobilität geprägtes!) Leben⁸⁸, der Text sollte vorher vom Lehrer bearbeitet sein (Kürzung, Auslassung oder Vorklärung schwer verständlicher Stellen);
oder: Auftrag an einen Schüler/eine Gruppe: Informiere Dich über Zusammensetzung und Aufgaben von Stadtverwaltung und Stadtrat heute!

⁸⁸ in: Zeiten und Menschen G 2, S. 254–256 (reichhaltige Information!)

6.3 Anmerkungen:

Für die Erarbeitung 1 wird arbeitsteilige Gruppenarbeit eingesetzt; anhand der den Schülern zur Verfügung gestellten Materialien⁸⁹ werden die patrizischen, die handwerklichen und die Randgruppen in (Bild- und) Textzeugnissen charakterisiert und anschließend einander gegenübergestellt. Die Erarbeitung 2 läßt sich durch gemeinsame Quellenlektüre (unter Leitfragen) aus dem Lehrbuch realisieren.⁹⁰ Dabei könnte, um die Unterrichtsmethode zu variieren, auch ein in der Stunde 5 vergebener Einzelauftrag an einen leistungsstarken Schüler eingebracht werden (5'), der sich anhand ausgeteilter Materialien⁹¹ selbstständig mit der Lage der gesellschaftlichen Rand- und Sondergruppen in der mittelalterlichen Stadt (z. B. der Juden)⁹² beschäftigt hat. Zur Darstellung der sozialen Not bietet das Lehrbuch Materialien.⁹³ Auf präzise Begriffsbestimmungen (Patrizier, Zunft, Gilde usw.) muß besonders geachtet werden. Denkbar wäre auch der Einsatz eines Tonbands⁹⁴ unter Beobachtungsaufgaben. Die gesellschaftliche Gesamtschau kann zusätzlich oder alternativ zur Tafelanschrift in einem Schaubild fixiert werden⁹⁵; sie kann durch zusätzliche Angaben zur Staffelung der städtischen Gruppen nach steuerpflichtigem Vermögen ergänzt und abgesichert werden.⁹⁶ Dabei muß die in Grenzen feststellbare soziale Mobilität (vgl. Geistliche; vgl. die bürgerlichen Emanzipationsbewegungen im Mittelalter)⁹⁷ beachtet werden. Der Unterricht kann in einen Vergleich münden, der abschließend die Frage nach der Quelle sozialer Fürsorge (z. B. Stiftungen) und den Trägern der Verteidigung in der Stadt des Mittelalters und in der Gegenwart stellt.

7 Soziale Kämpfe in der mittelalterlichen Stadt⁹⁸

7.1 Lernziele:

7.1.1 Kenntnisziel: Die Schüler beschreiben

7.1.1.1 die Auseinandersetzungen zwischen den Bürgern und dem Stadtherrn (kurz):

⁸⁹ gut geeignet: Fragen (s. A 8), 2, S. 106–111 (in Auswahl benutzen!); dort auch Leitfragen
⁹⁰ z. B. Fragen (s. A 8), 2, S. 106–118; charakteristische Texte zu Stellung und Aufgaben der einzelnen Gruppen wären hier heranzuziehen, so etwa: für die Patrizier: Q 4 (S. 107); für die Handwerker: Q 3, Q 5, T 5 (S. 105, 107); für die Rand- und Sondergruppen: T 1–3, T 6, T 7, Q 7, Q 8, T 8 (S. 105, 109, 110), vgl. auch B 18, B 19; dort jeweils auch Leitfragen (Auswahl!). Für Zunftordnungen vgl. Zeiten und Menschen G 1, S. 244–246, Gesch. 6, S. 102; erzählende Texte: Zeiten und Menschen B 2, S. 66–69, Gesch. Weltkunde 1, S. 161/2; der Grundriß eines mittelalterlichen Handwerkerhauses in Gesch. Weltkunde I, S. 163

⁹¹ vgl. A 90

⁹² z. B. Gesch. Weltkunde 1, S. 157, vor allem Fragen ... 2, S. 110/111

⁹³ z. B. Unterrichtshilfen 6, S. 145 (Vergleich Monatsverdienst: Kaufkraft; aber Zeitpunkt?)

⁹⁴ Das Leben in der mittelalterlichen Stadt (25') (= 3. Sendung der Schulfunkreihe: Die Stadt [9.73]); Bezug über die Landesbildstellen

⁹⁵ etwa: Fragen (s. A 8), 2, S. 111; H. de Buhr, Sozialgefüge (s. A 5), S. 19; beide nach K. M. Bolte, Deutsche Gesellschaft im Wandel (1966), S. 270

⁹⁶ vgl. Gesch. Weltkunde 1, S. 156 (nach Aubin/Zorn, Handbuch der dt. Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1 [1971], S. 377)

⁹⁷ als Hintergrundlektüre zu empfehlen: K. Bosl, Soziale Mobilität in der m. a. Gesellschaft (s. A 29), S. 44–60

⁹⁸ Nach Bedarf kann auch dieser Stundenstoff in einer Blockstunde oder in einer zusätzlichen Stunde realisiert werden; die Fuge läge dann zwischen 7.1.1.1 und 7.1.1.2.

die Rechte und Pflichten des Stadtherrn, die Interessen der Bürger, Verlauf und Ergebnis der Auseinandersetzungen (vgl. Coniuratio!)

7.1.1.2 die Auseinandersetzungen zwischen Patriziern und Handwerkern:

die Art des patrizischen Regiments,

Ursachen und Verlauf der Auseinandersetzungen, das Ergebnis.

7.1.2 **Erkenntnisziel:** Die Schüler erkennen, daß zunehmender wirtschaftlicher Einfluß und ein sich dadurch steigerndes Selbstbewußtsein die Forderung nach politischer Mitsprache (hier: Teilhabe am Stadtreghment) erwecken, die schließlich in kämpferischer Form verwirklicht werden kann.

7.1.3 **Methodenziel:** Die Schüler üben sich in der Quelleninterpretation.

7.2 Unterrichtsverlaufsschema:

Unterrichtsphase:	ungefährer Zeiteinsatz:	Kenntnisziel:	Erkenntnisziel:	Methodenziel:	Unterrichtsmethode:
7.2.1 Einstieg	5'	Wiederholung von Stunde 6	Wiederholung von Stunde 6	–	LG oder Einzelprüfung
7.2.2 Erarbeitung 1	10'	TZ 1	Anbahnung	–	LE/LV
7.2.3 Sicherung	5'	(TZ 1)	Anbahnung	–	LG
7.2.4 Erarbeitung 2	20'	TZ 2	Anbahnung	QA	StA unter LF, dann UG (GA)
7.2.5 Abschlußsicherung	5'	(TZ 1 + 2)	Erkenntnisziel	–	LG (oder SV eines Einzelschülers)

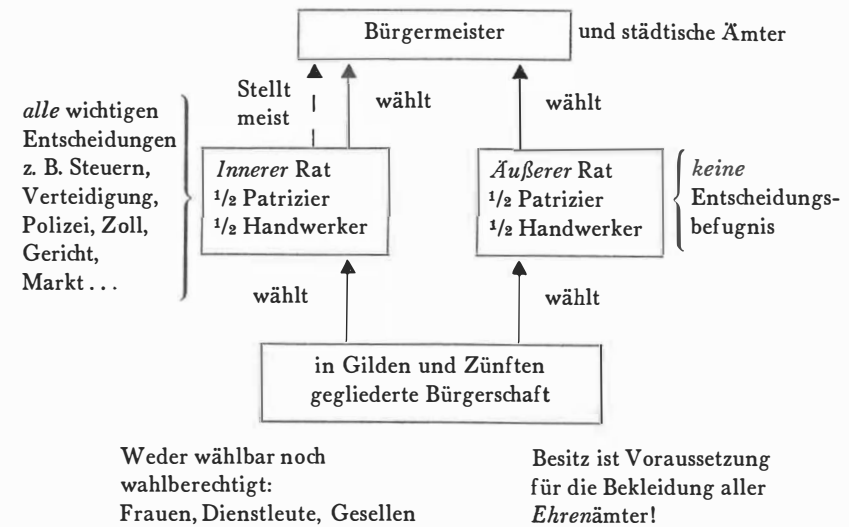
Hausaufgabe:

1. Stelle Dein Wissen über soziale Kämpfe in der mittelalterlichen Stadt und ihr Ergebnis zusammen!
2. Überprüfe Dein Wissen über die in den Stunden 2–7 behandelten Themen! Fülle die Lücken aus! Schreibe Dir auf, was noch unklar geblieben ist, und frage in der nächsten Stunde danach!
3. Eventuell Einzelauftrag oder Gruppenarbeit: Beschreibe die entsprechende Entwicklung am Beispiel Deiner Stadt (hier: Trier) und ziehe einen Vergleich mit den im Unterricht

⁹⁹ Der Lehrer stellt das Material zur Verfügung; für Trier z. B. *L. Friedrich*, Der Zunftaufstand in Trier v. J. 1303... in: Unterrichtsmaterialien zur Landeskunde (Beilage der Landeskundlichen Vierteljahrsblätter) Trier o. J. (mit didaktischen Überlegungen)

Tafelanschrift:

Das Stadtreghment nach den »Zunftkämpfen«



behandelten Beispielen!⁹⁹ Oder: Erläutere eine Karte, welche die sozialen Kämpfe in den mittelalterlichen deutschen Städten darstellt!¹⁰⁰ Oder: Informiere Dich über die Art und Weise, wie Deine Stadt heute verwaltet wird, und ziehe einen Vergleich mit der Situation nach dem Ende der »Zunftkämpfe«! (Alle Aufgaben unter 3. sind nur für leistungsstarke Schüler gedacht.)

7.3 Anmerkungen:

Die Wiederholung kann diesmal in modifizierter Form geschehen. Etwa: a) Der Lehrer schreibt einige »Reizwörter« (Schlüsselbegriffe) als Denkipulse an die Tafel (z. B. Gilden, Zünfte, Juden, Henker, Fahrende usw.); die Klasse stellt dazu den Rahmenstoff zusammen und verknüpft die Einzelaussagen sinnvoll miteinander (oder: ein Schüler stellt dazu einem Klassenkameraden eine Frage, dieser nach richtiger Beantwortung einem anderen die nächste Frage usw., bis alle Begriffe geklärt und eingeordnet sind; der Lehrer modelliert und korrigiert (Schneeballmethode); b) zwei Schüler erhalten den Auftrag, den zu wiederholenden Stoff im Wechsel vorzutragen, die anderen Schüler – notfalls der Lehrer – verweisen auf Fehler und Unklarheiten und korrigieren (»Experten«-Methode). Die Erarbeitung 1 wird auf der Grundlage des einschlägigen Lehrbuchkapitels¹⁰¹ im Lehrervortrag/Lehrererzählung gestaltet (knappe Informationsvermittlung, konzentrierte Aufmerksamkeit, Zeitgewinn). Dazu kann eine illustrierende Quelle vorgelesen werden (Beispiele

¹⁰⁰ Gesch. 6, S. 94

¹⁰¹ Gesch. Weltkunde 1, S. 164/5

¹⁰² vgl. dazu etwa Gesch. 6, S. 96/7, sowie Unterrichtshilfen 6, S. 140; Zeiten und Menschen B 2, S. 63/4; *de Buhr*, Sozialgefüge [s. A 5], S. 10/1 [Bosl]

liefern Worms 1073, Köln 1074, Mainz 1077, Speyer 1101).¹⁰² Die Erarbeitung 2 wird als Quellenarbeit auf dem Hintergrund des Wissens aus Stunde 6 (Ziele und soziale Stellung der Gilden und Zünfte) unter Leitfragen, unter Umständen auch als arbeitsteilige Gruppenarbeit, durchgeführt. Die Lehrbücher bieten hinreichend Quellenmaterial (z. B. Augsburg 1368¹⁰³, Braunschweiger Schicht 1374)¹⁰⁴; dieses muß vom Lehrer unter Umständen gekürzt und elementarisiert werden. Um den Lokalbezug wieder aufzugreifen (vgl. Stunden 3, 5) kann auch die Entwicklung der »Zunftkämpfe« in der eigenen Stadt ergänzend oder alternativ herangezogen werden, falls es nicht schon als Einzelauftrag eingeplant und vergeben wird.¹⁰⁵ Zur Gesamtentwicklung wird noch einmal auf die ebenfalls als Einzelaufgabe mögliche Kartenanalyse verwiesen, die natürlich auch gemeinsam mit der Klasse erfolgen kann.¹⁰⁶ Das Ergebnis der Zunftkämpfe läßt sich einprägsam am Kölner Beispiel demonstrieren.¹⁰⁷ Sollte sich der Zeitbedarf für die Erarbeitungsphasen erhöhen, läßt sich die Tafelanschrift auch als Ergebnissicherung in der Wiederholungsphase der nächsten Stunde erstellen; etwaiger Überhangstoff kann ebenfalls in die nächste Stunde hineingenommen werden. Je nach Motivationslage und bisher benötigter Unterrichtszeit für die laufende Reihe könnte zusätzlich eine zusammenfassende und immanente Wiederholungen einplanende Stunde über Stadtrecht und Stadtwirtschaft eingeschaltet werden.¹⁰⁸ Eine Unterrichtsreihe über die Hanse (2–3 Stunden) läßt sich gleichfalls anschließen, doch kann diese Thematik auch als (arbeitsteilige) Gruppenarbeit anhand einer Lehrbuchdarstellung vergeben werden; ein derartiger Auftrag wäre dann spätestens nach der (4.–)5. Stunde erteilt worden, eine Disposition hätte dem Lehrer vor der Stunde 7 zur Kontrolle und Beratung vorgelegen.

8. Gesamtwiederholung:

Die Gesamtwiederholung befaßt sich abschließend mit der Entstehung und Entwicklung der mittelalterlichen Stadt (Gründung, Stadtbild, soziale Gruppen und ihre Konflikte, das städtische Regiment) und zieht dann einen Vergleich zwischen der mittelalterlichen und der modernen Stadt. Die Stunde verläuft in offener, diskursiver Form (vgl. Stunde 1). Daher ist keine spezielle Phasengliederung ausgewiesen. Es sollte in ihr genügend Raum für Ergänzungen, Richtigstellungen, nochmalige Erläuterungen, Konkretisierungen, Festigung logischer, kausaler Verknüpfungen usw. zur Verfügung stehen; noch nicht ausführlich behandelte oder nicht termingerecht abgelieferte Schülerbeiträge könnten nun eingebracht werden. Im zweiten Teil der Stunde sollte ein ausgewogener Vergleich des Typus der mittel-

alterlichen und der neuzeitlichen Stadt versucht werden, der jeweils den Lokalbezug als veranschaulichendes Element einbezieht (vgl. auch die Einzelaufträge für diese Stunde). Das Ergebnis des Vergleichs kann in eine Tafelanschrift (Parallelführung) übernommen werden. Schließlich ist bewußt auf die Planungsstunde 1 zu rekurrieren. Planabweichungen der Reihe (z. B. Zeitverzug, Themenumstellungen, überraschend aufgetretene Verständnisschwierigkeiten und Motivationsprobleme, Hemmnisse bei der Materialbeschaffung usw.) sollten offen angesprochen und ihre Gründe mit den Schülern erörtert werden. Verbesserungsvorschläge für künftige Planungen sollten schriftlich festgehalten werden (Geschichtsheft).

Eine etwa 40minütige *schriftliche Wiederholungsarbeit* kann – je nach Lernsituation der Klasse alternativ zur Gesamtwiederholung oder zusätzlich – die Unterrichtsreihe beschließen (Lernzielkontrolle!).

¹⁰³ Unterlagen: Kölner Aufstand 1074: vgl. *H. de Buhr*, Sozialgefüge S. 11 (Lampert von Hersfeld/Annalen); Unterrichtshilfen 6, S. 142; Fragen... 2, S. 124 (Z 33); zu Worms: Unterrichtshilfen 6, S. 140/1 usw.; zum Ergebnis vgl. Privileg Heinrichs V. für Speyer 1101: *de Buhr*, Sozialgefüge (s. A 5), S. 12 (*Keutgen*); eine immanente Wiederholung zum Investiturstreit ist denkbar, ebenfalls eine Frage nach der Tendenz bei Lampert (Kleriker, städtefeindlich).

¹⁰⁴ *Zeiten und Menschen* G 1, S. 248 f., Kurzfassung *Gesch.* 6, S. 107/8

¹⁰⁵ vgl. S. 36

¹⁰⁶ ebda.

¹⁰⁷ vgl. *Fragen* (s. A 8), 2, S. 123–126

¹⁰⁸ Materialien dazu etwa: *Fragen* (s. A 8), 2, S. 117 ff., S. 122 ff. usw.

Bruno Fritzsche

Grundstückspreise als Determinanten städtischer Strukturen: Bern im 19. Jahrhundert

Ein Modell des städtischen Grundstückmarktes – Die Entwicklung des Geschäftszentrums in Bern – Berner Wohnviertel um 1900

Seit dem Erscheinen des Modells von Park und Burgess hat es nicht an Versuchen gefehlt, die räumliche Sozial- und Funktionsstruktur der modernen Industriestadt generalisierend darzustellen.¹ Eine Hauptschwäche dieser sozialökologischen Modelle liegt darin, daß sie einen Zustand als gegeben beschreiben, ohne des nähern auf seine Ursache einzugehen, oder aber, in Analogie zu den Pflanzengemeinschaften, von denen sie inspiriert sind, implizieren, der Prozeß sei quasi-naturgesetzlich determiniert.

Die folgenden Ausführungen erheben nicht den Anspruch, diesen Mangel zu beheben. Sie begnügen sich damit, das Burgess-Modell auf seine historische Anwendbarkeit in einer europäischen Stadt zu überprüfen, und dabei vor allem der Frage nachzugehen, inwiefern die von Burgess beschriebene funktionale und soziale Segregation in Funktion der Bodenpreise verstanden werden kann. Daß die Bodenpreise in hohem Maße die räumliche Entwicklung unserer Städte beeinflußt haben, ist eine bekannte, wenn auch meistens vage formulierte These in der aktuellen Diskussion um städtische Probleme. Eine Verknüpfung von städtischer Grundrententheorie mit dem bekannten sozialökologischen Modell lag deshalb auf der Hand. Ob man damit zu sinnvollen Aussagen kommt, soll am Beispiel Berns, das sich aufgrund der Literatur- und Quellenlage dazu anbietet², untersucht werden.

¹ Das Modell postuliert, daß sich um den zentralen Geschäftskern (CBD) konzentrische Kreise von Wohnvierteln in aufsteigender Sozialhierarchie legen. R. Park/E. Burgess/R. McKenzie, *The City*, Chicago 1925. Die Literatur, die sich mit dem Modell auseinandersetzt, ist uferlos. Leicht greifbar ist der Aufsatz von P. Kehnen, *Stadtwachstum aus der Sicht der ökologischen Theorie*, in dieser Zeitschrift, I/1975, 80 ff. Der Aufsatz schließt mit der Forderung, sozialökologische Modelle mit der Theorie der Grundrente in Verbindung zu bringen.

² K. Hebeisen, *Die Grundstückspreise in der Stadt Bern von 1850 bis 1917*. Diss. Uni. Bern, 1920. Die Grundstückspreise wurden gewonnen durch eine vollständige Erfassung aller Handänderungen zwischen 1850 und 1917. In den bereits überbauten Altstadtquartieren wurde ein »Bodenannäherungswert« dadurch ermittelt, daß vom Verkaufspreis die Brandversicherungssumme abgezogen wurde. Bedenken, ob mit diesem Vorgehen der tatsächliche Grundstückspreis gefunden wurde, sind in unserm Zusammenhang nicht zu disku-

Bern, eine Zähringersiedlung des 12. Jahrhunderts, entwickelte sich zum größten Stadtstaat der Eidgenossenschaft, der das schweizerische Mittelland vom Genfer See bis gegen den Rhein beherrschte. Einen Hauch ihrer ehemaligen politischen Größe konnte sich die Stadt nach den Umwälzungen von 1798 bis 1848 dadurch erhalten, daß sie zur Hauptstadt des neugeschaffenen schweizerischen Bundesstaates erkoren wurde. Wirtschaftlich hingegen blieb sie hinter den aufstrebenden Kapitalen der Industriekantone, etwa Zürich und Basel, zurück. 1830 zählte Bern 20 000 Einwohner, 1900 waren es gut 64 000, die mittlere jährliche Bevölkerungszunahme betrug demnach 1,67 %. Das entspricht einem zwar kräftigen, aber für das 19. Jahrhundert eher unterdurchschnittlichen Wachstum. Die wenigen Industriebetriebe, die sich im Lauf der Zeit entwickelten³, dominierten die städtische Wirtschaft nicht. 1888 waren nur 12 % aller Beschäftigten in größeren Betrieben, welche dem Fabrikgesetz unterstanden, tätig. Das wirtschaftliche Schwergewicht lag eindeutig auf den zentralörtlichen Funktionen der Stadt. Dabei darf das Gewicht der staatlichen Bürokratie nicht überschätzt werden. Obwohl sich in Bern die öffentlichen Verwaltungen von Stadt, Kanton und Bund summierten, dürfte im 19. Jahrhundert ihr Anteil an der Beschäftigtenzahl 10 % nicht überstiegen haben. Insgesamt bietet Bern im 19. Jahrhundert das Bild einer Mittelstadt, die zwar am Modernisierungs- und Industrialisierungsprozeß teilnimmt, ihn aber nicht anführt. Gerade weil es nicht zu den spektakulären Industriegiganten gehört, dürfte sein Beispiel allgemeineren Erfahrungen entsprechen.

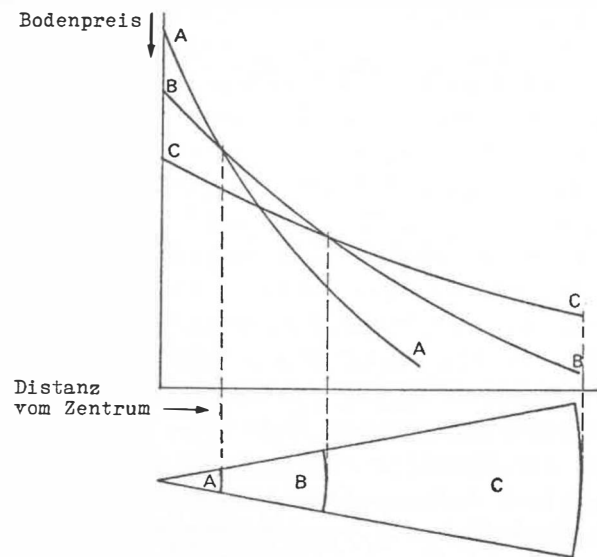
Ein Modell des städtischen Grundstückmarktes

Wenn gesagt wird, der Bodenpreis habe in hohem Maße die räumliche Entwicklung der Städte beeinflußt, so wäre dem beizufügen, daß er nicht eine willkürlich festgesetzte Größe ist, sondern, wie die Preise anderer Güter auch, den Bedingungen des Marktes untersteht. Das ist an sich selbstverständlich. Weniger klar ist sehr oft, wie dieser Markt funktioniert.

tieren, da es im folgenden um die Preisunterschiede in Funktion der Zeit und der Grundstücksgröße geht, und nicht um ihre absolute Höhe. Da der mögliche Fehler in der Berechnung überall ungefähr gleich groß ist, wirkt er sich in Preisvergleichen nicht aus. – Alle Zahlenangaben über Bodenpreise in Bern beruhen auf dieser Studie. Einzelne Seitenverweise erübrigen sich, da die Resultate in übersichtlichen Tabellen aufgeführt sind, und deshalb leicht zu finden sind. – Die Daten über die Sozialstruktur der einzelnen Quartiere stammen aus der großangelegten, offiziellen Untersuchung von C. Landolt, *Die Wohnungsenquête in der Stadt Bern vom 17. Februar bis 11. März 1896*. Bern, 1899.

³ Zu den wichtigeren Industriebetrieben zählten: Eidgenössische Telegraphenwerkstätte, später Hasler AG (gegründet 1852), Dr. Wander (1865), Chocolat Tobler (1865), Spinnerei Felsenau AG (1865/66), Eidgenössische Waffenfabrik (1871), Fabrik für Eisenbahnmateriale, später Gießerei Ludwig von Roll (1872).

Abb. 1 Modell des städtischen Grundstückmarktes



Je größer der Bedarf an zentraler Lage, desto steiler die Rentenkurve. Je größer der Bedarf an Boden, desto flacher die Kurve. Aus Niveau und Steigung der Rentenkurven ergibt sich die räumliche Verteilung der Bodennutzung. Diese Theorie des Grundstückmarktes (Alonso, 1960) ist kompatibel mit dem Modell der ringförmigen städtischen Sozialstruktur (Park und Burgess, 1925): A) In ihrem Umsatz stark zentrumsabhängige Dienstleistungsbetriebe. B) Niedere Einkommensschichten, die ohnehin keine größeren Grundstücke kaufen können, legen Wert auf zentrale Lage (geringe Transportkosten und -zeiten). C) Höhere Einkommensschichten, für die Grundstücksgröße und »Wohnbefriedigung« vorrangige Bedeutung haben.

Unter den Besonderheiten des Grundstückmarktes interessiert hier vor allem die Tatsache, daß an ihm nicht nur ein Gut an sich, sondern zugleich seine Lage gehandelt wird. Johann von Thünen hat bereits 1826 diesen Sachverhalt anhand eines klassisch einfachen Modells erklärt.⁴ Darin wird bekanntlich gezeigt, auf welche Weise Preis und Nutzung eines landwirtschaftlichen Grundstückes von seiner Lage in Bezug auf einen zentralen Markt abhängig sind. Davon ausgehend hat William Alonso 1960 ein Modell des städtischen Grundstückmarktes entwickelt, das in seinen Grundzügen kurz erläutert werden soll.⁵ Die Stadt ist nicht, wie oft – z. B. auch in Thünens Modell – angenommen wird, ein dimensionsloser Punkt, sie hat ihre bestimmte Ausdehnung mit einem eigenen Schwerpunkt. Er befindet sich ganz konkret dort, wo sich die Verkehrswege schneiden, er ist der genau defi-

⁴ J. v. Thünen, Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. Hamburg, 1826.

⁵ Wm. Alonso, A Model of the Urban Land Market. Ph. D. dissertation, Univ. of Pennsylvania, 1960.

nierbare Ort der besten Erreichbarkeit und damit der intensivsten Kommunikation. Genau wie in Thünens landwirtschaftlichem Modell ist dieser zentrale Ort der Punkt, aus dem sich Höhe des Bodenpreises und Verteilung der Bodennutzung bestimmen; nur sind es in unserem Fall, bei der relativ geringen Ausdehnung der Stadt, weniger die Transportkosten als andere Faktoren, welche die entscheidende Rolle spielen. Eine weitere Komplikation des städtischen Bodenmarktes besteht darin, daß das Land zwei schwer miteinander vergleichbaren Nutzungen zugeführt wird: wirtschaftlicher Tätigkeit einerseits, dem Wohnen andererseits.

Für die wirtschaftliche Tätigkeit wird der rationale Standortentscheid abhängen von dem zu erwartenden maximalen Gewinn. Der Gewinn kann für unsere Zwecke definiert werden als das, was vom Umsatz nach Abzug der Grundrente und der Unkosten übrigbleibt. Nun ist die Umsatzerwartung gerade im Dienstleistungssektor, der im städtischen Bereich besonders stark vertreten ist, sehr stark lagebedingt. Die »guten Geschäftslagen« sind dabei jene der besten Erreichbarkeit im Stadtzentrum, im übrigen auch – was in unserm einfachen Modell nicht berücksichtigt wird – entlang von Verkehrsachsen und in Nebenzentren.

Trennt man zu analytischen Zwecken den Bodenbesitzer, der die Grundrente bezieht, vom Bodennutzer, der den Gewinn aus der Tätigkeit auf diesem Boden zu maximieren sucht, so läßt sich, ähnlich wie in Thünens landwirtschaftlichem Modell, für jeden Bodennutzer eine Rentenkurve in Funktion der Lage erstellen, entlang der die Differenz von Gewinn minus Grundrente konstant bleibt. Ebenso wie im Thünen-Modell ist die Steigung der Kurve abhängig von der Art der Bodennutzung: je mehr der Gewinn von der Zentrums Lage abhängt, und je geringer der Bodenbedarf, auf dem dieser Gewinn erwirtschaftet werden kann, desto steiler fällt die Rentenkurve aus. Daraus ergibt sich die räumliche Verteilung der Bodennutzung: jene Tätigkeiten, welche die steilsten Rentenkurven aufweisen, werden die Zentrums Lage besetzen, jene mit der flachsten an die Peripherie verdrängt. Im Gegensatz zum Thünen-Modell, wo der Verlauf der Rentenkurve bestimmt wird von den Transportkosten, die mit der Entfernung linear zunehmen, bilden im städtischen Bodenmarkt die Rentenkurven keine Gerade, sondern nehmen gegen das Zentrum hin exponentiell zu.⁶

Selbstverständlich spielen in den Standortentscheiden der Unternehmer auch nicht rationale Motive oft eine ausschlaggebende Rolle, so wenn etwa Prestigebauten im Zentrum errichtet werden von Unternehmen, die gar nicht mit dem breiten Publikum in Verbindung treten, und deshalb auf die zentrale Lage gar nicht angewiesen wären. Ein viel größeres Problem jedoch bilden nicht rationale und

⁶ Nach Alonso bestimmt sich die Steigung der Kurve in jedem Punkt aus der Wachstumsrate des Umsatzes minus der Wachstumsrate der Unkosten (die beide lagebedingt sind), dividiert durch den Bodenbedarf. Für eine mathematische Formulierung des Modells siehe neben Alonsos Werk auch D. E. Seidman, An Operational Model of the Residential Land Market. New York, 1964.

schwer quantifizierbare Motive in der Bodennutzung für Wohnzwecke. Zwar spielt auch hier die Erreichbarkeit in Bezug auf Arbeitsort und Zentrum eine wichtige Rolle. Sie wird aber abgewogen gegenüber einem schwer zu definierenden Begriff »Wohnbefriedigung«. Quantifiziert wird im hier vorgestellten Modell allein der Faktor Wohnfläche, resp. die Größe des zu Wohnzwecken genutzten Grundstückes. Das für Wohnzwecke verfügbare Einkommen kann verwendet werden für die Annehmlichkeit der Zentrumsnähe oder der größeren Grundstücksfläche; es entsteht dabei eine Art von Indifferenzkurve zwischen den beiden Gütern, wobei an jedem Punkt der Anteil der Grundrente an den Wohnungskosten konstant bleibt: mit steigender Grundrente gegen das Zentrum hin wird die beanspruchte Bodenfläche kleiner, die Wohnbefriedigung geringer, die Zentralität größer. Auch hier gilt: je größer der Bedarf an Zentralität, desto steiler die Kurve und je größer das für Wohnzwecke verfügbare Einkommen, desto höher das Niveau der Kurve. Nimmt man nun die beiden Faktoren Zentrumsnähe und Wohnbefriedigung als relevant für den Standortentscheid der Wohnungssuchenden an, so ergibt sich eine örtliche, gegen das Zentrum hin ansteigende Serie von Rentenkurven wie im Fall des Grundstückmarktes für wirtschaftliche Zwecke.

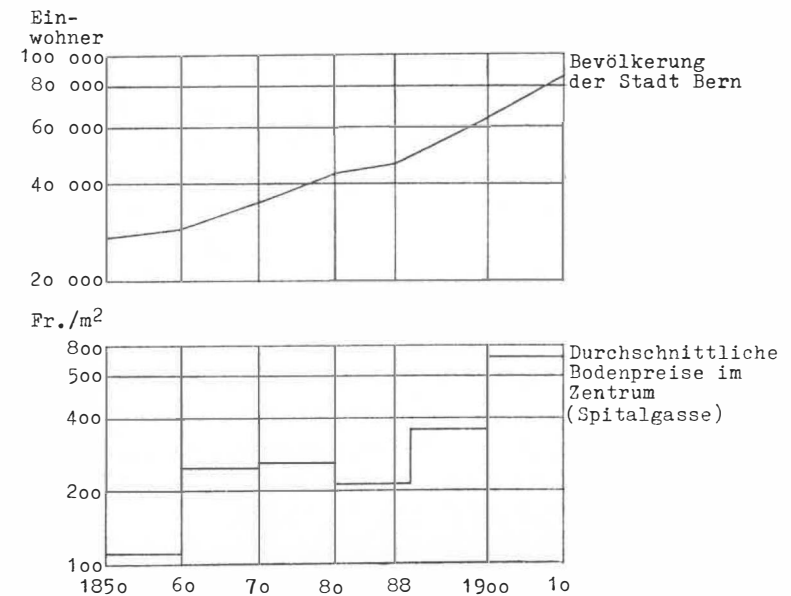
Die Entwicklung des Geschäftszentrums in Bern

Als Berner Innenstadt, deren Entwicklung zum Geschäftszentrum vorerst skizziert werden soll, sei bezeichnet das alte Stadtgebiet, das umgrenzt wird von der tief eingeschnittenen Aareschleife und dem Verlauf der alten Stadtbefestigung im Westen, die in den 1830er Jahren abgetragen wurde. Das Gebiet gliedert sich in fünf ungefähr gleich große Teile, die, von West nach Ost, als Rotes, Gelbes, Weißes und Schwarzes Quartier bezeichnet wurden.

Insofern als das Alonso-Modell statisch ist, eignet es sich schlecht zur Erklärung historischer Abläufe. Wir können aber mit folgender Überlegung ein dynamisches Element einführen, das, obwohl nur deskriptiv, für unsere Zwecke genügt: Wenn, wie dargelegt worden ist, die Höhe der Grundrente abhängig ist von der Erreichbarkeit eines Grundstückes, so wird eine Erhöhung der Erreichbarkeit eine Erhöhung des Grundstückspreises zur Folge haben. Als Maß der Erreichbarkeit kann gelten die Summe der Personen, die innerhalb eines vereinbarten Zeitintervalls das Grundstück erreichen können. Mit »Einzugsgebiet« hingegen sei jene Fläche bezeichnet, von der aus das Grundstück innert der postulierten Zeitdauer erreicht werden kann.

Daraus ergibt sich vorerst, daß mit der Vermehrung der Einwohnerzahl im Einzugsgebiet sich die Erreichbarkeit der zentralen Grundstücke und damit auch ihr Preis erhöht. Das bestätigt sich für Bern im hier untersuchten Zeitabschnitt von 1850 bis 1910 nicht nur im allgemeinen Wachstumstrend, sondern auch in den Wachstumsschwankungen: starken Schüben im Bevölkerungswachstum sind starke

Abb. 2 Bevölkerungswachstum und Bodenpreise



Bodenpreisteigerungen im zentralen Geschäftsviertel (Spitalgasse) zugeordnet. Sie sind, um das deutlich zu machen, der vermehrten Erreichbarkeit durch die Verdichtung des Einzugsgebietes zuzuschreiben, und nicht etwa der steigenden Nachfrage nach Wohnraum, resp. Boden, durch eine wachsende Bevölkerung: tatsächlich ist die Einwohnerzahl in diesem Viertel rückläufig.

Bevölkerungswachstum und Bodenpreisentwicklung im Zentrum verlaufen aber nicht völlig gleichförmig, und zwar, weil weitere Faktoren den Grundstücksmarkt beeinflussen. Nicht die Größe des Einzugsgebiets an sich, sondern die kaufkräftige Nachfrage, die davon ausgeht, und die in Zeiten konjunktureller Rückschläge rückläufig ist, ist für die Geschäfte im Zentrum maßgebend. So etwa kommt die langfristige Krise der späteren 1870er und der 80er Jahre in einer stark verminderten Zuwachsrates der Bevölkerung deutlich zum Ausdruck. Die Bodenpreise aber reagieren mit einem negativen Wachstum sehr viel heftiger, weil in ihnen neben der verminderten Bevölkerungszunahme im Einzugsgebiet auch die verminderte Nachfrage, der »schlechte Geschäftsgang« sich spiegelt.

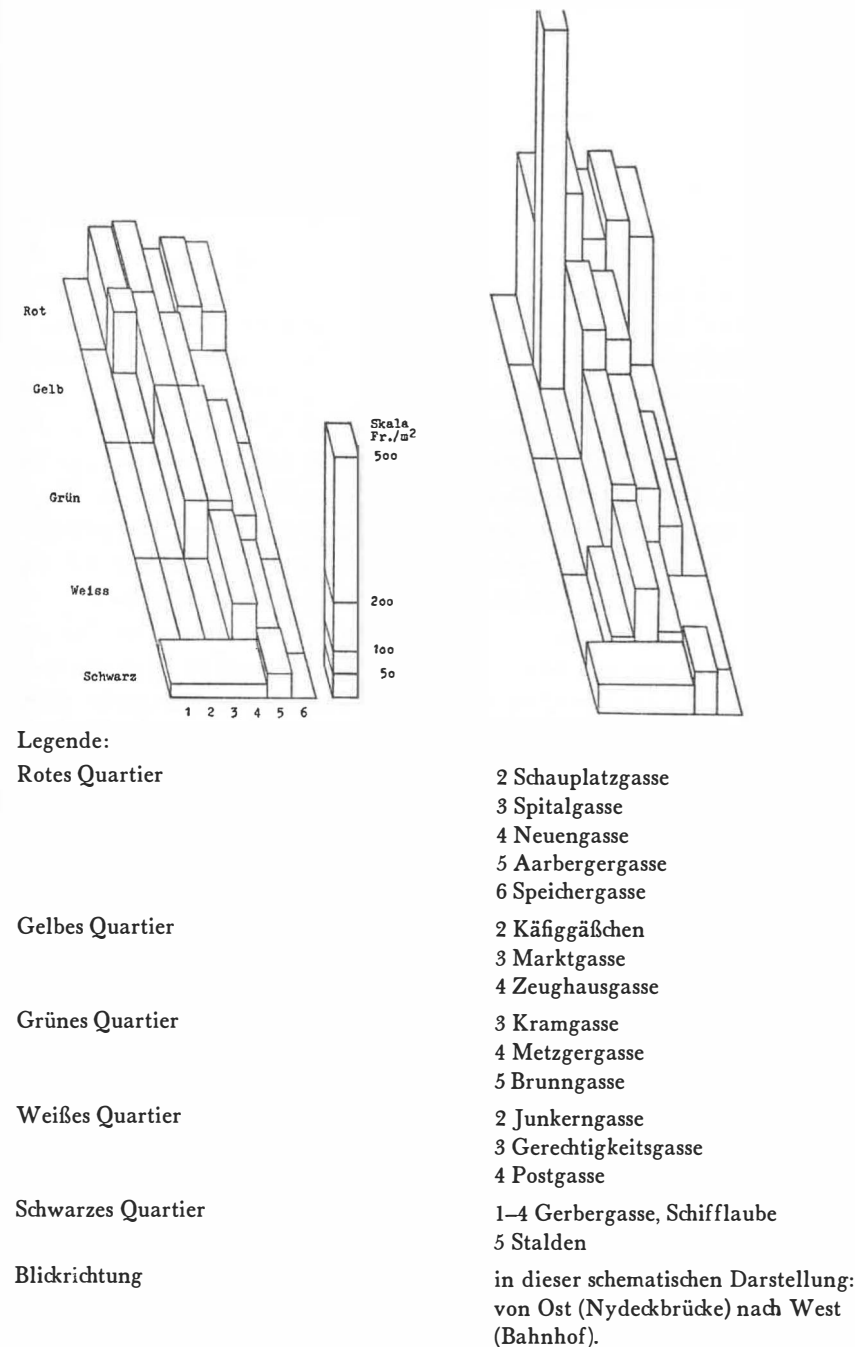
Das Wachstum durch Bevölkerungsverdichtung innerhalb eines gegebenen Einzugsgebietes könnte man als intensives Wachstum bezeichnen. Daneben ist auch ein extensives Wachstum zu berücksichtigen, nämlich die räumliche Erweiterung des Einzugsgebietes durch eine bessere Verkehrserschließung. Im 19. Jahrhundert trugen dazu in Bern die Eisenbahn, der Bau der Hochbrücken über die Aare und, ganz am Ende des Jahrhunderts, die Straßenbahn bei.

1857 erreichte die Linie der Centralbahn, von Olten her kommend, den nördlichen Stadtrand, nach der Fertigstellung der Eisenbahnbrücke über die Aare konnte im folgenden Jahr der Bahnhof am heutigen Standort (im Westen der Innenstadt) in Betrieb genommen werden. 1859 wurde die Strecke nach Thun eröffnet, 1862 die Verbindung mit der Westschweiz hergestellt. Die damit verbundene Steigerung der Erreichbarkeit findet ihren Niederschlag in den Bodenpreisen: Bei einem insgesamt sehr schwachen Bevölkerungswachstum in den 1850er Jahren (mit 0,42 % tatsächlich das geringste im ganzen 19. Jahrhundert), weisen die Bodenpreise in der Spitalgasse die größte Zunahme des Jahrhunderts auf. Sie sind im Durchschnitt der Jahre 1860–69 um 227 % höher als 1850–59. Daß diese Preissteigerungen eindeutig auf die Verkehrserschließung durch die Eisenbahn zurückzuführen sind, zeigt sich auch daran, daß die Spitalgasse, in unmittelbarer Bahnhofsnähe, am stärksten darauf reagiert. Mit abnehmender Intensität strahlte die Bedeutung der Eisenbahn für die Verkehrserschließung des Zentrums aber auch entlang der Hauptverkehrsachse aus. Die entsprechenden Zahlen der Bodenwertsteigerung von West nach Ost lauten: Marktgasse 174 %, Kramgasse 56 %, Gerechtigkeitsgasse 36 %.

Der langfristige Einfluß des Bahnhofstandortes auf die Entwicklung des Stadtkerns wird vollends aus der Abbildung 3, wo die Bodenpreise der einzelnen Straßenzüge für die 50er Jahre und das Jahrzehnt von 1890 bis 1899 aufgezeichnet sind, deutlich. In der Periode 1850–59 ist die Verteilung der Bodenpreise über die einzelnen Quartiere hinweg noch relativ flach und fällt nur im Schwarzen Quartier, dort, wo das Terrain sich gegen die Aare hin senkt, ab. Hier hatte sich schon vorindustriell das Gewerbe angesiedelt und das Wasser der Aare genutzt. Mit dem Bau der Nydeckbrücke, der ersten Berner Hochbrücke (1841–44), war es in den Verkehrsschatten geraten und wurde zum bevorzugten Unterschichtquartier.⁷ Im übrigen wird die alte Verkehrsachse durch die Höhe der Grundstückspreise hervorgerufen. Markt- und Kramgasse waren, wie die Namen schon andeuten, das eigentliche Geschäftszentrum. Im Durchschnitt der Jahre 1850–54 wurden tatsächlich die Grundstücke in der Markt- und Kramgasse noch erheblich teurer gehandelt als in der Spitalgasse. (119 Fr./m² gegenüber 87 Fr./m².) In den folgenden fünf Jahren stiegen die Bodenpreise im Roten Quartier, offenbar in Vorwegnahme der Bahnhofseröffnung, derart, daß die Durchschnittswerte über das ganze Jahrzehnt für Spital-, Markt- und Kramgasse praktisch gleich hoch sind.

⁷ Als Unterschicht werden hier wie im folgenden jene Haushalte definiert, deren Vorstände als Hilfsarbeiter, gewöhnliche Fabrikarbeiter, Fuhrknechte, Dienstboten etc. tätig sind. Entsprechend beziehen sich im folgenden die Prozentzahlen nicht auf die Gesamtzahl einer Schicht, sondern auf die Anzahl Haushalte. Nicht erfaßt werden dabei also Unterschichtsangehörige ohne eigenen Haushalt, wie Kostgänger, Dienstboten, die im Haushalt des Arbeitgebers wohnen, etc. C. Landolt (s. A. 2), XLIX ff.

Abb. 3 Bodenpreise im Zentrum, 1850–59 und 1890–99



In den 1890er Jahren hat sich das Bild stark gewandelt; das Zentrum der Stadt, quantifiziert in den Grundstückspreisen, hat sich nun definitiv nach Westen verschoben, genau an den Schnittpunkt der Stadt mit dem wichtigsten Verkehrsträger. Absolute Spitzenpreise erzielte dabei das zwischen Bahnhof und Bundeshaus gelegene Käfiggässchen. Ähnliche Preise galten auch für die benachbarte Waaghausgasse, die aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Grafik nicht aufgeführt worden ist. Das alte Stadtzentrum hingegen, markiert durch die beiden Repräsentativbauten von Rathaus und Münster ist zu minderer Bedeutung abgesunken. Wäre die Eisenbahn, wie das ein Alternativprojekt tatsächlich vorsah, an das Ostende der Stadt verlegt worden, würde die innere Struktur der Berner City mit Sicherheit anders aussehen. Vermutlich wäre dann auch im Gründerfieber das geschlossene Bild der Altstadt, das dank der Zentrumsverlagerung erhalten blieb, zerstört worden.

Nicht deutlich wird der Einfluß, den der Bau der Hochbrücken auf die bessere Erreichbarkeit des Zentrums gehabt haben mag, und zwar, weil er überlagert wird von wichtigeren Faktoren. Die Eröffnung der Kirchenfeldbrücke (1883) fiel in die Zeit der allgemeinen Stagnation, die Rote Brücke, welche das Lorrainequartier für Fußgänger erschloß, führte zugleich die Eisenbahn in die Stadt, der Bau der Kornhausbrücke (1895–98) fiel zusammen mit der Eröffnung der ersten Straßenbahnlinien. Recht gut allerdings ist umgekehrt der Einfluß der neuen Brücken auf die Bodenpreise der Außenquartiere, die dadurch erschlossen wurden, abzulesen.⁸

Die Straßenbahnen waren ursprünglich vielerorts als Verkehrsmittel für die Mittel- und Oberschicht gedacht, bezeichnenderweise führte auch in Bern die erste Linie in Mittelstands- und Oberschichtquartiere.⁹ Diese Zielsetzung wurde allerdings von der Entwicklung so rasch überholt, daß sie keinen bleibenden Eindruck hinterließ und deshalb kaum mehr bekannt ist. In wenigen Jahren wurde die Straßenbahn zum Massentransportmittel, welches überall die Struktur des Stadtzentrums stark veränderte. In Bern wurde die von einer Privatgesellschaft erbaute erste Linie, welche durch die alte Hauptverkehrsachse vom Bärengraben zur »Linde« führte, 1890 eröffnet. Weitere Strecken, welche spinnenförmig in die Quartiere ausgriffen, über die neuen Hochbrücken und über das westliche Stadtende eingeführt und in der zentralen Ost-West-Achse gebündelt wurden, entstanden in rascher Folge.¹⁰

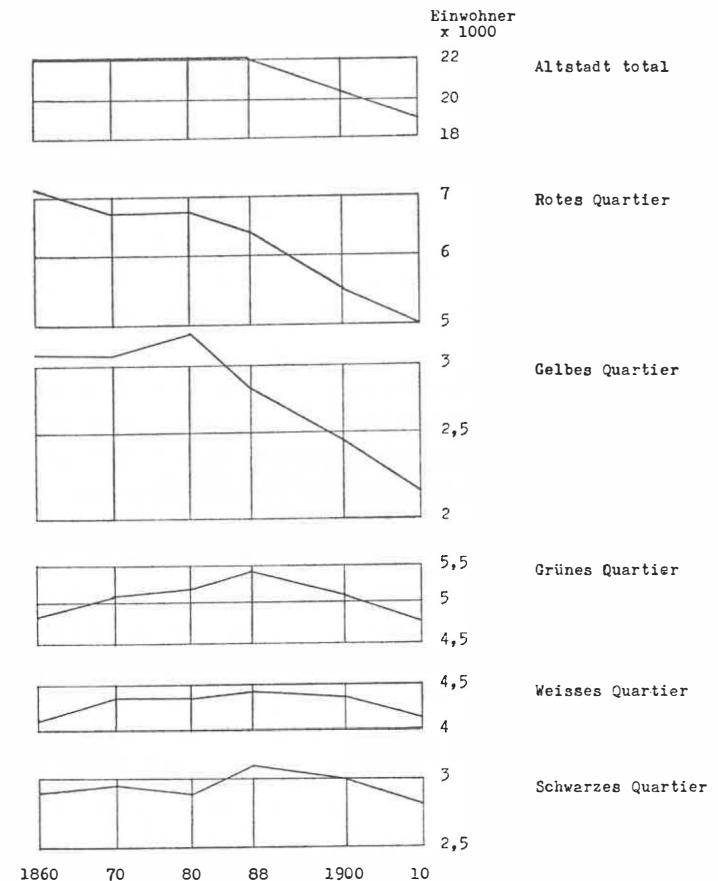
Die durch die Straßenbahn stark ausgeweitete Erreichbarkeit des Stadtzentrums äußerte sich wiederum in starken Bodenpreissteigerungen, die aus Abbildung 2 ersichtlich sind. Da nun allerdings, im Gegensatz zu den 50er Jahren, wo das Wach-

⁸ Für Einzelheiten zu diesem Thema, das hier nicht weiter verfolgt wird, vgl. K. Hebeisen (s. A. 2), 63 ff.

⁹ So führten etwa die ersten Linien der Zürcher Straßenbahn AG 1882 nach Riesbach und Enge, nach ihrem Steueraufkommen die reichsten Außenquartiere.

¹⁰ 1894: Hintere Länggasse – Wabern; 1901: Burgernziel – Breitenrain und Bern – Muri – Worb; 1908: Bahnhof – Brückfeld; 1910: Breitenrain – Papiermühleallee.

Abb. 4 Bevölkerungsentwicklung in den Altstadtquartieren, 1860–1910



tum der Grundrenten eindeutig auf den neuen Bahnhofstandort zurückgeführt werden konnte, gleichzeitig auch die Bevölkerung stark zunahm, ist die Evidenz weniger schlüssig. Vielleicht darf man die Tatsache, daß die alte Geschäftsachse Marktgasse-Kramgassee trotz der relativen Bahnhofsnähe ihre Attraktivität, wie sie in den Bodenpreisen (Abb. 3) zum Ausdruck kommt, wahren konnte, dahingehend interpretieren, daß die Streckenführung der Straßenbahn ihr erneutes Gewicht verschaffen konnte.

Intensives, extensives und kaufkraftmäßiges Wachstum des zentralörtlichen Einzugsgebietes führt, wie dargelegt, zu Bodenpreissteigerungen und damit zu der Schwelle, wo Nachfrager nach Geschäftsboden die Wohnungssuchenden im Zentrum überbieten, das heißt, über den Mechanismus der Grundstückspreise die Einwohner verdrängen. Während die Gesamtbevölkerung der Berner Altstadt bis 1888 praktisch stagnierte, zeigen die einzelnen Quartiere ein differenziertes Bild.

Im Roten Quartier, das durch den Bahnstandsstandort zum neuen Zentrum aufgerückt war, sank die Einwohnerzahl bereits nach 1860, vermochte sich dann allerdings zwischen 1870 und 1880 zu halten, um dann rasch abzunehmen. Der Wendepunkt in der Bevölkerungsentwicklung des Gelben Quartiers war zwei Jahrzehnte später, 1880, erreicht und sank von da an steil ab. Grün, Weiß und Schwarz erreichten die maximale Bevölkerungsdichte in der Volkszählung von 1888, der darauffolgende Rückgang der Einwohnerzahl war weit weniger ausgeprägt als im zentralen Geschäftsviertel. Der ganze Prozeß läßt sich beschreiben als eine Art Druckwelle, ausgelöst durch die Bodenpreisexplosion im Zentrum, die sich ringförmig ausbreitet, an ihrer Front eine Bevölkerungsverdichtung zur Folge hat und im Rücken ein zunehmendes Vakuum hinterläßt. Zwischen 1888 und 1900 war der kritische Punkt erreicht, wo sie die Grenzen der Innenstadt überschritt und in den Außenquartieren verebbte. Die Innenstadt als ganzes begann sich nun zu entvölkern, die Außenquartiere, die zwischen 1880 und 1888 erst den Bevölkerungsgleichstand mit dem Zentrum erreicht hatten, nahmen die großen Wachstumsschübe der folgenden Jahre auf und beherbergten 1910 177 % mehr Einwohner als 1888.

Die Entvölkerung der Innenstadt, die Verdrängung von Wohnraum durch Geschäftsbauten in der City, die heute ins öffentliche Bewußtsein geraten ist, ist also keine neuere Entwicklung. Sie hat, nicht nur in Bern¹¹, gegen Ende des 19. Jahrhunderts ihren Anfang genommen, und ist, wie gezeigt wurde, zurückzuführen auf die Bodenpreissteigerungen im Stadtzentrum, die ihrerseits zustande kamen durch das große intensive und extensive Wachstum des Einzugsgebietes. Der Wendepunkt der Bevölkerungsentwicklung fällt dabei zusammen mit der Einführung der Straßenbahn, welche die Erreichbarkeit des Zentrums und damit dessen Attraktivität stark erhöhte.

Berner Wohnviertel um 1900

Wenn der Standortentscheid der Wohnungssuchenden abhängt von der Gewichtung der beiden Güter »Wohnqualität« – gemessen an der Grundstücksgröße – und »Zentralität« im Rahmen des zu Wohnzwecken verfügbaren Einkommens, so ergibt sich daraus, wie oben dargelegt, eine gegen das Zentrum hin exponentiell ansteigende Grundrenten- oder Bodenpreiskurve. Ähnlich wie im unternehmerischen Bereich wird auch hier über die Steigung der Rentenkurve die räumliche Verteilung der Bodennutzung festgelegt. Bodennutzung heißt in diesem Fall Bauungsart und -dichte sowie damit verbunden, Nutzung durch verschiedene soziale Schichten. Alonsos Theorie ist dabei kompatibel mit dem Burgess-Modell der sozia-

¹¹ So war der Wendepunkt der Bevölkerungsentwicklung der Zürcher Altstadt 1893 erreicht, gleichzeitig mit dem Bau der elektrischen Straßenbahnlinien und mit der neuen politisch-administrativen Struktur durch die Eingemeindung von elf Vororten.

len Schichtung in den amerikanischen Städten. Es postuliert bekanntlich, daß sich rings um den zentralen Geschäftsbereich konzentrische Ringe von Wohnvierteln in aufsteigender Sozialhierarchie legen.¹²

Daß dabei ausgerechnet die einkommensschwachen Schichten nahe beim Zentrum, das heißt, auf dem teuersten Boden, die Reichen auf dem billigen Land an der Peripherie wohnen, ist nur ein scheinbares Paradox, und wird von Alonso damit erklärt, daß die kleinen Einkommen nur wenig Anspruch auf Wohnqualität erheben können, daß aber der Faktor der Zentrumsnähe bei den langen Arbeitszeiten, den hohen Transportkosten, insbesondere aber für Tagelöhner und Gelegenheitsarbeiter, die täglich neu am Arbeitsmarkt auftreten müssen, von entscheidender Bedeutung ist. Für die Oberschicht, die nicht an feste Arbeitszeiten gebunden ist, und für die Transportkosten nicht ins Gewicht fallen, ist der Faktor der Wohnqualität, das Haus im Grünen, ausschlaggebend. Sie lebt zwar auf billigerem Boden, beansprucht aber mehr und nimmt dafür den Nachteil der Zentrumsferne in Kauf. Damit erklärt sich auch aus der Grundrententheorie, nebenbei bemerkt, die Tatsache, daß die Bevölkerungsdichte der Städte gegen das Zentrum hin zunimmt, und zwar, wie Colin Clark nachzuweisen versucht hat, ebenfalls exponentiell.¹³

Das sozialgeographische Modell der konzentrischen Kreise, das seit seinem Erscheinen auch in den USA stark umstritten ist¹⁴, bestätigt sich an Bern nur insofern, als auch hier bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts, das heißt, bis zum Beginn der eigentlichen Citybildung, die Unterschicht in der Innenstadt sehr stark vertreten war.¹⁵ In den äußeren Stadtbezirken hingegen wurde die soziale Segregation sehr viel mehr von der geographischen Gunst- oder Ungunstlage als von der Zentrumsferne bestimmt. Als typische Unterschichtsquartiere entwickelten sich in Bern Stalden/Matte und Altenberg in der wenig besonnten und nebelreichen Talsohle der Aare. Die Villenquartiere hingegen entstanden bevorzugt an sonnigen, ausichtsreichen Hanglagen (z. B. Rabbenthal und Stadtbach); ihr Exklusivitätsanspruch wurde zum Teil über höhere Bodenpreise gesichert. Vergleicht man die Grundstückspreise des Rabbenthals mit dem unmittelbar anschließenden Unterschichtsquartier Altenberg, so zeigt sich, daß im Rabbenthal, trotz der größeren

¹² In Burgess' Terminologie heißen die Kreise von innen nach außen: 1: Central Business District, 2: Zone in Transition, 3: Zone Of Workingmen's Homes, 4: Residential Zone, 5: Commuters' Zone. *R. Park* (s. A. 1), 51 ff.

¹³ *C. Clark*, Urban Population Densities. In: *Jour. Royal Statist. Soc.*, A 114, 4/1951, 490 bis 496.

¹⁴ Zum heutigen Stand der Forschung s. *R. J. Johnston*, Urban Residential Patterns. London, 1971.

¹⁵ Das Schwarze Quartier am Rande der Altstadt hatte 1896 den größten Unterschichtsanteil aller Berner Quartiere, nämlich 64,15 % bei einem gesamtstädtischen Durchschnitt von 37,76 %. *C. Landolt* (s. Anm. 2), 128.

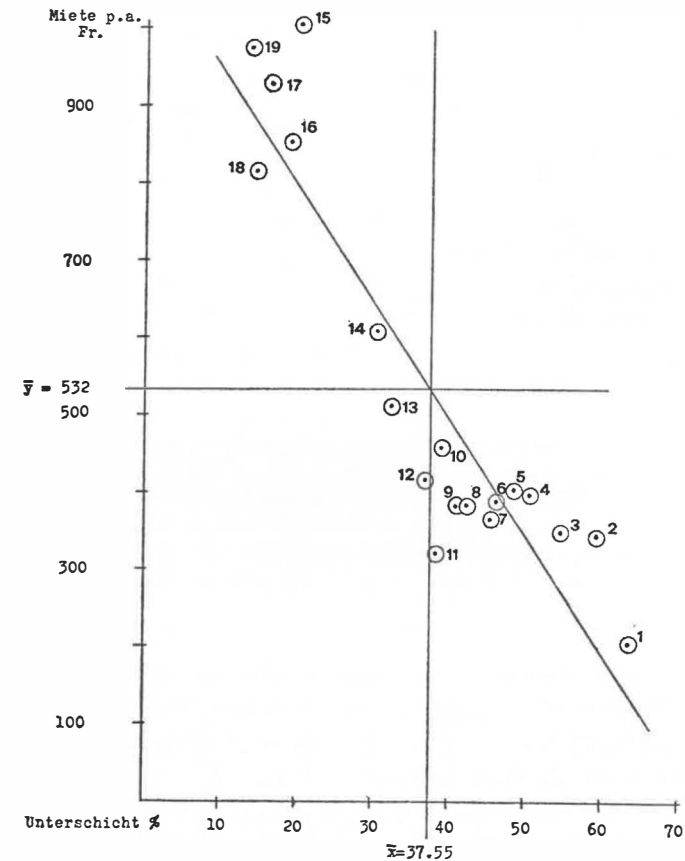
Stadtferne, die Bodenpreise um rund 20 % höher lagen. Das allgemeine Modell des Grundstückmarktes trifft also hier nicht zu, und zwar deshalb, weil der schwer meßbare Faktor »Wohnqualität durch besonnte Aussichtslage« die im Modell berücksichtigten überlagert.

Im weitem läßt sich sehr wohl bezweifeln, ob der höhere Bodenpreis allein den exklusiven Charakter des Villenviertels gesichert habe. Vielmehr ist zu vermuten, daß eine informale soziale Kontrolle die Errichtung von Arbeiterhäusern und Mietskasernen in Villenvierteln verhinderte, lange bevor Baugesetze und Zonenplanung diese Tendenz gesetzlich verankerten. Der Anteil der Grundrente nämlich an den Wohnungskosten läßt sich durch eine größere Überbauungsdichte leicht reduzieren. Der Bodenpreis an sich, das hat auch das vorgestellte Modell bereits gezeigt, ist kein determinierender Faktor in der Sozialstruktur eines Stadtquartiers. Der im Modell relevante Faktor der Zentrumsferne kommt auf dem bernischen Grundstückmarkt nicht zur Geltung, zum einen, weil in den mittelstädtischen Verhältnissen die Entfernungen zwischen Peripherie und Zentrum zu wenig groß waren, um sich entscheidend auszuwirken, zum andern, weil in Bezug auf das Erreichbarkeitskriterium der Arbeiterschaft, nämlich den Arbeitsort, kein eindeutiges Zentrum existierte. Zwar dürfte bei der Präponderanz der kleingewerblichen und Dienstleistungsbetriebe im 19. Jahrhundert die größte Zahl der Arbeitsplätze effektiv in der Innenstadt vorhanden gewesen sein, im übrigen aber war die Industrie über das ganze Stadtgebiet verteilt.¹⁶ Daß beispielsweise die Felsenau, von der Lage her ein typisches Mittelstands-Vorortsquartier, 1896 den zweithöchsten Unterschichtsanteil aller Berner Quartiere aufwies, ist damit zu erklären, daß die Spinnerei Felsenau AG, welche aus energietechnischen Gründen in eine Aare-schleife im Norden der Stadt gebaut worden war, als Anziehungspunkt wirkte. Die Fabrikarbeiterschaft fand dabei vorwiegend Unterkunft in einer Siedlung kleiner Häuschen, die wegen der weiten Entfernung vom überbauten Gebiet der Stadt vom Unternehmen selbst gebaut und zur Verfügung gestellt werden mußten.

Bodenpreis und Zentrumsnähe erklären also die Entstehung der sozialen Segregation in den kleinräumigen Verhältnissen Berns nur schlecht. Neben den bereits erwähnten Faktoren, welche eine nicht modellkonforme Verteilung der Unterschichtsquartiere bewirkten, wäre vor allem noch in Betracht zu ziehen, daß die unteren Einkommensschichten kaum je selbst am Grundstücksmarkt auftreten. Sie fragen nicht Land und seine Lage nach, sondern billige Wohnungen. Billige Wohnungen müssen, um den Anteil der Grundrente am Mietzins möglichst klein zu halten, in dichter Überbauung stehen. Je geringer dabei der Anteil des Bodenpreises an den Endkosten, desto wichtiger war der Faktor der eigentlichen Bauinvesti-

¹⁶ Vgl. die instruktiven Karten in G. Grosjean, Die Entwicklung des Berner Stadtbildes. In: Bern. Von der Naturlandschaft zur Stadtregion. Liebefeld/Bern, 1973. = Bernische Landschaften, Bd. 1. Herausgegeben von der Geogr. Ges. Bern.

Abb. 5 Unterschichtsanteil und Mietzins pro Wohnung nach Quartieren, 1896



Gleichung der Regressionsgeraden $y = -15.11 \times + 1099.26$

$r = -0.92$

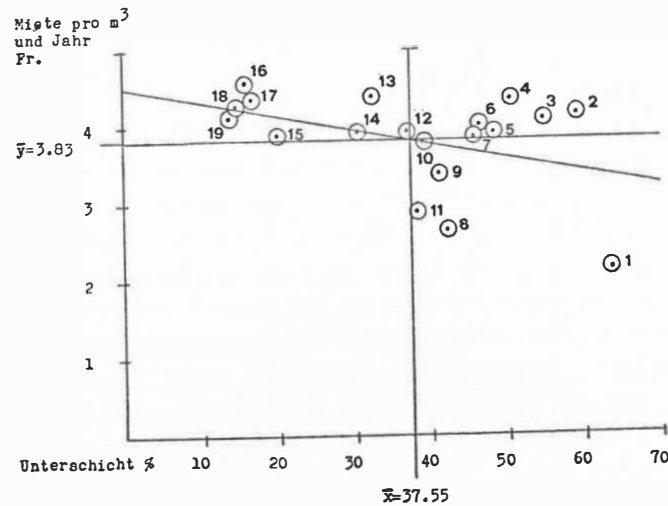
$r^2 = 0.84$

tionen. Er war am geringsten in abgeschriebenen Altbauten. Daß in vielen Städten das Zentrum zum hauptsächlichsten Unterschichtsquartier wurde, hängt wohl weniger mit dem Vorteil der zentralen Lage als mit der Tatsache zusammen, daß hier naturgemäß der älteste Baubestand zu finden war.¹⁷

Im weiteren hängt der Preis einer Wohnung direkt mit ihrer Größe zusammen. In der Innenstadt wurden deshalb die geräumigen Bürgerhäuser in mehrere Wohnungen unterteilt; Neubauten für bescheidene Ansprüche wurden von Anfang an

¹⁷ Auch Burgess erklärt die Ansiedlung der Unterschichten im Kern der Stadt nicht aus ihrem Zentralitätsbedarf, sondern damit, daß im verwahrlosten Baubestand der *zone in transition* die Mieten besonders günstig seien.

Abb. 6 Unterschichtanteil und Mietzins pro Kubikmeter, nach Quartieren, 1896



Gleichung der Regressionsgeraden $y = -0,019x + 4,54$ $r = -0,45$; $r^2 = 0,20$
 Die Zahlen zur Identifikation beziehen sich auf die Quartierbezeichnungen in Tab. 1.

als Kleinwohnungen konzipiert. So begnügte sich, um ein Beispiel zu nennen, selbst die als Mustersiedlung gedachte Überbauung auf dem Wylerfeld, die 1889/1890 von der öffentlichen Hand realisiert wurde, mit bescheidenen Wohnungsgrößen. Im Haustypus A, einem Zweifamilienhaus, stand einer Haushaltung neben der Küche ein Zimmer im Erdgeschoß (16,85 m²) und eine Mansarde (13,45 m²) im oberen Stock zur Verfügung. Der daraus resultierende Kubikinhalt von etwa 75 m³ entsprach etwa dem Durchschnitt der Unterschichtquartiere.¹⁸

Tatsächlich wurden die Wohnkosten allein von der Wohnungsgröße bestimmt. Eine quantitative Analyse ergibt, daß zwar die durchschnittlichen Mietzinse pro Quartier sehr stark positiv mit dem Unterschichtanteil pro Quartier korrelieren, daß aber, auf den Kubikmeter Wohnraum berechnet, die Wohnkosten aller sozialen Schichten praktisch gleich groß waren.¹⁹ Wer sich mehr Wohnraum leisten konnte, bekam die bessere Ausstattung und die geringere Überbauungsdichte, Wohnqualität also, sozusagen kostenlos mitgeliefert, während jene, die sich, einkommensbedingt, mit wenig Wohnraum zufrieden geben mußten, zugleich schlech-

¹⁸ A. Lasche, Die Erstellung billiger Wohnungen durch die Gemeinde Bern. In: Zs. f. schweiz. Stat., 1894, 193 ff.

¹⁹ Der Korrelationskoeffizient zwischen durchschnittlicher Wohnungsmiete und Unterschichtanteil nach Quartier ergibt: $r = -0,92$; $r^2 = 0,84$; die Korrelation zwischen Mietzins pro Kubikmeter Wohnraum und Unterschichtanteil nach Quartier lautet: $r = -0,45$; $r^2 = 0,2$.

tere Bauqualität und eine wenig attraktive Umgebung größter Siedlungsdichte in Kauf nehmen mußten.

Da aus den dargelegten Gründen die Errichtung von Arbeiterwohnungen wenig standortabhängig und überhaupt nicht bodenpreisgebunden war, mußte es zu einem großen Teil vom Entscheid der Grundstückbesitzer und Bauherren abhängen, welcher Nutzung sie ihren Boden zuführen wollten: Wohnungen für die Unterschicht konnten überall entstehen, es sei denn, die ausgesprochene Gunstlage einer Gegend prädestinierte sie zum Villenquartier. Etwas anders verhielt es sich mit den mehr gemeinnützig ausgerichteten Baugesellschaften, welche zur Absicht hatten, der Arbeiterschaft gesunde, das hieß damals in erster Linie Wohnungen in lockerer Überbauung, anzubieten. Weil bei solcher Bauweise der Bodenpreis wieder zum bedeutenden Kostenfaktor wurde, entstanden diese Siedlungen auf billigem Land am damaligen Stadtrand, der aber verkehrstechnisch einigermaßen erschlossen sein mußte. Es ist denkbar, daß solche Erstüberbauungen wie der »Quartierhof« der Lorraine-Baugesellschaft oder die erwähnte Siedlung der Stadt Bern auf dem Wylerfeld den späteren Sozialcharakter des Viertels festgelegt haben, und daß deshalb die Lorraine sowie das Wylerfeld neben der Muesmatt im 19. Jahrhundert zu den Außenquartieren mit dem größten Unterschichtsanteil geworden sind.²⁰

Die große Standortindifferenz der Unterschichtwohnungen dürfte dazu beigetragen haben, daß zwar im Lauf des 19. Jahrhunderts sich deutlich eine soziale Segregation nach Quartieren herausbildete, daß sie aber nicht zu der Extremform sozialer Ghettos und ganzer Slumquartiere führte, wie sie in ausländischen Großstädten zu beobachten sind. Bei einem durchschnittlichen Unterschichtsanteil von 37,8 % für die Gesamtstadt, stieg er in keinem Quartier über 65 % und fiel nur in einem Fünftel aller Quartiere, die aber nur einen Zehntel der Gesamtbevölkerung ausmachten, auf unter 25 %. Rabbenthal (20 %), Stadtbach (16,7 %), Gryphenhübeli (14,7 %) und Enge (13,8 %) waren von ihrer topographischen Gunstlage her als Mittel- und Oberschichtsquartiere prädestiniert. Das Kirchenfeld (19 %) war ein Sonderfall, insofern als hier die soziale Auslese bewußt gesteuert wurde durch die »Berne Land Company«, eine englische Gesellschaft, welche das ganze Quartier in ihren Besitz gebracht, erschlossen und mit Villen überbaut hatte: das Kirchenfeld wurde so zum bevorzugten Diplomatenquartier.

Der Dissimilaritäts-Index, ein Maß zur Bestimmung der sozialen Segregation²¹, beträgt für 1896, bei einem Grenzwert von 1, für Bern 0,265. Er besagt, daß 26,5 % aller Unterschicht-Haushaltungen ihren Wohnsitz hätten in ein anderes Quartier

²⁰ In amerikanischen Städten ist es eine bekannte und wohldokumentierte Erscheinung, daß ein Quartier durch das Eindringen von sozial oder rassisch als minderwertig angesehenen Gruppen an Attraktivität verliert, was am Rückgang der Grundstückspreise meßbar ist. Vgl. z. B. G. Osofsky, Harlem. The Making of a Ghetto. New York, 1963.

²¹ Zum D-Index s. A. und K. Taeuber, Negroes in Cities. Chicago, 1965, 195 ff. (Appendix A).

Karte der Berner Außenquartiere

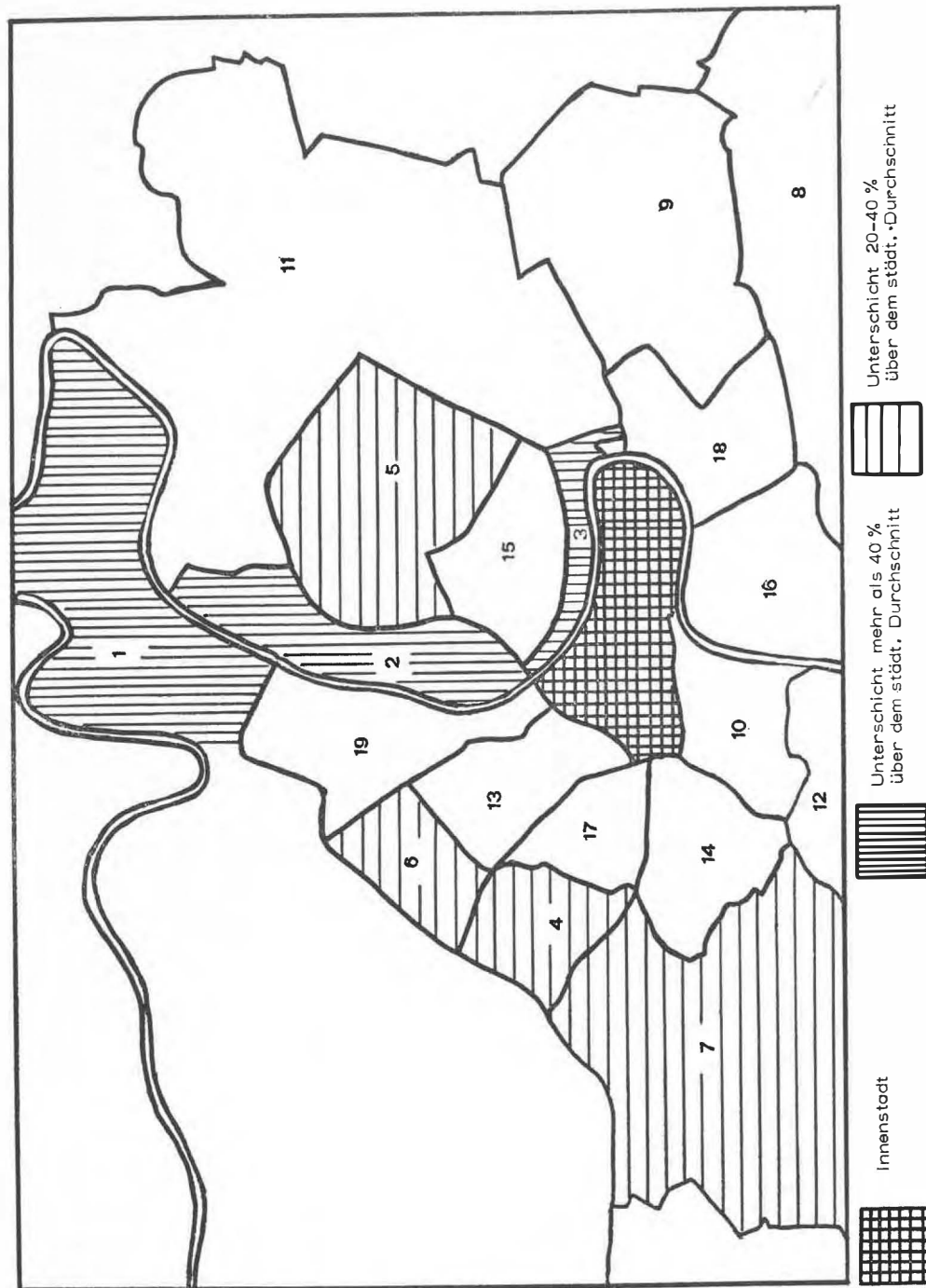


Tabelle 1 Wohnverhältnisse in den Berner Außenquartieren, 1896

Quartier	Unterschicht %	Bodenpreis Fr/m ²	Mietzins in Fr. p. Whg.	p. m ³
1 Felsenau	63,58	—	203,34	2,12
2 Lorraine	59,29	7,90	343,00	4,14
3 Altenberg	54,82	—	349,75	4,08
4 Muesmatt	50,51	7,15	397,20	4,35
5 Wyler-Breitfeld	48,36	7,00	404,64	3,91
6 Neufeld	46,42	9,90	389,21	4,02
7 Holligen-Sulgenbach	45,66	5,30	366,34	3,84
8 Brunnadern	42,30	5,50	383,53	2,64
9 Schosshalde	41,02	5,50	384,39	3,29
10 Marzili	38,96	5,40	455,13	3,80
11 Wankdorf	38,23	—	320,30	2,90
12 Weissenbühl	37,14	7,10	415,98	3,95
13 Länggasse	32,46	15,50	509,87	4,39
14 Mattenhof	30,45	11,75	609,14	3,95
15 Rabbenenthal	20,00	9,10	1005,30	3,88
16 Kirchenfeld	19,00	14,15	854,86	4,59
17 Stadtbach	16,66	16,85	931,42	4,37
18 Gryphenhübeli	14,72	7,15	812,79	4,27
19 Enge	13,80	—	973,40	4,13

Anmerkungen und Quellen:

Kol. 1: Die Zahlen bedeuten den prozentualen Anteil der Unterschicht-Haushalte am Total der Haushalte im betr. Quartier. Zur Definition von Unterschicht s. Anm. 8. C. Landolt (s. Anm. 2), 264 ff.

Kol. 2: Durchschnitt der in den Jahren 1890-99 bezahlten Preise für unüberbaute Grundstücke. K. Hebeisen (s. Anm. 2), 134 f.

Die Quartiergrenzen werden von Hebeisen nicht gleich gezogen wie bei Landolt. Die Werte sind deshalb nur bedingt vergleichbar.

Kol. 3, 4: Durchschnittswerte aus C. Landolt (s. Anm. 2), 593.

verlegen müssen, um eine Gleichverteilung herbeizuführen. Ob dieser Wert groß oder klein ist, ließe sich nur im Vergleich mit andern Städten beurteilen. Leider fehlen Studien hierzu noch weitgehend.

Wie die obigen Darlegungen ergeben haben, sind als Interpretationshilfe für solche Untersuchungen die Modelle von Burgess und Alonso nur bedingt brauchbar. Die Verdrängung von Wohnraum durch Geschäftsraum im Zentrum, die Citybildung, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts einsetzt, läßt sich über das dynamische Element der zunehmenden Erreichbarkeit sehr gut mit Alonsos Theorie verbinden. Hingegen ist seine Erklärung der sozialen Segregation nach Quartieren anhand der beiden Kriterien »Zentralitätsbedarf« und »Grundstücksgröße« wenig überzeugend, offenbar, weil hier andere Faktoren, wie geographische Gunstlage

und Entfernung vom Arbeitsort (der nicht im Zentrum liegt), ausschlaggebend sind. Die Unterschichtkonzentration im Stadtkern scheint weniger auf den Bedarf an Zentralität zurückzuführen zu sein als auf die Tatsache, daß hier die ältesten Baubestände zu finden waren. Hierin würden wir also der Erklärung von Burgess folgen, der die Slumquartiere im Kern in Verbindung bringt mit der *zone in transition*, deren Bausubstanz dem Zerfall überlassen wird. Im übrigen, das heißt, was die Gebiete außerhalb der Innenstadt betrifft, hat sich das Burgess-Modell nur insofern bestätigt, als der Sozialstatus der Quartiere von ihrer Gunstlage abhängt. Diese Gunstlage nimmt aber nicht, wie Burgess impliziert, einfach mit der Entfernung vom Zentrum zu, sondern wird in der stark gegliederten Topographie Berns von andern Einflüssen bestimmt.

Ein adäquateres Modell der räumlichen Sozialstruktur und ihrer Bestimmungsgrößen wird sich erst aufgrund weiterer Untersuchungen bestimmen lassen. Solche Untersuchungen wären aber äußerst wünschenswert, auch im Hinblick auf die Sozialgeschichte im allgemeinen. Vorwiegend, wenn nicht ausschließlich im urbanen Bereich nämlich wird schichtenspezifische Zusammengehörigkeit und schichtenspezifische Segregation eingeübt, wird der Begriff der »Klasse« räumlich erfahren. Deshalb ist für ein vertiefteres Verständnis der Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert eine bessere Kenntnis der räumlichen Sozialstruktur der Städte unumgänglich.

Ingrid Thienel

Verstädterung, städtische Infrastruktur und Stadtplanung. Berlin zwischen 1850 und 1914.

1. Der Verstädterungsprozeß im Berliner Raum 2. Die kommunalpolitische Lage 3. Der Aufbau der Leistungsverwaltung 4. Der Weg zur Einheitsgemeinde Berlin

Das Wachstum und die Veränderungen in der Struktur und den Funktionen der Städte im 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg werden meist als das Ergebnis des Wirkens der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte im Rahmen des Modernisierungs- oder Industrialisierungsprozesses angesehen. Räumliche Zielvorstellungen fehlten und politische Entscheidungen auf staatlicher und kommunaler Ebene scheinen keinen nennenswerten Einfluß genommen zu haben. Nun kann zweifellos jede Form von Planung als ein liberaler Gesellschaftspolitik zuwiderlaufendes Prinzip bezeichnet werden. Doch die in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erkennbare »Tendenz zur Planung und Lenkung der Wirtschaft«¹, durch Zentralisations- und Steuerungsprozesse im Zusammenhang mit strukturellen Veränderungen des kapitalistischen Industrialisierungsprozesses hervorgerufen, löste auch im kommunalen Bereich die liberale Politik ab. Nach 1870 entstanden erste stadtplanerische Konzeptionen. Die staatliche und kommunale Verwaltung übernahm neue Aufgaben, insbesondere den Ausbau eines innerstädtischen Verkehrsnetzes, die Schaffung von Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen und begann den Gang und die Art der Bebauung zu regulieren. Diese Erweiterung des Aufgabenkreises war mit sich verändernden Funktionen von Staat und Gemeinden verbunden.

Das Problem eines möglichen Zusammenhangs zwischen dem Verstädterungsprozeß und der Entstehung der städtischen Leistungsverwaltung, Infrastruktur und Stadtplanung umfassend, soll am Beispiel Berlins paradigmatisch auf zwei, sich ergänzenden Ebenen behandelt werden. Die fortlaufende räumliche Expansion der Stadt wird daraufhin untersucht, ob der ohne staatlichen und kommunalen Einfluß in den vorausgegangenen Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts abgelaufene Verstädterungsprozeß nach 1870 erkennbare raumstrukturelle und raumfunktionale Modifikationen erfuhr. Und die Frage nach den sich durchsetzenden politischen Interessen und insbesondere den Bodennutzungsinteressen, privatwirtschaftlichen und/

¹ H.-A. Winkler, Einleitende Bemerkungen zu Hilferdings Theorie des Organisierten Kapitalismus, in: ders. (Hrsg.), Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 9, 1974), S. 11. Vgl. auch die anderen Aufsätze in diesem Band.

oder staatlichen wie kommunalen, wird anhand der getroffenen Maßnahmen im Infrastrukturbereich und im Städtebau beantwortet werden. Im Zusammenhang mit der letzteren Frage wird verdeutlicht, welcher Grad an Planung mit den städtebaulichen Gesetzen und Infrastruktureinrichtungen erreicht wurde.

Die sozialökologische Theorie hat sich als ein geeignetes Instrument zur Erkenntnis und Erklärung des Verstädterungsverlaufs erwiesen, insbesondere der ökonomischen Prozesse und ihres räumlichen Bezugs. Daher wird der Darstellung der Berliner Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg ein sozialökologisches Modell als heuristisches Instrument zugrundegelegt. Vor allem die sozialökologischen Modelle der Chicagoer Schule² haben seit etwa 1920 einen bedeutenden Beitrag zu einer Theorie der Verstädterung geleistet. Es werden in ihnen vorrangig funktionale Beziehungen zwischen der räumlichen Expansion und dem sozialökonomischen Verteilungsmuster mit Hilfe statistisch-demographischer Verfahren herausgearbeitet. Ihr Ansatz ist den Evolutionstheorien zuzuordnen, die heute heftiger Kritik unterliegen.³ Das bekannte Modell von Burgess beschreibt das städtische Wachstum als eine Expansion des Geschäftszentrums (I. central business district) und der umgebenden konzentrischen Ringe, in denen jeweils bestimmte Funktionen dominieren; von innen nach außen sind dies: II. die Übergangszone (zone in transition) mit Geschäften und kleineren Industriebetrieben, III. die Zone der Arbeiterwohnungen (zone of working men homes), IV. die Wohngebiete (residential area) und V. die Pendlerzone (commuters zone). Die Kritik richtet sich namentlich gegen die Darstellung des städtischen Wachstums als eines Prozesses, der seine sozialen, ökonomischen und historischen Ursachen unbefragt läßt. Wenn jedoch behauptet wird, daß die »Landnutzungsschemata nichts anderes als die vom Rentabilitätsdenken beherrschten kapitalistischen Verwertungsinteressen... beschreiben« und »die Mechanismen kapitalistischer Bodennutzung«⁴ widerspiegeln, werden lediglich die »natürlichen Tatsachen« in rein ökonomische verwandelt. Zwar ist die Stadtentwicklung in wesentlichen Zügen eine Funktion der wirtschaftlichen Nutzung des Bodens. Doch vermögen »abstrakte Marktgesetze« nicht die Modifikationen der allgemeinen Stadtentwicklung – auch für die Chicagoer Sozialökologen ein erhebliches Problem – zu erklären, allenfalls als historische Varianten abzutun, wenn geographische Faktoren zur Erklärung nicht ausreichen.

Um auch die im sozialökologischen Modell offenen Probleme systematisch erfassen zu können, soll untersucht werden, inwieweit die Berliner Entwicklung

² Vgl. vor allem: E. W. Burgess, *The Growth of the City*, in: R. E. Park, u. a. (Hrsg.), *The City*, Chicago 1925; unter den neueren Arbeiten insbesondere: A. Hawlex, *Urban Society. An Ecological Approach*, New York 1961.

³ P. Kehnen, *Stadtwachstum aus der Sicht der ökologischen Theorie*, Zs. f. Stadtgeschichte, Stadtsoziologie u. Denkmalpflege 2 (1975), S. 80–92.

⁴ Vgl. ebda., S. 85.

idealtypisch nach dem Modell von Burgess verlief bzw. entsprechend den oben formulierten Fragen Modifikationen erfuhr. Die Frage nach den sich durchsetzenden Interessen im Verstädterungsprozeß soll klären, welche Kräfte das Einhalten oder Abweichen vom räumlichen Erweiterungsmodell bestimmen. Diese zuletzt aufgeworfenen Fragen decken sich weitgehend mit den oben gestellten: sie sind ein Versuch, ein sozialökologisches Modell der Verstädterung zu verfeinern und zu präzisieren. Die an einem Beispiel gewonnenen Ergebnisse können nicht beanspruchen, allgemeingültige Aussagen zu sein: dazu ist kein Einzelfall in der Lage. Wohl aber bilden sie einen Baustein zu einem verbesserten Verständnis des Verstädterungsprozesses.

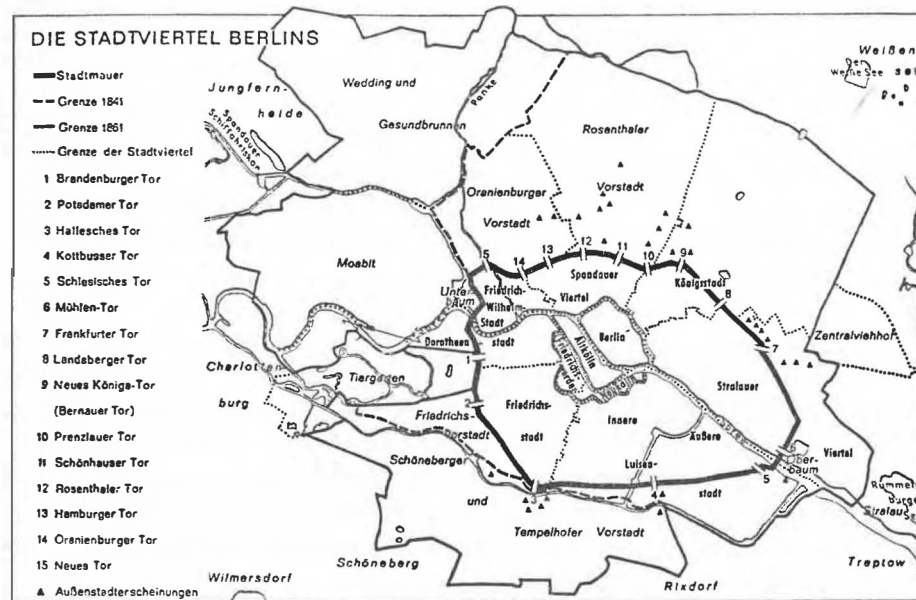
1. Der Verstädterungsprozeß im Berliner Raum

Berlin nahm im 19. Jahrhundert eine Sonderstellung unter den deutschen Städten ein: die preußische Hauptstadt wurde die Hauptstadt des deutschen Reiches und entwickelte sich gleichzeitig zu einer der bedeutendsten industriellen Großstädte. Sie konnte im 19. Jahrhundert auf eine lange Tradition als Sitz der staatlichen Verwaltung wie der handwerklichen und manufaktuellen Produktion zurückblicken, der sich Beamtentum, Militär und eine qualifizierte gewerbliche Bevölkerung zuordneten. Diese Faktoren boten zusammen mit der vom Staat bereitgestellten Infrastruktur günstige Voraussetzungen für die Entstehung eines Industriestandorts. Das von Havel und Spree gebildete natürliche Wasserstraßennetz wurde seit dem Ende des 17. Jahrhunderts um Kanäle ergänzt und zu einem der leistungsfähigsten Binnenwasserstraßensysteme ausgebaut. Diese günstige Verkehrssituation wurde seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Eisenbahnen – mit Berlin als Mittelpunkt des preußischen Eisenbahnnetzes – noch verbessert. Auch die im Rahmen der preußischen Gewerbeförderung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts errichteten Fortbildungseinrichtungen zur Verbreitung des technologischen »know-how«, die Gewerbeschule, das Gewerbeinstitut oder der Verein zur Förderung des Gewerbefleißes sowie die Königliche Seehandlung, erhöhten die Standortgunst Berlins.⁵

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts trat die Industrie- und Gewerbe Standortfunktion einschließlich des allmählich aufblühenden Dienstleistungssektors zunehmend in den Vordergrund gegenüber der Hauptstadtfunction als Sitz der Regie-

⁵ Vgl. L. Baar, *Die Berliner Industrie in der industriellen Revolution* (= Veröff. des Instituts für Wirtschaftsgesch. an der Hochschule für Ökonomie Berlin-Karlshorst 4, 1966); O. Fischer, *Der Einfluß der Berliner Wasserstraßen auf die Ansiedlung der Industrie*. Diss. T. H. Berlin 1927; Berlin und seine Eisenbahnen 1846–1896, hrsg. im Auftrage des Königlich-Preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten, Bd. 1, 2, Berlin 1896; I. Mielck, *Preussische Gewerbepolitik in Berlin 1806–1844* (= Veröff. der Historischen Kommission zu Berlin 20, 1965).

Abbildung 1



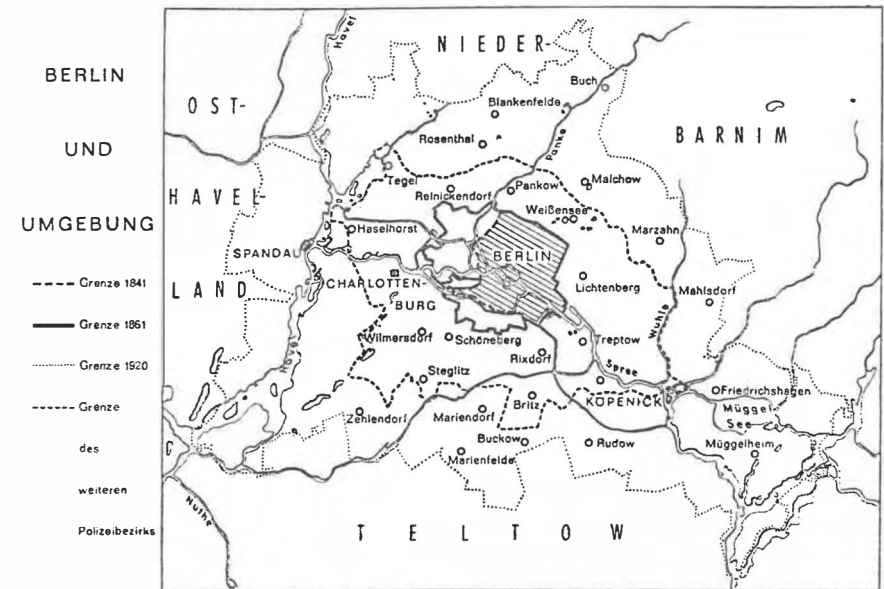
rungen des deutschen und preußischen Staates und als kultureller Mittelpunkt.⁶ Die Anziehungskraft erstreckte sich auf fremdes Kapital wie auf qualifizierte und unqualifizierte Arbeitskräfte. Die industrielle Warenproduktion konzentrierte sich auf wenige, durch die vorgefundene Standortlage begünstigte Zweige, die Berlins beherrschende Stellung in der deutschen Wirtschaft begründeten. Dazu zählten die Maschinen- und Instrumentenindustrie, der Lokomotivbau, die Kattundruckerei, die Färberei und das Bekleidungsgewerbe.⁷ Die zugehörigen, für Zirkulation und Verbrauch erforderlichen Dienstleistungen, wie Einrichtungen des Handels, Banken und Versicherungen, verstärkten die ökonomische Funktion der Stadt.

Die Zurückdrängung der häuslichen Produktionsstätten, wie sie das Handwerk (neben der Landwirtschaft) kennzeichnen, und das Vordringen der Industriebe-

⁶ L. Baar, Probleme der industriellen Revolution in großstädtischen Industriezentren. Das Berliner Beispiel, in: W. Fischer (Hrsg.), Wirtschafts- und sozial-geschichtliche Probleme der frühen Industrialisierung (= Einzelveröff. der Historischen Kommission zu Berlin 1, 1968), S. 541

⁷ Die Zunahmen der Erwerbstätigen stiegen zwischen 1801 und 1871 im Metallgewerbe von 9,9 auf 14,3⁰/₀ aller Erwerbstätigen, im Maschinen-, Instrumenten- und Apperatabau von 1,2 auf 11,2⁰/₀, im Bekleidungsgewerbe von 15,1 auf 37,4⁰/₀; das Textilgewerbe insgesamt sank von 49,7 auf 7,5⁰/₀; vgl. Bevölkerungs-, Gewerbe- und Wohnungs-Aufnahme vom 1. Dec. 1875, 4. Abt., H. 3/4, Berlin 1878, S. 8–9.

Abbildung 2



triebe und anderer großer Arbeitsstätten riefen die räumliche Entmischung der Funktionen des Arbeitens und Wohnens hervor und mündeten in die räumliche Segregation von Arbeitsgebieten oder Produktions- sowie Dienstleistungsstandorten und Wohngebieten.⁸ Die räumliche Trennung dieser Hauptfunktionen bildete eines der grundlegenden Strukturierungsmerkmale der industriellen Großstadt Berlin und des Verstädterungsprozesses, das sich von den Gliederungsprinzipien vorhergehender Epochen prinzipiell abhob. Das räumliche Verteilungsmuster bestimmten die Standortinteressen der großen Produktionsstätten und Dienstleistungseinrichtungen.

Die genannten, facharbeitsintensiven Gewerbe- und Industriezweige suchten vornehmlich die Stadtrandlage in den Vorstädten des frühen 19. Jahrhunderts. Die ersten größeren existenzfähigen Maschinenbaubetriebe und Eisengießereien entstanden seit Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts in den nördlichen Vorstädten, der Oranienburger und der Rosenthaler Vorstadt. Hier ballten sich seit der Jahrhundertmitte mehrere große, zu Weltruf gelangte Unternehmen dieser Sparte, wie Borsig, Egells, Schwartzkopff, Pflug und Wöhlert neben der König-

⁸ I. Thienel, Städtewachstum im Industrialisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts. Das Berliner Beispiel (= Veröff. der Historischen Kommission zu Berlin 39, 1973), S. 4ff., passim.

lichen Eisengießerei.⁹ Sie bildeten den Agglomerationskern für den sich rasch erweiternden Standort. In den südlichen Vorstädten, der Luisenstadt und der Stralauer Vorstadt, hatten sich die Textilindustrie, besonders die Kattundruckerei, und das Bekleidungsgewerbe, ein ausgesprochen städtischer Gewerbe­zweig, niederge­lassen. Später kamen meist kleinere Betriebe der Metall- und Maschinenindustrie hinzu. Waren Maschinen- und Eisenindustrie ein Träger des ökonomischen und technischen Fortschritts und ein Promoter der Trennung von Arbeits- und Wohnort, so mischten sich in dem größtenteils noch hausindustriell betriebenen Bekle­idungsgewerbe Wohn- und Arbeitsraum in den Gebäuden. Während so die südlichen Vorstädte am ehesten den Charakter der Übergangszone nach dem Modell von Burgess aufwiesen, bestimmten die Großbetriebe den Charakter der nördlichen Vorstädte. Der relativ große Flächenbedarf von Maschinenbaubetrieben und Eisen­gießereien und die raschen Erweiterungen der meisten Betriebe riefen einen per­manenten Raumbedarf hervor, der einerseits wegen der noch vorhandenen freien Flächen und andererseits wegen der relativ niedrigen Bodenpreise an der Peri­pherie der Stadt leichter als in der Innenstadt befriedigt werden konnte. Der Ver­gleich der Miet- und Nutzwerte der Grundstücke in den einzelnen Stadtteilen zeigt, daß auch zwischen 1870 und 1914 die bebauten Grundstücke in Wedding, Moabit, der Rosenthaler, Oranienburger und Stralauer Vorstadt die bei weitem niedrigsten Werte verzeichneten, mit einigem Abstand gefolgt von der Königsstadt, dem Span­dauer Viertel und der Luisenstadt. Trotz beachtlichen Wertzuwachses gerade in dem von Großbetrieben besetzten Moabit und der Oranienburger Vorstadt ver­änderten alle Wertsteigerungen in diesem Zeitraum nicht das Gefälle zwischen diesen randlichen und den übrigen Stadtteilen (s. Tab. 1). Neben den Kosten für den Boden als zentralem Faktor für die Standortwahl auf städtischem Raum stellt die Verkehrslage einen wichtigen Standortfaktor dar. Der direkte Anschluß des Fabrikgeländes an das Eisenbahnnetz – vom Standort in der Oranienburger Vor­stadt führten Gleise zur 1843 eröffneten Stettiner Bahn, an Moabit führte die 1846 fertiggestellte Hamburger Bahnlinie vorbei – erleichterte den Transport der pro­duzierten Güter.¹⁰ Beides, niedrige Bodenpreise und verkehrsgünstige Lage moti­vierten daher auch Borsig, Zweigwerke in Moabit zu errichten, wodurch er den ersten Industriestandort im Umland Berlins 1850 gründete.¹¹ Das Arbeitskräfte-

⁹ Nach der Aussage des Adreßbuches hatten sich hier bis 1850 28 % der 53 vorhandenen Maschinenbauanstalten, 1861 33 % von 109 Betrieben und 1868 noch rund 27 %, darunter noch immer die bedeutendsten Firmen der Branche, niedergelassen; s. Allgemeiner Wohnungsanzeiger ... 1850, T. 2, S. 212, 1861, T. 2, S. 219, 1868 T. 2, S. 307.

¹⁰ Vgl. die Lageskizzen der Betriebe in: Berlin und seine Bauten, T. 2, Berlin 1877, S. 132 bis 150; E. Schmieder, Wirtschaftsgeschichte Berlins im 19. und 20. Jahrhundert (= Heimatchronik Berlin, Köln 1962), S. 688.

¹¹ Benutzung und Parzellierung des Kgl. Kleinen Tiergartens . . . Bd. 4. Landesarchiv Berlin, Pr.Br.Rep. 42, Nr. 2695.

Tab. 1 Miet- bzw. Nutzwerte der Grundstücke und Wohnungen in Berlin und einzelnen Stadtteilen 1871–1914

Stadtteile	pro Grundstück			1885			1895			1905			pro Wohnung			1885			1895			1905			Index
	1871 Mark	1877 Index	1885 Index	1885 Mark	Index	Mark	1895 Mark	Index	Mark	1905 Mark	Index	Mark	1877 Index	1885 Index	Mark	1885 Mark	Index	Mark	1905 Mark	Index	Mark	1914 Index			
Berlin insgesamt	1 908	20	9 440	100	9 261	98	12 299	130	15 187	161	16 812	178	705	100	605	86	631	90	709	101	724	103			
Berlin	1 917	22	8 669	100	8 257	95	13 102	151	19 437	224	23 336	269	1 123	100	1 060	94	1 487	132	2 189	195	2 443	218			
Cölln	1 785	24	7 584	100	7 352	97	9 447	125	11 362	150	13 903	183	968	100	878	91	1 063	110	1 146	118	1 422	147			
Friedrichswerder	2 470	22	11 142	100	12 345	111	22 554	202	28 176	233	27 300	245	1 404	100	1 473	105	2 847	203	3 162	225	3 104	221			
Dorotheenstadt	3 820	23	16 944	100	20 628	122	30 309	179	43 777	258	63 989	378	2 272	100	2 397	106	3 892	171	4 858	214	8 773	386			
Friedrichstadt	2 785	21	13 515	100	15 151	200	21 935	289	28 990	382	41 015	541	1 336	100	1 420	147	1 893	196	2 338	241	3 378	349			
Friedr.-vorstadt	2 669	21	13 013	100	10 001	92	13 200	121	16 220	149	17 673	162	1 562	100	754	66	752	66	884	77	930	81			
Schöneberger und Tempelhofer Vorstadt	1 693	19	8 811	100									732	100											
Luisenstadt	1 921	19	10 083	100	9 714	96	11 878	118	14 995	149	16 223	161	613	100	530	86	543	89	670	109	681	111			
Neu-Cölln	2 526	21	11 758	100	12 322	105	15 497	132	22 299	190	26 836	228	1 179	100	1 073	91	1 446	123	1 875	159	2 440	207			
Stralauer Vorstadt	1 598	18	8 752	100	8 639	99	10 666	122	12 809	146	13 641	156	506	100	422	83	461	91	499	99	505	100			
Königsstadt	1 667	20	8 526	100	8 431	99	11 336	133	13 187	155	14 017	164	576	100	482	84	523	91	529	92	522	91			
Spandauer Viertel	1 826	21	8 799	100	8 637	98	11 084	126	13 342	152	17 159	195	696	100	613	88	726	104	861	124	1 027	148			
Rosenthaler Vorstadt	1 375	18	7 618	100	6 352	83	8 940	117	11 204	147	12 612	166			312	73	338	79	409	96	434	102			
Oranienburger Vorstadt	2 591	21	12 181	100	7 712	101	10 597	139	14 119	185	15 404	202	427	100	373	87	425	100	547	128	581	136			
Friedr.-Wilh.-stadt	1 211	15	7 917	100	12 255	101	14 381	118	17 081	140	18 795	154	851	100	828	97	929	109	1 060	125	1 194	140			
Moabit	424	12	3 476	100	2 897	83	6 202	178	8 894	256	11 065	318	315	100	252	80	323	102	403	128	417	132			

Quellen: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin pro 1871, Nr. XV, S. 22-31; ebd. pro 1876, Nr. III, S. 20-21; ebd. pro 1884/85, Nr. III, S. 10-21; ebd. für die Zeit 1895/96, Nr. 3, S. 22-27; ebd. für das Etatsjahr 1905, Nr. 3, S. 18-21; ebd. für das Etatsjahr 1914, Nr. 3, S. 18-21.

potential spielte für die Standortentscheidungen kaum eine Rolle; selbst in Moabit war die Arbeitskräftebeschaffung nicht problematisch: Borsig gab Pläne zum Bau von Arbeiterwohnungen auf, als sich in Kürze eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung angesiedelt hatte.¹²

Als antagonistisch wirkend kann die Konzentration der zentralen Dienstleistungseinrichtungen in der Stadtmitte bezeichnet werden. Das Stadtzentrum oder die City trat als zweite räumlich-funktionale Einheit neben die Industriestandorte. Die Regierungs- und Verwaltungsgebäude prägten bereits die Mitte des vorindustriellen Berlin. Die neuen großen Arbeitsstätten des Dienstleistungssektors, die auf Zentralität angewiesen waren und die den höchsten individualisierbaren Ertrag abwarfen, ergänzten und erweiterten das alte Zentrum. Seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts waren dies die großen Bankhäuser, Versicherungen, die Büros der Parteien und Interessenverbände, die Vertretungen von Handelsfirmen und Industrieunternehmen, die gerade aufkommenden Warenhäuser, prunkvolle Einzelhandelsgeschäfte, Theater, Restaurants etc. Diese Einrichtungen erstreckten sich vorzugsweise über die inneren Stadtteile Neu-Cölln, Friedrichswerder, Friedrichstadt und Dorotheenstadt.¹³ Die Ursache ihrer zentripetalen Tendenz liegt in dem im Vergleich zu Industriebetrieben geringen Raumbedarf und in der leichten Erreichbarkeit im Stadtzentrum, die ihnen so großen Ertrag sichern, daß selbst die mit der relativen Raumknappheit im Zentrum verbundenen, im Vergleich zu allen anderen Stadtteilen zwischen 1871 und 1914 äußerst hohen Grundstückswerte und Mieten sowie die überdurchschnittlichen Wertsteigerungen die Rentabilität nicht verhinderten (s. Tab. 1). Die Hinausdrängung der Wohnbevölkerung, der kleinen Handwerker und Einzelhändler, die aus dem Boden als Marktgut weniger Nutzen ziehen konnten, war eine Folge der Herausbildung des Geschäftszentrums. Diese Entwicklung ist an der Abnahme der Einwohner in Alt-Berlin, Cölln, vor allem in der Friedrichstadt, später auch in der Dorotheenstadt, Neu-Cölln und dem Friedrichswerder abzulesen. Die Ausziehenden ließen sich in den Außenbezirken und in den Orten jenseits der Gemeindegrenze nieder, deren Bevölkerungszahlen rapide anstiegen (s. Tab. 2, 3, 4).

Der Entstehung des zentralen Geschäftsviertels und der Produktionsgebiete in der Stadt korrespondierte die Herausbildung von Wohnvierteln, die die beiden anderen als dritter Typ funktionaler Raumeinheiten ergänzten. Die Bevölkerung konzentrierte sich in bestimmten Stadtteilen, vor allem in den südlichen und südöstlichen, aber auch in den nördlichen Vorstädten, so daß die Übergangszone und

¹² Benutzung ... Kgl. Kleinen Tiergartens. Die Bevölkerungs-, Gewerbe- u. Wohnungsaufnahme. ... 1. Dec. 1875, 4. Abt. H. 3/4, S. 46–52; ebda., vom 1. Dec. 1885, H. 1, S. 60–65; ebda. vom 1. Dec. 1895, T. 1, S. 72–77.

¹³ Die Berliner Adreßkalender belegen im einzelnen die genauen Standorte; vgl. auch K. Czok, Zur Stellung der Stadt in der deutschen Geschichte, Jahrbuch für Regionalgeschichte 3 (1968), S. 22.

Tab. 2 Bevölkerung Berlins 1801–1914

Jahr	absolut	Index	Jahr	absolut	Index
1801	173 440	100	1875	966 858	557
1822	206 309	119	1880	1 122 330	647
1831	248 196	143	1885	1 315 287	758
1840	322 626	186	1890	1 578 794	910
1846	397 001	229	1895	1 677 304	967
1849	412 154	237	1900	1 888 848	1089
1855	434 367	250	1905	2 040 148	1176
1861	547 571	316	1910	2 071 907	1195
1867	702 437	405	1914	1 835 094	1058
1871	825 937	476			

Quellen: Bevölkerungs-, Gewerbe- und Wohnungs-Aufnahme vom 1. Dec. 1875 H. 1. Berlin 1878, S. 30–31; Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. 30. Jg. T. 2. Berlin 1907, S. 14; a. a. O., 34. Jg. Berlin 1920, S. 4.

die Zone der Arbeiterwohnungen partiell identisch waren. Die östlichen Vorstädte wurden langsamer und später erschlossen; die westlichen Vorstädte waren wegen des großen parkartigen Tiergartens und der sozialen Zusammensetzung der Bewohner weder von einer Masseneinwanderung betroffen noch in die Arbeiterwohnzone eingegliedert worden. Die Bevölkerungskonzentration in den anderen Vorstädten resultierte einerseits aus dem überwältigenden Wachstum der Einwohner Berlins insgesamt (s. Tab. 3) sowie der Bildung des Geschäftszentrums und der Industriegebiete andererseits. Die Absonderung der einzelnen sozialen Klassen und Schichten in den Wohngebieten muß als eine sekundäre, von der Funktionstrennung abzugrenzende Erscheinung der modernen industriellen Großstadt angesehen werden. Die klassenspezifische Wohnsegregation und die sich daraus ergebende Viertelsbildung stand mit den Boden- und Mietpreisen in einem komplizierten Ursachen- und Wirkungszusammenhang. Sie war durch die Boden- und Mietpreise hervorgerufen, beeinflusste aber auch die Mietpreisbildung und den Wohnungsbau.

In den größeren und besser ausgestatteten, daher teuren Wohnungen der westlichen Teile des Stadtzentrums, der Dorotheen- und Friedrich-Wilhelmstadt und Teilen der Friedrichstadt mit den westlich anschließenden Vororten, insbesondere der Friedrichsvorstadt, ließen sich vorzugsweise die höheren Mittelschichten nieder. Sie wurden von den tertiären Einrichtungen weniger verdrängt als die ärmeren Schichten und bestimmten den Ausbau der westlich anschließenden Vororte. Die südlichen Vorstädte, Luisenstadt und Stralauer Viertel, wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in raschem Tempo mit Mietskasernen, durchsetzt von mechanischen Werkstätten und »Hinterhoffabriken«, bebaut. Damit besaßen sie geringere Attraktivität für andere als die unteren Mittelschichten und die Arbeiter. Der Bau kleiner und billiger Wohnungen für sie stand im Vordergrund. In

Tab. 3 Bevölkerung in einzelnen Stadtteilen Berlins, 1861–1905

Stadtteil	1861 absolut	1871		1875		1885		1895		1905		
		Index absolut	Index absolut	Index absolut	Index absolut	Index absolut	Index absolut	Index absolut	Index absolut	Index absolut	Index	
Berlin insges.	547 571	100	825 937	151	966 858	177	1 315 287	240	1 677 304	306	2 040 148	373
Berlin	32 663	100	32 061	98	30 465	93	24 041	74	20 171	62	14 108	43
Cölln	24 157	100	16 554	68	15 308	63	13 912	58	10 775	45	8 838	37
Neu-Cölln	–	–	7 203	100	6 817	95	6 362	88	5 421	75	4 314	60
Friedrichswerder	9 262	100	10 379	112	9 176	99	7 159	77	4 535	49	3 637	39
Dorotheenst.	17 293	100	19 508	113	18 788	109	17 020	98	14 125	82	14 210	82
Friedrichst.	94 646	100	76 359	81	72 865	77	69 026	73	62 037	66	52 190	55
Friedrich-Wilhelmstadt	17 168	100	19 476	113	19 170	112	19 607	114	18 902	110	17 600	103
Friedrich-Vorst.			26 394	100	27 173	103	32 630	124	30 635	116	28 734	109
Luisenstadt	86 867	100	178 743	206	220 039	253	267 172	308	295 471	340	294 599	339
Stralauer Viertel	43 302	100	101 846	235	115 895	268	163 324	377	191 878	443	287 428	664
Königstadt	50 388	100	49 576	98	57 471	114	76 521	152	95 841	190	156 552	311
Spandauer Viertel	60 776	100	71 465	118	69 334	114	73 124	120	74 140	122	72 681	120
Oranienburger Vorstadt	49 216		70 886	100	78 359	111	102 251	144	127 958	181	139 339	197
Rosenthaler Vorstadt			46 244	100	74 584	161	139 604	302	213 384	461	277 095	599
Schöneberger und Tempelhofer Vorstadt	16 468	100	56 081	341	80 219	487	172 963	1050	237 977	1445	254 473	1545
Moabit	8 199	100	14 818	181	19 361	236	48 219	588	128 288	1565	208 967	2549
Wedding	13 273	100	25 342	191	45 260	341	69 526	524	114 199	860	180 339	1359

Quellen: Die Bevölkerungs-, Gewerbe- und Wohnungs-Aufnahme vom 3. Dec. 1875, H. 1. Berlin 1878, S. 113–116. a. a. O. vom 1. Dec. 1895. T. 1. Berlin 1901, S. X; Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 32. Jg. 1913, S. 7.

Tab. 4 Einwohnerzahlen der Vororte

	1871	1875	1880	1885	1890	1895	1900	1905	1910	1919
Adlershof	198	322	344	743	3 346	5 591	8 006	9 114	10 645	12 655
Blankenburg	362	362	397	456	545	562	647	693	704	1 316
Britz	1 888	3 201	3 361	4 146	5 494	6 844	8 538	9 477	11 502	13 477
Buch	260	270	253	260	271	298	395	1 197	5 286	6 359
Buckow	681	756	838	922	1 016	1 128	1 199	1 322	1 812	2 395
Charlottenburg	19 587	25 847	30 562	42 371	76 859	132 377	189 305	239 559	305 978	322 792
Dahlem	105	131	139	149	174	153	135	1 034	3 431	6 244
Friedenau	–	1 104	1 302	2 137	4 211	7 852	11 050	18 011	34 862	43 833
Friedrichsfelde	2 170	3 078	3 212	3 755	5 563	6 829	9 632	14 072	19 785	24 404
Gatow	399	438	440	469	565	535	590	757	735	609
Grunewald	32	27	140	322	368	1 371	3 230	4 574	5 563	6 448
Heiligensee	340	457	511	530	668	788	945	1 060	1 475	2 045
Heinersdorf	361	459	439	512	502	626	762	831	854	1 005
Hermisdorf	628	699	671	661	1 061	1 727	2 739	3 926	5 793	7 664
Kladow	399	460	454	495	558	604	662	869	906	928
Köpenick	5 262	7 718	8 924	11 357	14 619	18 170	20 925	27 721	30 879	32 586
Lankwitz	452	795	892	1 186	2 120	2 957	4 218	7 177	9 528	12 397
Lichtenberg	4 754	15 091	17 281	21 976	33 943	46 741	60 255	88 380	133 141	144 662
Lichtenrade	468	507	507	501	546	637	878	1 812	3 275	4 837
Lichterfelde	989	2 051	4 069	5 899	8 745	15 960	23 168	34 331	42 513	42 213
Mariendorf	1 435	2 246	2 437	2 842	3 606	4 629	5 764	9 018	15 423	20 699
Marienfelde	599	846	911	998	1 334	1 633	1 963	2 901	3 684	3 849
Neukölln (Rixdorf)	8 125	15 323	18 729	22 775	35 702	59 945	90 422	153 513	237 289	262 128
Pankow	3 019	3 937	3 769	5 061	6 998	11 932	21 524	29 077	45 165	57 935
Reinickendorf	1 245	4 976	5 127	7 219	10 064	10 677	14 779	22 445	34 299	41 264
Rudow	748	806	897	946	1 102	1 274	1 394	1 674	1 502	1 447
Schmargendorf	387	387	468	657	1 591	2 223	3 175	5 039	7 475	11 583
Schöneberg	4 555	7 467	11 180	15 872	28 721	62 695	95 998	141 010	172 823	175 093
Spandau	20 451	27 508	29 944	32 507	45 951	55 841	65 030	70 295	84 855	95 513
Steglitz	1 899	5 467	6 476	8 501	12 530	16 528	21 425	32 825	62 954	83 366
Tegel	591	1 267	1 319	1 731	2 148	2 740	7 022	12 202	18 752	20 590
Tempelhof	1 417	2 205	3 019	3 522	5 248	6 520	9 911	10 575	20 733	34 365
Treptow	364	552	803	1 178	1 780	2 835	5 348	11 314	24 469	30 704
Wannsee	626	776	760	939	1 263	1 717	2 378	2 485	2 539	3 004
Weißensee	467	2 904	4 616	8 510	19 804	27 001	34 453	37 608	43 037	45 880
Wilmsdorf	1 662	2 367	2 911	3 616	5 164	14 351	30 671	63 568	109 716	139 406
Wittenau	647	770	2 197	2 648	3 198	3 444	5 433	7 422	8 618	10 203
Zehlendorf	1 442	2 703	2 750	3 200	4 283	6 031	8 837	12 647	16 864	20 511

Quelle: A. Zimm, Die Entwicklung des Industriestandortes Berlin (1959), S. 80–81, 112–113.

den mittleren und größeren Wohnungen befanden sich sehr oft die Werkstätten der selbständigen Schneider und abhängigen Zwischenmeister, auch die Arbeitsplätze von Stickerinnen, Posamentiererinnen und Putzmacherinnen, so daß Arbeits- und Wohnraum dicht nebeneinander lagen oder gar identisch waren.¹⁴ In der nördlichen Oranienburger und Rosenthaler Vorstadt führten vergleichsweise niedrige

¹⁴ H. Grandke, Die Berliner Kleiderkonfektion, in: Schr. d. Ver. f. Soc. pol. 85 (1899), S. 191.

Bodenpreise in der unfreundlichen Nähe der Fabrikgelände zur Errichtung von Mietskasernen mit wenig komfortablen, kleinen, relativ billigen Wohnungen. In ihnen wohnten häufig die Arbeiter der benachbarten Fabriken, nicht nur vor 1860/1870, als mangelnde und zu teure Nahverkehrseinrichtungen lange Märsche zwischen Arbeitsplatz und Wohnung beschwerlich machten. Es kennzeichnet die Wohnverhältnisse der Fabrikarbeiter, daß die Wohnungen nur Wohnzwecken dienten und Untervermietung und Schlafstellenvergabe an der Tagesordnung waren.¹⁵ Die klassen- und schichtspezifischen Einkommensverhältnisse korrespondierten mit den Wohnverhältnissen, verfestigten das etablierte Segregationsmuster und schufen Lebensbedingungen, die zu den sozialen Problemen der Stadt, zu sozialem Elend und Kriminalität, erheblich beitrugen.

Das dem Industrialisierungsprozeß immanente wirtschaftliche Wachstum und der technische Fortschritt leiteten eine Dynamisierung der Wirtschafts-, Sozial- und Raumordnung ein, die auf die »immer stärkere Durchsetzung des Industriesystems«¹⁶ zielte. Die dem Verstädterungsprozeß eigene Dynamik drückte sich in räumlichem Wachstum wie im Wandel der städtischen Struktur und Funktionen aus. Räumlich griff die Stadt zunächst auf die engere Umgebung, das Umland, über und erfaßte dann einen größeren, vorwiegend ländlichen Raum, das Hinterland. Stadt und Land als soziale, wirtschaftliche und politische Struktureinheiten standen im Lauf der Geschichte in einem sich wandelnden Verhältnis der gegenseitigen Abgrenzung und Beeinflussung. Bis zum Beginn der Industrialisierung kennzeichnete beide »eine gewisse Abgeschlossenheit ihrer Lebensbereiche«.¹⁷ Doch seitdem »die Stadt . . . als ökonomisch und politisch selbständige Einheit in der verstädterten Gesellschaft« aufzugehen begann, ist sie »auch räumlich, als Siedlungseinheit, nicht mehr eindeutig vom Land abgrenzbar«.¹⁸ Von diesem Prozeß der Verstädterung, des Ausgreifens städtischer Strukturen und Funktionen und der räumlich-funktionalen Differenzierung auf die ländliche Umgebung und ihre Eingliederung in die so entstehende Stadtregion, wurden die industriellen Großstädte am frühesten erfaßt. In Berlin begann er etwa um 1850 und erreichte seinen vollen Umfang ab 1870. Die erste Wachstumsphase Berlins, ablesbar an der Zunahme von Betrieben und Beschäftigten im gewerblich-industriellen Sektor wie am Bevölke-

¹⁵ Die in diesem Absatz getroffenen Aussagen stützen sich auf umfangreiche statistische Angaben, die detaillierter belegt sind in: I. Thienel, Städtebauwachstum (s. A. 8), insbesondere Tab. IX–XIII, S. 382–394; vgl. auch Adreßbücher.

¹⁶ W. G. Hoffmann, Zur Dynamik der industriellen Gesellschaft, in: ders. (Hrsg.), Beiträge zur industriellen Gesellschaft. Soziale Forschung u. Praxis. Bd. 9 (1952), S. 7.

¹⁷ H. Kötter, Struktur u. Funktion von Landgemeinden im Einflußbereich einer deutschen Mittelstadt (= Schriften des Instituts f. Sozialwissenschaftliche Forschung Darmstadt, Monographie 1, 1952), S. 1.

¹⁸ R.-R. Grauham/W. Linder, Politik der Verstädterung. Fischer Athenäum Taschenbücher 4030 (1974), S. 27.

rungsanstieg, vollzog sich in der Zeit der liberalen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in Preußen. Nach dem Scheitern der liberalen Politik in Deutschland lief mit der konjunkturellen Depression von 1873 bis 1896 ein Verstädterungsprozeß einher, der Berlin stärker als bisher über seine kommunalen Grenzen in die Umgebung hinauswachsen und so eine die Siedlungen dieses Raumes umfassende Stadtregion entstehen ließ.

Das räumliche Wachstum ging in erster Linie von den flächenbedürftigen Industriebetrieben auf städtischem Boden aus. Die Standortwahl am Stadtrand drückt bereits die zentrifugale Tendenz aus, die sich in der Wanderungsbewegung in das Umland als »katastrophaler Wildwuchs der Produktionszentren«¹⁹ fortsetzte. Als Agens für die Hinausverlagerung oder Neugründung wirkten die unternehmerische Privatinitiative, denn die nach 1870 erreichte räumliche Enge in Berlin und die steigenden Bodenpreise, die den Erwerb benachbarter Grundstücke als zu hohe Steigerung der Betriebskosten unrentabel machte, unterbanden die Neuanlage oder Erweiterung der Areale. Deshalb wurden Betriebsgelände außerhalb der Stadtgrenzen an verkehrsgünstigen Standorten erworben. Als spektakulärste Beispiele sind die Borsig- und Siemenswerke anzuführen: schon um 1850 errichtete Borsig Zweigproduktionsstätten in Moabit, und ein halbes Jahrhundert später wurden alle Betriebsstätten in Borsigwalde zusammengelegt.²⁰ Die Zusammenfassung der verschiedenen, in den Berliner Stadtteilen verteilten Zweigniederlassungen von Siemens vollzog die Errichtung der Siemenswerke auf einem Gelände nahe Spandau, die mit der Gründung von Siemensstadt verbunden war. Neben der Industrie trug das enorme Bevölkerungswachstum, das nicht nur die Stadt Berlin, sondern auch einen immer größeren Kreis von ländlichen und kleinstädtischen Gemeinden erfaßte (s. Tab. 4), zur Entstehung einer strukturell sich angleichenden und funktional verflochtenen Stadtregion bei. Einst kleine märkische Dörfer im Umland wie etwa Wilmersdorf, Schöneberg, Rixdorf oder Lichtenberg wuchsen zu Großstädten heran. Sie nahmen typisch städtischen Wohnortcharakter an mit »bürgerlicher« bis »proletarischer« städtischer Sozialstruktur und vorwiegend geschlossener Mietskasernenbebauung; auch etliche Industriebetriebe oder Industriestandorte wie Lichtenberg und Boxhagen-Rummelsburg siedelten sich an.²¹ Die Villenvororte als Typ des reinen Wohnorts im Umland entstanden aus privatunternehmerischer Initiative wie die Industriestandorte. In spekulativer Absicht wurde billiger Boden aufgekauft, parzelliert, zu überhöhten Preisen zum Bau von Villen – und damit sozial selektiv – veräußert und mit dem Mittel niedriger Gemeindesteuern attraktiv er-

¹⁹ E. v. Einem u. a., Die Entwicklung der sozialkritischen Bodenreformbewegung zur reformistischen Bodenpolitik, in: Arch. Studienh. f. Planungspraxis u. -theorie 17 (1973), S. 76.

²⁰ I. Thienel, Städtewachstum (s. A. 8), S. 179–197.

²¹ Vgl. unter den inzwischen zahlreichen Veröffentlichungen insbesondere die Beiträge in: H.-A. Winkler (Hrsg.), Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen u. Anfänge (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 9, 1974).

Tab. 5 Die 1900 am Wohnort und außerhalb Beschäftigten

Wohnort	Beschäftigungsort in %			Beschäftigte
	Wohnort	außerhalb	Berlin	
Berlin	98,0	2,0	—	1 013 422
Charlottenburg	80,0	20,0	16,9	96 899
Wilmsdorf	66,2	33,8	25,5	14 672
Friedenau	66,0	40,0	27,2	5 217
Grunewald	81,6	18,4	15,0	1 757
Schöneberg	65,9	34,1	29,3	48 227
Tempelhof	68,3	31,7	26,1	5 083
Rixdorf	53,6	46,4	40,4	37 225
Treptow	49,8	50,2	38,6	2 319
Boxhagen-Rummelsburg	67,8	32,2	21,2	7 687
Lichtenberg	56,9	43,1	40,0	18 605
Friedrichsfelde	54,6	45,4	24,8	4 167
Weißensee	63,2	36,8	33,1	14 436
Pankow	66,3	33,7	29,1	9 269
Nieder-Schönhausen	70,1	29,1	21,9	1 971
Reinickendorf	62,8	37,2	28,1	6 274
Plötzensee	98,2	1,8	1,7	2 483
die 23 Vororte zusammen	68,7	31,3	25,8	279 752

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 27 (1903), S. 40–41.

halten. Die funktionale Verflechtung der verschiedenen Wohngemeinden mit der Stadt Berlin und ihre ökonomische Abhängigkeit als Vororte manifestiert die dominierende Stellung Berlins als Beschäftigungsort für viele außerhalb ihres Wohnortes Arbeitende. Aber auch zwischen den Vororten entwickelte sich ein täglicher Pendlerverkehr vom Wohn- zum Arbeitsplatz (s. Tab. 5). Daß nach 1870 laufend erweiterte Nahverkehrsnetz bildete hierzu die Voraussetzung.²²

Von Anfang an folgte die städtische Expansion nur in einigen Grundzügen dem sozialökologischen Modell: so tendierte sie zur Ausbildung der einzelnen Raumeinheiten, jedoch nicht zur Sukzession, d. h. der Ausdehnung der einzelnen Zonen in die jeweils folgende, sondern zu einer eher dispersen Verteilung. Das Stadtzentrum, der central business district, entsprach in seinen ökonomischen Funktionen und Erweiterungsrichtungen am meisten dem Modell von Burgess. Doch bereits der anschließende Ring der Vorstädte, die zone of transition, war nicht nur von kleinen Gewerbebetrieben, sondern auch von großen Industriebetrieben besetzt und gleichzeitig vorwiegend von Arbeitern und Zuwanderern bewohnt. Dadurch deckte sie sich mit der eigentlich anschließenden zone of working men

²² Vgl. die Karte: Bebauung und Vorortverkehr im Raume Berlin bis 1945. Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin, Lfg. 3. Berlin 1963.

homes, den Arbeiterwohngebieten. Im Westen überdauerte die Nachbarschaft von Stadtzentrum und mittelständischen bis exklusiven Wohngebieten alle Expansions-tendenzen und durchbrach damit die Übergangszone. Auch die Verlagerung der großen Industrieunternehmen folgte nicht dem Sukzessionsmuster. Die kapitalistischen Unternehmen siedelten sich, den jeweiligen Standortvorteilen folgend, im Umland oder Hinterland an. Sie gründeten neue Industriestandorte (wie Boxhagen-Rummelsburg) und zogen oftmals Arbeiterwohngebiete nach. Andere Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe ließen sich in der residential zone am Rande von Wohngemeinden wie Charlottenburg und Schöneberg oder in Handwerker- und Arbeiterwohngemeinden wie Rixdorf/Neukölln nieder. Mit zunehmendem Ausbau des Nah- und Fernverkehrsnetzes wurde die Errichtung von Industriebetrieben wie Wohnsiedlungen in der Commuter- oder Pendlerzone erleichtert. Wenn die Bodenpreise und die Eisenbahnverbindungen auch die Standortwahl außerhalb Berlins vorrangig beeinflussten, waren sie für die Niederlassung in den äußeren Zonen des Verstädtungsgebietes nicht mehr zureichend. Von den achtziger Jahren an traten Bauordnungen als ergänzender Faktor hinzu, wie noch zu zeigen sein wird. Der Ausbau des Verkehrsnetzes machte die Arbeitskräfte so mobil, daß sie auch hier als Standortfaktor auszuschließen sind. Doch die Bauordnungen und Verkehrsmittel beeinflussten als staatliche Vorgaben die einzelkapitalistischen Standortentscheidungen und damit die Struktur des Verstädtungsraumes.

2. Die kommunalpolitische Lage

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis 1920 war für Berlin und die Städte der Umgebung²³ die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853²⁴ gültig, die die Städteordnungen von 1808 und 1831 ersetzte. Die Städteordnung von 1808 stärkte die politische Stellung der Gemeinden durch die Einführung der Selbstverwaltung und schuf Voraussetzungen für die kommunale Vormachtstellung des besitzenden Bürgertums, denn durch die Definition des Bürgerrechts umfaßte die Bürgergemeinde nur die privilegierte Schicht der städtischen Grundbesitzer. Die revidierte Städteordnung vom 17. März 1831²⁵ ersetzte zwar den genossenschaftlichen Bürgerverband durch die aus der Gesamtzahl der Einwohner bestehende Stadtgemeinde; doch die politische und soziale Privilegierung sowie die politische, soziale und ökonomische Sonderstellung der Grundbesitzer blieb erhal-

²³ Dazu zählten die »alten« Städte Charlottenburg, Spandau und Köpenick, ferner die zu Städten erhobenen Dörfer: Schöneberg (1898), Neukölln (Rixdorf) (1899), Wilmsdorf (1906) und Lichtenberg (1908).

²⁴ GS, (s. A 25), S. 261 17, Zur Geschichte der Städteordnungen in Berlin ab 1808, vgl. R. Dietrich, Verfassung und Verwaltung, in: Berlin u. die Provinz Brandenburg im 19. u. 20. Jahrhundert (= Veröff. der Historischen Kommission zu Berlin 25, 1968), S. 209–251.

²⁵ GS (= Gesetzsammlung), S. 10.

ten:²⁶ die Verquickung von kommunaler Selbstverwaltung und haus- und grundbesitzendem Bürgertum war dadurch gesichert, daß 70–80 % dieser Schicht dem Stadtparlament angehörten. Darüber hinaus waren die Hausbesitzer durch Mitgliedschaft in Magistratsdeputationen (z. B. Bau-, Schuldeputationen) und in Kommissionen der Stadtverordnetenversammlung (z. B. Haushaltskommission) in der Lage, ihre Interessen gebührend durchzusetzen.²⁷ Das 1849 eingeführte Dreiklassenwahlrecht sicherte die Interessen des besitzenden Bürgertums weiterhin. Zwar garantierte auch die ab 1853 gültige Städteordnung die Selbstverwaltung der Gemeindeangelegenheiten, doch löste sie so wichtige Aufgaben wie die Gerichtsbarkeit und die Polizei einschließlich der Baupolizei aus der Kommunalverwaltung heraus. Für die Berlin umgebenden Siedlungen galt die Gemeindeordnung, die am 3. März 1850²⁸ für alle Gemeinden des Preußischen Staates erlassen und erst durch die Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891²⁹ abgelöst wurde, die auch allen nicht-städtischen Gemeinden formell das Selbstverwaltungsrecht garantierte.

Das 19. Jahrhundert kennzeichnete ein „Kampf um die institutionelle Erweiterung der Gemeindeverwaltung“³⁰ zwischen den Trägern der kommunalen Selbstverwaltung und dem Staat, der sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Preußen zuspitzte. Er entzündete sich am Problem des städtischen Wachstums, wofür Berlin ein Beispiel par excellence darstellt. Mit dem räumlichen Zusammenwachsen Berlins mit seinen Nachbargemeinden im Laufe des Verstädterungsprozesses war die Entstehung neuer kommunaler Aufgaben im Bereich des Verkehrs, der Ver- und Entsorgung und der Bebauung verbunden. Die isolierte Bearbeitung dieser Aufgaben in den einzelnen Gemeinden verlief nicht zuletzt wegen ihrer komplizierten Koordinierung häufig ineffektiv.³¹ Die kommunale Verwaltungsgliederung hatte mit der wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Entwicklung nicht Schritt gehalten und bildete eine hemmende Barriere in diesem funktional und strukturell verbundenen Verstädterungsraum.³² Neben die organisatorische Zersplitterung der

²⁶ Vgl. H. Matzerath, Von der Stadt zur Gemeinde, Archiv f. Kommunalwissenschaften 13 (1974), S. 25, 31.

²⁷ Vgl. E. Neuss, Städtebau und Städteplanung, S. 138, 150; auch W. Hegemann, Das steinerne Berlin (= Bauwelt-Fundamente 3, 1963), S. 223.

²⁸ GS, S. 213.

²⁹ GS, S. 233.

³⁰ F. Bey-Heard, Hauptstadt und Staatsumwälzung. Berlin 1919 (= Schriftenreihe des Vereins f. Kommunalwissenschaften Berlin 27, 1969), S. 23.

³¹ 1903 wurden 6 Vororte von Berlin mit Gas, 15 Vororte mit Elektrizität, vier mit Wasser versorgt und 9 Vororte waren ganz oder nur zum Teil an die Berliner Kanalisation angeschlossen, vgl. Bericht des Oberbürgermeisters (Martin) Kirschner an den Minister des Innern vom 3. September 1906, S. 4.

³² Vgl. Bericht über die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin in den Verwaltungsjahren 1906 bis 1910, hg. vom Magistrat der Stadt Berlin, Bd. 1, Berlin 1912, S. 35 ff.; L. Hamburger, Denkschrift über die Beziehungen zwischen Berlin und seinen Nachbarorten. Im Auftrag des Magistrats zu Berlin verfaßt, Berlin 1903.

kommunalen Aufgaben auf Stadt- und Landgemeinden trat »eine den Gang moderner Stadtverwaltung verschleppende und als Gängelung empfundene Kommunalaufsicht und ein Wahlrecht, das die Selbstverwaltungskörperschaften in der Form der Honoratiorenselbstverwaltung des 19. Jahrhunderts beließ«.³³ Die Kommunalaufsicht erstreckte sich auf den Gemeindeetat, die Bestätigung aller Gemeindestatuten, die Kommunalsteuern, die Veräußerung kommunaler Grundstücke, die Baupolizei, die Besoldung der Kommunalbeamten, die Wahl der Deputationsmitglieder und des Bezirksvorstandes. Die Aufsichtskompetenz war auf den Oberpräsidenten, die Minister des Innern und für öffentliche Arbeiten, den Polizeipräsidenten, das Oberverwaltungsgericht und den Bezirksausschuß verteilt.³⁴ Die unvermeidlichen Kompetenzkonflikte lähmten die Zusammenarbeit und die Lösung anstehender Fragen. Sie förderten vorhandene antagonistische Interessen, die auch auf die durch den Verstädterungsprozeß verursachten, dringend zu lösenden Probleme der Groß-Berlin-Frage, des Wahlrechts angesichts der sich rasch verändernden Sozialstruktur und der Wahlkreiseinteilung in Gebieten starken Bevölkerungswachstums³⁵, aber auch beim Städtebau, der Stadtplanung und den Versorgungsleistungen sich nachteilig auswirkten. Dennoch vermochten »eben in der Epoche von 1870 bis 1910 die Großstadtverwaltungen den entscheidenden Schritt zur Leistungsverwaltung«³⁶ zu tun. An die kommunalen, allmählich sich zu einer neuen Schicht von Planern und Fachbeamten spezialisierenden Berufsbeamten wurden dabei Anforderungen gestellt, auf die sie kaum adäquat vorbereitet werden konnten³⁷, die aber große Kompetenz verlangten.

3. Der Aufbau der Leistungsverwaltung

Der Aufbau der Leistungsverwaltung, Stadtplanung und Infrastruktur umfassend, war eine langfristige Aufgabe der Stadtpolitik, die, ausgehend von der geschilderten kommunalpolitischen Situation und unter dem Einfluß der Verstädterung, nach 1870 in Angriff genommen wurde. Der Stadtplanung ging »die Entwicklung von Städtebauteorien... und der städtebaulichen Disziplin« voraus, die »im 19. Jahrhundert... zunächst geprägt (waren) durch die Auseinandersetzung mit dem Prozeß der Verstädterung«.³⁸ In den früher verstädterten und industrialisierten Län-

³³ Ebda., S. 24.

³⁴ Ebda., S. 25.

³⁵ Ebda., S. 27.

³⁶ W. Hofmann, Oberbürgermeister und Stadterweiterungen, in: Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung (= Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften Berlin 23, 1971), S. 63.

³⁷ Auf die »begrenzte Quellenlage (zur) Erörterung des Zusammenhangs von Verwaltungshandeln und städtischer Expansion« weist W. Hofmann, ebda., S. 64, hin und untersucht diesen Gegenstand am Beispiel einzelner Oberbürgermeister älterer Großstädte.

³⁸ G. Albers, Über das Wesen der räumlichen Planung, Stadtbauwelt, 21 (1969), S. 10.

dern England und Frankreich wurden bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts städtebauliche Entwürfe von Owen, Fourier und Godin³⁹ erarbeitet, die in Deutschland jedoch kaum Eingang fanden.

Hier legte Baumeister 1876 die erste umfassende stadtplanerische Konzeption vor. Bei der Gliederung »einer großen Zukunftsstadt (in) drei räumliche Abteilungen«⁴⁰, auf die die Entwicklung der gegenwärtigen Städte ohnehin hinausliefen: den City- oder Geschäftsbezirk, die Wohnviertel und die Industrie- und Großhandelsbezirke, sollte die Differenzierung »weder dem Zufall überlassen... noch zwangsweise herbeigeführt werden«⁴¹, sondern dem jeweiligen »Anreiz«, also dem Bodenwert folgen. Baumeister nahm also die Wachstumstendenzen der privatkapitalistischen Regeln der Bodennutzung unterworfenen Stadtentwicklung auf und verarbeitete sie in seinem Städtebaukonzept. Aber auch die damit verknüpfte Differenzierungstendenz der Stadt in drei große Funktionsräume einschließlich der Wohnsegregation griff er auf und schuf so theoretische Grundlagen für eine nach funktionalen Kriterien vorgehende Stadtplanung.⁴²

Die neuen städtebaulichen Ideen beschränkten sich auf die Diskussion in Fachkreisen, Realisierungsmöglichkeiten eröffneten sich ihnen noch nicht. In Berlin blieb der von Stadtbaurat Hobrecht erarbeitete, ab 1862 rechtsverbindliche Bebauungsplan⁴³ bis 1919 unverändert in Kraft. Ihn charakterisierten wie sein Pariser Vorbild, den Hausmannplan, sternförmige und quadratische große Plätze, breite Straßen und Diagonalstraßen. Die Kritik am Bebauungsplan⁴⁴ bezog sich einmal auf das Umfassungsgebiet, das im Osten und Nordosten anfangs weite noch rein landwirtschaftlich genutzte Flächen einschloß und die Umwandlung von »Kartoffelfelder(n) und Viehweiden ganz plötzlich in Handelsobjekte einer hemmungslosen Grundstücksspekulation«⁴⁵ durch Baugesellschaften ermöglichte. Im Süden und Westen schritt die Bebauung viel schneller voran und hatte vielfach die vom Plan

³⁹ R. Owen, *New View of Society and Other Writings*, London 1927; Ch. Fourier, *Le nouveau monde industriel*, Brüssel 1841; E. Howard, *To-Morrow. A Peaceful Path to Real Reform*, London 1898 (2. Aufl. unter dem Titel: *Garden Cities of To-Morrow*), erreichte mit der Idee, Gartenstädte für die Wohnbevölkerung zu errichten, begrenzten Einfluß auch in Deutschland.

⁴⁰ R. Baumeister, *Stadterweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung*, Berlin 1876; ders., *Moderne Stadterweiterungen*, Hamburg 1887.

⁴¹ R. Baumeister, *Stadterweiterungen* (s. A. 40), S. 82.

⁴² Vgl. ebda., S. 84.

⁴³ Bebauungsplan von den Umgebungen Berlins aus dem Jahre 1862, in: *Ehemaliges Preussisches Geheimes Staatsarchiv, Allgemeine Kartensammlung* 130, 1–4.

⁴⁴ R. Hartog, *Stadtplanung und Stadterweiterungen im 19. Jahrhundert*, in: *Raumforschung im 19. Jahrhundert*, T. 1 (= *Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung* 39, 1965), S. 46 f.; E. Bruch, *Berlin's bauliche Zukunft und der Bebauungsplan*, Berlin 1870; F. Werner, *Stadtplanung Berlin 1900–1950* (1969), S. 6 f.

⁴⁵ P.-P. Sagave, 1871. *Berlin. Paris. Reichshauptstadt und Hauptstadt der Welt* (1971), S. 73 ff.

nicht erfaßten Nachbargemeinden Schöneberg, Tempelhof, Rixdorf (Neukölln) und Wilmersdorf erreicht. Doch die angrenzenden Gemeinden besaßen eigene, unabhängig angefertigte Bebauungspläne, so daß eine Koordination der Bebauung ausgeschlossen war. Zu den häufig geäußerten Kritikpunkten gehörte sodann die »Mitschuld« an der Errichtung von Mietskasernen und spekulativer Wohnsiedlungen. Die Anlage bis 75 m tiefer Baublöcke zwischen breiten Straßen begünstigte die Errichtung hoher Wohngebäude mit mehrfachen Hinterhäusern. Doch für die völlige Verbauung der Innenhöfe waren neben dem Bebauungsplan auch die Bestimmungen der Bauordnung von 1853 und der nachfolgenden Bauordnungen verantwortlich.⁴⁶ Erst das Zusammenwirken von Bebauungsplan und Bauordnungen ermöglichten die dichte Bebauung der Grundstücke und, verbunden mit spekulativen Wertsteigerungen, die sozial und gesundheitlich fatale Bauweise. So hatte der Bebauungsplan den für die städtischen Grundbesitzer positiven Effekt, die Bodenpreise in die Höhe zu treiben. Daher standen Änderungen des Plans, die eine Einschränkung der Bodennutzung beinhalten könnten, ihren Interessen entgegen und wurden, nachdem 1875 die Verantwortung für die Bebauungspläne bei den Kommunalbehörden lagen, nicht vorgenommen.

Eine andere, für das räumliche Expansionsmuster entscheidende Frage war die unkoordinierte Erschließung des Umlands durch den Ausbau alter Dörfer und die Neugründung von Wohnvororten. Das Enteignungsgesetz 1874 und das Fluchtliniengesetz 1875⁴⁷, die die Festlegung der Straßenführung, der Plätze und Baufluchtlinien, die Enteignung privaten Bodens zwecks öffentlicher Nutzung und die Bewilligung von Entschädigungen in die Kompetenz der Gemeindeverwaltungen legten, leiteten einen dezentralen Städtebau für das Berliner Verstädtungsgebiet ein, der jede Gemeinde für sich zur Lösung gemeinsamer Probleme verpflichtete. Obwohl die private Baufreiheit von nun an den formalen Richtlinien der kommunalen Planung neben den staatlichen Bauordnungen unterlag, schloß durch die personellen und Interessenidentitäten von Gemeindevertretern und Grundstücksbesitzern die Bindung an die Bebauungspläne keine zusätzliche relevante Einschränkung ein. Viele der Siedlungen in der Umgebung Berlins wurden verkleinerte Spiegelbilder der mit hohen Mietshäusern bebauten Straßenzüge der Stadt Berlin; neben den alten Stadt- und Dorfkernen von Charlottenburg, Spandau, Schöneberg, Rixdorf-Neukölln, Wilmersdorf, Pankow u. a. schossen Mietskasernenviertel in die Höhe. Daneben gründeten einzelne Bau- und Bodenspekulanten wie Werckmeister, Carstenn u. a. und spekulierende Bau- und Terrangesellschaften außerhalb bestehender Gemeinden und des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen vor-

⁴⁶ Vgl. W. Hegemann, *Das steinerne Berlin* (s. A. 27), S. 219, 222 ff.

⁴⁷ Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874, in: GS 8207, S. 221 bis 237. Gesetz betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875, in GS, Nr. 40 (8375), S. 561–566.

zugsweise »bürgerliche« Villenkolonien wie Westend oder Lichterfelde; Baugenossenschaften dagegen, die in erster Linie Wohnsiedlungen für die Arbeiterklasse und untere Mittelschicht zu errichten versuchten, konnten mit ihnen nicht konkurrieren und scheiterten zumeist.⁴⁸ Beide bevorzugten die billigeren Böden auf noch nicht erschlossenem Gelände außerhalb oder am Rande des Verstädterungsgebietes, um bessere und vergleichsweise billigere Grundstücke und Wohnungen anbieten zu können.

Diese Art punktueller Siedlungerschließung bestimmte den Verstädterungsprozeß bis in den Ersten Weltkrieg. Eine erste stadtplanerische Gesamtkonzeption für den Berliner Verstädterungsraum sollte der Wettbewerb Groß-Berlin liefern, der auf Anregung der Preußischen Akademie der Wissenschaften, der Berliner Architektenvereine, unterstützt vom Berliner Magistrat, den Städten Charlottenburg, Potsdam, Rixdorf, Schöneberg, Spandau, Wilmersdorf und den Kreisen Niederbarnim und Teltow im Jahre 1910 durchgeführt wurde. Für einen Umkreis von 25 km um den Potsdamer Platz war ein einheitlicher Grundplan zu schaffen. Die besten Wettbewerbsarbeiten griffen die neuen städtebaulichen Theorien der Zeit auf. Zu den wichtigsten Entwürfen zählte das »Gesamtschema der Großstadt und ihres Wachstums« von Eberstadt, Möhring und Petersen⁴⁹, das sich an bestehende Verhältnisse anlehnte. Sein Ziel war ein »künstlerische(s) Berlin, eine wirkliche Großstadt des 20. Jahrhunderts«.⁵⁰ Dazu sollte der »City-Charakter« des Stadtinnern durch monumentale Anlagen und öffentliche Gebäude verstärkt und als »Rückgrat« der Stadterweiterung das Verkehrsstraßennetz erweitert werden, um die tendenziell radiale, nicht konzentrische Ausdehnung der Stadt fortzusetzen. Die Zonierung in Hoch- und Flachbauklassen, Reihenhausbau und gemischte Bauweise, wie sie die geltende Bauordnung vorsah, wurde bekräftigt. Die vorherrschende klassen- und schichtspezifische Wohnsegregation wurde durch das unterschiedliche Nutzungsmaß der Grundstücke in den einzelnen Bauklassen befürwortet. Die Beteiligung kommunaler und staatlicher Behörden am Wettbewerb beweist das erwachte Interesse an der Stadt- und Raumplanung im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, doch in die staatliche und kommunale Verwaltung drangen die Ergebnisse des Wettbewerbs noch nicht ein.

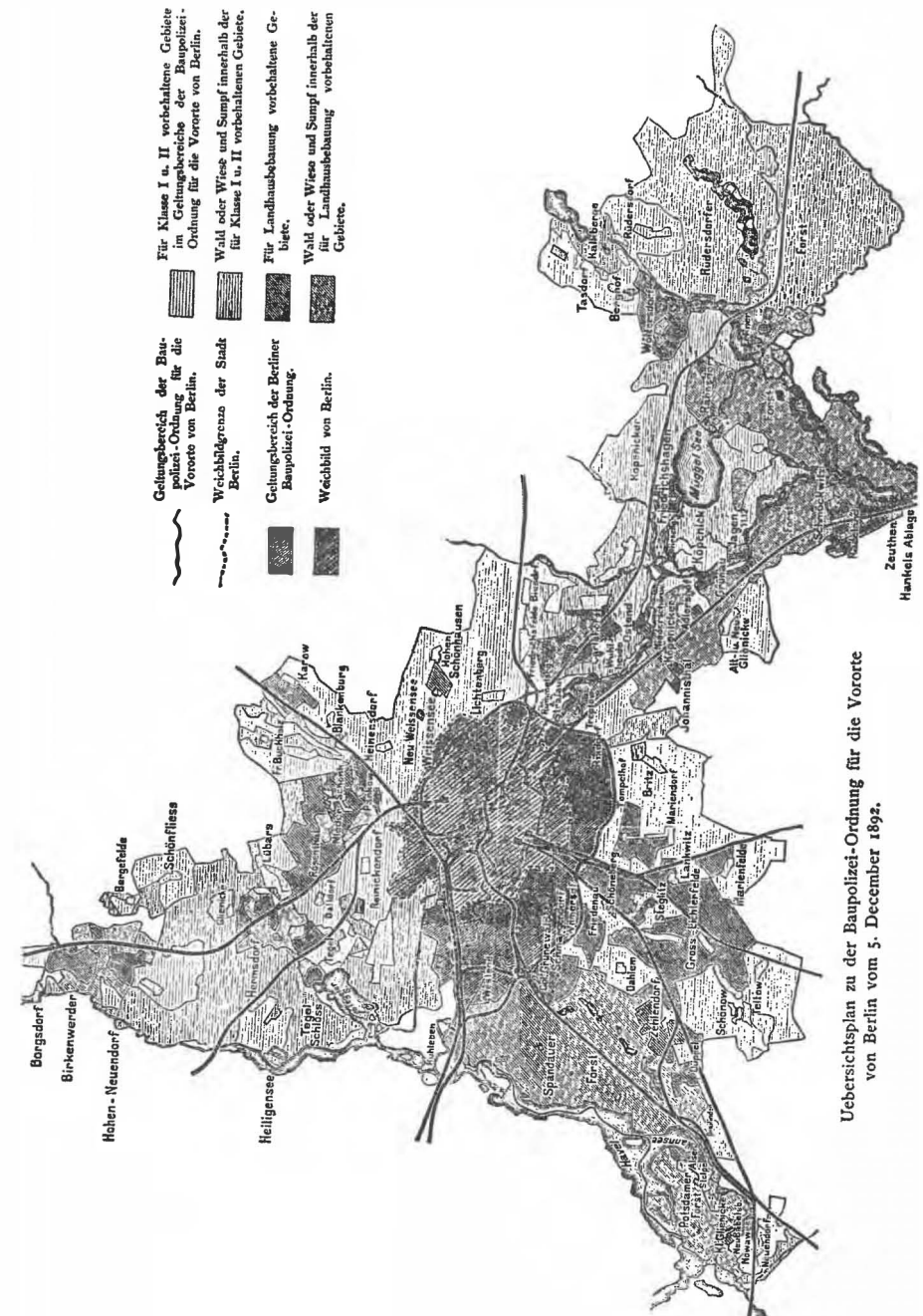
Staat und Kommunen nahmen von ihren unterschiedlichen Interessen bestimmte Positionen gegenüber dem fortschreitenden Verstädterungsprozeß ein, die in ihren Haltungen gegenüber der staatlichen Baugesetzgebung deutlich zutage tritt. Die

⁴⁸ E. Reichardt, Die Grundzüge der Arbeiterwohnungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Unternehmungen, die Arbeiter zu Hauseigentümern zu machen. Berlin 1885; E. Leyser, Gemeinnützige Bautätigkeit in Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg. Berlin 1919.

⁴⁹ R. Eberstadt/B. Möhring/R. Petersen, Groß-Berlin. Ein Programm für die Planung der neuzeitlichen Großstadt, Berlin 1910.

⁵⁰ Vgl. ebda., S. 51, 53.

Übersichtsplan zu der Baupolizei-Ordnung für die Vororte von Berlin vom 5. December 1892.



Übersichtsplan zu der Baupolizei-Ordnung für die Vororte von Berlin vom 5. December 1892.

Gemeinden begünstigten die liberale laissez-faire Boden- und Baupolitik, die eine freien Marktgesetzen folgende, räumlich-funktionale Entwicklung stützte. Die Bau-gesellschaften hatten in den von ihnen gegründeten Siedlungen selbst den Bebauungsplan auszuarbeiten, für die Pflasterung der Straßen, für die Beleuchtung, Be- und Entwässerung zu sorgen, sich um Anschlüsse an die Vorortverkehrslinien zu bemühen, während diese Aufgaben bei der Erschließung von Bauland nach den kommunalen Plänen allein den Gemeinden oblagen.⁵¹ Trotz der Ausgaben für diese Infrastruktureinrichtungen war die Gewinnspanne zwischen dem Preis für das vorher landwirtschaftlich genutzte Gelände und dem Verkaufspreis der Baugrundstücke in den überwiegenden Fällen beträchtlich hoch. Solange noch keine entsprechenden baupolizeilichen Bestimmungen vorlagen, verpflichteten Eintragungen ins Grundbuch die Käufer, nur villenartige, keinesfalls gewerbliche oder Fabrikgebäude zu errichten und sie mit Vorgärten zu umgeben.⁵² Die staatliche Verwaltung versuchte nach 1870, diesen Prozeß im Rahmen traditioneller Verwaltungstätigkeit durch gesetzgeberische und ordnungspolitische Maßnahmen wie den Erlaß von Bauordnungen, Ansiedlungs- und Fluchtliniengesetzen über die Behörde des Polizeipräsidenten von Berlin zu regeln. Diese Maßnahmen lösten die liberale, jedem Bauherrn auf seinem Grundstück nahezu absolute Baufreiheit sichernde Gesetzgebung ab, die mit dem Preußischen Landrecht 1791/94 eingeführt und in der Bauordnung von 1853⁵³ noch bestätigt worden war. Hier waren lediglich Vorschriften über die Feuersicherheit enthalten, indem sie eine Mindesthofraumgröße von 28,52 m² verordnete, die Gebäudehöhe an engeren Straßen festsetzten und die Mindesthöhe von 2,51 m in Aufenthaltsräumen bestimmte. Die 1868 und 1872 für die Städte und 1872 für das „platte Land“⁵⁴ des Regierungsbezirkes Potsdam erlassenen Baupolizeiordnungen unterschieden sich von der Berliner Bauordnung kaum. Durch ihre Einführung war dem Bau hoher Mietskasernen in Berlin umgebenden Orten keine rechtliche Beschränkung mehr auferlegt.

Ab der Mitte der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts ist ein Wandel in der staatlichen Politik erkennbar, der sich in der Baupolitik wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen in einer wachsenden Einflußnahme durch eine Folge von Baupolizeiordnungen mit dem Effekt einer zunehmenden Reglementierung und

⁵¹ Vgl. E. Bruch, Berlin's bauliche Zukunft (s. A. 44), S. 76 f.

⁵² Vgl. P. Lüders, Chronik von Lichterfelde, Berlin 1901, S. 13; O. Kohut, Aus der Geschichte der Kolonie Grunewald, Jb. f. Brandenburg. Landesgesch. 8 (1957), S. 70–77; A. Werkmeister, Das Westend und die Wohnungsfrage, Berlin 1867.

⁵³ Baupolizeiordnung vom 21. April 1853, in: Berliner Intelligenzblatt 1853, Nr. 110, Amtsblatt 19, Beilage A. Vgl. auch H. Ehrlich, Die Berliner Bauordnungen, ihre wichtigsten Bauvorschriften und deren Einfluß auf den Wohnungsbau der Stadt Berlin (1933).

⁵⁴ Baupolizeiordnung für die Städte des Regierungsbezirks Potsdam vom 26. März 1872, in: GS 8025, S. 118–132. Baupolizeiordnung für das platte Land des Regierungsbezirks Potsdam vom 15. Februar 1872, in: GS 8002, S. 85–94.

Abkehr von der „laissez-faire“-Politik dokumentierte. Darüber hinaus muß beachtet werden, daß seit dieser Zeit in der Städtebaupolitik Interessenunterschiede zwischen Staat und Gemeinden manifest wurden, die auch die Groß-Berlin-Frage stark belasteten. Die Interessendivergenzen zwischen Staat und Kommunen flammten immer wieder auf in den Diskussionen um die folgenden Zonenbauordnungen. In der Auseinandersetzung um die Bauordnung von 1887⁵⁵ verweigerte der Magistrat beispielsweise seine Zustimmung wegen der weiteren Einschränkung der Flächennutzung der Grundstücke, der Erhöhung der Mindesthoffläche auf 60 m² und der Eindämmung der wohnlichen Nutzung von Kellerräumen. Das Gesetz wurde allein durch den Beschluß des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg rechtskräftig. Die Intention einer funktionalen und sozialen Gliederung der Gemeinden deuteten die folgenden für das Berliner Vorortgebiet erlassenen Baupolizeiordnungen von 1892, 1894 und 1897 an⁵⁶, die als Vorläufer der späteren Flächennutzungspläne gelten können. Sie teilten das Gebiet ihres Geltungsbereiches in zwei Klassen, in denen verschiedene Bebauungsdichten für die Grundstücke und unterschiedliche Geschosßzahlen für Wohngebäude zugelassen, Kellerwohnungen untersagt und Dachwohnungen nur bei offener Bauweise gestattet waren. Die Gebäude sollten mehr oder weniger wohnlich genutzt werden und in unterschiedlichem Maße Industriebetriebe, kleine Werkstätten, Geschäfte, Bildungs-, Erholungs- und Vergnügungsstätten aufnehmen. In beiden Bauklassen waren Landhauszonen mit höchstens zweigeschossigen Wohnbauten, geringerer Bebauung der Grundstücke, jedoch der Genehmigung, Keller und Dachgeschosse als Wohnräume zu nutzen, eingestreut. Die Bauklassen und Landhauszonen legten sich keineswegs in konzentrischen Ringen um die Stadt, sondern wirkten den Tendenzen der konzentrischen Anordnung des sozialökologischen Verteilungsmusters entgegen (s. Karte). Das Verteilungsmuster beeinflusste die 1903 erlassene Bauordnung⁵⁷ noch stärker. Denn es wurde nicht nur die Abgrenzung der Bauklassen verändert, um für die rapide wachsende Bevölkerung dieses Verstädtierungsgebietes in weiten Teilen der landhausmäßig bebauten Vororte Wohnraum durch die Zulassung der geschlossenen Bauweise zu schaffen, sondern der entscheidende Schritt für die

⁵⁵ Baupolizei-Ordnung für den Stadtkreis Berlin vom 15. Januar 1887, in: Amtsblatt der kgl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, Jg. 1887, 16. R. Pr., S. 37–42. Sie wurde ab 4. Juni 1887 auch auf die Vororte im Kreis Teltow: Charlottenburg, Treptow, Rixdorf, Britz, Tempelhof, Schöneberg, Wilmersdorf, Friedenau, Schmargendorf, Steglitz, Groß-Lichterfelde, Stralau und Lichtenberg ausgedehnt.

⁵⁶ Baupolizeiordnung für die Vororte von Berlin vom 5. Dezember 1892, in der durch die Baupolizeiordnung vom 31. Mai 1894 und 24. August 1897 abgeänderten Fassung erlassen vom Regierungspräsidenten zu Potsdam, in: Amtsblatt, Jg. 1892, R. Pr. Extrablatt vom 10. Dezember 1892, S. 527–542; ebd. Jg. 1894, R. Pr., S. 229–232; ebd. Jg. 1897, Nr. 190, R. Pr., S. 350–351.

⁵⁷ Baupolizeiordnung für die Vororte von Berlin vom 21. April 1903, in: Amtsblatt, Jg. 1903, Sonderbeilage zum 18. Stück des Amtsblatts.

soziale Gliederung und die gesetzliche Lenkung der funktionalen Differenzierung des Siedlungsraumes bildete das Verbot von Produktionsstätten, die Ruß, Rauch, üblen Geruch u. a. verbreiten, in bestimmten Ortsteilen. Von diesen Bestimmungen waren in erster Linie große bis mittlere Betriebe betroffen, die nun nicht allein nach einzelkapitalistischen Interessen ihren Standort bestimmen konnten, sondern staatlichen Richtlinien unterworfen waren. Die Bauzonenordnungen können somit als ein Instrument angesehen werden, die wildwüchsige Bebauung des Vorortgebietes um Berlin zu beschränken und die weitere Expansion nach sozialen und funktionalen Gesichtspunkten zu beeinflussen. Jedoch muß einschränkend darauf verwiesen werden, daß die Bauzonenordnungen erst in Kraft traten, als die freie Siedlungsentwicklung bereits weit fortgeschritten und vielenorts Korrekturen nicht mehr möglich waren; aber auch, daß die Verschiebung der Bauzonen durch die Bauordnung von 1903 bedeutete, daß man den zentrifugalen Entwicklungstendenzen nachgab, da danach weitere Gebiete geschlossen mit Mietshäusern bebaut werden konnten. Insgesamt jedoch verweist die staatliche Bauzonengliederung des Verstädterungsraumes auf eine, der freien Gestaltung durch den Bodenmarkt entgegengesetzte, keinesfalls jedoch ihr folgende Ordnungsvorstellung des Siedlungsraumes hin (vgl. Karte).

Die bisher schon stark ausgebildete klassenspezifische Wohnsegregation hingegen stützten die Bauordnungen mit der Teilung der Bauflächen im Vorortbereich in Landhauszonen, in die nur wohlhabende Bürger ziehen konnten, und unterschiedlich dicht zu bebauende Gebiete für die mittleren Schichten und die Arbeiterklasse weiterhin. Bereits vorher hatten z. B. rechtsverbindliche Grundbucheintragungen in den Villenkolonien die Baubedingungen und den Gebäudetyp und damit auch die soziale Klasse der Bewohner festgelegt. Im Geltungsbereich der Berliner Bauordnung wurde mit dem gleichen Verfahren das westliche, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts noch randliche Tiergartenviertel auch als innerstädtisches Villen-Luxusviertel erhalten.⁵⁸

Die staatliche Politik zielte somit im Gegensatz zur Politik der grundbesitzenden Gemeindevertreter auf eine, vorhandene Expansionstendenzen des Verstädterungsraumes teils stützende, teils modifizierende und reglementierende Weiterentwicklung. Sie versuchte Fehlentwicklungen zu korrigieren, beschränkte jedoch die freie Niederlassung und damit bestimmte einzelkapitalistische Interessen, richtete sich aber nicht generell gegen die vorherrschenden Bodennutzungsinteressen. Insgesamt kann die staatliche ordnungspolitische Intervention als Vorgabe für den weiteren Verlauf des Verstädterungsprozesses und als auf die Aufrechterhaltung des bestehenden politischen und sozialökonomischen Gleichgewichts gerichtete Städtebaupolitik bezeichnet werden.

⁵⁸ Vgl. E. Bruch, Berlin's bauliche Zukunft (s. A. 44), S. 32.

Mit dem am Ordnungsdenken orientierten Instrumentarium der staatlichen Verwaltung waren die entstehenden Probleme, die zur Entwicklung der technischen Infrastruktur führten, kaum zu lösen. Vielmehr galt es, für diesen neu entstehenden Aufgabenbereich – aus dem nur die für die räumliche Entwicklung entscheidenden Einrichtungen des Verkehrs und der Ver- und Entsorgung hier herausgegriffen werden – neue organisatorische und technische Lösungen zu erarbeiten. Weder die staatliche noch die kommunale Verwaltung waren anfangs bereit oder in der Lage, diese Aufgaben in Angriff zu nehmen, sondern der Polizeipräsident von Berlin übertrug die Versorgung der Stadt mit Gas (1820) und Wasser (1851) privaten Unternehmen, vor allem erfahrenen englischen Gesellschaften oder verlangte sie einfach von den Gemeindeverwaltungen seines Kompetenzbereichs.⁵⁹ Die Folge war eine Dezentralisierung der Versorgung der Bevölkerung, die dazu führte, daß zu Beginn des 20. Jahrhunderts 43 private und städtische Gaswerke 151 Gemeinden im Berlin-Brandenburgischen Raum versorgten, davon belieferten die vier Berliner Betriebe die Hälfte aller Orte.⁶⁰ Eine vergleichbare Zersplitterung gab es in der Wasserversorgung nicht, weil die Stadtverwaltung die Wasserwerke von Fox und Crampton schon 1873 erwarb und darauf die Wasserversorgung durch neue Anlagen am Tegeler- und Müggelsee erweiterte, nachdem bereits Wassermangel in einigen Stadtteilen aufgetreten war.⁶¹ Die aus den älteren Gemeindeaufgaben der Pflasterung und Beleuchtung der Straßen oder der Abwässerbeseitigung ableitbaren Aufgaben übernahmen die Kommunen von Anfang an. Dazu zählte zunächst die Erstellung eines neuen Kanalisationssystems, denn das alte System der tiefen und offenen Rinnsteingräben wurde hygienisch untragbar und verkehrsmäßig hinderlich. Erst nach jahrelangen Debatten und dem erfolgreichen Einsatz des Berliner Arztes und Stadtverordneten Rudolf Virchow und des Stadtrats Marggraf wurde James Hobrecht vom Magistrat mit dem Entwurf einer neuen unterirdischen, mit Pumpen betriebenen Kanalisation betraut, deren Bau 1873 unter seiner Leitung begann. Sie erstreckte sich nicht nur auf das Berliner Kerngebiet, sondern reichte im Norden, Osten und Süden bis ins Hinterland, in dem die Stadt umfangreichen Grundbesitz zur Anlage von Rieselfeldern erwerben und Vereinbarungen mit den betroffenen Gemeinde- und Provinzialbehörden abschließen mußte.⁶² Das Berliner Kanalisationssystem war damit die erste großstädtische Einrichtung, die den ganzen Verstädterungsraum erfaßte. Die Versorgungs- und Ent-

⁵⁹ Vgl. zur Verwaltungsgeschichte im Berliner Raum in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts insbesondere W. Hofmann, Wachsen Berlins im Industriezeitalter. Siedlungsstruktur und Verwaltungsgrenzen (ungedr. Mskr.), hier: S. 10 f.

⁶⁰ F. Bey-Heard, Hauptstadt (s. A. 30), S. 31, zitiert das unveröffentlichte Manuskript einer Rede des Schöneberger Oberbürgermeisters Dominicus aus dem Jahre 1916.

⁶¹ K. Kettig, Berlin im 19. und 20. Jahrhundert (= Heimatchronik Berlin, Köln 1962), S. 419.

⁶² Ebda., S. 420.

sorgungseinrichtungen paßten sich der Siedlungerschließung an und verbesserten die hygienischen Verhältnisse und die Wohnverhältnisse in den Alt- und Neubaugebieten. Als Folgeeinrichtung der baulichen Erschließung bildeten sie keine Leitlinien für den Bebauungsgang und die räumliche Expansion.

Für die Richtung der Erweiterung in das Umland und Hinterland der Stadt Berlin wie für die Kommunikation innerhalb des Verstädterungsraumes spielten die Verkehrsmittel, vor allem der Eisenbahn-Fern- und Nahverkehr eine bedeutende Rolle. Die Fernbahnen mit ihren weit voneinanderliegenden Bahnhöfen dienten zunächst keineswegs dem innerstädtischen oder dem Vorortverkehr. Anfangs waren die Eisenbahngesellschaften nur bei Einnahmegarantie und unentgeltlicher Überlassung des Grund und Bodens für die Bahnhofsanlagen bereit, zusätzliche Stationen zu errichten; beispielsweise erreichten Carstenn in Lichterfelde und die Gemeinde Friedenau nur mit diesen Zugeständnissen die Eröffnung von Bahnhöfen an der Anhalter und Potsdamer Bahnlinie.⁶³ Seit den siebziger Jahren entwickelte sich allmählich mit dem immer stärkeren Auseinanderrücken von Arbeitsort und Wohnort der Berufsverkehr. Vor allem die 1872 eröffnete Ringbahn über Moabit, Wedding, Stralau, Schöneberg, Charlottenburg, die 1882 in Betrieb genommene, die Stadt und viele Vororte durchquerende Stadtbahn und die ab 1902 verkehrende Untergrundbahn dienten dem Personenverkehr und verstärkten diese Tendenz.⁶⁴ Die Vorortbahnen mit ihren niedrigen Tarifen ermöglichten einen Pendlerverkehr größeren Umfangs und trugen dadurch entscheidend zur weiteren strukturellen Differenzierung und funktionalen Verflechtung der Stadtregion bei, da es für viele Arbeiter und Angestellte nun zeitlich und finanziell tragbar wurde, täglich immer größere Entfernungen zwischen Arbeits- und Wohnort zurückzulegen.⁶⁵ Für den Verkehr in der Innenstadt und ihren Randgebieten stellten Omnibusse und Straßenbahnen gute Verbindungen her, zumal sie sich leicht der fortschreitenden Bebauung und dem Bevölkerungswachstum durch Linienverlängerungen anzupassen vermochten.⁶⁶ So übernahmen diese beiden Verkehrsmittel vorwiegend den Kurzstreckenverkehr, die Eisenbahnen und die Untergrundbahn dagegen den Langstreckenverkehr. Die Verkehrseinrichtungen entstanden zunächst auf Initiative der Privatwirtschaft, unter maßgeblicher Beteiligung von Siemens & Halske. Doch in den Jahren nach 1870 begannen Staat und Kommunen ohne Interessendivergenzen die Verkehrsmittel aufzukaufen; zunächst erwarb der preußische Staat die Berliner Stadteisenbahngesellschaft, später die Berliner Stadtgemeinde allmählich die Omnibus- und Straßenbahnen und die Untergrundbahn.⁶⁷

⁶³ Ebda., S. 721.

⁶⁴ Ebda., S. 722.

⁶⁵ Vgl. die Karte: Bebauung und Vorortverkehr.

⁶⁶ Kettig, Berlin (s. A. 61), S. 422; Berliner Statistik 1 (1903), S. 21.

⁶⁷ Ebda.

Unter den Verkehrseinrichtungen können vor allem die Vorortbahnen als aktiver, Leitlinien setzender Faktor der räumlichen Expansion bezeichnet werden. Sie wurden zu Leitlinien der Siedlungerschließung und der Flächennutzung, die, nun eindeutig erkennbar, nicht allein vom Bodenwert bestimmt waren und daher auch nicht nur dem konzentrischen Modell folgen konnten. Sondern diese Verkehrseinrichtungen wirkten selbst siedlungsbildend und bodenpreisbestimmend. Ihre Anlage folgte nicht den Bodenwertsteigerungen, sondern regte sie vielmehr an. Da die Eisenbahnlinien überregional angelegt waren, verließen sie alle die Stadt in sternförmiger Richtung; sie setzten also dem konzentrischen Expansionsschema ein radiales entgegen.

Die Funktion einer modernen städtischen Leistungsverwaltung, deren Anfänge dargestellt wurden, ist umstritten und kann auf die Alternative zugespitzt werden, ob sie die gesellschaftlichen Produktionsvoraussetzungen bilden, die nur der Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen dienen, die die Funktionsfähigkeit der Volkswirtschaft erfordert und von privater Seite nicht erbracht werden können (Gude), oder ob sie den störungsfreien Fortbestand kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse sichern (Offe). Der Aufbau der materiellen Infrastruktur und der Bauplanung belegen die zunehmende städtisch-kommunale Einflußnahme auf die Entwicklung des Verstädterungsgebietes. Sie bezwecken jedoch nicht nur die Aufrechterhaltung des Wirtschaftsablaufs, indem sie die Dienstleistungen bereitstellen, die für die Produktion innerhalb der Struktur der Wirtschaft benötigt, aber privatwirtschaftlich nicht erstellt werden. Die Maßnahmen im Bauordnungswesen wie die Infrastrukturleistungen sind dagegen als staatliche Instrumente anzusehen, ohne die das Funktionieren einer Stadt nicht möglich wäre und ohne die die komplexen Anforderungen an das ökonomische, soziale und kulturelle System Stadt nicht erfüllt werden könnten. Sie tragen zu einer Leistungserhöhung des gesamten städtischen Gefüges bei und dienen also nicht nur dem ökonomischen, sondern dem umfassenderen gesellschaftlichen System Stadt und der Aufrechterhaltung der gesellschaftlich-politischen Verhältnisse.

4. *Der Weg zur Einheitsgemeinde Berlin*

Obwohl es gelungen war, auf dem Boden der bestehenden Gemeindeorganisation eine moderne Leistungsverwaltung aufzubauen und den Verstädterungsprozeß nicht völligem Wildwuchs zu überlassen, bildete die kommunale Zersplitterung ein beachtliches Hindernis. Sie verdeutlichte, wie sehr die »staatliche und kommunale Verwaltungsorganisation ohne Beziehung zur Siedlungsentwicklung« stand und daß die »Aufgaben . . ., welche die moderne Entwicklung . . . namentlich den großen Städten stellt . . ., leichter, wirtschaftlicher und besser zu erfüllen sind, wenn ihre Lösungen in einem tatsächlich eine örtliche und wirtschaftliche Einheit darstellen-

den Bezirke einheitlich in Angriff genommen⁶⁸ werden. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Infrastruktureinrichtungen wurden Formen des kommunalen Zusammenschlusses und zwischengemeindlicher Kooperation immer wieder zur Diskussion gestellt und durch in staatlichem und kommunalem Auftrag verfaßte Denkschriften untermauert.⁶⁹

Die divergierenden Interessen zwischen den Gemeindevertretern Berlins und dem Staat bestimmten die Konflikte um die Eingemeindung der Vororte nach Berlin, deren Kern zweifellos das soziale Gefälle zwischen den Gemeinden bildete, das sich im Verhältnis der kommunalen Ausgaben zu den Steuereinnahmen niederschlug. So richtete sich beispielsweise das partielle Eingemeindungsansinnen des Berliner Magistrats auf »kleine Stücke, die unzweifelhaft bereits an die Stadt herangewachsen sind und nothwendigerweise die städtischen Einrichtungen haben müssen« und in denen »diejenigen Einwohner domizilieren, die in Charlottenburg hohe Steuerzahler sind.«⁷⁰ Es stieß auf die hartnäckige Ablehnung der Vorortgemeinden und der preußischen Abgeordneten, die gerade jene Ortsteile um keinen Preis verlieren wollten. Andererseits sah »Berlin... seine steuerkräftigen Bürger in die Vororte hinausziehen, während in der Stadt diejenigen blieben, für die (die) Stadtgemeinde erhebliche Ausgaben an Schulen, Armen- und Krankenpflege aufzuwenden hat.«⁷¹ Die Höhe des Gemeindesteueraufkommens in Form der Einkommen-, Grund- und Gebäude-, der Umsatz- und Gewerbesteuern spielte deshalb eine so große Rolle, weil in den steuerschwachen, von ärmeren Schichten bewohnten Gemeinden die Ausgaben der Kommunen pro Kopf der Einwohner erheblich höher lagen.⁷² Außerdem war der prozentuale Gemeindesteueranteil in den einkommensschwachen Gemeinden erheblich höher als in den einkommensstarken. Aus diesen Gründen erklärt sich die Position der Vertreter Berlins, die die westlichen, steuerkräftigen und gering belastenden Vororte eingemeinden wollten, die östlichen und nördlichen, steuerschwachen und den Gemeindeetat stärker belastenden Orte hingegen abwehrten. Diese steuerpolitische Segregation stützten die Boden- und Mietpreise dadurch, daß in den Gemeinden mit niedrigem Gemeindesteueranteil die sehr hohen Mieten und Grundstückspreise nur die Nie-

⁶⁸ Bericht über die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin in den Verwaltungsjahren 1906 bis 1910, hrsg. vom Magistrat der Stadt Berlin, Bd. 1, Berlin 1912, S. 36.

⁶⁹ Ebda., auch Bericht des Oberbürgermeisters (Martin) Kirschner (s. A. 31), S. 7.

⁷⁰ Denkschrift über die Vereinigung des Stadtkreises Charlottenburg mit der Haupt- und Residenzstadt Berlin, verfaßt im Auftrage des Herrn Ministers des Innern vom Magistrat von Charlottenburg im September 1882; L. Hamburger, Denkschrift über die Beziehungen zwischen Berlin und seinen Nachbarorten, im Auftrage des Magistrats zu Berlin verfaßt, Berlin 1903; G. Haberland, Groß-Berlin. Ein Beitrag zur Eingemeindungsfrage, Berlin 1904.

⁷¹ Haberland, Groß-Berlin (s. A. 71), S. 5.

derlassung der oberen Klassen ermöglichte, die dann den Vorteil niedriger Gemeindeabgaben genossen.⁷³

Die einzelnen Stationen auf dem Weg zur städtischen Großgemeinde⁷⁴ sind unter dem Aspekt der Beziehung zwischen Verstädterung und Stadtplanung von geringerer Relevanz als die Argumentationen. Die jeder Grenzänderung ablehnend entgegentretenden Berliner Stadtverordneten hielten an der steuerpolitischen Begründung fest. Bei den Befürwortern von Eingemeindungen und kommunalen Zusammenschlüssen wandelten sich die Argumente und bezeugen ein wachsendes Bewußtsein von den mit dem Verstädterungsprozeß verbundenen Problemen und Aufgaben. Der 1875 vorgelegte Plan des Berliner Oberbürgermeisters Hobrecht, der »Berlin und Charlottenburg als Stadtkreise mit den umliegenden Gemeinden als Landkreis zu einer Provinz vereinigen«⁷⁵ sollte, wurde mit den überörtlichen Aufgaben der Verkehrspolitik, Gas- und Wasserversorgung und Entwässerung begründet, die in einer größeren Verwaltungseinheit zweckmäßiger gelöst werden könnten. Der Plan scheiterte an den bekannten steuerpolitischen Einwänden der Berliner Abgeordneten und des Landrats von Teltow.⁷⁶ Nicht nur Erwägungen einer effektiven Gestaltung der technischen Infrastruktur, sondern auch Vorstellungen über die sozialökonomische und räumliche Entwicklung Berlins begründeten das Eingemeindungsgesuch des Berliner Oberbürgermeisters Kirschner an den preußischen Minister des Innern im Jahre 1906. Ausgehend von der Tatsache, daß Berlin und seine Vororte eine wirtschaftliche Einheit darstellten, forderte er die Eingemeindung dieser Vororte und lehnte überörtliche Verbände – von der Staatsseite inzwischen ins Gespräch gebracht – als Flickwerk ab, das die zukünftige Entwicklung nur schädigen würde.⁷⁷ Auf die fortgesetzten Bemühungen um eine kommunale Einheit, die zur Voraussetzung für die weitere, ungestörte Entwicklung des Wirtschaftsraumes Berlin erklärt wurde, reagierte der Minister des Innern mit einem Zweckverbandsgesetz, das 1912 in Kraft trat und lediglich als Palliativmittel und Vorform einer städtischen Großgemeinde mit kommunaler Dezentralisation angesehen wurde⁷⁸, jedoch eine wichtige Station auf dem Wege zur kommunalen

⁷² An Gemeindesteuern erhoben als Zuschläge zur Staatseinkommensteuer z. B. Grunewald 15 ‰, Rixdorf (Neukölln) 50 ‰, Berlin 100 ‰, vgl. Bericht des Oberbürgermeisters (M.) Kirschner (s. A. 31), S. 25.

⁷³ »Wenn ein wohlhabender Mann beispielsweise in Berlin 20 000 M Kommunalsteuer entrichtet, so hatte er in der Kolonie Grunewald nur 6 000 M zu zahlen und konnte für den kapitalisierten Betrag von 14 000 M für 280 000 M sich ein Besitztum in der Kolonie Grunewald erbauen«, G. Haberland, Groß-Berlin (s. A. 71), S. 5.

⁷⁴ Vgl. insbes. E. Kaerber, Das Weichbild der Stadt Berlin seit der Steinschen Städteordnung, in: ders., Beiträge zur Berliner Geschichte, hrsg. v. W. Vogel (1964), S. 234–276; W. Hofmann, Wachsen Berlins (s. A. 59).

⁷⁵ Vgl. R. Dietrich, Verfassung (s. A. 24), S. 253.

⁷⁶ Ebda.

⁷⁷ Bericht Kirschner (s. A. 70), S. 1–36.

Einheit und zum Planungsgroßraum darstellte. Denn der Berlin, Charlottenburg, Spandau, Schöneberg, Rixdorf (Neukölln), Wilmersdorf, Lichtenberg und die Kreise Teltow und Niederbarnim umfassende Zweckverband erhielt nur drei Aufgabenbereiche, in denen jedoch großräumige Planung ansetzen konnte: die Verkehrspolitik, die Beteiligung an der Festsetzung von Fluchtlinien, Bebauungsplänen und Baupolizeiordnungen, sowie den Erwerb und Unterhalt größerer Freiflächen. Die Möglichkeit zur Stadt- und Raumplanung wurde mit der Schaffung der Abteilung für Planung, ergänzt um das Büro für Bebauungspläne institutionell verankert.⁷⁹ Sie bildeten das Fundament für die spätere Stadt- und Regionalplanung im Raum Berlin. Die im Zweckverband selbstbewußter gewordenen Vorortgemeinden betrieben weiterhin den Zusammenschluß. Der Wandel der staatlichen und politischen Ordnung nach 1918 begünstigte die Initiativen des Berliner Oberbürgermeisters Wermuth und des vom Schöneberger Oberbürgermeister Dominicus 1917 gegründeten Bürgerausschuß Groß Berlin⁸⁰, die von anderen Kommunalpolitikern unterstützt wurden. Ihre Verfassungsentwürfe gingen in das am 1. Oktober 1920 in Kraft getretene »Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin«⁸¹ ein. Die Einheitsgemeinde Berlin umfaßte nun acht Städte und Stadtkreise, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirke der Kreise Teltow, Niederbarnim und Osthaveland, die in zwanzig Bezirke untergliedert⁸², bis 1945 die Stadtregion Berlin begrenzten.

Vor der Bildung der Einheitsgemeinde Groß-Berlin entstand weder im baulichen Sektor noch im Bereich der technischen Infrastruktur eine Planung im modernen Sinne als eines Konzepts für die Entwicklung der natürlichen, technischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und administrativen Bedingungen eines bestimmten Raumes. Die staatliche Bürokratie steuerte mit dem Instrument des Baurechts erfolgreich gegen Auswüchse, begünstigte die funktionale Differenzierung der Bebauung und förderte mit dem Verkehrsnetz die Ausdehnung des Verstädterungsraumes. Die Kommunalbehörden verharrten auf dem Gebiet der Bebauungsplanung in Inaktivität. Mit dem Aufbau der Leistungsverwaltung hingegen schufen sie die von modernen Großstädten benötigte technische Infrastruktur. Die Bestrebungen, die Verwaltung des strukturell und funktional verflochtenen Raumes in einer Gebietskörperschaft zu vereinheitlichen, diente der Effektivierung und Koordinierung der Infrastrukturmaßnahmen. Das Verwaltungshandeln kann somit als fördernde Lenkung der sozialräumlichen Entwicklung, auch als Anpassungsplanung, bezeichnet werden.

⁷⁹ Bericht über die Gemeinde-Verwaltung, S. 36. Vgl. auch A. Wermuth, Ein Beamtenleben, Berlin 1922, S. 322.

⁸⁰ Vgl. E. Beuster, Groß-Berlin nach dem Kriege, Berlin 1918; R. Dietrich, Verfassung (s. A. 24), S. 266; F. Werner, Stadtplanung (s. A. 44), S. 14.

⁸¹ F. Bey-Heard, Hauptstadt (s. A. 30), S. 32.

⁸² Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. April 1920, in: GS, S. 123 ff.

Otto Krabs

Probleme der Identifikation und der kommunalen Information

Der menschliche Geist scheint so beschaffen zu sein, daß er leicht geneigt ist, etwas für unerhört modern und neuartig zu halten, weil er vergessen hat, was schon längst vorher gewesen ist. Auf die moderne staatliche und kommunale Informationspolitik angewandt, könnte man leicht den berühmten Satz zitieren, daß derjenige nur einen beklagenswerten Mangel an historischer Kenntnis verrät, der die Behauptung wagt, es gäbe irgendetwas Neues unter der Sonne. In Wahrheit ist eine Informationspolitik mit den zeitgemäßen Instrumentarien ein notwendiges Bedürfnis aller vorstaatlichen und staatlichen Erscheinungen, wenn man sich nur die Mühe macht, in die Instrumentarien der Informationspolitik Architektur, Malerei und Plastik, überhaupt die bildenden Künste und namentlich das Zeremoniell, die liturgischen Gewänder und Symbole einbezieht, für die Percy Ernst Schramm den klugen Begriff »Herrschaftszeichen und Staatssymbolik« gefunden hat.¹

Schon im hohen Mittelalter, in der Person Friedrichs II. von Hohenstaufen ist die Vermittlung der Staatsidee an die Öffentlichkeit zu einem ganzen Ensemble hochstilisierter Mittel gelangt.² Unter fortwährender Benutzung und Weiterbildung tradierter Vorbilder nimmt sie ihren Fortgang über Phillip August von Frankreich und Ludwig XIV. bis zu Wilhelm II.³ Auch die Städte haben sich dieses Mittels zur Herrschaftsbehauptung und Herrschaftsgewinnung bedient, wenngleich bei ihnen noch andere Aspekte, mehr intuitiv als rational, im Spiel waren. Jacob Burckhardt beginnt in seiner vergleichenden Darstellung der beiden italie-

¹ P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 3 Bde. (1954/1956); H. Krüger, Allg. Staatslehre (1966), S. 214 ff.

² O. Vehse, Die amtliche Propaganda in der Staatskunst Kaiser Friedrichs II., München 1929 (= Forschungen zur mittelalterlichen und neueren Geschichte 1); C. A. Willemssen, Kaiser Friedrich II. Triumphator zu Capua. Ein Denkmal hohenstaufischer Kunst in Süditalien (1953); Bespr. v. H. Ladendorff in: Deutsche Literaturzeitung 72 (1956), Sp. 441 bis 445, E. Maschke in: Götting. Gelehrte Anzeigen 209 (1955), S. 37–51, u. F. Baethgen in: Deutsches Archiv 11 (1954/55), S. 613–624; vgl. P. E. Schramm, Kaiser Friedrich II. Herrschaftszeichen (= Abh. d. Akademie d. Wiss. Göttingen, Phil.-hist. Kl. III, 36, 1955) u. ders., Der König v. Frankreich, 2 Bde. (1960).

³ vgl. P. Seidel (Hrsg.) Der Kaiser und die Kunst (Berlin 1907); G. Malkowsky, Die Kunst im Dienste der Staatsidee, (1912); Th. Nipperdey, Nationalidee und Nationaldenkmal, HZ 206 (1968), S. 529 ff.

nischen Stadtrepubliken Florenz und Venedig diejenige zur politischen Geschichte der Lagunenstadt mit der Bemerkung, Venedig habe sich selbst als eine wunderbare, geheimnisvolle Schöpfung erkannt, in der noch etwas anderes als Menschenwitz von jeher wirksam gewesen sei.⁴ Die Venezianer erklärten sich das Eigentümliche ihrer Stadt mit Gründungslegenden, die reichlich zu Gebote standen, wozu die Fragilität der architektonischen wie politischen Existenz dieses Gemeinwesens einen zusätzlichen und unerschöpflichen Anreiz bot.

Immerhin wird man in den städtischen Gründungslegenden mehr vermuten dürfen als bloße Darlegung des Gründungsaktes mit den Mitteln mythologisierender Geschichtsschreibung. Abgesehen davon, daß Gründungslegenden sich in der Regel mit politischem Geltungsanspruch verbinden, suchen sie eben auch für das eine Begründung, was das Unverwechselbare, das Charakteristikum, was die Individualität einer Stadt ausmacht. Bedeutende Städte stellen ihre Individualität der Welt vor, sie tragen sie gewissermaßen zur Schau, und wenn irgendwann ihre politische Kraft dazu ausreichte, so übertrugen sie sie bis an die Grenzen ihres Herrschaftsbereiches; Venedig bis in die fernen Handelsplätze Dalmatiens und der Ionischen Inseln, das antike Rom über die Weite seines Imperiums.

In der Architektur, in Dichtung und Musik, in der bildenden Kunst und schließlich in eigentümlichen Formen öffentlicher Repräsentanz fand man das Instrument, um die Individualität eines politischen Gemeinwesens darzustellen. Die Gigantentreppe und die scala d'oro des Dogenpalastes zu Venedig wurden mit vollem Bewußtsein dahin angelegt, dem fremden Gesandten, der vor den Dogen gelassen wurde, Größe und Eigentümlichkeit der Serenissima vor Augen zu führen.⁵ Öffentlich stellte die Stadt sich dar, in öffentlicher Darstellung ihrer Bauten zeigte sich ihr Gesicht, gouvernementale wie private Architektur verbanden sich in dem Bemühen, den genius loci zu veranschaulichen, ihn sichtbar zu machen.

Die Stadt suchte sich zu artikulieren, und indem sie über Jahrhunderte hinweg in immer neuen Varianten des Zeitgeschmacks und der geistesgeschichtlichen Veränderung diese Absicht verfolgte, durchdrangen sich äußere und innere Verfaßtheit. Ihre verfassungsrechtliche Struktur mit ihren Wirkungen auf das Sozialgefüge, auf Wirtschaftsverfassung und Geistesleben wurde im äußeren Stadtbild ablesbar. Mit naiver Selbstverständlichkeit betrieb sie höchsten Aufwand, um vor aller Welt zu demonstrieren, aber auch, um sich dem Publikum verständlich zu machen, dem innerstädtischen wie dem fremden außerhalb der eigenen Mauern. So wurden Rathshäuser errichtet, an ihren Wänden die Darstellungen bedeutender Momente der Stadtgeschichte, Kirchen und Bürgerhäuser, deren Architektur diesem

⁴ J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, hrsg. v. W. Goetz (1966), S. 59

⁵ A. Chastel, Die Kunst Italiens, 2 Bde. (1961), I, S. 156 ff.; A. v. Martin, Soziologie der Renaissance (1974), S. 47 ff.; vgl. H. Buchl, 6000 Jahre Werbung / Geschichte der Wirtschaftswerbung und der Propaganda, 3 Bde. (1962/66, Bd. I)

selbstverständlichen Prinzip unterworfen waren. Dieser Darstellungsdrang verband sich mit einem hohen Maß an Gestaltungskraft, derart, daß er die Stadt als soziologisches, als psychologisches, als architektonisches Phänomen hervorbrachte, welches sein politisches System bewußt mit bloßem Auge erkennbar machte.

Jürgen Habermas hat mit dem Blick auf die feudale Grund- und Lehnherrschaft des europäischen Mittelalters mit seiner These von dem Gegensatz der »repräsentativen Öffentlichkeit« zur »privaten Öffentlichkeit« operable Begriffe eingeführt.⁶ Während er für die mittelalterliche Gesellschaft die uns selbstverständliche Trennung von »öffentlicher« und »privater« Sphäre als nicht gegeben ansieht, konstituiert sich repräsentative Öffentlichkeit »nicht als ein geordneter sozialer Bereich, als eine Sphäre der Öffentlichkeit, vielmehr ist sie, wenn sich der Terminus darauf übertragen ließe, so etwas wie ein Statusmerkmal.«⁷ »Repräsentative Öffentlichkeit« erfaßt das Mitglied der mittelalterlichen Feudalgesellschaft in allen seinen Lebensbereichen, es ist als Einzelperson »Öffentlichkeit«, und wo immer es sich befindet, wird »Öffentlichkeit« hergestellt. Was Habermas für die mittelalterliche Adelsgesellschaft diagnostizierte, gilt auch für die Stadtgesellschaft, zumal im späten Mittelalter die ständischen Grenzen zwischen Adel und Patriziat verwischen, mit dem Ergebnis einer Assimilation von Patriziat und Adel bis in die Schicht des Hochadels.⁸

Allerdings bringt die Stadt auch die andere publizitätstheoretische Formation hervor, nämlich »die private Öffentlichkeit« als Antithese und schließlich als auflösendes Moment, um Bedeutung und Rang der älteren Formation einzunehmen.⁹ In dem vergleichsweise größeren Freiheitsraum der Städte, vornehmlich der oberitalienischen des 13. u. 14. Jahrhunderts, bieten sich die Bedingungen für eine neue Zeit, die mit »Renaissance« für unseren Gegenstand hinreichend bezeichnet ist. »Im Mittelalter lagen die beiden Seiten des Bewußtseins – nach der Welt hin und nach dem Innern des Menschen selbst – wie unter einem gemeinsamen Schleier träumend oder halb wach... In Italien zuerst verwehte dieser Schleier in die Lüfte; es erwacht eine objektive Betrachtung des Staates und der sämtlichen Dinge dieser Welt überhaupt; daneben aber erhebt sich mit voller Macht das Subjektive, der Mensch wird geistiges Individuum und erkennt sich als solches.«¹⁰ Mit diesen Sätzen charakterisiert Jacob Burckhardt jenen Vorzug, der die Frühstufe der Trennung von öffentlicher und privater Sphäre herbeiführt. Symptomatisch, daß sich das literarische Interesse der Renaissance sowohl der Beschreibung und der theoretischen Begründung der öffentlichen Angelegenheit zuwendet, wie es andererseits

⁶ J. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit (1971)

⁷ J. Habermas, ebda., S. 19 ff.

⁸ vgl. M. Weber, Die Stadt, eine soziologische Untersuchung, Archiv für Sozialwissenschaften 47 (1921); H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter (1954)

⁹ J. Habermas (s. A. 7), S. 25 ff.

¹⁰ J. Burckhardt, (s. A. 4), S. 123

– zum ersten Male in der nachantiken Literatur – die Welt des Privaten, ja, das Private selbst, die Autobiographie, zum literarischen Genuß erhebt.

Während Niccolò Machiavelli seinen »il principe« verfaßt, schreibt B. Cellini sein autobiographisches Drama¹¹, mit dem er »als Mensch die Menschen beschäftigen wird bis ans Ende der Tage«.¹² Der Arzt Girolamo Cardano von Mailand setzt neben seine umfassenden naturwissenschaftlichen und philosophischen Schriften mit »de propria vita« eine Schilderung seiner physischen, intellektuellen und sittlichen Persönlichkeit unter ihren Entwicklungsbedingungen¹³, Luigi Cornaro in Padua teilt in seinem Traktat vom »mäßigen Leben« seine Erfahrungen mit dem Prozeß des Alterns mit, und Leon Battista Alberti entwirft in seiner Schrift vom »Hauswesen« das erste Programm einer vollendet durchgebildeten Privatexistenz.¹⁴ Nichts ist bezeichnender für den Wandel als die Schilderung Albertis von den Freuden des häuslichen Daseins im Gegensatz zu den Mühen und Gefahren der undankbaren Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten. Neben der Verpflichtung des gebildeten Mannes, im Verlaufe seines Lebens dem öffentlichen Wohl wirksam gedient, sich in der Last und Gefahr öffentlicher Ämter bewährt zu haben, tritt jetzt als ganz anders geartete Existenzmöglichkeit das »private« Leben, im Idealfall als ergänzender Bestandteil der Gesamtexistenz des Individuums, aber auch als Rückzug, als das aliud zum öffentlichen Wirken, wie bei Alberti.¹⁵

Die differenzierende Kraft der Renaissance stellte zum ersten Male in der europäischen Geistesgeschichte das antithetische Verhältnis »öffentlicher Repräsentanz« und »privater Öffentlichkeit« her, sie beschrieb es und legte es in seiner Theorie dar. Zugleich brachte sie im Gewande humanistischer Gelehrsamkeit Frühformen des Journalisten hervor, die in dem furchtbaren Pietro Aretino zu schlimmer Blüte trieben.¹⁶ Eine neue Denkbarekeit des sozialen Lebens war gefunden; wie es ihrem Geburtsort, der renaissancistisch geprägten Stadt der Epoche entsprach, war sie eine bürgerliche Formung, z. T. entstanden in der unfreiwilligen Muße der Verbannung, z. T. schon Protesthaltung, gegen ein Stadtrezimement zum Beispiel, mit dem man nicht mehr übereinstimmte.¹⁷

¹¹ J. W. v. Goethe, *Benvenuto Cellini*, hrsg. v. W. Hess, Hamburg 1957

¹² J. Burckhardt, (s. A. 4), S. 311

¹³ G. Cardano v. Mailand, *Eigene Lebensbeschreibung*, übersetzt u. hrsg. von H. Hefele (1969)

¹⁴ Leon Battista Alberti, *Über das Hauswesen*, übersetzt von W. Kraus, hrsg. von F. Schultz (1962); *Ludovico Cornaro, Sonniges Alter oder Vier Abhandlungen eines Hundertjährigen über die Kunst, durch Mäßigkeit ein hohes Alter zu erreichen*. Übers. von J. Steinberg (1908)

¹⁵ J. Burckhardt (s. A. 4), S. 126

¹⁶ W. Durant, *Die Renaissance* (1961), S. 665 ff.; vgl. Thomas D. Chubb, *Aretino Scourge of Princes*, New York 1940

¹⁷ J. Burckhardt (s. A. 4), S. 126

Von nun an gehört das Gegensatzpaar »repräsentative Öffentlichkeit« und »private Öffentlichkeit« zur Stadtgeschichte, und im 19. Jahrhundert schließlich zur Staatsgeschichte. Beider Spannungsverhältnis liegt im Entstehungsbereich der bürgerlichen Opposition, es vermittelt die Möglichkeit des »bürgerlichen Ressentiment« bis zu seiner Institutionalisierung in Gestalt von Publikationsorganen als Form der öffentlichen Diskussion um öffentliche Angelegenheiten. Dabei ist von Bedeutung, daß »die Stadt« als »kulturpolitischer Gegensatz zum Hof« sehr früh eine literarische Öffentlichkeit entstehen läßt, die in Tischgesellschaften, politischen Cirkeln, in »gelehrten Gesellschaften« institutionalisiert wird. Um die Wende zum 19. Jahrhundert bilden sich in den »Clubgesellschaften« jene Einrichtungen, die der »privaten Öffentlichkeit« als Raum der politischen Meinungsbildung dienen. Zugleich übernehmen die Clubgesellschaften Funktionen der gesellschaftlichen Kommunikation. Mit ihren Lesezimmern, in denen ein großer Teil oder alle wichtigen Presseorgane des In- und Auslandes ausliegen, bieten sie eine Informationsmöglichkeit von großer Bedeutung.¹⁸ Zusammenfassend läßt die historische Analyse folgende Schlußfolgerungen zu:

Weniger als jede andere öffentliche Institution vermag die »Stadt« auf ein kommunikatives und informatives Wechselspiel zwischen privater und öffentlicher Sphäre zu verzichten.¹⁹ Während alle anderen Institutionen, etwa Kommunalverbände wie die Kreise, oder der Staat selbst erst infolge eines konkreten politischen Zwanges, oder später, als Folgerung aus einem allgemeinen Demokratiegebot, in dieses Wechselspiel eintreten, handelt es sich bei der »Stadt« um einen Vorgang, der zu den wesentlichen Qualitäten dessen gehört, was »Stadt« ausmacht.²⁰ »Stadt« bringt durch öffentliche Bauten eine typische Siedlungsform hervor. Mit den Mitteln der Architektur, der Malerei, der Dichtung und der Musik gewinnt sie ihre Individualität, die sie mit eben denselben Mitteln publiziert. In ihr entsteht die Fruchtbarkeit des Spannungsverhältnisses von »privat« und »öffentlich«, als Gegensatz im Sinne von gegenseitiger Ablehnung und zugleich als Gegensatz von wechselseitiger Bedingtheit, in dem Gebrauch nämlich, daß die »private Sphäre« Ausgangspunkt des »Raisonnement«, der begründeten und der positiven Kritik ist, gleichzeitig aber Zielpunkt eines Informationsflusses aus dem anderen Bereich, dem der »repräsentativen Öffentlichkeit«.

Die Frage wird sein, ob aus der historischen Analyse Gesichtspunkte für die Gegenwart zu gewinnen sind, und in welchem Umfang mit den modernen Mitteln

¹⁸ J. Habermas (s. A. 7), S. 42 ff.

¹⁹ H. Großhaus, *Öffentlichkeit und Stadtentwicklungsplanung* (1972), S. 24 ff.; vgl. M. Schwonke, *Kommunikation – Soziale und personelle Beziehungen in neuen Wohnvierteln*, neue heimat, 1/69

²⁰ A. Mitscherlich, *Die Unwirtlichkeit unserer Städte* (1972), S. 14; W. Först, *Stadtgeschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein in einer Stadtlandschaft*, AKW I (1969), S. 191 ff.; R. König, *Grundform der Gesellschaft*, in: *Die Gemeinde* (1958), S. 24 ff.

einer umfassenden Information ein Beitrag zur Stadtentwicklung oder zur Entstehung einer Stadt geleistet werden kann. Daß beide Aufgaben gestellt sind, liegt auf der Hand. Denn in der gleichen Dringlichkeit, mit der die Probleme moderner Stadtentwicklung nach informatorischer Bewältigung verlangen, ist das Entstehen neuer Städte, wie sie als Ergebnis der kommunalen Gebietsreform in allen Ländern der Bundesrepublik anzutreffen ist, auf eine möglichst stabile Informationsbrücke zwischen der »privaten« und »öffentlichen« Sphäre angewiesen. Auch die Eingliederung von Randgemeinden in die Kernstädte zählt zu den informatorischen Aufgaben, wenn aus derartigen Zusammenschlüssen im Verlaufe eines allerdings langfristigen Prozesses mehr werden soll als eine bloße territoriale Arrondierung.

Zunächst wird eine begriffliche Klärung notwendig. Die Tätigkeit, mit der Städte, und seit einigen Jahren nahezu alle kommunalen und staatlichen Instanzen, Informationen zu verbreiten suchen, wird gewöhnlich mit dem Begriff »Öffentlichkeitsarbeit« abgedeckt. Öffentlichkeitsarbeit umfaßt inhaltlich die aktuelle Information, ob sie bei Gelegenheit von Pressekonferenzen oder auf Einzelanfrage von Presse, Funk und Fernsehen erteilt wird, oder ob es sich um Aufklärung über rechtliche Tatbestände mit dem Mittel der amtlichen Bekanntmachungsblätter handelt.²¹ Zu ihrem Bereich zählt auch der differenzierte Bereich der Werbung, ob es sich nun um die der Konsumwerbung benachbarte werbliche Tätigkeit für die kommunalen Einrichtungen handelt oder um Maßnahmen, die mit der Technik der modernen Werbung Informationen an bestimmte Zielgruppen richtet, etwa um über das Angebot von weiterführenden Schulen oder über die Impftermine oder über die sprachlich wie gedanklich komplizierten Sachzusammenhänge der kommunalen Gebietsreform zu unterrichten.²² Schließlich werden der Öffentlichkeitsarbeit alle Formen der öffentlichen Repräsentanz zugerechnet, vom großen Neujahrsempfang über die zu stiftenden Ehrenpreise für die unterschiedlichen Wettkämpfe bis zu jener schrecklichen Geißel demokratischer Etikette, nach der die politischen und administrativen Spitzen gezwungen sind, zahllosen Einladungen zu folgen, um die Institution zu »repräsentieren«. Selbst die öffentlichen Sitzungen der Parlamente, und neuerdings einzelne ihrer Ausschüsse können in gewisser Hinsicht der Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet werden, obgleich es sich bei den kommunalen Parlamenten in der Regel in diesem Falle um die am wenigsten wirksamen Formen von

²¹ H. Hämmerlein, Gestaltung der behördlichen Informationstätigkeit in Nordrhein-Westfalen, in: Gegenwartsaufgaben der öffentl. Verwaltung, hrsg. v. F. Morstein-Marx (1968), S. 391 ff.; vgl. H. Hämmerlein, Öffentlichkeit und Verwaltung (1966); V. Heydt, Zum Verkündigungswesen im demokratischen Rechtsstaat, in: Demokratie und Verwaltung (= Schriftenreihe der Hochschule Speyer 50, 1972), S. 463 ff.

²² O. Krabs, Faltblatt als Verwaltungsbericht, in: der Landkreis (1972), S. 364 ff.; ders., Gebietsreform als Informationsproblem, ebda (1963), S. 131 ff.; N. Luhmann, Reform und Information, in: Politische Planung (1971), S. 181 ff.

Öffentlichkeitsarbeit handelt, weil die öffentlichen Formen der Parlamentstätigkeit seit langem und zunehmend an einem totalen Mangel des allgemeinen Interesses leiden.²³

Man sieht schon aus der knappen inhaltlichen Skizzierung des Begriffes, daß er vieles und manches höchst Gegensätzliches abzudecken sucht und daß er beansprucht wird von einer Mehrzahl von handelnden Personen. Denn mit »Öffentlichkeitsarbeit« wird nicht nur das Parlament befaßt, neben ihm betreiben Personen, vorzüglich die politischen und administrativen Spitzen, und das Parlament im Plenum die gleichen Aufgaben, nicht selten werden diese Bereiche der »Öffentlichkeitsarbeit« durch ein vom Presseamt gesondertes Amt verwaltet.²⁴ Der Unterschiedlichkeit der Akteure auf dem weiten Feld der Öffentlichkeitsarbeit entspricht die Unterschiedlichkeit der Ziele. Presseämter sehen ihr erstes Anliegen darin, korrekt und sachbezogen zu informieren. In ständigem Kontakt mit den Publikationsprogrammen zielen sie funktionell auf einen möglichst dichten Informationsfluß ab. Ihr Gegenstand ist die bloße Information. Soweit ihnen Aufgaben der Werbung zugeteilt sind, bewegen sie sich bereits auf einem anderen Felde. Hier geht es darum, entweder mit der Methodik und dem Instrumentarium der kommerziellen Werbung Information zu vertreiben oder in Analogie zur kommerziellen Werbung für kommunale Einrichtungen den Markt zu erschließen.

Die engen Beziehungen zwischen den genannten Bereichen liegen auf der Hand. Sie beruhen darauf, daß die Informationen, wie sie über die Publikationsorgane durch die Presseämter an die Öffentlichkeit gelangen, in der Praxis das gleiche Ziel verfolgen wie diejenigen Maßnahmen aus dem Bereich der Werbung. Da sie Leistungen darzulegen suchen und Fehlleistungen, wenn nicht zu verschweigen, so doch durch Begründung verständlich zu machen, wenden sie sich im Ergebnis einem Zweck zu, nämlich der permanenten Werbung für die Institution und ihr Leistungsangebot. Der informatorische, aufklärende Aspekt ist zwar unleugbar mit diesem Zweck verbunden, allerdings wird man bei nüchterner Betrachtung einräumen müssen, daß er dem ersteren unterliegt, aus Gründen, über die noch zu sprechen sein wird.

Anders gerichtet ist jener Bereich der »Öffentlichkeitsarbeit«, der mit öffentlicher Repräsentanz gemeint wird. Hier steht Information nur in einem höchst begrenzten Sinne in Rede, nämlich allenfalls als Information über die Persönlichkeit von Amtsinhabern. Im Vorgang des Repräsentierens wendet sich der Amtsinhaber als Repräsentant an die unterschiedlichen Gruppierungen des Publikums, um in erster Linie für sich, und erst unter einem weiteren Gesichtspunkt für die ver-

²³ Fr. Landwehrmann/W. Bredemeier/H. Nokielski/P. Weber, Zielgruppe: unbekannt? Kommunale Öffentlichkeitsarbeit im Ruhrgebiet, hrsg. v. SVR (1971), I, S. 19 ff. (künftig zit.: Fr. Landwehrmann)

²⁴ Fr. Landwehrmann (s. A. 23), S. 23 ff.

treten Institution »Publicity« herzustellen. Er verläßt gewissermaßen die Anonymität des Amtes, verbindet es mit seiner Person, er »verkörpert« es, zugleich müht er sich um einen möglichst hohen Bekanntheitsgrad als Person und um eine wohlwollende Meinung im Publikum für sich selbst. Daraus erklärt sich, warum Politiker in höherem Maße als die Angehörigen der Administration zur Repräsentanz gezwungen sind. Für sie ist die Meinung des Publikums zur Person, zumal in kleineren und mittleren Kommunen, von höchst politischer Relevanz, weil sich das Publikum nach den verfassungsrechtlichen normierten Intervallen in Wahlpublikum verwandelt, welches bei seinen Wahlentscheidungen in erheblichem Umfang den Eindruck zu berücksichtigen pflegt, den der Politiker als Person zu hinterlassen vermochte. Freilich kann auch die Administration die höchst lästige Verpflichtung zur Repräsentation nicht vernachlässigen. Allerdings aus einem anderen Grunde. Ihr muß es im Rahmen der Repräsentation darum gehen, die abstrakte Institution durch Personen zu veranschaulichen. Dieser Vorgang ist insoweit von Bedeutung, als die Kompliziertheit und Unüberschaubarkeit des modernen Verwaltungsapparates u. a. einer Publikumsferne herbeigeführt hat, die sich längst zu einem staatspolitischen Problem von erheblicher Bedeutung ausgewachsen hat.²⁵ Freilich gilt dieser Gesichtspunkt in begrenzter Weise auch für den Politiker. Aber eben nur begrenzt, weil seine Aufgabe grundsätzlich eine andere ist. Es kommt hinzu, daß dem kommunalen Politiker eine gewisse Distanz von der Institution möglicherweise eine Bewegungsfreiheit verschafft, auf die er zur Wahrung seiner Pflichten angewiesen ist.

Man sieht, daß der Begriff »Öffentlichkeitsarbeit« schwer zu handhaben ist, weil sich unter ihm vieles ansammelte, was in sich sehr verschieden ist. Wendet man sich den wichtigsten Bereichen zu, nämlich derjenigen Tätigkeit, die in der Regel ausschließlich in die Zuständigkeit der Presseämter fällt, so wird man besser von Informationspolitik sprechen. Zunächst hat dieser Begriff den Vorteil, deshalb präziser zu sein, weil er aufrichtiger ist. Er räumt nämlich ein, daß es sich bei den informatorischen Bemühungen der öffentlichen Hand um einen Vorgang handelt, der im Kern einer relativ engen Zweckbestimmung unterliegt. Es geht um eine positive Darstellung der Leistungen einer Gemeinde, und dieses Ziel wird notwendigerweise selbst dann noch verfolgt, wenn zum Zwecke der bloßen aufklärenden Unterrichtung informiert wird. Nach Lage der Sache liegt sogar dann eine positive Beeinflussung des Publikums vor, wenn über Verbote und Gebote und die Folgen des Zuwiderhandelns informiert wird. Der negative Betracht solcher Unterrichtung ist bloß vordergründig, weil das In-Kenntnis-setzen am Ende von der Mehrzahl der Betroffenen als positiv gewertet wird. Mit anderen Worten: der Begriff »Informationspolitik« verweist auf das Gelenkte, auf das Absichtsvolle,

²⁵ vgl. G. Schmolders, *Der verlorene Untertan* (1972); F. Lauxmann, *Die kranke Hierarchie* (1971); O. Krabs, *Staatsbewußtsein u. Repräsentanz*, in: FS L. Voit (1976), S. 93 ff.

das langfristig Konzipierte der Information hin und signalisiert daher den Zielgruppen die Aufforderung zu kritischer Reflexion. Zum andern legt sich der Begriff eindeutig auf Information fest. Dieser Wortbestandteil begrenzt nicht nur den Umfang der Tätigkeit, er gestattet auch eine präzisere inhaltliche Festlegung. Denn unter Information wird man nach allgemeinem Sprachgebrauch die Vermittlung von exakten, überprüfbar richtigen Sachverhalten verstehen. Zugleich schließt der Begriff, da er auch die werbliche Tätigkeit der Kommunen und Kommunalverbände umgreift, den Bereich der kommerziellen Werbung aus, sofern man an die inhaltliche Qualität der Konsumgüterwerbung denkt.

Als wesentlich erscheint auch, daß mit diesem Begriff – übrigens der entsprechenden Tätigkeit der Staats- und selbst den Landesregierungen selbstverständlich zugestanden – ein anderes Verhältnis zur Zielgruppe, dem Publikum, dem Bürger einer Stadt, hergestellt wird. Wenn auf die Fiktion verzichtet wird, es finde eine uneingeschränkte, keiner Auswahl unterworfen Information statt, wird langfristig die Möglichkeit eröffnet, die Zielgruppen aus einem passiven Konsum von Nachrichten in den Zustand einer aktiven Reaktion im Sinne von Reflexion, von kommentierender Weitergabe, vielleicht sogar im Sinne einer zusätzlichen Informationsbeschaffung zu versetzen. In diesem Zusammenhang wird der Grad der politischen Bildung relevant. Geringe politische Bildung wird einen solchen Impuls unmöglich aufnehmen können, schon deshalb nicht, weil der Grad der politischen Bildung mit dem individuellen Informationsverlangen korrespondiert. Wenn aber die politische Zukunft der Demokratie von der politischen Mündigkeit ihrer Bürger abhängt, so erscheint eine Informationstätigkeit demokratischer Institutionen, die sich selbst als ergänzungsbedürftig bezeichnet, als nützliches Mittel zur Stimulierung bürgerschaftlichen Interesses. Unter diesem Verständnis lebt die Information vom Verständnis der Aktion und Reaktion, und zwar in einem doppelten Sinne. Denn erstens wird sie reflektions- und kommentarbedürftig, und zweitens in ihrer Ergänzungsfunktion zum Antrieb für vertiefende Beschäftigung. In einem derartigen Prozeß findet auch der Brückenschlag zwischen »öffentlicher« und »privater« Sphäre statt. Informationspolitik als Reizmittel vermag zur intensiveren Beschäftigung mit den Angelegenheiten des *bonum commune* zu veranlassen und damit die Distanz zu verringern, die sich zwischen »privat« und »öffentlich« seit langem aufgetan hat.

Schließlich wird man bei der Verwendung des Begriffes »Informationspolitik« nicht übersehen können, daß er die Relativität des Informationsinhaltes anzeigt. Selbst wenn sich die Information auf Maßnahmen bezieht, in weit höherem Umfang, soweit sie interpretiert, legt sie einen Standpunkt dar, eine Ressortmeinung, Auffassung einzelner Personen, die immer nur einen Teilaspekt eines denkbaren Ganzen wiedergeben. Der Begriff »impliziert« die Abwechslung von den furchtbaren Wirkungen des schönen Satzes: »Denn was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen.« Nebenbei bemerkt: es war der dumpfe Verstand des Schülers, der Mephisto zu dieser Bemerkung veranlaßt, und in der Tat

sind ja auch die Auswirkungen dieser Zeilen nachgerade teuflisch zu nennen. Die begriffene Relativität der Information kann einen weiteren Impuls zu ihrer Reflexion erzeugen. Sie kann schließlich, unter der Bedingung einer vertieften politischen Bildung, aus Respekt vor Standpunkten, Problemauffassungen und Meinungen erzeugen. Anders formuliert (wenn man in den Erwartungen soweit gehen darf): sie vermag politische Toleranz zu fördern, ohne die ein demokratisches Staats- und Kommunalwesen nicht lebensfähig sein wird.

Welches ist nun das Material, das mit dem Instrument der Informationspolitik aus den Amtsstuben an die Adresse der Bürger befördert werden soll? Es erscheint auf den ersten Blick ganz selbstverständlich, den gesamten Zuständigkeitsbereich einer Stadt oder eines Kommunalverbandes als das Operationsfeld der Informationspolitik anzusehen. Man muß schon deshalb zu dieser Annahme neigen, weil man theoretisch davon ausgehen kann, daß die Administration selbst, und zwar in allen ihren Zuständigkeitsbereichen, aus eigenem Interesse zur Information drängt. Einerseits, weil erfahrungsgemäß administrative Maßnahmen bei angemessener informatorischer Begleitung leichter durchzuführen sind als ohne jede Publizistik; andererseits aber auch, weil es die natürliche Eitelkeit zuwege bringen müßte, mit der öffentlichen Darstellung von Maßnahmen oder geplanten Maßnahmen die Möglichkeit zu ergreifen, aus der Anonymität des Verwaltungsprozesses herauszutreten, da Maßnahmen nach der Gewohnheit der Presse mit Namen verbunden werden, und daher für den Betroffenen einen nicht uninteressanten Prestigegewinn bedeuten. Allerdings würden diese Annahmen der Wirklichkeit nicht entsprechen. Zwar übt die Chance, mit Hilfe der Presseorgane Maßnahmen und Personen bekanntzumachen, eine starke Anziehungskraft aus, die aber ein nervöses Angstsyndrom, eine gewisse, der Mehrzahl der Verwaltungsangehörigen eigentümliche Pressephobie in der Regel nicht aufwiegt. Mangelnde Erfahrung im Umgang mit Presse, das daraus resultierende Unvermögen, aus dem Gesichtspunkt der Presse und nach den hier geltenden Regeln einen Stoff darzulegen, mögen einige der wichtigen Ursachen sein.

Wichtiger noch ist der Mangel an innerer Bereitschaft, die Tagesarbeit unter informatorischen Gesichtspunkten zu verrichten. Dieser Sachverhalt sollte auch nicht verwundern, wenn man die Verwaltung in ihrer Jahrhunderte umfassenden Geschichte betrachtet. Als taugliches Herrschaftsinstrument des frühen souveränen Staates war sie nie genötigt, mit dem Blick auf die Öffentlichkeit zu handeln. Als gebietende und verbietende Obrigkeit trat sie dem Bürger entgegen, der im Status des Untertanen ihr unterworfen war. Legitimiert durch den Willen des absolutistischen Souveräns schuldete sie allein ihm Rechenschaft, zu deren sorgfältiger Überprüfung sie ein höchst sublimes, gestuftes inneres Kontrollsystem entwickelte.²⁶ Auch der liberale Staat des 19. Jahrhunderts änderte am Verhältnis »Verwaltung

und Öffentlichkeit« nichts. Nach seiner Theorie auf bloße Ordnungsfunktion begrenzt, die er mit Hilfe der Eingriffsverwaltung, also mit Gebot und Verbot, vollziehen konnte, bestand kein Bedürfnis dieser Art, selbst dann nicht, wenn bereits Gebiete betreten wurden, die wir heute unter die Bezeichnung »Leistungsverwaltung« einordnen.²⁷

Informationspolitik hat sich daher mit der administrativen Vergangenheit auseinanderzusetzen, sie muß innerhalb des Personalkörpers einer Verwaltung die Bereitschaft erzeugen, das Informationsghetto zu verlassen, in dem die Administration seit Jahrhunderten befangen ist. Dabei handelt es sich mehr um einen psychologischen als um einen tatsächlichen Vorgang. Die Einrichtung von Presseämtern, vornehmlich in den Städten²⁸, gesetzliche Bestimmungen wie die in zahllosen Einzelverordnungen, die Bereitschaft der Presseorgane, sich Problemen der Verwaltung zuzuwenden, haben die tatsächliche Voraussetzung für eine umfassende Information längst geschaffen. Es bleibt das psychologisch zu begründende Hemmnis, und zwar in seiner Hauptursache, nämlich in der Gewohnheit, den Blick nach innen, anstatt nach außen zu richten. Diese Annahme wird durch den Umstand unterstützt, daß nach einer Quantifizierung der Information aus der Verwaltung der größte Teil aus einem bestimmten Bereich der Leistungsverwaltung stammt, nämlich aus dem der bildungspolitischen Zuständigkeiten. Bei genauerem Zusehen sind es übrigens nicht Themen der Schulentwicklung, wie man angesichts der lebhaften bildungspolitischen Debatte in der Bundesrepublik annehmen müßte, sondern Themen aus dem Komplex »Theater, Konzerte, Kunstaustellungen«. Hier handelt der Zwang. Denn Theater, Konzerte und Kunstaustellungen leben vom Grad ihrer Publizität. Vordergründig wird ihr Erfolg sogar von Teilnehmerzahlen abgelesen, und insoweit muß sich die Kulturverwaltung in scheinbar höherem Maße als jede andere dem Bürger zuwenden.²⁹ Typischerweise hält der Anteil, mit dem die Sozialverwaltung quantitativ an der Informationsmenge beteiligt ist, keinen Vergleich zur Kulturverwaltung aus. Zwar stehen die Etatmittel der Sozialverwaltungen in den Gemeinden in keinem Verhältnis zur Kulturverwaltung, übersteigen die der anderen um ein Vielfaches, auch die Zahl der betroffenen Personen ist ungleich höher. Aber da ein unmittelbarer Zwang entfällt, ist die aktive Bereitschaft zur Information geringer.

Nun bedarf es keines besonderen Nachweises, warum die Administration in der ganzen Breite und Fülle ihrer Tätigkeit Gegenstand der Informationspolitik sein sollte. Nicht nur, weil nur so ein angemessenes Maß von sogenannter Transparenz zu erreichen ist, vielmehr deshalb, weil es zum inneren Frieden eines Staatswesens

²⁷ R. Höhn, ebda., S. 32 ff.

²⁸ J. Torbohm, Die Evolution der Presseämter, in: *Format*, 7 (1971), Heft 6/7, S. 44 ff; *ders.*, Presseamt und Presseamtsleiter in der städt. Verwaltung, *Der Städtetag* 1958, S. 543 ff; *ders.*, Öffentlichkeitsarbeit für die Städte, *Der Städtetag* 1969, S. 269 ff.

²⁹ Fr. Landwehrmann (s. A. 23), I, Tabellen S. 117 ff.

²⁶ R. Höhn, *Verwaltung heute* (1970), S. 1 ff.

beitragen kann, wenn die ganze Fülle staatlicher und kommunaler Leistungen dem Bürger vorgestellt werden. Es gehört zu den erstaunlichen Resultaten der Entwicklung moderner Staaten, daß sie bei einem im Vergleich zu allen Vorgängerstaaten Höchstmaß an sozialen Leistungen in einem gefährlichen Dissens zu ihren Bürgern existieren. Sozialstaatlichkeit ist naturgemäß mit einer erheblichen Erweiterung der administrativen Apparatur verbunden, sie erscheint außerhalb der Bedingungen nicht herstellbar. Bei gleichzeitiger Zunahme von Bestimmungen auf dem gesetzlichen, dem Verordnungs- und Erlaßwege entsteht das Bild einer allmächtigen Bürokratie, die undurchschaubar, auf geheimnisvolle Weise über die Einzelinteressen des Bürgers entscheidet. Diese Klage ist zwar so alt wie die Verwaltung selbst³⁰, sie ist aber auch ein Symptom gefährlicher Staatsverdrossenheit. Überdies kann ihr, mindestens teilweise, abgeholfen werden, und zwar mit dem Mittel einer umfassenden Informationspolitik. Diese Leistung zu erbringen, sind insbesondere die Städte imstande. Sie verfügen im Vergleich zu den Kreisen in der Regel über Presseämter, die personell wie etatsmäßig erheblich besser ausgestattet sind. Außerdem verfügen sie über eine längere Erfahrung, weil sie wegen ihrer traditionellen kulturellen Einrichtungen weit früher als die Kreise genötigt waren, sich informativ ihren Bürgern zuzuwenden. Apparat und praktische Erfahrung stehen in nicht unbedeutendem Umfang zur Verfügung.³¹

Das Material, dem sich kommunale Informationspolitik zuwenden kann, ist umfassend und unerschöpflich, so lange Verwaltung in Tätigkeit ist. Es reicht von den traditionellen Bereichen, etwa der Kulturverwaltung, bis zu den publizistischen werblichen Beiträgen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Allerdings muß man fordern, den vollen Zugang zu den Maßnahmen der Administration herzustellen. Auch jene Zuständigkeitsbereiche, die bislang ein publizistisches Schattendasein führten, sollten der Öffentlichkeit dargestellt werden, weil diese einen Anspruch auf Information besitzt und weil sie darstellbar sind.

Ein eindrücklicher Nachweis für diese Forderung wird gerade neuerdings aus dem Komplex der klassischen Ordnungsverwaltung geliefert. Bislang ein Stiefkind kommunaler Informationsbemühungen, entfaltet sie unter dem Druck der Umweltschutzdiskussion eine ungeahnte publizistische Regsamkeit. Dieser Bereich, der sich bislang nur im griesgrämigen Ton der Landschaftsschutzverordnungen, der in der Regel versagenden Verfügungen der Naturschutzbehörden gegenüber Einzelbegehren zu artikulieren wußte, bringt mit einem Schlage ganz andere Tonarten her-

³⁰ W. Pauli, Der Freiherr vom Stein in seinem Urteil über die Verwaltung seiner Zeit, in: der landkreis (1973), Bonn, S. 97 ff.; R. v. Mohl, Über Bürokratie, in: Klassiker der Politik 3 (1966), S. 276 ff.; Fr. Morstein-Marx, Verwaltung im öffentlichen Bewußtsein, in: Gegenwartsaufgaben der öffentlichen Verwaltung, hrsg. von Fr. Morstein-Marx (1968), S. 411 ff.

³¹ Fr. Landwehrmann (s. A. 23), I., S. 25 ff.; im Vergleich dazu: Öffentlichkeitsarbeit in den Kreisen, Landkreistag NW, Rundschreiben Nr. 108/73

vor. Er verweist auf seine Schutzbemühungen für Wassergewinnungsgebiete, für die Reinhaltung der Luft, der Wasserläufe und Seen, auf Landschaftsschutzgebiete, kurzum: auf seine Leistungen für die soziale Daseinsfürsorge. In dieser Darstellung gewinnt ein bislang im stillen arbeitender Verwaltungszweig mit höchster Aktualität auch eine andere Durchsetzungskraft. Nachdem Sinn und Zweck ordnungsbehördlicher Negativentscheidungen dargestellt und begriffen werden, wächst die Bereitschaft beständig, sie auch zu beachten.

Erst wenn Verwaltungshandeln einsichtig wird, löst es sich aus der Sphäre des Widerspruchs und des dumpfen, widerwilligen Akzeptierens. In diesem Gedanken liegt aber die große Bedeutung der Informationspolitik, zunächst für die Kommunen, schließlich aber für den Staat selbst.³² Denn die Kommunen als Träger öffentlicher Interessen haben es fortwährend mit organisierten, rechtlich fixierten Sachzwängen zu tun, denen sich der Bürger als Einzelindividuum unterwerfen muß. Es gehört zum Wesen unserer Gegenwart, daß diese Sachzwänge sich vervielfachen mit dem steigenden Anspruch an öffentliche Daseinsfürsorge. Bei ständiger Reduzierung der staatsfreien Sphäre wächst das Instrumentarium des öffentlichen Reglements, von dessen Funktionsfähigkeit das Wohl und Wehe des einzelnen Staatsbürgers abhängig geworden ist. Nur mit indirekten und direkten Steuerungsmethoden ist das Leben der gegenwärtigen Gesellschaft organisierbar. Sowohl der Schutz der Gesellschaft in ihrer biologischen Existenz wie ihre weitere Entwicklung im Sinne höherer Bildung und gesteigerter Freizeitkultur setzt seinen umfangreichen Mechanismus staatlichen und kommunalen Reglements voraus. Seine Handhabung bedeutet Wachstum der Bürokratie und wachsende Zuständigkeiten der öffentlichen Hand.

Setzt man einen derartigen Prozeß als Prämisse, so müssen als unerträglich empfundene Zustände dann eintreten, wenn ihre Ursachen, ihre Bedingungen und ihre Auswirkungen informatorisch nicht erhellt werden. Die Einschränkung individueller Lebens- und Gestaltungsfreiheit kann nur dann explosive Reaktionen vermeiden, wenn sie einsichtig gemacht wird, und zwar für jedermann. In diesem Betracht wird Information zu einem Lebensbedürfnis der Kommunen wie des Staates selbst. Von ihr hängt das Verhältnis von staatlichen Organen zu den betroffenen Bürgern ab, sie ist Bestandteil, wenn nicht gar Bedingung des sozialen Friedens. Ohne sie ist er weder zu bewahren noch wieder herzustellen. Wenn die intensive Informationspolitik ebenso Pflicht wie Lebensinteresse einer Kommune wie des Staates ist, so ist sie gleichermaßen eine unabweisbare Forderung des Bürgers. Er, an den sich die tausenderlei gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Erlasse richten, kann nur durch aufklärende Informationen zu einem freiwilligen Akt des Akzeptierens bereit sein, dem vernunftgemäß Einsicht und Plausibilität der Entscheidungsgründe vorausgegangen sein muß. Mit dem Grade der Plausibilität, mit dem

³² H. Harnischfeger, Planung in der sozialstaatlichen Demokratie (1969), S. 17 ff.

Stand des vernunftgemäßen Einsehens in Sachzwänge nimmt der Zwang selbst einen anderen Charakter an.³³ Wird er beispielsweise in seinem sozialen Konnex erkennbar, so verliert er den erbitternden Charakter der Einzelentscheidung in seinem Bezug auf ein Einzelschicksal. Der erläuterte, plausibel gemachte Sachzwang verliert an Aggressivität, ja, nur unter dieser Bedingung wird er erträglich.

Wenn kommunale Informationspolitik mit diesen Gesichtspunkten betrieben wird, so vermag sie sehr wohl imstande zu sein, die Brücke zwischen den Bereichen der »öffentlichen Repräsentanz« und der »privaten Öffentlichkeit« herzustellen, von der eingangs die Rede war. Sie übernimmt eine Mehrzahl von Funktionen, von denen diese Brückenfunktion für die Existenz einer Stadt und auch der eines Kreises von Bedeutung ist. Wenn die Stadt, mehr noch als der Kreis, in ihrer örtlichen wie regionalen Wirkung nach dem bemessen wird, was wir »Urbanität« nennen, so ist diese Funktion eines kommunalen Gemeinwesens nur herstellbar aus dem Zusammenwirken von bürgerschaftlichen und institutionellen Elementen. Ob es sich nun um den Ausbau, die Erhaltung oder die Herstellung von Urbanität, beispielsweise in Städten, die aus der Gebietsreform entstanden sind, handeln wird, in jedem Fall ist Erfolg oder Mißerfolg an das Instrument der kommunalen Informationspolitik gebunden. Schließlich wird die Informationspolitik in dieser Betrachtung aus dem öden Felde heraustreten, welches durch die Produktion von kommunalen Glanzbildern bestimmt wird. Verbindet sie sich mit einem Höchstmaß an aufklärender, problematisierter Information und vertraut auf eine fortschreitende politische Bildung aller Bevölkerungsschichten, so kann sie es wagen, administrative oder politische Fehlentscheidungen der Öffentlichkeit darzulegen. So würde sie weit die Funktion der bloßen Image-Produktion überschreiten und dennoch diese Aufgabe erfüllen. Denn weder eine Stadt noch ein Kreis können auf das verzichten, was man mit dem schillernden Begriff »Image« zu bezeichnen pflegt.³⁴

³³ A. Mitscherlich (s. A. 20), S. 119 ff.

³⁴ O. Krabs, Image und kommunale Informationspolitik, in: der landkreis (1972), S. 362 ff.; D. Springorum, Image, Image über alles?, in: Format, 7 (1971), H. 6/7, S. 6 ff.; G. Kleining, Über soziales Image, Kölner Zeitschrift für Sozialpsychologie, Sonderheft 5, S. 20 ff.; K. Zimmermann, Zur Imagearbeit von Städten, Der Städtetag 1973, S. 245 ff.; R. Antonoff, Wie man seine Stadt verkauft, Düsseldorf 1971, S. 27 ff.; F. Landwehrmann/H. Nokielski/G. Raeder, Zielgruppe: Multiplikatoren (1973), S. 23 ff.

Hartmut Dieterich

Staatliche Hilfen zur Finanzierung der Erhaltung »Alter Städte«

I. Die Subsidiarität staatlicher Hilfen II. Zuschüsse der Bundesländer III. Zuschüsse des Bundes für die Denkmalpflege IV. Bundesförderung der erhaltenden Erneuerung im Rahmen (städte-)baulicher Maßnahmen V. Neue Ansätze für die erhaltende Erneuerung der Städte VI. Andere Möglichkeiten, die Privatinitiative anzuregen

Das Thema dieses Aufsatzes mag die Erwartung wecken, der Verfasser werde – ähnlich wie ein Wünschelrutengänger – zeigen, wo und wie wenig bekannte oder gar ganz verborgene Adern am besten angebohrt und Geldquellen für die »Alten Städte« erschlossen werden können. Das Erbohren von Quellen ist aber nicht immer einfach. Denken Sie daran, daß zwar manches Ölvorkommen – insbesondere unter Wasser – durchaus bekannt ist, daß es aber keine wirtschaftlich anwendbaren technischen Methoden gibt, um diese Vorkommen zu nutzen. Wir befinden uns bei der Frage nach der Finanzierung der Denkmalpflege und der erhaltenden städtebaulichen Erneuerung in einer ganz ähnlichen Lage wie der Geologe, der an seinen Ölschatz nicht herankommt. Und so sprudeln die staatlichen Geldquellen für Maßnahmen der Stadterhaltung, wie mein Überblick zeigen wird, recht spärlich.

I. Die Subsidiarität staatlicher Hilfen

Es ist freilich leicht zu erklären, warum der Staat hier nicht als Geldgeber in großem Umfange auftritt. Die Erhaltung einer Sache, auch die Erhaltung eines historisch, künstlerisch oder städtebaulich wertvollen Gebäudes, ist nach unserer Rechtsordnung grundsätzlich Sache des Eigentümers. Wer sich einen Wert erhält, muß dafür auch aufkommen. Nur dort, wo ein Eigentümer ein wertvolles Gebäude nicht nur zur eigenen Lust und Freude erhält, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit, und wo bei den Erhaltungsmaßnahmen Kosten entstehen, die dem Eigentümer keinerlei Gewinn bringen, nur dort ist der Eigentümer überfordert, dann wird zu Recht staatliche Unterstützung erwartet. Bringt die Erhaltung jedoch keine finanziellen Nachteile, dann liegt sie im Rahmen der Sozialbindung des Eigentümers.

Das Prinzip der nur subsidiären Hilfe des Staates ergibt sich z. B. aus § 12 des hessischen Denkmalschutzgesetzes.¹ Dort heißt es, daß Eigentümer, Besitzer und

¹ Vom 23. September 1974 GVBl. I Seite 450; ähnlich die fünf anderen neuen Denkmalschutzgesetze: Baden-Württemberg (vom 25. 5. 1971, GBl. S. 209) § 6; Bayern (vom 25. 6. 1973, GVBl. Seite 328) Art. 4; Bremen (vom 27. 5. 1975, GBl. S. 265) § 9; Hamburg (vom

Unterhaltungspflichtige von Kulturdenkmälern verpflichtet sind, diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Das Land sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen hierzu durch Zuschüsse nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel bei. Kommen Eigentümer, Besitzer oder Unterhaltungspflichtige ihren Verpflichtungen zur Erhaltung von Kulturdenkmälern nicht nach und tritt dadurch eine Gefährdung des Denkmals ein, dann können die Denkmalschutzbehörden die zur Abwendung der Gefahr notwendigen Maßnahmen durchführen. Im Rahmen des Zumutbaren können die Denkmalschutzbehörden die Erstattung der dabei entstandenen Kosten vom Eigentümer, Besitzer oder Unterhaltungspflichtigen verlangen.

II. Zuschüsse der Bundesländer

Neben den Eigentümern der erhaltenswerten Gebäude – und neben den Gemeinden und Gemeindeverbänden² – tragen die Bundesländer die finanzielle Hauptlast für Denkmalschutz und Denkmalpflege. Das entspricht der Verteilung der Zuständigkeiten nach unserer Verfassung. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind – trotz der lesenswerten Ausführung von Neuenfeld, der kürzlich im Bundesbaublatt³ Argumente für eine Bundeszuständigkeit für die Denkmalpflege erörterte –, Angelegenheiten der Kultur und damit Sache der Länder. Es ist unabweisbar, daß aus dieser Zuständigkeit auch finanzielle Verpflichtungen erwachsen.

Artikel 22 des bayerischen Denkmalschutzgesetzes enthält den Grundsatz der finanziellen Unterstützung von Denkmalschutz und Denkmalpflege ziemlich ausführlich. Dort heißt es, daß sich der Freistaat Bayern unbeschadet bestehender Verpflichtungen in Höhe der jeweils im Staatshaushalt ausgewiesenen Mittel an den Kosten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere an den Kosten der Instandsetzung, Erhaltung, Sicherung und Freilegung von Denkmälern beteiligt. Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach der Bedeutung und der Dringlichkeit des Falles und nach der Leistungsfähigkeit des Eigentümers. Andere Denkmalschutzgesetze regeln dies ähnlich. Rheinland-Pfalz hat besondere Richtlinien über die Gewährung von Landeszuschüssen zur Erhaltung nichtstaatlicher Kulturdenkmäler erlassen.⁴ Nirgends werden Rechtsansprüche auf Zuschüsse begründet. Nirgends gibt es allgemeine Regelungen, entscheidend sind vielmehr immer die Umstände des Einzelfalles, insbesondere die Wichtigkeit des zu erhaltenden Denk-

3. 12. 1973, GVBl. S. 466) § 15; Schleswig-Holstein (i. d. F. vom 18. 9. 1972, GuVBl. S. 165) § 12

² Die in diesem Zusammenhang von den Denkmalschutzgesetzen zum Teil besonders angesprochen sind, z. B. Bayern Art. 22; Bremen § 9; Hessen § 12

³ 1976, S. 120

⁴ Runderlaß Min. f.U.u.K. vom 15. 3. 1971 in ABl. Min. f.U.u.K. in Rheinland-Pfalz 1971, S. 206

mals und die Größe der Gefahr, die ihm droht. Entschieden wird von den Denkmalschutzbehörden. Diese treffen, was in der Verwaltung ja gar nicht mehr so häufig ist, in diesem Zusammenhang echte Ermessensentscheidungen: angesichts der knappen Mittel können sie nicht alle Bitten um Zuschüsse berücksichtigen. Sie müssen auswählen. Diese Auswahl ist sicher oft sehr schwer, insbesondere z. B. dann, wenn von in etwa gleichwertigen Baudenkmalen nur eines mit Hilfe von Zuschüssen erhalten werden kann.

Das Verfahren zur Erlangung solcher Zuschüsse und zu ihrer Bewilligung ist in den Ländern verschieden geregelt und soll nicht im einzelnen dargestellt werden. Zum Teil wird mit Verträgen gearbeitet, so z. B. in Hamburg, wo in § 15 Abs. 2 des hamburgischen Denkmalschutzgesetzes öffentlich-rechtliche Verträge über Maßnahmen, die der Erhaltung, der Erneuerung oder einer der Eigenart des Denkmals entsprechenden neuen Verwendung vorgesehen sind. Auch in Bayern werden Verträge geschlossen, in denen für den Fall des Verkaufs des Denkmals Rückzahlungspflichten vereinbart werden, und wo beschränkt persönliche Dienstbarkeiten für den bayerischen Staat, die Erhaltung des Baudenkmales betreffend, ins Grundbuch der Baudenkmäler eingetragen werden. Andere Länder arbeiten mit Auflagen in den Bewilligungsbescheiden. Überall gelten die allgemeinen Bedingungen der Länder für die Gewährung von Zuschüssen.

Neben den Zuschüssen sind noch Entschädigungen zu erwähnen. Die Denkmalschutzgesetze ermächtigen die Denkmalschutzbehörden, zur Erhaltung eines gefährdeten Denkmals Enteignungen vorzunehmen und durch Verwaltungsakte, die dem Schutz oder der Erhaltung von Baudenkmalen dienen, in die Rechte der Eigentümer einzugreifen. In der Regel halten sich solche Maßnahmen im Rahmen der Sozialbindung. Haben sie jedoch, z. B. die Nichtgenehmigung der Veränderung eines Denkmals, enteignenden Charakter, so sind Entschädigungen zu leisten. Ergehen entsprechende Verfügungen, dann muß, da die Entschädigungspflicht gesetzlich feststeht, die Finanzierung gesichert sein. Das bedeutet, daß manche Verfügungen, weil sich die Finanzierung für die Folgen nicht sichern läßt, nicht ergehen, obwohl sie notwendig wären. In Bayern gibt es eine besondere Regelung für die Finanzierung solcher Entschädigungen. Enteignungsentschädigungen im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind aus dem Entschädigungsfonds zu zahlen, der in Art. 21 des bayerischen Denkmalschutzgesetzes vorgesehen ist. Die Mittel für den Entschädigungsfonds – 1975 waren es 20 Mio DM – werden je zur Hälfte vom Staat und von den Gemeinden aufgebracht. Da der Entschädigungsfonds für Enteignungsentschädigungen nicht aufgebraucht wird, steht er auch für andere größere denkmalpflegerische Maßnahmen, die von den Eigentümern nicht allein durchgeführt werden können, zur Verfügung.

Mit den Zuschüssen und den Entschädigungen der Bundesländer im Bereich von Denkmalschutz und Denkmalpflege wird zwar viel getan, vor allem manches verhütet, die erhaltende Erneuerung unserer Städte ist damit aber keineswegs finan-

Bundesland	geschätzte Zahl der Bau- denkmäler	Ausgaben für nicht staatl. Baudenkmäler 1975 insges. Mill.	pro Kopf d. Bevölk.	Ausgaben 1975 pro Denkmal
Baden-Württemberg	70 000	9,20	1,08 DM	131,42
Bayern	100 000	39,00	3,81 DM	390,00
Berlin	10 000	0,90	0,40 DM	90,00
Bremen	5 000	0,13	0,17 DM	26,00
Hamburg	7 000	0,43	0,23 DM	61,42
Hessen	45 000	1,35	0,26 DM	30,00
Niedersachsen	45 000	1,30	0,18 DM	28,88
Nordrhein-Westfalen	65 000	16,30	0,97 DM	250,76
Rheinland-Pfalz	35 000	1,60	0,45 DM	45,71
Saarland	8 000	0,70	0,62 DM	87,50
Schleswig-Holstein	15 000	0,98	0,40 DM	65,33

Quelle: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland.

ziert. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind viel zu gering. Sie reichen kaum aus, um das Allernotwendigste zu tun.

So konnte das Land Hessen im Jahre 1975 nur etwa 1,2 Mio DM an Zuschüssen für nichtstaatliche Denkmäler gewähren. Gefördert wurden 227 Maßnahmen, davon 147 private, 42 kommunale und 38 kirchliche. Der kleinste Zuschuß betrug 100 DM, der größte Zuschuß, der einem Privatmann gegeben wurde, betrug 30 000 DM. Der größte Zuschuß, der einer Kommune gewährt wurde, betrug 117 316 DM.^{4a} Hessen gab für nichtstaatliche Baudenkmäler im Jahre 1975 insgesamt 1,35 Mio DM aus, das sind pro Kopf der Bevölkerung 0,26 DM! Die obenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern. Erfreulich ist, daß zum Teil unkonventionelle Finanzierungsquellen in den Ländern für den Denkmalschutz genutzt werden; in Baden-Württemberg das Zahlenlotto, in Niedersachsen die Spielbankabgabe. So muß, wer den Denkmalschutz fördern will, die Spielleidenschaft anheizen. Die Zahlen zeigen aber, daß von der Denkmalpflege die erhaltende Erneuerung unserer Städte zwar angeregt und fachlich begleitet, nicht aber auch finanziell gesichert werden kann.⁵

^{4a} Nach Angaben des Hessischen Landesamts für Denkmalpflege

⁵ S. auch Klotz, Denkmalschutz ist Umweltschutz, in »Keine Zukunft für unsere Vergangenheit« (1975)

III. Zuschüsse des Bundes für die Denkmalpflege

Da bei unserem Staatsaufbau die Zuständigkeit für kulturelle Angelegenheiten bei den Ländern liegt, scheidet der Bund als Förderer der Denkmalpflege grundsätzlich aus. Auch durch die Art und Weise der Gewährung von Finanzhilfen darf der Bund nicht in die Stellung der Länder und ihre Interessen eingreifen.⁶ Das gilt ganz besonders für Bereiche, die nicht als Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern anerkannt sind.

Trotzdem enthält der Bundeshaushalt einen Titel zur Förderung der Denkmalpflege. Es handelt sich um Zuschüsse »zur Erhaltung und zum Wiederaufbau von Baudenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung«. Dort, wo Baudenkmäler gesamtstaatliche Bedeutung haben, wo sie geschichtlich, künstlerisch oder städtebaulich von so großer Bedeutung sind, daß sie der nationalen Repräsentanz dienen, dort ist die Erhaltung von Baudenkmälern auch Angelegenheit der Bundesrepublik. Die dazu notwendigen Entscheidungen werden vom Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Land, in dem das Denkmal liegt, getroffen.

Im Jahre 1975 standen für diesen Zweck 1,8 Mio DM zur Verfügung, im Jahre 1976 sind es 2,2 Mio DM. Gefördert wurden so bedeutsame Baudenkmäler wie die Sankt-Georgs-Kirche in Dinkelsbühl, die Abteikirche in Neresheim⁷, der Reichssaal in Regensburg, der Sankt-Petri-Dom in Bremen oder die Kaiserpfalz in Paderborn. Diese Beispiele zeigen, daß auch aus diesem Haushaltstitel, selbst wenn er größer wäre, die Stadterhaltung nicht zu finanzieren wäre: gefördert wurden kirchliche und andere öffentliche Gebäude, die das Stadtbild ganz entscheidend mitprägen. Die Stadt besteht aber zum noch größeren Teil aus Wohn- und Geschäftshäusern ihrer Bewohner. Diese Häuser bestimmen Stadtbild und Atmosphäre einer Stadt mindestens ebenso. Noch nie konnte aus diesen Bundesmitteln zur Erhaltung eines Privathauses in einer Stadt beigetragen werden.

IV. Bundesförderung der erhaltenden Erneuerung im Rahmen (städte-)baulicher Maßnahmen

Wird jetzt, nach Abschluß des Denkmalschutzjahres⁸, von Denkmalpflege gesprochen, so wird darunter fast allgemein nicht die Denkmalpflege im traditionellen

⁶ Selbst wenn Denkmalschutz und Denkmalpflege zu den Gemeinschaftsaufgaben des Art. 104 a Grundgesetz gehören würden, stünde es dem Bund nicht frei, von sich aus etwa eine eigene Denkmalpflegepolitik durch Zuschüsse zu betreiben. Das folgt eindeutig aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Städtebauförderung vom 4. März 1975, 2 BvF 1/72 in NJW 1975 S. 819; auch BVerfG Beschluß vom 10. 2. 1976, 2 BvG 1/74

⁷ Nähere Angaben dazu bei Starke und Kleine, Bundeszuschüsse zur Erhaltung und zum Wiederaufbau von Baudenkmälern, in: der landkreis (1975), S. 370

⁸ In der Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 und zur »Lage der Alten Städte« in der Bundesrepublik Deutschland, hat die Bundesregierung

Sinne, sondern die Erhaltung »Alter Städte« verstanden. Es handelt sich dabei auch um eine städtebauliche Aufgabe ersten Ranges, die die Denkmalpflege allein gar nicht bewältigen kann – auch wenn die Denkmalpfleger vor den Städtebauern bemerkt haben, welche Gefahren unseren Städten drohen, wenn mit der alten Bausubstanz weiter so umgegangen würde, wie bisher. Stadterhaltung ist aber ohne städtebauliche Maßnahmen gar nicht denkbar. Denkmalpflegerische Bemühungen können langfristig nur wirksam sein, wenn sie sich im Rahmen klarer städtebaulicher Zielvorstellungen bewegen und zu den Zielen der Stadtentwicklung gehören. Aber auch für die Finanzierung sind städtebauliche Maßnahmen wichtig.

1. Sanierung nach dem Städtebauförderungsgesetz

Das Städtebauförderungsgesetz steht vielfach in schlechtem Ruf. Viele meinen, es diene, auch als Finanzierungsinstrument, nur der Flächensanierung, dem Kahlschlag in unseren Städten, also der Zerstörung und nicht der Erhaltung alter Bauwerke. Aber auch ein Gesetz kann besser sein als sein Ruf. Mit dem StBauFG lassen sich Stadtviertel nicht nur abreißen und neu wieder aufbauen, sondern auch behutsam erneuern, wenn vor allem modernisiert wird. So gibt es in Stuttgart neben der Flächensanierung für das Schwabenzentrum auch die erhaltende Sanierung der Altstadt von Bad Cannstatt. Und neben den Wunden der Flächensanierung in Karlsruhe gibt es ermutigende Beispiele für Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung etwa in Marburg oder in Limburg. Es kommt darauf an, wie der Gemeinderat einer Stadt das Gesetz angewendet sehen will.

In diesem Zusammenhang ist an § 43 Abs. 3 StBauFG zu erinnern. Danach werden bei der Modernisierung auch Kosten gefördert, die entstehen, wenn der Eigentümer eines Gebäudes, das wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben soll, auf Grund einer Verpflichtung gegenüber der Gemeinde neben bestimmten Modernisierungsmaßnahmen auch bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung des Gebäudes durchführt. Die allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Einsatz von Förderungsmitteln nach dem Städtebauförderungsgesetz⁹ enthält dazu in Nr. 25 für die Denkmalpflege sehr vorteilhafte Bestimmungen. Sie erklärt Kosten für förderungsfähig, die unter Berücksichtigung landesrechtlicher Vorschriften, Verfügungen und Auflagen, insbesondere der Denkmalpflege, notwendig sind, um das Gebäude entsprechend seiner geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Bedeutung instandzusetzen und zu erhalten. Nur soweit Kosten über die Maßnah-

die Campagne zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 als eine der erfolgreichsten Aktionen des Europarates bezeichnet. Sie habe ein großes Echo gefunden und eine Grundwelle allgemeinen Interesses der Bürger für den Denkmalschutz ausgelöst und das Bewußtsein der Notwendigkeit der Bewahrung erhaltenswerter Bauten und Stadtgefüge geweckt und gestärkt (siehe BT-Drucksache 7/5071 vom 15. April 1976)

⁹ Vom 14. Februar 1975, Bundesanzeiger Nr. 39 vom 26. Februar 1975

men zur Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung des Gebäudes hinaus ausschließlich für Aufgaben der Denkmalpflege anfallen, kommt eine Förderung aus Bundesmitteln nicht in Betracht.

Seit 1971 wurde für das Städtebauförderungsprogramm 1,1 Mrd DM an Bundesmitteln bereitgestellt, 1976 sind es 240 Mio DM. Sie wurden durch gleichhohe Summen der Länder und Gemeinden ergänzt. Zu einem nicht unerheblichen Teil wurde dieses Geld für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen eingesetzt. Trotzdem reicht das nicht aus. Das StBauFG gilt nicht überall. Es ist nur räumlich und zeitlich beschränktes Sonderrecht.

2. Modernisierung von Wohnungen

Der Erhaltung alter Bausubstanz dient auch das gemeinsame Programm von Bund und Ländern zur Förderung von Modernisierungsmaßnahmen außerhalb der Städtebauförderung. Das Modernisierungsprogramm 1976 will durch gezielten Einsatz von Mitteln aus öffentlichen Haushalten Modernisierungsmaßnahmen anregen,

- um den Wohnwert erhaltenswürdiger Wohnungen zu sichern oder zu erhöhen und
- um die städtebauliche Funktion vor allem älterer Stadtviertel zu erhalten oder zu verbessern.

Anträge von Eigentümern werden vorrangig gefördert, wenn die Gebäude architektonisch oder städtebaulich von Bedeutung sind.

Bei der Modernisierung ist nicht in erster Linie an Denkmalpflege oder an die Erhaltung historischer Stadtkerne gedacht. Hier geht es um die Sicherung gesunder Wohnverhältnisse. Die Erhaltung alter Häuser setzt aber vor allem voraus, daß sie bestimmungsgemäß genutzt werden können. Wohnhäuser, die nicht verkommen sollen, müssen den modernen Anforderungen entsprechen. Deshalb trägt auch das Modernisierungsprogramm, – für das Bund und Länder seit 1974 je 440 Mio DM bereitgestellt haben, 1976 beträgt der Bewilligungsrahmen des Bundes 114 Mio DM für Aufwendungszuschüsse und 38 Mio DM für Darlehen – zur erhaltenden Erneuerung unserer Städte wesentlich bei.

Das Nähere regeln die Richtlinien der einzelnen Länder, die so flexibel gehalten sind, daß für die »Alten Städte« viel getan werden kann. Aber auch durch diese Zuschüsse kann nicht überall geholfen werden.^{9a}

3. Förderung nach dem II. Wohnungsbaugesetz

Nach § 17 des II. Wohnungsbaugesetzes ist Wohnungsbau auch die Umwandlung von Räumen, die nach ihrer baulichen Anlage und Ausstattung bisher anderen als

^{9a} Inzwischen ist am 1. 1. 1977 das Wohnungsmodernisierungsgesetz (vom 23. 8. 1976, BGBl. I S. 2429) in Kraft getreten. Die Modernisierung hat damit eine gesetzliche Grundlage erhalten. Wichtig für kulturhistorisch bedeutsame Gebäude z. B. § 10 Abs. 3.

Wohnzwecken dienen. Wohnungsbau ist auch der unter wesentlichem Bauaufwand durchgeführte Umbau von Wohnräumen zur Anpassung an die veränderten Wohngeohnheiten. Auch für ältere Häuser kann deshalb für Maßnahmen im Inneren der Gebäude die ganze Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus in Frage kommen.

4. Förderung des Bausparens

Staatliche Finanzierungshilfen ergeben sich auch dann, wenn für ein erhaltenswürdiges Gebäude Mittel aus Bausparverträgen in Anspruch genommen werden. Der Staat kann Wohnungsbauprämien gezahlt oder Steuervergünstigungen gewährt haben. Bausparverträge können ja nicht nur für den Neubau von Wohnungen, sondern auch für die Modernisierung, Instandsetzung und den Ausbau von Wohngebäuden in Anspruch genommen werden. Insofern steht die Förderung von Neubau und Altbauten auf einer ähnlichen Stufe.¹⁰ Allerdings ergeben sich bei Altbauten gelegentlich Beleihungsschwierigkeiten.

5. Andere Förderungsprogramme

Die beiden Konjunkturprogramme der Bundesregierung, insbesondere das Bau- und Investitionsprogramm vom 27. 8. 1975, haben für die Erhaltung erhaltenswerter Bausubstanz erhebliche Erfolge gebracht. Die Sanierungsmittel wurden von Bund und Ländern zusammen um 580 Mio DM aufgestockt. Eine Auswertung hat ergeben, daß von insgesamt 660 geförderten Vorhaben allein 352 auf Erhaltungsmaßnahmen an erhaltenswerten alten Gebäuden entfielen. Zu den in diesem Rahmen geförderten Bauwerken gehören z. B. der dicke Turm in Esslingen, der Büchsenstadel in Ulm, das Ellingertorwerk in Weißenburg, das Hochzeitshaus in Alsfeld, das Professorenhaus in Helmstedt¹¹, das Glockenhaus in Lüneburg, die Domschule in Minden, die Johanniterkomturei in Adenau, die Rathäuser in Ottweiler und Völklingen, das Altflensburgerhaus in Flensburg.

Auch im Sonderprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums zur Förderung der kommunalen Infrastruktur wurden 153 Maßnahmen des Aus- und Umbaus erhaltenswerter kommunaler Gebäude von kultureller, geschichtlicher oder städtebaulicher Bedeutung gefördert. Im Rahmen des Sonderprogramms »Wohnungsmodernisierung« konnten Wohngebäude von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher

¹⁰ Siehe auch Hein, Die Finanzierung der erhaltenden städtebaulichen Erneuerung, in »Praxis des Umgangs mit erhaltenswerter Bausubstanz« Schriftenreihe des BMBau 02.003 (1975), S. 41

¹¹ Siehe dazu und zum Zonenrandförderungsprogramm »Die Sonderproblematik in Sanierungsgebieten, dargestellt am Beispiel des Umbaus und der Modernisierung des Conringschen Hauses in Helmstedt«, dargestellt von der niedersächsischen Landesentwicklungsgesellschaft, in »Praxis des Umgangs mit erhaltenswerter Bausubstanz«, Schriftenreihe des BMBau 02.003 (1975), S. 53

oder künstlerischer Bedeutung nicht nur mit 15 %, wie im Normalfall, sondern mit 30 % der entstehenden Kosten gefördert werden.¹²

Die Konjunkturprogramme sind jedoch vorbei. Von Sonderprogrammen kann zwar einmal ein Impuls ausgehen, die notwendige kontinuierliche Förderung der erhaltenden Erneuerung können solche Maßnahmen jedoch nicht gewährleisten.

6. Steuerliche Hilfen

Schon seit den zwanziger Jahren gibt es eine Reihe von steuerrechtlichen Vergünstigungen, die sich für die Denkmalpflege segensreich auswirken. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber zunächst Brügelmann¹³ zitieren, der darauf hinwies, daß alle Steuervergünstigungen für die Denkmalpflege »agrarisches Geist, das Fluidum der zur Schau gewordenen Schlösser, die gegen Eintritt auf Filzpantoffeln zu durchstreifen sind und so der Volksbildung nutzbar gemacht werden, atmen«. Ein Erlaß des Finanzministeriums Baden-Württemberg zur Bewertung der Grundstücke, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt, redet, »da diese Anweisungen vor allem für Schlösser und Burgen anzuwenden sind« nur von »Schlössern«.¹⁴

Die steuerlichen Hilfen sind aber alle nicht in erster Linie zur Finanzierung der erhaltenden Erneuerung unserer Städte geschaffen worden. Trotzdem ein Überblick:^{14a}

6.1 Die einheitswertabhängigen Steuern

a) Vermögensteuer

Nach § 115 Bewertungsgesetz werden für die Vermögenssteuer Grundbesitz oder Teile von Grundbesitz nur mit 40 v. H. ihres Wertes angesetzt, wenn ihre Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt. Grundbesitz bleibt sogar ganz außer Ansatz, wenn er darüber hinaus den Zwecken der Forschung oder der Volksbildung nutzbar gemacht und den geltenden Bestimmungen der Denkmalpflege unterstellt wird und sich mindestens seit 20 Jahren im Besitz der Familie befindet. Sind Grundstücke, deren

¹² Siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Dr. Schwencke u. a. betr. Europäisches Denkmalschutzjahr 1975 und »Lage der Alten Städte« in der Bundesrepublik Deutschland, BT-Drucks. Nr. 7/5071, S. 4 f.

¹³ »Mit Steuern läßt sich manches steuern«, in: Bauwelt 1973 vom 19. 11. 1973, S. 1896; siehe auch Herter, Denkmalpflege und Steuerrecht, Steuererleichterungen für Aufwendungen zur Erhaltung von Kulturdenkmälern, Ein Überblick, in: Praxis des Umgangs mit erhaltenswerter Bausubstanz, Schriftenreihe des BMBau Nr. 02.003, S. 34 und Brönnert, Denkmalschutz und Steuerrecht, in: der landkreis (1975), S. 275

¹⁴ Abgedruckt bei Herter (s. A. 13), S. 38

^{14a} Siehe dazu auch v. Schalburg/Kleeberg, Die steuerliche Behandlung von Kulturgütern, Schriften des Betriebsberaters (21976)

Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, der Allgemeinheit zur Benutzung zugänglich gemacht, so bleiben sie auch außer Ansatz. Allerdings gelten diese Bestimmungen nur dann, wenn die jährlichen Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen übersteigen.

b) Erbschaftsteuer

Nach § 13 Erbschaftsteuergesetz gelten für Steuerbefreiungen bei der Erbschaftsteuer ähnliche Grundsätze wie bei der Vermögensteuer. Liegen die dort genannten Voraussetzungen vor, bleiben diese Gegenstände ebenfalls ganz oder teilweise steuerfrei. Zu beachten ist jedoch, daß die Steuerbefreiung mit Wirkung für die Vergangenheit wegfällt, wenn die Gegenstände innerhalb von 10 Jahren nach dem Erwerb veräußert werden oder wenn die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung innerhalb dieses Zeitraumes entfallen, wenn also beispielsweise ein solches Gebäude der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich gemacht wird.

Was die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer anbelangt, so darf ich an die Vorbemerkung über die Schlösser erinnern. Die Masse der alten Häuser in der Stadt kommt nicht in Betracht.

c) Grundsteuer

Nach § 32 Grundsteuergesetz ist die Grundsteuer für Grundbesitz zu erlassen, dessen Erhaltung wegen seiner Bedeutung für Kunst, Geschichte, Wissenschaft oder Naturschutz im öffentlichen Interesse liegt, wenn die erzielten Einnahmen und die sonstigen Vorteile (Rohtrag) in der Regel unter den jährlichen Kosten liegen. Auch diese Bestimmung ist letztlich auf »Schlösser« zugeschnitten, deren Eigentümer die Möglichkeit haben, ein Gebäude zu halten, das Verluste bringt. Auch das wird selten der Eigentümer eines kleineren Hauses in der Stadt sein.

6.2 Grunderwerbssteuer

Immer wieder wird bedauert, daß die Grunderwerbsteuer die Mobilität älterer Häuser hemmt. Während die meisten Grunderwerbsvorgänge unter eine der vielen Steuerbefreiungen fallen, muß beim Erwerb eines älteren Hauses die Steuer in aller Regel bezahlt werden.

In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist der Erwerb eines Grundstücks steuerfrei, wenn es auf Betreiben oder mit Zustimmung der Denkmalschutzbehörde Zwecken der Denkmalpflege oder der Volksbildung gewidmet oder in ein amtliches Denkmalverzeichnis eingetragen werden soll. Baden-Württemberg gibt ein richtungsweisendes Beispiel, indem es noch weiter geht und in dem erst durch Gesetz vom 3. März 1976¹⁵ geänderten § 4 Abs. 1 Nr. 11 b Grunderwerbsteuergesetz vorsieht, daß von der Zahlung der Grunderwerbsteuer auch befreit ist, wer ein Kulturdenkmal mit Zustimmung des Landesdenkmalamtes erwirbt und sich verpflicht-

tet, innerhalb von fünf Jahren Maßnahmen zur Erhaltung mit erheblichem Kostenaufwand durchzuführen. In den anderen Bundesländern ist meist der Erwerb eines Grundstücks, das für Zwecke der Kunst und Wissenschaft oder sonstige gemeinnützige Zwecke verwendet werden soll beim Erwerb durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder durch eine gemeinnützige Körperschaft steuerfrei.

6.3 Einkommensteuer

a) Sonderausgaben

Spenden an eine Vereinigung zur Förderung der Denkmalpflege oder an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zu diesem Zwecke sind als Sonderausgaben im Rahmen bestimmter Höchstbeträge einkommensmindernd abzugsfähig (§ 10 b Einkommensteuergesetz, § 11 Nr. 5 Körperschaftsteuergesetz).

b) Außergewöhnliche Belastungen

Nach § 33 des Einkommensteuergesetzes können Aufwendungen für die Erhaltung von Kulturdenkmälern unter Umständen als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden. Die Voraussetzungen dafür, die in gleichlautenden Erlassen der Länderfinanzverwaltungen geregelt sind¹⁶, knüpfen die Abzugsfähigkeit an beinahe dieselben Voraussetzungen, wie sie § 115 Bewertungsgesetz für den Nichtansatz der Werte bei der Vermögenssteuer enthält.

c) Erhöhte Absetzungen für Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand bei Wohngebäuden

Nach § 82 a EStDV können bestimmte Ausgaben zur Modernisierung eines Wohngebäudes, die als Herstellungskosten anzusehen sind, im Jahre der Herstellung und in den folgenden neun Jahren mit jeweils bis zu 10 v. H. abgesetzt werden. Das Besondere an dieser Vorschrift ist, daß sie für Grundstücke gilt, die nicht zu einem Betriebsvermögen gehören. Dort, wo ein – historisches – Gebäude betrieblich genutzt wird, bestehen ohnehin keine Abschreibungsschwierigkeiten.

Nach § 82 b EStDV können größere Aufwendungen für die Erhaltung von Gebäuden, die nicht zu einem Betriebsvermögen gehören, auf zwei bis fünf Jahre gleichmäßig verteilt werden, während sonst der ganze Betrag im Jahr des Entstehens der Aufwendungen abgesetzt werden müßte.

Nach § 82 g EStDV kommt die erhöhte Absetzung von Herstellungskosten für bestimmte Baumaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz in Betracht, und zwar in erster Linie für Modernisierungsmaßnahmen, auch für Maßnahmen nach § 43 Abs. 3 Satz 2 StBauFG, also für die Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechte Verwendung eines Gebäudes, das wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben soll.

¹⁵ GBl. S. 241

¹⁶ Siehe Bundessteuerblatt 1973, S. 2 ff.

§ 82 h EStDV bestimmt schließlich, daß Steuerpflichtige größere Aufwendungen zur Erhaltung eines Gebäudes, die für Modernisierungsmaßnahmen und für Maßnahmen im Sinne des § 43 Abs. 3 Satz 2 StBauFG aufgewendet worden sind, auf zwei bis fünf Jahre gleichmäßig verteilen können.

Diese Bestimmungen dienen dazu, steuerliche Anreize zur Modernisierung von Wohnungen zu geben – besonders in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Diese Hilfen dürfen nicht unterschätzt werden. Sie sind die einzigen Steuervergünstigungen, die für den kleinen Mann in den Städten gedacht sind, nicht für Schlossherren. Das geltende Steuerrecht hat die Forderung nach Erhaltung der Alten Städte noch wenig zur Kenntnis genommen!

d) Initiative des Bundesrates

Der Bundesrat hat, einer Anregung des Landes Schleswig-Holstein folgend, im September 1974 den Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Gebäude vorgelegt. Durch eine Ergänzung des § 51 des Einkommensteuergesetzes sollte es möglich werden,

- größere Aufwendungen für die Erhaltung begünstigter Gebäude, die nach dem jetzigen Rechtszustand im Jahre ihres Entstehens einkommensmindernd abgesetzt werden müssen, auf einen Zeitraum von zwei bis fünf Jahren zu verteilen,
- erhöhte Absetzungen für Herstellungsaufwendungen an begünstigten Gebäuden bis zu 20 v. H. der aufgewendeten Kosten jährlich vorzunehmen, und
- bis zu 30 v. H. der Anschaffungskosten beim Erwerb begünstigter Gebäude abzuschreiben.

Begünstigt werden sollten kulturhistorisch wertvolle Gebäude, die in Gebieten liegen, die wegen ihrer besonderen geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung zu erhalten sind; als Gebiete sollten auch einzelne bauliche Anlagen in Betracht kommen.

Da das Inbetrachtkommen einzelner baulicher Anlagen im ursprünglichen Entwurf fehlte und erst im Zuge der Beratung im Bundesrat eingefügt wurde, ist deutlich, daß der schleswig-holsteinische Ansatz zu revolutionär war und sich von der überkommenen steuerlichen Behandlung von Baudenkmalern zu weit entfernte. Der Bundesrat wollte, daß, wie bisher, auch Schlösser, bei denen über die kulturhistorische Bedeutung nicht so lange debattiert werden muß wie über die eines Bürgerhauses in einer Stadt, unter die Vergünstigungen fallen sollten. Der Entwurf ist deshalb ein gut Teil Festhalten am bisherigen Klischee.

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf begrüßt, jedoch wegen der von ihr auf 250 Mio DM geschätzten jährlichen Steuermindereinnahmen Bedenken geäußert. Nach mehrmaliger Beratung im Finanzausschuß sowie im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wurde der Gesetzentwurf auch in abgeänderter Form, vom Parlament abgelehnt.

Das Land Schleswig-Holstein hat im Bundesrat erneut den Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Stadtkerne (BR-Drf. 125/77) eingebracht, das die Initiative der Bundesregierung zweckmäßig ergänzen würde.

U. Neuere Ansätze für die erhaltende Erneuerung der Städte

1. Die Bundesratsinitiative enthält aber doch einen neuen Ansatz. Sie wollte kulturhistorisch wertvolle Gebäude in Gebieten, die wegen ihrer besonderen geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung zu erhalten sind, begünstigen. Diese Voraussetzung war direkt auf die erhaltende Erneuerung in den Städten, auf die Denkmalpflege in der Stadt, zugeschnitten. Der Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat diesen Gesichtspunkt für besonders wichtig gehalten und in seiner Stellungnahme vom 17. März 1976 die Ansicht vertreten, daß zunächst die Erhaltung größerer städtebaulicher Gefüge im Vordergrund stehen sollte. Die steuerlichen Begünstigungen sollten sich deshalb vornehmlich auf geschlossene Siedlungskomplexe von stadtdenkmalhaftem Charakter beziehen. Er schlug weiter vor, daß der städtebauliche Gesamtzusammenhang zweckmäßigerweise dadurch deutlich gemacht werden solle, daß nur Gebiete festgelegt werden, für die die Gemeinde Bebauungspläne oder örtliche Bauvorschriften zur Erhaltung der kulturhistorisch wertvollen Gebäude und des historischen Stadtbildes erlassen hat.

Durch diese Gebietsdefinition und durch das Erfordernis, daß örtliches Baurecht vorhanden sein muß, das zur Stadterhaltung beitragen soll, ergibt sich die Bedeutung, die die Behandlung des Gesetzentwurfes für die Städte hat. Nicht einzelne wertvolle Gebäude sollten begünstigt werden, sondern bestimmte Bereiche einer Stadt, einer Altstadt, für die durch Ortsrecht klar gemacht ist, daß die Erhaltung des Bereichs in seiner jetzigen Gestalt zu den Entwicklungszielen der Stadt gehört.

2. Notwendige Konsequenzen aus dem Wandel städtebaulicher Vorstellungen

a) Ausländische Vorbilder

In Polen ist die Erhaltung historischer Stadtkerne ein nicht hinwegdenkbarer Bestandteil modernen Städtebaus, auch wenn man von großen Traditionsinseln reden kann. Sind die Bereiche aber groß genug, so ist der negative Beigeschmack des Ausdrucks »Traditionsinsel« völlig unberechtigt. Mit der Aufstellung dieses Zieles ist im Zentralstaat auch die Finanzierung gesichert. In Italien spielt das Centro Storico im Städtebaurecht eine große Rolle. Auch die staatliche Finanzierung ist bemüht, den Erhaltungsgedanken in diesen Gebieten durchzusetzen. In Großbritannien sind im übrigen auch außerhalb der »Conservation Areas« die Städteplaner und nicht in erster Linie die Denkmalpfleger für wertvolle alte Gebäude zuständig, wenn sie noch genutzt werden.

b) *Die Novelle zum Bundesbaugesetz*

Auch die Novelle zum Bundesbaugesetz (vom 18. August 1976, BGBl. I S. 2221, Neufassung des Bundesbaugesetzes S. 2256) stellt deutlichere Bezüge zwischen Denkmalpflege und Städtebau her. So wird die Rücksichtnahme auf die erhaltenswerten Ortsteile, Bauten, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Ortsbildes als Richtschnur für den Planer bei der Aufstellung von Bauleitplänen besonders genannt. Die Neufassung des § 34 BBauG gebietet größere Rücksichtnahme auf die bestehende Bebauung im nicht überplanten Innenbereich und in besonderen Gebieten kann der Abbruch bestehender baulicher Anlagen genehmigungspflichtig gemacht werden (§ 39 h).¹⁷ Das Bundesbaugesetz will damit zeigen, daß der Erhaltungsgedanke Ziel des Städtebaues sein kann – nicht das einzige Ziel, denn nicht alles, was alt ist, ist auch erhaltenswert! Und in unseren Städten muß der zum Wesen der Stadt gehörende ständige Wandel immer möglich sein. Ganz abgesehen davon, daß die Frage nach dem Erhaltenswerten auch eine Frage des Zeitgeschmacks ist.

c) *Stellungnahme des Deutschen Rats für Stadtentwicklung*

Inwieweit Stadterhaltung Ziel des Städtebaues sein kann ist eine Frage, die in der Wissenschaft noch nicht genügend geklärt ist. Der Deutsche Rat für Stadtentwicklung hat in seiner letzten Sitzung am 27. April 1976 über das Thema »Stadtentwicklung ohne Wachstum« debattiert und dazu eine Reihe von Forderungen aufgestellt. Er sieht Probleme darin, daß weite Bereiche im Innern der Verdichtungsräume mit ihrer Infrastruktur unzureichend genutzt werden, bis hin zur Verödungsgefahr. Er meint, daß eine Regenerierung dieser Gebiete aus sozialen und ökonomischen Gründen unerlässlich sei. Altbauviertel mit hohem Wohnwert verbesserten die Qualität unserer Städte. Ihre Modernisierung müsse deshalb Vorrang vor der Anlage von Neubauvierteln haben. Vorhandene Barrieren gegen die Modernisierung von Altbauvierteln in Landesbauordnungen und Förderungsbestimmungen müßten energisch abgebaut werden. In einer besonderen Empfehlung wies der Deutsche Rat für Stadtentwicklung auf die Notwendigkeit der Originalität der Städte hin¹⁸, nachdem er schon am 27. Juni 1975 Empfehlungen zum Recht für »Alte Städte« beschlossen hatte.¹⁹

Diese Forderungen und Feststellungen zeigen, daß der Erhaltungsgedanke im Städtebau im Vordringen ist. Die historischen Altstadtkerne werden in ihrer Bedeutung als besonders gestaltete Bereiche für unsere Städte erkannt. Der Beginn

¹⁷ Im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages wurde erwogen, die Steuervergünstigungen der Bundesratsinitiative auf Gebiete nach § 39 h der Novelle zu beschränken, siehe Deutscher Bundestag, 7. Ausschuß, Protokoll Nr. 118 vom 9. 6. 1976, S. 10 sowie Bericht und Antrag des Finanzausschusses, BT-Drucks. 7/5523 vom 29. 6. 1976, S. 3

¹⁸ Siehe Pressemitteilung des BMBau vom 27. April 1976

¹⁹ Siehe dazu Bielenberg, Aktuelle bodenrechtliche Probleme in Altstadtbereichen, in BIGBW 1976, S. 21

eines Umdenkens ist manifest, – auch wenn es Stimmen gibt, die davor warnen, zu lange in Nostalgie und Denkmaleuphorie zu verharren. Dennoch: die Stadt soll ihre historisch gewachsene Identität, die den Bewohner zur Identifikation einlädt, nicht verlieren. Der äußere Rahmen für die Qualität des Lebens in der Stadt soll nicht verloren gehen.

d) *Weitere finanzielle Hilfen für die Alten Städte sind erforderlich*

Aus diesen Überlegungen müssen auch finanzielle Folgerungen gezogen werden. Wenn die staatlichen Hilfen für die »Alten Städte« bisher nicht ausreichen, so rührt das mit daher, daß es noch keine festen städtebaulichen Zielvorstellungen über die Bedeutung und die Nutzung der Altstadtkerne gab und gibt. Als nach dem Kriege der Neubau von Wohnungen im Vordergrund stand, wurde diese allgemeine Zielvorstellung des Städtebaues ganz selbstverständlich durch § 7 b Einkommensteuergesetz abgesichert. Und schon vor Jahren meinte einmal ein Stadtbaurat, daß § 7 b Einkommensteuergesetz die Alten Städte kaputt mache – kaputt mache deshalb, weil diese Bestimmung die Investitionen aus den Kernbereichen abziehe und in Neubaugebiete lenke.

Die Bundesratsinitiative versuchte, eine gewisse Gleichstellung dadurch zu erreichen, daß auch Anschaffungskosten von alten Gebäuden teilweise einkommensmindernd abgesetzt werden können. Sieht man davon ab, daß der Wortlaut des Bundesratsvorschlages die Gefahr eines Mißbrauchs der Abschreibungsmöglichkeiten nicht ausschloß (niemandem kann aber an einem Abschreibungskarussell mit kulturhistorisch wertvollen Gebäuden gelegen sein!), so ist der Grundsatz richtig: in Neubau- und Altbaugebieten soll unter gleichen steuerlichen Voraussetzungen investiert werden können. Die jetzige Rechtslage ist ein Skandal. Das Steuerrecht wirkt der Stadterhaltung entgegen. Es schafft von vornherein Präferenzen für Abbruch und Neubebauung. Sicher ist der vom Bundesrat gewählte Weg nicht der einzige, der zum Ziel führen kann. Eine andere Regelung des Schuldzinsenabzugs könnte auch Altbauten begünstigen. Oder eine gezielte Förderung mit Zuschüssen könnte dasselbe Ziel erreichen und vielleicht sogar die Gefahr, daß die Steuervergünstigung nur die Preise für Altbauten in die Höhe treibt, verhindern. Zuschüsse lassen sich gezielter einsetzen – und sehr viel schwerer mißbrauchen als nicht ganz vollkommene steuerrechtliche Vergünstigungen.

Die Steuerrechtler werden einen gangbaren Weg um so eher finden, je deutlicher die Wissenschaft vom Städtebau in der Lage ist, Bedeutung und Funktion nicht nur der kulturhistorisch wertvollen Gebäude, sondern der gesamten alten Bausubstanz für unsere Städte eindeutig zu definieren.²⁰

²⁰ Inzwischen beabsichtigt die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf über steuerliche Vergünstigungen bei der Herstellung oder Anschaffung bestimmter Wohngebäude (BR-Drs. 110/77) beim Erwerb schon bestehender Ein- und Zweifamilienhäuser die gleichen Vergünstigungen wie bei einem Neubau zu gewähren (Ausdehnung des § 7 b EStG) und den

VI. Andere Möglichkeiten, die Privatinitiative anzuregen

Es wird sicher noch einige Zeit vergehen, bis die staatlichen Hilfen für die Stadterhaltung ausreichen. Bis dahin gilt es, die Privatinitiative nicht nur durch Steuererleichterungen, sondern auch auf andere Weise anzuregen. Dafür zwei Beispiele:

1. In Holland gibt es eine ganze Reihe von Stiftungen, die sich der Stadterhaltung verschrieben haben. Durch Spenden von Sparkassen, Versicherungen, Banken, größeren Unternehmen, aber auch von einzelnen Bürgern werden Stiftungen ins Leben gerufen, die erhaltenswerte alte Häuser – billig – kaufen, renovieren und vermieten. Dabei geht es der gemeinnützigen Einrichtung nicht um große Profite, sondern nur darum, die kulturhistorisch wertvolle Bausubstanz auf Dauer zu sichern.²¹ Wir warten leider immer noch darauf, daß dieses stiftungsrechtliche Modell der Stadterhaltung bei uns nachgemacht wird.²²

2. Der National Trust of Scotland setzte vor Jahren die mäßige Summe von 10 000 Pfund aus, um damit ein altes Haus in einem Fischerdorf, nördlich vom Firth of Forth, zu kaufen und es zu renovieren. Nach der Restaurierung konnte das Haus mit Gewinn an einen Liebhaber verkauft werden. Ein anderes, vom Verfall bedrohtes Fischerhaus wurde von dem Erlös gekauft und instandgesetzt und wieder mit Auflagen, die der Erhaltung dienen, mit Gewinn verkauft – usw. Mit Hilfe dieses revolvingierenden Fonds ist es gelungen, in einer ganzen Reihe von kleinen Fischerdörfern weit über 100 solcher Häuser instandzusetzen. Ein Schneeball-effekt wurde ausgelöst. Auch andere Eigentümer befassen sich inzwischen mit der Wiederherstellung ihrer alten Häuser. Dörfer, in denen der National Trust so tätig wurde, wurden mit ihrer historischen Bausubstanz vor dem Verfall bewahrt.²³ Sicher sind die National Trusts in England und in Schottland bedeutender als unsere Heimatvereine. Aber gibt es bei uns wirklich niemand, der etwas derartiges nachmachen kann?

Ich erwähne diese beiden Beispiele nicht, um von der Notwendigkeit verstärkter staatlicher Hilfen abzulenken. Ich erwähne sie nur, um zu zeigen, daß es auch noch andere Möglichkeiten gibt, als die der direkten oder indirekten staatlichen Hilfen.

Für die erhaltende Erneuerung unserer Städte müssen aber alle Mittel, die es gibt, ausgenützt werden.

Erwerb solcher Gebäude von der Grunderwerbsteuer freizustellen. Das wird für viele denkmalschutzwürdige Bauten eine große Hilfe sein.

Das Land Schleswig-Holstein hat im Bundesrat erneut den Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Stadtkerne (BR-Drs. 125/77) eingebracht, das die Initiative der Bundesregierung zweckmäßig ergänzen würde.

²¹ Vgl. Sanierung historischer Stadtkerne im Ausland, Schriftenreihe des BMBau 02.002 (1974), S. 107, 127 f., 131 f.

²² Inzwischen ist die Gründung einer denkmalpflegerischen Stiftung in der Stadt Urach bekannt geworden.

²³ Vgl. Sanierung historischer Stadtkerne im Ausland (s. A 20), S. 65

Peter Breitling

Stadterhaltung und Stadterneuerung als Aufgabe der Stadtentwicklung¹

I. Zum Wandel der Wertvorstellungen in der Stadtentwicklung II. Kategorien und Elemente der historischen Stadtqualität III. Probleme und Möglichkeiten »erhaltender Stadtentwicklung«

I. Zum Wandel der Wertvorstellungen in der Stadtentwicklung

Hermann Heimpel hat in seiner Abhandlung über die Geschichtlichkeit des Menschen und der Stadt die Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlicher Prosperität und dem Stellenwert des baulichen Erbes in der Stadtentwicklung beleuchtet.¹ Seine These, daß Erhaltungsbestrebungen in der Regel aus den gegenläufigen Tendenzen starker Konjunkturen erwachsen, läßt sich durch den Vergleich von engagierten Veröffentlichungen oder von Stadtratsprotokollen aus den Gründerjahren mit solchen aus unserer Zeit vielfältig belegen. Schon nahezu hundert Jahre vor Rolf Kellers eindrucksvoller Horrorschau vom »Bauen als Umweltzerstörung«³ hat Gottfried Keller in seiner Satire auf die Stadterneuerung von Solothurn die Fragwürdigkeit mancher Erneuerungsprojekte glossiert:

»Die Ratzenburg will Großstadt werden
und schlägt die alten Linden um;
die Türme macht sie gleich der Erden
und strecket grad, was traulich krumm.

Am Stadtbach wird ein Kai erbaut
und einen Boulevard man schauet
vom unteren bis zum oberen Tor . . .
so ist gelungen jeder Plan,
doch niemand schaut das Nest mehr an.«⁴

¹ Beitrag und Titel gehen auf eine Anregung von Hans Ulrich Schmidt zurück, der durch seine Arbeiten bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren entscheidend zur Neuorientierung der ursprünglich sehr stark auf die reine Abbruchsanierung hin ausgerichteten Stadterneuerung beigetragen hat.

² H. Heimpel, Die Geschichtlichkeit des Menschen und der Stadt, Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 3 (1976), S. 7

³ R. Keller, Bauen als Umweltzerstörung, Alarmbilder einer Un-Architektur der Gegenwart (1973)

⁴ G. Keller, Sämtliche Werke ed. J. Fränkel u. C. Helbling, 2, 1 (1937), S. 27, zitiert nach G. Germann, Krumme Straßen, Städtebauthorie der Frühzeit ZSSD 3 (1976), S. 25

Was den empfindsamen Romantiker Keller im 19. Jahrhundert störte, ist auch heute noch bzw. heute wieder der Anlaß für alle Überlegungen, Diskussionen und Streitereien um Fragen der Erneuerung, Erhaltung und Entwicklung, nämlich die Bedrohung der Stadtqualität, das Abnehmen und die Vernachlässigung derjenigen Merkmale und Elemente dieser Qualität, die mit der Geschichtlichkeit und dem Weiterbestehen historischer Substanz und Struktur zusammenhängen.

Hätte man vor 100 Jahren nicht Gottfried Keller, sondern einen Normal-Stadtbewohner gefragt, was ihn an seiner täglichen Umgebung am meisten stört, so hätte er wahrscheinlich vieles genannt, was wir auch heute noch bei Befragungen zu hören bekommen. »Die Miete ist zu hoch, die Wohnung ist zu klein, es ist zu viel Krach, es kommt keine Sonne herein, die Kinder können nicht draußen spielen.« Ich vermute aber, daß der befragte Normalbürger im 19. Jahrhundert gewiß nicht gesagt hätte, die Stadt gefalle ihm nicht mehr, weil es zu wenig alte Häuser gäbe. Selbst wenn ihn die schnurgeraden Straßen der damals neu entstehenden Stadtviertel oder anderes Ungewohnte an der Entwicklung störten – daß seine Stadt moderner wurde, hat er gewiß in aller Regel mit großer Zustimmung vermerkt.

Aber damals betrug – jedenfalls aufs Ganze gesehen – der Anteil der über hundert Jahre alten Gebäude weit mehr als die Hälfte des gesamten Baubestandes. Und in den vielen kleineren und mittleren Städten – und erst recht auf dem flachen Land – lag der Prozentsatz des Alten und des von der Tradition Geprägten noch wesentlich höher. Selbst für den Bewohner der gründerzeitlichen Wachstumsmetropolen war das Alte, das Traditionelle, das von der Überlieferung Geprägte allgegenwärtig. Heute dagegen ist der Anteil der mehr als hundert Jahre alten Gebäude am gesamten Bestand nur noch verschwindend gering. Er betrug im Bundesdurchschnitt schon 1972 weniger als 15 % und dürfte heute weit unterhalb der 10 %-Grenze liegen.⁵ Besonders während der letzten 10 Jahre wurde allmählich klar, daß Zuwachs an baulicher Substanz, daß Mehrwerden und Modernwerden nicht in jedem Fall ein Gewinn sein muß. Nicht nur, daß unsere Städte immer weiter in das Umland hinauswuchsen, auch in unseren Stadtkernen trat in immer schnellerem Rhythmus Neues an die Stelle des Alten. Insbesondere das scheinbar Unbedeutende mußte Neubauten Platz machen, die zwar hygienischer, moderner und komfortabler waren, aber eben auch oft langweiliger, reizloser und häßlicher. Und allmählich stellte sich nicht nur bei den besonders Empfindsamen oder bei den berufsmäßigen Verfechtern von Umwelt- und Stadtqualität ein Unbehagen an der Entwicklung ein. Würde historische Bausubstanz im gleichen Umfang wie bisher dezimiert oder bestenfalls bis zur Unkenntlichkeit verändert, so gäbe es in vielen Städten schon im Jahr 2000 außer den eingetrage-

⁵ Vom Vf. nach den Daten des Statistischen Bundesamtes ermittelt, genauere Angaben im Beitrag Gefährdet Sanierung die Individualität unserer Städte? Mitteilungen der Heimstätten und Landesentwicklungsgesellschaften (1973), Heft 1

nen Baudenkmälern kaum ein erhaltenes historisches Gebäude aus der Zeit vor der Industrialisierung mehr.⁶

Nicht nur das Abnehmen des Alten im Verhältnis zum Neuen ist es, was das Unbehagen hervorruft, sondern auch die zunehmende Schärfe und Rücksichtslosigkeit der Eingriffe in gewohnte und liebgewordene Stadtbilder. Läden und Kaufhäuser werden weitgehend nach Standardprogramm erstellt, die nur wenig oder überhaupt nicht auf örtliche bauliche Besonderheiten Rücksicht nehmen, auch Büro- und Wohnbauten unterliegen den nivellierenden Tendenzen der Bautechnik unserer Tage.⁷ Auch dort, wo Vorhandenes nicht abgebrochen und völlig durch Neues ersetzt wird, sondern wo nur angefügt, umgebaut und renoviert wird, heißt moderner werden meist auch häßlicher werden und mehr und mehr Bürger empfinden das.

Quantitativ und in ihrer technischen Perfektion sind die Bauleistungen unserer Zeit imponierend, nicht aber als Kulturleistungen, wenn man unter Kultur im Sinne Nietzsches den Inbegriff für den schöpferischen Ausdruck des Lebens eines Volkes versteht.⁸ Wir bekommen eine moderne, luftigere, komfortablere Umwelt, aber auch eine gesichtslosere, ungemütlichere und langweiligere und nicht umsonst werden die Orte, in denen wir leben und arbeiten, nicht mehr Städte genannt. Sie werden eben in der Tat zu Agglomerationen, Ballungsräumen und Siedlungsschwerpunkten für »Nutzmenschen«⁹, wie uns Konrad Lorenz in seinem spöttischen Vergleich zum Nutztier genannt hat.

Das Bedrückende und Beängstigende an dieser Entwicklung ist für mich als Architekt und Stadtplaner nicht der Zuwachs und die Veränderung an sich, sondern die Rat- und Hilflosigkeit, mit der wir – jedenfalls im großen Ganzen – der »Verunwirtlichung« unserer Umwelt gegenüberstehen. Bisher hat das Unbehagen an der modernen Entwicklung zu Reaktionen geführt, die wenig konstruktiv sind:

- Resignation und Flucht in nostalgischen Tinnel – wofür die unzähligen Reproduktionen alter Stiche an den Allbetonwänden unserer Wohnhochhäuser und klimatisierten Büropaläste zeugen –

⁶ Für Lübeck wurden genaue quantitative Ermittlungen über die Abnahme der historischen Bausubstanz vor dem 2. Weltkrieg und die Kriegsverluste angestellt. Bei gleichbleibender Abnahmegeschwindigkeit (selbst bei einer wesentlich geringeren »Verlustrate« wie im Zeitraum von 1870 bis 1940) würde 2080 das letzte historische Gebäude abgebrochen sein; H. Pieper, städtebauliche Studien zum Wiederaufbau einer historischen deutschen Stadt (Hamburg 1946), S. 94

⁷ Die entindividualisierenden Tendenzen werden leider dadurch gefördert, daß in der gewerblichen Wirtschaft die Verwendung stets gleichbleibender Fassaden steuerlich als Werbungsaufwand berücksichtigt wird

⁸ Nach J. Hoffmeister, Wörterbuch der philosophischen Begriffe (21955), S. 364

⁹ K. Lorenz, Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit (1973), S. 29

- Sehr starke Ausweitung der Denkmallisten¹⁰ ohne wirtschaftliche Absicherung und ohne steuerliche Anreize zur Erhaltung des Geschützten.
- Instinktive Ablehnung von Eingriffen und gestaltschädigenden Neubauten ohne gleichzeitigen Aufbau von Prinzipien und Regeln, die die Wiederholung solcher Schäden verhindern könnten.
- Oberflächliche Anpassung des Bauens an wechselnde Moden ohne wirkliche Besinnung über angemessene Formen und Strukturen,
- manchmal auch Rückzug auf eine Warteposition bis zum Abklingen der vermeintlich kurzfristigen Nostalgiewelle.

Aus dieser unkonstruktiven Grundtendenz – dieser Ablehnungs- und Verweigerungsphase – herauszubekommen ist das Anliegen aller, denen die Stadtqualität und das bauliche Erbe mehr bedeutet als malerische Bilderbuchschönheit. Auch mir geht es darum, aus Unwirtlichkeit und Unbehagen nicht nur Ablehnung des Neuen sondern neue Regeln und Chancen für das Bauen zu gewinnen – für das »Durchbauen« im Sinne Diether Wildemans¹¹ wie für den Neubau. Allerdings habe ich den Eindruck, daß die Erhaltung historisch bedingter Qualität noch immer zu den Zielen gehört, die in den Auseinandersetzungen der Praxis anderen Gesichtspunkten untergeordnet werden, weil sie keinem direkt »verwertbaren« privaten, wirtschaftlichen oder politischen Interesse dienen und meine deshalb, daß sich Anwälte für diese Ziele finden müssen, die sich zwar mit Engagement aber ohne Illusionen für das Erhalten und die erhaltende Erneuerung einsetzen.

Weder für Stadterneuerung, noch für Stadterhaltung gibt es übrigens bisher eine verbindliche Definition. Im »Leitfaden durch das Labyrinth der Planersprache«, das vom Institut für Wohnen und Umwelt in Darmstadt herausgebracht wurde, finden wir lediglich »Stadterneuerung siehe Sanierung«¹² und werden damit auf das Städtebauförderungsgesetz verwiesen. Dort wird Sanierung mit Maßnahmen umschrieben, »durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Mißstände, insbesondere durch Beseitigung baulicher Anlagen und Neubebauung oder durch Modernisierung von Gebäuden wesentlich verbessert oder umgestaltet wird.«¹³

Für Stadterhaltung dagegen gibt es keine Legaldefinition, ja nicht einmal eine verbindliche Übereinkunft. Ich verstehe darunter die Summe der Bestrebungen, Maßnahmen, Beschlüsse und Festsetzungen, die sich aus der Wertschätzung des

¹⁰ T. Breuer, Die Inventarisierung der Kunst und Kulturdenkmäler, in Kulturpflege in Bayern, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (1974), S. 39

¹¹ D. Wildeman, Erneuerung denkmalwerter Altstädte, Historische Altstadt als Ganzheit. Lebendige Stadtmitte von morgen, Zeitschrift des Lippischen Heimatbundes, 5. Sonderheft, November 1967 S. 43

¹² Planungsbegriffe für Nichtfachleute, Ein Leitfaden durch das Labyrinth der Planersprache, hrsg. vom Institut Wohnen und Umwelt (1975), S. 66

¹³ Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz) vom 27. Juli 1971 (BGBl. I S. 1125) § 1, Abs. (2)

baulichen und städtebaulichen Erbes ergeben und dem Ziel dienen, die historisch bedingte Stadtqualität zu bewahren und auszubauen.¹⁴ Stadterhaltung bezeichnet demnach im Gegensatz zur Stadterneuerung keinen bestimmten Tätigkeitsbereich und keine Technik oder doch zumindestens nicht in erster Linie eine solche, sondern ist eher ein Sammelbegriff für eine an der vorhandenen Stadtqualität orientierte Grundhaltung in verschiedenen Disziplinen und allenfalls die Bezeichnung für eine langfristige Strategie. Und dies hat sie mit dem Begriff der Stadtentwicklung gemeinsam. Stadtentwicklung ist nach Gerd Albers, »gemeindliche Entwicklungspolitik, die durch Koordinierung von Bauleitplanung, gemeindlichem Investitionsprogramm und sonstigen Hilfsmitteln zur Steuerung der räumlichen Entwicklung gekennzeichnet ist.«¹⁵

An der Formulierung »und sonstigen Hilfsmitteln zur Steuerung der räumlichen Entwicklung« ist zu erkennen, daß alle Verfahren, Regelungen, Bestimmungen und Maßnahmen, die die räumliche oder bauliche Entwicklung beeinflussen, im weitesten Sinne der Stadtentwicklung zugeordnet werden müssen, also auch diejenigen des Denkmalschutzes, der Stadterneuerung und der Stadterhaltung. Ziel der Stadtentwicklung ist allerdings, das sei hinzugefügt, in der Regel die Begünstigung des Wirtschafts- und Einwohnerwachstums, die Verbesserung des privaten und öffentlichen Einkommens und die Erhöhung der Zentralität und alles dies hauptsächlich mittels Förderung baulicher Investitionen¹⁶, wodurch Stadtentwicklung bisher eher in Verbindung mit der Stadterneuerung als mit der Stadterhaltung gebracht wurde. Und in der bisherigen städtebaulichen Praxis hat es sich leider auch gezeigt, daß Stadterneuerung in ihrer klassischen Bedeutung der Stadterhaltung zuwiderläuft und darum Kompromisse die Regel sind, bei denen um die Prioritäten des einen oder des anderen gerungen werden muß. Zwar hat der Gedanke der Stadterhaltung im öffentlichen Bewußtsein stark an Bedeutung gewonnen, im konkreten Einzelfall kann er aber Härten und Einbußen mit sich bringen – Einbußen an Belieblichkeit, an Freiheit und vor allem auch an Gewinnerwartungen.

Kompromisse zwischen unterschiedlichen Zielvorstellungen und Werthaltungen – und solche werden unter anderem durch die Begriffe Stadterneuerung und Stadterhaltung umschrieben – werden auch weiterhin im Alltag der Stadtentwicklung die Regel sein. Grundlagen und Instrumente für diese zu erreichenden Kompromisse sind heute noch von der Priorität für das Wachstum in all seinen Erscheinungsformen bestimmt, manchmal für das Wachstum um nahezu jeden Preis. Wir sind noch auf das mehr, höher, breiter, schneller, weiter, größer, moderner ausge-

¹⁴ P. Breitling, »Stadterhaltung« – Modetrend oder Neuorientierung? in Mitt. der Heimstätten und Landesentwicklungsgesellschaften 1974, H. 3, S. 3

¹⁵ G. Albers, Stadtentwicklungsplanung, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung (21970), Sp. 3202

¹⁶ P. Breitling, Stadterhaltung versus Stadtentwicklung, in: Mitt. der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Sonderausgabe 1974, S. 28

richtet und haben damit die vorhin beschriebene Entwicklung begünstigt, über die wir – je nach Seelenlage – ein mehr oder weniger intensives Unbehagen empfinden.

Aus diesem Unbehagen an den Auswirkungen der klassischen Prioritätenlage heraus, versuchen wir, Grundlagen und Instrumente unseres planerischen Handelns für Kompromisse mit mehr Rücksicht auf menschlichen Maßstab, auf Individualität, Wohnlichkeit, Gestalt- und Milieuwert und andere überwiegend immaterielle Qualitäten unseres städtischen Lebensraums tauglich zu machen, die in den Augen sehr vieler Mitbürger – und auch in meinen Augen – lange Zeit zu kurz gekommen sind, wenn auch nicht überall im gleichen Maß und in der gleichen Schärfe. Schon an der Aufzählung dessen, was angestrebt wird, zeigt sich ein Problem überdeutlich: Daß etwas zugenommen hat, daß eine Stadt größer oder reicher geworden ist, daß ein Stadtkern an Arbeitsplätzen, Umsätzen oder allgemeiner gesprochen, an Zentralität gewonnen hat, kann man ohne Schwierigkeiten feststellen, der Erfolg ist meßbar.

Ob eine Stadt dagegen wohnlicher, menschlicher oder schöner geworden ist, ob ein zentraler Bereich liebenswerter, anziehender oder, um Mitscherlichs vulgäres Reizwort¹⁷ zu benutzen, ob er gemütlicher geworden ist, läßt sich nicht messen. Zwar läßt sich die Erhaltung, die Nichtveränderung einwandfrei konstatieren, aber kann man es als Erfolg bezeichnen, daß etwas geblieben ist wie es war? Unserem gängigen Vokabular bestimmt nicht; Nullwachstum, Stagnation, Stillstand, Überalterung, wer will sich dergleichen schon bescheinigen lassen? Meine planerische Arbeit gibt bisher jedenfalls noch recht wenig Anlaß zu großen Hoffnungen in Bezug auf ein stärkeres Gewicht der Stadterhaltungsgesichtspunkte gegenüber den klassischen Erfolgskriterien. Noch wird selten etwas akzeptiert, was tatsächlich oder vermeintlich »nichts einbringt«, was Handel und Wandel nicht begünstigt und die bequeme Zugänglichkeit für das Kraftfahrzeug mindert, von der Handel und Wandel so entscheidend abhängen. Wird es so bleiben? Wird Stadtentwicklung zu einem Feld des permanenten Streits der dauernden Auseinandersetzung werden? Ich hoffe es nicht und ich glaube es nicht, denn Stadterhaltung richtig verstanden, zielt nicht nur auf den Gestaltwert an sich, sondern vor allem auf den Nutzen, den wir aus den immateriellen Werten unserer Städte ziehen. Und ich meine, daß lediglich die Unmöglichkeit diesen Nutzen ebenso eingängig darzustellen wie materielle Güter und Leistungen, es bisher verhindert hat, daß die enorme Bedeutung der Gestalt- und Milieuqualitäten übersehen und vernachlässigt wurde.

¹⁷ A. Mitscherlich, *Die Unwirtlichkeit unserer Städte*, Anstiftung zum Unfrieden (1965), S. 124

11. Kategorien und Elemente der historischen Stadtqualität

Die Wissenschaft hat sich der Beschreibung und Deutung des Gestaltwerts der Stadt seit etwa zehn Jahren intensiv angenommen. Karl Jürgen Krause¹⁸ und Michael Trieb¹⁹, die in ihren Veröffentlichungen einen Überblick über den Stand der Forschung gegeben haben, mußten Hunderte von Quellen sichten. Die Diskussion auf dem Gebiet der Analyse von Stadtgestalt und Gestaltwert wird jedoch überwiegend mit entlehnten Begriffen aus Psychologie, Informationstheorie, Kybernetik und anderen Grundlagenwissenschaften geführt und blieb durch ihren esoterischen Charakter lange Zeit ohne nennenswerte Wirkung auf das Geschehen in der städtebaulichen Praxis.²⁰

Ich meine, daß eine Wissenschaft auf dem Grenzgebiet zur Planung, hin den Anspruch auf möglichst weitgehende Wertfreiheit und Erkenntnisorientierung im Interesse der Nachvollziehbarkeit und Verwendbarkeit durchaus einschränken und bis zur handfesten Empfehlung vorstoßen darf, wenn sie diese Einschränkung nicht verschleierte. Ich habe am Beispiel der Stadt Dinkelsbühl versucht, Kategorien und Elemente des Gestaltwerts und des daraus entstehenden Nutzens für den einzelnen Bürger, auf relativ einfache Weise zu verdeutlichen²¹ und ihren Bezug zur aktiven Stadterhaltungspolitik herauszuarbeiten. Aus der Dinkelsbühler Analyse seien hier einige Ergebnisse stichwortartig wiedergegeben. Voraus sei aber bemerkt, daß es nicht so sehr auf die einzelnen Merkmale und Elemente als solche ankommt, sondern vor allem auf die Art und Weise, wie sich diese Elemente und Merkmale zusammenfügen und sich gegenseitig überlagern. Aus einer einfachen Summierung oder Aneinanderreihung vieler Einzelelemente muß nicht zwangsläufig Qualität entstehen.

Die Gefahren, die in der Zergliederung und Herauslösung des einzelnen Wertmerkmals aus dem Gesamtzusammenhang stecken, hat Theodor Fischer schon vor Jahrzehnten beschrieben, als er sagte, daß solche Versuche, die Qualität zu ergründen, »zerkrümelten und vernichteten, was als Ganzheit vor dem Empiriker steht.«²²

Betrachtet man einen mittelalterlich geprägten Straßenraum wie etwa die

¹⁸ K. J. Krause, *Stadtgestalt und Stadterneuerung*, Hinweise für die Praxis, hrsg. v. d. Bundesvereinigung Deutscher Heimstätten e. V. (1974)

¹⁹ M. Trieb, *Stadtgestaltung, Theorie und Praxis*, Bauwelt Fundamente 43 (1974)

²⁰ Ein sehr bezeichnendes Beispiel dafür ist der Artikel von J. Holschneider, *Interdisziplinäre Terminologie – Rhythmus und visuelle Sequenz*, Baumeister 1969, S. 620

²¹ P. Breitling, *Städtebauliche Gestaltwert- und Nutzenelemente*, in: *Alte Stadt heute und morgen. Gestaltwert und Nutzen alter Stadtkerne. Eine Dokumentation über Grundlagen und Merkmale der Stadtqualität*, dargestellt am Beispiel Dinkelsbühl (Bayern), hrsg. v. Bayerischen Staatsministerium des Inneren (1975)

²² Th. Fischer, *Zwei Vorträge über Proportionen* (1956), S. 3

Segringer Straße in Dinkelsbühl, so kann man beispielsweise folgende Aspekte herausarbeiten:²³

- Die räumliche Geschlossenheit
- Die Ordnungs- und Lenkungs-kraft des Straßennetzes
- Die Gliederung in räumliche Abschnitte durch angelpunktbildende und raumschließende Gebäude
- Die Harmonie der Dachlandschaft
- Die Maßstäblichkeit und Lebendigkeit des Stadtbodens
- Die Akzentuierung durch bauliche Dominanten und
- Die Steigerung der atmosphärischen Reize durch Bewuchs.

Aber all dies wäre als Einzelmerkmal wenig bedeutsam. Erst als Ganzheit erzeugt es jene Faszination, die uns an eine alte Stadt bindet. Hinter der folgenden Beschreibung einzelner Wertelemente steht deshalb stets die Einsicht in deren gegenseitige Abhängigkeit und in die Unteilbarkeit der Stadtqualität als Ganzes.

1. Erlebbarkeit des Stadtbildes

Wenn man die in unseren Reiseführern und Landkarten als besonders anziehend markierten alten Stadtkerne daraufhin untersuchte, worauf sich ihr Ruf begründet, so würde man sehr oft auf die Tatsache stoßen, daß sich in diesen Städten Blickbeziehungen von umliegenden Höhen oder von Stadteinfahrten aus auf den Stadtkern erhalten haben, die entweder die Altstadt als Ganzes oder wichtige Fronten und Prospekte erlebbar machen. Leider wurde diesem Wertmerkmal der Erlebbarkeit des Stadtbildes bisher viel zu wenig Bedeutung beigemessen. Wie stark sich die Nichtbeachtung der Blickbeziehungen auswirken kann, sieht man daran, daß, wie das Beispiel zeigt, die Inanspruchnahme von nur 1,5 % der Fläche einer sichtschaffenden Freizone bereits den Verlust von 41 % der gesamten durch diese Freizone möglichen Panoramastrecke an der Stadteinfahrt bedeuten kann.

2. Harmonie zwischen Landschaft und Stadt

Die als schön empfundene Lage vieler alter Städte im Landschaftsraum, die Logik ihrer Situierung und der Eindruck des Einmaligen sind in hohem Maß von Landschaft und Topographie bestimmt. Mit sicherem Gefühl für Lagegunst und topographische Besonderheiten wurde die Stadt in die Landschaft eingebettet. Optisch und praktisch entstand eine Überlagerung von Natur und Stadt, die selbst bei größeren Agglomerationen nie den Eindruck der Zersiedlung oder der Verstädterung im negativen Sinne aufkommen ließ.²⁴

²³ Illustrationen zur Beschreibung der einzelnen Wertmerkmale können in diesem Beitrag nur in sehr geringer Zahl wiedergegeben werden; ich verweise auf die Veröffentlichung Städtebauliche Gestaltwert- und Nutzelemente (s. A. 21)

²⁴ Auf das lange Zeit vernachlässigte Wertmerkmal der harmonischen Verbindung – und Abgrenzung – von Stadt und Landschaft wird in letzter Zeit wieder häufiger hingewie-

3. Harmonie des Stadtgefüges

Wie viele Begriffe, die wir zur Beschreibung der Stadtqualität verwenden, ist auch die Harmonie des Stadtgefüges schwer gegen andere Kennzeichen der Stadtqualität abzugrenzen. Dennoch läßt sie sich anhand von Beispielen sehr gut verdeutlichen. Eines der Einzelmerkmale, durch das sich die historische Stadt besonders von den modernen Stadterweiterungen abhebt, läßt sich am besten mit dem Begriff Bezogenheit beschreiben. Obwohl selbständig und individuell gestaltet, schließen sich Häuser, Gemeinschaftsbauten, private und gemeinschaftliche Freiräume zu einem Gefüge zusammen, aus dem kaum ein Baustein herausgenommen werden kann, ohne daß eine Störung eintritt.

Eng verknüpft mit der Bezogenheit, aber ihr nicht eindeutig unterzuordnen, sind die Merkmale der Angemessenheit²⁵ in Größe und Repräsentation, der Vielfalt in der Einheitlichkeit und der Lenkungs-kraft des Straßen- und Wegenetzes.

Wie sich diese Harmonie in den mittelalterlich geprägten historischen Stadtkernen darstellt, hat Diether Wildeman in seiner Veröffentlichung über die Erneuerung denkmalwerter Altstädte beschrieben: »Nichts ist in ihnen groß oder klein an sich, alles steht im Vergleich zueinander und ist bezogen auf menschliche Maße. Der größte Platz, der Markt, bleibt überschaubar, Straßen münden in einen Platz stets in der Flucht der Platzwand ein um ihn nicht aufzureißen. In lebendigem Wechsel öffnen und schließen sich Freiräume in bewußt differenzierter Platzfolge. Selbst die wenigen Großbauten, wie Kirche und Rathaus, Burg und Stadttor, sind so gegliedert und eingefügt, daß ihre naturgemäß größere Baumasse weder bedrängt noch bedrückt.«²⁶

4. Gestaltwirksame Strukturmerkmale

Auf das, was ich gestaltwirksame Strukturmerkmale nenne – ein Bündel von Werten an der Grenze zwischen Struktur und Gestalt –, hat uns in systematischer Form zum ersten Mal der Amerikaner Kevin Lynch²⁷ aufmerksam gemacht. Wie ja überhaupt die Beschäftigung mit den Gestaltwerten der Stadt – einst von Camillo Sitte und seinen Schülern²⁸ in Europa begonnen – von den Vereinigten Staaten her sehr starke Anstöße erhalten hat. Die Begriffe, mit denen wir gestaltwirksame Struktur-

sen, so z. B. bei D. Ogrin, Die historische Verbundenheit der Stadt mit der Landschaft, in: Garten und Landschaft 1975/3, S. 128

²⁵ Der Begriff »Angemessenheit« entspricht etwa dem englischen »Propriety«, den Gordon Cullen in die Gestaltwertanalyse eingeführt hat. G. Cullen, Townscape, London 1961

²⁶ D. Wildeman, Erneuerung denkmalwerter Altstädte (s. A. 11), S. 6

²⁷ K. Lynch, The Image of the City Cambridge/Mass. 1960, Deutsche Ausgabe: Das Bild der Stadt, Bauwelt Fundamente 16 (1965)

²⁸ C. Sitte, Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen (1889); K. Henrici, Beiträge zur praktischen Ästhetik im Städtebau (1904); P. Schultze Naumburg, Kulturarbeiten, Bd. IV Städtebau (1906)

merkmale kennzeichnen, wie z. B. »Grenzlinie«, »Dominante«, »Bereich«, »Weg« und »Brennpunkt«, sind aus der amerikanischen Fachsprache entnommen. Wir sollten sie allerdings unbedingt noch durch weitere ergänzen, so z. B. fehlt der wichtige Begriff des Übergangs und neben der *Grenzlinie* sollten wir auch die »Grenzfläche« in unsere Überlegungen aufnehmen.

5. Räumliche Qualitäten

Was ich hier unter einem eigenen Oberbegriff »Räumliche Qualitäten« zusammengefaßt habe, ist wohl der am meisten behandelte Aspekt der Stadtqualität. Bisher wurde er allerdings hauptsächlich aus perceptionstheoretischer Sicht behandelt, also von der Frage her, wie diese räumlichen Qualitäten vom Betrachter erlebt werden. So bedeutsam diese Frage aber auch sein mag; erscheint es bei weitem wichtiger, zunächst einmal festzustellen, welche Merkmale bzw. Elemente die räumliche Qualität bestimmen.

Die Herausarbeitung typischer Einzelelemente ist nicht einfach, weil die räumliche Qualität häufig von sehr speziellen Kombinationen und Überlagerungen verschiedener Merkmale geprägt ist. Abgrenzen lassen sich meiner Ansicht nach die folgenden Bereiche:

- Räumliche Fassung, bedingt durch Geschlossenheit der Raumwände, Hofbildung u. a.
- Lebendigkeit der Raumwände, bedingt durch Staffelung, bewegte Bauflucht, Blockversatz u. a.
- Gliederung in Raumabschnitte (Sequenzen), bedingt durch Krümmung der Raumwand, Verengung und Ausweitung, Angelpunktbildung u. a.

6. Maßstäblichkeit

Die Maßstäblichkeit der mittelalterlichen Stadt, von der wir hier reden, ist gekennzeichnet durch die Einordnung der einzelnen Teilelemente in einen Rahmen, der bestimmt wird durch das Maß des Menschen. Wichtigstes Einzelmerkmal der Maßstäblichkeit ist die Einhaltung gewisser Größenordnungsgrenzen bei Bauten, Freiräumen und Baugruppen, die Kevin Lynch treffend mit »Körnung«²⁹ bezeichnet hat. Bei den Bürgerbauten in Dinkelsbühl hat das größte Grundrißrechteck eine Fläche von 400 m², die größte ungeteilte Frontbreite beträgt 25 m, die höchste Geschöfzahl 4, das größte Gesamtvolumen eines einzelnen Baukörpers liegt bei 5000 m³ und der größte ungeteilte Platzraum hat 3500 m² Fläche. Neben der Maßstäblichkeit von Bau- und Freiraum sind vor allem die Dachlandschaft und der Stadtboden zu nennen, deren Bedeutung, wie vieles andere, sich am besten durch das Beispiel belegen läßt.

²⁹ K. Lynch/L. Rodwin, A Theory of Urban Form, in: Journal of the American Institute of Planners (1958), S. 201

7. Atmosphärische Werte

Schwer zu erfassen, aber von besonderer Wirkung auf die Stadtqualität, sind die atmosphärischen Werte. Auch sie überlagern und verzahnen sich wie alle Faktoren der Stadtqualität auf das engste mit anderen Gestaltwertmerkmalen. So sichert z. B. die Beibehaltung traditioneller Nutzungen auch das Fortbestehen der mit diesen Nutzungen verknüpften und für die Gestalt der Stadt bedeutsamen Formen.

Als Beispiele für die atmosphärischen Qualitäten seien die folgenden genannt:

- Ausstattung und Bewuchs
- Nutzungsvielfalt und Belebung der öffentlichen Räume
- Eigentüternutzung von Wohnungen und Läden

8. Ausstattungs- und Milieuwert

Einige Gesichtspunkte der historisch bedingten Stadtqualität lassen sich keinem bestimmten Merkmal, keiner einzelnen Kategorie zuordnen, sondern entstehen aus der Überlagerung von Merkmalen oder Elementen unterschiedlicher Herkunft und Richtung zu »Wertkomplexen«.

Hierher gehören Elemente, wie z. B.:

- Erreichbarkeit von Diensten und Einrichtungen
- Niveau und Originalität der Ausstattung
- Erlebnisqualität der Wege
- Verfügbarkeit und Erlebbarkeit des Freiraumes
- Identifikations- und Erinnerungswert
- Geschichtlicher und dokumentarischer Wert

Das letzte der genannten Stichworte führt uns hinein in verzweigte und komplizierte Zusammenhänge, die hier – wie gesagt – nur angedeutet, aber nicht behandelt werden können. Allein die Abhandlungen zum Denkmalwert und zum Denkmalsbegriff füllen schon eine stattliche Bibliothek.³⁰

III. Probleme und Möglichkeiten »erhaltender Stadtentwicklung«

Es wurde bereits erwähnt, daß die moderne Entwicklung bisher sehr stark zu Lasten der Werte gegangen ist, die ich gerade versucht habe zu beschreiben und daß sich deshalb in einem Gegenpendelschwingung zur früheren Wachstums- und Entwicklungseuphorie fast eine Art Wachstums- und Entwicklungsfurcht eingestellt hat. Hier sehe ich das eigentlich Tragische unserer heutigen Bauperiode. Zeiten wirtschaftlicher Prosperität waren in früheren Epochen der Stadtentwicklung auch Zeiten höchster kultureller Blüte. Die herrlichen Stadtzentren von Venedig und

³⁰ In sehr komprimierter Form abgehandelt bei N. Wibiral, Was ist Denkmal, zur Klärung des Begriffes, in: Denkmalpflege in Österreich 1945–1970, hrsg. vom Österreichischen Bundesdenkmalamt (1970)

Amsterdam – um zwei besonders prominente Beispiele zu nennen – entstanden in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur; und jede unserer oberdeutschen Reichsstädte hatte irgendwann in der Geschichte ihren »Boom«.

Daß wir uns, wenn es um die Erhaltung der Stadtqualität geht, wünschen müssen, es möge kein starker Entwicklungsschub kommen, ist im Grunde »ver – rückt« im wörtlichen Sinne. Gegen die Stadterhaltungsgedanken wird deshalb auch immer wieder eingewandt, alle Zeiten hätten bedenkenlos ihre Bauten an die Stelle der alten gesetzt und alte Substanz rigoros einem gewandelten Zeitgeschmack angepaßt. Die Feststellung ist zwar zutreffend; aber dennoch lassen sich aus ihr keine Argumente gegen den Schutz des baulichen und städtebaulichen Erbes gewinnen, sondern allenfalls solche gegen ein Verständnis von Stadterhaltung, das den Nutzen und die Nutzung außer acht läßt.³¹

Die Bewahrung historisch bedingter Qualitäten in Gestalt, Struktur und Milieu ist erst zum Problem geworden, seit die rasche Entwicklung nahezu alle traditionellen Elemente der Stadt in Frage stellt und angreift. Solange einem aufgegebenen kleinen Geschäft ein neues kleines Geschäft folgte, solange zerstörte handwerklich konstruierte Bauten durch neue, ebenfalls handwerklich konstruierte Gebäude ersetzt wurden, und solange Abweichungen von der Tradition bei neu hinzukommenden Bauten noch von der überwiegenden Menge des Bestehenden aufgewogen wurden, fragte kaum jemand nach den Gehalts- und Milieuqualitäten; denn was an die Stelle verschwindender Bauten, Betriebe, Straßen und Quartiere trat, war damals noch aufs Ganze gesehen recht wenig, und zum anderen wurde selten bezweifelt, daß es »besser« sein würde als das, was vorher war. Die Erneuerung, der Umbau und die Erweiterung der Substanz blieb trotz aller Eingriffe und Veränderungen eine Wiederherstellung oder Fortsetzung überlieferter Grundstrukturen.

Bestimmte Züge und Merkmale früherer Stadtgestalt und Milieuqualität sind zwar auch beim modernen Ersatzbau wiederherstellbar. Auch heute noch kann man Häuser mit steilen Satteldächern versehen und mit Ziegeln decken. Auch heute noch kann man dafür sorgen, daß die Frontbreite neuer Häuser diejenige der alten nicht überschreitet. Man kann durch Satzungen festlegen, daß bestimmte Konstruktionen, Materialien und Proportionen, welche das Stadtbild bestimmen, beibehalten werden und andere, die sich mit ihm nicht vertragen, ausgeschlossen bleiben. Der weitaus größte Teil dessen, was die Qualität des Ererbten bestimmt, ist jedoch unwiederholbar geworden. Das gilt für funktionelle, konstruktive und formale Merkmale in gleicher Weise. Viele überlieferte handwerkliche Konstruktionen und Techniken könnten zwar *theoretisch* auch heute noch benutzt werden, *praktisch* sind

³¹ Zu den Schwierigkeiten, ein Verhältnis unverkrampften Respekts vor dem baulichen Erbe zu entwickeln, mit denen vor allem die Architektenschaft kämpft. Näheres im Beitrag Der Jupiterkomplex, in: der landkreis 1975, Heft 8/9, S. 325

sie aber mit dem Verschwinden der alten Gebäude ein für allemal verloren. An die Stelle der Wölbung tritt die einfachere und in vielem zweckmäßigere Stahlbetondecke; überdimensionierte Mauern und Innenwände werden auf die konstruktiv notwendigen Maße reduziert; unnötiger Aufwand bei Nutz- und Verkehrsflächen wird beim neuen Gebäude ebenso vermieden wie Verschwendung in den Materialstärken.

Die durch einfachere technische und konstruktive Mittel und Methoden, aber auch durch das Altern bedingten Unregelmäßigkeiten, die oftmals den Reiz des Überlieferten ausmachen, sind ebensowenig planbar oder wiederholbar wie die Vielfalt von kleinen Betrieben und die lebendige soziale Schichtung von Bewohnern, die sich an vielen Stellen im Lauf der Geschichte ergeben hat. Unwiederholbar ist vor allem, was das Vorhandene an Geschichtlichkeit weiterträgt. Zwar kann die Erinnerung auch mit einer getreuen Kopie des Alten wiederhergestellt werden. Dennoch wird eine Baumaßnahme wie beispielsweise der Wiederaufbau des Goethe-Hauses in Frankfurt ein Sonderfall bleiben, den nur das in jeder Beziehung Herausragende rechtfertigt – von dem Unbehagen, das die Reproduktion an Stelle des Originals immer hinterläßt, einmal ganz abgesehen.

Nicht übersehen darf man auch, daß die früher übliche Einordnung in das bestehende Gefüge, selbst wo sie durchaus möglich ist, heute schwerer erreichbar ist als früher. Der Drang zur Selbstdarstellung ist bei ehrgeizigen Bauherren und Architekten heute stärker und ausgeprägter. Der Mißachtung vorgegebener gestalterischer Bedingungen können nur sehr weite Grenzen gezogen werden. Erst wenn ein Vorhaben in den Augen des gebildeten Durchschnittsbürgers verunstaltend wirkt, kann man gestalterischem Egoismus seine Grenze setzen. Die selbstverständliche Bereitschaft sich zur Erhaltung eines baulichen Ensembles den überlieferten Maßstäben aus freien Stücken unterzuordnen, ist sehr selten geworden.

Die Einsicht in die Unreproduzierbarkeit vieler Merkmale der Stadtqualität hat nun keineswegs die Konsequenz Erneuerungsplanung überflüssig oder zweitrangig zu machen, wie es der übervereinfachte Schluß »wie es ist, wissen wir ja« nahelegt. Eher das Gegenteil ist der Fall; nur verändern sich Charakter und Ansatz der Planung, wenn nicht mehr ausschließlich Mängel und Mißstände – Verkehrsengpässe, Parkplatznot, Besonnungs- und Belichtungsdefizit und ähnliches die Überlegungen bestimmen, sondern auch die vorhandenen Werte. Sanierungsplanung wird zur Planung der erhaltenden Erneuerung – zur Rehabilitation. Städtebauliche Rehabilitation, oder im österreichischen Sprachgebrauch Revitalisierung, ist eine Form der Erneuerung, die historisch wertvollen aber baulich und in ihrer Umweltqualität vernachlässigten Gebieten insbesondere durch sinnvolle Nutzungszuweisung, Verkehrsberuhigung und vorbildliche Gebäudewiederherstellung neue Erhaltungs- und Regenerationskräfte zuführt.³² Eine Politik der städtebaulichen

³² P. Breitling: Gefährdet Sanierung die Individualität unserer Städte? (s. A 5), S. 12

Rehabilitation oder erhaltenden Erneuerung erfordert, wie gesagt, keineswegs weniger Überlegung und Planung als eine hauptsächlich auf Abriss und Neuaufbau zielende Sanierung; denn keine unsichtbare Hand würde bei einem Verzicht auf Planung und Steuerung das Schicksal unserer historischen Stadtkerne zum besten lenken.

Die Fragen, die es bei einem langfristigen Konzept zur erhaltenden Erneuerung zu klären gibt, sind Legion: Welche Funktion hat die Altstadt im Gesamtstadtgefüge? Welche Entwicklung hat sie durchgemacht? Ist ihre Zuordnung zu anderen Stadtteilen befriedigend? Wenn nein, wie läßt sie sich verbessern? Welche Teile, welche Züge, welche Charakteristika gilt es zu erhalten, wenn man das Ziel ernst nimmt, den Gestaltwert einer Stadt insgesamt zu bewahren? Welche Nutzungen sind mit welchen Bedürfnissen verknüpft? Welche von diesen Bedürfnissen vertragen sich mit dem Maßstab und den atmosphärischen Werten der Altstadt? Wieweit und unter welchen Bedingungen kann man die Altstadt vom fließenden und ruhenden Verkehr freihalten? Wo sind Eingriffe der öffentlichen Hand nötig und wo nicht? Wo kann sich die private Initiative entfalten und welche Regeln setzt man ihr? Welche Mittel gibt es, die Beachtung der gesetzten Regeln durchzusetzen?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, bedarf es einer genauen, auch zahlenmäßig belegten Durchleuchtung der Stadtstruktur und insbesondere natürlich der Altstadt selbst und einer sehr intensiven Auseinandersetzung mit Zielvorstellungen und Bestrebungen unterschiedlicher Richtung und Wertigkeit. Es muß sorgfältig geprüft werden, wie weit sich einzelne Ziele vereinbaren lassen und welcher Handlungsspielraum für ihre Realisierung verbleibt. Es liegt auf der Hand, daß die Arbeit an einem langfristigen Konzept nicht mehr mit der klassischen Entwurfstätigkeit des Architekten zu vergleichen ist. Vor allem ist sie nicht dazu angetan, spektakuläre Taten einzelner Persönlichkeiten herauszustellen. Der Architekt, ganz gleich, ob er sein Gebäude unterordnet statt es herauszustellen, oder ob er an der Erarbeitung eines Erneuerungsplanes mitwirkt, tritt weitgehend hinter dem Werk zurück, er taucht in der großen Zahl der sich um die Aufgabe Bemühenden unter.

Aber bedarf es zu einer solchen Tätigkeit weniger kreativer Fähigkeiten als zu der des Entwerfens im herkömmlichen Sinne? Auch das Zusammenführen heterogener Kräfte und Gruppen, das Überwinden von Trägheit und Gleichgültigkeit und das Anreizen zu Investitionen im Interesse einer gemeinsamen Sache, kurz das Zustandebringen einer gemeinsamen Leistung vieler Individuen und Gruppen kann meines Erachtens ein viel bedeutenderer schöpferischer Akt sein als ein »Meisterbau« klassischer Prägung.³³

³³ P. Breitling, *Bewahrender Städtebau. Zum Problem der erhaltenden Erneuerung historischer Stadtkerne*, in: Mitt. der Dt. Akademie für Städtebau und Landesplanung 16 (1972), S. 126

Inhalt und Richtung der wichtigsten Arbeitsschritte eines Planungsprozesses zur erhaltenden Stadterneuerung seien hier wiedergegeben:

1. Ermittlung baulicher, funktioneller und gestalterischer Mängel sowie der für den Gestaltwert und die Individualität der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte

Wie bereits erwähnt, lag einer der Hauptmängel bisheriger planerischer Beschäftigung mit historischen Stadtkernen darin, daß sich die vorbereitenden Untersuchungen auf die Ermittlung von Mängeln beschränkten, während die Werte vernachlässigt wurden.

Wie vielfältig und bedeutsam die Werte sein können, habe ich versucht, in meinen einleitenden Kapiteln darzulegen.

2. Untersuchung der Beziehungen zwischen Gesamtstadt und Altstadt

Untersucht man die Struktur von Städten mit wertvollen alten Kernen, so stellt sich meist heraus, daß das Zentrum kein kompakter Block, sondern ein bandförmig auseinandergezogenes Netz ist, zwischen dessen Bändern oder Strahlen sich Wohngebiete ohne zentrale Bedeutung erhalten haben und oft gibt es in größeren Städten Standorte für zentrale Einrichtungen und Dienste, die nicht in der Altstadt selbst, sondern in angrenzenden Bereichen liegen, etwa zwischen Altstadttrand und Bahnhof.

Eine solche Differenzierung und räumliche Aufspaltung des Zentrums ist vom ökonomischen Standpunkt aus gesehen nachteilig, da der wachstumsfördernde Effekt der Häufung und Konzentration gedämpft wird. Auf der anderen Seite hat eine auseinandergezogene Form des Zentrums den Vorteil, daß sich die Geschäftslagen sozusagen den Wohngebieten entgegenstrecken und daß bei der Anlagerung neuer tertiärer Nutzungen an einen oder mehrere Äste dieses verzweigten Zentrumsbereichs Eingriffe in wertvolle Strukturen wesentlich besser vermieden werden können als bei einer kompakten Zentrumsentwicklung. Zudem gleicht die bandförmige Zentrumsform zu einem gewissen Grad Mängel der Erreichbarkeit aus, die für viele Klein- und Mittelstädte ohne öffentliche Verkehrsmittel bezeichnend sind. In Tübingen – um nur ein Beispiel zu nennen – führt die Zentrumsform dazu, daß trotz topographisch bedingter Zugangsschwierigkeiten etwa 14 370 Menschen innerhalb einer Gehentfernung von weniger als 10 Minuten zum Rand des zentralen Bereiches wohnen, im Vergleich zu 10 000, die es wären, wenn das Zentrum sich auf den ursprünglichen Bereich innerhalb der Altstadt beschränkte.³⁴ Von größter Bedeutung ist auch die Untersuchung der Beziehungen zwischen dem Zentrum und den übrigen Stadtbereichen, vor allem was die Struktur und Dichte der unmittelbar an die Altstadt angrenzenden Quartiere betrifft und die Verknüpfung zwischen beiden. Wenn keine oder nur wenige Wegebeziehungen bestehen,

³⁴ P. Breitling/H. D. Kammeier/G. Loch, *Tübingen. Erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns* (1971), S. 30

welche die Altstadt – ohne »Durststrecken« durch Gebiete mit unattraktiver Struktur – mit ihrem unmittelbaren »Hinterland« verbinden, so fehlt eine der wichtigsten Voraussetzungen für die erhaltende Erneuerung.

3. Abwägung im Zielkonflikt zwischen Gestaltwerterhaltung und »Aufwertung«

Von der Tendenz, die Altstädte durch Verbesserung der Standortbedingungen zentraler Dienste in der Altstadt aufzuwerten, wurde bereits gesprochen. Die Erweiterung und Vergrößerung der Geschäftsflächen und vor allem die Ansiedlung arbeitsintensiver tertiärer Betriebe und Verwaltungen führt jedoch fast immer zu Konflikten mit dem Ziel der Maßstabserhaltung.

Nach ökonomischen Kategorien ist der beste Wirt für ein Grundstück derjenige, der den höchsten Gewinn pro qm Fläche erzielen und damit den höchsten Bodenpreis zahlen kann. Meist ist dieser beste Wirt an der Substanz nicht interessiert, sondern nur an der Lage. Die alte Struktur ist für ihn fast immer hinderlich, er wird also das Bestreben haben, das Alte wegzuräumen und das Korn vergrößern. Bezieht man in die Überlegungen zur Zentrumsentwicklung auch metaökonomische, also über oder hinter der Wirtschaft stehende Gesichtspunkte mit ein, so ist der beste Wirt für ein Altstadthaus derjenige, für den die typischen Werte eines solchen Objekts, wie Unverwechselbarkeit und Einmaligkeit, ein Vorteil sind. Ein solcher Wirt ist z. B. der Kaufhauskonzern in aller Regel nicht. Vorteile von der Sondersituation im kleinteiligen Altstadtbereich hat dagegen ein Investor, der das Gebäude gemischt nutzen will, dessen Geschäft sich mehr auf das hochspezialisierte Angebot gründet und der auf die Fühlungsvorteile der Nachbarschaft mit vielen anderen Betrieben angewiesen ist oder von ihnen profitiert.

Eine Konzeption, die auf dieser Vorstellung vom besten Wirt basiert, wird es vermeiden, sehr massierte Einkaufsquellen oder große Verwaltungsgebäude im Altstadtbereich anzuordnen, sondern wird dahin tendieren, sie an ihren Rand zu rücken, so daß sich zwischen den Polen stärkster Aktivität günstige Standortbedingungen für kleinere Geschäfte und Dienste ergeben. Überhaupt ist darauf zu achten, daß keine Nutzungen im Altstadtbereich zugelassen werden, die sehr massierte Verkehrsspitzen auslösen. Auch Parkhäuser sollten aus demselben Grund niemals im Altstadtbereich selbst, sondern nur an dessen Peripherie angeordnet werden. Bequeme und »schlanke« Linienführung von Straßen im Altstadtbereich muß vermieden, die vorhandene Raumbildung mit ihren vielen Versätzen, Abblockungen und Knickungen, die für den motorisierten Verkehr hinderlich ist, beibehalten werden; denn neben der Vergrößerung des Kornes ergeben sich die meisten Schwierigkeiten für die Gestaltwerterhaltung aus dem Autoverkehr.

So wichtig es auch ist, daß möglichst viele Stadtbürger das Zentrum in möglichst kurzer Zeit erreichen können, so wenig bedeutet dies, daß innerhalb des Zentrums selbst bequeme Bedingungen für den Autoverkehr geschaffen werden müssen. Untersucht man die Leistungsfähigkeit der Altstadtstraßen nicht nur nach technischen,

sondern nach »environmentalen«³⁵ Gesichtspunkten, so stellt sich in der Regel heraus, daß sie zwar ausreichen, um den notwendigen Anlieferverkehr zu bewältigen, daß jede darüber hinausgehende Benutzung aber die Qualität dieser Straßen als Einkaufsbereich und als Lebensraum mindert.

4. Aufstellung und Abwägung von Alternativen

Auch nach Abklärung des Handlungsspielraums, der sich aus der Zieldiskussion ergibt, bleiben in der Regel mehrere Möglichkeiten für die Steuerung der strukturellen Entwicklung, insbesondere für die Ausweitung des Geschäftsbereichs und der Lagen für sonstige tertiäre Betriebe, die wiederum aufs engste mit dem Verkehrsausbau zusammenhängen. Bei der Abwägung der Alternativen ergeben sich oft unterschiedliche Bewertungen, je nachdem, ob man der Beurteilung den Status quo, oder aber mögliche Modifikationen der Gesamtsiedlungsentwicklung, etwa einen Straßenneubau o. ä., zugrundelegt. Hier zeigt sich deutlich, daß das Schicksal der Altstadt aufs engste mit dem der gesamten Stadt verknüpft ist und daß eine Planung, die sich auf den Altstadtbereich beschränken wollte, von vornherein den Keim des Mißerfolgs in sich trägt.

5. Überlegungen zur Planverwirklichung

Die Verwirklichung eines langfristigen Regenerationskonzepts macht zwar – wie jede Erneuerungsplanung – gezielte Eingriffe der öffentlichen Hand zur Strukturverbesserung nötig. Diese Maßnahmen sollten vor allem darauf abzielen, die Kommunikation zwischen Altstadt und Hinterland zu verbessern und ungestörte Räume und Flächen in der Altstadt zu schaffen; denn nur wenn es gelingt, die Altstadt auch für das Wohnen attraktiv zu machen, bestehen Aussichten auf eine Regeneration ohne schwerwiegende Verluste. Der Umgriff von Sanierungsgebieten sollte sich auf diejenigen – meist relativ kleinen – Teilflächen beschränken, die für die impulsgebenden Maßnahmen nötig sind.

In der Regel ist die Bereitschaft der Hausbesitzer zu werterhaltenden oder wertsteigernden Investitionen auch in der Altstadt beträchtlicher als man dem ersten Anschein nach annehmen könnte. Wo die Bautätigkeit im Altstadtbereich stagniert, liegen bei näherem Zusehen oft Gebiete, für die die Verwaltung ehrgeizige Pläne entwickelt hat, die sich jedoch mangels finanzieller Möglichkeiten jahrelang nicht verwirklichen lassen, in denen andererseits aber zu Gunsten dieser Pläne das Bauen absichtlich eingedämmt wurde.

Durch eine großzügige Baugenehmigungspraxis ohne solche Eindämmungsversuche – die ja bei einer im wesentlichen auf die Erhaltung der vorhandenen Struktur gerichteten Zielsetzung unnötig sind – könnte in vielen Fällen die private Umbau- und Modernisierungstätigkeit stark belebt werden. Allerdings waren bisher die

³⁵ Begriff von C. Buchanan, *Traffic in Towns*, zitiert nach der deutschen Ausgabe: *Verkehr in Städten* (1964), S. 83

Objektsanierungen meist mit starken Verlusten an Gestaltwerten verbunden.³⁶ Um zu verhindern, daß durch das Freisetzen von Regenerationskräften und die damit verbundenen Veränderungen Maßstab und Charakter der Altstadt verlorengehen, sollte man für den gesamten Altstadtbereich Bausatzungen³⁷ erlassen, in denen das Maß der jeweils zulässigen Veränderungen festgelegt wird. Auf diese Weise würde es möglich, das unterschiedliche Schutzbedürfnis der verschiedenen Teilbereiche zu berücksichtigen und gleichzeitig die Voraussetzungen für funktionelle Verbesserungen wie Hofüberbauung, Umwidmung und so weiter zu schaffen. Solche Satzungen können meist wesentlich schneller Wirkung erlangen als Pläne, deren Verwirklichung bodenordnende Maßnahmen wie Umlegung oder Enteignung nötig macht. Sie bieten damit in denjenigen Gebieten, in denen keine strukturellen Sanierungsmaßnahmen notwendig sind, schnell eine solide, rechtliche Grundlage für die anfallenden Genehmigungsverfahren.³⁸

Von den Symptomen des »Herunterkommens« der Altstädte beruhen viele auf ungewollten und unkontrollierten Nebenwirkungen gesetzlich initiierten Mechanismen und Trends, die durchaus zu ändern wären. Die Verbesserung der Voraussetzungen für die erhaltende Stadtkernerneuerung liegt daher weitgehend in der Hand des Gesetzgebers. Die Ansatzpunkte reichen von Fragen des Ensemble-Denkmalschutzes, der Grunderwerbssteuer, des Genossenschafts- und Gesellschaftsrechts, der Förderungs- und Abschreibungsmöglichkeiten und ihrer Bindung an die Einhaltung bestimmter Ziele über Gewerbe- und Bauordnungsbestimmungen bis hin zur steuerlichen Behandlung des Automobils. Neben der Arbeit am einzelnen Objekt muß daher die ständige Bemühung um die gesetzlichen Grundlagen treten. Kommt es dazu nicht, so könnte sich alle Mühe um die Rehabilitation unserer Städte und Gemeinden und um eine Stadtentwicklungspolitik, welche die Wirtschaftskraft nicht nur zur quantitativen Expansion, sondern auch zur Steigerung der Stadtqualität einsetzt, als umsonst erweisen.³⁹

³⁶ Durch die Kampagne des Europäischen Denkmalschutzjahres hat sich die Situation entscheidend gebessert

³⁷ Ausführliche Darstellung des Stands der Entwicklung der Gestaltungs-, Baupflege- und Schutzzonengesetzgebung bei R. Stich, Rechtliche Regelungen für Altstadtgebiete. Möglichkeiten und Forderungen, ZSSD 3 (1976), S. 95 ff.

³⁸ Ein Beispiel für eine solche »Erneuerungsstaffelsatzung« ist abgedruckt in Tübingen, Erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns (s. A. 24), S. 80 ff.

³⁹ Die Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen des Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr hat zahlreiche Vorschläge und Empfehlungen zur Modifikation »erhaltungsfeindlicher« öffentlich-rechtlicher Bestimmungen und zur Verbesserung der Verwaltungspraxis im Hinblick auf Denkmalpflege und Stadterhaltung vorgelegt, die ohne Schwierigkeiten realisiert werden könnten (Empfehlungen zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege, herausgegeben von der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 beim Bundesminister des Innern, als Manuskript gedr., Bonn 1975)

Die Autoren

Hans-Günther Langer (1938) ist gebürtiger Trierer, hat in Bonn und Saarbrücken Germanistik und Geschichte studiert und nach 1964 vollzogenem Eintritt in den höheren Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz, seit 1972 als Studiendirektor, 1971 die Fachleitung für Geschichte am Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien in Trier übernommen. Dissertation 1969: Urkundensprache und Urkundenformeln in Kurtrier um die Mitte des 14. Jahrhunderts (Archiv für Diplomatik 16/17, 1970/71). Zahlreiche Tagungsbeiträge für das Staatliche Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz.

Bruno Fritzsche (1935) promovierte 1964 über den Zürcher Salzhandel, war Assistent am Historischen Seminar der Universität Zürich, 1965–67 Research Associate an der University of California in Berkeley. Seine Forschungen zur Entstehungsgeschichte von San Francisco, teilweise veröffentlicht im *California Historical Society Quarterly*, brachten ihn auf den Geschmack der „urban history“. 1970 habilitierte er sich an der Universität Zürich für das Gebiet der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein 1975 gewählter Beitrag des Schweizerischen Nationalfonds erlaubte ihm, ein größeres Forschungsprojekt »Urbanisierung und Industrialisierung in der Schweiz im 19. Jahrhundert« in Angriff zu nehmen. Zur Zeit lehrt er Sozial- und Wirtschaftsgeschichte auch an der Universität Bern.

Ingrid Thienel, Dr. phil. 1969, von 1965 – 1969 Wiss. Mitarbeiterin der Historischen Kommission in Berlin. 1969 – 1971 Studienreferendarin und Assessorin des Lehramts, ist seit 1971 Assistenzprofessor an der Freien Universität Berlin. Die Schwerpunkte ihrer bisherigen Publikationen lagen auf dem Gebiet der Stadtgeschichte des 19. Jahrhunderts, speziell der Zusammenhänge zwischen Städtewachstum und In-

dustrialisierung (s. besonders die Bände 6 und 39 der Veröffentlichungen der Hist. Kommission zu Berlin) und der politischen Bildung (Entwurf eines Curriculums für Studenten der Politischen Wissenschaft mit dem Ausbildungsziel Sozialkundefachlehrer an der FU Berlin, 1972, Moderne Stadtgeschichte im Unterricht, 1974, Großstadtsanierung: Beispiel Berlin-Neukölln. Fachwissenschaftl. Analyse und didaktische Planung, 1975).

Otto Krabs, Dr. phil., ist Kreisdirektor des Kreises Unna und Lehrbeauftragter der Ruhr-Universität Bochum. Unter seinen neueren, namentlich in der Zeitschrift »der Landkreis« publizierten Veröffentlichungen nimmt die Interdependenz zwischen Verwaltungspolitik und Informationsproblem eine besondere Stelle ein (»Image und kommunale Informationspolitik«, »Gebietsreform als Informationspolitik«, »Verwaltungsreform als Demokratieproblem – Grenzen der Wirksamkeit einer Reform«). Autor von »Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Film, Fernsehen, Werbung« im Handbuch »Der Kreis« (Bd. II, 1976) und »Repräsentation und Staatsbewußtsein« in »Kommunalpolitik« zwischen Krise und Reform, hrsg. v. R. Frey.

Hartmut Dieterich, Dr. jur., war nach seinem Studium in Tübingen und Kiel und einem Studienaufenthalt in den USA zunächst als Anwalt, in der Wirtschaft und bei verschiedenen Behörden tätig, von 1966 bis 1973 als Leiter des Amts für Bodenordnung der Stadt Stuttgart. Seit 1973 ist er Referent im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Lehrbeauftragter für Bauplanungsrecht an der Universität Stuttgart.

Peter Breiðling, 1931 in Tübingen geboren, hat einen Lehrstuhl für Städtebau und

Landesplanung an der Universität Graz. Nach Architekturstudium und Architektenpraxis war er mehrere Jahre lang wiss. Assistent bei Gerd Albers in München. Weitreichende planerische und gutachterliche Tätigkeit im In- und Ausland. Seine unmittelbaren Beziehungen zum Problem- und Arbeitsbereich »Stadterhaltung« werden deutlich u. a. durch die Berufung in den Arbeitskreis historische Stadtkerne der Deutschen UNESCO-Kommission oder durch den Vorsitz der Arbeitsgruppe Konzeption beim Deutschen Nationalkomitee für die

Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975. Unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen haben die Beiträge zur »praktischen« wie stadtbaugeschichtlichen Determination dessen, was man »Stadtplanung« nennt, ihr besonderes Gewicht. 1970 ist Peter Breitling für die städtebauliche Eingliederung neuer Substanz in historisch bedeutende Umgebung von der Akademie der Schönen Künste in Bayern ausgezeichnet worden: wohl der sinnfälligste Ausdruck für die eigentliche Intention seiner umfassenden Arbeit.

Notizen

Interdisziplinäre Tagung »Die alte Stadt morgen«

Die Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V. (7300 Esslingen, Postfach 269) veranstaltet ihre IV. Internationale Städtetagung »Die alte Stadt morgen« vom 12. bis 15. Mai 1977 in Esslingen. Nach einer Podiumsdiskussion über das Thema »Das Auto in der Altstadt – eine Existenzfrage?« mit Experten des Städtebaus, der Denkmalpflege, der Pflanzenökologie, der Arbeitsphysiologie, der Verkehrswissenschaft und des Einzelhandels referiert zur Eröffnung Dr. Olaf Schwendke, MdB, Präsident der Denkmalschutzkommission der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, über »Europapolitik und Stadterhaltung – Urbanum und Humanum«. Anschließend kommt die Tagungsarbeit in vier Sektionen zur Sprache. Arbeitsgruppe I Stadtgestaltung: Prof. Dr. Ing. P. Breitling/Graz (Kriterien für die architektonisch-ästhetische Wertung von Altstädten), Prof. Dr. Ing. M. Trieb/Stuttgart (Möglichkeiten und Grenzen von Gestaltungssatzungen), Arbeitsgruppe II Die Stadt im Dritten Reich: Dr. H. Matze-

rath/Berlin (Nationalsozialistische Kommunalpolitik: Anspruch und Realität), Dr. G. Botz/Linz (Wien und die nationalsozialistische »Ostmark«-Politik), Dr. M.-L. Recker/Münster (Staatliche Wohnungsbaupolitik im Zweiten Weltkrieg), Prof. Dr. L. Niethammer/Essen (Deutsche Städte im Umbruch 1945 – Fragen und Quellen); Arbeitsgruppe III Stadtbildpflege: Prof. Dr. Ing. F. Mielke/Berlin (Reklame in der Altstadt), Prof. H. K. Schlegel/Stuttgart (Stadt und Farbe); Arbeitsgruppe IV Stadt und Drittes Reich im Unterricht: Prof. Dr. H. Bodensieck/Dortmund (Die »Machtergreifung« 1933/34 in Hagen und im märkischen Sauerland anhand örtlicher Quellen), Prof. Dr. H. G. Kirchhoff/Dortmund (Eine stadtgeschichtl. Quellensammlung für die Hand des Schülers); PD Dr. H. de Buhr/Wuppertal (Die mittelalterliche Stadt in den Schulgeschichtsbüchern der nationalsozialistischen Zeit).

Tagungen zur Stadterhaltung und Stadterneuerung

Am 11. und 12. März 1976 fand in Ladenburg das zweite Europäische Expertentref-

fen zur Erarbeitung einer gemeinsamen Kulturstudie über den »Schutz und die Wiederbelebung historischer Stätten und alter Stadtbezirke in Europa« statt. Eingeladen waren Belgien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Kanada, die Niederlande, Polen, Ungarn, die USA und Zypern. Koordiniert wird das Studienobjekt Historische Städte durch die Bundesrepublik Deutschland. In Ladenburg stand u. a. eine Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des Denkmalschutzes und über die Möglichkeiten der Neubelebung alter Stadtkerne auf der Tagesordnung.

Das II. Symposium des Europarates über historische Städte fand vom 30. September bis zum 2. Oktober 1976 in Straßburg statt. Die aktuellen Entwicklungstendenzen der Städte zu Konzentration, Gigantismus und Einförmigkeit sind auf ihm deutlich in Frage gestellt worden. Die dreihundert Teilnehmer – Kommunalvertreter und Stadträte aus den 19 Mitgliedstaaten des Europarates – stellten fest, daß die Bemühungen zur Bewahrung des architektonischen Erbes in Europa vollkommen ungenügend seien, wenn man bedenke, daß die Zerstörung der historisch bedeutenden städtischen und ländlichen Anlagen fort-dauere.

Teilnehmer aus sieben Ländern trafen sich Anfang Dezember 1976 in St. Andreasberg im Harz zur Tagung »Kulturpolitik und Denkmalpflege«. Das außerordentlich lehrreiche und ergiebige Treffen war vom Internationalen Arbeitskreis Sonnenberg gemeinsam mit der Deutschen Unesco-Kommission veranstaltet worden. Dem Einfluß der bebauten Umwelt auf den Menschen nachgehend, bezeichnete Manfred Eisenbeis/Offenbach die Architektur der Stadt als »kollektives Gedächtnis«. Otto von Simson/Berlin vermißte den festlichen Platz-Raum als Treffpunkt für die Bürger in der Architektur. Auf umwelterzieherische und überhaupt pädagogische Konsequenzen der gegenwärtigen Stadt-Situation machte Peter Schneider/Göttingen aufmerksam, mit einer

Fülle vor allem außerdeutscher Beispiele. Überlegungen, wie das Bewußtsein der Öffentlichkeit stärker auf die Erhaltung des historischen Erbes hingelenkt werden könne, gipfelten in der Empfehlung, in der Bildung in- und außerhalb der Schulen hier konkrete Arbeit zu leisten, den Bürger bei Entscheidungsprozessen stärker zu beteiligen und in der publizistischen, auch interdisziplinär praktizierten Arbeit Stadtforschung gegenwärtiger zu machen.

»Städtebau und Stadtsanierung in Ost und West« war das Thema eines Seminars, das die Akademie für Ostfragen in Ingelheim zusammen mit drei Landesverbänden des Bundes deutscher Architekten Mitte Februar 1977 veranstaltete. Kritik am Funktionalismus im Bauen formulierte am deutlichsten Rudolf Wienands (TH München) in seinem schon durch den Titel charakterisierten Vortrag »Von der Notwendigkeit des Überflüssigen«.

»Altstädte in Europa« war das Thema einer internationalen Tagung, die von der Akademie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Deutschen UNESCO-Kommission am 6. Mai 1977 im Römisch-Germanischen Museum in Köln veranstaltet wurde. Eingeladen waren Architekten, Denkmalpfleger, Kunsthistoriker, Stadt- und Raumplaner und Verwaltungsfachleute aus Italien, den Niederlanden, Polen und der Bundesrepublik Deutschland.

Der Internationale Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (IVWSR) veranstaltet vom 5. bis 10. September 1977 in Genf einen mit einer Ausstellung verbundenen Internationalen Kongreß unter der Devise »Auf dem Wege nach einer humaneren städtischen Technologie«. Erörtert werden soll die Lebensfähigkeit augenblicklich diskutierter Verfahren und Systeme für städtischen Transport, Kontrolle der Umweltverschmutzung und Einsparung von Energie und Rohstoffen. Die Anschrift der IVWSR: Wassen-

aarseweg 43, Den Haag, Niederlande, Tel. 0 70-24 50 56/24 45 57.

Die »First International Conference on the history of urban and regional planning« findet vom 14. bis 18. September 1977 im Bedford College in London statt. Die einzelnen Arbeitsgruppen stehen unter den Überschriften »Planning before the later nineteenth century« (I), »The genesis of town planning between the mid-nineteenth century and 1914« (II), »Town planning and housing reform« (III), »Rural and regional planning« (IV), »The development of planning in the inter-war years« (V), »Planning and conservation« (VI), »Planning in practice: the big-city experience« (VII), »Planning in practice: the new towns« (VIII) und »Planning in the Third World« (IX). Auf dem Programm stehen 43 Referenten und Referentinnen aus Europa und Übersee.

Ausstellungen

Unter dem Motto »Umdenken – Umschwenken« hat die Projektgruppe »Denkmalpflege ist Sozialpolitik« der OE Architektur/Landschaftsarchitektur der Gesamthochschule Kassel vom 17. November bis 17. Dezember 1976 eine Ausstellung im Hessischen Landesmuseum und in der GHK veranstaltet. Auf dem »Um-Denkzettel« zur Ausstellung war die Frage gestellt: Weshalb wird die und jene unnötige Straßenverbreiterung (in Kassel) durchgeführt? »Weil die Leute, die Verkehrsplanung machen, nicht umdenken, sondern gelddenken.«

»Eine Zukunft für unsere Vergangenheit«, die Wanderausstellung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, ist am 15. März 1977 in Bonn durch den Bundesminister des Innern eröffnet worden. Bereits in zehn Städten gezeigt, hat sie mit Bonn ihre letzte Station erreicht.

Nach einer Schließung von mehr als fünf Jahren ist die Kunstsammlung Lorenz-

kapelle in Rottweil am 7. Mai 1977 in Anwesenheit des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Dr. Hans Filbinger mit einer einfachen Feier wiedereröffnet worden. Damit ist ein Museum wieder zugänglich geworden, das mit Werken des Meisters von Eriskirch, Hans Multschers, Gregor Erharts, Jörg Syrlins d. J., Hans Thomans oder Michael Zeynslers als bedeutendste Sammlung schwäbischer Plastik aus der späten Gotik gelten darf. Die Sammlung ist geschlossen worden, um nach Renovierung und Anbau die Plastiken und Tafelbilder konservatorisch sachgerechter und ausstellungstechnisch günstiger unterbringen zu können.

Kunst der zwanziger Jahre zeigt die 15. Veranstaltung des Europarates vom 14. 8. bis 16. 10. 1977 in Berlin. Unter den vier, an drei Ausstellungsplätzen zu sehenden Dokumentationen findet sich in der Nationalgalerie auch die Ausstellung »Von der futuristischen zur funktionellen Stadt«.

Stadtgeschichtsforschung

Am 13. April 1976 veranstaltete die Fachkommission Stadtgeschichte der Historikergesellschaft der DDR in Ost-Berlin ein Kolloquium über den gegenwärtigen Stand der Stadtgeschichtsforschung in der DDR. In ihrer Eröffnungsansprache umriß E. Uitz, die Vorsitzende der Fachkommission, die Arbeitsvorhaben der Kommission, wobei sie drei Schwerpunkte herausstellte: Verfolgung der Stadtgeschichte bis in die neueste Zeit, umfassendere Anwendung der vergleichenden Methode unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse stadtgeschichtlicher Forschung in den sozialistischen Ländern und Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Mediävistik. Die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit der auf dem Gebiet der Stadtgeschichte Forschenden sei, so E. Engel, wesentlich gewachsen. Die wissenschaftliche Kapazität der Archive, Museen und anderer Einrichtungen in den Städten solle

jedoch noch mehr genutzt werden. In der Diskussion ist auf den atheoretischen Charakter vieler Publikationen zum Thema in der Bundesrepublik aufmerksam gemacht worden. Die Behandlung sozialökonomischer Probleme sei hier spürbar zurückgegangen, Rechts- und Verfassungsgeschichte hingegen breiterer Raum gewidmet worden.

Das Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e. V. Münster hat einen Forschungsbericht 1976 und Forschungsplan 1977 des Instituts für vergleichende Städtegeschichte Münster (Syndikatplatz 4/5, Tel. [02 51] 5 62 84) vorgelegt. Im Bereich Grundlagenforschung gehören der Deutsche Städteatlas, der Westfälische Städteatlas und das Deutsche Städtebuch zu den wichtigsten Arbeiten. Das Institut, das eine Reihe »Städteforschung« herausgibt und regelmäßig Institutskolloquien veranstaltet, unterhält eine Bibliothek und Sammlungen von Karten, Manuskripten und bildlichen Quellen.

Im Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster ist vom 21. bis 24. März 1977 das 8. Kolloquium für vergleichende Städtegeschichte unter dem Thema »Zum Städtewesen in nachstaufischer Zeit« veranstaltet worden. Referenten waren Prof. Dr. C. Higounet/Bordeaux (Probleme bürgerlicher Bevölkerungsgruppen, namentlich der Ministerialität (milites) und der Burgenseschicht aus der südwest-französischen Perspektive), Dr. A. Czacharowski/Torun (Soziale Schichten in den Städten des deutschen Ordenslandes im Spätmittelalter), Dr. H. Ebner/Graz (Ministerialität und Städtewesen im bayerisch-österreichischen Südosten bis 1308), Prof. Dr. W. Janssen/Bonn (Städteburgen des 13. Jahrhunderts in der Stadtkernforschung), Prof. Dr. J. Fleckenstein/Göttingen (Ministerialität und Stadtherrschaft. Ein Beitrag zu ihrem Verhältnis am Beispiel von Hildesheim und Braunschweig), Prof. Dr. J. Sydow/Tübingen (Landesherrliche Städte des deutschen Südwestens in nachstaufischer Zeit), Dr. F. Schwind/Mar-

burg (Nachstaufische Reichsministerialen in der Wetterau und am Oberrhein), Dr. W. Janssen/Düsseldorf (Stadt und Stadtherr am Niederrhein im späteren Mittelalter), Dr. I. M. Peters/Göttingen (Städt. Finanzpolitik im späten 13. Jh.), Prof. Dr. Dr. H. Rabe/Konstanz (Frühe Stadien der Ratsverfassung in den staufischen Städten), Prof. Dr. K. Czok/Leipzig (Zur Entwicklung der Oberlausitzer Sechsstädte vom ausgehenden 13. Jahrhundert bis zur Gründung ihres Städtebundes 1346), Prof. Dr. G. Droegge/Bonn (Die Stellung der Ministerialen nach den Rechtsquellen des 13. Jhs.).

Der Österreichische Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung hat für den 12.–15. Mai 1977 nach Zwettl-Rosenau zu einem Markt-Stadt-Symposium eingeladen. Referenten sind Prof. Dr. Heinz Quirin/Berlin (Stadt und Markt im deutschen Raum während des hohen Mittelalters), Wilhelm Liebhart/Altmünster (Zur spätmittelalterlichen, landesherrlichen Marktgründungspolitik in Ober- und Niederbayern), Dr. R. Seitz/Neuburg a. d. Donau (Beobachtungen zu den spätmittelalterlichen Märkten der Oberpfalz), Prof. Dr. J. Sydow/Tübingen (Fragen zum Marktproblem aus südwestdeutscher Sicht), Prof. Dr. C. Peyer/Zürich (Stadt und Markt in der Schweiz in Spätmittelalter und Neuzeit), Prof. Dr. H. Ebner/Graz (Die Unterschiede zwischen mittelalterlichen Städten und Märkten am Beispiel der Steiermark), Dr. Wilhelm Katzinger/Linz (Die Anfänge des Märktewesens in Oberösterreich), Dr. M. Weltin u. Dr. F. Stundner/Wien (Über Märkte in Niederösterreich), Prof. Dr. A. Klaar (Die siedlungstechnischen Marktformen des Mittelalters in den Donauländern, Steiermark und Kärnten), Dr. E. Engel/Berlin (Stadt und Markt in der Mark Brandenburg im Mittelalter), Dr. T. Rosłowski/Warszawa (Märkte in Polen), Dr. A. Kubinyi/Budapest (Zur Problematik Markt-Stadt, aufgezeigt am Beispiel der Oppida Ungarns, Prof. Dr. R. Marsina/Bratislava (Die Entstehung der Märkte auf dem heutigen Gebiet der Slowakei) und Dr.

J. Keř/Praha (Forum und villa forensis in den böhmischen Ländern).

Eine Lageskizze der Friedrichstadt, des historischen Kerns von Berlin, wurde mit lange verloren geglaubten Akten in zerstörten Räumen des Französischen Doms am ehemaligen Gendarmenmarkt entdeckt. Der Französische Dom am jetzigen Platz der Akademie in Ost-Berlin beherbergt seit 1935 das Hugenotten-Museum, das im Zweiten Weltkrieg stark zerstört war und 1957 wieder aufgebaut wurde.

Ein umfassender Katalog über beziehbare Stadtpläne und -ansichten der Alten und Neuen Welt ist in New York erschienen, reizvoll vor allem wegen seiner unmittelbaren, weitgespannten Vergleichsmöglichkeiten (Historic City Plans and Views. Historic urban Plans. Box 276. Ithaca, New York 14850. Catalog 19– 1977).

Dem von Helmut Coing im Auftrag des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte herausgegebenen Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte (1. Bd.: Mittelalter (1100–1500) hat Armin Wolf einen Abschnitt »Die Gesetzgebung der entstehenden Territorialstaaten in Europa« beige-steuert, in dem auch die Entwicklung des Stadtrechts (S. 606–612) für diesen Zeitabschnitt einen instruktiven, einläßlichen Überblick erhalten hat (München: C. H. Beck 1973).

Über die Stadtgründung als raumordnenden Prozeß und überhaupt über die raumordnenden Implikationen innerhalb der städtischen Entwicklung handelt P. Leidinger am Fall Warendorf in einer grundsätzlich bedeutsamen Studie »Kommunale Gebietsreform und geschichtliche Raumordnung am Beispiel der Kreisstadt Warendorf« (= Warendorfer Schriften H. 4/5 [1974/75], S. 7–22 [mit instruktivem Kartenmaterial]).

Denkmalpflege – Hilfen und Gesetze

An der Abteilung Dokumentation des Städtebaulichen Instituts der Universität Stuttgart werden fortlaufend ca. 60 Zeitschriften aus dem Bereich der Orts-, Regional- und Landesplanung ausgewertet. Das Auswertungsergebnis der Jahre 1974 und 1975 (erstes Halbjahr) liegt mit dem Arbeitsbericht 22 vor.

Der zweite Halbjahresband des Archivs für Kommunalwissenschaften 1976 ist unter die Titelfrage »Hat die Konkretisierung des Denkmalschutzes begonnen?« gestellt. Mehrere Beiträge im Artikel-, Rezensionen- und Berichte-Teil befassen sich mit der Situation und den Chancen von Denkmalpflege und Stadterneuerung.

Ein neuer Band der »Blauen Bücher« ist hessischen Fachwerkkirchen gewidmet worden. Der von acht Autoren erarbeitete begleitende wissenschaftliche Text berichtet, nach einem umfassenden Bildteil, nicht nur über Kirchengeschichte und Fachwerkkirchenbau in Hessen, sondern gibt darüber hinaus auch einen Einblick in die Geschichte des Holzkirchenbaus überhaupt. Hinweise zur Erhaltung und Renovierung beschließen den Band (Fachwerkkirchen in Hessen. Hrsg. v. Förderkreis alte Kirchen e. V. Marburg. Königstein im Taunus: Verlag Karl Robert Langewiesche 1976).

Baden-Württemberg hat ein sog. »14-Städte-Programm« entwickelt, ein mit hundertvierzig Millionen subventioniertes fiskalisches Programm, mit dem einer Gruppe von Städten dieses Bundeslandes unter der Devise »Wiedergewinnung der Stadt, nicht Siedlung draußen« geholfen werden soll. Das sei, so Eberhard Schulz in der F. A. Z., »der erste bekannte Versuch eines Landes, seine Städte zu retten, vielleicht in letzter Minute«. Als Verantwortlicher für das Projekt zeichnet Staatssekretär Dr. Guntram Palm. Er wird in Band 2/77 dieser Zeitschrift darüber berichten.

Professor Dr. Ing. Hans Koepf von der Technischen Universität Wien. Mitarbeiter dieser Zeitschrift seit ihrer Gründung, ist am 29. April 1977 der »Technikpreis der Wiener Wirtschaft 1977« verliehen worden.

Seine Schriftenreihe über die Stadtbaukunst in Österreich hat Hans Koepf mit einem vom Magistrat der Stadt herausgegebenen Band über Linz fortgesetzt (1975, 69 S., mit Lageplan und vielen Abbildungen im Maßstab 1:300): eine sorgfältige Bauaufnahme des historischen Stadtbezirks von Linz, dem aber auch geschichtliches Bildmaterial mitgegeben ist, mit einer »Beschreibung der Straßen und Plätze« (von Linz) und einem bedenkenswerten, grundsätzlich bedeutsamen Part »Aktuelle Probleme der Stadterneuerung« (S. 5–10).

Der Akzent bei der Rekonstruktion alter Stadtbauten soll in der DDR in Zukunft bei den Städten Schwerin, Wismar, Stralsund und Magdeburg liegen, während in den vergangenen Jahrzehnten die städtebaulichen Ensembles von Dresden, Ostberlin, Erfurt und Rostock im Mittelpunkt standen. In Ost-Berlin wird sich die Denkmalpflege besonders der Spittelkollonaden, der Charité und des ehemaligen Gendarmenmarktes (jetzt Platz der Akademie) annehmen.

Vorbehalte gegen die Pläne der DDR, in den nächsten Jahren die Zentren zahlreicher Klein- und Mittelstädte zu »sanieren«, hat die Ost-Berliner Fachzeitschrift »Architektur der DDR« angemeldet. Sie äußerte die Befürchtung, daß durch den weithin vorgesehenen Abriss alter Häuser Jahrhunderte lang gewachsene Stadtstrukturen zerstört würden und die Eintönigkeit vieler DDR-Neubaugebiete auch in die Zentren der Kleinstädte einziehen könne.

In »Geschichte/Politik und ihre Didaktik. Beiträge und Nachrichten für die Unterrichtspraxis«, sicher einer der lebendigsten und instruktivsten geschichtsdidaktischen Zeitschriften der Bundesrepublik, gibt Dieter Wildemann einen knappen, aber gut orientierten Überblick über »Altstadterrettung

in Europa«. Erhaltende Erneuerung historischer Stadtkerne in unseren Nachbarländern (5. Jg. [1977], S. 55 f.).

Der sowjetische Denkmalschutz ist jetzt, nach langer Erörterung, Gegenstand eines Gesetzes geworden, das über den öffentlichen Kulturbesitz hinaus bis in die Privatwohnungen, ja sogar in die Bücherschränke der Sowjetbürger greift. Nach der Revolution dienten mehr als 20 Einzeldekrete der Erhaltung kulturellen und historischen Erbes. Das neue Gesetz, mit einem übrigens relativ weit gespannten Denkmal-Begriff, verbietet den Abbruch, die Verlegung oder Veränderung von Denkmälern. Ebenso schützt das Gesetz architektonische Zonen und Naturlandschaften. Es enthält Bestimmungen für neu entdeckte Objekte, Ausgrabungen, Ausfuhr oder zeitweiligen Verleih im Rahmen des internationalen Kulturaustausches.

Denkmalpflege – Praxis

Fachleute des Heimatschutzes und der Denkmalpflege seien sich darüber einig, daß die weite Ausdehnung der Zone 5 »für ganze Gebiete unserer Stadt einem Todesurteil gleichkommt«. Darüber berichtet in einem Auszug aus der National-Zeitung die einmalige und überaus empfehlenswerte, von Annemarie Burckhardt redigierte Zeitschrift »Heimatschutz Basel« (VI. Jg., Nr. 20 vom März 1977).

Das Meininger Schloß Elisabethenburg soll 1977 umfassend restauriert werden. In dem bedeutenden Barockbau in Thüringen, in dem sich die staatlichen Museen der Stadt befinden, sollen vor allem der für Konzerte genutzte Marmorsaal und der Riesensaal restauriert werden.

Zur Rettung von Kunstwerken, die durch Umweltverschmutzung gefährdet sind, müßten nicht nur Restauratoren, sondern auch Mediziner hinzugezogen werden. Diese An-

sicht vertritt Professor Sergio Curri, Direktor des Zentrums für Molekularbiologie in Mailand. Er ist der Ansicht, daß die Umweltverschmutzung einen Bakterien- und Mikrobenbefall von Kunstwerken fördert. So werde der Dogenpalast von Venedig von dem *Thiobacillus Thioparus* angegriffen. Diese besondere Art von Schwefelbakterien

wandle Schwefelsäurehydride aus Industrieabgasen in Schwefelsäure um. Aus Marmor (Kalziumkarbonat) werde in einer Reaktion mit Schwefelsäure Kalziumsulfat, mit anderen Worten Gips. Eine ausgebreitete Mikroflora diagnostizierten Wissenschaftler auch auf dem Abendmahl-Wandgemälde von Leonardo da Vinci in Mailand.

Ahasver v. Brandt in memoriam

Nach überlanger schwerer Krankheit ist am 18. März 1977 der Heidelberger Emeritus A. v. Brandt verstorben. Er entstammte einer altadligen brandenburgisch-preußischen Offiziers- und Beamtenfamilie. Den gebürtigen Berliner führte der Kieler Mediävist Fritz Rörig zur Promotion mit einer Arbeit über den Lübecker Rentenmarkt (1934); v. Brandt ergriff dann 1936 den Beruf des Archivars und trat in eines der bedeutendsten historischen Stadtarchive Europas ein, das bis 1937 noch das Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Lübeck war. Er bekannte, hier seine Berufung und den zentralen wissenschaftlichen Gegenstand in der Geschichte des hanseatischen Bürgertums im Rahmen der nordischen Geschichte gefunden zu haben. Die Nähe der ihm seit seiner Kindheit (auch sprachlich) vertrauten skandinavischen Welt, Leben mit der See, Erwerb des exklusiven Patents der »Herrenhand«, Kriegsjahre des Offiziers der Marineartillerie am französischen Atlantik, Ernennung zum Direktor des Lübecker Archivs 1949 – Privates, Dienst, Beruf verband ihm das Meer als Element und historischer Schauplatz. Die akademische Laufbahn begann 1950 mit Lehraufträgen in Hamburg für die »sogenannten« Historischen Hilfswissenschaften, die Karriere 1955 mit der Ernennung zum Honorarprofessor in Hamburg, 1962 mit einem Heidelberger Ruf, der den Berufenen in gleichem Maß ehrte wie die Fakultät, die einen Dr. phil. und sonst weder akademisch noch staatlich examinierten Lübecker Archivar auf ihren neu errichteten Lehrstuhl für Mittelalterliche und Neuere Geschichte setzte. Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften wählte ihn 1965 zu ihrem ordentlichen Mitglied.

Seine wissenschaftlichen Publikationen erreichen eine dreistellige Zahl, die vielen kleineren, durchweg gewichtigen Miszellen, Rezensionen und Gelegenheitsschriften nicht eingerechnet. Seit 1958 gibt es in Deutschland keinen Studenten der Geschichte, der sich nicht mit dem damals zuerst, seitdem in sieben Neuauflagen erschienenen »Werkzeug des Historikers« die ersten hilfswissenschaftlichen Grundlagen für sein Geschichtsstudium gelegt hätte. Sonst haben die Interessengebiete v. Brandts ihren zeitlichen Schwerpunkt im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit; er bevorzugte den um Lübeck gravitierenden Ost- und Nordseeraum. »Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte« (1954) ist wissenschaftsgeschichtlich ein Spätwerk, in dem Persönlichkeit und Gemeinde, Politik und Wirtschaft aus der Verdichtung geistigen Lebens in der – nach jeweiligen Maßen ihrer Zeit weltbezogenen – Stadt als »Grundlagen historischer Größe« begriffen werden. Eine Arbeit über »Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380–84 und ihre Voraussetzungen« (1959),

mit der v. Brandt bald wieder die Aufmerksamkeit der Fachwelt auf sich zog, setzte nunmehr sehr selbstbewußt eine Tradition mediävistischer städtischer Sozialgeschichtsschreibung fort. Nach Methode und wissenschaftlichem Gewicht muß man die Studie den ersten Beispielen einer sich nun auch in Deutschland als modern begreifenden Sozialgeschichtsschreibung zurechnen.

Der Vortrag über »Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck«, mit dem der nunmehr in Heidelberg avancierte Professor 1964 in einer der regelmäßig denkwürdigen Tagungen vor dem Konstanzer Arbeitskreis auftrat, setzte einen Orientierungsstandard, an dem alle Forschung über die Bevölkerung einer spätmittelalterlichen Seehandelsstadt ihre Ergebnisse messen wird. Der Meister in der Analyse weiträumiger Wirtschafts- wie lokalgebundener Sozialstrukturen hat sich aber nicht an der Verkündung forschungstheoretischer Programme beteiligt. Er bemaß weiterhin soziale Ambitionen und Rivalitäten an Recht und Verfassung der sie bindenden Sozialkörper, ein Medium für heilsgeschichtliche Abkehr vom Historismus war ihm Gesellschaftsgeschichte nicht, weder von seinem verpflichtenden Postulat objektiver Wertung, noch vom Primat der politischen Geschichte als der allgemeinen Geschichte. Um ihre Brennpunkte, jedoch mit einem spezifischen Bemühen um den Anteil der skandinavischen Geschichte im Geschichtsbild der Deutschen und die Mittlerfunktion der Hanse zwischen Ost und West geht es in vielen Arbeiten, aus denen »Die Hanse und die nordischen Mächte« (1962), »Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation« (1963) und die Heidelberger Antrittsvorlesung »Der Anteil des Nordens an der deutschen Geschichte« (1963) herausragen. Über Jahrzehnte hat v. Brandt über seine Publikation der mittelalterlichen Lübecker Bürgertestamente gegessen, das Werk über materielle und geistige Fähnrisse und über Katastrophen hinweg mehrmals »angefangen«. Die beiden Bände, die er 1964 und 1973 vorlegen konnte, waren schon Arbeit der zweiten Generation, brachten aber immer noch nicht den Abschluß des Werkes. Als Torso mag man es indessen nicht mehr bezeichnen, insofern es die wichtige Frühzeit von 1278–1363 (mit der großen Pestzeit um 1350) erfaßt und jeder Band für sich voll benutzbar ist. Der Bearbeiter konnte auch selber noch – wenigstens in den Grundzügen einer Akademie-Abhandlung von 1972 – darlegen, was ihm diese neuerschlossene Quellengattung »zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur« bedeutete. Der Untertitel ist eine literarische Anspielung, konzipiert Sozialgeschichte im Sinne Karl Lamprechts als Kulturgeschichte und macht uns Jüngeren verständlich, warum die ältere Generation der deutschen Mediävisten zwanglos und ohne Respekt vor »akademischem Methodenhochmut« gerade aus der Beschäftigung mit örtlicher und regionaler Geschichte exemplarische Geschichte der mentalités schreiben konnte: der Attitüden der Menschen (in unserem Falle der hanseatisch-lübeckischen Spielart des europäischen Sozialtypus Bürger) vor dem Leben, dem Tod, dem Alten und Neuen, dem Geld und der Not. Die Publikation sollte mit einem dritten Band das Vermächtnis des Heidelberger Professors an seine »Mutterstadt« sein.

Es bliebe von wichtigen Arbeitsprojekten (z. B. einem Corpus der mittelalterlichen Stadtsiegel vor 1300), von seinen Vorbemerkungen zu einer Geschichte des Verwaltungsdenkens, die Grundlage einer Aktenlehre werden sollte, von »unlösbaren Aufgaben« zu berichten (wie dem Bemühen des Archivdirektors um die Rückgewinnung der im Kriege ausgelagerten Archivalien der Stadt Lübeck und der Hanse, die teilweise im Zentralarchiv Merseburg gelandet sind). Nicht gleichgültig wäre dem sonst gelassenen Herrn v. Brandt die Übergehung seiner Verdienste, die er sich als Vorsitzender des Hansischen Geschichtsvereins erworben hat. 25 Jahre lang war er mittelpunktbildende Figur auf den in vielen Städten Europas alljährlich um Pfingsten organisierten »Hansetagen«. Hier ist ein internationaler Freundeskreis erwachsen, der auf sehr spezifische Art Vermittlung gestiftet und Friedensarbeit geleistet hat.

Mit Freude widmete sich v. Brandt der Zusammenarbeit mit aufgeschlossenen Studenten, und es ist bezeichnend für den Lehrer, daß unter seinen Schülern nach Ausweis der über 30 Dissertationen nur wenige sich der Hansegeschichte verschrieben haben, er sie vielmehr be-hutsam in ihre eigene historische Welt (und oft genug des Südwestens) gelenkt hat und sehr viele Archivare oder Bibliothekare geworden sind.

Ahasver von Brandt war ein Mensch, der von sich wenig Aufhebens machte, aber ein Gelehrter von lebendigem Wissen und überlegener Vorurteilslosigkeit.

Hermann Jakobs

Besprechungen

HELMUT RANKL, *Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378 – 1526)* (= *Miscellanea Bavarica Monacensia* Bd. 34) München: Kommissionsbuchhandlung R. Wölfler 1971, XIX, 296 S.

Dieses Buch dürfte einen gewissen Einschnitt in der Erforschung der spätmittelalterlichen Kirche in Bayern darstellen. Zwar werden in Einzelheiten immer noch Korrekturen möglich sein, aber die Hauptergebnisse – geschöpft aus der umfangreichen, einschlägigen Literatur und aus ungedruckten Quellen – werden wohl für längere Zeit die wissenschaftliche Lehrmeinung über diesen Gegenstand bestimmen. Sie sind auch repräsentativ für andere Territorien, wobei ein stärkerer Vergleich mit anderen deutschen Ländern den Ausführungen Rankls noch mehr Deutlichkeit verliehen hätte. Aber auch in der vorliegenden Form differenzieren die Feststellungen des Autors unsere Kenntnisse über die politischen Zustände in Bayern zwischen 1378 und 1526, in denen vieles vorweggenommen und angelegt wurde, woran die Kirchenorganisationen von Reformation und Gegenreformation anknüpften. Die wichtigste politische Kraft im Lande war die landesfürstliche Zentralgewalt, hier repräsentiert durch eine Reihe bedeutender Wittelsbacher, denen zugute kam, daß zwischen 1447

und 1503 keine Erbfolgeprobleme auftraten und denen lange Regierungszeiten die Durchsetzung langfristiger politischer Ziele erlaubten. Als bester Verbündeter dieses erstarkenden Territorialfürstentums erwies sich das durch Schisma und Konziliarismus geschwächte und häufig in italienische Territorialstreitigkeiten verstrickte Papsttum, das den Dynasten weitgehende Einflußmöglichkeiten in der Kirche einräumte. Die materiellen Interessen der Herzöge kamen dabei nicht zu kurz. Als die großen Verlierer gingen aus diesem Spiel die Bischöfe, vornehmlich die von Freising und Regensburg, hervor. Ihre Stellung wurde von zwei Seiten her eingeschränkt, einerseits durch die fürstliche Personalpolitik, die legitime und illegitime Wittelsbacher sowie landesherrliche Räte und Diener begünstigte und andererseits durch die Beschneidung ihrer kirchlichen Kompetenzen, die die Ordinarien oft nur noch im Beisein fürstlicher Räte ausüben durften. Diese Entwicklung mußte für die einzelnen kirchlichen Institutionen nicht nachteilig sein. Der Verfasser zeigt deutlich, wie günstig sich die herzogliche Klosterpolitik auf die Wirtschaftsführung und das monastische Leben der einzelnen Konvente ausgewirkt hat.

Auch hier wird ganz klar, wie stark einerseits materielle und politische Interessen das fürstliche Handeln bestimmten und ande-

rerseits, wie sehr reformwillige Kräfte innerhalb der Kirche weltlicher Unterstützung bedurften, um sich durchzusetzen. Die Kirche konnte sich nicht selbst reformieren. Eine Folge dieser Politik war zweifellos, daß man nie etwas von Versuchen hört, Mißstände wie mönchisches Eigentum und Adelsprivileg durch Umwandlung der Klöster in Chorherrenstifte zu legalisieren. Besonders aufschlußreich und am meisten aus ungedrucktem Material gearbeitet sind die Ausführungen, die den landesfürstlichen Einfluß auf die Niederkirchen betreffen. Hier hatten die Herzöge den Nachteil auszugleichen, daß sie verhältnismäßig wenig Patronate besaßen. Das gelang ihnen über die Ausübung des Prozeßrechtes und die Aufsicht über die Stiftungsgüter. Kontrolle der Niederkirchen bedeutet ähnlich wie bei den Klöstern eine Verbesserung der Seelsorge und der Wirtschaftsführung sowie eine Abwehr nichtbayrischer Pfründenjäger und päpstlicher Günstlinge, deren Drohkesseln eine schwere Belastung des Kirchenguts darstellte.

Neben diesen wertvollen Forschungserträgen vermerkt der Leser auch die Zusammenfassung der Ergebnisse am Schluß jedes Kapitels sowie das Personen- und Sachregister, die das Buch gut erschließen und zu weiteren Forschungen anregen.

Esslingen

Rainer Jooß

WOLFRAM ANGERBAUER, *Das Kanzleramt an der Universität Tübingen und seine Inhaber 1590 – 1817* (= *Contubernium, Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen*, Bd. 4) Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1972, 166 S., 18 Stammtafeln

Das hier anzuzeigende Werk und auch die ganze Reihe, in der es erscheint, kann als erfreuliches Zeichen dafür gewertet werden, daß sich die Universität Tübingen stärker als bisher der Erforschung ihrer Geschichte zuwendet. In einer Zeit starker Auseinandersetzungen um das Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen dürfte die Arbeit auch von aktuellem Interesse sein. Ihr The-

ma ist ein Amt, das auf der Scheidelinie zwischen Staat und Universität stand. Von der christophinischen Universitätsreform 1561 bis 1817 bekleidete immer der erste theologische Ordinarius das Kanzleramt. Daraus ergab sich eine Doppelbestellung des Kanzlers: er war einerseits Beauftragter des Landesherrn und stand damit außerhalb der Korporation Universität. Andererseits hatte er einen Lehrstuhl inne und war Mitglied der Universität, die er zu kontrollieren hatte. Man kann Institutionsgeschichte auf zweierlei Arten betreiben, entweder als systematische Darstellung ihrer Entwicklung oder als Geschichte der Träger dieser Institutionen. Der Verf. hat sich für die zweite Möglichkeit entschieden und sein Vorschlag überzeugt den skeptischen Leser, denn es gelingt ihm, die Veränderung, die das Amt unter einem bestimmten Träger erfahren hat, jeweils deutlich zu machen und dabei gleichzeitig die systematischen Elemente nicht zu vernachlässigen. Das umfangreiche ungedruckte Material – vornehmlich aus dem Universitätsarchiv und der Universitätsbibliothek sowie dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart – enthält genügend charakterisierende Zeugnisse, um die einzelnen Kanzler zu profilieren und ihren individuellen Anteil an der Universitätsgeschichte erkennen zu lassen. Stammtafeln und biographische Notizen belegen eindrucksvoll die räumliche und soziale Geschlossenheit des württembergischen Gelehrtenstandes. Angerbauers Buch ist ein weiterer Schritt zu einer Gesamtgeschichte der Universität: Man wünscht sich weitere, ebenso eindringliche Studien zur Wirtschafts- und Wissenschaftsgeschichte der jetzt fünfhundertjährigen Alma Mater Tubingensis.

Esslingen

Rainer Jooß

EMIL FRANZEL, *Geschichte des deutschen Volkes*. München: Adam Kraft Verlag 1974. 944 S., 32 Bildtafeln, Pers.- u. Sachregister, Ln. DM 65,-

Allgemeines Behagen entstehe, meint Goethe, »wenn einer Nation ihre Geschichte auf

geistreiche Art wieder lebendig gemacht wird«. Wer Franzels Werk durchmustert, wird zunächst einmal zu korrigieren haben, im Vermerk, daß Biberach nicht Wiedlands Vaterstadt ist, daß man den Satz, Benz und Daimler hätten »den Benzin-Explosionsmotor erfunden«, so nicht stehen lassen kann, daß Bosch, der bei Franzel die Magnetzündung erfindet, sich gerne daran goutiert hat, nie etwas erfunden zu haben, daß Novalis nie konvertiert ist oder daß in einem Kaffeehaus des 17. Jahrhunderts, als zögernd genug die ersten Relationen erschienen, so furchtbar viel »Zeitungen und Zeitschriften« nicht aufliegen konnten, daß die Sache mit Lenins plombiertem Waggon Legende ist. Selbst wenn sich die Liste verlängern ließe, leicht zu machen bis zu den Druckfehlern hin, (Hamann als »Magnus des Nordens«, West-Östlicher »Diwan«, Bethmann-Hollweg), bliebe der Rang dieser historischen Komposition. Franzel hat mit fleißiger und verantwortungsvoller Hand ein Buch geschrieben, der man die Achtung nicht versagen kann.

Die fertige Corrigenda-Liste würde verraten, daß hier personalistische Geschichte geboten ist. Die 32 Bilder, vom Verlag in provinzieller, in dilettantischer Manier beigegeben, gelten Persönlichkeiten, worunter Rudolf II. und Erzherzog Karl, Namen, mit denen der Normalleser nicht mehr viel anzufangen weiß. Daß Männer Geschichte machen, ist für Franzel ausgemachte Sache. Wir hätten da fürs erste nichts einzuwenden, wenn nicht der Buchtitel auch in andere Zusammenhänge wiese. Immerhin wird schon dem Bürgertum des 15. Jahrhunderts bescheinigt, »zum Träger der Kultur geworden« zu sein. Wo und wie, hätte man gerne nachdrücklicher erfahren. Es ginge auch dabei nicht um Einzelfragen, etwa ob »Patrizier« nurmehr »alte Geschlechter« waren, ob Worms »die erste richtige Stadt in Deutschland war«, ob man die Reichsstädte mit Ausgang des 15. Jahrhunderts zu den Reichstagen lud, ob für den ersten Buchdruck keine Literatur vorhanden war: entscheidend ist auch hier nicht das »richtig« und »falsch«, sondern der methodisch-wissen-

schaftliche Ansatz, der neben den individuellen Intentionen auch die geschichtlichen Organisationsformen und die gesellschaftlichen Strukturveränderungen zu interpretieren sucht.

Die thematische Gewichtung des Buches stimmt nachdenklich. Plötzlich wird einem klar, daß der Abstand zwischen einem solchen Buch und dem, was heute über die Curricula und geschichtlichen Arbeitsbücher in unsere Schulen kommt, unüberbrückbar ist. Nicht, daß Franzel nur Dynastengeschichte böte oder nur Schlachten aufzählte, obwohl Delbrücks Geschichte der Kriegskunst zu sehr ausgezogen und die Partie über Aspern, die »blutigste Schlacht des Jahrhunderts«, oder über die Ouvertüre zur Marne-Schlacht entschieden zu breit geraten ist. Franzel bietet auch Kultur- und Geistesgeschichte in einem für derartige Unternehmungen ungewöhnlichen und wohlthuenden Maß. Aber es bleibt dann doch bei der deskriptiven Bestandsaufnahme. Sie bringt das geschichtlich Bewegende nicht ans Licht, die Verknüpfungen mit der politischen Geschichte, mit den Ideologien, die auf die Schlachtfelder geführt haben, mit den gesellschaftlichen Wechselwirkungen und Bedingtheiten. Selbst die Biedermeier-Sphäre des Privaten hat ihre soziale Integration, und es genügt uns nicht mehr, sich von Schubert in höchster Reverenz als dem »König des Liedes« zu verabschieden. Das Salzburger Orchester der Mozartzeit ist auch eine soziale Institution, die Ich-Auffassung der Romantik hat ihre staatlich-politische Korrespondenz. Man hätte dem Verfasser gerne gewünscht, daß er seine bei Josef Lortz und Eugen Rosenstock, Josef Nadler und Heinrich Ritter v. Srbik geholten Auskünfte um das Studium Max Webers oder der älteren und jüngeren Frankfurter Schule ergänzt hätte.

Emil Franzel urteilt, wie er im Vorwort sagt, »wieder einmal großdeutsch«. Man wird es ihm kaum verargen, wenn er gegen die »Primitivität« Friedrich Wilhelms I., den dubiosen Charakter Friedrichs des Großen oder die ideologisch befrachtete, »von Ressentiments sehr stark beeinflusste«

Gestalt Bismarcks, des »tatenfrohen Diktators«, seine Vorbehalte hat. Daß 1866 der preußische Schulmeister gesiegt habe, ist Franzel in einer Hinsicht ohne Zweifel, an diesem 3. Juli 1866, an dem, wie Franzel will, »die deutsche Geschichte überhaupt« kulminiert hat. Nur: waren die Habsburger, verglichen mit den Hohenzollern, tatsächlich im »Bewahren und Ordnen« größer? Und: wenn tatsächlich das Reich im 18. Jahrhundert zu einem »verrotteten Gemeinwesen« herabsank, wie hat man es dann als ein schmerzhaftes Faktum zu buchen, daß 1866 »der Geist des alten Reiches« zu Ende ging?

Und Franzel schreibt als Konservativer. Nicht nur die soziologischen Veränderungen bleiben Nebensache – seit dem Mittelalter hat sich das deutsche Volk »mehr und mehr differenziert«, dabei bleibt's –, auch die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in ihrer konkreten Seite fehlt. Merkantilismus ist kaum mehr als ein Stichwort; für die Sozialsituation des Arbeiters im 19. Jahrhundert hat Franzel zwar bewegte Worte, aber keine wissenschaftlich einläßliche Analyse. Das Mittelalter war »heimelige und geborgene Welt«. Die »Deutsche Bewegung«, Sturm und Drang, Klassizismus und Romantik, die Franzel irrigerweise im Ablauf dreier Generationen sieht, trägt schon das Kainsmal der Zerstörung! Im 18. Jahrhundert, heißt es einmal klischeehaft vage, habe das Abendland »seine Mitte verloren«. Heine, Fallersleben, Freiligrath erscheinen in einer Gruppe »fragwürdiger Gestalten«. Die 48er ernten Kritik, und schließlich ist überhaupt nur von »der hohlen Ideologie der Paulskirche« die Rede. Die Sozialdemokraten unter Bebel und Liebknecht, »eine streng marxistische Partei«, sind Irrläufer. Erst am 4. August 1914 sah der Arbeiter, »wo er hingehörte. Er zog den richtigen Schluß«.

Geschichtsschreibung ist immer nur die Abkürzung des Gewesenen und selbstverständlich auch Stellungnahme. Insofern hat ein Buch wie dieses seinen Freiraum, auch dort, wo es gegen die Legenden der preußisch-kleindeutschen Geschichte zu Felde

zieht. Wo freilich das Urteil einseitig auftritt, verliert es an Glaubwürdigkeit. Daß in J. S. Bach »der deutsche Protestantismus nochmals katholisch geworden« sei, schiene ein Lapsus, wäre nicht Franzels ganze Barock-Interpretation durch das Zitat gezeichnet. Das 19. Jahrhundert ist uns nicht mehr das betulich-historisierende Säkulum der bürgerlichen Sekurität, eher die Epoche der schwindelnden Ausgriffe und der latenten Erschütterungen, mit Augustinus zu reden, das Experimentum medietatis. Franzel sieht seltsamerweise in ihm das »Jahrhundert Schillers«, ohne Bebel's »Die Frau«, ohne Haedkels gleichermaßen populäre Welträtsel. Richard Wagner präsentiert die »großartigste Dichtung« des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert, ausgerechnet Wagner, der geheime Verführer, der Stimulator des kollektiven Narzißmus.

Von hier aus verrät sich dieses Buch doch als ein politisches Buch. Hindenburg ist nicht einer der unfreiwilligen Totengräber der Weimarer Demokratie, sondern der allzeit loyale Mann. Hitler, der in der Linzer Realschulzeit »mit Leidenschaft« Felix Dahns »Kampf um Rom« liest, ist der »Führer der deutschen Revolution von 1933«. Ob man das überhaupt noch schreiben kann, eine Geschichte des deutschen Volkes, zumal wenn man, wie Franzel, »Volk« und »Nation« mehr als einmal synonym gebraucht? Wir haben verlässliche Zeugen, nicht nur aus jüngster Zeit, die uns das Relative, das Vergängliche des Völkischen und des Nationalen gelehrt haben. Hier lauert die letzte Frage, ob der »Rahmen« des Buches überhaupt der richtige war, ob nicht der nachhegelsche, aus politisch-wirtschaftlichen Gesetzen irrträumlich abgeleitete Begriff der »Nation« nicht ebenso erschreckend ist wie der auf Roboterbetrieb sich hinentwickelnde Staat. Der Nationalsozialismus, der nach Franzel den Reichsarbeitsdienst, »eine durchaus vernünftige und vielleicht zukunfts-trächtige Gründung«, beschert hat, hat mit seinem »Konzept« und seinem »System« – wenn er beides je gehabt hat – historische Kategorien provoziert, die in elementarem Masse verarbeitet

sein müssen, will man wieder »deutsche Geschichte« schreiben. Daß Franzel in der Vorweltkriegsliteratur Langbehn und Houston Stuart Chamberlain und so fort in Breite paradiert, läßt, Hermann Hesse aber im ganzen Buch vergessen hat, mag ein Gedächtnisfehler sein. Wer indessen die Sympathiekundgebungen für Moeller van den Bruck danebenhält, wird darin ebenso Absicht erkennen wie in der beiläufigen Mitteilung, Hugo Preuß' Weimarer Verfassung lebe »weniger aus deutschen Überlieferungen«. Unmittelbar an das Moeller van den Bruck-Zitat, »Denn es gibt nur ein Reich, wie es nur eine Kirche gibt« knüpft Franzel den Satz: »Von der großen Sehnsucht nach dem Reich hatte auch der im November 1918 durch Gaseinwirkung erblindete Kriegsfreiwillige und Gefreite Adolf Hitler einen Hauch verspürt«. Selbst wenn diese Nachricht stimmen sollte (was sie nicht tut): »Das Deutsche« ist nicht Moellers aufgemachter, verquälter und schließlich im eigenen Bankrott untergegangener Stil. Legt man das Buch aus der Hand, bleibt alles andere als Goethes Behagen. Vielmehr zunehmende Fraglichkeit.

Esslingen

Otto Borst

KEITH BULLIVANT / HUGH RIDLEY (Hrsg.), *Industrie und deutsche Literatur 1830 – 1914* (dtv-bibliothek Literatur. Philosophie. Wissenschaft 6035) München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1976, 224 S.

»Die Welt, in der wir leben«, meinte Walter Jens 1960, sei »noch nicht literarisch fixiert«, und die Arbeitswelt schon gar nicht. Zwei englische Germanistik-Dozenten haben sich aufgemacht, dem literarischen Verständnis der Industrie und seinen möglichen Wandlungen zwischen 1830 und 1914 nachzuspüren, in einer wohlkommentierten Anthology (der Essay »Industrie und deutsche Literatur« und die Text-Kommentare machen fast die Hälfte des Bandes aus). Was unter den Überschriften »Die Fabrik«, »Industrie und ländliches Leben«, »Maschinen«, »Arbeitgeber und

Arbeitnehmer«, »Industrie und Gesellschaft« zu Tage tritt, ist quantitativ erstaunlich. Da und dort hätte man andere Akzente gesetzt, in der arg resignierenden Jungdeutschen-Interpretation (nicht Rudolf, sondern Ludolf Wienbarg), in der schon leicht antiquierten Meinung, der Vormärz habe »in Handel und Industrie« und in den Eisenbahnen das Instrument zur Einigung gesehen oder die deutschen Staaten der frühindustriellen Epoche hätten »mit dem Rußland der Zaren« mehr gemein gehabt als »mit anderen Ländern Westeuropas«. Fraglich scheint auch, trotz der viel zitierten persönlichen Bekanntschaft zwischen Marx und Weerth, ob die Formulierung, Georg Weerths »Fragment eines Romans« (1846 – 47) habe die »Wechselwirkung zwischen Kapital und Arbeit anhand der Marxschen Lehre« untersucht, so aufrecht erhalten werden kann. Und widersprüchlich bleibt, wenn einerseits mit Max Kretzers »Meister Timpe« (1888) die Prognose des Kommunistischen Manifest, auch die Handwerker würden ins Proletariat hinabfallen, bestätigt wird (S. 197), andererseits betont wird, »daß die handwerklichen Industriezweige in den Jahren 1830 – 1914 zahlenmäßig und wirtschaftlich an Stärke gewannen« (S. 68). Auch hätte die Bettina, die munter mit Marx diskutierend, sich nicht erst mit ihrem Königsbuch der sozialen Realitäten angenommen, unter keinen Umständen fehlen dürfen. Indessen ist der Nachweis erreicht, daß eine nicht unbedeutende, wenn auch im wesentlichen durch Beispiele der zweiten Lese repräsentierte literarische Tradition (Spielhagen, Willkomm, Alberti, Herzog u. a.) hierzulande übersehen worden ist. Gerne sind diese Romane und Novellen ins Klischeehafte und ins Sentimentale abgerutscht, und mit manchen Produkten verraten sie den nahtlosen Übergang zur antiindustriellen und »heimatlichen« Literatur der Nationalsozialisten. Beglückt macht die Bestandsaufnahme nicht. Die Reaktion zumal der großen deutschen Literatur auf die Industrialisierung war vorwiegend negativ. Ob sich an diesem, nur ästhetisch, oder auch

gesellschaftlich-politisch erklärbarem Faktum seither Wesentliches geändert hat?

Esslingen

Otto Borst

WALTER E. VOCK / GUSTAV WULZ (Bearb.), *Die Urkunden der Stadt Nördlingen 1436 bis 1449*. (= *Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte Reihe 2 a Bd. 10*) Augsburg 1968.

Mit dem seit 1968 vorliegenden Band 4 der Urkunden der Stadt Nördlingen ist ein vorläufiger Abschluß der Edition Nördlinger Urkundenregister erreicht. Tatsächlich wächst der Stoff mit dem zunehmenden 15. Jh. ins Überdimensionale, sodaß für weitere Veröffentlichungen wohl andere Formen und technische Möglichkeiten gefunden werden müssen. Allein für die 14 Jahre (1436 bis 1449), die der jetzt edierte Band umfaßt, wurden über ein halbes Tausend Urkundenregesten erarbeitet. Diesen sind 110 Regesten aus den Jahren 1299–1449 als Nachträge beigegeben. Im übrigen ist der 4. Nördlinger Urkundenband ebenso eingeteilt und erarbeitet wie Band 3 (Augsburg 1965); das zu diesem Gesagte gilt auch hier.

Die Masse des Materials stammt aus dem Stadtarchiv Nördlingen. Anders als in Württemberg wurden in Bayern grundsätzlich nur staatspolitisch wichtige Urkunden in die Landeshauptstadt verbracht, sodaß nur relativ wenige Unterlagen im Hauptstaatsarchiv München und — aufgrund von Behördenabgaben im 19. Jahrhundert — einige wenige auch im Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau lagern. In beiden Archiven kann mit weiteren Funden gerechnet werden, da die Lagerung nicht nach der Herkunft erfolgt ist.

Der vorliegende Nördlinger Urkundenband wird wie seine Vorgänger auf das Beste durch die beigegebenen Übersichten und Register erschlossen. So gestattet die »Übersicht der Orte nach Ländern und Verwaltungsgebieten« eine rasche Erfassung des großen geographischen Bereiches, den die

Urkunden umschließen. Ein Namenweiser schlüsselt die Regesten dieses Bandes auf. Ganz besonders muß auf das Sachregister hingewiesen werden, das die Sachbetreffende in allen vier Nördlinger Urkundenbänden darbietet und sogar auch Begriffe anführt, die nicht im Regest, sondern nur in der Originalurkunde auftauchen. Kurzerläuterungen ausgestorbener, mundartlicher oder mittelhochdeutscher Begriffe und Übersetzungen der lateinischen Wörter sind den ausgeworfenen Schlagwörtern beigegeben. — Damit ist nun ein hervorragendes historisches Quellenwerk zustande gekommen, das der stadthistorischen Forschung bald unentbehrlich sein wird.

Schwäbisch Hall

Kuno Ulshöfer

WALTER SCHLESINGER, *Pfalzen und Königshöfe in Württembergisch Franken und angrenzenden Gebieten* (= *Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken NF 43*), 1969, S. 3 – 22.

Die Untersuchung — als erweiterte Fassung eines Vortrages und daher ohne Anmerkungen oder orientierendes Literaturverzeichnis gebracht — geht aus von einer Definition der Pfalz und ihrer Funktionen, um daran anschließend die gerade in den letzten Jahren von der Pfalzen- und Königshofforschung erarbeiteten Fragestellungen auf Württembergisch Franken und seine Nachbargebiete zu übertragen.

Deutlich wird auch für diesen Raum die enge Verbindung zwischen Königshof und Kirche, die in der karolingischen Zeit die Regel war. Die Errichtung der Kirchen in einem nach Ausweis der Grabbeigaben noch zu Beginn des 8. Jhs. keineswegs völlig christianisierten Gebiet geht, wie die Patrozinien erkennen lassen, auf die fränkischen Herrscher zurück. Neben dem vom Vf. als spezifisch fränkisch angesprochenen Patrozinium des hl. Martin und des hl. Remigius darf vielleicht auch das des hl. Michael genannt werden, dessen Verehrung die älteren Karolinger möglicherweise förderten; in dem zum karolingischen Hausgut zählenden Bollendorf wird er jedenfalls

als Patron erwähnt. Sichtbar wird die fränkische Herrschaft auch in der Benennung von allein drei Fiskalhöfen mit dem Namen Königshofen sowie in der schematischen Ortsbezeichnung mit den immerwiederkehrenden eintönigen Ableitungsnamen. Es spricht alles dafür, daß wir es mit einem planmäßig erfolgten Ausbau der fränkischen Herrschaft vor allem im 8. Jh. zu tun haben, die auch erkennbar wird in der fast systematischen Anlage einer Königshofkette am Neckar, in der bereits Goessler eine den römischen Kastellen vergleichbare Etappenlinie erkennen zu können glaubte. Detaillierte Arbeiten zu dieser Frage fehlen allerdings bisher weitgehend; das ist erstaunlich bei einem Gebiet, in dem, wie Sprandel zu Recht feststellte, die Königshöfe teilweise in einer Dichte liegen wie sonst nirgends im karolingischen Reich mit Ausnahme Rhein Hessens. Vorerst offen bleibt wohl noch die vom Vf. angeschnittene Frage der Kontinuität; es gibt jedoch durchaus einige Anzeichen dafür, daß es sich nicht nur um eine »bloße Kontinuität der Ruinen handelt«. Eingehender Erforschung bedarf ferner auch die Geschichte des fränkischen Reichsgutes von seiner allmählichen Aufsplitterung bis hin zu dem zähen Bemühen der Stauffer um zumindest teilweise Rückgewinnung. – Indem der Vf. diese und andere noch offene Fragen der Pfalzen- und Königshofforschung aufzeigt, gibt er der landesgeschichtlichen Forschung gleichzeitig zahlreiche Anregungen für eine intensivere Beschäftigung mit einem Bereich, in dem man noch häufig auf Vermutungen und Hypothesen angewiesen ist.

Reutlingen Hans-Gert Oomen

SIEGFRIED SCHÜTZ, *Die Unholdenzunft zu Weil. Die Hexenjustiz in Weil der Stadt und den süddeutschen Reichsstädten*, in: *Heimatverein Weil der Stadt. Berichte und Mitteilungen*, 24. Jg. (1973), Nr. 112, S. 2 bis 20

Nicht, daß wir um Literatur und Quellen zur Geschichte der Hexenverfolgungen ver-

legen wären. Aber die Dinge haben sich einigermaßen totgelaufen, zu sehr eingespielt auf topoi, die kaum noch variiert werden. Hansens »Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter« von 1901 sind 1963 in einem Neudruck vorgelegt worden. Der populäre Leser und Autor erfreut sich nach wie vor an den Berichten über die Hexenfolterungen und -hinrichtungen (vgl. Rudolf Albart, Hexenjagd in Bamberg, in: *Damals. Zeitschr. f. geschichtl. Wissen* 6 (1974), S. 34 – 58). Siegfried Schütz hat sich die Mühe gemacht, nicht nur die Weil der Städter Literatur und Ratsprotokolle einzusehen, sondern über die übrigen Archive ehemaliger süddeutscher Reichsstädte zusätzliche Kunde einzuholen. Das hätte möglicherweise immer noch nur einen Überblick und eine an Vordergründigem haftende Bestandsaufnahme ergeben, wenn Vf., Arzt von Hause aus, sich nicht auch an die Verwendung psychologischer und vor allem sozialpsychologischer Kategorien (C. G. Jung, A. Hoche usw.) innerhalb seiner Wertungsfelder gewagt hätte. Das hat über die – mit graphischen Darstellungen ergänzte – Übersicht hinaus einen interessanten, neue Fragestellungen implizierenden Beisteuer zu einer alten Thematik erbracht, den staunenswert unkonventionellen, aber um so wertvolleren Typ einer »Lokalstudie«. An versteckter Stelle erschienen, sei sie hier ihrer vielerlei anregenden Hinweise wegen angezeigt.

Esslingen

Otto Borst

Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Bericht über ein Symposium in Rheinhausen bei Göttingen vom 18. bis 24. April 1972, 2 Teile, hrsg. v. HERBERT JANKUHN, WALTER SCHLESINGER und HEIKO STEUER (= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse, 3. Folge Nr. 83/84) Göttingen 1973/74, 337 S.+32 Tafeln, 322 S. + 78 Tafeln sowie jeweils zahlreichen Abb. im Text. Teil I 88,- DM. Teil II 120,- DM.

In neuerer Zeit hat die Erforschung der mittelalterlichen Stadt einen bedeutenden Aufschwung genommen, nicht zuletzt dank der Einrichtung zahlreicher Arbeitskreise, die sich speziell diesem Forschungsbereich widmen. Immer wieder wurde der Versuch unternommen, die verschiedenen Ansätze und Versuche zur Analyse und Beschreibung des Phänomen »Stadt« zusammenzufassen¹. Die beiden hier anzuzeigenden Bände unterscheiden sich von bisherigen Unternehmen dadurch, daß der Stadtforschung zum ersten Mal in größerem Umfang die Ergebnisse der mittelalterlichen Archäologie dienstbar gemacht werden, einer relativ jungen Disziplin, welche in den letzten Jahren erstaunliche Fortschritte gemacht hat, wie man sich seit neuestem in einem weiteren speziellen Publikationsorgan überzeugen kann². Die einzelnen Beiträge der vorliegenden Vortragsammlung zeigen auf eindrucksvolle Weise, daß die Archäologie Ergebnisse zutage fördern kann, die nicht nur die Erkenntnisse der »Nur-Historiker« zu modifizieren oder zu ergänzen, sondern auch die in der Frühzeit noch allzu zahlreichen Überlieferungslücken zu schließen in der Lage sind. So kann etwa Norbert Wand (Bd. I, S. 163 – 201) am Beispiel der »Burgstadt« Büraburg, über die wir noch relativ zahlreiche Quellennachrichten besitzen, zeigen, daß erst die Spatenforschung erlaubt, detailliertere Angaben

¹ Ich nenne nur: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens (Vorträge und Forschungen, Bd. 4) Lindau – Konstanz 1958 (Ndr. Sigmaringen 1974); *La città nell'alto medioevo* (VI Settimana di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo) Spoleto 1958; *Die Stadt des Mittelalters*, 3. Bde., hrsg. v. Carl Haase (Wege der Forschung, Bd. 243 bis 45) Darmstadt 1969–1973; Edith Ennen, *Frühgeschichte der europäischen Stadt*, Bonn 1953; dies., *Die europäische Stadt des Mittelalters*, Göttingen 1972; Hans Planitz, *Die deutsche Stadt im Mittelalter*, Köln–Graz 1965.

² *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters*, hrsg. v. Walter Janssen u. Heiko Steuer, Köln 1973 ff. Seit 1957 erscheint die Zeitschrift »Medieval Archaeology«.

über Topographie, Funktion und Besiedlung der Burg, über ihre Beziehung zur Außensiedlung und ihre Bedeutung für das Umland im Hinblick auf Schutz, Verwaltung und kirchliche Organisation zu machen. Die »Burgstadt« ist aber bekanntermaßen nur ein Beispiel für die vielfältigen Erscheinungsformen und unterschiedlichen Ursprünge stadtartiger Siedlungen, die die Forschung für die Periode zwischen dem agrarisch ausgerichteten Dorf der Frühzeit und der ausgebildeten Stadt seit dem 11. Jh. ermittelt hat. Spätantike Tradition, Handelsemporien – u. a. Fernhandelsplätze in Küstennähe oder an wichtigen Wasserläufen –, Märkte und königliche Pfalzen sind einige andere Beispiele, die in dem Sammelband behandelt werden, und zwar, was besonders anzuerkennen ist, in einer solch breiten räumlichen Streuung, wie man sie nur selten auf Kongressen geboten bekommt.

Das den hier vereinten Vorträgen zugrunde liegende Symposium geht auf eine Anregung des archäologischen Komitees der Union International des Sciences préhistoriques et protohistoriques zurück, das sich insbesondere die Erforschung des frühmittelalterlichen Städtewesens zur Aufgabe gemacht hat. Besondere Verdienste um diese Tagung erwarb sich ihr Initiator und Leiter, der Göttinger Ordinarius Herbert Jankuhn, ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiet der mittelalterlichen Archäologie, der am Ende des zweiten Bandes in gewohnt sachkundiger Weise die Ergebnisse der Tagung zusammengefaßt und darüber hinaus wertvolle Anregungen für weitere Forschungen gegeben hat (S. 305 – 22). Der Rezensent kann sich daher auf einen knappen Überblick beschränken.

Die Beiträge behandeln im wesentlichen vier Schwerpunkte. Im ersten Band wird zunächst eine differenzierte Begriffsbestimmung des Tagungsgegenstandes unter verschiedenen Gesichtspunkten versucht: Gerhard Dilcher (Rechtshistorische Aspekte des Stadtbegriffs, S. 12–32) beschreibt in Fortführung der Ansätze bei Max Weber, (Horst Callies, Der Stadtbegriff bei Max Weber, S. 56 – 60)

den Weg einer Typenbildung und sieht vom Rechtlichen her den Typ der ausgebildeten mittelalterlichen Stadt charakterisiert »durch die vier Elemente städtischer Friede, städtische Freiheit, Stadtrecht und Stadtverfassung auf gemeindlich-genossenschaftlicher Grundlage mit einem mehr oder weniger ausgebildeten Ämterwesen« (S. 15; vgl. S. 23 f.). Die »Frühform« ist im wesentlichen bestimmbar über die Kriterien Max Webers, die räumlich und zeitlich unterschiedlich stark und in verschiedener Zusammensetzung wirksam werden können. Eine Typisierung der »Frühform« vom Recht und der rechtlichen Verfassung her kann der Vf. aufgrund der allzu großen rechtlichen Unterschiede innerhalb des städtischen Raumes und der städtischen Bevölkerung wie auch im Hinblick auf die allgemeine Rechtsgeschichte nicht empfehlen.

Der Beitrag von Dietrich Denecke (Der geographische Stadtbegriff und die räumlich-funktionale Betrachtungsweise bei Siedlungstypen mit zentraler Bedeutung in Anwendung auf historische Siedlungsepochen, S. 33–55) und die sprach- und bedeutungsgeschichtlich sowie sprachgeographisch orientierten Untersuchungen von Gerhard Köbler (*Civitas und vicus, burg, stat, dorf und wik*, S. 61–76) und Herbert Ludat (Zum Stadtbegriff im osteuropäischen Bereich, S. 77–91) ergänzen den Versuch einer Begriffserklärung.

Die Vorträge von Friedrich Vittinghoff (S. 92–101), Hans Schönberger (S. 102–109), Otto Doppelfeld (S. 110–29) und Reinhard Schindler (S. 130–51) beschäftigen sich mit der spätantiken Stadt und der Kontinuität städtischer Siedlungen von spätrömischer Zeit bis zum Frühmittelalter. Klaus Raddatz (S. 152–62), Norbert Wand (S. 163 bis 201), W. A. van Es (S. 202–17), P. V. Addyman (S. 218–28), Martin Biddle (S. 229 bis 61), Ernst Nickel (S. 294–331) und Paul Grimm (S. 332–37) erörtern die Entwicklung stadtartiger Siedlungen im westlichen und nordwestlichen Europa, die nicht direkt an antike Vorläufer anknüpfen, und zeigen die Vielfalt der Ursprünge solcher Siedlungen. So behandeln etwa Raddatz und Wand mit

Reccopolis bzw. der Bûraburg stadtartige Siedlungen auf einem Berg, womit unbekannt auf die spätrömische Tradition der Bergbefestigungen angeknüpft wurde. Van Es (Dorestad) und Addyman (Southampton) ermittelten für die untersuchten Orte eine gewisse Bedeutung als Handelsplätze. Ebenso konnten Walter Schlesinger (S. 262–93), Nickel und Grimm zeigen, daß bereits im 9. und 10. Jh. im westlichen Mitteleuropa Märkte als »Frühform« der mittelalterlichen Stadt existierten, die sich allerdings aus verschiedenen Gründen nicht alle zur ausgebildeten Gestalt weiterentwickelten. Biddle zeigt am Beispiel von Winchester die Bedeutung königlicher Präsenz für die Ausbildung und Entwicklung der Siedlung, die mit dem nahen Southampton (Handwerk, Fernhandel) in einer relativ klaren Scheidung der Funktionen verbunden war.

Der zweite Band befaßt sich in 22 Beiträgen vornehmlich ausländischer Forscher mit der Ausbildung frühstädtischer Siedlungsformen in Nord- und dem östlichen Mittel sowie in Südost-Europa. Es ist hier nicht der Platz, die Ergebnisse im einzelnen vorzustellen. Dafür sei erneut auf die »zusammenfassende(n) Schlußbemerkungen« von Herbert Jankuhn verwiesen. Man mag es dem Rezensenten aber nachsehen, wenn er bedauert, daß gerade der gallisch-westfränkische Raum vernachlässigt wurde, dem er jüngst selbst – freilich unter einer speziellen Fragestellung – eine eingehende Untersuchung gewidmet hat und für den die französische und belgische Forschung eine Reihe beachtenswerter Arbeiten hervorgebracht hat³. Dies schmälert selbstverständlich nicht den hohen wissenschaftlichen Rang des vorliegenden Unternehmens, da zweifelsohne eine gewisse räumliche und sachliche Begrenzung nicht zu vermeiden war. Trotz dieser Beschränkung wird hier jeder, der sich mit Problemen der früh-

³ Carlrichard Brühl, *Palatium und Civitas. Studien zur Profan-topographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert*, Bd. I: Gallien, Köln–Wien 1975. Dort auch die weitere Literatur.

mittelalterlichen Stadt beschäftigt, wertvolle Anregungen und vorzügliches Vergleichsmaterial finden, das durch einen umfangreichen Abbildungsteil erläutert wird.

Die Tagung in Rheinhausen konnte und wollte keine endgültigen Ergebnisse vorlegen, sondern eine Art Bestandsaufnahme des bislang Erreichten bieten und auf diese Weise neue Forschungsperspektiven eröffnen. Es darf festgestellt werden, daß das Symposium seine Ziele vollumfänglich erreicht hat und unser Wissen um Entstehung, Wesen und Entwicklung der »älteren Stadt« in vieler Hinsicht vertieft und erweitert hat.

Abschließend sei noch bemerkt, daß es Bd. 2, S. 306 natürlich G. Dilcher heißen muß.

Gießen

Carlrichard Brühl

Die Städte Vorarlbergs, Redigiert von FRANZ BALZAREK und JOHANNES PRADEL (= Österreichisches Städtebuch 3) Wien 1973, 140 S. 4 Stadtgrundrisse, 1 Übersichtsplan. 30,50 DM.

Die Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaft hat nach dem 1970 erschienenen Österreichischen Städtebuch für das Burgenland nun drei Jahre später den Band für Vorarlberg herausgebracht. Dieses Werk folgt im Aufbau ganz seinen beiden Vorläufern für die Bundesländer Oberösterreich und das Burgenland und besitzt auch deren übersichtliche Einteilung. Der vorliegende Band wurde von Franz Baltzarek und Johannes Pradel unter Mitarbeit von Roman Sandgruber redigiert. Im übrigen wurde auch hier das bewährte Prinzip beibehalten, Landeshistoriker bei den einzelnen Beiträgen zu Wort kommen zu lassen. Erfreulich ist die ausführliche Behandlung der vorarlbergischen Mundart durch Eugen Gabriel, die gerade bei dem für viele doch ungewohnten alemannischen Dialekt sehr hilfreich ist. Als besonders gelungen kann man den historischen Überblick von Ernst Bruckmüller bezeichnen.

Bruckmüller hat versucht, die sicher recht verwirrende Geschichte Vorarlbergs, vor allem die des Mittelalters, übersichtlich darzustellen. Ein Nachteil freilich hat sich, sowohl bei der Behandlung der Städte Vorarlbergs als auch bei der Behandlung seiner geschichtlichen Entwicklung, ergeben. Ein Jahr nach dem Erscheinen des Vorarlberger Städtebuches hat Benedikt Bilgeri den zweiten Band seiner Geschichte Vorarlbergs herausgebracht. Durch jahrzehntelange Beschäftigung mit den Quellen seiner Heimat konnte Bilgeri ein umfassendes Werk vorlegen, das vor allen Dingen auch eine Fülle von neuen, unbekannten Fakten bietet, die in dieses Städtebuch noch keinen Eingang finden konnten. Beispielsweise können wir nun den ersten Teil des Feldkircher Stadtrechts genauer datieren. Durch eine im Feldkircher Privilegienbuch eingetragene Urkunde kann bestimmt werden, daß die Übernahme des Stadtrechts von Lindau zu der Zeit erfolgt ist, als Heinrich VII. Kaiser war, mithin also 1312/1313 (B. Bilgeri, *Geschichte Vorarlbergs* 2. 1974. S. 74).

Der Tradition des Städtebuches gemäß werden nur jene Siedlungen behandelt, die heute den Status einer Stadt haben. In Vorarlberg trifft dies auf die alten Städte Bludenz, Bregenz und Feldkirch zu, sowie auf das erst spät (1901) zur Stadt erhobene Dornbirn. Eine Bibliographie zur Geschichte Vorarlbergs und ein Kartenanhang ergänzen das Buch. Zu den beigegebenen Karten ist zu bemerken, daß wiederum wie auch schon Kurt Holter bei seiner Besprechung des Städtebuches von Oberösterreich (Jb. d. oberösterreich. Musealvereins 114. 1969) festgestellt hat, eine Beschriftung der Pläne fehlt. Es wäre sehr zu wünschen, daß wenigstens die Kirchen und öffentlichen Gebäude näher bezeichnet werden, um die Orientierung zu erleichtern. Dennoch ist abschließend festzustellen, daß mit dem dritten Band des österreichischen Städtebuches wieder eines jener wertvollen Nachschlagewerke zur Verfügung steht, die sowohl kurz und überblicksmäßig die wesentlichen Faktoren der Stadtgeschichte eines

Landes anführen, als auch gleichzeitig ein wissenschaftlich gut fundiertes Bild bieten.

Salzburg Christine E. Janotta

GERD ZILLHARDT, *Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles »Zeytregister« (1618–1672). Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium. Ein Beitrag zu Geschichtsschreibung und Geschichtsverständnis der Unterschichten. (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Hrsg. v. Stadtarchiv Ulm, Bd. 13, 1975) Brosch., mit Faltkarte, 319 S., DM 32,-.*

Ein wacher Mann war dieser Hans Heberle auf alle Fälle, und so etwas wie ein veränderter Geschichtsschreiber obendrein. Es war sicher richtig, seine zwischen 1618 und 1672 geschriebene »Chronik«, vom Bearbeiter zur »Ausnahmeerscheinung« für die damaligen Verhältnisse deklariert, nach Editionsansätzen des Jahres 1889 nunmehr vollständig herauszugeben. Das opus hat mittlerweile seinen besonderen Reiz dadurch erhalten, daß der Chronist ein 1597 in Neenstetten, kaum zwanzig Kilometer nördlich von Ulm geborener Schuhmachersohn war; die sozialgeschichtliche und sozialpsychologische Seite interessiert uns heute mehr als in den dynastisch und nationalistisch gestimmten Tagen der wilhelminischen Ära. Der Herausgeber hat denn auch alles getan, um seine Edition unter dieser Perspektive aufzuarbeiten und anzureichern. Die 80 Seiten Einleitung, in denen die Situation Ulms zu Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, die Person des Chronisten und seine Beziehung zu den (verwendeten!) zeitgenössischen Quellen dargetan werden, stehen dafür. Wenn der Literaturhorizont über die – vorzüglich beherrschte – lokale Provenienz hinaus noch erweitert worden wäre, hätte sicher noch Gewichtigeres zu Tage gefördert werden können; Untersuchungen wie die von H. Schmidt über »Die deutschen Städtechroniken als Spiegel bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter« (1958) würden, und sei es nur in kontroverser Weise, interessanteste Anre-

gungen gegeben haben. Im übrigen macht Heberle selbst zuweilen einen Strich durch unsere von soziologischer Neugierde gefärbte Rechnung. 1657 meint er, er habe »diß jar« gar »nicht sonderlich zu schreiben, von krieg, theürung und schweren seüchen und krankheit in unserm teütschen und Schwaben landt«. Damit haben wir die Thematik seiner Handschrift. Sie distanziert sich in der Tat von den erwarteten monotonen Berichten über Wetter und Ernte und »prodigia« und gibt, neben wichtigem Material zur Land-Stadt-Beziehung dieser Zeit, schonungslose Einblicke in die furchtbaren Entgleisungen während der Kriegszeit (vgl. z. B. die Sätze über den Kannibalismus in Breisach 1638 (S. 176 f.), die im Simplizissimus nicht hätten ergreifender aussehen können). Der Kommentar des – nach J. Schultze leicht geglätteten – Originaltextes scheint von solcher Akribie, daß man sich wünschte, auch alle Hegel- oder Marx-Editionen und so fort seien mit solchem Fleiß besorgt. Um das Dokument auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen – unter der Literatur ist auch eine auf Heberle verweisende Sachkunde für die Ulmer Schulen –, hätte wohl trotzdem noch der Sprachstand erklärt werden müssen. Wörter wie »wolfel«, »büten«, »comiß«, oder »claßul« sind nicht (mehr) selbstverständlich.

Esslingen

Otto Borst

JOACHIM PETSCH, *Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich. Bestandsaufnahme/Entwicklung/Nachfolge, München und Wien: Carl Hanser Verlag 1976, 274 S., 153 Abb., br. 29,80 DM.*

Die große Bedeutung der Architektur für das Selbstverständnis des Dritten Reiches ist zuletzt durch Albert Speers Erinnerungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden. Eingehende und gründlich informierende Studien lagen indes schon früher vor: darunter die Dokumentation von Joseph Wulf über die Bildende Kunst (1963) und von Anna Teut über die Architektur im Dritten Reich (1967), die Monographie

von Hildegard Brenner über die Kunstpolitik des Nationalsozialismus (1963) und schließlich das Buch »Architecture and Politics in Germany 1918–1945 von Barbara Miller-Lane (1968). Die herkömmliche und etablierte Stadtgeschichtsschreibung hat indes diese Ansätze kaum aufgegriffen: weder quellenerschließende Forschungen noch thematische oder lokale Fallstudien sind erfolgt, obwohl bei den angewandten Nachbardisziplinen, Stadt- und Regionalplanung, in den letzten Jahren ein starkes Bedürfnis nach »Erschließung der historischen Dimension« ihrer Arbeitsgebiete nicht mehr zu verkennen ist. Eine neuerliche Bestandsaufnahme der nationalsozialistischen Bautätigkeit und ihrer ideologischen Grundlagen stößt daher auf rege Aufmerksamkeit. Der Autor, akademischer Rat am Kunsthistorischen Institut der Ruhruniversität Bochum, will mit einem interdisziplinären Zugriff den »Vermittlungszusammenhang zwischen architektur-räumlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen« erfassen und die Kontinuität von Städteleitbildern vor 1933 und nach 1945 aufzeigen, was er zugleich als Beitrag zur »Aufarbeitung« der Geschichte seines eigenen Fachs versteht.

Der Hauptteil handelt nach einem – eher verkürzten als knappen – Überblick über Wirtschaft und Gesellschaft im Dritten Reich zunächst von der verbandsmäßigen Eingliederung der Architekten in den nationalsozialistischen Staat, dann von der Bedeutung der Staats- und Parteibauten für die Arbeitsbeschaffung, ausführlich von den Monumentalbauten und den gigantischen Planungen in den drei nationalsozialistischen Parastädten München, Nürnberg und Berlin (Linz fehlt), von den Ordensburgern (Crössinsee, Vogelsang und Sonthofen), von Theaterbauten, Sportanlagen, Bunkern, Denkmälern, Autobahnen, Brücken, Fabriken und Verwaltungsgebäuden. Die Beschreibung von Aufrissen und Baukörpern – in klassischer kunsthistorischer Manier – und die Analyse von Form und Bedeutung, von Gestaltung und Funktion, von Material und Ideologie gehören zweifels-

ohne zu den Stärken des Buches: Die Baukunst des Nationalsozialismus diene in erster Linie der Symbolisierung seines auf Ewigkeit berechneten, auf ein reales Tausendjähriges Reich zielenden Herrschafts- und Machtsystems. Die Staatsbauten sollten, wie Hitler selbst meinte, »hineinragen gleich den Domen unserer Vergangenheit in die Jahrtausende der Zukunft« und »in 10 000 ... Jahren noch stehen, wie sie sind«. Daher wurden gegenüber industriell und in Massenproduktion gefertigten Baumaterialien der »germanisch edle« Granit und der Werkstein aus Travertin bevorzugt und Marmor nur in repräsentativen Innenräumen verwandt. Wie die überdimensionale Kuppel der projektierten Volkshalle in Berlin auf den imperialen Weltherrschaftsanspruch verweist, werden traditionelle Herrschaftssymbole wie Triumphbögen, Pinienzapfen, Löwe und Adler als sinnentleerte Architekturzitate in den Dienst der nationalsozialistischen Ideologie gestellt. Überhaupt ist diese Architektur »steingewordene Weltanschauung« (S. 206), in Material und Form Zeichen für die postulierte Überlegenheit der germanischen Rasse und ihres Führers. Auf ihn sind alle Bauten ausgerichtet und noch in seiner Abwesenheit gegenwärtig der Führerbalkon die höchste Autorität. Und diese Architektur will Massen in den Bann schlagen, Völkern – nicht zuletzt dem eigenen – Ehr-Furcht einflößen, Individuen ein- und unterordnen. Die unerschütterlichen Linien und Pfeilerreihen erinnern an Soldaten in Reih und Glied. Der ritualisierte Ablauf von Massenaufmärschen, bei denen sich in strenger geometrischer und symmetrischer Ordnung Formation an Formation reiht, soll jeden Volksgenossen »Glieder einer Gemeinschaft« (Hitler) werden lassen, wodurch »das Gefühl der aktiven Teilhabe am nationalsozialistischen Staatswesen vermittelt und zugleich die Sehnsucht nach gesellschaftlicher Einheit befriedigt werden sollte«. (S. 210) In gewissem Sinn bleiben alle Monumentalbauten Platzarchitektur, Kulisse für Aufmarschgelände – im wörtlichen und im übertragenen Sinn. Das ist sicher alles richtig, be-

darf aber einer Ergänzung. Die Alpträume weckende brutale Giganto- und Megalomanie, speziell der Planungen für die Berliner Nord-Süd-Achse, kann nicht allein aus der Funktion für die nationalsozialistische Gegenwart begriffen werden, sondern muß in den Kontext der Endziele Hitlers und seiner unausweichlichen Alternative von Weltmacht oder Untergang gestellt werden. Diese Sicht scheut auch die Apokalypse nicht: ihre wahre Vollendung erreichen diese wuchtigen gewaltigen heroischen Bauten erst im Mythos des Untergangs als Ruine, als eingestürztes Mauerwerk, überwuchert von Efeu, »inmitten eines heiligen Hains uralter Eichen« (Hitler). Das ist es, was Speer als »Theorie vom Ruinenwert« seiner Bauten formulierte. Wer sich darüber unterrichten will, muß jetzt nach Jochen Thies, Architekt der Weltherrschaft. Die »Endziele« Hitlers, Düsseldorf 1967, greifen.

Hitler und der größte Teil seiner Architekten begriffen die Stadt von den Monumentalbauten, von Plätzen und axialen Straßenzügen her; daher sind die Projekte für München, Nürnberg und Berlin eigentlich nicht als »geschlossene Stadtbauvorhaben« anzusprechen. Innerstädtische Verkehrsstrukturen, Wohngebiete und Grünflächen, Kirchen, Schulen, Versorgungsbetriebe, generell die sozial-menschliche Dimension bleiben zweitrangig. Dennoch behandelt der Autor den Komplex der eigentlichen Stadtplanung schon dem Umfange nach viel zu stiefmütterlich, als daß der anspruchsvolle Titel des Buches gerechtfertigt wäre. Hinsichtlich des Wohnungsbaus beklagt er (z. B. S. 170), daß im Dritten Reich in den sieben Jahren bis Kriegsbeginn nur 1,98 Mill. Wohnungen, in den 14 Jahren der Weimarer Republik aber 3,33 Millionen erstellt wurden – nur ein Indiz für den wenig sorgsam Umgang mit durchgängig nicht überprüfbaren statistischen Daten. Ganz gewiß trat der Wohnungsbau hinter Prachtbauten und Wehrmachtsanlagen zurück, man muß allerdings auch die partielle (nicht völlige) Sättigung des Wohnungsmarktes durch die Nachkriegsproduktion der Weimarer

Republik in Rechnung stellen. Den Heimatschutzstil der Wohnhäuser, der auf den 1908 gegründeten Bund Heimatschutz zurückgeht, mag kritisieren wer will, der Historiker muß fragen, ob und warum er dem Zeitgeschmack entsprach und in welchem Umfang er von den Konsumenten akzeptiert wurde. Das in diesem Zusammenhang bevorzugte Eigenheim vermittelte nach Auffassung des Autors »dem Kleinbürger das Gefühl, daß die in seinen Augen vom Sozialismus drohende Gefahr, alles teilen zu müssen, gebannt sei«; es verfestigte »konservative Denkstrukturen und Verhaltensweisen«, war »wichtigste Reproduktionsstätte des autoritären Systems« und »ein Abbild der Staats- und Gesellschaftsvorstellungen der Kleinbürger«. (S. 171) Zutreffender dürfte hingegen die Beobachtung sein, daß die im Zeichen der germanisch-bäuerlichen Ideologie stehende Großstadtfeindschaft des Nationalsozialismus allmählich nachließ und die Stadt, da Industrialisierung und städtische Lebensform zusammengehören, spätestens mit dem Gesetz über die Neugestaltung der deutschen Städte (1937) eine Aufwertung erfuhr, bis 1940 Robert Ley zum Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau nach dem Kriege bestellt wurde.

Welche Rolle Städteplanung und fortschreitende Planungswissenschaft – hierfür war das Klima günstig – dabei spielten, ist dem Verfasser entgangen. Die für Ballungsräume schon in der Weimarer Republik allenthalben gegründeten Planungsgemeinschaften – in der Regel auf Initiative und unter maßgeblicher Beteiligung von Städten – wurden 1935/36 reichseinheitlich und verbandsmäßig organisiert. Die gleichzeitig als Spitzenorganisation geschaffene Reichsstelle für Raumordnung, deren Akten übrigens im Bundesarchiv zugänglich sind, erscheint nur in einem Nebensatz. Allein die Gründung Salzgitters wird mehr als nur flüchtig skizziert und was städtische Planungsämter in jenen Jahren taten, bleibt dem Autor und seinen Lesern verschlossen. Stadtplanung im Dritten Reich war mehr als nur der Dualismus zwischen dem »technokratischen«

(?) Konzept Gottfried Feders und dem völkisch-organischem Konzept Alfred Rosenbergs.

Kein Buch ist gegen ärgerliche Druck- und Flüchtigkeitsfehler gefeit. Die folgende Auswahl sachlicher Unrichtigkeiten gestattet indes Rückschlüsse auf Arbeitsweise und historische Grundkenntnisse des Autors. Bei der nationalsozialistischen Maifeier auf dem Tempelhofer Feld 1933 zierte keineswegs die »Reichsflagge schwarz/rot/gold« die Tribüne (S. 91). Hitlers Auftritt unter den Fahnen der Republik ist an sich schon undenkbar und erst recht, nachdem am 12. 3. 1933 ein Erlass des Reichspräsidenten über die vorläufige Regelung der Flaggenhissung die schwarz-weiß-rote (!) und die Hakenkreuzfahne für gleichwertig erklärt hatte. Wenn der Verfasser weiterhin glaubt, daß die Berufsverbände der Architekten durch Einführung der Arierparagraphen im Zuge der Gleichschaltung 1933 die Judenfrage »zwei Jahre früher als die Partei« regelten (S. 72), so ist ihm die Lektüre des NSDAP-Programms und der Reden und Schriften der »Kampfzeit« anzuempfehlen. Die Langermarkhalle auf dem Berliner Reichssportfeld hat ihren Namen übrigens keineswegs davon, daß »die Jugend des Ortes Langermark« im ersten Weltkrieg singend in die Schlacht zog. Was hätte die jungen Belgier auch veranlassen sollen, auf der Seite der deutschen Invasionstruppen den Tod zu suchen? Es waren vielmehr deutsche, schlecht ausgebildete Kriegsfreiwilligenregimenter – Studenten zumeist – die unter einer verantwortungslosen Führung am 10. November 1914 westlich des flandrischen Städtchens feindliche Stellungen erstürmten und dabei reihenweise den Tod fanden. Solche Beispiele ließen sich vermehren und auf generelle stadtgeschichtliche Phänomene ausdehnen. Die Notstandsarbeiten, die der Autor als interventionistische Maßnahmen des Staates versteht und allein mit einem Beispiel der Stadt Köln belegt, waren ein ganz geläufiges Instrument kommunaler Wirtschaftspolitik in der Weimarer Republik, sogar noch in der Weltwirtschaftskrise, und ihre Durchführung scheiterte keines-

wegs »am Einspruch der Interessenvertreter der Großlandwirtschaft und der Schwerindustrie« (S. 79), sondern an der rigorosen Deflationspolitik Brünnings. Daß im übrigen kommunale und staatliche Bereiche, auch wenn sie sich nicht wie bei Notstandsarbeiten teilweise überschneiden, läßt sich eigentlich nur durch die souveräne Mißachtung stadtgeschichtlicher Literatur erklären.

Angesichts des gegenwärtigen Forschungsstandes gehört ein beachtlicher Mut dazu, aus der gedruckten Literatur und aus Architekturzeitschriften ein neues Buch zusammenzustellen, ohne ein einziges Aktenstück in die Hand zu nehmen, während doch eine mindestens Überblickartige Erschließung und Auswertung umfangreicher Archivbestände angezeigt wäre. Im Bundesarchiv liegen ungenutzt die Reichskanzleiakten über die Neugestaltung deutscher Städte, die Akten des Generalinspektors für die Reichshauptstadt und die Akten der Reichsstelle für Raumordnung, im Berliner Landesarchiv die Akten der Akademie der Künste, in Nürnberg Akten über die Parteitagbauten und in zahlreichen Stadtarchiven riesige Bestände aussagekräftiger Stadtplanungsakten. Aber auch schon die Auswahl und Verarbeitung der Literatur stellt eine weitere Schwäche dar, die den wissenschaftlichen Wert des Buches in Frage stellt. Ein Blick in die Anmerkungen verrät den kompilatorischen Charakter der Studie. Mit der häufig wiederkehrenden Formel »der Text orientiert sich an dieser Publikation« fühlt sich der Autor legitimiert, über weite Strecken auf Belege für Sachaussagen, Zahlen, Behauptungen und Interpretationen zu verzichten. So stützen sich auch die neun Seiten über den Wohnungsbau im Dritten Reich im wesentlichen auf eine Schrift über »Grundlagen und Bedingungen der Planung im öffentlich geförderten Wohnungsbau der BRD« (Berlin 1973), die sich freilich mit den üblichen bibliographischen Hilfsmitteln nicht feststellen läßt. So erweist sich die Faschismustheorie, die zur Erklärung der sozio-ökonomischen Voraussetzungen für Architektur und Stadtplanung dient, als ein schwer entwirrbares Konglo-

merat aus den Schriften von Bettelheim, Kühnl und – immerhin – Nolte. Der faschistische Staat reduziert sich auf Partei plus Großindustrie (S. 64), abgestützt höchstens durch die Massenbasis im Kleinbürgertum, das »unfähig zur ökonomischen Analyse und zur Erkennung der Ursachen seiner schlechten wirtschaftlichen Lage« (S. 60) Zuflucht zur Politik nahm. Großlandwirtschaft und Großindustrie – das anonyme Böse – trugen, in entsprechend gängigen Formeln, die Verantwortung für Errichtung und Stabilisierung des faschistischen Herrschaftssystems, eine Weisheit, die dem fragwürdigen Traktat E. Czichons entstammt. Das Standardwerk von Bracherauer-Sauer-Schulz und die Forschungen H. A. Turners, oder wenn es von marxistischem Ansatz aus sein muß, die Studien von Timothy Mason oder Dietrich Eichholtz sind dem Verfasser entgangen. Wer sich auf ein umstrittenes Feld der Forschung wagt, sollte um sorgsamere Absicherung bemüht sein. Dies gilt auch für die Hauptthese des Buches einer nahezu ungebrochenen Kontinuität der Baukunst vom Wilhelminischen Imperialismus bis in die Bundesrepublik, im Bildteil suggeriert vom Mannesmann-Verwaltungsgebäude (1911/12) bis zur Parteizentrale der SPD (1974/75). Für den Übergang von Weimarer Republik zum Dritten Reich läßt sich diese These nur halten, weil ein Städteplaner wie Fritz Schumacher, der übrigens 1933 aus seinem Amt entlassen wurde, unter das Verdikt des Konservatismus fällt, und weil der vielleicht bedeutendste, jedenfalls erfolgreichste Vertreter der Neuen Sachlichkeit, Ernst May, den übrigens die Sowjetregierung 1930 ins Land berief, aus der Betrachtung eliminiert wird. Das weitere fordert Nachsicht. Alles Ungenaue, Unausgegrenzte und Halbwahre diskutieren, hieße ein neues Buch schreiben.

Frankfurt am Main Dieter Rebentisch

HANß HEUER, *Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1975 (*Schriften des deutschen Instituts für Urbanistik Bd. 50*) 34,- DM.

Heuers Monographie ist begrüßenswert: Sie stellt für alle, die sich ex officio mit den Problemen der Stadtentwicklung beschäftigen, ein informatives Werk dar. Diese Aussage bezieht sich auf jeden der drei Schwerpunkte der Arbeit: (1) Theorie der Stadtentwicklung (Kap. 2 und 3) (2) Empirische Analyse der Determinanten der Stadtentwicklung (Kap. 4 und 5) (3) Statistischer Anhang.

In Beziehung auf diese drei Punkte kann man das Werk als Handbuch bezeichnen: Der erste Teil bietet – und ist damit als Ergänzung zu Elisabeth Lauschmann, Grundlagen einer Theorie der Regionalpolitik, Hannover 1970, zu betrachten – einen kritischen Überblick über die gegenwärtigen Theorien der Stadtentwicklung, der zweite eine breit gefächerte Analyse der Faktoren, die die Stadtentwicklung bestimmen. Dieser Teil ermöglicht nicht nur den Vergleich zwischen den Großstädten der Bundesrepublik, sondern in der Regel auch den mit Globalgrößen, seien es Städtequerschnitte oder Werte für die Bundesrepublik. Damit ist die Möglichkeit gegeben, den jeweiligen Entwicklungsstand einzelner Großstädte festzustellen. Im dritten Teil schließlich findet sich Material auch zu spezielleren Problemen, die im empirisch – analytischen Teil nicht ausführlich behandelt wurden. Die Zahlenangaben sind, wie Stichproben ergaben, als zuverlässig zu bezeichnen.

Wenn zunächst der informative Charakter betont wurde, so wäre Heuer Unrecht getan, wenn man sein Buch nur als Nachschlagewerk bezeichnen würde. Hier liegt vielmehr der Versuch einer empirischen Analyse der Stadtentwicklung vor, wobei die erreichbaren Angaben über die Großstädte der Bundesrepublik im Zeitraum von 1950 bis 1970 die Datenbasis bieten. Der Terminus Versuch wurde deshalb gewählt, weil erstens, wie Heuer zu Recht betont, eine geschlossene Theorie der Stadtentwicklung, die Konsens findet, nicht vorhanden ist, und Heuer zum anderen eine solche auch nicht bieten will. Der erste Teil bezweckt somit, die Analyse theoretisch

abzusichern, wobei sich Heuer, s. S. 82, für die Theorie des regionalen Wachstums entscheidet, die für ihn nach einigen Modifikationen am ehesten operationalisierbar ist und die positiven Ansätze anderer Modelle zu integrieren vermag.

Damit ist für Heuer der Ansatzpunkt für die Analyse gegeben: Es ist das Konzept der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das, übertragen auf den Raum »Stadt«, im Zentrum der Arbeit steht und dessen wichtigsten Bestimmungsfaktoren untersucht werden: »Die Frage nach den Determinanten der wirtschaftlichen Entwicklung ist deshalb eine Frage nach den Einflußgrößen, die einen Anstieg des städtischen Bruttoinlandsprodukts bewirken.« (S. 84)

Wählt man, was angesichts der Tatsache, daß eine Theorie der Stadtentwicklung nicht vorhanden ist, als sinnvoll zu bezeichnen ist und wegen der Vergleichbarkeit mit gesamtwirtschaftlichen Daten als wünschenswert, diese Theorie, dann legt man sich zugleich auf ein theoretisches Konstrukt fest, das in einer Fülle von Gleichungen vorliegt. In der Übertragung dieser Theorie auf die Stadt jedoch erscheint das theoretische Konzept Heuers ergänzungsbedürftig. Das Bruttoinlandsprodukt wird als Indikator für den erwirtschafteten Produktionswert eines gegebenen Raumes verwendet, wobei die im Inland erzielten, aber ins Ausland abfließenden Faktoreinkommen Teil des BIP sind. Da aber die Auslandsverflechtungen mit dem BIP nur unzureichend erfaßt werden, wird das Konzept auch auf der Entstehungsseite erweitert zum Bruttosozialprodukt. Diese Erweiterung fehlt im vierten Kapitel, das die theoretischen Grundlagen der Analyse bietet, wenn sie auch z. T., so z. B. S. 242 ff, nachgeholt wird. Diese Erweiterung, die erst die Gleichung $Y_e = Y_v = Y_d$ ermöglicht, ist auch für die Untersuchung der Stadtentwicklung relevant. Dies sei an zwei Punkten erläutert: (1) Die Verteilung der Einkommen (Y_d), die über den privaten Konsum entscheidet, wird mitbestimmt durch die Transferzahlungen des überlokalen Staates. (2) Der für die Stadt relevante Staatsver-

brauch ist nicht nur der der städtischen Körperschaft, sondern vor allen der des übrigen Staates. Von der Verwendungsseite hätte somit die Gleichung lauten müssen: Bruttosozialprodukt der Stadt = Stadtverbrauch + Staatsverbrauch + Privatverbrauch + Bruttoverdienstinvestition + Saldo von Export und Import. Diese fehlende Trennung von Stadt und übrigen Staat mag belanglos erscheinen, sie ist es indes nicht: Der Staat, soweit er nicht Stadt ist, wird auch im Rahmen der Untersuchung der politischen Entscheidungsprozesse ausgeklammert, obwohl die durch staatliche Entscheidungen ausgelösten Wachstumsdifferenzierungen nicht vernachlässigt werden dürfen.

Im ganzen gesehen schmälern diese Einwände den Wert des Buches nicht, wohl machen sie aber das auch von Heuer artikuliert Desiderat nach einer Theorie der Stadtentwicklung deutlich.

Marburg/L

Hans-Georg Reuter

RAINER MACKENSEN/MONIKA VANBERG/KLAUS KRÄMER, *Probleme regionaler Mobilität. Ergebnisse und Lücken der Forschung zur gegenwärtigen Situation in der Bundesrepublik Deutschland* (West) (= Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Bd. 19), Verlag Otto Schwarz & Co., Göttingen 1975, 153 S., 27 S. Anhang, zahlr. Quellen. DM 18,50.

Aus der Fülle empirischer und theoretischer Untersuchungen zur regionalen Mobilität hebt sich Band 19 der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel insofern ab, als in ihm keine Literaturübersicht vermittelt, sondern eine synoptische Darstellung der gegenwärtigen (1973) Situation zur regionalen Mobilität angestrebt wird. Den drei Autoren gelingt eine sachgerechte Analyse des Forschungsgegenstandes.

Aufbauend auf differenzierenden sachdienlichen Definitionen der einzelnen Wanderungsarten und der begrifflichen Abgrenzung der Mobilitätsgänge und ihrer Un-

terbegriffe befaßt sich der erste von Monika Vanberg verfaßte Teil mit den Fakten, die die regionale Mobilität bestimmen. Dabei wird nach Pendelwanderung, Wanderung von Inländern und Ausländerwanderungen differenziert, sowie die wanderungsauslösenden Ursachen dieser Wanderungstypen hinterfragt. Die Autorin, bemüht um eine kritische Auseinandersetzung mit der Aussagefähigkeit der amtlichen Datenstruktur, so z. B. der relativen Pendlerdaten, stellt den direkten Bezug der Mobilitätsforschung zur Entwicklung politischer Zielvorstellungen her. Um exakte Aussagen sowohl für die wandernden Teilgruppen als auch die von Wanderungsverlust und -gewinn betroffenen Raumeinheiten in Korrelation mit den sozialgeographischen oder sozioökonomischen Merkmalen zu setzen, um somit die Wanderungsursachen begreifbar zu machen, wird eine stärkere Disaggregation der amtlichen Datenebene gefordert.

Im zweiten Teil setzt sich Klaus Krämer mit den Konsequenzen regionaler Mobilität auseinander, indem er Mobilität als einen Prozeß begreift, der die Sozialstruktur und insbesondere das Wachstumspotential der regionalen Bevölkerung determiniert. Konsequenzen der regionalen Mobilität wirken sich stark auf die ökonomische Leistungsfähigkeit der Region sowie damit eng verbunden auf Investitionseinrichtungen im Infrastrukturbereich aus. Der Autor weist den Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Investitionsbereitschaft im Infrastrukturbereich detailliert nach. Ferner führt er den Beweis sozialer Erosion durch Wanderung aus den Kerngebieten städtischer Agglomerationen sowie aus den ländlich strukturierten Räumen in die Randgemeinden der Verdichtungsgebiete, verknüpft diesen Prozeß mit den von der Bundesregierung im Raumordnungsbericht 1972 gesteckten Zielen und zeigt Möglichkeiten auf, die einer negativen Entwicklung möglicherweise entgegenwirken können.

Im dritten Abschnitt zeigt Rainer Mackensen die Lücken der Forschung in der Ana-

lyse der regionalen Mobilität auf, wobei besonderes Gewicht auf die Brauchbarkeit, d. h. Anwendbarkeit der aus der Mobilitätsforschung erzielten Ergebnisse für die Raumplanung und Raumordnungspolitik gelegt wird.

Der Autor weist auf die Schwierigkeiten hin, die zwischen dem operationalen Verfahren des amtlichen Meldewesens einerseits und dem Fehlen aller maßgeblichen Bestimmungsgründe von Mobilität die andererseits in diesem An- und Abmeldeverfahren begründet liegen, hin.

Ferner verdeutlicht er, daß die Wanderungsentscheidung komplexer ist als allgemein angenommen wird. So wird die Wanderungsentscheidung bei Familienwanderungen auch nur im Familienzusammenhang zu erklären sein. Hier bestehen in der empirischen Forschung noch deutliche Lücken.

Entsprechend der unterschiedlichen Auffassung von Mobilität als »Anpassungsprozeß« oder als »Dynamisierungsphänomen« werden unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten zur Steuerung der Mobilität zu erwarten sein.

Im ersten Fall stellt die wandernde Bevölkerung die anhängige Variable dar, die sich in ihrem Umfeld den günstigsten Platz sucht. Über die Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und der wohnungsinernen wie -externen Situationen kann demnach Wanderung in bestimmte Richtungen oder Räume gesteuert werden.

Versteht man Mobilität als Ausdruck sozialer Entscheidung, so werden die Mobilität bedingenden Determinanten grundsätzlich anders zu gewichten sein.

Die Wanderungsentscheidung kann ebenso als Teilschritt auf einem längeren Wege des Aufbaus einer angestrebten Lebenssituation verstanden werden. Die notwendige Zerlegung der Mobilität in Einzelschritte einer Stufen- oder Kettenwanderung wären völlig anders zu beurteilen als isolierte Wanderungsfälle, wie sie der amtlichen Statistik zu entnehmen sind.

Als eine Konsequenz fordert Mackensen die Aufgabe der »Hilfskonstante« des Mo-

tivationskonzepts zugunsten der Aufnahme eines »Modells beobachtbarer Sachverhalte«.

Nachhaltig macht er darauf aufmerksam, daß die Prognose regionaler Mobilität auf der Basis bisher verfügbarer Erkenntnisse noch nicht befriedigend erstellt werden kann. Die Verbindung zwischen der Beschreibung der Individualwanderung und den massenstatistischen Wanderungsströmen ist derzeit nur für Teilgruppen möglich.

Die angedeuteten Schwächen bisheriger Untersuchungen könnten mit Hilfe neuer Aggregationsebenen (z. B. Zusammenfassung der Personengruppen nach Einstellungsmustern oder räumlichen Imagetypen) überwunden werden.

Lobend erwähnenswert ist der 33seitige Anhang, der eine umfassende Übersicht über gegenwärtig (1973) in der BRD befindlichen Forschungsvorhaben zum Thema der regionalen Mobilität gibt, als er Arbeitsvorhaben berücksichtigt, deren Ergebnisse noch keinen Eingang in die vorliegende Analyse gefunden haben. Mit der nach Forschungsinstitutionen, Bearbeiter, Arbeitstitel und inhaltlichen Angaben gegliederten Zusammenstellung wird der soziologisch und geographisch interessierte Leser über den Rahmen der Analyse auf laufende Forschungsvorhaben verwiesen. Dadurch gewinnt die Veröffentlichung zusätzlich zu der problembezogenen Fragestellung eine weit über das Erscheinungsjahr hinausgehende Aktualität.

Münster

Henning Grabowski

JOACHIM BALDERMANN / GEORG HECKING / ERICH KNAUSS, *Wanderungsmotiv und Stadtstruktur. Empirische Fallstudie zum Wanderungsverhalten im Großstadtraum Stuttgart.* (= *Schriftenreihe 6 des städtebaulichen Instituts der Universität Stuttgart*), Karl Krämer Verlag, Stuttgart 1976. 184 S., mehrfarbige Pläne, Abb., Faltafeln. DM 32,-.

Innerhalb von Stadtregionen ist bei stagnierender natürlicher Bevölkerungsbewegung eine verstärkte räumliche Bevölke-

rungsbewegung im Sinne einer Bevölkerungsverlagerung zu konstatieren. Die Kernfrage, die sich die Autoren am Beispiel des Großstadtraumes Stuttgart stellen, lautet: Welchen Einfluß haben Wohnung, Wohnumfeld, Infrastrukturausstattung und Arbeitsplatz in Kernstadt und Umland auf die Wanderungsbewegung? Trotz der räumlichen Begrenzung auf die Stadtregion Stuttgart vermittelt die Fallstudie grundsätzlich Einblicke in die wechselseitigen Wirkungszusammenhänge zwischen Wanderungsmotiv und Stadtstruktur. Die Ergebnisse der Beziehungsanalyse zwischen Wanderungsmotiv und Wanderungssaldo zeigen, daß die Kernstadt allein für die beruflich motivierte Wanderung bedeutsam ist, da die Wanderungssalden aller übrigen Motive für die Kernstadt negativ sind. Die Auswirkungen der negativen Gesamtbilanz führen zu einem weiteren Anstieg des mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbundenen Stromes der Berufs- und Ausbildungs-pendler.

Die Folgen des raumdistanziellen Wanderungsverhaltens – Abwanderung aus der Kernstadt und bevorzugt wohnwertorientierte Ansiedlung im Stadtrandbereich außerhalb der zentralen Orte – bewirken eine ungewünschte Zersiedlung der Landschaft und eine damit korrelierende starke Beeinträchtigung der ökologischen Freizeit- und Erholungsfunktion dieser Gebiete. Gebietsplanerische Ordnungsvorstellungen, die durch die Konzentration von Versorgung und Bevölkerung an den zentralen Orten angestrebt wird, wird von der faktischen Siedlungsentwicklung unterlaufen.

Neben der quantitativen Erfassung der Wanderung über die Stadtgrenzen hinaus kommt der intraurbanen Mobilität wegen ihres Ausmaßes eine besondere Bedeutung zu. Da diese im wesentlichen durch das Hauptmotiv »Wohnung und Wohnumfeld« determiniert ist, wird daraus ein hohes Maß an kleinräumlicher Ortsverbundenheit gefolgert und als Konsequenz stadt- und regionalplanerischer Maßnahmen zur Stabilisierung der Wohnbevölkerung in der Kernstadt die Bereitstellung eines ausreichenden

und differenzierten Wohnungsangebots erfordert.

Die Wechselbeziehung zwischen gebauter und sozialer Umwelt kommt im Nachweis zutage, daß je monostrukturierter ein städtebauliches und wohnungsbauliches Angebot ist, desto stärker die Tendenzen zur sozialräumlichen Segregation auftreten. Die Autoren weisen altersbedingte Wanderungsverflechtungen zwischen Kernstadt (arbeitsplatzorientiert) unter Inkaufnahme einer schlechteren Wohnumwelt das Wanderungsziel jüngerer Altersgruppen und Ausländer ist, findet in einer zweiten altersbedingten Phase die Abwanderung älterer Jahrgänge zugunsten einer sowohl verbesserten wohnungsinternen als auch wohnungsexternen Situation statt.

Wanderungsverhalten und Motivstruktur ausländischer Haushalte unterscheiden sich grundlegend von der der deutschen Bevölkerung. Während in der deutschen Bevölkerung die Tendenz zur Abwanderung aus der Kernstadt besteht, ist diese bevorzugtes Zuzugsziel für die Ausländer. Ursache ist nicht allein das ausreichende Wohnungsangebot in älterer Gebäudesubstanz und damit geringere Mieten, sondern auch die höhere Bewertung der zentralen Lage (und der Citynähe) als Kommunikationsmittelpunkt. Die Diskussion zur Steuerung der räumlichen Bevölkerungsverteilung konzentriert sich auf die Erhaltung der Bevölkerungskonstanz. Als adäquates Mittel zu ihrer Steuerung wird die Veränderung der Wohnungsqualität im Kernbereich gesehen. Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, die Defizite im quantitativen und qualitativen Wohnungsangebot zu beheben und zugleich einer sozialen Segregation in diesen Bereichen entgegen zu wirken.

Der Stadtteilplanung kommt dabei eine besondere Relevanz zu, als der Trend nachgewiesen werden konnte, die Wohnraumnachfrage bevorzugt in der Umgebung des vertrauten Wohnumfelds zu realisieren. Die Verfasser plädieren für eine Bereitstellung differenzierter Eckdaten auf Stadtteilbasis für Wohnungsbestand, Bevölkerungszusam-

mensetzung und -entwicklung, damit aus diesen die erforderlichen Maßnahmen sowohl zur Eigendeckung der Wohnungsnachfrage am Ort als auch der optimalen Ausnutzung infrastruktureller Versorgungsbereiche eingeleitet werden können.

Münster

Henning Grabowski

Ortsbild-Inventarisierung aber wie? Methoden dargelegt am Beispiel von Beromünster. (= Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, Bd. 2). Hrsg. in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Heimatschutz beim Eidgenössischen Oberforstinspektorat. Manesse Verlag Zürich 1976 (ca. FR/DM 30,-).

Die Besprechung dieses in seiner Konzeption etwas heterogenen Werkes, laut Buchtitel als Bd. 2, laut Verlagsprospekt aber als Bd. I, der Veröffentlichungen des Denkmalpflegeinstituts der ETH Zürich bezeichnet, ist nicht ganz einfach. Während dem Rezensenten ein gebundenes Exemplar vorliegt, kündigt der Verlag eine »verschraubte Broschüre« an, was nach der Struktur des Werkes (viele Karteikarten, Merkblätter, Formulare etc.) sicher praktikabler wäre. Schließlich werden im Prospekt 13 »Verfasser und Mitarbeiter« ohne Albert Knoepfli aufgeführt, der den 1. Teil und mehrheitlich auch den 2. Teil des aus drei Teilen bestehenden Werkes geschrieben hat. Im vorliegenden Werk sind 14 »Autoren« und »Mitarbeiter« (S. 4), im Inhaltsverzeichnis (S. 5) dagegen 10 Verfasser genannt.

Fraglos anregend ist der auf Albert Knoepfli zurückgehende 1. Teil (»Erläuterungen zu den Methoden der Ortsbild-Inventarisierung«), in dem Knoepfli in der ihm eigenen humorvollen Ausdrucksweise feststellt: »Wir Schweizer sind ein Volk von Inventarisatoren. Wir inventarisieren und inventarisieren auf getrennten Pfaden die Bau- und Kunstdenkmäler, die Bauten des 19./20. Jahrhunderts, die Kirchen, die Bürgerhäuser, die Bauernhäuser, die Burgen,

die archäologischen Stätten, die geschichtlichen Denkmäler, die Kulturlandschaften, die Siedlungs- und Ortsbilder. Und jeder beginnt wieder neu bei Adam und Eva, obschon zumindest die Grundinformationen hätten in einem Basisinventar vereinigt und den »Nachfolgern« zur Verfügung gehalten werden sollen. Und jeder verfolgt die Dinge auf eigenen Prozessionsstraßen und nach seinem alleinseligmachenden Verfahren.« Dies mag anderswo nicht gar viel anders sein!

Knoepfli führt »Drei am Ortsbild von Beromünster erprobte Methoden« vor, die dann im 3. Teil (»Methoden der Ortsbild-Inventarisierung«), spezifiziert in den Abschnitten I, II und III genauer erläutert werden.

Die strukturmorphologisch und stark visuell angelegte Methode I erfaßt Baubezüge im räumlichen und landschaftlichen Gesamttrahmen bis zu den kleinsten Details wie Türen und Dachaufbauten, wie dies der Heimatschutz bereits seit Jahrzehnten praktiziert.

Die denkmalpflegerische Methode II erfaßt das Einzelbauwerk auf einem »Fangblatt« und kommt über Gruppen und Zonen zu einer Charakterisierung des Ortsbildes. Dieser im Anhang II (S. 93–173) hauptsächlich durch eine Sammlung von über 110 Karteikarten oft sehr nichtssagender Gebäude (20 Karteikarten hätten zur Darstellung der Methode vollauf genügt!) sowie etwa 50 maschinenschriftlich faksimilierte Bauzonenbeschreibungen und Merkblätter (»Bemerkungen zum Ortsbild von Beromünster«) viel zu stark überlastete Teil endet in einer Art Gestaltungsfibel über Dachgestaltung, Dachaufbauten, Kamine (»Schornsteine« wäre unmißverständlicher gewesen!), Fensterformate oder Türformen, wobei »gut« und »schlecht« einander gegenübergestellt werden.

Methode III »koppelt siedlungshistorische und räumlich-architektonische Betrachtungsweise, die einerseits den gegenwärtigen Zustand des Ortsbildes dokumentiert und andererseits daraus Richtlinien und Hinweise für künftige ortsbildschutzorientierte

Maßnahmen und Planungen ableitet« (S. 15). Sie ist also eine für die Schweiz bundesweit einheitliche »gesamthafte« Methode, die vor allem für die Raumplanung von Bedeutung ist. Dieses »Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz« (ISOS) ist in Teil III des Anhangs (S. 177–243) anhand von etwa 40 Erhebungsblättern sehr überzeugend und methodisch dargestellt. Diese Methode hat den Vorteil, relativ wenig Zeit in Anspruch zu nehmen. Die auf Seite 15 aufgeführten Zeitanalysen sind jedoch mit äußerster Vorsicht zu betrachten und nur von relativem Wert, da sie nur für Orte von der sehr einfachen Struktur des »Fleckens« Beromünster verbindlich sein können.

Bei einer Analyse des sehr komplexen und deshalb auch etwas heterogen wirkenden Werkes darf man sich fragen, wem die auf S. 41–48 gegebenen rund 1000 »Stichworthilfen« ohne nähere Erläuterungen oder Zeichnungen nun eigentlich »helfen« sollen. Bei der Inventarisierung werden doch immer Fachkräfte eingesetzt. Diese müßten doch wissen, was »Flugrafen sichtbar« oder (in der Schweiz!) »Käsebis« sind. Falls sie es aber nicht wissen sollten, so bringt sie die »Stichworthilfe« keinen Schritt weiter! Knoepfli möchte so »babylonische Jargon-Verwirrungen, Telefonbuchstil« und »lyrische Ergüsse« zugunsten einer »gepflegten Fachsprache« abbauen. Aber wie?

Was ist aber nun von den Methoden zu halten, die hier so eingehend und umfassend vorgestellt werden? Knoepfli argumentiert auch hier – wie meist – brillant: »Böse Zungen behaupten, wer nichts von einer Sache verstehe, spreche von Methode. Das mag zutreffen, wenn man die Methode nicht von der Praxis herleitet, sondern der Praxis eine theorethisch kalkulierte Methodik aufnötigt ...« (S. 19). Er schwört also auf die Praxis! Gewiß sind in dem vorliegenden Band eine Fülle von Daten und Fakten aus der Praxis wiedergegeben. Die Nutzenanwendung und somit die Methode wird aber sicher schon in Luzern anders ausfallen müssen als in dem kleinen »Flecken« Beromünster. Dieser ist als Paradigma

zwar keine »Ortsbildperle«, »Miss Swiss« oder »schönste im Land«, sicher aber auch nicht ein Problemfall, der bei der immer mehr um sich greifenden Ortsbildverschmutzung einer raschen Hilfe bedarf, sollte diese nicht endgültig zu spät kommen.

Nach dem »Durchackern« des vielschichtigen Werkes wird mancher »Normalleser« zwar nicht gleich sterbend auf einem »Informationsfriedhof« liegenbleiben, aber möglicherweise an die alte Spruchweisheit erinnert werden: »Hier steh ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor!«

Wien

Hans Koepf

Sindelfinger Jahrbuch, Band 12, hrsg. von der Stadt Sindelfingen, 1971 (Redaktion: Günther Stuiblé, Teil I, und Dr. Wolfgang Burr, Teile II–VII), 424 S.

Bereits zum 12. Mal legt die Stadtverwaltung Sindelfingen ein stattliches Jahrbuch vor, das nach Inhalt und Ausstattung vorbildlich genannt werden kann. Nach dem Jahresbericht der städtischen Ämter (Teil I) und dem Bericht über besondere Ereignisse des Jahres 1970 mit der Jahreschronik für 1970 (Teil II), verdient in unserem Zusammenhang Teil III (Aus der Vergangenheit der Stadt) Aufmerksamkeit. Barbara und Klaus Scholkmann stellen in einer Studienarbeit »Überlegungen zum Grundriß der Gründungsstadt Sindelfingen« an, wobei sie eine Reihe von Vorstellungen zu einem möglichen Gründungsschema entwickeln. Sichere Aussagen werden aber erst möglich, wenn noch weitere archäologische Untersuchungen und gründliches Auswerten des gesamten schriftlichen Quellenmaterials Hand in Hand gehen. Eine gewisse Übereinstimmung mit anderen von den Pfalzgrafen von Tübingen gegründeten Städten (Böblingen, Horb, Herrenberg) mit der gemeinsamen Mittelachse des Straßenmarktes und Ausrichtung auf die jeweilige Kirche scheint sich abzuzeichnen. Kreisarchivar Fritz Heimberger behandelt im Rahmen seiner »Geschichte der politischen Parteien in Sindelfingen« (begonnen in früheren Jahrbüchern) die Bildung erster Parteiorganisationen in den Revolutionsjahren 1848/49, wobei er Sindelfingen als einen Stützpunkt für das gemäßigt liberale, monarchisch-konstitutionelle Ministerium Römer herausarbeitet. In den Septemberwahlen 1849 konnte dabei das Kuriosum eintreten, daß die gegnerischen Lager (der liberal-konservative »Bürgerverein« und der demokratische »Volksverein«) einen gemeinsamen Kandidaten aufstellten. Letztlich zeigt es sich, daß die »Volksvereine« die einzig fest organisierte politische Partei im Oberamt sind. Zwei Arbeiten befassen sich mit den Auswanderungsbewegungen aus Sindelfingen. Stadtarchivar Wolfgang Burr untersucht die Bewegung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Marianne Selzer von 1847 bis 1928. Unter Hinweis auf Max Millers Richtungsweisung in einem Vortrag von 1932 gelingt es Burr mit Hilfe vor allem der Erforschung der Bürgerrechtsverzichtsurkunden, welche in Sindelfingen ab 1700 erhalten sind, Licht in das bisherige Dunkel zu bringen. Er stellt zunächst eine starke »Westwanderung« (Baden, Elsaß), dann eine nach Osten besonders nach Preußisch Polen fest (1803 allein 8 Familien mit 31 Kindern), wobei überraschend Handwerker abziehen, welche nach den Gewerbeprotokollen keineswegs zu den »übersetzten« Berufen zählen. War die Auswanderung im 18. Jahrhundert vergleichsweise bescheiden, so setzt schon 1817/18 (19 Familien mit 70 Kindern!) jene Wanderungsbewegung nach Amerika stark ein, welche besonders die Mitte und 2. Hälfte dieses Jahrhunderts prägen sollte.

Selzer arbeitet dabei die Höhepunkte 1853/54 (zus. 103 Personen und 1923 (48) besonders heraus. Von insgesamt 746 Auswanderern zieht es 596 nach den USA. Am auswanderungsfreudigsten stellen sich die 17- und 20-Jährigen heraus (48), denen die 19-Jährigen (40) wenig nachstehen. Anstelle der Familien- (18. Jahrhundert) tritt nun die Einzelauswanderung. Wilhelm Auer gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte der »geheimnisvollen Grenzzeugen« vom

»geheimen« Tonstückchen bis zur Kunststoffgrenzmarke ohne jeden »Zeugen«, aber einwandfreier Vermessung, festgehalten auf Mikrofilm. Der Tübinger Universitätsarchivar Volker Schäfer »rettet« in seinem Beitrag den engen Vertrauten Graf Eberhards im Bart und wesentlichen Anreger für die Universitätsgründung Tübingen, Johannes Vergenhans, als Sindelfinger Chorherrn, dank einem neu entdeckten Bestandsbrief von 1473 und Wolfgang Burr trägt mit eingehenden Forschungen im Stadtarchiv Sindelfingen wesentliche neue Erkenntnisse zur Familiengeschichte Schönhuth bei, die besonders wichtig sind für die Beurteilung der Jugendjahre des in Sindelfingen geborenen Pfarrers, Volksschriftstellers und Historikers Ottmar F. H. Schönhuth (dem Mitbegründer des Historischen Vereins für Württembergisch Franken vor 125 Jahren!). Grundlegend für Schönhuth-Forschungen bleibt aber nach wie vor die Biographie von Otto Borst in den »Lebensbildern aus Schwaben und Franken«, 1960. In Teil IV (Aus dem

Umland der Stadt) untersucht Helmut Vogel die »Naturräumlichen Grundlagen der Städte Sindelfingen und Böblingen«, welche als »Gäu- und Randstädte« in der Kette städtischer Siedlung von Cannstatt bis Tübingen im Schnittpunkt des »Oberen Gäues« und der »Keuperhöhen im Neckarknie« liegen. Teil V bringt sechs Biographien lokaler Persönlichkeiten aus verschiedenen Anlässen, während Teil VI den »Patentkindern« Sindelfingens, den »Südenden« und den Donauschwaben, gewidmet ist.

Hervorzuheben ist hier eine sorgfältige Darstellung der »Geschichte des Schulwesens in Würbenthal«, einem Waldhufendorf im früheren Bezirk Freudenthal des ehemaligen Sudetenlandes, von Adolf Gottwald. Mit Teil VII, einer Besprechung eines neuerschienenen Sindelfinger Bildbandes schließt das Jahrbuch, das nicht zuletzt der verdienstvollen Arbeit des Sindelfinger Stadtarchivars Wolfgang Burr zu danken ist. Heilbronn

Helmut Schmolz

Wir bitten um Beachtung der Beilagen dieses Bandes

Manesse Verlag, Zürich: Ortsbildinventarisierung – Aber wie?
Informations-Zentrum Buch: Neue Bücher zur Pädagogik / Schulpraxis 1/77;

Stadtsanierung Stadtentwicklung Stadtsoziologie

Deutscher Gemeindeverlag, Köln:

Praxisprobleme der Stadtteil- und Standortprogrammplanung
Politik und Planung Band 1
246 Seiten. Kart. DM 17,—
ISBN 3-555-00142-6

Stadtsanierung — Stand und Problematik der Praxis
Politik und Planung Band 2
348 Seiten. Kart. DM 19,—
ISBN 3-555-00182-5

Stadtsanierung — Praxisprobleme der Denkmalpflege und Sozialplanung
Politik und Planung Band 3
298 Seiten. Kart. DM 19,—
ISBN 3-555-00189-2

Sozialorientierte Stadterhaltung als politischer Prozeß
Politik und Planung Band 4
Ca. 250 Seiten. Kart. ca. DM 19,—
ISBN 3-555-00254-6

Stadtteilentwicklungsplanung
Politik und Planung Band 5
218 Seiten. Kart. DM 19,—
ISBN 3-555-00261-9

Bundesbaugesetz — Städtebauförderungsgesetz
Bearbeitet von Rolf Dittus
8. neubearbeitete Auflage.
Ca. 280 Seiten. Kart. ca. DM 36,—
ISBN 3-555-00250-3

Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung
Von Hans Heuer
Schriftenreihe DIFU, Bd. 50
2. Aufl. 520 Seiten. Kart. DM 38,—
ISBN 3-17-004216-5

Infrastrukturinvestitionen in Großstädten
Probleme und Möglichkeiten der Optimierung von konsumtiven Infrastrukturinvestitionen
Von Rainer Knigge
Schriftenreihe DIFU, Bd. 52
308 Seiten. Kart. DM 18,—
ISBN 3-17-002599-6

Stadtverkehrsplanung
Ein neues Konzept für die Städtische Generalverkehrsplanung
Von Rudolf Menke
Schriftenreihe DIFU, Bd. 53
247 Seiten. 10 Farbtafeln.
Kart. DM 16,—
ISBN 3-17-002600-3

Organisation Kommunalen Entwicklungsplanung
Anspruch, Inhalt und Reichweite von Reorganisationsvorstellungen für das kommunale politisch-administrative System
Von Joachim Jens Hesse
Schriftenreihe des DIFU, Bd. 57
220 Seiten. Kart. DM 18,—
ISBN 3-17-002993-2

Gropiusstadt: Soziale Verhältnisse am Stadtrand
Soziologische Untersuchung einer Berliner Großsiedlung
Hrsg. von Heideke Becker / K. Dieter Keim
Schriftenreihe DIFU, Bd. 59
375 Seiten. Zahlreiche Karten und Abb. Kart. DM 32,—
ISBN 3-17-002992-4



Verlag W. Kohlhammer
Urbanstraße 12-16 Postfach 747 7000 Stuttgart 1

(Fortsetzung von 2. Umschlagseite)

SIEGFRIED SCHÜTZ, Die Unholdenzunft zu Weil. Die Hexenjustiz in Weil der Stadt und den süddeutschen Reichsstädten (O. Borst) 148

HERBERT JANKUHN/WALTER SCHLESINGER/HEIKO STEUER (Hrsg.), Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Bericht über ein Symposium in Rheinhausen bei Göttingen (C. Brühl) 148

FRANZ BALTZAREK / JOHANNES PRADEL (Red.), Die Städte Vorarlbergs (Chr. E. Janotta) 151

GERD ZILLHARDT, Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles »Zeytregister« (1618–1762). Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium. Ein Beitrag zu Geschichtsschreibung und Geschichtsverständnis der Unterschichten (O. Borst) 152

JOACHIM PETSCH, Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich. Bestandsaufnahme/Entwicklung/Nachfolge (D. Rebbentisch) 152

VORSCHAU 2/1977

ALFRED HEIT, Trier
Die mittelalterlichen Städte als begriffliches und definitorisches Problem

VOLKER PRESS, Lahn-Giessen
Städte und territoriale Konfessionsbildung
JÜRGEN REULECKE, Bochum
Sozioökonomische Bedingungen und Folgen der Verstädterung

CHRISTIAN ENGEL, Berlin
Siedlungsstruktur und Verwaltungsgrenzen der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert

WOLFGANG HOFMANN, Berlin
Die politische und administrative Struktur der Stadt des 19. und 20. Jahrhunderts

OLAF SCHWENCKE, Bonn
Europapolitik und Stadterhaltung
MARTIN GRASSNICK, Kaiserslautern
Denkmalpflege in China

VORSCHAU 1/1978

OTTO BORST, Esslingen
Stadtaffekt als geistesgeschichtliches Problem

ARTHUR E. IMHOF, Berlin
Die Funktionen des Krankenhauses in der Stadt des 18. Jahrhunderts

JÜRGEN FRÖCHLING, Braunschweig
Georg von Below: Stadtgeschichte zwischen Wissenschaft und Ideologie

Stadtsoziologie

HANS HEUER, Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung (H.-G. Reuter) 156

RAINER MACKENSEN/MONIKA VANBERG/KLAUS KRÄMER, Probleme regionaler Mobilität. Ergebnisse und Lücken der Forschung zur gegenwärtigen Situation in der Bundesrepublik Deutschland/Berlin (West) (H. Grabowski) 157

JOACHIM BALDERMANN/GEORG HECKING/ERICH KNAUSS, Wanderungsmotiv und Stadtstruktur. Empirische Fallstudie zum Wanderungsverhalten im Großstadt-raum Stuttgart (H. Grabowski) 159

Denkmalpflege

Ortsbild-Inventarisierung aber wie? Methoden dargelegt am Beispiel von Bero-münster (H. Koepf) 160

Zeitschriften

Sindelfinger Jahrbuch (H. Schmolz) 162

HANS-CHRISTOPH RUBLACK, Tübingen
Fritz Schumacher: Städtebau und Sozial-reform
LUTZ NIETHAMMER, Essen
Deutsche Städte im Umbruch 1945
EKKEHARD MERZ, Heidelberg
Nutzercurriculum für die Beteiligung an Stadtplanung und Stadtentwicklung
HANS KÜPPERS, Neuß
Die Systematik planungsrelevanter Förderungsbestimmungen

VORSCHAU 2/1978

HORST MATZERATH, Berlin
Nationalsozialistische Kommunalpolitik: Anspruch und Realität
JOCHEN THIES, London
Nationalsozialistische Städteplanung: »Die Führerstädte«
GERHARD BOTZ, Linz
Wien und die nationalsozialistische »Ostmark«-Politik
MARIE-LUISE RECKER, Münster
Staatliche Wohnungsbaupolitik im Zweiten Weltkrieg

INGRID HERLYN, Göttingen
Sozialwissenschaftliche Überlegungen zum Unterrichtsthema Stadt

MICHAEL HAUPT, Dortmund
Städterneuerung mit Treuhänder und Betroffenen

RUDOLF HILLEBRECHT, Hannover
Stadtentwicklung unter veränderten Voraussetzungen

Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Heide Berndt, Frankfurt
Identität und Formwandel der Stadt

Peter Hans Ropertz, Aachen
Wohnungsstiftungen von 1400 bis 1800

Arthur E. Imhof, Berlin
Das Krankenhaus in der Stadt
des 18. Jahrhunderts

Bernhard Schäfers, Landau
Phasen der Stadtbildung und Verstädterung

Jürgen Reulecke, Bochum
Bedingungen und Folge der Verstädterung

Christian Engeli, Berlin
Siedlungsstruktur und Verwaltungsgrenzen
im Verstädterungsprozeß

Barbara Martwich, Hamburg
Zur Urbanismuskritik Lefèbvres

Hannelore Schneider, Frankfurt
Segregation und Ghettobildung

Guntram Palm, Stuttgart
Städtebauaktion in Baden-Württemberg

Cord Meckseper, Hannover
Niedersächsische Denkmalkartei

In Verbindung mit
Hans Herzfeld
Rudolf Hillebrecht
Friedrich Mielke und
Alexander Mitscherlich
herausgegeben von
Otto Borst

Verlag W. Kohlhammer

4. Jahrgang

2/77

Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Band 2/1977. Vierter Jahrgang

Halbjahresschrift der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V. In Verbindung mit Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht, Friedrich Mielke und Alexander Mitscherlich

herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium:

Dipl.-Soz. Heide Berndt, Frankfurt/Main

– Professor Dr. Otto Borst, Esslingen

(Schriftleitung) – Dr. Hans-Joachim

Fliedner, Leiter der Volkshochschule und

des Stadtarchivs Offenburg – Dr. Henning

Grabowski, Geographisches Seminar der

Universität Münster, Münster/Westf. –

Professor Dr. Rainer Jooß, Esslingen

Die Zeitschrift erscheint jährlich in zwei Halbjahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten.

Der Bezugspreis im Abonnement beträgt

jährlich DM 58,-; Vorzugspreis für

Studierende gegen jährliche Vorlage einer

gültigen Studienbescheinigung DM 48,-;

Einzelbezugspreis für den Halbjahres-

band DM 34,-, jeweils einschließlich

Mehrwertsteuer und zuzüglich Versand-

kosten ab Verlagsort. Preisänderungen

vorbehalten. Abbestellungen sind nur

6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung:

W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80,

Heßbrühlstraße 69, Postfach 80 04 30.

Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung:

W. Kohlhammer GmbH, Graphischer

Großbetrieb, Stuttgart. Printed in

Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Bespre-

chungsexemplare werden an die Anschrift

der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen

am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269.

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, sowie

photomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen

Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart Berlin Köln Mainz

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

HEIDE BERNDT

Identität und Formwandel der Stadt 165

PETER HANS ROPERTZ

Die Wohnungstiftungen des 15. bis 16.

Jahrhunderts. Eine besondere Form »an-

staltsmäßigen Wohnens« 183

ARTHUR E. IMHOF

Die Funktionen des Krankenhauses in der

Stadt des 18. Jahrhunderts 215

BERNHARD SCHÄFERS

Phasen der Stadtbildung und Verstädte-

rung. Ein sozialgeschichtlicher und sozial-

statistischer Überblick unter besonderer

Berücksichtigung Mitteleuropas 243

JÜRGEN REULECKE

Sozio-ökonomische Bedingungen und Fol-

gen der Verstädterung in Deutschland 269

CHRISTIAN ENGELI

Siedlungsstruktur und Verwaltungsgrenzen

der Stadt im Verstädterungsprozeß 288

BARBARA MARTWICH

Von der Marxschen Kritik an der indu-

striellen Großstadt zur Urbanismuskritik

Henri Lefèbvres 308

HANNELORE SCHNEIDER

Segregation und Ghettobildung in der

Großstadt 327

BERICHTE

GUNTRAM PALM

Städtebauaktion in Baden-Württemberg

351

CORD MECKSEPER

Forschungsprojekt Niedersächsische Denk-

markartei 354

DIE AUTOREN

356

NOTIZEN

358

BESPRECHUNGEN

364

Quelleneditionen und Stadtchronistik

GERHARD HIRSCHMANN (Hrsg.), Johan-

nes Müllner – Die Annalen der Reichs-

stadt Nürnberg von 1623 (K. Schreiner)

364

INRGID KARIN SOMMER, Die Chronik des

Stuttgarter Ratsherrn Sebastian Küng

(E. Sieber) 364

Heide Berndt

Identität und Formwandel der Stadt

Einleitung

Einleitung I. Widersprüche der Verstädterung II. Soziologisch-ökonomische Definition der Stadt III. Die moderne Stadt als sozialpsychologisches Problem IV. Arbeitsteilung als Ursache der Stadtbildung V. Zum Gegensatz von Stadt und Land

Wer die Probleme der Verstädterung nicht nur von den oberflächlichsten Schlagworten her verstehen will, wird sich fragen, woher die Entwicklung, von deren Resultaten wir betroffen sind, ihren Anfang nahm. Die heutige Verstädterung erscheint zunächst als Folge der Industrialisierung. Sie hat darum wenig mit den Städten, die es vor der Industrialisierung gab, gemeinsam. Es kann zur Frage erhoben werden, ob der Begriff der Stadt oder des Städtischen überhaupt auf soziale Strukturen verschiedener Epochen angewendet werden kann. Wir zögern zwar im normalen Sprachgebrauch nicht, dies zu tun, scheinen dabei jedoch die großen Unterschiede, die es zwischen den Städten verschiedener Epochen und auch Ländern gab, zu übersehen. Historiker verweisen stets auf die Besonderheit der Entwicklung einer Stadt zu einer bestimmten Zeit, die es verbiete, sie mit anderen Städten gleichzusetzen. Freilich soll durch das Bewußtsein der Identität der Stadt nicht die Unterschiedlichkeit der Städte geleugnet werden. Wer Stadt sagt, wird nicht eine einzige Stadt, sondern gerade das Vielfältige des Städtischen meinen. So geht es mit jedem Begriff, der im einzelnen Wort Verschiedenes oder auch Widerspruchliches ausdrückt, ohne auf die einheitliche Benennung zu verzichten, da der eine Name eben das Identische faßt.

Hegel erläuterte das Problem des Widersprüchlichen im Begriff an einem sehr einprägsamen Beispiel: »Die Knospe verschwindet in dem Hervorbrechen der Blüte, und man könnte sagen, daß jene von dieser widerlegt wird; ebenso wird durch die Frucht die Blüte für ein falsches Dasein der Pflanze erklärt, und als ihre Wahrheit tritt jene an die Stelle von dieser. Diese Formen unterscheiden sich nicht nur, sondern verdrängen sich auch als unverträglich miteinander. Aber ihre flüssige Natur macht sie zugleich zu Momenten der organischen Einheit, worin sie sich nicht nur nicht widerstreiten, sondern eins so notwendig als das andere ist und diese gleiche Notwendigkeit macht erst das Leben des Ganzen aus.«¹ Das »Ganze« der Stadt ist

¹ G. W. F. Hegel, Phänomenologie des Geistes, Frankfurt: Suhrkamp, Bd. 3 der Theorie-Werkausgabe (1969/71), S. 12.

die Darstellung ihrer unterschiedlichen, sich gegenseitig widersprechenden Erscheinungsformen, allerdings nicht als irgendwie zusammengestellte Reihenfolge bunter Bilder, sondern als Versuch, die Begriffe zu finden, mit deren Hilfe diese Erscheinungsformen als Teil eines bestimmten Formwandels begriffen werden können.

1. Widersprüche der Verstädterung

Die Stadt war stets der Ausgangspunkt neuer gesellschaftlicher Entwicklung und zugleich widerspruchsvoller Ausdruck des gesellschaftlichen Fortschritts. Glanz und Elend waren in der Stadt gewöhnlich eng benachbart; die Ergänzung zu den prächtigen Totenstädten des alten Ägypten waren die ummauerten und bewachten Arbeitslager der ausführenden Handwerker. Die heutige Verstädterung ist ebenfalls von Widersprüchen gekennzeichnet. Sie geht mit sog. Umweltzerstörung einher. Sie ist nur im Zusammenhang der gesellschaftlichen Produktionsform zu verstehen, aus der sich die industrielle Produktionsweise entwickelte: der auf allseitigen Austausch und Wettbewerb gründenden kapitalistischen Wirtschaftsweise. Der Fortschritt der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der durch den Kapitalismus in Gang gesetzt wurde, hat für die Bevölkerungsmassen eine Unzahl neuer Berufe geschaffen, sie einerseits der Eintönigkeit des Landlebens entrissen, sie andererseits der Monotonie von Fließband- und Büroarbeit unterworfen. Von der Art der gesellschaftlichen Arbeitsteilung wird das Bild der modernen »Stadtlandschaft« oder Agglomeration bis in viele Einzelheiten bestimmt.

Die Arbeitsteilung bestimmt die geographische Form der Metropole. Sie zerfällt in verschiedene Sektoren, Zonen oder Ringe, die sehr unterschiedliche soziale Qualitäten und Nutzungen aufweisen. In den Zentren der Metropolen, meist den alten Stadtkernen, den Orten historisch tradierter Bedeutsamkeit, entstehen, weit hin sichtbar, die neuen Hochhausriesen, die Häuser der großen Banken, Versicherungen und Verwaltungen. Die alte Stadt wird zum »Central Business District«, in dem die Menschen tagsüber arbeiten, aber nicht mehr wohnen. Dieser Prozeß kann bis zur nächtlichen Verödung dieses Stadtgebiets führen. Die Wohngebiete, die in näherer oder weiterer Entfernung zum »Central Business District«, der City, liegen, segregieren sich zunehmend in Gebiete unterschiedlicher Einkommensklassen. In der amerikanischen Soziologie hat man sie »Zonen« genannt, im kleinen, nachbarschaftlichen Umfang auch »natural area«.² Diese ökologischen Zonen sind der natürliche Ausdruck der gesellschaftlichen Verhältnisse. Der Zusammenhang zwischen den unterschiedlich funktionalisierten Teilen der Metropole wird durch den motorisierten Verkehr hergestellt.

Die Verkehrsverhältnisse offenbaren weitere Widersprüchlichkeiten der Ver-

städterung. Der Verkehr, der das Funktionieren der Metropole überhaupt ermöglicht, ist zugleich die Ursache ihrer Zerstörung. Lärm und Luftverschmutzung verleiden den Menschen das Wohnen an verkehrsreichen Straßen. So groß der Zwang auch ist, die städtischen Arbeitsplätze aufzusuchen, um dort den Lebensunterhalt zu verdienen, so wenig wird die Stadt als Lebensort geschätzt. Die Menschen leben in den Vorstädten, weil dort nicht nur die Mieten etwas erschwinglicher sind, sondern weil die Kinder dort geschützter aufwachsen können als in den älteren Stadtquartieren. Diese Entwicklung führt dazu, daß die Wege zu den Arbeitsstellen durchschnittlich immer länger werden und den Arbeitstag der Berufstätigen ebenfalls verlängern.

Hans G. Helms hat die moderne Stadt, die Metropole, als »reine Transportmaschine« bezeichnet. Sie sei als »Produkt der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der Klassenherrschaft, des Klassenkampfes« zu verstehen; nur dem »klassenbewußten Kollektiv« könne eine »adäquate Stadt« gebaut werden.³ Den Kritikern des Städtebaus, die wie Helms argumentieren, sind die Bedürfnisse der städtischen Kollektive oft verdächtig; denn sie sind an den gegebenen Verhältnissen orientiert, am Auto, am Einfamilienhaus, an der Urlaubsreise, am Freizeitvergnügen etc. Es hat nicht den Anschein, als würde Helms solche Bedürfnisse als »klassenbewußt« schätzen. Unklar bleibt, was mit »adäquatem« Städtebau gemeint ist. Bedeutet es eine möglichst einheitliche Form von Städtebau, oder ist dabei an unterschiedliche Formen gedacht, entsprechend unterschiedlichen menschlichen Bedürfnissen? Um solche Fragen beantworten zu können, ohne utopistischer Rechthaberei zu verfallen, ist es notwendig, in einem sehr allgemeinen Sinne die Beziehung der Menschen zur Stadt zu klären.

Die bewußte Beziehung zur Stadt liegt heute in der Hinnahme ihrer ökonomischen Bedeutung. Die City ist der Ort der Arbeitsstellen; die vielen Menschen, die als Angestellte einer großen Behörde, Bank oder eines anderen »tertiären« Betriebes arbeiten, müssen sie aufsuchen, ob sie wollen oder nicht. Wo die weniger bewußten Einstellungen zur Stadt eine Rolle spielen, trifft man auf Phrasen, die zwar in vielen Diskussionen verwendet werden, jedoch kaum einer wissenschaftlich zu nennenden Analyse unterzogen werden. Selbst die Erörterung grundlegender Probleme, wie das der universalen Verstädterung, wird in städtebaulichen Diskussionen gewöhnlich vermieden, weil das nur von irgendwelchen unmittelbar anstehenden Planungsproblemen ablenken würde. Statistiken und Modellpläne füllen die Stellen des Unwissens aus, neue Schlagworte sollen die Lösungen bringen. Die »Lebensqualitäten« der Großstädte sollen z. B. durch die Verbesserung ihrer »Freizeitwerte« angehoben werden, darum wird das noch unbebaute Land in der Nähe der Stadt zum »Nah-Erholungsgebiet« erklärt. Diese Ausdrücke helfen unartikulierte Bedürfnisse abzublocken; sie werden durch Planung in feste Bahnen gelenkt.

² R. Park/G. Burgess/R. McKenzie, *The City*, Chicago 1925.

³ Vgl. H. G. Helms/J. Janssen, *Kapitalistischer Städtebau* (1970), S. 7, 5 u. 35.

Die Besinnung auf eine Theorie der Stadt und der Bedingungen der universalen Verstädterung widersetzt sich der Zurichtung des Denkens auf unmittelbar Verwertbares. Schließlich hat die Vernachlässigung einer umfassenderen Theoriebildung zugunsten kurzfristig »planungsrelevanter« statements von seiten der Sozialwissenschaften keines der städtischen Probleme ernsthaft lösen, ja nicht einmal die Ursachen ihres Bestehens klären können.

Manche Tierverhaltensforscher wiesen kritisch darauf hin, daß die urbanisierten Menschen vielfach unter Bedingungen lebten, die denen von überbevölkerten Tieren nicht unähnlich sind (P. Leyhausen). Sie halten die Bevölkerungskonzentrationen in den Agglomerationsräumen für eine lebensfeindliche Umwelt, die für viele Krankheiten der modernen Menschen verantwortlich sei.⁴ Dabei wird leicht vergessen, daß es nicht die Stadt, sondern das gesellschaftliche System ist, das jene schädlichen Auswirkungen hervorbringt. Die Stadt zum Sündenbock unerfreulicher sozialer Erscheinungen machen zu wollen, ist Ideologie, verkennt Ursache und Wirkung. In der Stadt werden die unsichtbaren, nämlich gesellschaftlichen Kräfte, durch die Architektur sichtbar gemacht. Darum hat sich die Kritik an sozialen Mißständen so häufig an der Form städtischen Elends festgemacht. Aber die Stadt ist ohne Kenntnis gesellschaftlicher Vorgänge nicht zu begreifen. Die Schädigungen, die das städtische Leben den Menschen heute zufügt, sind Resultate der gesellschaftlich anerkannten Wirtschaftsweise, nicht der Stadt. Die Stadt wird selbst das Opfer wirtschaftlichen Kalküls.

Das moderne Wirtschaftssystem, das der Lebenserhaltung der Gesellschaft dient und den Einzelnen ein nie gekanntes Maß an Gütern beschert, erweist sich zugleich als Feind gesunder Lebensbedingungen. Industrieller Abfall droht Luft und Wasser zu vergiften; in Japan muß z. B. der Verzehr von Fischen, eine wichtige Nahrungsgrundlage in diesem Land, eingeschränkt werden, damit nicht noch mehr Japaner elend an Quecksilbervergiftungen dahinsiechen müssen. Es gibt viele Beispiele für die Zwiespältigkeit der heutigen Ökonomie. Die Stadtentwicklung ist selbst ein Beispiel dafür. Der sog. wirtschaftlichen Interessen halber werden die alten Stadtteile zu Geschäftsvierteln mit oft gewaltigen Hochhäusern umfunktioniert. Das schließt eine Verminderung der ursprünglich dort lebenden Bevölkerung ein, einmal weil die Mieten steigen, zum anderen weil die Verkehrsbelastungen steigen; neuerdings wird durch gezielte Verslumung dieser Prozeß beschleunigt.⁵ Diese Entwicklung ist in den USA bereits fortgeschrittener; ihre fatale Dialektik ist von Jane Jacobs beispielhaft dargestellt worden.⁶ Die Umstrukturierung der Städte in Richtung einer räumlich klar ausgeprägten Funktionstrennung von Wohnen und

⁴ Vgl. D. v. Holst, Humanökologie, Ref. Reimers-Stiftung, Bad Homburg 18. 4. 1973.

⁵ Vgl. G. Kade/K. Vorlauffer, Grundstücksmobilität und Bauaktivität im Prozeß des Strukturwandels citynaher Wohngebiete. Beispiel: Frankfurt/M.-Westend, Seminar für Wirtschaftsgeographie d. Joh. W. Goethe-Univ., Frankfurt 1974.

⁶ J. Jacobs, Tod und Leben großer amerikanischer Städte (1963, amerik. 1961).

Arbeiten mündet in einen Zustand, der mit Verödung der Städte umschrieben wird. Er bedeutet nicht allein soziale Verödung an bestimmten Tageszeiten, sondern auch optische Verödung. Jane Jacobs wies nach, daß nach Vollendung dieses Vorgangs das »wirtschaftliche Interesse« verlorengeht. Sinkende Bodenpreise signalisieren dies.

Es gibt Bürgerinitiativen, die sich gegen diese Entwicklung zur Wehr setzen. Ihre Erfolge sind unsicher. Obwohl die negativen Folgen der Metropolenbildung an amerikanischen Beispielen hinreichend studiert werden können, scheinen sie für Europa nicht vermeidbar zu sein. Der Prozeß der modernen Stadtentwicklung ähnelt der Gewalt eines Naturereignisses, dessen Lauf nicht zu beeinflussen ist. Es ist ein gesellschaftlicher Prozeß, der naturwüchsig von statten geht. Man kann ihn als Bestätigung der Auffassung von Marx betrachten, daß in der modernen Gesellschaft soziale Vorgänge quasi naturgesetzlichen Charakter haben. Bei der Analyse des Formwandels der Stadt wird darum ihr Verhältnis zur bürgerlichen Entwicklung der Gesellschaft bedacht werden müssen.

Zwischen Stadt, bürgerlicher Gesellschaft und Verstädterung besteht ein dialektischer Zusammenhang. Die bürgerliche Gesellschaft entstammte der Stadt, zerstörte aber im Zuge ihrer siegreichen Durchsetzung die Grundlage der wirtschaftlichen und kulturellen Autonomie der Stadt. Die Städte wurden zugunsten des nationalen Staatsapparates entmachtet; sie wurden zu bloßen »Gemeinden« innerhalb des staatlichen Ganzen. Die Hauptstadt nahm eine besondere Stellung gegenüber bloßen Provinzstädten an. Die Verstädterung, die mit der Industrialisierung einherging, führte zu einer ungeahnten Agglomeration von Menschen und Gebäuden auf begrenztem Territorium, sprengte alle bisherigen Ausmaße und Umgrenzungen der vorindustriellen Städte und verwischte den bis dahin deutlich markierten Gegensatz von Stadt und Land innerhalb der industrialisierten Nationen. Dank der industriellen Verkehrs- und Kommunikationsmittel finden städtische Lebensformen bis in die letzten Winkel ländlicher Abgeschiedenheit Verbreitung.

II. Soziologisch-ökonomische Definition der Stadt

Als Hans Paul Bahrtdt 1961 sein Buch »Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau« herausgegeben hatte, schien der Begriff der Stadt um vieles klarer. Bahrtdt verwahrte sich zuerst darin gegen jene Stadtkritik, die das Stadtleben als widernatürlich oder unnatürlich, und deswegen schädlich für den Menschen hinstellte. Er betonte als positives Moment der Stadt, daß sie durch die Sphäre von Öffentlichkeit, in der sich viele ihrer sozialen Begebenheiten abspielen, die Menschen von vielen Zwängen befreit haben.⁷ Der Begriff der städtischen Öffentlichkeit spielte fortan auch für die Stadtplaner eine Rolle.

⁷ H. P. Bahrtdt, Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau (1961).

Im Grunde hatte Bahrdr bei der Entwicklung seiner Theorie städtischen Verhaltens nur erst die klassische Definition von Max Weber über die Stadt weitergeführt. Danach sei eine Ansiedlung als Stadt anzusehen, wenn »das Bestehen eines nicht nur gelegentlichen, sondern regelmäßigen *Güteraustausches* am Ort der Siedlung als *wesentlicher* Bestandteil des Erwerbs und der Bedarfsdeckung der Siedler garantiert ist, kurz, wenn ein Markt vorhanden ist.«⁸ Freilich wollte Bahrdr es nicht bei dieser, von Weber als »rein ökonomisch« eingestuft Definition, belassen. Er leitete aus dem auf Marktverhältnisse bezogenen Verhalten der Stadtbewohner weitere Eigentümlichkeiten städtischen Lebens ab: »Der Markt ist also eine Form der Verteilung durch Tausch, wobei die Tauschenden bis zu einem gewissen Grade Herr ihres Entschlusses, d. h. Wirtschaftssubjekte bleiben, so eng der Spielraum ihrer Willkür auch sein mag. . . . Zum wahren Tausch gehört wenigstens die Fiktion der Äquivalenz, von der sich das Versorgungssystem des Oikos völlig distanzieren kann. Es wird reguliert nach einem den gesamten Oikos beherrschenden Willen, der prinzipiell auch aus einem demokratischen Mehrheitsbeschluss fließen kann, wie etwa in einem israelischen Kibuz. . . . Aus der partiellen Freiheit der Tauschenden auf dem Markt ergibt sich ein weiteres: eine partielle Beliebigkeit der Kontaktaufnahme all derer, die als Käufer oder Verkäufer auf dem Markt auftreten.«⁹ Spezifisch städtisches Verhalten resultiert also nach Bahrdr aus den Umgangsformen, die auf dem Markt galten und für erfolgreiches Kaufen und Verkaufen gelernt werden mußten. Bahrdr hebt dabei die Fähigkeit hervor, »beliebige, flüchtige, dennoch nach strengen Regeln verlaufende soziale Kontakte . . . zwischen beinahe einander unbekannten Individuen«¹⁰ handhaben zu können. Diese Fähigkeit sei »nichts Selbstverständliches«.

In einer neuen Wendung verlagerte Bahrdr dann jedoch das Schwergewicht seiner Analyse städtischen Verhaltens als Ergebnis öffentlicher Markt- und Tauschbeziehungen hinweg auf die formale Polarität von öffentlichem und privatem Verhalten. Die Hauptthese ist nun: »Eine Stadt ist eine Ansiedlung, in der das gesamte, also auch das alltägliche Leben die Tendenz zeigt, sich zu polarisieren, d. h. entweder im sozialen Aggregatzustand der Öffentlichkeit oder in dem der Privatheit stattzufinden.«¹¹ Damit wurde Webers Bestimmung der Stadt auf ein sozialpsychologisches Nebengleis geschoben. Daran schlossen sich zwar noch weitere psychologische Ausdeutungen an, aber sie waren nicht mehr an dem Gegensatz des Städtischen, der oikos-Wirtschaft orientiert.¹² Damit verband sich eine Enthistorisierung des Begriffes der Stadt.

⁸ M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* (51964), S. 924.

⁹ H. P. Bahrdr (s. A 7), S. 37/38.

¹⁰ Ebda., S. 38.

¹¹ Ebda.

¹² A. Lorenzer, *Städtebau: Funktionalismus und Sozialmontage?* In: *Architektur als Ideologie* (hrsg. v. H. Berndt/A. Lorenzer/K. Horn, 1968), S. 61 ff.

Weber hatte die Stadt als besonderes »Vergesellschaftungsprinzip« dargestellt und sie dem »oikos« als entgegengesetzt betrachtet. Nicht Stadt und Land, sondern Markt und oikos erscheinen bei Weber als entscheidende gesellschaftliche Gegensätze. Oikos ist der Haushalt, die Produktionsstätte eines Familienclans oder einer Sippschaft oder auch eines Herrscherhaushalts mit großem Gesinde. Der oikos produziert für die abschätzbaren Bedürfnisse seiner Mitglieder; das Maß seiner Produktion ist darum »endlich«. Anders bei der Produktion für den Markt, dessen Grenzen im Vergleich dazu »unendlich« sind, weil die Produktion nicht ihre Grenze an den vorhandenen Bedürfnissen findet, sondern um des Verkaufserlöses willen, in dem sich der Wirtschaftserfolg erst realisiert, auf unbegrenzten Verkauf tendiert und dazu übergeht, neue Bedürfnisse zu wecken. Weber grenzte also die Stadt nicht gegen das Dorf ab, wie etwa Lewis Mumford. Zwischen Dorf und Stadt bestehen nach seiner Auffassung sehr viele Gemeinsamkeiten. Die Stadt sei das »tauschwirtschaftliche Gegenbild« der »auf planmäßig umgelegten Arbeits- und Aufgabenerleistungen spezialisierten abhängigen Wirtschaften«.¹³

Diese »rein ökonomische Definition« der Stadt enthält bei näherem Zusehen einige Widersprüche. Sie trifft nicht auf die Städte der Antike und des Alten Orients zu. Weber sagt das selber ganz deutlich: »Wenn wir heute den typischen »Städter« im ganzen mit Recht als einen Menschen ansehen, der seinen eigenen Nahrungsmittelbedarf nicht auf eigenem Ackerboden deckt, so gilt für die Masse der typischen Städte (poleis) des Altertums ursprünglich geradezu das Gegenteil . . . : der antike Vollbürger ist »Ackerbürger«.«¹⁴ Weil der Begriff der Stadt sich für Weber mit einer bloß ökonomischen Definition nicht erschöpft, fügt er noch eine »politisch-administrative« hinzu. Er hebt dabei die Konstituierung einer »Stadtbürgerschaft als solcher« hervor, die »Träger eines Verbandshandelns« ist und sagt zugleich, daß dies wiederum nicht für die orientalischen und asiatischen Städte gelte.¹⁵ Selbst in der erweiterten Bestimmung der Stadt definiert Weber darum nur die Charakteristika der bürgerlichen Züge der Stadt.

Konsequenter als Weber hat Werner Sombart den alt-orientalischen und asiatischen Städten den Begriff Stadt verweigert. Auch er versuchte die Stadt an erster Stelle ökonomisch zu definieren: »Eine Stadt im ökonomischen Sinne ist eine größere Ansiedlung von Menschen, die für ihren Unterhalt auf die Erzeugnisse fremder landwirtschaftlicher Arbeit angewiesen ist.« Und weiter: »Endlich unterscheidet sich der ökonomische Begriff der Stadt auch von dem statistischen: der großen Anzahl »agglomeriert« lebenden Personen. Die »Riesenstädte des orientalischen Altertums, wie Ninive und Babylon, werden wir uns als Städte im ökonomischen Sinne zu betrachten abgewöhnen müssen, ebenso wie wir dem alten indischen Groß-

¹³ M. Weber (s. A 8), S. 929.

¹⁴ Ebda., S. 927/928.

¹⁵ Vgl. ebda., S. 940.

gemeinwesen, nach Art Calcuttas oder dem modernen Teheran und ähnlichen Ansiedelungen den Charakter einer Stadt nicht werden zuerkennen dürfen.«¹⁶ Bei dem Versuch, zu erklären, »wie es denn (ökonomisch) möglich wurde, daß sich so eigentümliche Ansiedelungen bilden konnten, die aller natürlichen Daseinsweise entfremdet sind«, gelangte Sombart zu einer sehr umstrittenen Theorie. Im Einklang mit seiner ausgesprochen psychologisierenden Wirtschaftstheorie schob er die Entstehung von Städten auf die Aktivität »städtegründender Menschen«, nämlich solchen, »die kraft irgendwelcher Macht, irgendwelchem Vermögen, irgendwelcher Tätigkeit selbstherrlich imstande sind, die für ihren Unterhalt erforderlichen Erzeugnisse des Landes herbeizuziehen«.¹⁷ Daneben gebe es die »Städtefüller«. An erster Stelle der Städtegründer stünden der König, der Grundherr zumal, schließlich auch der Fernhandelskaufmann; Gewerbetreibende seien dagegen bloße »Städtefüller«. Zur Bekräftigung dieser These sagte er über die europäische Stadt des Mittelalters: »Und diese, in den größeren Städten gewiß sehr zahlreichen, großgrundbesitzenden Familien wurden nun um den Betrag ihrer Renten Städtebildner.«¹⁸ Er sah die Stadtbildung also in Abhängigkeit der ländlichen Grundrente. Aber genau dies trifft nicht für die mittelalterliche Stadt zu, sondern, wenn überhaupt, für die »Nicht-Städte« des alten Orients, die vornehmlich Residenzstädte waren und vom königlichen oder priesterlichen Großoikos abhängig waren.

Sombarts Theorie der Stadt stieß vor allem bei Historikern, die mit mittelalterlicher Geschichte vertraut waren, auf offenen Widerspruch. Georg v. Below ließ keinen Zweifel daran, daß bei der Städteneubildung im Mittelalter die Gewerbetreibenden keinesfalls nur die untergeordnete Rolle von »Städtefüllern« spielten. Er sagt: »Sobald sich Orte mit einem leidlichen Handelsstand erheben, ist die Notwendigkeit für die Bildung von speziellen gewerblichen Berufen gegeben, und ebenso zieht die Ausbildung eines bestimmten gewerblichen Berufs die Bildung weiterer gewerblicher Berufe nach sich. Die einmal eintretende Arbeitsteilung wirkt immer weiter. Das sind Dinge, die mit der Grundherrschaft nichts zu tun haben.«¹⁹ Ein anderer Historiker gesteht zu, daß die Errichtung der Burgen der Grundherren in den mittelalterlichen Städten deren wirtschaftliche Entwicklung durchaus förderte, sagte aber gleichfalls, daß »der weitaus überwiegende Teil der Stadtbewohner, seit es in Deutschland überhaupt Städte gibt, seinen Lebensunterhalt durch

¹⁶ W. Sombart, Der Begriff der Stadt und das Wesen der Stadtbildung, Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik 4 (1907), S. 4 f., außerdem: ders., Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart (1916), S. 128 f.

¹⁷ W. Sombart, Moderner Kapitalismus (s. A 16), S. 131.

¹⁸ Ebda., S. 150.

¹⁹ G. v. Below, Die Entstehung des modernen Kapitalismus und die Hauptstädte, Schmollers Jahrbuch 42 (1919), S. 9.

eigene wirtschaftliche Arbeit«²⁰ gewann, will sagen, nicht von der Wirtschaft eines grundherrlichen Haushalts abhängig war, sondern seine Lebensmittel durch Austausch über den Markt erwarb.

Webers Definition der Stadt, so widersprüchlich sie bei genauerem Zusehen auch ist, wurde als brauchbare soziologische Bestimmung der Stadt akzeptiert. Dabei ist das entscheidende Kriterium: Stadt als »tauschwirtschaftliches Gegenbild« zum tauschlosen oikos aber als allgemein gültiges Definitionsmerkmal ungenügend. Es betrifft nur die moderne Stadt, die Großstadt oder Metropole, nicht aber die vorbürgerlichen Stadtbildungen. Weber mißlang der Versuch, die Identität der Stadt, die er im Gegensatz zu Sombart nicht abstritt, in einer adäquaten Begriffsbildung festzuhalten. Seine Definition spiegelt eine falsche Universalität vor. Obwohl Weber den tatsächlichen Wandel vieler Städte kannte, vermochte er wegen seiner Begriffsfindung, die Stadt mit Markt, d. h. bürgerlichen Eigentums- und Verkehrsverhältnissen gleichsetzte, nicht den Formwandel der Stadt als Ganzer darzustellen.

III. Die moderne Großstadt als sozialpsychologisches Problem

Bahrds Überlegungen zur modernen Großstadt knüpften nicht nur an die schon fast vergessenen Ausführungen von Max Weber an, sondern ließen auch andere Theorien über die Stadt, wie sie bereits vor dem Ersten Weltkrieg formuliert worden waren, wieder aufleben. Seine psychologische Beschreibung des Großstädtlers – Bahrdt spricht von bestimmten Verhaltensstilisierungen, die zu »höherer Bewußtheit und zu einer Vergeistigung des gesellschaftlichen Lebens«²¹ führen – hat mancherlei Verwandtschaft mit Simmels Analyse über die »Großstädte und das Geistesleben«. Bahrdt bezog sich nicht ausdrücklich auf Simmel, aber seine Überlegungen konvergieren deutlich mit den älteren von Simmel.

Übrigens begann auch Simmel seine Arbeit über die Großstadt mit der Hervorhebung der tausch- und marktwirtschaftlichen Funktionen, die ihr Leben bestimmen. Die moderne Großstadt, sagt er, »nährt sich fast vollständig von der Produktion für den Markt, d. h. für völlig unbekannte, nie in den Gesichtskreis des eigentlichen Produzenten tretende Abnehmer. Dadurch bekommt das Interesse beider Parteien eine unbarmherzige Sachlichkeit, ihr verstandesgemäß rechnender, wirtschaftlicher Egoismus hat keine Ablenkung durch die Imponderabilien persönlicher Beziehungen zu fürchten.«²² Dieser Tatbestand stehe offenbar mit der »Geldwirt-

²⁰ C. Koehne, Burgen, Burgmannen und Städte. Ein Beitrag zur Frage der Bedeutung der ländlichen Grundrenten für die mittelalterliche Stadtentwicklung, HZ 133 (1926), S. 19.

²¹ G. Simmel, Die Großstädte und das Geistesleben, in: C. Wright Mills, Klassik der Soziologie. Eine polemische Auslese. Frankfurt 1966.

²² Ebda., S. 383.

schaft« in engster Verbindung. Mit anderen Worten als Weber konfrontierte Simmel das markt- und tauschwirtschaftliche Geschehen in der Stadt als oikos-Wirtschaft, bzw. der »Eigenproduktion«. Bahrdr leitete aus den Umgangsformen der tauschenden Wirtschaftssubjekte eine bestimmte »Stilisierung« des Verhaltens ab, außerdem »sorgfältig gepflegte Distanz«.²³ Simmel sprach von »Reserviertheit«, »Unpersönlichkeit« und »Blasiertheit« beim typischen Großstadtbewohner. Darüber hinaus bemerkte er, daß die Geldwirtschaft zur Präzision und Pünktlichkeit erziehe. »Durch das rechnerische Wesen des Geldes ist in das Verhältnis der Lebenselemente eine Präzision, eine Sicherheit in der Bestimmung von Gleichheiten und Ungleichheiten, eine Unzweideutigkeit in Verabredungen und Ausmachungen gekommen – wie sie äußerlich durch die allgemeine Verbreitung der Taschenuhren bewirkt wird.«²⁴ Der Begriff der Öffentlichkeit als wesentlich für die Stadt bleibt bei Simmel unerwähnt. Allerdings sprach er von der »Freiheit«, die das Stadtleben, vor allem die Großstadt, auch gewähre. Der »unvollständigen Integration« im öffentlichen Bereich gewann Bahrdr hauptsächlich die positiven Züge ab, die dem Stadtmenschen wenigstens ein bißchen mehr Freiheit schenkte, als es in »geschlossenen« Sozialsystemen möglich war. Die »spezifischen Stilisierungen des Verhaltens« innerhalb des öffentlichen Raumes könnten zudem jederzeit Distanzen überbrücken und Arrangements zustande kommen lassen.²⁵ Simmel allerdings betonte als »Reserve dieser Freiheit«, daß man sich »nirgends so einsam und verlassen« vorkommen könne, wie im Gewühl der Großstadt.²⁶

Die Hervorbringung und gleichzeitige Bedrohung menschlicher Individualität stellte Simmel in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen über die Großstädte und das Geistesleben. Die Kleinstädte, wahrscheinlich auch die antiken poleis, hätten wegen ihrer Kleinheit und Enge einen hemmenden Einfluß auf individuelle Besonderheiten.²⁷ Andererseits sei »individuelle Unabhängigkeit und Ausbildung persönlicher Sonderart« durch die »Hypertrophie der objektiven Kultur« innerhalb der großen Städte hintangehalten, so daß, »damit dieses Persönlichste sich rette, es ein Äußerstes an Eigenart und Besonderung entbieten muß.«²⁸ Die Verhaltensstilisierung, die der Großstädter an den Tag legt, begriff Simmel darum als eine Art Abwehrverhalten, denn der Großstädter brauche »ein Schutzorgan gegen die Entwurzelung«. Diesen Schutz schaffe er sich durch die »Steigerung des Bewußtseins« und der Hervorkehrung verstandesmäßiger Züge. Die »Reizüberflutung«, wie man modernerweise die Fülle verschiedener Eindrücke nennen würde, die das großstädtische Leben vermittelt, nötige den Städter zu »intellektualistischem« Ge-

²³ H. P. Bahrdr (s. A 7), S. 42.

²⁴ G. Simmel (s. A 21), S. 384.

²⁵ Vgl. H. P. Bahrdr (s. A 7), S. 47.

²⁶ Vgl. G. Simmel (s. A 21), S. 389.

²⁷ Vgl. ebda., S. 388.

²⁸ Ebda., S. 392.

habe bis hin zur »Blasiertheit«, der Unfähigkeit, die verschiedenen »Nervenreize« noch verarbeiten zu können.

Beides, Blasiertheit und Verstandesherrschaft, wird nicht allein durch die physischen Qualitäten der großstädtischen Umwelt bedingt, sondern ebenso durch die alles durchdringende Geldwirtschaft gefördert.²⁹ Das ist ein Punkt, dem Louis Wirth, so sehr er sonst den Ausführungen Simmels folgte, nur noch eine ganz beiläufige Beachtung schenkte.³⁰ Wirths Definition der Stadt ist so allgemein gehalten, daß sie nichtssagend ist: Stadt sei »eine relativ große, dicht besiedelte und dauerhafte Niederlassung gesellschaftlich heterogener Individuen«.³¹ Weber, der Stadt mit Marktgeschehen gleichsetzte, verfehlte die Eigenart der vorbürgerlichen Stadtbildungen; Wirth, der sich vor jeder einschränkenden Gleichsetzung zu hüten und eine möglichst umfassende Definition zu geben versuchte, verfällt nichtsagender Allgemeinheit. Wirth warnte vor einer »Verwechslung von Urbanität mit dem Industrialismus und modernen Kapitalismus«; denn die Städte der vorindustriellen und vorkapitalistischen Epochen seien schließlich auch Städte gewesen.³² Er leugnete also nicht die Identität des Städtischen. Aber sein theoretischer Ansatz ist theorielos, weil er auf keine Verknüpfung mit sozialen Begebenheiten angelegt ist, durch die das Phänomen der Verstädterung erklärt werden könnte.

Allerdings bleibt Wirths Beobachtungs- und Beschreibungsfähigkeit gegenwärtiger großstädtischer Situationen unübertroffen. Wie Simmel lenkte er die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die psychologischen Probleme, die den Menschen innerhalb der modernen urbanisierten Welt erwarten. Der Einfluß von Simmel ist unüberhörbar, wenn Wirth »sekundäre« Kontakte als typisch für großstädtische Beziehungen beschreibt. »Mögen die Kontakte mit dem Gegenüber noch so hautnah sein, sie sind dennoch unpersönlich, oberflächlich, transitorisch und segmentär. Die Distanz, die Gleichgültigkeit und die abgeklärte Haltung, welche die Stadtmenschen in ihren Beziehungen zueinander zur Schau stellen, können so als Mittel betrachtet werden, um sich gegen persönliche Ansprüche und Erwartungen anderer zu immunisieren.«³³ In dieser Beschreibung klingen auch die Thesen Max Webers über »Zweckrationalität« als die moderne Form rationalen Verhaltens an; aber es fehlt bei Wirth, so sehr er »eine allgemein theoretische, nicht eine ad hoc Betrachtungsweise« zur Erkenntnis der Stadt forderte³⁴, eben genau die theoretische Verknüpfung der einzelnen Elemente, die die urbanisierte Zivilisation ausmachen.

Notgedrungen ist diesen »klassischen« soziologischen Definitionen der Stadt das

²⁹ Vgl. ebda., S. 385.

³⁰ L. Wirth, Urbanität als Lebensform, in: Stadt- und Sozialstruktur, Hrsg. U. Herlyn (1974), S. 57.

³¹ Ebda., S. 48, erweitert S. 58.

³² Ebda., S. 48.

³³ Ebda., S. 52.

³⁴ Vgl. ebda., S. 64.

Ungenügen anzulasten, den selbstgesetzten Anspruch, eine Theorie der Stadt zu liefern, nicht erfüllt zu haben. Sie haben nur die Genese und das Funktionieren der bürgerlichen bzw. protobürgerlichen Stadt erfaßt, nicht aber die Entstehungen der Städte, die noch vor den Anfängen der Geldwirtschaft existieren. Zwar war, wie Simmel sagt, die Stadt »von jeher der Sitz der Geldwirtschaft«,³⁵ aber die ersten Städte sind älter als die Geldwirtschaft, deren Sitz die Städte waren, sobald Geld in Umlauf kam. Wer nicht, wie Sombart, konsequent den großen alten Städten wie Theben oder Babylon den Begriff der Stadt absprechen will, muß sich um eine gesellschaftliche Theorie, vor allem um Begriffe bemühen, die sowohl der Identität wie dem Formwandel der Stadt gerecht wird. Ebenso wie die Stadt vor der Geldwirtschaft existierte, könnten vielleicht die Züge des verstädterten Menschen, die von der Geldwirtschaft geprägt sind, verschwinden.

IV. Arbeitsteilung als Ursache der Stadtbildung

Mit Gewißheit kann man von den Städten sagen, daß sie nicht von Natur aus vorkommen. Sie werden von Menschen gebaut. Gewiß ist auch, daß die menschliche Gattung um vieles älter ist als die ältesten Städte. Zu Beginn ihres Daseins war die Menschheit durchaus unstädtisch veranlagt. Sie besaß offenbar keine Instinkte, »Archetype oder Gene«, wie der Stadthistoriker Lewis Mumford vermutete³⁶, die auf Städtebau drängten, wie zur Biene etwa der Wabenbau gehört. Die Stadt war sicher keine Erfindung von Göttern, wie das manche Sagen berichten. Sie ist das Resultat menschlicher Arbeit.

Marx und mit ihm Engels sah die Stadt als das gewissermaßen zwangsläufige Resultat gesellschaftlicher Arbeitsteilung an. Sie bilde sich heraus, sobald die Teilung der Arbeit so weit fortgeschritten sei, daß die gewerblich-kommerzielle von der landwirtschaftlichen Arbeit geschieden werde, was sich vor allem in der Herausbildung unterschiedlicher sozialer Gruppen zeige. Einzelne Menschen arbeiten nun entweder nur landwirtschaftlich, nur gewerblich oder nur kommerziell, oder auch als wissenschaftliche Spezialisten. Sobald sich durch die Arbeitsteilung verschiedene soziale Gruppen oder Klassen innerhalb der Bevölkerung gebildet haben, ist die Voraussetzung der Stadtbildung gegeben. Im Grunde sei beides ein gleichzeitiger Prozeß. In der »Deutschen Ideologie« heißt es: »Die Teilung der Arbeit innerhalb einer Nation führt zunächst die Trennung der industriellen und kommerziellen von der ackerbauenden Arbeit und damit die Trennung von Stadt und Land und den Gegensatz der Interessen beider herbei.«³⁷ Dem wird sogleich hinzu-

gefügt: »Die verschiedenen Entwicklungsstufen der Teilung der Arbeit sind ebenso viele Formen des Eigentums . . .«. Der Gegensatz von Stadt und Land wird auch als Ausdruck der »größten Teilung der materiellen von der geistigen Arbeit« verstanden.³⁸

Unter Eigentum verstand Marx nicht, wie es dem heutigen Denken geläufig ist, Besitztümer, die ein einzelnes Individuum sein eigen nennt. Diese Vorstellung von Eigentum könne erst von der entwickelten Form des Eigentums, nämlich dem Privateigentum, abgeleitet werden. Marx sah Eigentum als ein »Verhalten« an, nämlich das »Verhalten des Menschen zu seinen natürlichen Produktionsbedingungen«, d. h. zu der von ihm vorgefundenen Natur.³⁹ Er meinte, daß die Menschen »nicht von Natur aus sesshaft«⁴⁰ seien und die Erde ihnen zuerst als »unbegrenztes Laboratorium« zur Verfügung stand, das sie nach allen Seiten benutzen konnten. Die erste Form des Eigentums, das Stammeseigentum, definierte Marx darum als »Gehören zu einem Stamm«, wobei er gleich darauf noch einmal mit Nachdruck hinzufügte: »Wir reduzieren dies Eigentum auf das Verhalten zu den Bedingungen der Produktion.«⁴¹ Das Individuum als solches besitzt in diesem Zustand noch kein Eigentum; es hat nur als »natürliches Glied des Gemeinwesens« seinen Anteil am gemeinschaftlichen Eigentum.

Der entscheidende Schritt zur »unnatürlichen« Lebensweise des Menschen liegt in der Sesshaftwerdung. Durch die Sesshaftigkeit wurde das Eigentum des Stammes fixiert; es wurde auf ein ganz bestimmtes Stück Land, den Sitz des Gemeinwesens, konzentriert. Vollzog sich in der Nomadenzeit der Existenzkampf eines Volksstammes noch unmittelbar mit den »Naturbedingungen in elementarer Unbegrenztheit«, so richtete er sich jetzt gegen begrenzte menschliche Einrichtungen, andere Völker und deren Niederlassungen. Die Fixierung des Eigentums auf einen bestimmten Flecken Erde zog die Auseinandersetzung mit anderen Stammesgemeinschaften oder Völkern nach sich, die schon dieses Land besetzt hatten oder erobern wollten. »Der Krieg ist daher die große Gesamtaufgabe, die große gemeinschaftliche Arbeit . . . Die aus Familien bestehende Gemeinde daher zunächst kriegerisch organisiert – als Kriegs- und Heerwesen, und dies eine der Bedingungen ihres Daseins als Eigentümerin. Die Konzentration der Wohnsitze in der Stadt Grundlage dieser kriegerischen Organisation.«⁴²

Das wußte im Grunde auch Max Weber. In »Wirtschaft und Gesellschaft im alten Rom« bezeichnete er die polis in ihrer klassischen Periode als die »vollkommenste Militärorganisation, die das Altertum hervorgebracht hatte. Sie ist wesent-

³⁵ G. Simmel (s. A 21), S. 382.

³⁶ Vgl. L. Mumford, Die Stadt, Geschichte und Ausblick (1963), S. 105–110.

³⁷ K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, MEW, Bd. 3, S. 22.

³⁸ Ebda., S. 50.

³⁹ K. Marx, Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, („Rohentwurf“), Frankfurt/Wien o. J., S. 391.

⁴⁰ Ebda., S. 376.

⁴¹ Ebda., S. 392.

⁴² Ebda., S. 378.

lich zu Militärzwecken gegründet, ebenso wie die Masse der mittelalterlichen Städte wesentlich zu ökonomischen Zwecken gegründet wird.«⁴³ Aber Weber betrachtete im Gegensatz zu Marx Ökonomisches und Militärisches isoliert; er bezog die Erscheinungsform der Stadt nicht auf einen gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß, etwa die Entwicklung der Eigentumsformen. Selbstverständlich übersah er auch nicht die Bedeutung der Arbeitsteilung für die Entwicklung der Städte⁴⁴, aber dieser Begriff spielt ebenso wenig wie der des Eigentums eine zentrale Rolle in seinen Kategorien. Überhaupt sind Webers Begriffe nicht so sehr auf Verknüpfung, wie auf Einteilung angelegt. Von seinem tatsächlichen historischen Wissen stellte Weber entgegen seinen methodologischen Idealen oft Geschichtsbetrachtungen an, die sich wie bester historischer Materialismus lesen.

Der Krieg war nach Marx' Auffassung ein integrales Moment der vorkapitalistischen Produktionsweisen. Darum erscheint zugleich mit dem Siedhaftwerden der Festungsbau. Wall und Graben wurden schon mit Steinwerkzeugen errichtet.⁴⁵ Nur wenn die Verteidigungsmöglichkeiten in anderer Weise gesichert waren, wie im alt-ägyptischen Reich oder auch im mykenischen Knossos, konnte auf die Befestigung der Stadt verzichtet werden. Zum Schutze ihres Eigentums waren die Städte also bis zum Beginn der Industrialisierung gewöhnlich von starken Befestigungsmauern umgeben. Weber ließ das Merkmal der städtischen Befestigung absichtlich aus seiner Definition der Stadt heraus; denn das sei ein Merkmal, »welches ganz jenseits einer rein ökonomischen Analyse steht«.⁴⁶ Darin zeigt sich noch einmal, daß Weber unter seiner ökonomischen Definition nur die Merkmale der Stadt innerhalb bürgerlicher Verhältnisse faßte. Denn die Ausklammerung des Krieges aus der ökonomischen Betrachtung ist erst bei Gesellschaften, die es bereits zu entwickelteren Eigentums- und Verkehrsformen gebracht haben, angemessen. Für Marx gehörte der Krieg zu einer noch niedrigen Form der Produktionsweise und ist darin etwas Alltägliches. In der »Deutschen Ideologie« heißt es zum Untergang der Antike: »Bei dem erobernden Barbarenvolke ist der Krieg selbst noch ... eine regelmäßige Verkehrsform, die umso eifriger exploitiert wurde, je mehr der Zuwachs der Bevölkerung bei der hergebrachten und für sie einzig möglichen rohen Produktionsweise das Bedürfnis neuer Produktionsmittel schafft.«⁴⁷ Nicht umsonst erscheint die Geschichte der Alten als eine endlose Folge von Kriegen, durch die ganze Völkerschaften vernichtet, in Sklaverei verkauft oder auf Wanderschaft getrieben, ganze Städte dem Erdboden gleichgemacht wurden.

⁴³ M. Weber, Soziologie, Universalgeschichtliche Analysen, Politik, Hrsg. J. Winckelmann (1973), S. 38.

⁴⁴ Vgl. ebda., S. 5/6.

⁴⁵ Vgl. H. Lehner, Der Festungsbau der jüngeren Steinzeit, Prähistorische Zeitschrift 2 (1910).

⁴⁶ M. Weber (s. A 8), S. 930.

⁴⁷ MEW 4, S. 23.

Die Überlegenheit der Stadt offenbarte sich zunächst in ihrer Organisation als Wehrverband zum Schutze des gemeinschaftlichen Eigentums. Die Tatsache, daß sie zugleich die gesellschaftliche Trennung der geistigen von der körperlichen Arbeit herstellte, manifestierte sich auch in ihrer ganzen baulichen Anlage. Im »heiligen Kern« der vorindustriellen Stadt kommt nichts anderes zum Ausdruck, als die vergegenständlichte Form der geistigen gegenüber der materiellen Arbeit. Diese Vergegenständlichung geschah mit den Mitteln der Architektur. Die Tempel der Götter und die Wohnstätten der gottähnlichen Könige sind darum zentrale Einrichtungen der ältesten Städte. Die Heiligtümer der Alten waren in einem ganz wörtlichen Sinne ihr wertvollster Besitz; sie waren nicht nur heilig, sondern bargen auch kostbare materielle Reichtümer.

V. Zum Gegensatz von Stadt und Land

Die Klage, daß die Grenze zwischen Stadt und Land heute zerfließe, das Land »zersiedelt« werde und ein allgemeiner »Siedlungsbrei« entstünde, verweist auf ein bestimmtes Bild des Unterschiedes von Stadt und Land, nämlich die vom Land architektonisch klar abgeschiedene Stadt. »Die neueren Städte der Kontinente«, sagte Horkheimer, »ziehen sich nach dem Wort eines Kenners ins Land hinein wie große Tiere. ... An der aufgelockerten Peripherie verschmelzen die Städte in den ländlichen Bezirken; die vorstädtischen Einkaufszentren nähern sich den modernisierten Dörfern an und umgekehrt.«⁴⁸ Es wäre falsch, sich die Städte mit ihren wechselnden Formen vor einem ewig gleichen Hintergrund, dessen Bild nur von den Abwechslungen der Geologie und des Klimas bestimmt wird, vorzustellen. Stadt und Land sind Ausdruck gesellschaftlicher, nicht natürlicher Verhältnisse und das Land änderte sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung oft ebenso sehr wie die Gestalt der Städte.

Die Umgestaltung des Landes vollzog sich unter der Herrschaft der Stadt. Besonders deutlich läßt sich dies an den frühen Stadtkulturen des Vorderen Orients ablesen. Die Form des Landes wurde hier durch die Kanäle, Deiche und Gartenanlagen bestimmt, deren technische Ausarbeitung und Überwachung von den städtischen Behörden, namentlich der Tempelverwaltung, abhing. Stadt und Land bilden eine Einheit, wenn auch eine widersprüchliche. Nicht nur die Städte sind etwas Künstliches, vom Menschen Gemachtes, auch die Landschaften, so sehr wir deren Natürlichkeit mitunter bewundern, tragen die Spuren menschlicher Einwirkungen, unterliegen künstlicher Umgestaltung.

Nichts ist irreführender, als den Gegensatz von Stadt und Land nur an bestimm-

⁴⁸ M. Horkheimer, Gesellschaft im Übergang, Frankfurt 1972, darin: Der Mensch in der Wandlung seit der Jahrhundertwende, S. 98/99.

ten äußeren Merkmalen, etwa der dichten Bebauung städtisch besiedelter Räume im Gegensatz zur räumlichen Offenheit des Landes festzumachen. Die geographischen Bilder dieses Gegensatzes halten doch nur vorübergehende Formen fest und verstellen den Blick für den Formwandel, dem dieses Verhältnis im Verlauf der gesellschaftlichen Entwicklung insgesamt unterliegt. Längst hat sich das Bild der Stadt als ummauerter, architektonisch begrenzter und kompakter Siedlungsschwerpunkt gewandelt. In den industrialisierten Ländern gleichen sich städtische und ländliche Lebensformen, wie Horkheimer postulierte, einander immer mehr an; es gibt auch im Verhalten von ländlich und städtisch wohnenden Menschen nicht mehr so große Unterschiede. Indem Marx den Gegensatz von Stadt und Land aus der Teilung der Arbeit ableitete, lenkte er unmittelbar auf den gesellschaftlichen Charakter dieses Verhältnisses. Darin hat der Gegensatz von Herrschenden und Beherrschten, denen, die über die Arbeit kommandieren und denen, die sie ausführen, stets eine hervorragende Rolle gespielt.

Der Gegensatz von Stadt und Land, der die Herrschaft der geistigen über die körperliche Arbeit einschloß, findet seine letzte und geographisch großräumigste Ausprägung in der Herrschaft der großen Industrienationen über die kleinen oder industriell nur schwach entwickelten Länder. In den großstädtischen Slums sammeln sich die Menschen aus jenen unterentwickelten Ländern oder Regionen und demonstrieren Elend und Ausbeutung im Kern der modernen Großstädte selber. So läßt sich beobachten, daß mit der »totalen Verstädterung« (Henri Lefèbvre) die alte Form des Gegensatzes verschwindet, daß aber mit dieser Verstädterung keineswegs schon ein befreiteres Verhältnis unter den Menschen vorhanden ist. Horkheimer sagte über die Psychologie der modernen urbanisierten Menschen: »Angesichts der ›social mobility‹ des raschen Wechsels der sozialen Rollen, muß jeder darauf gefaßt sein, daß ihm der Kollege im Betrieb, der Lieferant als Konkurrent, der Nachbar als politischer Funktionär, wenn nicht direkt als Blockwart, gegenübertritt. Das bringt ihn der Verslossenheit und dem Mißtrauen gegen den Fremden nahe, die fürs Dorf charakteristisch waren. Unterhaltung wird oberflächlich, Überzeugung bloß eine Last. Wenn die Unterschiede zwischen den Berufen, zwischen Dorf und Stadt, zwischen Arbeitszeit und Freizeit, zwischen Kind und Jüngling, weiblicher und männlicher Gesinnung jetzt sich angleichen, so werden die Menschen einander gleich, ohne daß sie sich einander nähern.«⁴⁹ Die mit den Mitteln moderner Technik ausgestattete Herrschaft vermag von den Menschen jene »Gleichschaltung« zu erzwingen, auf die Horkheimer hier anspielt. Sie ist das Gegenteil jener Hoffnungen, die sich an die Überwindung des Gegensatzes von Stadt und Land geknüpft haben.

Die gewaltige Umstrukturierung des Verhältnisses von Stadt und Land begann

⁴⁹ M. Horkheimer, Zur Kritik der instrumentellen Vernunft. Aus den Vorträgen und Aufzeichnungen seit Kriegsende. Hrsg. A. Schmidt (1967), S. 194.

längst vor der Industrialisierung, nämlich in der Zeit der Nationalstaatsbildung, der Zeit des Absolutismus. Die Rivalitäten der vordem autonomen Städte um Absatzmärkte und Rohstoffquellen verlagerten sich an andere Grenzen; nicht mehr zwischen einzelnen Städten, sondern ganzen Nationen fanden Kriege statt; erbitterte Kämpfe wurden vor allem um den Besitz von Kolonialländern geführt.⁵⁰ Zugleich fand im Landesinneren der neuen Staaten die Abschaffung des Krieges als »alltäglicher Verkehrsform« statt. Darin liegt auch die wohlthätige Erscheinung des »Prozesses der Zivilisation«, wie Norbert Elias die moderne Entwicklung, die unaufhaltsam Industrialisierung und Urbanisierung vorantreibt, auch nennt.

Die Beseitigung des Gegensatzes von Stadt und Land meint die Abschaffung von Herrschaft. Es gibt keine architektonische Lösung dieses Gegensatzes, die vom Problem der Befreiung der Architektur von Herrschaft absieht. Die Architekten, die sich um die Abschaffung dieses Gegensatzes mit den Mitteln der Architektur bemühten, haben die gesellschaftliche Tragweite meist nicht richtig eingeschätzt. Sie haben die dinghaften Merkmale von Stadt und Land zu Beginn der Industrialisierung auf harmonischere Weise zu kombinieren versucht. Le Corbusier war hier der Radikalste. Seine Wohnmaschinen sollten auf raffinierte Weise in die Landschaft hineinkomponiert werden; allerdings bei Verzicht auf die bis dahin gekannte »Atmosphäre« der Stadt. Sie muten heute wie der Versuch einer möglichst komfortablen und rationalisierten Kasernierung von Menschen an. Die ästhetischen Genüsse, die eine Landschaft dem urbanisierten Menschen zu vermitteln vermag, sind bei Corbusier als gratis-Komplement einer Architektur kalkuliert, deren konsequente Rationalisierung nach Rentabilitätskriterien zu einer ständigen ästhetischen Verarmung geführt hat. Corbusier haßte das Gewimmel im Straßenraum; der Anblick so vieler Menschen, »Gesichter und Begierden«⁵¹ sollten den Bewohnern seiner Wohnmaschinen erspart bleiben; sie sollten nur noch »Ruhe, Einsamkeit und Licht« genießen.⁵²

Die »Atmosphäre« einer Stadt, ihr »genius loci«, wird aber wesentlich durch ihre Architektur vermittelt, durch die Erinnerung, die sich mit bestimmten Plätzen und Gebäuden verbindet. Eine von solchen Erinnerungen bereinigte Architektur kann auch durch die großzügigste Verwendung landschaftlicher Attribute nicht jene Atmosphäre herstellen. In der Stadt wurden die sozialen Beziehungen in die Formen der Architektur gebannt. Wahrscheinlich spiegelt das älteste ägyptische Ideogramm zur Bezeichnung der Stadt die exogamische Vierteilung des Stammes wieder, die noch in den Lagern nomadisierender Stämme heute graphisch zum Ausdruck gebracht wird. Die Architektur der Städte war demnach immer schon mehr als die bloße Summe von Gebäuden und Räumen unterschiedlicher Nutzung: sie

⁵⁰ Vgl. J. Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte, Bd. 24, Die Neuzeit (1929), S. 197 ff.

⁵¹ Le Corbusier, Feststellungen zu Architektur und Städtebau (1964), S. 183.

⁵² Ebda., S. 194.

war zugleich Symbol gesellschaftlicher Verhältnisse. Als Symbol des großen Gemeinwesens, der sesshaft gewordenen Stammesvereinigung, enthält sie Züge, die die Stammeszusammenkünfte vor dem bloßen Familien- und Clanleben auszeichneten. Durkheim hob daran das Moment festlicher Erregung durch das Zusammenreffen der Vielen hervor, das sich in großen Kulthandlungen, in »geregeltem Tumult«, entlud.⁵³

Die jenseits von Herrschaft liegende Identität der Stadt ist in ihrer Beziehung zur Stammesversammlung, der erregenden Zusammenkunft der Vielen, die sich zum Feste trafen, zu sehen. Aufgabe einer von Herrschaft und gängelnder Verfügung befreiten Architektur wird es sein, die geschichtliche Ausformung dieser Identität in all ihrer Reichhaltigkeit und Fülle zu veranschaulichen.

Peter Hans Ropertz

Die Wohnungstiftungen des 15. bis 18. Jahrhunderts

Eine besondere Form »anstaltmäßigen Wohnens«

Voraussetzungen

Soziale Fürsorge – und damit im weiteren Sinne auch die Wohnungsfürsorge – war während des Früh- und Hochmittelalters eine fast ausschließliche Angelegenheit kirchlicher Caritas. Stiftungen oder Schenkungen für Bedürftige gingen zunächst an Kirchen und Klöster, um erst auf indirektem Wege denen zugute zu kommen, die sie benötigten. In kirchlichen Institutionen – Klosterspitälern und bischöflichen *Matriculae* – fanden Kranke, Gebrechliche und Arme für eine länger befristete Zeit Obdach und Pflege¹. Im Übergang vom 11. zum 12. Jahrhundert ist ein allmählicher Wechsel der bis dahin allein von kirchlichen Einrichtungen wahrgenommenen Spitalaufgaben auf die ritterlichen und bürgerlichen Spitalorden und -bruderschaften, die sich um diese Zeit zu bilden begannen, zu beobachten. Mit dem Anwachsen der Städte traten im Verlauf des 13. Jahrhunderts neben die Ordens- und Bruderspitäler die zwar in kirchlichem Sinne geleiteten, vermögensrechtlich und verwaltungsmäßig jedoch weltlichen Bürgerspitäler, deren Träger die städtischen Obrigkeiten waren.

In der Regel handelte es sich bei den mittelalterlichen Spitälern nicht um klinische Anstalten in heutigem Sinne, sondern eher um Asyle für solche Pflegebedürftigen, die unversorgt und ohne Bleibe waren. Im allgemeinen verblieb der Kranke, Alterssiche oder Sterbende im gesicherten Bereich seiner Familie; das Spital bot nur in besonders harten Fällen von Siechtum oder Hilflosigkeit Unterkunft und Pflege. Der Kreis der Hospitalnutznießer umfaßte daher eine abgegrenzte Personengruppe, nämlich die Angehörigen der unteren Sozialschichten, die Armen im Sinne eines spürbaren sozialen Notstandes, die ganz oder teilweise auf Unterstützung durch andere angewiesen waren.

Der Gedanke, die Spitalleistungen gegen entsprechende Bezahlung auch vermögenden und gesunden Bürgern zugänglich zu machen, tauchte am Ende des 13. Jahrhunderts erstmals auf und ließ das Element umfassender Nächstenliebe in

⁵³ Vgl. E. Durkheim, *Les Formes élémentaires de la Vie religieuse*, Presses Universitaires de France (51968), S. 309.

¹ Zur Geschichte des Hospitals: U. Craemer, *Das Hospital als Bautyp des Mittelalters* (1963), D. Jetter, *Gesch. des Hospitals* (1966), *ders.*, *Grundzüge der Hospitalgeschichte* (1973), D. Leistkow, *Hospitalbauten aus zehn Jahrhunderten* (1967), S. Reicke, *Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter*, Nachdruck Amsterdam 1961.

den meisten Spitälern in den Hintergrund treten. Das Prinzip der unentgeltlichen Aufnahme Notleidender wich mit der Ausbreitung des Pfründenkaufes immer mehr dem Prinzip der Entgeltlichkeit für die Leistungen der Spitalpflege. Mit der Durchsetzung des Verpfändungssystems erfolgte in den meisten Stadtspitälern eine Differenzierung in »Klassen« oder es bildeten sich in einer Stadt mehrere Spitäler mit unterschiedlichem Charakter heraus: solche, die fast ausschließlich wohlhabenden »Herrenpfründnern« geöffnet waren, und ausgesprochene Armenspitäler, die sich von den reichen Bürgerspitälern in Ausstattung und Pflegeleistungen radikal unterschieden. Unter welchen Bedingungen viele Arme im Spital leben mußten, illustrieren zwei Beispiele: in Wismar waren die armen Spitalbewohner während des 15. Jahrhunderts in finsternen Kellern unter der Kirche und in der Kirche hinter einem Verschlag neben der Orgel untergebracht; in Überlingen hauste ein Teil der vermögenslosen Hospitalinsassen auf dem Friedhof². Die Wandlung des städtischen Spitals zur bürgerlichen Pfrundanstalt brachte zwangsläufig eine Benachteiligung der wirklich Notleidenden mit sich, die auf Hilfe in besonderem Maße angewiesen waren. Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert mehrten sich vielerorts die Klagen darüber, daß die Spitäler fast ausschließlich Bemittelten offenstünden, während den Armen kaum Rechnung getragen würde.

Gleichzeitig mit der Durchsetzung des Pfründenkauf-Systems in den großen Hauptspitälern entstanden die Wohnungsstiftungen. Sie waren durch private Initiativen ins Leben gerufen und unterhalten worden. Das 14., vor allem das 15. Jahrhundert haben eine unübersehbare Fülle kleiner Freiwohneinrichtungen zur dauernden Beherbergung alter oder gebrechlicher Menschen hervorgebracht. Trotz der meist geringen Größe der einzelnen Anlagen stellten die bescheidenen Bruder-, Seel- oder Armenhäuser, Gottesbuden, Armengänge oder Hofjes, die von Einzelpersonen, Familien, Bruderschaften, Gilden oder Zünften errichtet worden sind, einen bedeutsamen Faktor mittelalterlicher Sozialtätigkeit dar. Durch die unentgeltliche Überlassung einer Wohnung und die Unterstützung der Aufgenommenen mit mehr oder minder reichlich bemessenen Zuschüssen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes waren die Wohnungsstiftungen eine wirksame Ergänzung zu der Spitalpflege, deren Leistungen beschränkt waren.

Die sozialgeschichtlichen Voraussetzungen der karitativen Wohnungsstiftungen sind in einer Tradition verankert, deren historische Bedingungen in der gesellschaftlichen, sozialen und religiösen Situation des späten Mittelalters zu suchen sind. Das Empfinden des mittelalterlichen Menschen war beherrscht vom Gedanken an das Jenseits und an eine ungewisse Ewigkeit. In keiner Epoche ist der Gedanke an den Tod mit solcher Eindringlichkeit in das Bewußtsein der Menschen geprägt

worden wie im »Herbst des Mittelalters«³. Eine sehr geringe Lebenserwartung, periodisch wiederkehrende Seuchen, Mißernten, Teuerungen und ständige Kriegswirren schufen eine in sich ungesicherte Situation. Das waren die äußeren Voraussetzungen für ein durch alle Bevölkerungsschichten gehendes Totengedächtniswesen, in dem die Wurzeln der religiösen wie auch der sich aus ihnen allmählich entwickelnden sozialen Stiftungen gegründet sind. Zeitgenössische Termini wie Seelgerät, Gottesberate, Seelbad oder Seelhaus deuten ebenso wie bestimmte formelhaft gebrauchte Wendungen zur Eröffnung mittelalterlicher Stiftungsurkunden (etwa die Stiftung sei gemacht worden »um miner sele willen« oder »zu erwerdigung miner sele«) auf das subjektive Stiftungselement hin, nämlich das Bestreben, durch Stiftungen kultischer oder karitativer Art das Seelenheil zu fördern. Die in zahllosen Bürgertestamenten errichteten Verfügungen »ad pias causas«, die gewöhnlich neben religiösen Dotationen auch Legate für Arme umfaßten, spiegeln den Wunsch nach Sicherung des Seelenheils wieder: Arme wurden mit einer besonderen Sach- oder Geldspende beschenkt, wenn sie den Jahrestags-Gottesdiensten beiwohnten und dabei der Seele des Almosenspenders im fürbittenden Gebet gedachten⁴.

Als längerfristige und gezieltere Form der Stiftungen mit religiös-karitativem Mischcharakter sind diejenigen anzusprechen, die die mit den religiösen Übungen verbundenen Zuwendungen nicht auf eine einmalige Austeilung beschränkten, sondern durch die Arme über längere Zeit mit Zuschüssen zum Lebensunterhalt oder mit einer Wohnung bedacht wurden. Die immaterielle Gegenleistung der Armen für die gewährte Hilfe bestand auch hier in Gebeten und der Teilnahme an Gottesdiensten für das ewige Heil ihrer Wohltäter. Wenn auch in den Wohnungsstiftungen das Element vorausschauender Fürsorge deutlicher hervortritt, als dies bei der summarischen oder sporadischen Austeilung kleiner Almosenbeträge der Fall war, so wäre es doch verfehlt, sie an den Kriterien moderner Sozialtätigkeit messen zu wollen. Armut wurde von der mittelalterlichen Gesellschaft kaum als soziales Problem gewertet, das einer grundsätzlichen Änderung bedurft hätte. Armut wurde als gottgewollte Sache, als positive Voraussetzung für die Erlangung des Seelenheils gesehen. Materieller Besitz war nur dadurch zu begründen, daß der Besitzende durch ihn in die Lage versetzt wurde, Gute Werke gegenüber der Kirche oder zum Wohle der Armen zu üben. Nach dem Verständnis der Zeit kam den Armen eine festumrissene Funktion als Mittlern zwischen Gott und den Reichen zu. Eben diese Mittlerrolle machte den Armen – gemessen an christlichen

² E. Maschke, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: Gesellschaftl. Unterschichten i. d. südwestdt. Städten, hrsg. von E. Maske und J. Sydow (1967), S. 64.

³ J. Huizinga, Herbst des Mittelalters (1961), S. 190 ff.

⁴ Zur mittelalterlichen Stiftungsgesinnung und -praxis: R. Kießling, Bürgerliche Gesellsch. u. Kirche in Augsburg im Spätmittelalter (1971), bes. S. 102 ff. und 219 ff.; H. Liermann, Handbuch des Stiftungsrechtes (Tübingen 1963), D. Pleimes, Weltliches Stiftungsrecht (1938), G. Frhr. von Pölnitz, Die Fuggerschen Stiftungen, in: Lebensbilder deutscher Stiftungen. 2. Band, hrsg. von H. Berndt/H. Weyher und W. Frhr. von Pölnitz-Egloffstein (1971), R. H. Tawney, Religion und Frühkapitalismus (1946).

Maßstäben – unentbehrlich und verhinderte bis zur Reformation eine rationale Sicht des Armutproblems⁵.

Die aus dem Glauben herrührende Sorge um das eigene gefährdete Seelenheil war für den mittelalterlichen Stifter der eigentliche Antrieb zur Stiftungstätigkeit – mögen daneben auch echtes Mitgefühl oder der Wunsch, tätige Hilfe in Not-situationen zu leisten, mitgespielt haben. Bei der Auswahl der Stiftungsnutznieser mußte es den Stiftern folglich daran gelegen sein, einen Kreis ebenso bedürftiger wie würdiger und frommer Personen zu finden, der gleichsam die personifizierte Garantie für ein intensives Totengedächtnis und damit Gewähr für die Heilserwartung im Jenseits bot. Verlangt wurden von den Insassen vorreformatorischer Wohnungsstiftungen neben »gottgefälligem« Lebenswandel und einem bestimmten Mindestalter »ehrliche« Armut (im Gegensatz zur öffentlich geübten Bettelei) und die Kenntnis etlicher Gebetsformeln. Dazu kam die Verpflichtung, vom Stifter festgesetzte religiöse Übungen pünktlich und gewissenhaft einzuhalten. Oftmals durch eine besondere Bekleidung, stets aber durch einen genau reglementierten Tagesablauf und detaillierte Bestimmungen zur Lebensführung der Stiftungsbewohner wurde ihre Funktion als Garanten für das ewige Heil ihrer Wohltäter betont und nach außen sichtbar gemacht⁶.

Der pragmatische und in vieler Hinsicht eindeutig materielle Zug, der das Gnadendenken des ausgehenden Mittelalters prägte – man braucht nur den Text einer beliebigen Stiftungsverfügung mit dem eines mittelalterlichen Kaufvertrages zu vergleichen, um zu erspüren, mit welcher Nüchternheit das mittelalterliche Bürgertum Vorkehrungen für ein Leben nach dem Tode zu treffen versuchte – wird besonders deutlich in denjenigen Stiftungen, die von Kaufleuten oder mit Geldhandel Befassten errichtet worden sind, denen die kirchliche Morallehre eine besondere Anfälligkeit zu unrechtem Handeln aus Gewinnsucht unterstellte. Es ist gewiß kein Zufall, daß die überwiegende Zahl der religiösen wie auch der religiös-karitativen Stiftungen aus eben dieser Kaufmannsschicht stammte. Die moralischen Skrupel, die aus dem Verhalten der Kaufleute in Zins-, Preis- und Monopolfragen fast zwangsläufig erwachsen, Betrügereien, Meineid und unlauteres Verhalten gegen Gläubiger, Schuldner, Gesellschafter oder Angestellte verlangten nach Kompensation – und

⁵ E. Maschke (s. A 2), S. 8.

⁶ Beispiele in zahlreichen vorreformatorischen Hofordnungen u. a. in den Statuten des Antwerpener Vrouwen Convents (1345), gedr. bei Frans Hendrik Mertens/Karel Lodewijk Torfs, *Geschiedenis van Antwerpen sedert de stichting der stad tot onze tyden*, 2^{de} deel, Antwerpen 1846, Bijlagen N 2, S. 588 f.; Statuten der Stiftung des Pieter Symonszoon in Leiden (1393), Auszüge bei Christina Ligtenberg, *De armezorg te Leiden tot het einde van de 16^e eeuw*, 's-Gravenhage 1908, S. 348; Hausordnung des Mendelschen Bräuerhauses in Nürnberg (1388), StA Nürnberg MI Nr. 54, gedr. in: *Das Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg*, hrsg. von W. Treue u. a. (1965), S. 33 ff.; Ordnung der St. Anton-Pfründe zu Augsburg (gegr. 1410, Ordnung vom 15. 10. 1445), StA Augsburg, Urkundensammlung 1445 b.

diese war nach allgemeiner Zeitauffassung nur über ein Äquivalent in Form Guter Werke zu erreichen. Die merkwürdige Inschrift am Grabmal des reichen Kaufmanns Cornelius Lantschot, der eine bedeutende Wohnungsstiftung in der Antwerpener Falconrui begründet hat, drückt das naiv-gläubige Verlangen, sich durch Gute Werke von schuldhaften Belastungen freikaufen zu können, in unverhüllter Direktheit aus:

Men wint den Hemel mit gewelt
of Is te koop Med kraCht Van geLD⁷.

Das in den Formulierungen der Stiftungsverfügungen oder Statuten der Wohnungsstiftungen hier und da deutlich werdende soziale Gefälle zwischen Geber und Empfänger, die fast totale Abhängigkeit der Unterstützten von ihren Wohltätern und die Ausnutzung der physischen Notsituation anderer als Mittel zur Kompensation eigenen irdischen Fehlverhaltens, bewegten sich im »gottgewollten« Rahmen mittelalterlicher Gesellschaftsauffassung und wurden – soweit die durchgesehenen Quellen dies erkennen lassen – nicht in Frage gestellt. Die materielle Not anderer galt als Voraussetzung für die Erlangung der eigenen Seligkeit und wurde von den Stiftern unter diesem Aspekt gesehen. Der Gedanke einer sozialen Verantwortlichkeit des Besitzenden für den wirtschaftlich Schwachen wird nur ganz vereinzelt so deutlich angesprochen wie in der Stiftungsverfügung des Nürnberger Kaufmanns Mendel (des Stifters eines Bruderhauses für invalide Handwerker), in der Mendel 1388 selbst die Verpflichtung formulierte, die Reichen müßten mit ihrem Reichtum den Armen und denen, die in Gebrechen wären, zu Hilfe kommen⁸.

Neben dem Wunsch nach Sicherung des Seelenheils bestimmte die Stiftungsgesinnung der Kaufleute ein zweites Motiv, das von dem Kirchenlehrer Tertullian auf die Formel »bonum factum Deum habet debitorem« – eine gute Tat macht Gott zum Schuldner –⁹ gebracht worden war. Wenn auch diese aus der römischen Geisteshaltung des 3. Jahrhunderts stammende Auffassung im 15./16. Jahrhundert ihren absoluten Charakter verloren haben mag, so erwartete der mittelalterliche Kaufmann doch, daß er, wenn er durch die Kirche oder durch Arme Gott etwas zukommen ließe, mit einer Gegenleistung rechnen könne. Folgerichtig beteiligten italienische, aber auch deutsche Handelshäuser Gott und die Heiligen am Firmengeschäft, indem sie Firmenkonten »per Dio« einrichteten, auf denen alles registriert wurde, was für kultische oder karitative Zwecke ausgegeben wurde. Der Buchhaltungsposten »per Dio« der toskanischen Firmen Bardi oder Peruzzi erscheint in den Geschäftsbüchern des Augsburger Spekulanten Höchstetter um 1500 als »Unseres Herrgotts Hauptgut«, bei den Welsern unter der Bezeichnung »Unseres Heilands und seiner Armen« und tritt bei den Fuggern in ähnlicher Form als »Konto St.

⁷ Inschrift am Grabmal des Cornelius Lantschot in der Antwerpener St. Jakobskerk.

⁸ StA Nürnberg, MI Nr. 22 (Salbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung), fol. 9.

⁹ H. Liermann (s. A 4), I, S. 107.

Ulrich« auf¹⁰. Die finanziellen Mittel zum Bau der Fuggerei stammten von diesem Sonderkonto, das bei günstigem Geschäftsverlauf aufgestockt wurde.

Die sozialen Verpflichtungen, die von den Handelsherren und Bankiers bewußt oder unbewußt als ihrem Stand entsprechend akzeptiert wurden, waren also nicht uneigennützig. Das Motiv der »gelohnten Schenkung«, die Überzeugung, daß ein Unternehmen florieren müsse, an dem Gott oder die Heiligen beteiligt waren, weil sie sich ja selbst um ihren Anteil bringen würden, wenn das Geschäft scheiterte, beleuchtet eine Zeitsituation, in der sich mittelalterliche Frömmigkeit und merkantile Auffassung, überkommenes Gnadendenken und kapitalistische Organisationsformen mischten. Im 1521 abgefaßten Stiftungsbrief der Fuggerei wird dieses Prinzip der »gelohnten Schenkung« offenbar, wenn es dort heißt, daß Jakob Fugger und seine Brüder ihre Stiftung »Gott zue lob und dankbarkeit der guetheit und glücklichen zuestand, so Er uns bishero in unnsere[m] handel mit zeitlichen güttern bewiesen hat«, errichtet hätten¹¹.

Mit der Reformation vollzog sich die schrittweise Loslösung der Stiftungen von den überkommenen religiösen Zielsetzungen. Religiös-reformatorische Motive verbanden sich mit sozialpolitischen Neuerungen und vielerorts ging die Reformation der kirchlichen Verhältnisse mit einer Umgestaltung des gesamten Fürsorgewesens Hand in Hand. Im Spannungsfeld religiöser und sozialer Umwälzungsprozesse änderte sich auch der innere Charakter der Stiftungen merklich; die soziale Zweckbindung bürgerlicher Stiftungstätigkeit nahm deutlichere Konturen an und führte endlich in eine weitgehend zentralisierte und säkularisierte Armenfürsorge. Daß trotzdem überkommene altkirchliche Denk- und Wertschemata weiterlebten und auch das Wesen der von lutherischen Stiftern erbrachten Sozialstiftungen beeinflussten, bezeugen zahlreiche Formulierungen in Lübecker Kaufmannstestamenten aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts¹².

Soziale Fürsorge, betrachtet als bewußte materielle Hilfeleistung für wirtschaftlich Bedürftige, war in der gesellschaftlichen Situation im Wechsel vom Mittelalter zur Neuzeit nötiger denn je zuvor. Die Spannungen innerhalb der Sozialstruktur hatten sich deutlich verschärft. Der Aufstieg der großen Handelsfirmen, das Verlagswesen und eine Kapitalkonzentration auf eine zahlenmäßig kleine Oberschicht führten zu einem immer weiteren Auseinanderklaffen von reichem Großbürgertum einerseits und der Masse der Besitzlosen auf der anderen Seite¹³. Nach den Unter-

¹⁰ G. Frhr. von Pölnitz, Jakob Fugger (1949/51), Band I, S. 274, Band II, S. 261 f.; ders., Fuggersche Stiftungen, S. 9.

¹¹ Fürstl. und gräfl. Fuggersches Familien- und Stiftungsarchiv Dillingen, 81.2 (Stiftungsbrief vom 23. 8. 1521), fol. 1.

¹² Archiv der Hansestadt Lübeck, Glandorps Testament, Band 27, fol. 3; ähnl. Band 26 (Schuldbuch 5), fol. 1 ff.; Füchtings Testament, Mappe 3 a, fol. 7 ff., bes. fol. 20.

¹³ R. Sprandel, Sozialgeschichte 1350–1500, in: Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hrsg. von H. Aubin/W. Zorn (1971), S. 276 ff., bes. Tabelle Vermögensschichtung.

suchungen Rolf Kießlings zur Sozialstruktur der Reichsstadt Augsburg umfaßte die Masse der Bettler, Tagelöhner und »Habenithandwerker« ohne jedes versteuerbare Vermögen am Ende des 15. Jahrhunderts mehr als die Hälfte der Stadtbevölkerung¹⁴. In anderen Städten waren die Verhältnisse sicher weniger kraß, aber die Zahl derjenigen, die dauernd am Rande des Existenzminimums leben mußten, dürfte in den wenigsten Städten unter 15 bis 20 Prozent der Einwohnerschaft gelegen haben. Ein deutliches Indiz für die Absinkbewegung vieler Kleinbürger ist die am Ende des 15. Jahrhunderts zu beobachtende rapide Zunahme der Bettlerzahl sowie das Auftreten eines bis dahin nicht bekannten »Fabrikproletariats«¹⁵. Durch die allgemeine Lebensunsicherheit dieser Zeit, durch Hungersnöte, Krankheiten sowie eine zeitweise enorm hohe Geldentwertung sahen sich vor allem die kleinen Handwerker, Kleinkrämer, Gesellen und Knechte ständig in Gefahr, in jene Gruppe abzusinken, die auf Almosenunterstützung angewiesen war. Frei vom Besitz an Produktionsmitteln und nahezu ohne jedes Vermögen hatten sie weder vom wirtschaftlichen Aufschwung noch von den Anfängen der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung profitiert. Der Ausdruck »Arbeiter« in seiner spezifischen Bedeutung tauchte um diese Zeit erstmals im Bereich des Montangewerbes auf und bezeichnete eine neue soziale Schicht lohnabhängiger, besitzloser Arbeitnehmer, deren materielle Existenz weitgehend ungesichert war¹⁶.

Zur großen Gruppe der wirtschaftlich Schwachen zählte die Masse der allein-stehenden Frauen, deren rechtliche, gesellschaftliche und ökonomische Position weit unten auf der Stufenleiter der spätmittelalterlichen Sozialhierarchie anzusetzen ist¹⁷. Der hohe Frauenüberschuß des Mittelalters schlug sich in den Unterschichten überproportional nieder; den Anteil der unversorgten Frauen, die in ärmlichen Verhältnissen leben mußten, beziffert Helmut Wachendorf für das ausgehende 15. Jahrhundert auf 15 bis 38 Prozent der Gesamtbevölkerung¹⁸.

Die kurz vor der Reformation erlassenen städtischen Armenordnungen zeigen bereits einen rationaleren Blick für diese Zeitzustände als ihre Vorgängerinnen. Die evangelisch gewordenen Städte gingen nun daran, die aus mittelalterlichen Stiftungen stammenden Dotationen mit kultischer Zweckbestimmung einzuziehen und umzuwandeln; es entstand vielerorts eine von der Obrigkeit organisierte Armenfürsorge, die in einer städtischen Armenkasse, dem »Gemeinen Kasten«, zentralisiert

¹⁴ R. Kießling (s. A 4), S. 44 ff.

¹⁵ M. Bisle, Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg. Mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse in anderen Reichsstädten Süddeutschlands (1904), S. 16 ff.

¹⁶ J. Strieder, Die deutsche Montan- und Metallindustrie im Zeitalter der Fugger = Deutsches Museum. Abhandlungen und Berichte 3 (1931), S. 222 f.

¹⁷ E. Sullerot, Die emanzipierte Sklavin. Geschichte und Soziologie der Frauenarbeit (1972), S. 49 ff.

¹⁸ H. Wachendorf, Die wirtschaftliche Stellung der Frau in den deutschen Städten des Mittelalters, Diss. Hamburg 1934, S. 138 ff.

wurde¹⁹. Die Lehre von den Guten Werken, die Möglichkeit der Tilgung von Sündenstrafen durch fromme Stiftungen, war von den Reformatoren abgelehnt worden; der eigentliche Motor mittelalterlicher Stiftungstätigkeit hatte damit für evangelische Christen aufgehört zu existieren. Daß dennoch in den protestantischen Städten, namentlich in den calvinistischen Städten der niederländischen Nordprovinzen sowie in England, die Tradition der Wohnungs- und Sozialstiftungen keineswegs abbrach, sondern gerade nach Einführung des neuen Bekenntnisses eine Blütezeit erlebte, ist eine eigenartige, aber nicht unerklärliche Erscheinung. Der Calvinismus, der sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Niederlanden immer mehr durchsetzte und seit dem 17. Jahrhundert die englische Staatskirche in seinem Sinne beeinflusste, schuf grundlegend neue Voraussetzungen sozialen Verhaltens. Der Wohlhabende bedurfte keiner Rechtfertigung durch Gute Werke; gerade in seinem äußeren Lebenserfolg dokumentierte sich, daß er Gott wohlgefällig sei. Gute Werke, durch die Gott gewissermaßen auf der Soll- und Haben-Rechnung festgelegt werden sollte, konnten nach Calvins Lehre nicht die Seligkeit fördern oder gar erwirken; sie wurden aber nun unentbehrlich für den Nachweis, daß man zu den Erwählten zählte²⁰. Die Übernahmen sozialer Verpflichtungen wurden zu sichtbaren Symbolen für den gesellschaftlichen Rang, sie wurden zu institutionellen Kennzeichen großbürgerlichen Verhaltens. Die Errichtung einer großzügig dotierten Wohnungsstiftung scheint in vielen holländischen Städten geradezu eine Prestigeangelegenheit innerhalb einer Schicht reichgewordener Kaufleute und Manufakturbesitzer gewesen zu sein. Neben gewiß auch unterschwellig vorhandenen karitativen Motiven bot sich hier manchem Großbürger die Gelegenheit zu imponierender Selbstdarstellung und die Möglichkeit, seiner Gnadengewißheit sichtbaren Ausdruck zu verleihen, der persönlichen Eitelkeit ein überdauerndes Denkmal zu setzen und dem eigenen Namen philanthropischen Glanz zu geben.

Entwicklungsverlauf

Die durch private Initiativen gegründeten Freiwohnungsstiftungen des Mittelalters leiten ihre wesentlichen Kennzeichen vom Vorbild des Spitals her und waren, wie Otto Nübel nachgewiesen hat, nach zeitgenössischer Auffassung nichts anderes als kleine Privatspitäler, die sich einem begrenzten Teil der Spitalaufgaben, nämlich der Daseinssicherung alter oder besonders bedürftiger Menschen annahmen²¹. For-

¹⁹ H. Liermann (s. A 4), I, S. 49.

²⁰ R. H. Tawney, Religion (s. A 4), S. 125 ff., S. 200 ff.; M. Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, in: Aus den Schriften zur Religionssoziologie, hrsg. von E. Graf zu Solms (1948), S. 57 f.

²¹ O. Nübel, Mittelalterliche Beginnen- und Sozialsiedlungen in den Niederlanden (1970), S. 211, S. 229, S. 240, S. 244 ff.

mulierungen wie »der Testator wolle ein Gasthuys oder godshuis im Sinne eines Spitals errichten und den Armen schenken« finden sich zuhauf in den Stiftungsdokumenten. Desgleichen übernahmen die Stifter häufig ganze Passagen aus bestehenden Spitalordnungen, wenn sie die Anweisungen zur inneren und äußeren Organisation ihrer Wohnungstiftungen abfaßten²².

Innerhalb der großen Gruppe der frühen Wohnungstiftungen mit betont religiösen Wesensmerkmalen stellen die Seel- und Bruderhäuser einen verhältnismäßig geschlossenen Typus dar. Die von vermögenden Einzelpersonen oder Familien gestifteten semiklösterlichen Fürsorgeeinrichtungen zeigen besonders deutlich ihre Herkunft aus dem Bereich des mittelalterlichen Hospitals, in dem eine Spitalgemeinschaft als eine Gemeinde der Armen und Schwachen eine besondere Form religiösen Lebens mit mannigfachen geistlichen Verpflichtungen pflegte. In den Seelhäusern, die seit dem 14. Jahrhundert nachzuweisen sind, lebten mehrere »guot erber unversprochen arm frouwen, die got mit gantzem ernst dienen« sollten, wie es in den Stiftungsakten des 1353 gegründeten Ruf'schen Seelhauses in Augsburg heißt²³. Das mehrmals am Tage zu verrichtende fürbittende Gebet für die Seele des Stifters und anderer Wohltäter sowie die intensive Pflege des Totengedächtnisses für die Verstorbenen der Stifterfamilie waren die immaterielle Gegengabe für die mietfreie Überlassung einer Wohnung und die Gewährung bestimmter Zuschüsse zum Lebensunterhalt²⁴. Seit dem späten 15. Jahrhundert tauchen in Nürnberger und Augsburger Reversen Formulierungen auf, die erkennen lassen, daß die Seelhäuser nicht bloße Versorgungsanstalten für arme Frauen waren, sondern daß die Insassen zu sozialen Dienstleistungen, insbesondere zum Pflegedienst an kranken Bürgern verpflichtet waren²⁵.

Die für Frauen bestimmten, zum Heile der Seele gestifteten Seelhäuser (die Bezeichnung Seelhaus weist auf die Stifterabsicht hin) finden ihr Pendant in den Bruderhäusern, die als Versorgungseinrichtungen für arbeitsunfähige alte Männer seit dem 14. Jahrhundert in zahlreichen süddeutschen Städten nachzuweisen sind²⁶.

Während bei den Frauen die Sicherung ihrer Versorgung schlechthin im Zentrum sozialer Maßnahmen stehen mußte, verlagerten sich die Aufgaben der Daseinsfürsorge bei alleinstehenden invaliden Männern auf den Bereich des Alterns, der

²² Zahlreiche Beispiele in den Akten des Gemeentearchiefs Leiden, archief van de hofjes; weitere Beispiele siehe Anm. 6.

²³ UB Augsburg II, 53 zit. nach R. Kießling (s. A 4), S. 225.

²⁴ Th. Herberger, Die Seelhäuser und Seelgeräte in Augsburg, in: Zs. des Hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 3 (1876), S. 283 ff.

²⁵ E. Mummenhoff, Die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege im alten Nürnberg, in: FS z. Eröffnung des Neuen Krankenhauses der Stadt Nürnberg (1898), S. 68 f.; R. Kießling (s. A 4), S. 226.

²⁶ Liste der süddeutschen Bruderhäuser bei: K. Goldmann, Bruderhäuser in Bayern, in: Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung (s. A 6), S. 22 f.

Krankheit und der damit verbundenen Pflegebedürftigkeit; die Bruderhäuser hatten daher einen ausgeprägteren Spitalcharakter als die Seelhäuser. Für einen Kreis alter Handwerker, »die sich mit eygner arbeyt und eygner habe fürpaß nit generen mügen«, war das Bruderhaus bestimmt, das der Nürnberger Kaufmann Conrad Mendel d. Ä. im Jahre 1388 gestiftet hat. In Anlehnung an das Vorbild der Spitalgemeinschaften errichtete Mendel ein »Allmosen und selgeret«, in dem »zwelf arme mannen leben (sollten) in einer gemein« mit dem Ziel, »zu hilff und zu troste seines vatters und seiner muter und seiner wirtin und seiner kind und geswistret vorfaren und nachkommen selen« zu wirken²⁷. Zusammengefaßt zu einer frommen Gemeinschaft mit eigenen Lebensregeln und einheitlicher Bekleidung sollten verarmte und betagte Handwerker in einem großen steinernen Gebäude, das Mendel in unmittelbarer Nähe seiner eigenen Grabkapelle am Kornmarkt bauen ließ, mit Obdach und Nahrung auf Lebenszeit versorgt werden. Die Beachtung einer detaillierten Gottesdienst- und Speiseordnung, das Tragen einer besonderen, den Kutten der Mönche nachempfundenen Bekleidung verweisen ebenso wie die Festsetzung der Pfründnerplätze auf 12 – analog der Apostelzahl – auf den religiösen Sinngehalt der Bruderhausstiftung. In anderen Bruderhäusern wurde dieser Zusammenhang noch offenkundiger gemacht, wenn – wie etwa im Ingolstädter Bruderhaus – jeder der 12 Pfründner seinen Namen ablegen und den eines Apostels annehmen mußte²⁸.

Ogleich in den Seel- und Bruderhäusern von den Insassen ein für heutiges Empfinden unerträgliches Maß an Selbstaufgabe verlangt wurde, darf man in ihnen dennoch einen Versuch sehen, der Anonymität und bedrückenden Unterbringung Vermögensloser in den Stadtspitälern individuelle Hilfe entgegenzusetzen. Allein die Tatsache, daß Not und Armut als persönliche Schicksale gesehen wurden, verdient trotz aller egoistischen Absichten der Stifter Beachtung.

Aus der unübersehbaren Zahl der kleinen Privatspitäler und Pfründhäuser, in die altersschwache Männer oder Frauen aufgenommen wurden, seien einige genannt: Auf die Stiftung eines reichen Bürgers geht das Resesche Armenhaus in Hildesheim (1426) zurück, auf der Stiftung eines Geistlichen beruhte das Privatspital im Hause der Vikarie im Huckedal (1452)²⁹. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts existierten in Augsburg mindestens 8 Seelhäuser; in Nürnberg sollen am Ende desselben Jahrhunderts 22 Seelhäuser für arme Frauen bestanden haben³⁰. In Nördlingen stifteten im Jahre 1453 Paul Strauß und seine Ehefrau eine Reihe von

²⁷ StA Nürnberg, MI Nr. 54, fol. 1 (Faks.-Druck in Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung [s. A 6], S. 33 ff.).

²⁸ Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung (s. A 6), S. 27.

²⁹ UB der Stadt Hildesheim, Band III, Nr. 1240, S. 584; Band VII, Nr. 116, S. 68, Hildesheim 1899.

³⁰ Augsburg: Th. Herberger (s. A 24), S. 286; Nürnberg: E. Mummenhoff (s. A 25), S. 73.

sechs eingeschossigen Häuschen »armen frauen zu einer herberg«³¹, aber auch in anderen Städten gehörten Wohnungsstiftungen mit religiös-sozialem Mischcharakter zu den festumrissenen Einrichtungen bürgerlicher Stiftungstätigkeit. Zwischen 1308 und 1667 wurden in Antwerpen 8 Godshuizen für Bedürftige gestiftet, in Brügge wurden am Beginn der Neuzeit nicht weniger als 67 Gotteswohnungen gezählt, von denen sich 44 bis heute erhalten haben. Von den 35 Wohnungsstiftungen der Stadt Leiden dienen 28 bis heute ihrem ursprünglichen Zweck³². Ebenso wie in den Niederlanden waren in den norddeutschen Städten Gotteshäuser oder Gottesbuden, die von ihren Eigentümern mietfrei an Arme vergeben wurden, bereits im 15. Jahrhundert bekannt. Erich Zechlin nennt für Lüneburg 11 derartiger Gottesbuden, in denen jeweils zwischen 4 und 8 Arme wohnten³³. Besonders zahlreich waren die Gottesbuden und Armenhäuser in der Hansestadt Lübeck; dort hat sich bis heute eine größere Anzahl von Freiwohnungsstiftungen erhalten, deren älteste bis in das 15. Jahrhundert zurückreichen.

Bei der Mehrzahl der insgesamt 14 Lübecker Armenhäuser, die im Verlaufe des 15. und 16. Jahrhunderts gestiftet worden sind, handelte es sich – soweit die Urkundentexte erkennen lassen – um bereits bestehende Bürgerhäuser, die entsprechend ihrer neuen Zweckbestimmung umgebaut worden waren oder Keimzellen einer später durch Zustiftungen erweiterten Anlage wurden. In Anlehnung an den vorherrschenden Bautypus des mittelalterlichen Spitals waren die Bruder- und Armenhäuser meist anstaltsartige Gebäude, in denen den Pfründnern alkovenartig abgeteilte Wohnzellen, die zu beiden Seiten eines Mittelganges lagen, eingeräumt wurden³⁴.

Während die Wohnungsstiftungen des 14. und des beginnenden 15. Jahrhunderts noch in weitem Umfang von religiösen Vorstellungen geprägt waren, lassen viele der am Ende des Mittelalters erbrachten Stiftungen einen spürbaren Wandel erkennen: das Element jenseitsbezogener Heilserwartung verblaßte allmählich zugunsten einer sozialen Komponente. An die Stelle der Bruder- oder Seelhäuser mit geschlossenem Gemeinschaftsleben quasi-klösterlicher Art trat die im Vergleich zu den frühen Wohnungsstiftungen fast neutrale Überlassung einer Unterkunft an Bedürftige. Das Gebet für den Stifter wurde zwar in allen vorreformatorischen Wohnungsstiftungen beibehalten, die Kennzeichnung der Pfründner durch eine besondere Bekleidung, die strenge Reglementierung des Tagesablaufes und die

³¹ H. Frickhinger, Die Stiftungen der Stadt Nördlingen, in: Jb. des hist. Vereins f. Nördlingen und Umgebung 13 (1930), S. 30 ff.

³² Antwerpen: Mertens/Torfs (s. A 6), II, S. 226; Brügge: A. Maertens, Gids der Brugsche Godshuizen, Brugge 1940, passim; Leiden: Mitteilung des Sekretärs der Stichting Leidse Hofjes, Ruud J. Spruit.

³³ E. Zechlin, Lüneburgs Hospitäler im Mittelalter (1907), S. 13 f.

³⁴ W. Hayessen, Die Gebäude der Lübecker Wohlfahrtspflege, Diss. TH Braunschweig 1925 (masch.schr.), passim.

Vorstellung einer festgefügt religiösen Gemeinschaft hingegen wurden aufgegeben. Auch wenn die Bindung der materiellen Hilfe an religiöse Verpflichtungen nach wie vor einen festen Bestandteil der Stiftungen bildete, so war der subjektiv-religiöse Gesichtspunkt persönlichen Heilstrebens nicht mehr das ausschlaggebende Stiftungsmotiv; er wurde erweitert durch eine zunehmend objektive Sicht des Armutsproblems und den Versuch zur Hilfeleistung. Vergleicht man etwa die um 1507 abgefaßten Stiftungsbriefe des St. Anna-Hofjes in Leiden knapp zwei Zeilen einnehmenden Ausführungen zu den Gebetsverpflichtungen der Stiftungsinsassen mit den auf mehr als sechs Folioseiten erläuterten gottesdienstlichen Übungen der Pfründner des Mendelschen Brüderhauses von 1388, so wird der eingetretene Wandel offenbar. Statt eines reglementierten Tagesablaufes setzten die Stifter des St. Anna-Hofjes lediglich fest, daß die aufgenommenen Frauen in schwesterlicher Freundschaft miteinander leben und sich in Notfällen und Krankheit gegenseitig helfen sollten³⁵.

Parallel mit dem allmählichen Zurücktreten der religiösen Postulate zugunsten einer sozialen Komponente trat auf der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert neben die anstaltsartig organisierten Pfründhäuser eine neue Bauform, die in den nachfolgenden Jahrhunderten die übliche Form der Freiwohnungsstiftungen wurde: die Reihung kleiner selbständiger Wohnhäuser entlang eines Wohnganges oder um einen Hof. Ursprünglich waren solche Reihenhauszellen zur Erhöhung der Grundstücksrendite auf den Hintergeländen großer Grundstücke an die Langseiten der Parzellen gestellt und Rücken an Rücken mit der Nachbarbebauung errichtet worden. Oft dienten solche Hintergebäude zur Behausung der Dienstboten oder Angestellten bürgerlicher Haushalte, zur Unterbringung armer Verwandter oder auch als Alterssitze für nicht mehr arbeitsfähige Diener oder Mägde. In anderen Fällen waren die unter einem durchlaufenden Satteldach stehenden Reihenhäuschen zunächst Mietobjekte gewesen, die nach dem Tode ihres Eigentümers durch testamentarische Verfügung in Freiwohnungen umgewandelt wurden. Auf diese Weise sind in Lübeck die meisten Armengänge entstanden, wie sie gleichzeitig auch in anderen deutschen Hansestädten und in den Niederlanden aufgekomen waren.

Der Vorgang einer Umwandlung vom Mietobjekt zur Wohnungstiftung ist beim ältesten der noch bestehenden Lübecker Armengänge, dem heutigen Dornes-Gang, nachvollziehbar: Die Besitzer Hans Berskamp und Herman Evinghus waren übereingekommen, den ihnen beiden gehörenden Mietgang in der Schlumacherstraße »guten luden« als Freiwohnungen zu überlassen. Die betreffenden Stellen ihrer Testamente von 1473 und 1477 setzen inhaltlich gleichlautend fest, daß in den 13 Gangbuden 25 Arme ein Unterkommen finden sollten. Das zur Straße gelegene Querhaus war der Stiftung angeschlossen; aus den Mieterträgen seiner

4 Wohnungen sollte die Erhaltung der Stiftungshäuschen sichergestellt und den Bewohnern an bestimmten Gedenktagen Lebensmittel gegeben werden³⁶.

Neben der Unterbringung armer Leute in mietfreien Gottesbuden hatte sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in manchen norddeutschen Städten der Brauch herausgebildet, Armen in einem gesonderten Teil großer Bürgerhäuser Wohnung einzuräumen. Bevorzugt wurden dabei die zur Straße gelegenen Kellerräume. Die Lüneburger Schoßrolle von 1500 zählt eine Reihe solcher Kellerwohnungen auf, in denen 2 oder 3 Arme in Hausgemeinschaft mit dem Eigentümer des Hauses lebten³⁷. Der Lübecker Chronist Jacob von Melle nennt am Ende des 18. Jahrhunderts noch eine Anzahl solcher Gotteskeller in Bürgerhäusern der Lübecker Innenstadt³⁸. Man band die Armen, die man sicherlich nicht nur nach ihrer Bedürftigkeit, sondern auch nach ihrer Würdigkeit ausgesucht hatte, auf diese Weise an das Haus und die Geberfamilie; man hatte die Garanten jenseitigen Heils in unmittelbarer Nähe und konnte ihre Gebetsverpflichtungen leicht überwachen. Sie waren Hausarme im ursprünglichen Sinne des im Spätmittelalter gebräuchlich werdenden Wortes.

Aus den Ansätzen der Godshuizen, der Armenbuden und -gänge, deren äußere Gestalt im späten 14. Jahrhundert kaum bewußt oder gar planmäßig zustande gekommen war, entwickelten sich im Verlauf des 15. Jahrhunderts die Armenhöfe, in England Almshouses, in den Niederlanden Hofjes genannt. Die Bezeichnung Hofje als Verkleinerungsform des Wortes Hof kennzeichnet die wichtigste bauliche Gegebenheit: an die Stelle eines hallenartigen Spitalraumes oder des anstaltsartigen Armenhauses trat die Gruppierung selbständiger Kleinstwohnungen, die um einen Binnenhof aufgereiht waren und von dort her erschlossen wurden.

Im Gegensatz zur landläufigen Spitalunterbringung sicherten die Stiftungshöfe, Almshouses und Hofjes den in ihnen lebenden Pfründnern einen individuellen, abgegrenzten Wohnbereich, der zwar häufig nur aus einem einzigen Raum bestand, innerhalb der Gesamtanlage jedoch volle Eigenständigkeit besaß. Die Erhaltung einer privaten Sphäre, die Bewahrung eines überschaubaren, vertrauten Lebensraumes in Form der eigenen Wohnung bedeuteten für den materiell ungesicherten Hofjesbewohner nicht nur eine größere Freizügigkeit gegenüber der Massenunterbringung Armer in den städtischen Spitälern, die Aufnahme in eine Wohnungstiftung und die damit verbundenen Zuwendungen stellten für viele Arme gewiß auch eine deutliche Verbesserung ihres bisherigen Lebensstandards dar.

³⁶ H. Rahtgens, Die Lübecker Stiftungshöfe und -gänge, in: Braunschweiger Monatshefte 1 (1921), S. 17.

³⁷ E. Zechlin, Lüneburgs Hospitäler (s. A 33), S. 14.

³⁸ M. Jac. von Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H.R. Reichs Stadt Lübeck, Lübeck 1787, S. 326 f.

³⁵ Gemeentearchief Lieden, Inv. St. Pankras Nr. 884 (Stiftungsbrief des St. Anna-Hofjes).

Architektonisch aus einem Guß gestaltete Hofanlagen entstanden erst seit der Zeit, als sich die Stifter nicht mehr mit den zufällig zustande gekommenen Gegebenheiten bestehender Wohnhäuser oder Mietgänge zufrieden gaben, sondern darangingen, auf freien Grundstücken – bis zum 17. Jahrhundert meist im Inneren geschlossener Baublöcke gelegen – geplante Privatspitäler zu errichten und ihnen eine bestimmte Form zu geben. Es entstanden die »klassischen« Armenhöfe: in sich geschlossene Wohnbereiche mit selbständigen, um einen Binnenplatz gruppierten Kleinhäusern, mit Ummauerung und verschließbarem Tor nach außen und – wenn irgend möglich – einer eigenen Kapelle, die dem besonderen Charakter der Wohnungstiftung als Seelgerät gegenüber profanen Wohnquartieren Ausdruck verleihen sollte.

Die aus diesem äußeren Erscheinungsbild herrührende, in der Literatur häufig zu findende Annahme, die spätmittelalterlichen Stiftungshöfe stünden in unmittelbarer Verwandtschaft zu den seit dem 13. Jahrhundert existierenden Beginenhöfen, kann m. E. nur mit erheblichen Einschränkungen übernommen werden. Otto Nübel zeigt eine Entwicklungslinie vom Spital zum Beginenhof, eine andere – ebenfalls vom mittelalterlichen Hospital ausgehende – zu den sozialen Wohnungstiftungen auf³⁹. Die Intentionen, die zur Errichtung der Beginenhöfe geführt haben, unterscheiden sich von den Motiven und vor allem von den sozialen Inhalten der Wohnungstiftungen. Die mittelalterliche Beginenbewegung war soziologisch den mittleren und oberen Gesellschaftsschichten bis hin zum Patriziat und niederen Adel verhaftet. Erst nach dem Abklingen der religiösen Postulate der Frühzeit und mit dem Eindringen des bürgerlichen Mittelstandes in die Beginenbewegung wandelten sich die pseudoklösterlichen Beginensammlungen immer mehr zu Versorgungsinstituten für unverheiratete oder verwitwete Frauen, die ihr Leben aus eingebrachtem Vermögen und sporadisch betriebenen handwerklichen Tätigkeiten bestritten⁴⁰. Die sog. fluktuierenden Beginen, die nicht durch freiwillig angenommene Besitzlosigkeit, sondern durch soziale Not zu ihrer Lebensweise gekommen waren, fanden in den Beginenhöfen in der Regel keine Aufnahme. Diese aus den gesellschaftlichen Unterschichten kommenden Frauen hatten zu der beschaulichen Lebensweise und schwärmerischen Frömmigkeit der ansässigen Beginen keine Beziehung⁴¹. Die aus den baulichen Erscheinungsformen herrührenden Gemeinsamkeiten – etwa die städtebauliche Gesamtordnung der Hausreihen um einen Binnenplatz – sind kaum spezifisch; es handelt sich um allgemeine und häufig anzutreffende Ordnungsprinzipien mittelalterlichen Städtebaus, die nicht auf Beginenhöfe oder Wohnungstiftungen beschränkt waren.

³⁹ O. Nübel, *Beginen- und Sozialsiedlungen* (s. A 21), S. 229.

⁴⁰ H. Grundmann, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter* (1961), S. 105 ff., S. 345 f.

⁴¹ M. Erbstößer/W. Ernst, *Ideologische Probleme des mittelalterlichen Plebejertums* (1960), S. 131.

Ebenso wie die Armenhäuser und Armengänge waren auch die großzügig angelegten Armenhöfe meist privater Einzelinitiative erwachsene, von vermögenden Bürgern dotierte und verwaltete Fürsorgeeinrichtungen. Wohnungstiftungen, die von Gilden oder Zünften ins Leben gerufen worden sind (wie etwa das im Wechsel des 14. zum 15. Jahrhundert von der Antwerpener Kramergilde gestiftete Nicolas-Hofje oder die im 17. Jahrhundert von der Schuhmacherzunft gegründeten Brügger Godshuizen für verarmte Zunftmitglieder) treten ebenso wie Armenhöfe, die nach der Reformation von Glaubensgemeinschaften errichtet worden sind (als Beispiele seien das 1607 von der lutherischen Gemeinde Haarlems gestiftete Luthersche Hofje und das kurze Zeit später entstandene mennonitische Blockshofje genannt), zahlenmäßig zurück gegenüber der Vielzahl von Stiftungen aus dem Kreis wohlhabender Bürger oder Familien.

Ein Teil der Wohnungstiftungen kam bereits bei Lebzeiten der Stiftung zustande, in der Mehrzahl sind die Armenhöfe jedoch durch entsprechende Testamentsverfügungen gestiftet und von den Nachkommen oder Testamentvollstreckern der Testatoren erbaut worden. Zu Lebzeiten behielten sich die Stifter selbst die Leitung der von ihnen begründeten Sozialstiftung vor. Testamentarisch übergaben sie dann ihr Werk treuhänderisch der Verwaltung eines Regentenkollegiums, das in den Niederlanden gewöhnlich aus hohen städtischen Beamten oder Ratsmitgliedern gebildet wurde, denen sich hier und da auch Geistliche zugesellten. So wurde beispielsweise das Leidener Jerusalemhofje 1467 zwei städtischen Armenpflegern und dem Kurat der Pfarre St. Pieter unterstellt. In Utrecht war es allgemein üblich, nach dem Tode des Stifters die Meister der großen Stadtspitäler mit der Verwaltung der Hofjes zu betrauen – eine Praxis, die nicht selten dazu geführt hat, daß aus selbständigen Stiftungen bloße Annexe der städtischen Hospitäler wurden⁴². Besorgt um die Unabhängigkeit ihrer Stiftung lösten die meisten deutschen Stifter ihre Armensiedlungen strikt aus kirchlicher oder kommunaler Bevormundung und übertrugen die Leitung ausschließlich Familienmitgliedern und Erben, wie etwa Jakob Fugger, der in einem 1516 mit dem Rat der Stadt Augsburg abgeschlossenen Vertrag bestimmte, daß weder eine »gaistlich noch gewaicht person« noch »sonst niemand frembder« jemals Anteil an der Fuggerei-Regentschaft haben sollte⁴³. Durch solche Verfügungen wurde zwar der unmittelbare Einfluß der Stadtbehörden oder der Kirchen auf die Geschicke der Stiftungen ausgeschlossen, indirekt blieb er aber durch die Gewährung oder Versagung von Privilegien wie Steuerbefreiungen und ähnlicher Vorrechte oder der Zustimmung oder Ablehnung zur Errichtung eines eigenen Altares gewahrt.

⁴² O. Nübel, *Beginen- und Sozialsiedlungen* (s. A 21), S. 233 f.

⁴³ Fürstl. und gräfl. Fuggersches Familien- und Stiftungsarchiv Dillingen, 81.5 (Steuervertrag), fol. 1.

Der Aufgabenbereich der ehrenamtlich tätigen Regenten war dem der Meister in den Stadtspitälern ähnlich. Ihnen oblag die Vertretung der Stiftung in allen Rechtsgeschäften, der Beschluß über Inhalt und notwendig werdende Anpassungen der Statuten an geänderte Verhältnisse; sie bewilligten oder versagten die Neuaufnahme von Pfründnern und überwachten die Einhaltung der Hausordnung. In ihren Händen lag die Verwaltung des vorzugsweise in Miethäusern oder Liegenschaften angelegten Stiftungsvermögens⁴⁴. Vom organisatorischen Geschick und der Weitsicht der Regenten hing die fortdauernde Existenz der Stiftungen ab. Die als bürgerliche Ehrenpflicht aufgefaßte, häufig mit hohem ideellem und finanziellem Einsatz ausgeübte und über viele Familiengenerationen weitergegebene Regentschaft hat die Kontinuität zahlreicher Wohnungsstiftungen gesichert. Den engen personellen und administrativen Verflechtungen der Stiftungen mit den Regentenfamilien verdanken nicht wenige Armenhöfe ihr Bestehen bis zum heutigen Tag.

Die Zahl der ausdrücklich für bedürftige Frauen bestimmten Wohnungsstiftungen übersteigt bei weitem die Zahl derjenigen Fürsorgeeinrichtungen, die auch Männern oder Familien offenstanden. Auf den hohen Frauenüberschuß, der die demographischen Verhältnisse des gesamten Mittelalters kennzeichnet, und die geringe gesellschaftliche Position der unverheirateten Frau wurde bereits hingewiesen. Die Versorgung alleinstehender Frauen wurde entsprechend als Problem mittelalterlicher Sozialfürsorge gesehen; die Hilfeleistung für Männer oder gar für ganze Familienverbände war demgegenüber nur gering entwickelt. Eine Festsetzung wie die im 1475 errichteten Testament des Lübecker Kaufmanns Peter Droghe, den von ihm gestifteten Armengang in der Hundestraße »bederwen luden, Mans vnde Vrouwen« zu überlassen, bildete die Ausnahme von der Regel⁴⁵. Einzig in der 1516/23 erbauten Augsburger Fuggerei wurde die übliche Hereinnahme armer Einzelpersonen in die Wohnungsstiftungen aufgegeben und durch die Fürsorge für notleidende Kleinbürgerfamilien ersetzt. Das soziale Anliegen der Fuggereistiftung wurde von Jakob Fugger so präzisiert: Die Armensiedlung solle errichtet werden, »damit doch zum thaill ettlich arm düffftig burger und inwoner zu Augspurg bemeltem Rath gehörig, von handwerkern, taglönern und andern, so offentlich das almuesen nit suechen, destbas unnd on sonnder mercklich beschwerdt der haußzins zum thail ergetzt werden unnd ir gemach unnd behausung bequemerlicher gehaben und bewohnen mögen«⁴⁶. Für diejenigen, die durch eine Wirtschaftsentwicklung, die die Fugger nach oben getragen hatte, an die Grenze zu völliger Besitzlosigkeit gedrängt worden waren, sollte die Fuggerei nach dem Willen ihres

⁴⁴ Zahlreiche illustrative Belege bei: *Adrian J. Enschedé*, *Verslag over de geschiedenis en den eigendom van eenige godhuizen*, Haarlem 1861.

⁴⁵ Auszug aus Droghe's Testament bei: *W. L. Frhr. von Lüttgendorff*, *Lübeck zur Zeit unserer Großeltern III* (1936), S. 51.

⁴⁶ S. A 43.

Stifters bestimmt sein. Die Gewährung einer fast mietfreien, für spätmittelalterliche Verhältnisse großzügig bemessenen und ausgestatteten Wohnung sollte bedürftige Kleinbürger davor bewahren, soweit zu verarmen, daß sie sich und ihre Familien aus eigener Kraft nicht mehr erhalten könnten. Dieses Stiftungsziel war neu, es trägt Züge einer prophylaktischen Sozialfürsorge und hebt die Fuggerei sichtbar aus der Reihe der zeitgenössischen Almosenstiftungen heraus.

Die Reformation und die mit ihr in Nord- und Westeuropa einhergehende Renaissance setzten sowohl in den inneren Strukturen der Hofgemeinschaften als auch in den architektonischen Ausdrucksformen der Wohnungsstiftungen eine deutliche Zäsur. Die enge Verknüpfung von religiösem Motiv und tätiger Hilfe, die die mittelalterlichen Stiftungsverfügungen kennzeichnete, löste sich auf. Der subjektiv-religiöse Gesichtspunkt des Heilsstrebens oder der persönlichen Rechtfertigung findet seit dem 17. Jahrhundert auch in den Stiftungsdokumenten katholischer Testatoren kaum noch Erwähnung. Beispielhafter Beleg ist das 1657 abgefaßte Testament des Johan de Bruijn, Heere van Nieuwkoop, Noorden en Achtienhoven, eines reichen katholischen Patriziers, der die größte Wohnungsstiftung der Niederlande, das Hofje van Nieuwkoop in Den Haag, ins Leben gerufen hat. Mit kaufmännischer Nüchternheit werden lediglich die formal-juristischen und finanziellen Voraussetzungen der Stiftung abgehandelt. Die entsprechenden Passagen dieses Testaments dokumentieren die erfolgte Lösung von den Denkschemata mittelalterlicher Gnadenlehre, die noch ein Jahrhundert zuvor das Stiftungswesen zu weiten Teilen geprägt hatte. Ausschließlich nach sozialer Bedürftigkeit sollte nach dem Willen de Bruijns bei der Vergabe der Stiftungswohnungen verfahren werden; »frommer Lebenswandel« oder der vage Begriff der »ehrlichen Armut« – in den vorreformatorischen Stiftungsurkunden stets als Voraussetzung für die Aufnahme in eine Wohnungsstiftung genannt – werden mit keinem Wort angesprochen. Allein solche Frauen sollten in das Hofje van Nieuwkoop aufgenommen werden, »die 't meeste gebreck sal hebben, sonder aensien van wat religie d'selve soudon mogen wesen«⁴⁷. Der Stiftungszweck hatte sich zur weltlichen Seite hin verschoben; die nun erbrachten Wohnungsstiftungen sollten der öffentlichen Wohlfahrt dienen und wurden damit ganz in den Bereich diesseitiger Fürsorge verwiesen.

Gleichzeitig mit der zu Beginn des 17. Jahrhunderts in den Niederlanden einsetzenden wirtschaftlichen Prosperität begann für das Wohnungsstiftungswesen eine neue Blütezeit. In fast allen Städten der niederländischen Nordprovinzen ent-

⁴⁷ „... die sich in der größten Notlage befinden, ohne Ansehen, welcher Religionsgemeinschaft sie angehören.“ Testament des Johan de Bruin vom 16. 6. 1657, Familienarchief Heereman van Zuydtwijk, nr. 1057, gedr. bei: *H. M. Mensonides*, *Johan de Bruin en het Hofje van Nieuwkoop*, in: *Jaarboek van de vereniging „Die Haghe“*, 's-Gravenhage 1963, S. 52.

standen hochdotierte und formal aufwendig gestaltete Armenhöfe, die von reichen Kaufleuten und Manufakturbesitzern gegründet worden sind.

Es bildeten sich in den Niederlanden, aber auch in England und in Norddeutschland neue architektonische Typen von Wohnungstiftungen heraus, die an Größe und Ausstattung den traditionellen Rahmen sprengten. Statt wie die mittelalterlichen Armenhöfe unauffällig im Inneren tiefer Baublöcke zu stehen, wendeten sich die Hofanlagen dieser Zeit deutlich nach außen und nehmen mit ihrer Schauseite im Straßenbild eine beherrschende Stellung ein. Im Inneren blieben sie zwar alle bei der überkommenen Reihung bescheidener Kleinhäuser, nach außen jedoch traten an die Stelle der ehemals unscheinbaren Zugänge aufwendig gestaltete Torgebäude mit monumentalen Proportionen, reichem figuralem Schmuck, klassischen Säulenordnungen, Wappen und Gedenksteinen, die den Reichtum, das gesellschaftliche Ansehen und die mildtätige Gesinnung des Stifters für jedermann sichtbar präsentieren sollten. Hoher Anspruch an äußere Prachtentfaltung und formale Großartigkeit lösten die oft hausväterlich, in allen Einzelheiten und mit besorgter Ausführlichkeit geplante innere Ausgestaltung mittelalterlicher Wohnungstiftungen ab.

Bauformen

Der grundlegende Gedanke mittelalterlicher Hospitalbauten lag im Bestreben, die unter eigener Regel lebenden Spitalinsassen als Gemeinde der Armen und Schwachen in einem Raum zusammenzufassen, der in unmittelbarer Verbindung zu einem Sakralraum stand. Diese während des ganzen Mittelalters bevorzugte Zueinanderordnung ist aus der zeitgenössischen Auffassung entstanden, das Spital habe ebenso dem Wohle der Seele wie dem des Leibes zu dienen⁴⁸.

Mit der Differenzierung der Spitalaufgaben entwickelte der Spitalbau zwei unterschiedliche Baukonzepte. Bei den Krankenanstalten bleibt der überkommene mittelalterliche Spitalsaal noch für lange Zeit die klassische Lösung der Bauaufgabe »Krankenhaus«. Diejenigen Spitäler, die sich neben der Krankenpflege vornehmlich der Unterbringung und Versorgung nicht bettlägeriger Pfründner widmeten, erhielten gesondert angeordnete Pfründnerabteilungen. Es entstand ein neuer Hospitaltypus, der gekennzeichnet ist durch einen mehrgeschossigen Bau mit gewölbter Halle im Erdgeschoß und Einzelwohnungen in den oberen Geschossen, in die sich wohlhabende Pfründner einkaufen konnten. Im Straßburger Johannes-Spital hieß der große Erdgeschoßsaal bezeichnend »Armen- oder Gutleutstube«,

⁴⁸ D. Leistikow (s. A 1), Hospitalbauten, S. 25 f.

die beiden, in kleine Wohneinheiten unterteilten Obergeschosse enthielten die »Herrenpfründner-Kammern«⁴⁹.

Manche Spitäler besaßen vom Hauptgebäude abgetrennte Wohnungen für vermögende Pfründner wie etwa das 1428 gegründete Leidener St. Elisabeth-Gasthuis. Bei der Anlage reiner Pfründnanstalten gruppierte man die Pfründnerwohnungen gerne als zweigeschossige Kleinstwohnungen um einen gemeinsamen Binnenhof. Ein charakteristisches Beispiel dafür bietet das 1536 erbaute St. Jakobs-Hospital in Dresden.

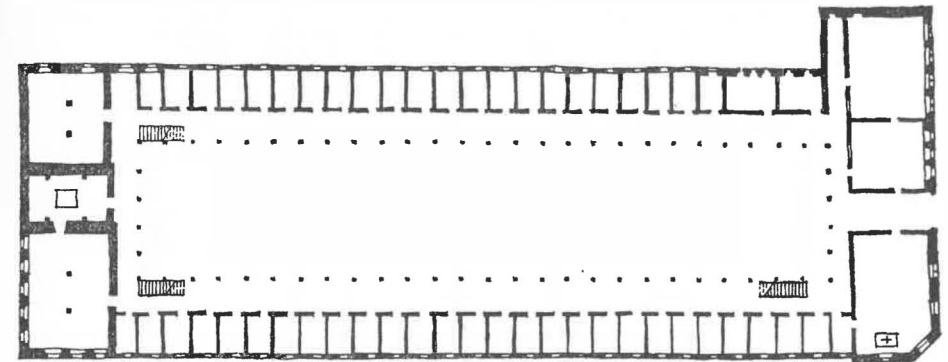


Abb. 1 Dresden, St. Jakobs-Spital (gegr. 1536, abgebr. 1857), aus: U. Craemer, Das Hospital als Bautyp des Mittelalters (1963), Abb. 50, S. 89.

Das Bauschema der Herrenpfründner-Wohnungen, nämlich die Reihung ein- oder zweigeschossiger Kleinstwohnungen entlang eines Erschließungsweges oder um einen größeren Binnenhof, finden wir auch bei den Wohnungstiftungen. Kleinere Godshuisanlagen, bei denen eine Anzahl Reihenhäuschen unter einem durchlaufenden Dach zu einer längeren Hauszeile zusammengefaßt waren, lassen sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in zahlreichen deutschen und niederländischen Städten nachweisen. Besonders hoch war ihre Zahl in Brügge und Utrecht; die ältesten der heute bestehenden Godshuizen gehen bis in das 15. Jahrhundert zurück⁵⁰. Äußerlich unterscheiden sich die Godshuizen nicht von den kleinen Miethäusern, die im Spätmittelalter in fast allen größeren Städten gebaut worden sind. Ein einziger Raum, meist durch dünne Holzwände aus dem einzelligen Hauskörper abgetrennt, mußte allen Wohnbedürfnissen genügen. In dem seitlich vom Wohn-

⁴⁹ U. Craemer, Hospital (s. A 1), S. 89.

⁵⁰ Brügge: Luc Devliegher, De huizen te Brugge, deel 2/3, Lannoo/Tielt/Amsterdam 1975, S. 16, S. 29, S. 32; Utrecht: Temmink C. L. Groll, Middeleeuwse stenen huizen te Utrecht en hun relatie met die van andere Noordwesteuropese steden, 's-Gravenhage 1963, S. 132 ff.

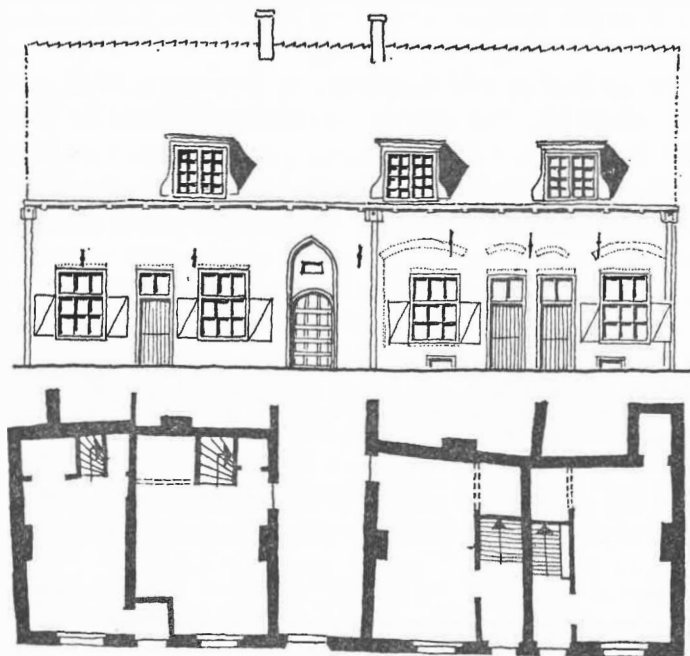


Abb. 2 Utrecht, Margaretenhof am Jansveld (gestift. 1367, in der Folgezeit mehrmals modernisiert), aus: T. C. L. Groll, *Middeleeuwse stenen huizen te Utrecht* (1963), S. 132.

raum liegenden Flur befand sich die steile Leitertreppe zum Dachboden, der in der Regel erst später ausgebaut und bewohnbar gemacht wurde. Die Häuschen des Margaretenhofes am Jansveld in Utrecht (gestiftet 1367) oder ähnliche Reihenhäuser in Brügge zeigen trotz mehrerer Veränderungen ihrer Fassaden in den Grundrissen noch den Zustand des mittelalterlichen einräumigen Kleinbürgerhauses⁵¹.

Armenwohnungen, die den Utrechter oder Brügger Godshuizen entsprechen, haben sich in Deutschland in mehreren norddeutschen Städten erhalten. Namentlich in Lübeck stellen die Stiftungsgänge einen charakteristischen Bestandteil der Altstadtbebauung dar. Da die meisten Lübecker Armengänge durch Umwidmung renditebringender Mietgänge entstanden sind, stimmen sie im Aussehen mit diesen überein. Das mit Stiftungs- oder Miethäuschen überbaute Grundstück hat meist die Form eines langgestreckten Rechtecks, dessen vordere Schmalseite an die Straße grenzt, während sich die Langseiten mehr oder weniger tief in einen Baublock

⁵¹ Vgl. P. H. Ropertz, *Kleinbürgerlicher Wohnbau vom 14. bis 17. Jh. in Deutschland und im benachbarten Ausland*, Diss. TH Aachen 1976, S. 79 ff.

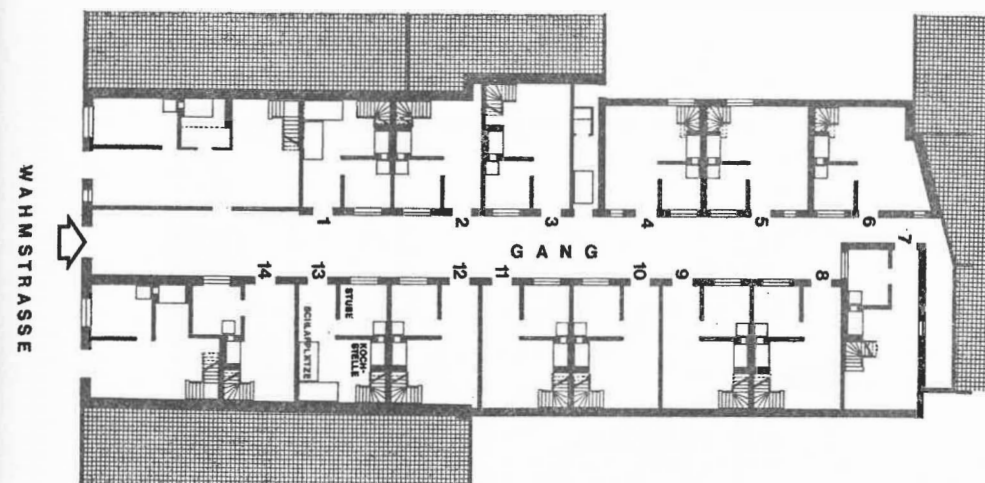


Abb. 3 Lübeck, Von-Hövl-Gang, Wahmstr. (gestift. 1483), Grundriß vor der 1972 erfolgten Sanierung. Nach einer Aufnahme von Dipl.-Ing. E. G. Höffer, Lübeck.

schieben. Von einem zur Straße gelegenen Querhaus erstreckt sich entlang einer engen Sackgasse, dem Wohngang, eine geschlossene Reihe winziger Häuser bis zur rückwärtigen Grundstücksgrenze. Je nach Breite der Parzelle war das Grundstück ein- oder zweiseitig bebaut. Die Grundform der Wohnganghäuschen ist annähernd quadratisch. Ein mehr oder minder breiter Flur führt von der Haustüre bis zur Rückseite des Hauses, biegt dort rechtwinklig um und nimmt den rückwärtigen Teil des Gebäudes ein. Die zur Gasse gelegene Stube wirkt dadurch wie ein in den Hauskörper gestellter hölzerner Kasten. Der winklige, im hinteren Teil stets halbdunkle Flur war bei den eingeschossigen Ganghäuschen Küche und Schlafraum zugleich.

Im niederländischen Sprachgebrauch »kameren« geheißen, in den nord- und ostdeutschen Städten als »Buden« bezeichnet, in anderen Gegenden »Gadems« genannt, stellten die winzigen einräumigen eine Art »Wohnung für das Existenzminimum« dar. In vielen niederländischen und norddeutschen Städten wurden die Einraumhäuschen, die während des Mittelalters und der frühen Neuzeit den am häufigsten gebauten Typus der Volkswohnung darstellten, bis in das 19. Jahrhundert fast unverändert weitergebaut. Mittelalterliche Urkunden lassen erkennen, daß die Begriffe Haus einerseits und Bude oder Gadem andererseits als Synonyme für wohlhabend und arm oder bürgerlich und unterbürgerlich im Sinne einer gesellschaftlichen Klassifizierung der Bewohner gebraucht wurden⁵².

⁵² Beispiele: UB Hildesheim VII, Nr. 946, S. 614; Stadtrecht von Meran (1317) in: *Zs. f. dt. Alterthum*, hg. von M. Haupt 6 (1848), S. 423.



Abb. 3 a Lübeck, Von-Höveln-Gang, Wahnstraße (gestift. 1483), 1792 ern., 1972 saniert. Zustand nach der Sanierung.

Großzügiger als die Godshuis-Reihen oder die Armengänge sind die Armenhöfe angelegt, die in der Form der niederländischen Hofjes, der englischen Almshouses und der deutschen Stiftungshöfe ihre maßgebliche architektonische Gestalt gefunden haben. Wie bei den Armengängen erfolgte die Anlage der Armenhöfe meist unter Ausnutzung eines tiefen Grundstücks innerhalb eines innerstädtischen Baublocks; die schmale Gasse der Armengänge wurde jedoch zu einem breiten, oftmals begrünten Hofraum erweitert, um den sich die Hauszeilen legen.

Nach der Form der Gesamtauflage sind drei grundsätzliche Dispositionen der Stiftungshöfe zu unterscheiden. Den in sich geschlossensten Eindruck vermitteln die vierflügeligen Anlagen, bei denen die Pfründnerhäuschen, zu ununterbrochenen Zeilen aufgereiht, einen quadratischen Hof allseitig umschließen. Gewöhnlich ist

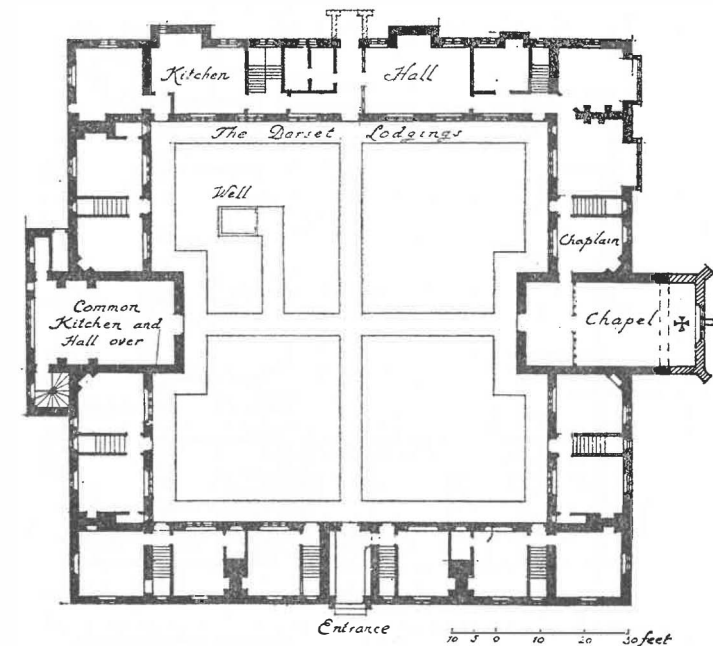


Abb. 4 East Grinstead, Sackville College (gestift. 1619), aus: W. H. Godfrey, The English Almshouse with some account of its predecessor, the Medieval Hospital (1955), Fig. 43, S. 60.

eine Platzseite durch einen mittig eingebundenen Kapellenbau oder einen Verwaltungs- und Repräsentationsraum gestalterisch hervorgehoben. Dieser allseitig geschlossene Vierflügel-Typ (in der englischen Literatur als »College-Typ« oder »Quadrangle-Typ« bezeichnet) findet sich vornehmlich bei den englischen Almshouses, deren architektonische Qualität nur noch von einigen niederländischen Hofjes erreicht wird. Ein charakteristisches Beispiel des Quadrangle-Typs hat sich im Sackville-College in East Grinstead/Sussex (1609 von Robert Sackville als Armenhof für 21 alte Männer und 10 Frauen gestiftet) erhalten.

Bescheidener in der architektonischen Gestaltung und von geringerer Größe als die formal aufwendigen Hofanlagen der Barockzeit sind die frühen niederländischen Hofjes. Das Bauensemble dieser Höfe wird häufig aus drei Wohnflügeln gebildet; die vierte Seite des Hofes wird durch eine Mauer oder eine kleine Kapelle abgeschlossen. Durch einen schmalen Torweg, der zur Straße hin mit einer unscheinbaren Pforte verschlossen ist, sind die im Inneren größerer Baublöcke versteckten Hofjes mit der Straße verbunden. Das älteste Hofje Haarlems, das 1395 von Dirc van Bakenes gestiftete Hofje De Bakenesser Kamer, zeigt die charakteristische Grundform des frühen Armenhofes. Die 1628 an der ursprünglichen Stelle

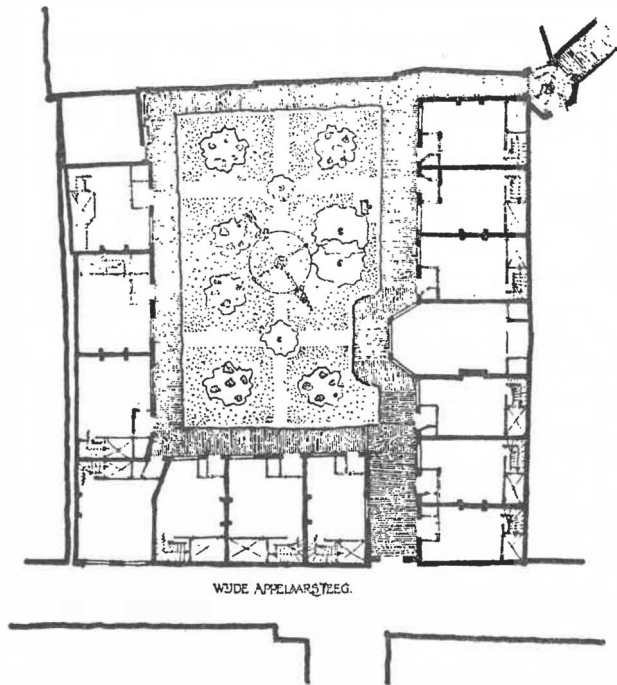


Abb. 5 Haarlem, De Bakenesser-Kamer (gestift. 1395), aus: D. P. M. Graswinkel, *Nederlandsche hofjes* (1943), S. 45.

neu erbauten Stiftungshäuschen liegen an drei Seiten eines baumbestandenen Innenhofes, der an der Nordseite durch eine abschließende Mauer gefaßt wird.

Bei Hofjes aus nachreformatorischer Zeit, als die zurückgezogene Lebensweise der Stiftungsbewohner kein unabdingbares Postulat mehr darstellte, fehlen häufig die raumabschließende Mauer und der in das Innere des Baublocks führende schmale Durchgang. Die Höfe öffnen sich zur Straße hin und wenden ihren Binnenplatz in der Art eines Cour d'Honneur dem öffentlichen Verkehrsraum zu wie etwa das 1657 erbaute Drake's Almshouse in Amersham/Buckinghamshire.

Die bei weitem häufigste Form der Wohnhöfe ist durch zwei sich gegenüberliegende Reihenhauszeilen gekennzeichnet, wobei manchmal ein am Ende des Hofraumes stehendes Torgebäude oder eine Kapelle den räumlichen Abschluß und point de vue bilden. Die meisten niederländischen Hofjes sind als zweibündige Anlagen konzipiert. Eine typische Hofjes-Anlage am Wechsel vom 15. zum 16. Jahrhundert stellt das 1492 gestiftete Sankt Anna-Hofje in Leiden dar. Versteckt in einem Baublock sind zwei gegenüberliegende Zeilen zweigeschossiger Kleinhäuser einem rechteckigen Hofraum zugeordnet, dessen Rückseite von einer spätgotischen Kapelle mit polygonem Altarraum geschlossen wird.

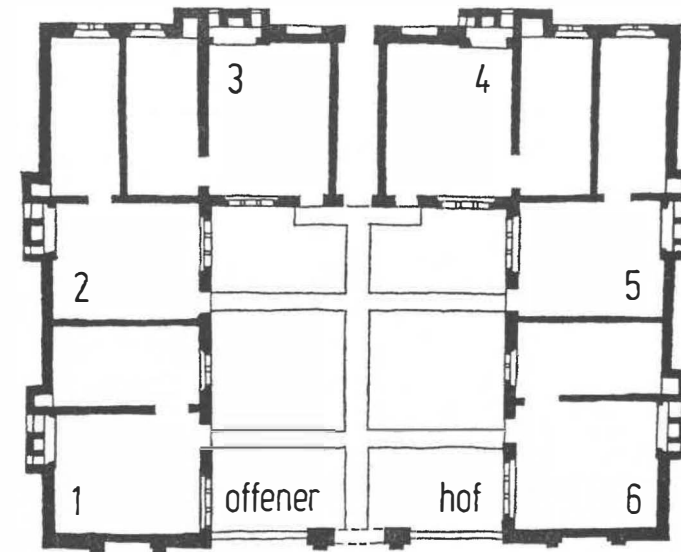


Abb. 6 Amersham, Drake's Almshouse (gestift. 1657), aus: H. Godfrey, *The English Almshouse with some account of its predecessor, the Medieval Hospital* (1955), Fig. 48, S. 67.

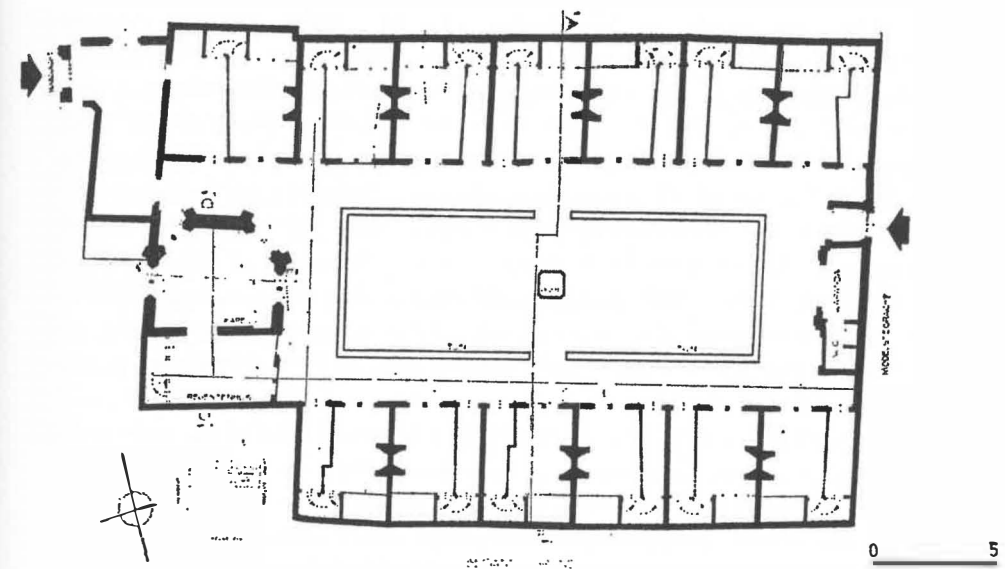


Abb. 7 Leiden, St. Anna-Hofje (gestift. 1492), Grundriß um 1941. Bauaufnahme von Ir. H. A. van Oerle.



Abb. 7a Leiden, St. Anna-Hofje (gestift. 1492), Innenhof.

In gleicher, vermutlich von den Niederlanden beeinflusster Bauform sind die Stiftungshöfe Lübecks errichtet worden. Sie bilden nach Anlage und Durchbildung der Einzelhäuser sowie der Gesamtdisposition eine einheitliche Gruppe. Ihre charakteristische Form wird durch ein zur Straße gekehrtes Querhaus mit Mietwohnungen und einen sich daran anschließenden langgestreckten Hofraum, zu dessen beiden Langseiten die Stiftungswohnungen aufgereiht sind, bestimmt.

Die Häuschen der Wohnungsstiftungen nehmen durchweg das Schema des bescheidensten Kleinbürgerhauses mit einem oder zwei Räumen und Herdstelle auf. Auch die großartigen, architektonisch bedeutenden Armenhof-Anlagen, die im 17./18. Jahrhundert geschaffen worden sind, blieben in der Grunddisposition der Einzelhäuschen bei dem für die Kleinbürgerwohnung seit dem Mittelalter geltenden Hausschema⁵³.

Das Erdgeschoß der durchgängig rund 5 Meter breiten Stiftungshäuschen besteht in der Regel aus einem einzigen Raum, aus dem – meist in späterer Zeit – die Treppe in ein Obergeschoß oder zum Dachboden, ein kleiner Windfang und manchmal auch eine alkovenartige Schlafnische ausgegliedert worden sind. Die Herdstelle, ursprünglich stets eine offene Esse, befindet sich fast immer an der Trenn-

⁵³ Vgl. P. H. Ropertz, Kleinbürgerlicher Wohnbau (s. A 51), S. 64 ff., S. 107 ff.



Abb. 8 Lübeck, Glandorps-Hof (gestift. 1612), Innenhof.

wand zum Nachbarhaus, so daß über Dach jeweils zwei Kamine zu einem Block zusammengefaßt werden konnten. Die Lage der Kamine bedingte die spiegelbildliche Anordnung der Einzelhausgrundrisse und damit das unmittelbare Nebeneinander der Eingangstüren für jeweils zwei Wohneinheiten. Bei vielen Hofjes wurde die lange Reihung der gleichförmigen Häuser durch getreppte Zwerggiebel über den gestalterisch zusammengefaßten Hauszugängen unterbrochen und rhythmisch belebt.

Während die älteren Wohnungsstiftungen in der Regel nur ein Erdgeschoß und einen begehbaren Dachboden (der im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen überall als Schlafkammer ausgebaut wurde) je Haus besaßen, verfügen die Häuschen jüngerer Stiftungshöfe häufig über ein regelrechtes Obergeschoß, in dem sich die Schlafkammer befindet. Seltener sind solche Hofanlagen, in deren Häuser zwei selbständige Wohnungen übereinander angeordnet sind wie beispielsweise beim Hoofts-Hofje in Den Haag, beim Swigters-Hofje in Amsterdam oder bei den Häusern der Augsburger Fuggerei. Auch bei der Doppelbelegung eines Hauses blieb in allen Höfen das Bewußtsein von der Eigenständigkeit der Wohnung so ausgeprägt, daß selbst die bescheidensten Wohnungen eigene, vom Nachbarn getrennte Straßenzugänge erhielten.



Abb. 9 a Augsburg, Fuggerei (erbaut 1516–23, Stiftungsbrief von 1521), Blick in die Herrengasse.

In der Reihe der geschilderten Typen von Wohnungstiftungen nimmt die Augsburger Fuggerei einen besonderen Rang ein. Ebenso neuartig wie die Versorgung verarmter Familien an Stelle notleidender Einzelpersonen war die bauliche Gestaltung dieser Sozialsiedlung. Ihr Charakter erscheint städtischer als die beschauliche Zurückgezogenheit der zur gleichen Zeit erbauten Hofjes. Thomas Krebs, »der Herrn Fugger werkmaister am paw der Fuggerey«, entwarf eine in der Augsburger Jakobervorstadt gelegene, geschlossene Wohnsiedlung, deren architektonisches Ordnungselement ein zu durchlaufenden Fluchten angeordneter Reihenhaustyp längs gerade geführter Gassen ist. Die Hauszeilen sind traufseitig an die Gassen gestellt und zeigen völlig gleichförmige Fassaden.

Der Straßburger Armendiakon Alexander Berner, der 1531 im Auftrage seiner Stadt das Fürsorgewesen Augsburgs erkunden sollte, hat seine Eindrücke in einem Bericht an seine Auftraggeber hinterlassen: »Es hat der Fucker 106 heuser (muß Wohnungen heißen) an einander in etlich zeilen gebawt in der barfüsser vorstat – die Fuckerei ist es genannt – anno 19, seind vast (= sehr) schön anzusehen, und ist jedes haus mit eim gärtlin und höflin geziert, und seind die heuser gebawt in 7 zilen und hat jede zilen ire heuser under eim tach und send die heuser all

gleich und hat jedes hus 2 husgesesß, unden eins und oben eins. die heuser haben etliche gemeine brunnen, aber doch (als ich mein) kein rorbrunnen sonder schöpfbrunnen, und haben die heuser 3 porten (daran des Fuckers schilt und helm stend), das mans zu nacht beschliessen kan, und haben iren fliessenden bach, und sagt man, das kein hus mer dann ein gulden jerlich huszins geb, und das man das gelt niergentzu bruch dann zu underhaltung diser heuser, seind allesamet steinin mit iren steinin thürgestellen, daran die zal der huser nach ordnung gehowen stet. ich gloub, das es vast der besten werk eins sei, das der Fucker je geton hat. die marmelsteinin capell zu sant Annen (= die Grabkapelle Jakob Fuggers) kost freilich zehenmal mer, aber wem ist si nutz?«⁵⁴

Das Charakteristische der Fuggereihäuser liegt in der Bildung zweier übereinander liegender Wohneinheiten, bei denen durch Trennung der Wohnungszugänge von der Gasse her die Fiktion der eigenen, selbständigen Hauseinheit kultiviert wird. Die Grundrisse der Wohnungen sind von hoher Qualität; drei gut geschnittene Räume und eine Küche boten erheblich bessere Wohnverhältnisse, als sie der mittelalterliche Kleinbürger üblicherweise erwarten konnte. Trotz aller Bescheidenheit und Schmucklosigkeit im Detail, trotz aller Uniformität der Einzelhäuser wirkt die Fuggerei nicht ärmlich; sie erscheint nobel, gemessen an der Masse der Behausungen, die zwischen 1500 und 1800 für die unteren Bevölkerungsschichten gebaut worden sind.

Das von der Straße her erlebbare Erscheinungsbild der Armenhöfe wird nicht nur von den jeweiligen zeitgenössischen Stilmerkmalen geprägt, es ist stets auch symbolischer Ausdruck der Stiftergesinnung und Bedeutungsträger der Stifterabsichten. Der religiös bestimmte Charakter weltabgewandter Wohngemeinschaften kennzeichnet das Äußere der vor der Reformation entstandenen Wohnungstiftungen. Diese wenden sich völlig von der Straße ab und sind meist nur durch eine kleine Pforte zu betreten, die dem achtlos Vorübergehenden im Straßenbild kaum auffällt. Eine schlichte Gedenktafel oder ein unscheinbarer Wappenstein sind die einzigen Hinweise auf das hinter der Pforte liegende Stiftungsanwesen. Erst seit der Renaissance, als sich auch die inneren Wesensmerkmale der Wohnungstiftungen grundlegend geändert hatten, erheben sich an Stelle der unauffälligen Eingänge reich geschmückte Portale oder Torgebäude mit klassischen Säulenordnungen, nicht übersehbarem Stifterwappen und -namen und – wie bei einigen englischen Almshouses – überlebensgroßen Stifterportraits über dem Straßenzugang. Die Architektur spiegelt den Drang nach Repräsentation, sie wird zum Bedeutungsträger einer aller Welt vorgeführten Nächstenliebe, deren Nachahmenswürdigkeit

⁵⁴ StA Straßburg, HA 1316, gedr. bei: O. Winkelmann, Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des sechzehnten Jh., II: Urkunden und Aktenstücke (1922), Nr. 204, S. 272.

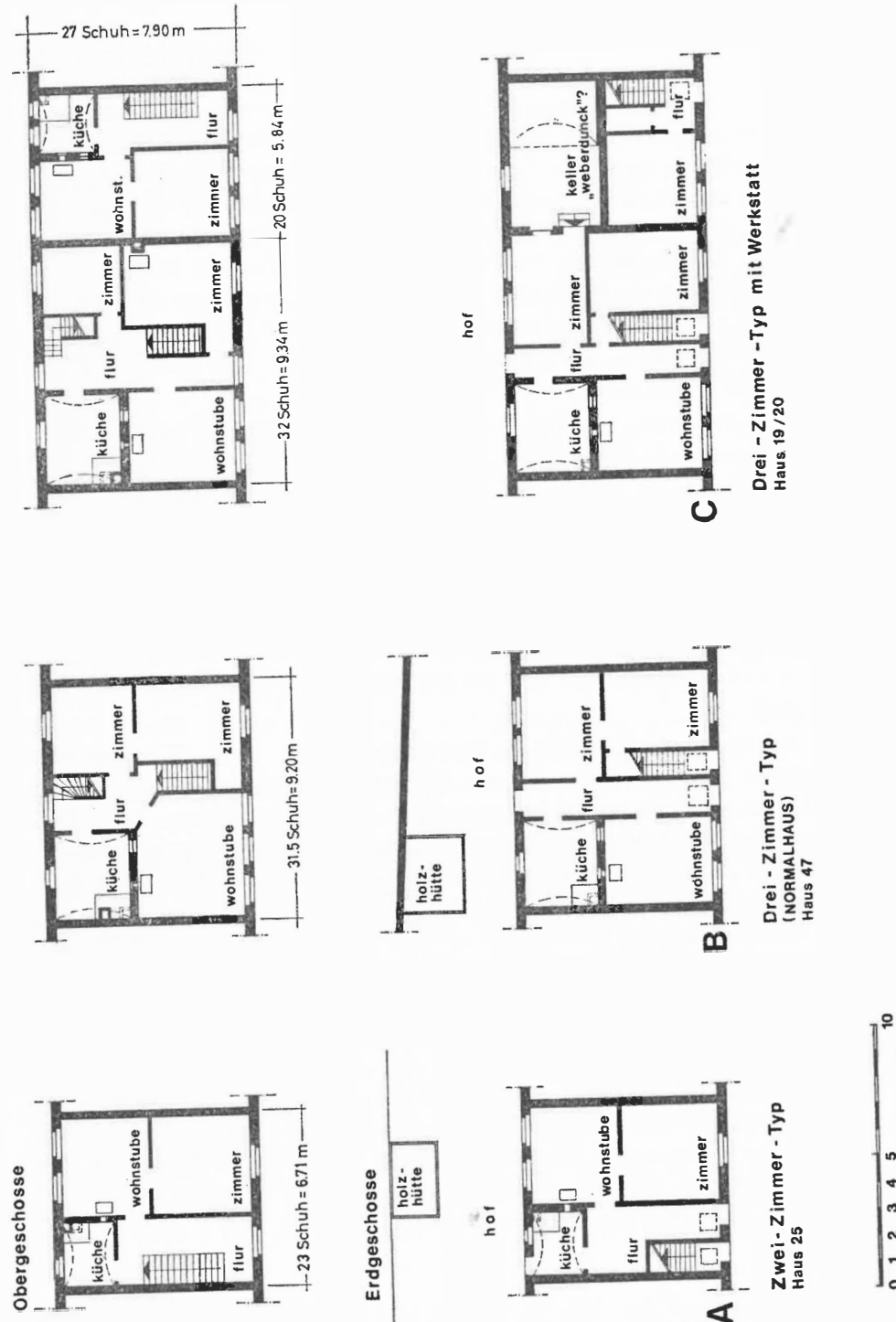


Abb. 9 Augsburg, Fuggerei (1516/23), Hausgrundrisse, nach: J. Weidenbacher, Die Fuggerei in Augsburg (1926), Abb. 15/16.

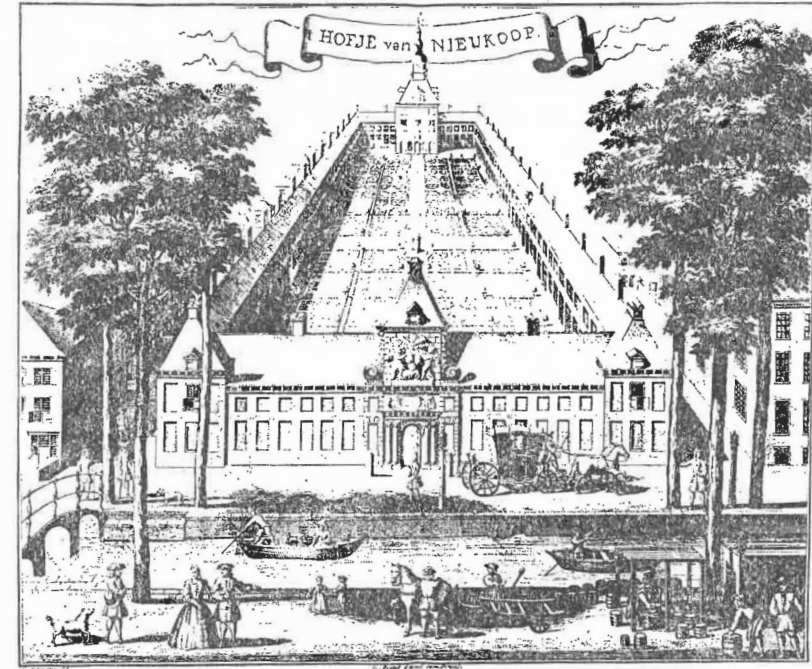


Abb. 10 Den Haag, Hofje van Nieuwkoop (gestift. 1657). Kupferstich (um 1730) von R. Boitet, aus: Jacob de Riemer, Beschryving van 's-Graven-Hage, Delft 1730, Kupferblatt 4.

die Inschrift an der Straßenseite des Hofjes van Oorschot in Haarlem ausdrücklich betont:

Wouterus van Oorschot
laat hier zijn liefde blijken,
den armen tot een troost
en voorbeeld an de rijken⁵⁵.

Der Kapellenbau – vor der Reformation das geistige Zentrum der Hofanlagen – wurde verdrängt durch den Bau eines Regentenflügels, dessen prachtvolles Interieur in merkwürdigem Gegensatz zu den bescheidenen Pfründnerhäuschen steht. Deutlich abgesetzt von der Schlichtheit der Armenwohnungen, luxuriös möbliert

⁵⁵ „Wouterus van Oorschot zeigt hier seine Nächstenliebe, den Armen zu Hilfe, den Reichen zum Vorbild.“

und mit Stifter- und Regentenbildnissen ausgestattet, dienten diese Räume der Repräsentation des Regentenkollegiums, dem die Leitung der Stiftung oblag; zugleich stehen diese Räume symbolhaft für den klaffenden gesellschaftlichen Unterschied zwischen Geber und Beschenktem. Den Bewohnern der Stiftung war der Zutritt zu den Regentenräumen verwehrt; hier versammelten sich die Angehörigen großbürgerlicher Familien, für die die von ihnen unterstützten Armen nicht mehr Garanten des Seelenheils, sondern Zeugen aufdringlich präsentierter Mildtätigkeit waren.

Arthur E. Imhof

Die Funktion des Krankenhauses in der Stadt des 18. Jahrhunderts

1. Der Hintergrund: soziale Ungleichheit gegenüber Krankheit und Tod 2. Haltung gegenüber Krankheit und Tod 3. Krankenhausformen im 18. Jahrhundert 4. Das Krankenhaus als Einrichtung zur Wiederherstellung der Gesundheit: für wen? 5. Das Krankenhaus als Ort des Sterbens 6. Zusammenfassung

1. Der Hintergrund: soziale Ungleichheit gegenüber Krankheit und Tod

Die Frage »Was ist eine Stadt?« kann man im Hinblick auf das europäische Ancien Régime unter anderem dahingehend beantworten, daß es sich dabei um eine Agglomeration mit einer relativ weit fortgeschrittenen sozio-professio-ökonomischen Diversifizierung handelte. Eines der wesentlichsten Merkmale der verschiedenen entstandenen Gruppen war ihre Ungleichheit gegenüber Krankheit und Tod.

In Stockholm ist für das Jahr 1760 ein genauer Zensus für die einzelnen städtischen Pfarreien erhalten¹. Sozialtopographisch gesehen bevorzugten in dieser da-

Tabelle 1: Bevorzugte Wohngegend verschiedener Sozialgruppen in Stockholm 1760

Sozialgruppen	Klara und Olav-Gemeinde		Katharinen-Gemeinde	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Oberschicht: Adel, Geistlichkeit, Magistrate, Großkaufleute, Standespersonen	2 030	11,7	374	2,5
Unterschicht: geringere Bürgerschaft, Krämer, Arbeiter	2 726	15,7	4 518	30,0
Totalbevölkerung	17 403	100,0	15 084	100,0

Überarbeitete deutsche Fassung eines am 7.10.1976 im Institut für Stadtgeschichte der Universität Stockholm gehaltenen Vortrages. Die Anregungen im Seminar von Ingrid Hammarström möchte ich dankbar erwähnen.

¹ Archiv des Statistischen Zentralbüros, Stockholm. Quellenhinweise zu Tabelle 1: Den Äldre Tabellkommissionens Arkiv, Statistiskt material, II, Folkmängdstabeller (Tabell III), Bd. 1 (1749—1760), S. 362—375; zu Tabelle 2: Materialien över die Geborenen und Verstorbene in Schweden und Finnland 1721—1748, a. Schweden, Bd. 2: Summariska uppgifter kontraktvis över födda och döda i Sverige under åren 1737—1748: Stockholms Stad.

mals knapp 70 000 Menschen zählenden Stadt die besser gestellten Schichten als Wohngegend die Pfarrei Klara und Olav, während in der Katharinen-Gemeinde mehr Angehörige der unteren Schichten ansässig waren.

Eine halbe Generation zuvor war die Stadt – wie ganz Skandinavien – von der schweren Subsistenzkrise der frühen 1740er Jahre heimgesucht worden. Zusätzlich wirkte sich der schwedisch/finnisch-russische Krieg (1741–1743) aus. Stockholm war Auffanglager für die zurückströmenden (und oft kranken) Soldaten von den finnischen Kriegsschauplätzen. In der ärmeren Katharinen-Gemeinde schlug die stark erhöhte Sterblichkeit bereits 1742 voll durch. In der Pfarrei Klara und Olav dagegen brauchte sie erst eine Anlaufzeit und erreichte ihr Maximum im darauffolgenden Jahr 1743. Der höhere Wohlstand hatte eine Zeitlang eine Barrierenfunktion auszuüben vermocht.

Tabelle 2: Ablauf der Sterblichkeitswelle in sozialtopographisch verschiedenen Wohngegenden in Stockholm 1741–1744. Anzahl Verstorbene in absoluten Zahlen

Pfarrei	1741	1742	1743	1744
Klara und Olav (Oberschicht)	412	782	1 139	337
Katharina	362	915	747	310
Stockholm insgesamt	2 270	4 660	4 732	1 836

Eine noch schlimmere Subsistenzkrise hatte Rouen in den Jahren 1693/1694 erlebt. In dieser damals ebenfalls an die 70 000 Einwohner zählenden französischen Stadt wurden in den beiden Jahren über 13 000 Tote registriert (pro Jahr sonst etwa 2500). Jean-Pierre Bardet, der seit Jahren die Bevölkerungsentwicklung in Rouen erforscht, stellte einen sehr unterschiedlichen Ablauf der Krise in den Pfarreien mit vorwiegend reicher (im Zentrum) bzw. mit überwiegend armer Bevölkerung fest (Kirchengemeinde im östlichen Stadtteil)².

Zwar brach bei reich und arm die Krisenmortalität im Verlaufe des Sommers 1693 aus, doch ging sie im Zentrum während des Winters zurück und stieg erst im folgenden Sommer wieder an. Bei den unteren Schichten im Osten der Stadt dagegen grassierte das Sterben in den Wintermonaten mit unverminderter, ja gesteigener Heftigkeit weiter. Mehr als je ein Fünftel aller Todesfälle der respektiven Jahre 1693 und 1694 entfiel auf den Dezember (1693) bzw. den Januar (1694).

² J.-P. Bardet, Mourir à Rouen au temps de Boisguilbert. Les faux-semblants de la crise de 1693–1694. (Erscheint in den Akten des ›Colloque Boisguilbert‹, hrsg. v. Institut National d'Études Démographiques, Paris, im Druck). Jean-Pierre Bardet möchte ich für die freundliche Überlassung des Manuskripts sehr danken.

Tabelle 3: Ablauf der Sterblichkeitswelle in sozialtopographisch verschiedenen Wohngegenden in Rouen 1693–1694. Häufigkeitsverteilung der Verstorbenen auf die einzelnen Monate des Jahres (Summe = 1200)

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1693												
Zentrum (Oberschicht)	40,7	39,5	61,0	53,4	76,7	132,6	128,3	178,4	150,8	128,3	98,6	108,0
Osten (Unterschicht)	49,2	53,2	53,1	60,4	81,0	74,1	90,5	115,6	120,1	126,2	156,5	216,5
1694												
Zentrum	127,4	90,8	62,9	99,2	100,9	100,9	180,4	119,2	121,4	87,7	56,4	51,3
Osten	208,5	132,6	112,0	97,5	93,2	92,9	110,3	126,3	91,2	70,1	29,1	36,4

Der höhere Wohlstand im Zentrum garantierte der dortigen Bevölkerung – mochten Qualität und Quantität der Subsistenzmittel auch zurückgegangen sein – weiterhin gute Behausung, Kleidung und Heizung. Bei den unteren Schichten im Osten machten sich dagegen im Winter die kumulativen Auswirkungen von Unterernährung und ungenügendem Habitat geltend.

Schließlich teilte Alfred Perrenoud die Genfer Bevölkerung im 17. Jahrhundert (d. h. die Nachkommenschaft aus jenen Ehen, die zwischen 1625 und 1684 in Genf geschlossen worden waren) schichtenspezifisch auf und untersuchte deren Mortalität³. Zur oberen Schicht (classe dirigeante, la grande et moyenne bourgeoisie) rechnet er in dieser Stadt, die damals zwischen etwa 15 000 und 30 000 Einwohner aufwies, die Großkaufleute, die höheren Amtsträger und einen Teil der freiberuflich Tätigen; zur mittleren Schicht (petite bourgeoisie) die Handwerker, Kleinkaufleute, höhere Angestellte, auch qualifizierte Textil-, Metall-, Lederarbeiter; zur unteren Schicht (employés et ouvriers) schließlich wenig oder gar nicht spezialisierte (Gelegenheits-)Arbeiter im Textil-, Kleidungs-, Holz-, Bau- und Landwirtschaftssektor. Anteilmäßig gehörten zur Oberschicht 18,1% der Bevölkerung, zur Mittelschicht 40,6% und zur Unterschicht 41,3%.

³ A. Perrenoud, L'inégalité sociale devant la mort à Genève au XVII^e siècle, in: Population 30, Numéro spécial, novembre 1975 (›Démographie historique‹), S. 221–243; die Tabelle 4 nach Angaben auf S. 235; A. Perrenoud, La mortalité à Genève de 1625 à 1825. Paper für die Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgesch., 6. 11. 1976, in Winterthur. Auch Alfred Perrenoud sei für die freundliche Überlassung des Manuskripts bestens gedankt.

Tabelle 4: Schichtenspezifische Sterblichkeit in Genf im 17. Jahrhundert. Angaben in Promille der jeweiligen Ausgangspopulation

Alter in Jahren	Mortalität männlich			weiblich		
	Sozialschicht			Sozialschicht		
	I	II	III	I	II	III
- 1 Jahr (ohne Totgeburten)	191	295	318	160	225	300
1- 4 Jahre	158	224	316	163	258	300
5- 9 Jahre	80	123	160	51	88	163
10-14 Jahre	18	45	104	14	46	80
15-19 Jahre	23	43	52	45	67	61
20-24 Jahre	44	72	96	30	53	77
25-29 Jahre	54	27	101	33	70	62
30-34 Jahre	24	45	102	86	89	86
35-39 Jahre	51	107	83	79	142	102
40-44 Jahre	89	98	113	68	80	175
45-49 Jahre	105	144	77	95	106	124
50-54 Jahre	85	178	152	82	158	142
55-59 Jahre	176	207	310	146	148	231
60-64 Jahre	146	250	190	153	214	200
65-69 Jahre	197	300	382	239	354	357
70-74 Jahre	377	381	572	418	531	500
75-79 Jahre	553	462	444	563	467	612
80-84 Jahre	646	645	798	705	750	717
85-89 Jahre	667	597			745	

Besonders gravierend sind die Mortalitätsunterschiede im Säuglings- und vor allem im Kindesalter, wo der Anteil der Verstorbenen in den unteren Schichten oft mehr als doppelt, im Extremfall (10-14 Jahre, männlich) mehr als fünfmal so hoch war wie in der Oberschicht. Hervorzuheben ist ferner die Exponiertheit der Frauen während ihrer reproduktiven Phase. Komplikationen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt trafen offenbar alle. Während die Frauen im Alter von 30 bis 34 Jahren somit in allen Schichten eine nahezu identische Sterblichkeitsquote aufwiesen (86-89-86), weichen die Zahlen bei den Männern im selben Alter sehr stark voneinander ab (24-45-102). Hier wirken sich offensichtlich die höheren Berufsrisiken bei schwerer körperlicher Arbeit in den unteren Schichten, verbunden mit der höheren Krankheitsanfälligkeit und der höheren Letalität, aus.

Insgesamt führten die unterschiedlichen sozioökonomischen Verhältnisse in Genf im 17. Jahrhundert dazu, daß die Lebenserwartung bei der Geburt in den Oberschichten doppelt so hoch war wie in den Unterschichten (35,9 gegenüber 18,3 Jahre; Mittelschicht: 24,7 Jahre). Wer der Säuglingssterblichkeit entronnen war, konnte

(im Alter von 1 Jahr) in der Oberschicht noch mit 44,2, in der Mittelschicht mit 34,2 und in der Unterschicht mit 27,3 Lebensjahren rechnen.

Diese drei Beispiele aus Städten in Schweden, Frankreich und der Schweiz im 17. und 18. Jahrhundert wurden so detailliert angeführt, um mit aller Deutlichkeit darzulegen, daß drastische soziale Ungleichheiten gegenüber Krankheit und Tod entgegen weitverbreiteten Meinungen nicht erst eine Folge der industriellen Revolution waren, sondern lange vor ihr bestanden und bei städtischen Gesellschaften mit einer quellenmäßig faßbaren Schichtung auch leicht nachgewiesen werden können.⁴

2. Haltung gegenüber Krankheit und Tod

Nach der Entdeckung des Todes als Forschungsgegenstand durch einige Historiker-Pioniere nach dem Zweiten Weltkrieg und der gründlichen Enttabuisierung des Themas seit einem Dutzend Jahren durch eine Flut von Schriften später Gekommener⁵ genügt es hier darauf hinzuweisen, daß die damalige Omnipräsenz von Krankheit und Tod (hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit, Tod von vielen Müttern im Kindbett, Sterblichkeit der Menschen im besten Alter aufgrund häufig auftretender Seuchen usw.) zu einer jahrhundertealten Vertrautheit und Familiarität mit allen Formen von Gesundheitseinbußen geführt hatte und die uns heute fremd gewordene, weil in die Klinik abgedrängte Gewißheit von Gebrechlichkeit des Lebens und vom Tod damals selbstverständlich und alltäglich gegenwärtig war. Vermochten Krankheiten bereits aus diesem Grunde keine Panik auszulösen, so ist außerdem daran zu erinnern, daß Gesundheitseinbußen im 18. Jahrhundert noch weithin als gottgewollt aufgefaßt wurden⁶. Sie bildeten entweder individuelle oder im Falle

⁴ Vgl. z. B. *Th. H. Hollingsworth*: »Mortality, for example, may have depended in the past mainly on general environmental factors such as climate and epidemics, and hardly at all on life style or standard of living«, in: *Techniques et méthodes en démographie historique XVII^e-XVIII^e siècles. Actes du Colloque de Florence, 1^{er}-3 octobre 1971. Rapport préliminaire. Annales de Démographie Historique 1972*, S. 18.

⁵ Als Übersicht über das Schrifttum seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges vgl. von einem der Hauptautoren selbst: *M. Vovelle*, *La redécouverte de la mort*, in: *La Pensée* 189, 1976, S. 3-18. Über die deutschen Neuerscheinungen (allerdings nicht nur historischer Art) vgl. die Sammelrezension von *E. Klee*, *Tabu Tod*, in: *Die Zeit*, Nr. 40, 24. 9. 1976, S. 42.

⁶ Vgl. hierzu die schöne Studie von *Fr. Lebrun*, *Les hommes et la mort en Anjou aux 17^e et 18^e siècles. Essai de démographie et de psychologie historiques*, Paris 1971, bes. das Kapitel XI »Les hommes devant la maladie«, S. 391-415; vgl. ferner von *J.-P. Peter/J. Revel*, *Le corps. L'homme malade et son histoire*. In: *Faire de l'histoire*, hrsg. v. *J. Le Goff* und *P. Nora*, Bd. 3, Paris 1974, S. 169-191; sowie von *O. Döhner jr.*, *Historisch-soziologische Aspekte des Gesundheitsverhaltens im 16. bis 18. Jahrhundert (anhand von gedruckten Leichenpredigten)*, in: *R. Lenz* (Hrsg.), *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften* (1975), S. 442-469.

von Seuchen kollektive Strafen für begangene Sünden, oder aber waren sie eine Warnung bzw. eine Vorbereitung auf den Tod. Die Krankheit des Körpers sollte der Seele helfen zu gesunden. Solange die Krankheit jedoch ein Ausdruck übernatürlicher Kräfte war, lag nur ein Schritt zwischen Glauben und Aberglauben, zwischen der Auffassung von einer Intervention Gottes und der Intervention von Krankheitsdämonen, zwischen der Appelation an Kirche und Geistlichkeit bzw. an Zauberei, Scharlatane und Hexenmeister, zwischen Gebet, Beichte und Buße als Therapie bzw. Zuflucht zu magischen Bräuchen, allerlei vulgarisierter Medizin und Beschwörung von versunkenem Kulturgut. Diese Einstellung zur Krankheit führte logischerweise zu einer mentalitätsmäßigen Kluft zwischen Hilfesuchenden und wissenschaftlich ausgebildeten Heilpersonen, die zu den bestehenden finanziell-ökonomischen Schranken zwischen diesen und weitesten Kreisen der Bevölkerung hinzukamen. Paramediziner standen dem Volk nicht nur sozial näher, sondern waren auch billiger und daher attraktiver. Solange die Krankheit einen magisch-übernatürlichen Charakter hatte, war nicht einzusehen, weshalb man sich von einem rational arbeitenden Arzt oder Chirurgen mit genauen verständlichen Anweisungen behandeln lassen sollte. »Bin ich auf der Totenbahre, kann mir niemand helfen. Wenn nicht, werde ich so oder so wieder gesund«, meinte denn auch ein Patient zum Feldscher der schwedischen Stadt Nyköping während der oben erwähnten Subsistenzkrise Ende Januar 1743⁷.

Aber selbst bei den wenigen Patienten, welche die somatischen Krankheiten bereits als solche, d. h. als eine Funktionsminderung des Organismus, zu erfassen in der Lage waren, sehen wir bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts noch kein spezifisches Interesse an einer Aufklärung über die biologischen Funktionszusammenhänge. Lungentuberkulose z. B. war damals genauso tödlich wie heute viele Formen von Krebs. Doch weder der gebildete Kranke selbst noch seine Angehörigen hatten ein Bedürfnis, den Grund des Übels, seinen wissenschaftlichen Charakter zu kennen. In diesen Kreisen ließ man sich zwar vom Arzt oder Chirurgen behandeln, ohne indes Informationen von ihm zu fordern, selbst dann nicht, wenn man von der Diagnose auf den Krankheitsverlauf hätte schließen können⁸. Häufig konsultierte man auch gleichzeitig mehrere Ärzte, weniger aus medizinischen Gründen, sondern

⁷ Reichsarchiv Stockholm, Medicinalstyrelsens Arkiv; Sundhetskommissionens Arkiv 1737–1766, 3 b, Vol. 1, Fol. 238–241 (nicht näher datiert). In diesen Zusammenhang gehört auch die These *Flandrins*, der die zunehmende Geburtenkontrolle in weiten Bevölkerungskreisen Nordfrankreichs in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts darauf zurückführt, daß die Eltern – nachdem ihnen erst einmal die enorme Säuglingssterblichkeit bewußt geworden war – keinen anderen Ausweg zu deren Senkung sahen, als die Geburtenzahl zu reduzieren. »Refuser cette mort en refusant la vie«. Keine Spur von Vertrauen in irgendwelche medizinischen Hilfsmaßnahmen! *J.-L. Flandrin*, *Familles, parenté, maison, sexualité dans l'ancienne société*, Paris 1976, S. 233.

⁸ Vgl. *Ph. Ariès*, *Le malade, la famille et le médecin*, in: *Essais sur l'histoire de la mort en Occident du moyen âge à nos jours*, Paris 1975, S. 198–209, bes. S. 204.

aus dem Bedürfnis heraus, einen standesgemäß aufwendigen Lebensstil zu demonstrieren. Man litt; aber man litt noch sehr undifferenziert, an »hitzigem Fieber« etwa, oder an »unbekannten Kinderkrankheiten«, oder an »Alter und Gebrechlichkeit«⁹.

3. Krankenhausformen im 18. Jahrhundert

So wundert es denn wenig, daß man trotz der damaligen enormen Sterblichkeit so lange brauchte, um auf den Gedanken zu kommen, kranke Menschen an einem bestimmten Ort zusammenzuziehen, um sie dort zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit einer gezielten Therapie zu unterwerfen. Zuerst war dies der Fall, wo aus militärischen Gründen die permanente Gesundheit der (teuren) Truppen garantiert werden sollte (= Militärlazarett), anschließend – und in Verbindung damit –, wo man zu Unterrichts- und Übungszwecken ein kontinuierliches Patientengut schaffen wollte (= Klinik)¹⁰. Neben diesen beiden moderneren und im eigentlichen Sinne als Krankenhaus dienenden Formen gab es im 18. Jahrhundert nach wie vor den Hospitaltyp, der seit dem Mittelalter als Hort traditioneller Hilfeleistung die Funktion eines ultimum refugium für jene Marginalgruppe von Menschen hatte, die aus den verschiedensten Gründen (Armut, körperliche oder geistige Gebrechen, ohne Angehörige, Alters wegen usw.) auf eine Fremdbetreuung angewiesen waren. Geboten wurden hier Beherbergung und Verpflegung, nicht dagegen eine spezielle ärztlich-medikamentöse Behandlung.

Für die folgende Untersuchung ziehen wir je ein Beispiel dieser drei im europäischen 18. Jahrhundert nebeneinander existierenden Krankenhausformen heran: die Charité in Berlin in den Jahren 1731–1742; das Marinespital in Kopenhagen 1788 bis 1791 sowie die Hospitalanstalt in der Bergwerksstadt Kongsberg in Norwegen 1769–1773¹¹. Bei der Charité handelt es sich um eine 1710 errichtete kombinierte

⁹ Über die Widerspiegelung des ärztlichen Wissenstandes in der Todesursachenterminologie vgl. *A. E. Imhof* und *Øivind Larsen*, *Sozialgeschichte und Medizin. Probleme der quantifizierenden Quellenbearbeitung in der Sozial- und Medizingeschichte*, Oslo und Stuttgart 1975/1976, S. 244–245.

¹⁰ Vgl. hierzu *M. Foucault*, *Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks* (1973), bes. Kapitel IV »Die alte Klinik«, S. 69–78.

¹¹ In bezug auf die Charité verdanken wir zahlreiche statistische Angaben der Diss. von *K. Böhme*, *Untersuchungen über die Charité-Patienten von 1731 bis 1742. Eine Studie zur Funktion und Soziologie eines Krankenhauses im 18. Jahrhundert*. Diss. med. dent., Berlin (Ost), Mskr. 1969. — Hinsichtlich des Krankenhauses in Kongsberg sowie des Marinespitals in Kopenhagen stammen die Angaben von *Øivind Larsen*, *Sykehusets funksjon i bergstaden Kongsberg i årene 1769–1773*, in: *Medicinhistorisk Årsbok 1967*, 10 Seiten, selbständige Paginierung; sowie *Øivind Larsen*, »Søe-Quaest-Huuset« — das Marinespital zu Kopenhagen und seine Funktion 1788–1791, in: *Medizinhistorisches*

Lazarett- und Hospitaleinrichtung mit einer Normalkapazität von 400 Liegeplätzen, die sowohl Zivil- wie Militärpersonen aufnahm und gleichzeitig als klinische Ausbildungsstätte diente. Verwaltungstechnisch unterstand sie der Armendirektion. – Das Marinespital in Kopenhagen, das in seinen Anfängen auf die 1650er Jahre zurückgeht, war hauptsächlich für die Unterbringung von verwundeten Seeleuten in Kriegszeiten bestimmt und konnte gleichzeitig bis 1000 Personen aufnehmen. In Friedenszeiten fand es teilweise als Kranken- und Armen-, ferner als Arbeitshaus für arme Marineangehörige Verwendung. Beide Anstalten waren modern in dem Sinn, daß sie kurative Zwecke verfolgten. Soweit eine Aussicht auf Heilung bestand, wurde eine Therapie angewandt. Die Aufgabe der Einrichtung in Kongsberg, der südnorwegischen Bergwerksstadt mit damals rund 8000 Einwohnern, bestand dagegen in erster Linie darin, zu beherbergen und zu verpflegen, nicht jedoch zu behandeln. Dazu wäre es mit seinem Dutzend Plätzen angesichts der zahlreichen bergwerksspezifischen Unfälle und Erkrankungen auch gar nicht in der Lage gewesen. Wir haben es hier noch mit dem jahrhundertealten reinen Hospitalstyp zu tun, in dem eine eigentliche ärztliche Betreuung nicht stattfand.

Daß die Hospitalsform bis heute überlebt hat und als Alters- oder Pflegeheim, als Rekonvaleszenzanstalt oder Einrichtung für Behinderte weiterbesteht, ist für eine Zeit, in der das Wort »sozial« in aller Munde ist, eigentlich selbstverständlich. Ebenso läßt sich zumindest begreifen, daß sich die Lazarettform entwickeln und angesichts der dauernden weltweiten Militärpräsenz halten konnte. Weniger leicht einzusehen ist dagegen, wie es einer für die moderne Stadt so typischen Einrichtung wie dem städtischen Krankenhaus möglich war, im Laufe der Zeit eine dermaßen zentrale und in der heutigen Gesundheitsversorgung alles dominierende Rolle einzunehmen. Ivan Illich ist nicht der erste und nicht der einzige, nur einer der wortgewandtesten, radikalsten und umstrittensten Autoren, der uns die Frage vorwirft, weshalb wir uns unsere Gesundheit so total enteignen ließen; der Todeshistoriker Philippe Ariès stieß nach und beklagt sich bitter, daß wir es den heutigen Intensivstationen gestatten, uns mehr und mehr sogar um unseren Tod zu betrügen¹².

Haben wir jedoch Grund, uns über diese Entmündigung unseres kranken und sterbenden Körpers zu beklagen, die wir die Entwicklung von anderen Formen der Heilung und Gesundung so völlig vernachlässigten, ja diskreditierten, die damals, als sich die Klinik im 18. Jahrhundert breit zu machen begann, ebenfalls vorhanden

waren und ausbaufähig gewesen wären¹³? Es ist interessant, zu konstatieren, daß es heute gerade die Sozialstaaten Skandinaviens mit einem bestimmt nicht unterentwickelten wissenschaftlichen Medizinalbetrieb sind, die sich z. B. wieder auf die Möglichkeiten der Ethnomedizin besinnen und ihre Medizinstudenten durch entsprechende Vorlesungen und Seminare wenigstens damit bekannt machen¹⁴.

Um abzuklären, welche städtischen Schichten es gewesen waren, die sich diesem damals entstehenden System anvertrauten oder anvertrauen mußten und ihm allein schon durch ihre kontinuierliche Präsenz nach und nach zum Durchbruch verhalfen, wurde eine patientenzentrierte Krankenhausstudie notwendig. Allerdings stießen wir dabei auf ein eminentes Quellenproblem. Der Gegenstand der Untersuchung, eben der Patient, bleibt stumm. Detaillierte Krankenjournale für das 18. Jahrhundert gibt es nur wenige. Was wir kennen, sind die administrativen Angaben zur Person bei der Einlieferung und beim Abgang: Name, Alter, Geschlecht, Beruf, Herkunft, Grund der Einlieferung und der Entlassung, Liegedauer, allenfalls die Todesursache, falls der Patient im Krankenhaus verstarb. Durch eine geschickte Auswertung dieses statistischen Materials aufgrund von reflektierten Fragestellungen schien es dennoch möglich, eine ganze Reihe von Antworten auf die Frage zu erhalten, wem das Krankenhaus im 18. Jahrhundert eigentlich von Nutzen war.

4. Das Krankenhaus als Einrichtung zur Wiederherstellung der Gesundheit: für wen?

Es wurde bisher festgestellt, daß die verschiedenen städtischen Sozialschichten in sehr unterschiedlicher Weise von Krankheit und Tod betroffen wurden. Während es sich jedoch beim Tod überall um dasselbe Faktum handelte, sind nochmals erhebliche schichtenspezifische Unterschiede hinsichtlich der Begriffe Gesundheit und Krankheit festzustellen. Tabelle 5 macht deutlich, daß beim Vorliegen derselben Symptome selbst in der heutigen Zeit die Auffassungen darüber, ab wann man krank ist, je nach Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sozialschicht weit auseinander gehen¹⁵.

¹³ Im Hinblick auf die Versuche vor allem in Ländern der Dritten Welt, sich von der verwissenschaftlichten Monopolmedizin des Westens unabhängiger zu machen, indem u. a. paramedizinisches Personal kurzfristig ausgebildet und auf dem Lande erfolgreich eingesetzt wird, vgl. A. Dorozynski, *Médecine sans médecins*, Ottawa 1975.

¹⁴ Vgl. den Tagungsbericht des von der Nordischen Föderation für den Medizinischen Unterricht arrangierten Symposiums in Oslo, 30. 9.—1. 10 1976: Øivind Larsen (Hrsg.), *Medisinhistoriske emner i medisinsk undervisning*, Tromsø 1976.

¹⁵ Vgl. Earl L. Koos, *Krankheit in Regionville*. In: A. Mitscherlich u. a. (Hrsg.). *Der Kranke in der modernen Gesellschaft* (1972), S. 304—310. Die Tabelle 5 nach Angaben auf S. 306. (Es handelt sich um eine amerikanische Umfrage aus dem Jahre 1954.)

Journal 5 (1970), S. 247–267. — Für die Mitarbeit bei der Datenerfassung und Computerauswertung der Charité-Todesfälle in den Jahren 1731–1742 (Archiv der Ev. Kirche der Union, Berlin-West) danke ich Angelika Kater und Dorothea Koppes sowie dem Programmierer Thomas Kühn.

¹² Vgl. I. Illich, *Die Enteignung der Gesundheit. »Medical Nemesis«*, Reinbek bei Hamburg 1975; Ph. Ariès, *Essais sur l'histoire de la mort en Occident du moyen âge à nos jours*, Paris 1975, S. 209.

Tabelle 5: Schichtenspezifisch unterschiedliche Bejahung der Notwendigkeit einer ärztlichen Konsultation beim Vorliegen spezifischer Symptome

Symptom	Sozialgruppe I (total 51)	Sozialgruppe II (total 335)	Sozialgruppe III (total 128)
hartnäckige Glieder- und Muskelschmerzen	80 %	47 %	19 %
Gewichtsverlust	80 %	51 %	21 %
chronische Müdigkeit	80 %	53 %	19 %
Zahnfleischbluten	79 %	51 %	20 %
hartnäckiges Kopfweh	80 %	56 %	22 %
Schmerz im Brustkorb	80 %	51 %	31 %

Von dieser Beobachtung ausgehend schien es uns im Hinblick auf die praktische Bearbeitung unseres Krankenhausmaterials aus dem 18. Jahrhundert am geeignetsten, das vom norwegischen Mediziner Øivind Larsen entwickelte Modell der sogenannten »Morbiditys-Zwiebel« zu übernehmen und für unsere Zwecke weiterzuentwickeln¹⁶. Nach Larsen bewegt sich jeder Mensch während seines ganzen Lebens ständig zwischen den beiden Polen »absolute Gesundheit« und »endgültiges Absterben«. Während das Extrem Tod, d. h. das innerste Blatt der Morbiditys-Zwiebel eindeutig und quellenmäßig leicht faßbar ist, so ist die Grenze zwischen Gesundheit und Kranksein bei Larsen zwar auch fließend, hängt letzten Endes bei ihm jedoch von der individuellen Auffassung jedes einzelnen Menschen, von seinem subjektiven Leidensbewußtsein ab. Krankheitsschwelle 1 wird beim ersten Kontakt mit der Krankheit, der subjektiven Symptomerkennung oder dem Gefühl des Krankseins erreicht. Beides kann von sich aus wieder abflauen oder durch Eigenhilfe kuriert werden bzw. zu wenig ausgeprägt sein, um Fremdhilfe in Anspruch zu nehmen. Hierzu, d. h. zum Überschreiten der Krankheitsschwelle 2 bedarf es eines Willensaktes, der möglicherweise psychologische, soziale, ökonomische Schranken zu überwinden hat. Über die Einweisung in ein Krankenhaus – Krankheitsschwelle 3 – entscheidet dann meist nicht mehr der Patient, sondern eine medizinische bzw. gesundheits- – oder im 18. Jahrhundert – armenpolitische Instanz.

Hinsichtlich des 18. Jahrhunderts sowie im Hinblick auf die gewählten konkreten drei Beispiele Charité Berlin, Marinehospital Kopenhagen und Hospital Kongsberg

¹⁶ Øivind Larsen, Die »Morbiditys-Zwiebel«. Kapitel 6.3.2. in: Arthur E. Imhof und Øivind Larsen, Sozialgesch. und Medizin (s. A 9), S. 180–184. — Zur Problematik vgl. ferner K. E. Rothschuh (Hrsg.), Was ist Krankheit? Erscheinung, Erklärung, Sinngebung, Darmstadt 1975; insbesondere vom Herausgeber selbst: Der Krankheitsbegriff (Was ist Krankheit?), S. 397–420.

haben wir die Morbiditys-Zwiebel schichtenspezifisch weiterentwickelt, und zwar gemäß einer groben, hauptsächlich sozio-professio-ökonomischen Gliederung der Bevölkerung in: 1. Oberschicht, 2. beruflich abgesicherter Personenkreis, 3. alte und gebrechliche Menschen, 4. untere Marginalschicht, die sich zur Armut bekennt, 5. Unterschicht, 6. Kinder (vgl. Figur 1).

Figur 1: Unterschiedliche »Morbiditys-Zwiebeln« je nach sozio-professio-ökonomischer Zugehörigkeit des Patienten

Krankheitsschwellen: 1 Patient fühlt sich krank 2 Patient versucht Eigenhilfe 3 Patient sucht nichtfachliche Fremdhilfe 4 Patient sucht fachliche Fremdhilfe 5 Patient wird in ein Krankenhaus eingeliefert 6 Patient stirbt		
"Morbiditys-Zwiebel"	Zugehörigkeit des Patienten	Gesundheitsfördernde (= +) bzw. gesundheitsmindernde (= -) Faktoren
	Oberschicht Kann sich die zeitgenössische medizinisch-medikamentöse Behandlung leisten (Medikamente, Personal). Jegliche Behandlung zu Hause.	+ Wohlstand, Hygiene, Ernährung (qualitativ und quantitativ), Alphabetisation (medizinische Belehrung), soziale Nähe zum fachlichen Heilpersonal, gute Beziehungen, geographische Mobilität möglich. - Relativ geringe Immunität, da weniger häufig Kontakte mit ansteckenden Krankheiten.
	Beruflich abgesicherter Personenkreis (Militär, Dienstkräfte höherer Schichten, Orden- und Zunftangehörige). Eigene Krankenhäuser bzw. eine Anzahl reservierter Betten bzw. gesicherte Bezahlung.	+ Oft im "besten Alter", natürliche Resistenz gross, Ernährung gesichert. Als Kapitalinvestition umsortiert. Höhere Ärzte- und Chirurgendichte, räumliche Nähe zu Heilpersonen. Spezielle Krankenhäuser (z.B. Lazarette). - Besonders exponiert für Schäden, z.T. höhere Gefahr für venerische Krankheiten. "Lagerkrankheiten", ev. Berufskrankheiten. Oft erbärmliche hygienische Verhältnisse.
	Alte und gebrechliche Menschen Spezielle Stiftungen, Hospitäler (ohne Therapie).	+ Eigens für alte und gebrechliche Menschen geschaffene Einrichtungen. Z.T. umsortiert in trigenerativen Familien. - Natürlicher Alterungsprozess, höhere Krankheitsanfälligkeit, Senilität. Geringe Erwerbsmöglichkeiten. Eventuell Reduktion des Lebenswillens.
	Untere Marginalschicht, die sich zur Armut bekennt Bereitstellung von Mitteln durch die Armenkasse (für Armenärzte, Medikamente, Krankenhauskosten).	+ Größere Immunität, da öfter in Kontakt mit ansteckenden Krankheiten; höhere Mobilität. Geringe psychologische Schwelle zur Inanspruchnahme von (Armen-) Geldern. - Ernährung (quantitativ und qualitativ) wenig gesichert, mangelnde Hygiene. Abhängigkeit von Unterstützung. Häufiger Kontakt mit Krankheiten.
	Unterschicht	+ Relativ gute Immunität; Zwang zur Gesundheit. - Ernährung (quantitativ und qualitativ) wenig gesichert, schlechte Hygiene. Häufiger Kontakt mit Krankheiten. Größere (soziale und geographische) Nähe zu nichtfachlichen Praktiken. Geringe Eigenbeobachtung.
	Kinder "Krankheitsschwellen" werden weitgehend von der Umgebung bestimmt. Eventuell besondere Anstalten.	+ "Entdeckung" der Kindheit durch die Erwachsenen. Pädiatrisches Interesse. - Nach wie vor den zahlreichen "unbekannten Kinderkrankheiten" ausgesetzt. "Säuglings- und Kinderumsatz" (neue Zeugungen) statt Säuglings- und Kinderpflege.

Je nach Schichtzugehörigkeit sieht die Morbiditäts-Zwiebel unterschiedlich aus, trat – bei objektiv gleichen Symptomen – das subjektive Gefühl bzw. das Eingeständnis, krank zu sein, früher oder später ein; ging der Patient im Versuch, wieder gesund zu werden, andere Wege. Insgesamt war somit der Prozentsatz gesunder, kranker, von Fachleuten oder Nicht-Fachleuten behandelter, in ein Krankenhaus überwiesener Patienten, gestorbener Menschen schichtenspezifisch ein anderer, das heißt, daß je nach Zugehörigkeit die Morbidität, Letalität und Mortalität an ein und derselben Krankheit variierte. Aus der Literatur über das 18. Jahrhundert wissen wir, daß Angehörige der Oberschicht sich nicht wie heute in die Sprechstunde eines Arztes bemühten oder ein Krankenhaus aufsuchten, sondern daß der Weg zwischen Arzt und Patient immer in Richtung Patient ging¹⁷. Jegliche Behandlung, auch die schwierigste Operation, fand im Hause des Patienten statt. Entsprechend selten wird die Krankheitsschwelle »Einlieferung in ein Krankenhaus« bei Angehörigen der Oberschicht auftauchen. Es wäre im 18. Jahrhundert wenig sinnvoll gewesen, Krankenhäuser für die wohlhabenden Mittel- und Oberschichten einrichten zu wollen. Sie wären leer geblieben oder aber, wie etwa die damaligen Bäder, zu Etablissements des gehobenen gesellschaftlichen Umgangs umfunktioniert worden. In einem Krankenhaus präsidiert der Arzt autoritär dem Gesundungsverlauf. Dies zu dulden, war im 18. Jahrhundert solchen Gruppen vorbehalten, die keine andere Wahl hatten. Beinahe ebenso selten überschritten Angehörige der Oberschicht jene Stufe, auf der ein Patient aus ökonomischen Gründen nichtfachliche Fremdhilfe suchte und sich von einem Quacksalber oder Pfuscher behandeln ließ. Die finanziellen Möglichkeiten gestatteten hier jederzeit die Inanspruchnahme der besten medizinisch-medikamentösen Behandlung, die ihre Zeit zu bieten hatte. Kleinere Übel konnte man in diesen meist vollständig alphabetisierten Kreisen übrigens aufgrund der Lektüre medizinischer Literatur für den Laien selber kurieren¹⁸.

Einen relativ großen Prozentsatz an Krankenhauspatienten wird man dagegen aus jenen Bevölkerungsschichten zu erwarten haben, für die solche Anstalten damals entweder eigens errichtet wurden (Militärlazarette, Marinespitäler, Hospitäler

für Alte und Gebrechliche, Irrenhäuser und ähnliche), oder für die eine professionelle oder soziale Einrichtung im Krankheitsfall insofern aufkam, als sie sich ständig eine gewisse Anzahl von Krankenhausplätzen reserviert hielt oder aber die Krankenhauskosten übernahm (Zunft für ihre Meister, Orden für Ordensangehörige, höher gestellte Schichten für ihre Dienstleute, Militär für Soldaten, Armendirektion für Angehörige der untersten Marginalschichten und ähnliche)¹⁹.

Insgesamt am schlechtesten gestellt waren somit nicht die untersten Marginalschichten – die sich häufig zur Armut bekannten und die deshalb in den Genuß der traditionellen Armenhilfe gelangten –, sondern jene Angehörigen der Unterschicht, die ihre Armut verheimlichten und glaubten, ohne öffentliche Unterstützung auszukommen und für die auch niemand eine Verpflichtung eingegangen war. Unter urbanen Verhältnissen wie etwa in Berlin betraf dies vorwiegend die kleinen selbständig Erwerbenden (ohne Zunftzugehörigkeit) – natürlich immer mitsamt ihren Familien – wie etwa Schuhflicker, Besenmacher, Buchhändler und ähnliche, ferner Menschen in vorübergehenden Arbeitsverhältnissen wie Tagelöhner, Handlanger oder in vielen Fällen auch die Gesellen, und schließlich zahlreiche hinterbliebene Waisen und Witwen, auch aus besser gestellten Schichten. Angehörige dieser Kreise werden in Krankenhäusern nur auftauchen, wenn sie im Falle einer vorübergehenden oder dauernden Einbuße ihrer Gesundheit den Gang zu einer einweisenden Instanz machten: zu einem Arzt oder Chirurgen, falls sie finanziell dazu in der Lage waren, zum Armenarzt oder Armendirektorium, falls sie schließlich die diesbezügliche psychologische Schwelle überwandten und ihnen die Wiederherstellung ihrer Gesundheit, aus welchem Grund auch immer, wichtiger war als die »Schande«, ihre Bedürftigkeit öffentlich einzugestehen. Man beachte, daß in dieser Schicht der Prozentsatz »gesunder« Menschen ebenso groß war wie in der Oberschicht, die aufgrund ihres Wohlstandes »gesünder« leben konnte, oder in Militärkreisen, wo die meisten Angehörigen in den »gesündesten« Jahren standen. Da in der Unterschicht Krankheit oft gleichbedeutend mit Erwerbslosigkeit war, bestand ein wesentlich größerer Zwang zur Gesundheit, lag die Schwelle, ab der sich der Patient krank fühlen durfte, entschieden höher als in den anderen Schichten.

In Figur 2 sind die Resultate unserer Vorüberlegungen graphisch zusammengefaßt. Ein entscheidendes Moment bei der Selektion von Krankenhauspatienten war die Art der Gesundheitseinbuße, ob sie vorübergehender oder längerdauernder Natur war, ob kurz und heftig oder langwierig und schwer kurierbar. Eine fulminante Flecktyphus-Epidemie wird wahrscheinlich so rasch verlaufen und in kur-

¹⁷ Vgl. M. Stürzbecher, Über die medizinische Versorgung der Berliner Bevölkerung im 18. Jahrhundert, Beitr. zur Berliner Medizingesch. Quellen und Studien zur Geschichte des Gesundheitswesens vom 17. bis zum 19. Jahrhundert (1966), S. 67–155, hier bes. S. 81.

¹⁸ In Europa besonders weit verbreitet war damals etwa von Simon André Tissot, Avis au peuple sur sa santé, Lausanne 1762. Unter den zahlreichen Übersetzungen gibt es auch eine deutsche: Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit, Augsburg 1766. Ebenfalls übersetzt wurde eines der Hauptwerke des schwedischen Pädiaters Nils Rosén von Rosenstein, Underrättelser om Barn-Sjukdomar och deras Bote-Medel, Stockholm 1766: Anweisung zur Kenntnis und Cur der Kinderkrankheiten, 3. Auflage, Göttingen 1774.

¹⁹ Hierüber vgl. A. Fischer, Geschichte des deutschen Gesundheitswesens, Band II, Berlin 1933 (Neudruck Hildesheim 1965), S. 251 ff.; L. Formey, Versuch einer medicinischen Topographie von Berlin, Berlin 1796, bes. S. 101, S. 268; P. Diepgen/E. Heischkel, Die Medizin an der Berliner Charité bis zur Gründung der Universität. Ein Beitrag zur Medizingeschichte des 18. Jahrhunderts (Berlin 1935), sowie P. F. C. Wille, Soziale Krankenfürsorge vor zwei Jahrhunderten, Medizinische Klinik 45 (1950), S. 372.

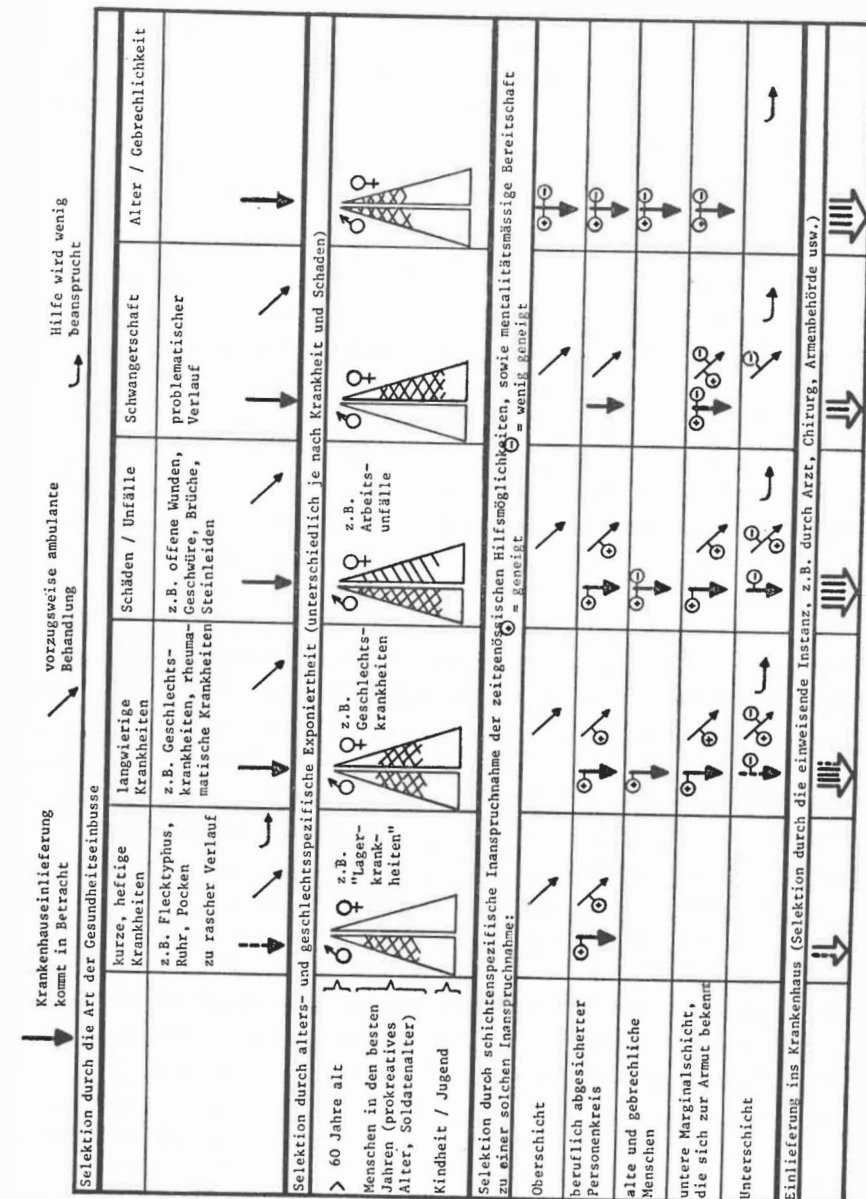
zer Zeit zu einer so großen Zahl von Erkrankungen und Todesfällen geführt haben, daß der schwerfällige Mechanismus für eine Einlieferung in ein Krankenhaus meist gar nicht erst in Aktion treten konnte, es sei denn etwa in Militärlazaretten (oder in Pest- bzw. Quarantänehäusern)²⁰, wo man einem unter Umständen katastrophalen Umsichgreifen der Seuche um jeden Preis vorbeugen wollte. Anders im Falle von langwierigen Krankheiten, Schäden oder Unfällen sowie bei Schwangerschaften mit problematischem Verlauf oder Abnützungerscheinungen im fortgeschrittenen Alter, die alle den Patienten nicht bzw. nicht gleich töteten, seinen gewohnten Lebensrhythmus aber mehr oder weniger stark beeinträchtigten, ihn vielleicht erwerbsunfähig machten und auf Hilfe angewiesen sein ließen. Dauer und Verlauf der Gesundheitseinbuße und vor allem die damit verbundenen beruflichen, familiären, wirtschaftlichen, sozialen Folgen konnten dann durchaus dazu führen, daß man die Inanspruchnahme der zeitgenössischen offiziellen Hilfsmöglichkeiten in Erwägung zog, unter Umständen zwar psycho-ökonomisch widerwillig, aber doch dem Zwang zur Gesundung gehorchend (z. B. ein Familienvater aus der Unterschicht).

Abgesehen von der Art der Gesundheitseinbuße – sowie der Schichtenzugehörigkeit – ist die alters- und geschlechtsspezifische Exponiertheit zu berücksichtigen. Sie konnte je nach Krankheit, Unfallart, altersbedingter Gebrechlichkeit usw. variieren. Spezifische Kinderkrankheiten schufen ein Patientengut eben nur in den unteren Altersgruppen; die sogenannten »Lagerseuchen« führten zu besonders vielen Erkrankungen unter den Jahrgängen der eingezogenen Mannschaften (Männer vorwiegend zwischen etwa 15 und 40 Jahren). Geschlechtskrankheiten häuften sich naturgemäß bei Männern und Frauen im prokreativen Alter. Arbeitsunfälle wiederum ereigneten sich hauptsächlich unter der im aktiven Arbeitsleben stehenden Schicht, und zwar vorwiegend bei männlichen Schwerarbeitern usw.

Insgesamt ergeben sich aus der Figur 2 die folgenden Aussagen: 1. Die meisten Patienten wurden wegen langwieriger Krankheiten, Schäden oder Unfällen sowie wegen Alter und Gebrechlichkeit in ein Krankenhaus eingeliefert, außerdem eine Reihe von Frauen wegen einer problematischen Schwangerschaft, und nur relativ wenige Personen schließlich aufgrund einer akuten Krankheit. Dies alles hatte insgesamt eine mittlere bis lange Verweildauer zur Folge. 2. Die meisten Patienten standen altersmäßig in den »besten Jahren« (etwa zwischen 15 und 40 Jahre alt); nur wenige gehörten zu den jüngsten, etwas mehr zu den obersten Altersgruppen. 3. Die meisten Patienten gehörten entweder zu einem beruflich abgesicherten Personenkreis oder aber zu der durch eine Armenorganisation unterstützten Marginalschicht. Relativ selten stammten sie aus der übrigen Unterschicht und praktisch nie aus der Oberschicht.

²⁰ Vgl. z. B. die Nachzeichnung der Anordnungen im öffentlichen Gesundheitswesen in der Stadt Prato während der Pest 1630–1631 durch C. M. Cipolla, Cristofano and the plague. A study in the history of public health in the age of Galileo, London 1973.

Figur 2: Selektionskriterien für einen Krankenhausaufenthalt



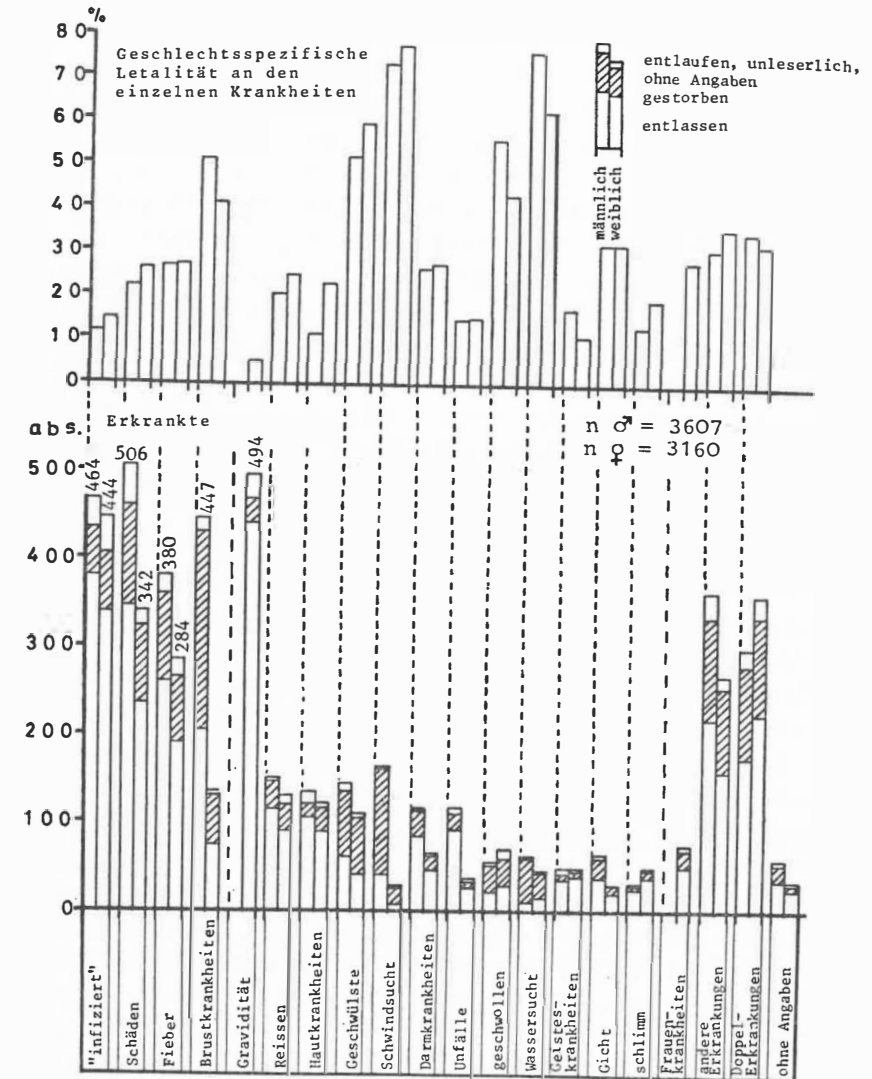
Betrachten wir im Anschluß an diese Vorüberlegungen nun die empirischen Forschungsergebnisse. Was die Analyse von Krankheits- und Todesursachenangaben aus früheren Jahrhunderten betrifft, so ist man sich heute in Historikerkreisen durchaus der Schwierigkeiten bewußt, die daraus entstehen, daß damals nosologisch, d. h. nach den äußerlichen Symptomen, klassifiziert wurde (z. B. »Wassersucht«), während die heutige Medizin ätiologisch, also nach den Ursachen systematisiert (Wassersucht ist keine Krankheit an sich, sondern ein Hinweis auf eine Krankheit, deren Ursache abgeklärt werden muß)²¹. Wir brauchen uns deshalb hier nicht näher damit zu befassen. Da uns überdies die Einweisungsbücher der Charité – heute im Archiv der Humboldt-Universität in Ostberlin befindlich – sowie des Marinespitals in Kopenhagen nicht im Original zugänglich waren, sahen wir uns gezwungen, die von den Medizinern Böhme und Larsen bei ihren Untersuchungen vor wenigen Jahren vorgenommene Klassifikation zu übernehmen. Dieselbe Feststellung muß auch im Hinblick auf die von den angeführten Autoren festgelegte Einteilung der Patienten nach sozio-professionellen Gruppen gemacht werden.

Aus Figur 3 geht hervor, daß es einige wenige – vier bis fünf – wichtige Ursachen und Ursachengruppen gab, weswegen eine Einlieferung in die Lazarettabteilung der Charité aus medizinischen Gründen vorgenommen wurde. Bei den Männern war die Reihenfolge: 1. Schäden (506 von total 3607 = 14,0%), 2. »infiziert« (464 = 12,9%), 3. Brustkrankheiten (447 = 12,4%), und 4. Fieber (380 = 10,5%); bei den Frauen: 1. Gravidität (494 von total 3160 = 15,6%), 2. »infiziert« (444 = 14,0%), 3. Schäden (342 = 10,8%), und 4. Fieber (284 = 9,0%). Keine weitere Krankheit erreichte weder bei den Männern noch bei den Frauen auch nur noch die 5%-Schwelle. Bei der Diskussion der einzelnen Ursachen bzw. Ursachengruppen subsummierte Böhme unter »Schäden« in erster Linie Verletzungen und Wunden, unter »infiziert« Geschlechtskrankheiten, unter »Brustkrankheiten« schließlich vorwiegend Tuberkulose, auch Malaria.

Die besondere Häufigkeit dieser eben aufgeführten Ursachengruppen erstaunt wenig, wenn wir uns an die Systematisierungs-Überlegungen in der Figur 2 erinnern. Wenn die »Graviden« mit 15,6% den größten Anteil am weiblichen Patientengut stellten, so muß daran gedacht werden, daß die Geburtshilfe in der Charité fast ab ihrer Gründung eine bedeutende Rolle spielte und mit der ständigen Anwesenheit einer Hebamme sowie für schwierigere Fälle eines Accoucheurs mustergültig organisiert war. Auch die übrigen Ursachen und Ursachengruppen passen, mit Ausnahme vielleicht von Darmkrankheiten und Frauenkrankheiten, gut in das entworfene Bild der langwierigen Krankheiten (Hautkrankheiten, Geschwülste, Schwindsucht, geschwollen, Wassersucht, schlimm), der weiteren Schäden und Unfälle sowie der Abnutzungserscheinungen mit zunehmendem Alter (rheumatisches Reißen, Gicht).

²¹ Zur Problematik vgl. A. E. Imhof/B. I. Lindskog, Les causes de mortalité en Suède et en Finlande entre 1749 et 1773, Annales E.S.C. 29 (1974), S. 915–933.

Figur 3: Geschlechtsspezifische Gliederung der Charité-Patienten in der Lazarettabteilung 1731 und 1733–1742 nach Krankheiten sowie deren Letalität

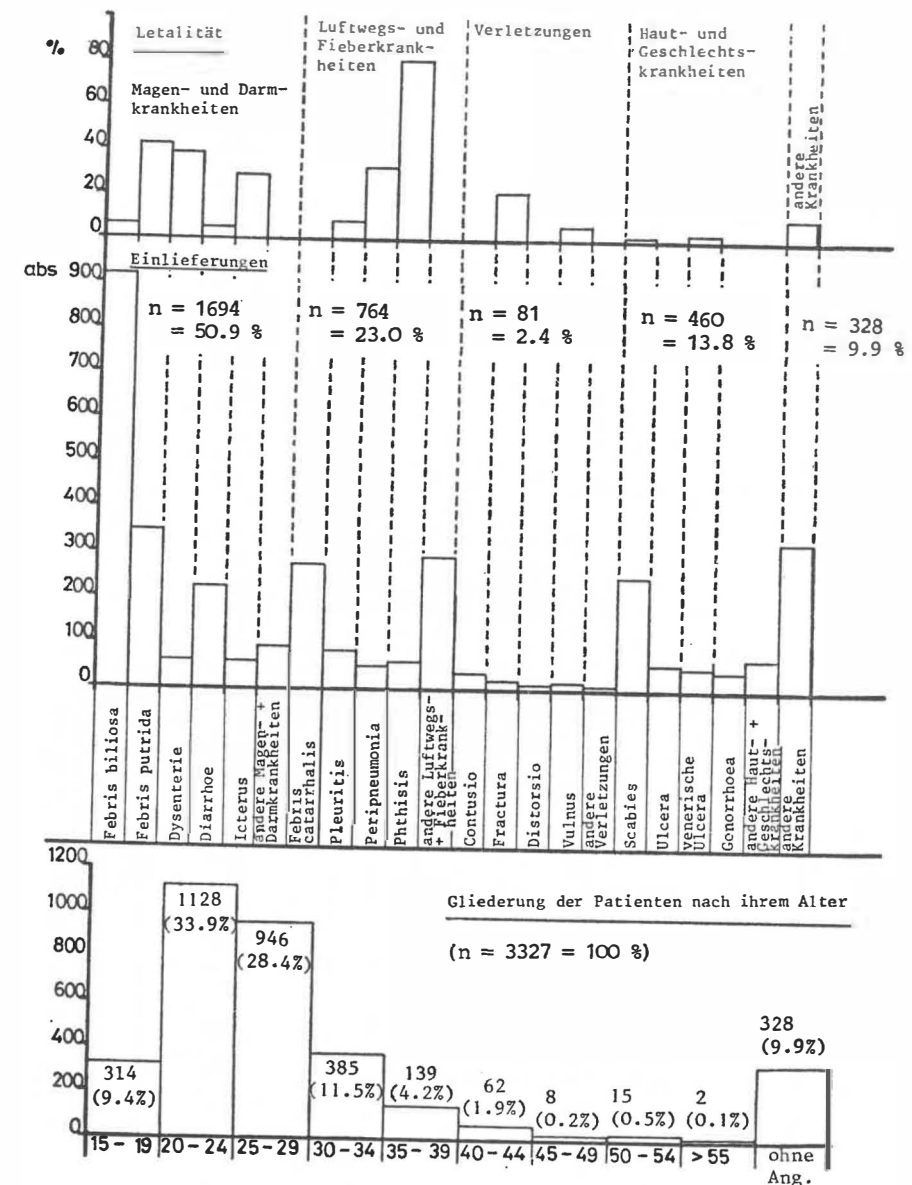


Anders sehen die medizinischen Indikationen im Marinehospital in Kopenhagen aus, wie aus Figur 4 hervorgeht. Allerdings ist hierbei zu bedenken, daß die Belegung dieses Krankenhauses die allgemeine Morbidität eher widerspiegelt als das Patientengut der Lazarettabteilung der Charité. Das Militärspital bediente eine eigene, sehr klar abgegrenzte und genau definierte Schicht der Bevölkerung. Obwohl die Einrichtung »Quaest-Huuset« hieß – also eigentlich Unfall-Haus –, machten die wegen Verletzungen eingelieferten Patienten insgesamt nur 2,4 % des gesamten Patientengutes aus (81 von total 3327 Einlieferungen). Für die zur Kriegsmarine einberufenen Mannschaften bedeuteten offenbar die Infektionskrankheiten eine größere Gefahr als die Waffen des Gegners. Diese Auffassung wird dadurch bestärkt, daß die Sterblichkeit bei den verletzten Patienten trotz des Risikos einer komplizierten Infektion ziemlich gering war (7,4 %, im Gegensatz z. B. zu 15,2 % bei Magen- und Darmkrankheiten). Mit 50,9 % aller Einlieferungen bildeten die wegen Magen- und Darmkrankheiten hospitalisierten Soldaten die größte Gruppe. An zweiter Stelle rangierten die Luftwegs- und Fiebererkrankungen (23,0 %) und an dritter die Haut- und Geschlechtsleiden (13,8 %). Dominierend in dieser Gruppe war übrigens die Krätze (Scabies). 251 von insgesamt 460 Neuzugängen (= 54,6 %) waren von ihr befallen.

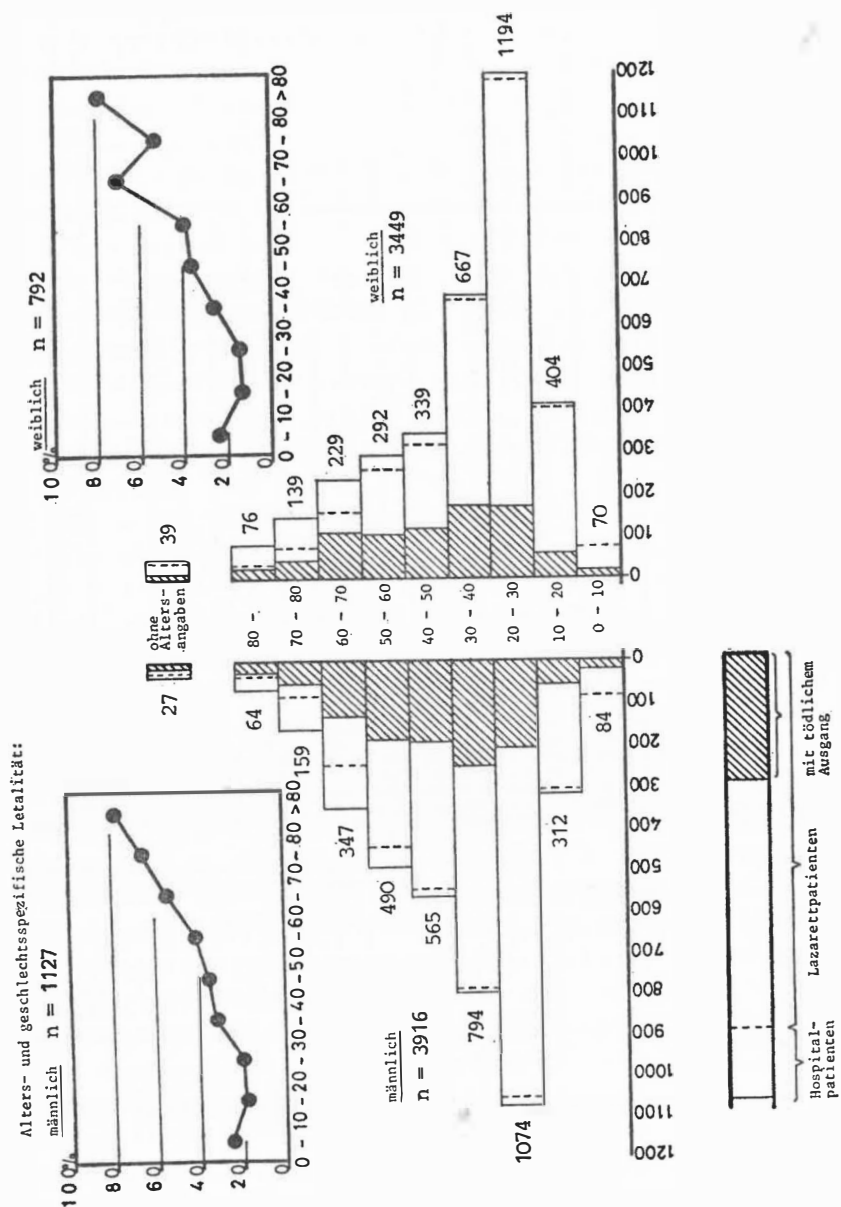
Im Hinblick auf die Gliederung nach Alter und Geschlecht der eingelieferten Patienten zeigt die Figur 5, daß jeder dritte in die Lazarettabteilung der Charité aufgenommene Hilfsbedürftige zwischen 20 und 30 Jahre alt war (2233 von total 6767 = 33,0 %), jeder fünfte zwischen 30 und 40 Jahre (1444 = 21,3 %). Mehr als die Hälfte aller Lazarettinsassen gehörte somit den »besten Altern« an. Dieses Faktum erstaunt wenig, wenn wir uns an die Wichtigkeit der für diese Altersgruppen spezifischen medizinischen Einweisungsursachen erinnern: Geschlechtskrankheiten und Schwangerschaften. Bei der altersspezifischen Aufteilung der in die Hospitalabteilung der Charité eingelieferten Patienten überwiegt naturgemäß der Anteil älterer Menschen. Nur einer von zehn war in der Regel jünger als 40 Jahre. Hierbei konnte es sich um die Aufnahme von Waisen oder z. B. jungen Geisteskranken handeln. 82,9 % (496 von total 598) aller Eingelieferten waren bereits älter als 50 Jahre, fast jeder Dritte (184 = 30,8 %) zwischen 60 und 70. Im Marinehospital in Kopenhagen dagegen wurden in den Jahren 1788–1791 nur zwei (von insgesamt 2999 altersspezifisch bekannten) Patienten eingeliefert, die älter als 55 Jahre waren. Erwartungsgemäß konzentrierte sich dort das Patientengut auf das waffenfähige Alter, also zwischen 15 und 35 Jahre (vgl. nochmals Figur 4). Diesen Altersklassen gehören 83,2 % (= 2773 von total 3327) aller Eingelieferten an, wobei die 20- bis 29-jährigen allein 62,3 % (= 2074) ausmachten.

Die graphische Darstellung der Charité-Patienten nach ihrer sozio-professionellen Herkunft findet sich in Figur 6. Den weitaus größten Anteil machen dabei sowohl in der Lazarett- wie in der Hospitalabteilung die Militärpersonen aus (2748 von total 6767 = 40,6 % bzw. 210 von total 598 = 35,1 %), was nochmals die Be-

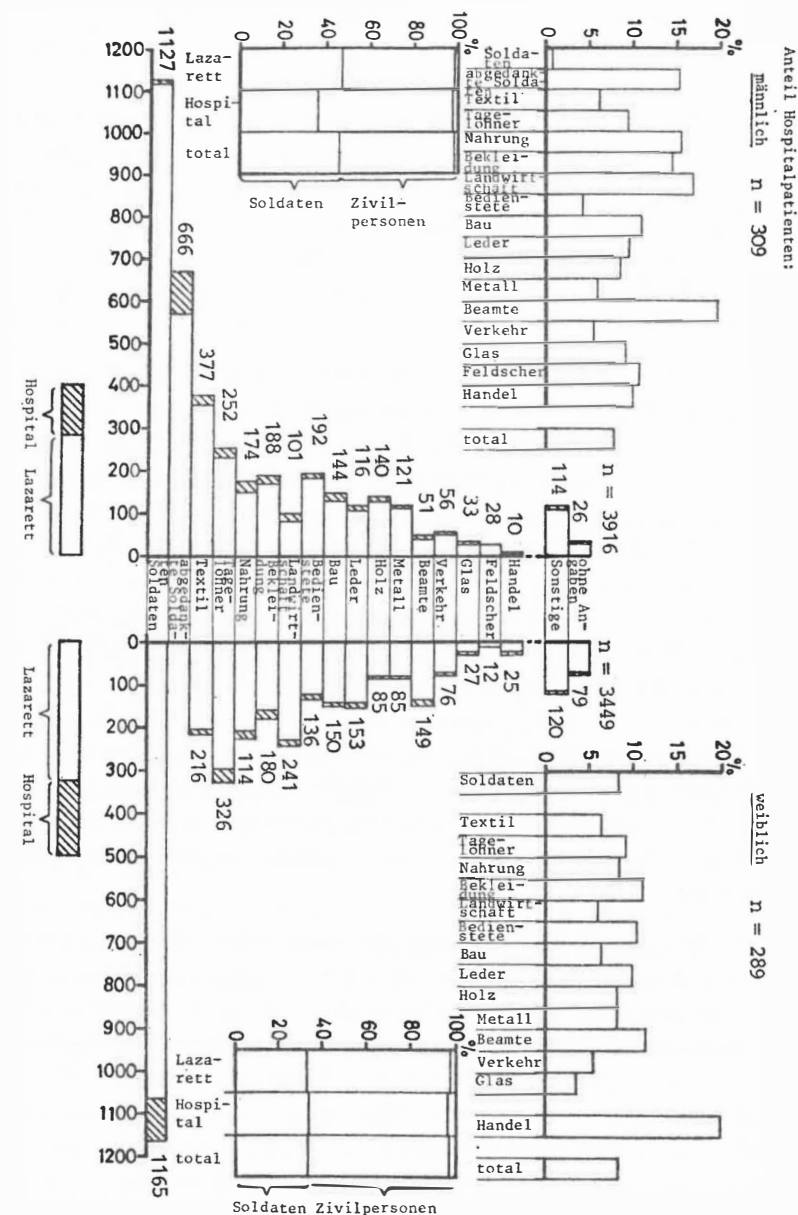
Figur 4: Gliederung der Patienten im Marinehospital Kopenhagen 1788–1791 nach Alter, Krankheiten und deren Letalität



Figur 5: Alters- und geschlechtsspezifische Gliederung der Charité-Lazarett- bzw. Hospitalpatienten sowie alters- und geschlechtsspezifische Letalität in der Lazarettabteilung



Figur 6: Gliederung der Charité-Patienten nach Geschlecht, sozio-professioneller Herkunft sowie nach Einlieferung in die Lazarett- oder Hospitalabteilung 1731, 1733-1742

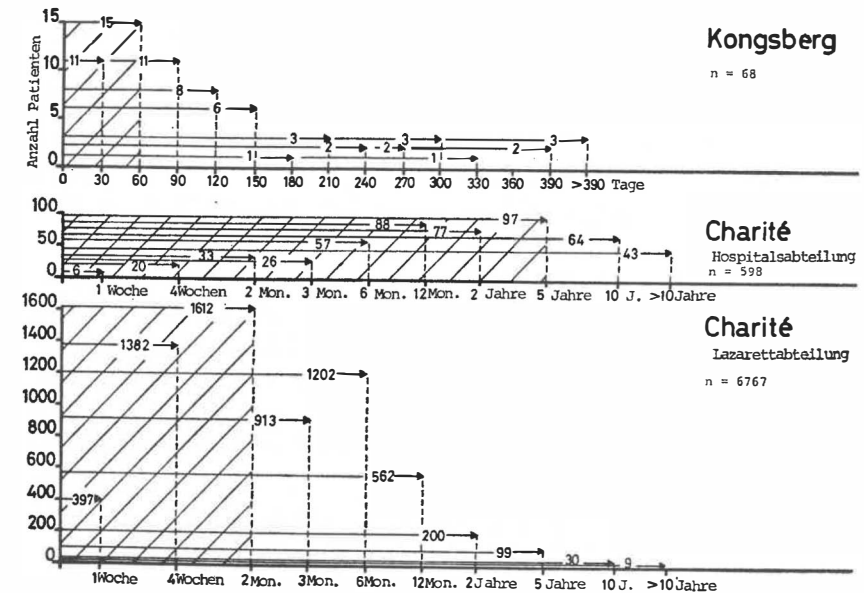


deutung der Charité als militärische Anstalt dokumentiert, und zwar sowohl als eigentliches Militärlazarett für kranke und verwundete aktive wie abgedankte Soldaten und deren oft in Armut lebende Frauen, Witwen und Töchter wie als militärische Versorgungsanstalt im Alter. In weitem Abstand folgen als Einzelgruppe die Erkrankten und Hospitalisierten im Textilgewerbe, das damals in Berlin eine Vorrangstellung einnahm (Wollverarbeitung, Weberei, Stickerei, Strickerei, Zeugmacher usw.). Mit 8,1% (= 593 von total 7365) bildeten sie die größte zivile Gruppe, gefolgt von den Tagelöhnern (578 = 7,8%), den Angehörigen in der Nahrungs- und Genußmittelbranche (398 = 5,4%: Brauer, Bäcker, Gastwirte, Metzger, Müller u. a.) und in der Bekleidungsindustrie (368 = 5,0%: Gürtler, Handschuh-, Hut- und Strumpfmacher, Kürschner, Schneider usw.). – Keine der restlichen sozio-professionellen Gruppen hätte dann auch nur noch die Schwelle von fünf Prozent erreicht.

Sowohl für die beiden Abteilungen der Charité wie für das Krankenhaus in Kongsberg liegen Angaben über die Verweildauer der Patienten vor. Die graphischen Darstellungen finden sich in der Figur 7. Auf den ersten Blick erstaunt es wenig, daß die Verweildauer der Hospitalpatienten in der Charité öfter nach Jahren als nach Monaten zu messen ist (häufigste Verweildauer: 2–5 Jahre = 97 von total 598 = 16,2%), während die Lazarettinsassen meistens nach einigen Wochen neuen Anwärtern Platz machten (häufigste Verweildauer: 1–2 Monate = 1612 von total 6767 = 23,8%). Erstaunlich ist dagegen die Tatsache, daß das Krankenhaus in Kongsberg mit den zeitgenössischen typischen Hospitalsfunktionen zahlreiche Patienten beherbergte, die nicht länger als einen (11 von total 68 = 16,2%), zwei (15 = 22,1%) oder drei Monate (11 = 16,2%) eingelegt waren. Diese Werte gleichen im Hinblick auf die Charité eher den Angaben für die Lazarett- als für die Hospitalabteilung. Der größere Durchlauf konnte auf einer höheren Letalität beruhen, oder aber man versuchte angesichts der geringen Bettenzahl, den Hilfebedürftigen über das Größte hinwegzuhelfen, worauf sie den Platz dem nächsten zu räumen hatten.

Nun sagt allerdings die alleinige Angabe über die Verweildauer noch wenig aus über den Behandlungsverlauf oder -erfolg. So ist es keineswegs selbstverständlich, daß Patienten besonders der Lazarettabteilung nach einer bestimmten Zeit als geheilt entlassen wurden. Sie konnten im Gegenteil an ihrer Krankheit gestorben sein, oder es hatte sich herausgestellt, daß ihre Krankheit unheilbar war, worauf sie entweder als unheilbar entlassen oder aber in die Hospitalabteilung überführt wurden; oder sie konnten – was nicht selten vermerkt ist – entlaufen sein oder umgekehrt wegen der gesicherten Ernährung und Behausung als Simulanten versucht haben, länger zu bleiben. Oder man behielt einzelne kräftige Insassen länger zurück, damit sie die verursachten Krankenhauskosten durch eine zeitweilige Mithilfe im Betrieb wenigstens teilweise abverdienten. Insgesamt dürfte somit die ange-

Figur 7: Gliederung der Patienten nach Verweildauer in Kongsberg sowie in der Hospital- bzw. Lazarettabteilung der Charité



gebene Verweildauer in relativ wenigen Fällen mit der eigentlich notwendigen Behandlungszeit gleichzusetzen sein.

5. Das Krankenhaus als Ort des Sterbens

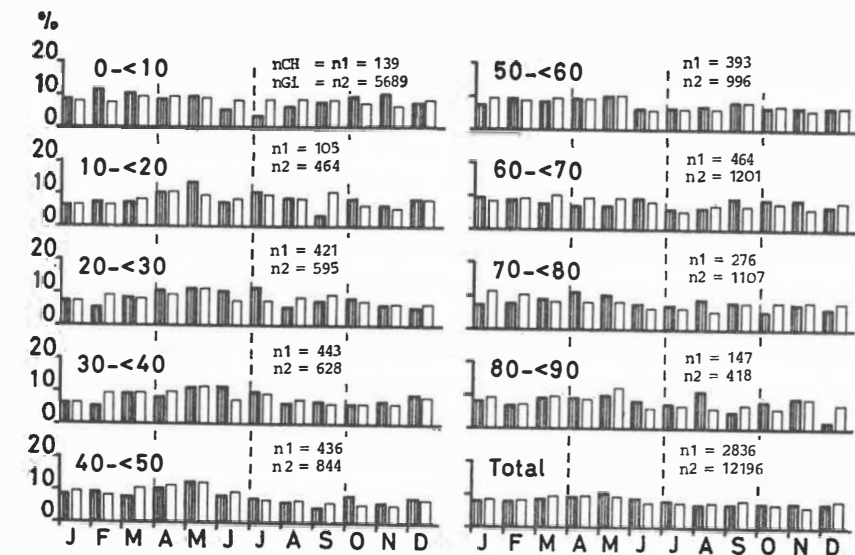
Im Verlaufe der bisherigen Ausführungen fanden sich wiederholt Angaben über die Sterblichkeit in den Krankenhäusern des 18. Jahrhunderts. So zeigte die Figur 5 die alters- und geschlechtsspezifische Letalität aller in die Lazarettabteilung der Charité eingelieferten Patienten. Insgesamt endete bei den Frauen jede vierte (792 von total 3160 = 25,1%), bei den Männern sogar fast jede dritte (1127 von total 3607 = 31,2%) Einweisung mit dem Tode. Selbstverständlich lagen für die jüngeren Jahrgänge (abgesehen vom Säuglings- und Kleinkindesalter) die Aussichten auf Genesung höher; im fortgeschrittenen Alter waren sie dagegen geringer (vgl. in der Figur 5 oben rechts und links). Ebenso wurde die spezifische Letalität an den einzelnen Krankheiten bzw. Krankheitsgruppen in der Charité und im Marinehospital in Kopenhagen bereits in den Figuren 3 und 4 dargestellt. (Die beiden Auswertungen sind allerdings wegen der unterschiedlichen Krankheitseinteilung nicht streng miteinander vergleichbar.) In der Charité stellten »Schwindsucht« und

»Wassersucht« die bei weitem gefährlichsten Krankheiten dar. In 73,8% bzw. 70,1% aller Fälle führten sie zum Tode. Aber auch die Behandlung wegen »Geschwulst« (54,7%), »Brustkrankheiten« (48,5%) und »geschwollen« (48,4%) verlief in jedem zweiten Fall tödlich. Da das Patientengut, insbesondere unter den Männern, an »Brustkrankheiten« außerdem sehr groß war, stellte diese Todesursache auch in absoluter Hinsicht die wichtigste dar (282 Todesfälle von total 581 Patienten). Ein gutes Zeugnis darf umgekehrt die Gebärdabteilung der Charité für sich in Anspruch nehmen. Mit 4,9% wies die »Gravidität« die bei weitem niedrigste Letalität auf. Nur jede zwanzigste Geburt endete hier mit dem Tod der Mutter. – Generell niedriger war die Letalität im Marinespital in Kopenhagen (389 von total 3327 = 11,7%), was angesichts der Altersstruktur der Patienten allerdings nicht erstaunt. Immerhin gab es auch hier eine Reihe von Krankheiten mit häufig tödlichem Ausgang, insbesondere unter den Luftwegs- und Fiebererkrankungen (Phthisis 80,6%, Peripneumonia 32,7%) sowie unter den Magen- und Darmkrankheiten (Febris putrida 42,4%, Dysenterie 38,7%). Einen insgesamt günstigen Verlauf nahmen dagegen in beiden Anstalten die Haut- und Geschlechtskrankheiten (Marinehospital 1,3%; Charité: »infiziert« 13,0%, Hautkrankheiten 16,5%) und ebenso die »Verletzungen« (Marinehospital 7,4% bzw. »Unfälle« in der Charité 14,6%).

Abschließend versuchten wir in Figur 8 zu einer gewissen Aussage über die Effektivität der Charité im damaligen Gesundheitssystem zu gelangen. Wir haben zu diesem Zweck sämtliche Sterbefälle in diesem Krankenhaus in den Jahren 1731 bis 1742 (total 2836) monats- und altersspezifisch aufgeschlüsselt und das Resultat einer analogen Aufgliederung sämtlicher Sterbefälle in der Kirchengemeinde der Stadtkirche in Gießen (Hessen, 60 km nördlich von Frankfurt am Main) für das gesamte 18. Jahrhundert gegenübergestellt²². Die übereinstimmenden Tendenzen im Diagrammverlauf sind frappierend. Genauso wie in Gießen setzt der Prozentwert sämtlicher Verstorbenen (rechts unten in der Graphik) in der Charité im Januar auf einer mittleren Höhe ein (8,6% bzw. 8,1%), steigt im Verlaufe des Frühjahrs allmählich bis zum Maximum im Mai (9,9% bzw. 10,5%), sinkt von dort während des Sommers und Herbstes und hebt im Spätjahr wieder an.

Aus der Figur 8 kann man somit den Schluß ziehen, daß wir es in diesem Berliner Krankenhaus mit derselben Struktur der monatspezifischen Mortalitätsvariationen zu tun haben wie im Durchschnitt einer gesamten städtischen Kirchengemeinde. Die Einlieferung in ein Krankenhaus veränderte im großen ganzen die Sterblichkeitsmuster also nur unwesentlich. Die altersspezifischen Diagrammteile

Figur 8: Monats- und altersspezifische Aufgliederung sämtlicher Todesfälle in der Charité 1731–1742 (= senkrecht schraffierte Stapel je links) verglichen mit der monats- und altersspezifischen Aufgliederung sämtlicher Todesfälle in der Kirchengemeinde der Stadtkirche Gießen 1701–1800 (= offene Stapel je rechts). Ohne Altersangaben waren in der Charité 12, in Gießen 254 Todesfälle



zeigen an sich denselben Sachverhalt. Insgesamt war das Krankenhaus im 18. Jahrhundert also nicht ein Ort, an dem sich im Falle einer gravierenden Gesundheitseinbuße das Sterberisiko markant vermindert hätte; dagegen diente es den für eine Einlieferung prädisponierten Altersgruppen bereits in hohem Ausmaß als Rückzugsort zum Sterben. Während sich die totalen Sterbeziffern von Charité und Stadtgemeinde Gießen wie 2836 zu 12 196 oder 1 zu 4,30 verhalten, so betragen die Verstorbenen in der Altersgruppe der 20- bis 30jährigen 421 und 595, d. h. 1 zu 1,41, und bei den 30- bis 40jährigen 443 und 628, d. h. 1 zu 1,42.

Konnte das Krankenhaus im 18. Jahrhundert somit in therapeutischer Hinsicht auch keine durchschlagenden Erfolge aufweisen, so war es dennoch ein Vorläufer der analogen Anstalt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und somit modern in dem Sinne, daß es das Sterben in der Form des aus der gewohnten Gemeinschaft herausgelösten Todes auf der Intensivstation an sich zu ziehen begann²³.

²² Die Daten für Gießen sind entnommen aus A. E. Imhof (Hrsg.), Historische Demographie als Sozialgeschichte, Gießen und Umgebung vom 17. zum 19. Jh. (1975), S. 152 ff. Die altersspezifische Aufgliederung wurde auf der Basis der im Jahre 1974 in Gießen mit einem Team erarbeiteten Quellenmaterialien für die vorliegende Studie durchgeführt.

²³ Philippe Ariès hat in seinen berühmt gewordenen Vorlesungen an der John Hopkins University in Baltimore (Western attitudes toward death from the middle ages to the present, Baltimore 1974) vier Grundhaltungen gegenüber dem Tod herausgearbeitet, beginnend mit der mittelalterlichen Konzeption des Todes als dem selbstverständlich

6. Zusammenfassung

Lange vor der industriellen Revolution wirkten Krankheit und Tod schichtenspezifisch selektionierend. Im 17. Jahrhundert betrug die Lebenserwartung bei der Geburt in der Genfer Unterschicht 18,3 Jahre; in der Oberschicht war sie mit 35,9 Jahren fast doppelt so hoch. Wohlstand übte in Form von besserer und gesicherter Ernährung, von besserer Wohnung, Heizung, Bekleidung, Hygiene, aber auch wegen der ökonomischen Möglichkeiten der Inanspruchnahme bester medizinisch-medikamentöser Behandlung und schließlich als Grundlage für eine höhere Alphabetisierung und rationales Denken oftmals eine wesentliche Barrierenfunktion aus.

Im 18. Jahrhundert existierten – was Anstalten für Kranke in Städten betrifft – drei Typen nebeneinander: 1. als Ausfluß traditioneller Armenhilfe der seit Jahrhunderten bekannte Hospitaltyp: ein ultimum refugium für verschiedene sozio-ökonomische Marginalgruppen, meist allerdings ohne spezielle medizinische Betreuung; 2. das Militärlazarett mit einer berufs-, alters- und geschlechtsspezifisch klar definierten Patientenunterlage und dem Auftrag, eine möglichst permanente Gesundheit der (teuren) Truppen zu gewährleisten; und 3. als Neuheit im 18. Jahrhundert der Vorläufer der heutigen Klinik, d. h. eine Krankenanstalt mit gezielter therapeutischer Behandlung, wo für die ärztliche Ausbildung stets ein Patientengut mit möglichst verschiedenen Krankheitsbildern zur Verfügung stehen sollte. Da diese Einrichtungen oft Teil des obrigkeitlichen Armen- bzw. Militärwesens waren, entstammten die Patienten häufig den untersten sozio-professionsoökonomischen Schichten (soweit sie sich zur Armut bekannten) bzw. den untersten militärischen Rängen. In höher gestellten Schichten ging der Weg nie vom Patienten zur Heilinstanz, sondern immer umgekehrt vom Arzt zum Patienten.

Neben der Schichtenzugehörigkeit kamen im Hinblick auf eine Krankenhauseinlieferung weitere Selektionskriterien zur Anwendung: die Art der Gesundheitseinbuße (epidemische Krankheiten verliefen meist zu rasch, als daß es zu einer Krankenhauseinweisung kommen konnte; langwierige Krankheiten oder Schäden erhöhten dagegen die Möglichkeiten); die unterschiedliche Alters- und geschlechtsspezifische Exponiertheit für verschiedene Krankheiten und Schäden (z. B. waren Menschen im prokreativen bzw. Soldatenalter den Geschlechts- und sogenannten Lagerkrankheiten besonders ausgesetzt); die schichtenmäßig variierende Bereitschaft, sich von der gewohnten (familiären) Umgebung zu trennen und sich einer wissenschaftlich-rationalen Behandlung zu unterziehen (wo die Krankheiten noch gottgewollt

waren, lagen z. B. Beten und Buße als Therapie näher; auch bestand in den unteren Schichten eine geringere soziale Distanz zu Pfuschern, Quacksalbern, »klugen Männern« usw.) (vgl. Figuren 1 und 2).

Zur Überprüfung von solch theoretischen Überlegungen zogen wir Quellenmaterial für je ein Beispiel der drei Krankenhäuser heran: für das Hospital in der Bergwerksstadt Kongsberg in Südnorwegen 1769–1773 (total 68 Fälle); für das Marinelazarett in Kopenhagen 1788–1791 (total 3327 Fälle); und für das kombinierte Charité-Krankenhaus in Berlin 1731–1742 (in der Lazarettabteilung 6767 Fälle, in der Hospitalsabteilung 598 Fälle, total 7365 Fälle). Die Resultate sind in den Figuren 3–7 graphisch dargestellt, und zwar in Figur 3 im Hinblick auf die geschlechtsspezifische Einteilung der Charité-Lazarettpatienten nach ihren Krankheiten (vorwiegend Geschlechtskrankheiten und Schäden, bei den Frauen problematische Schwangerschaften), in Figur 4 bezüglich der Krankheiten und des Alters der Marinelazarettinsassen (vorwiegend Krankheiten des Magen-Darm-Traktes (= 50,9%) – und nicht Schäden (= nur 2,4%!); Alter hauptsächlich zwischen 15 und 34 Jahren), in Figur 5 in bezug auf die altersmäßige Zusammensetzung der Charitépatienten (in der Lazarettabteilung hauptsächlich 20–40, in der Hospitalsabteilung über 50 Jahre), in Figur 6 hinsichtlich der sozio-professionellen Verteilung dieser Charité-Insassen (vor allem Militärangehörige (rund zwei Fünftel), größte zivile Gruppe: Textilarbeiter mit 8,1%), und in Figur 7 schließlich im Hinblick auf die Liegezeiten (Charité: Lazarettabteilung am häufigsten 1–2 Monate, Hospitalsabteilung (mit Altersheimfunktionen) vorwiegend 2–5 Jahre).

Aufschlußreicher als diese, die vorangegangenen Überlegungen im großen ganzen bestätigenden Resultate sind die Folgerungen aus der Figur 8, wo einander die monats- und altersspezifische Verteilung der Verstorbenen einerseits in der Charité 1731–1742 und andererseits in einer mittleren Kleinstadt während des ganzen 18. Jahrhunderts (Gießen) gegenübergestellt wurde. Die nicht wesentlich voneinander abweichenden Mortalitätsstrukturen deuten darauf hin, daß das Krankenhaus im 18. Jahrhundert noch keine entscheidenden Erfolge in therapeutischer Hinsicht aufzuweisen hatte. Betrachtet man jedoch den außerordentlich hohen Anteil von im Krankenhaus verstorbenen Menschen, die in ihren »besten Jahren« standen, so läßt sich dennoch sagen, daß es sich insofern um eine moderne Anstalt handelte, als sie den Tod der für das Sterben Prädisponierten an sich zu ziehen begann und somit die Ära des heute selbstverständlich gewordenen, aus der Gemeinschaft herausgelösten anonymen Ablebens auf der Krankenhausstation einleitete.

Das Krankenhaus nimmt in der Gesundheitsversorgung einer Stadt heute einen zentralen Platz ein. Die Entwicklung der Klinik seit dem 18. Jahrhundert zum letztinstanzlichen Forum für den kranken Körper hätte jedoch nicht in dieser exklusiven Form zu verlaufen brauchen. Verschiedene Variationen einer Medizin ohne Ärzte wären damals bis zu einem gewissen Grad ebenfalls ausbaufähig gewesen und hätten zum Tragen kommen können. In der Ethnomedizin z. B. spielt nicht nur

akzeptierten kollektiven Schicksal der Spezies Mensch und endend mit der modernen und in unseren industriellen Gesellschaften so ausgeprägten Tendenz, den Tod zu verdrängen und zu verbergen, als ob es sich um eine leidige und irritierende Privat- oder Familienangelegenheit handelte.

versunkenes (medizinisches) Kulturgut eine Rolle²⁴, sondern es werden dort auch heilende Kräfte freigesetzt, die in der wissenschaftlichen Medizin oft verkümmern, so das Vertrauen des Heilungssuchenden in die Heilperson, der Glaube an die eigene Kraft zur Wiedergenesung, die Unabhängigkeit von zuviel Technik. Da es in der künftigen Gesundheitspolitik »nicht darum geht, dem Leben Jahre, sondern den Jahren Leben hinzuzufügen«²⁵, wird man sich wahrscheinlich solcher menschlicherer Formen der Gesundheitsversorgung bald einmal wieder entsinnen.

²⁴ Hier würde ich Rolf Schenda widersprechen, der in der »Volksmedizin« einen Indikator für medikale Unterversorgung oder Verelendung im edukativen, präventiven und kurativen Bereich sieht. (Stadtmedizin — Landmedizin. Ein Versuch zur Klärung subkulturellen medikalen Verhaltens, in: Stadt — Land-Beziehungen. Verhandlungen des 19. Deutschen Volkskundekongresses in Hamburg vom 1. bis 7. Oktober 1973, hrsg. v. G. Kaufmann [1975], S. 147—170, hier bes. S. 152).

²⁵ »Il faut non plus ajouter des fractions d'année à la vie, mais de la vie aux années«. P. Gilliland (Hrsg.), Démographie médicale en Suisse. Santé publique et prospective 1900 — 1974 — 2000, Lausanne 1976, S. 262.

Bernhard Schäfers

Phasen der Stadtbildung und Verstädterung

Ein sozialgeschichtlicher und sozialstatistischer Überblick unter besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas

Die folgende Darstellung setzt sich zum Ziel, einen einführenden sozialgeschichtlichen und sozialstatistischen Überblick zu den wichtigsten Phasen der Städtebildung und Verstädterung zu geben.

Zu den vielen Schwierigkeiten einer sozialstatistischen Analyse des Städtewesens in Geschichte und Gegenwart gehört der Tatbestand, daß als »Stadt« in den verschiedenen Gesellschaften im Ablauf der Geschichte Siedlungseinheiten sehr heterogener (Mindest-)Größe und Struktur angesehen werden.

Amos H. Hawley zitiert in seinem fundamentalen Werk »Urban Society« (1971) aus den »Demographischen Jahrbüchern« der Vereinten Nationen für die Gegenwart unter anderem folgende Beispiele:

Tabelle 1: Stadt-Definitionen in verschiedenen Ländern

Land	Jahr	Stadt-Definition
Australien	1966	Bevölkerungs-Anhäufungen von 1000 und mehr Einw., bei einer Mindest-Dichte von 500/Quadrat-Meile
Bulgarien	1968	administrativ-gesetzliche Definition als »Stadt«
Kanada	1966	Gemeinden mit mehr als 1000 Einw.
Cuba	1966	Ortschaften mit mehr als 2000 Einw.
Dänemark	1964	Ortschaften mit mehr als 200 Einw.
England/ Wales	1968	administrativ-gesetzliche Zuschreibung
Griechenland	1966	Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw.
Japan	1965	Gemeinden mit — in der Regel — mehr als 30 000 Einw.
Niederlande	1968	Gemeinden mit mehr als 2000 Einw.
Peru	1969	Hauptstädte der Distrikte und Centren mit »städtischen Eigenschaften«
UdSSR	1969	Gemeinden mit städtischem Charakter, die von den einzelnen Republiken als solche anerkannt werden
USA	1970	Gemeinden mit mehr als 2500 Einw.

Quelle: Amos H. Hawley, 1971: 7

Auf der Grundlage derselben Quellen (Demographische Jahrbücher der Vereinten Nationen) nimmt Kingsley Davis in seinem Überblick zur »World Urbanization 1950–1970« (1969) folgende, an den Stadt-Definitionen der jeweiligen Länder orientierte Einteilung vor:

Tabelle 2: Einteilung der Länder dieser Erde im Hinblick auf Stadt-Definition; 1950/1960

Stadt-Definition/Größenordnung (min.)	Zahl der Länder	Prozent-Anteil
unter 1 000 Einw.	4	1,9
1 000— 1 999	7	3,3
2 000— 2 999	27	12,6
3 000— 4 999	11	5,1
5 000— 7 499	21	9,8
7 500— 9 999	1	0,5
10 000—19 999	1	0,5
20 000 u. m.	1	0,5
Größenordnung nicht angegeben oder verfügbar	122	57,0
keine Angabe; indirekte Schätzung/ Einordnung	19	8,9
Summen	214	100,1

Quelle: Kingsley Davis, 1969: 13

Von den Ländern, die sich überhaupt auf bestimmte Größenordnungen festlegen (73 von 214), geben 59 und damit 81 % an, daß sie Siedlungen ab 2000 bis 7500 Einwohnern als »Städte« definieren.

Aus diesen einleitenden Bemerkungen zur Problematik sozialstatistischer Analysen¹ der Städtebildung und Verstädterung in Geschichte und Gegenwart wird deutlich, daß die Definition von »Stadt« in der jetzigen Epoche sowohl leichter als auch schwieriger im Vergleich zur Vergangenheit ist: leichter deshalb, weil die Vereinheitlichung weltstatistischer Erhebungen mehr und mehr rein bevölkerungsstatistische Merkmale in den Vordergrund rückt; schwieriger deshalb, weil die in der »Alten Welt« oder im Mittelalter gegebene rechtliche und administrative Sonderstellung der Stadt mit ihrer geographisch und sozial eindeutigen Absetzung gegenüber dem agrarischen Umland als *differentium specificum* verschwindet (so sind auch in der Bundesrepublik Deutschland mit der Ausnahme von Schleswig-Holstein

¹ Auf die Problematik der Städte-Statistiken, ihrer Quellen, Zuverlässigkeit und internationalen Vergleichbarkeit wird auch in folgenden Arbeiten hingewiesen: Albert Kaufmann 1974: S. 275 f.; Rainer Mackensen 1974: 131 ff.; Elisabeth Pfeil 1972: 2–8 (et pass.); Tertius Chandler/Gerald Fox 1974: VII–IX (und Foreword by Lewis Mumford, 1–9).

an die Bezeichnung »Stadt« keine Rechtsfolgen oder eine Sonderstellung mehr geknüpft; vgl. Albert Nouvortne 1970: 3096).

Damit ist deutlich, daß zwischen der »Verstädterung« der Gegenwart mit ihrer zunehmenden Einebnung des Unterschiedes von städtischer und ländlicher Besiedlung und der gegen das Umland deutlich abgesetzten, ummauerten Stadt bis zum Beginn der Industrialisierung (um 1800) ein Unterschied zu machen ist, der der Differenz von Stadt und Land in historischen Gesellschaften selbst entspricht.

Gleichwohl sind die im folgenden zu nennenden Merkmale der Definition einer Stadt nicht nur auf historische Gesellschaften anwendbar, weil sie – zumal in Ländern und Weltregionen einer bedeutenden Stadtgeschichte – auch in der Gegenwart noch wirksam sind: geographisch, sozial und sozial-psychologisch, gleichsam bis in das Selbstverständnis der Bürger bedeutender Städte.

Unter Stadt sei im folgenden eine menschliche Siedlung verstanden, die durch alle bzw. einige der folgenden Merkmale und Funktionen gekennzeichnet ist:

- größere Siedlung mit geschlossener Bebauung;
- gegenüber anderen Siedlungen relativ hohe Bevölkerungsdichte;
- Ort, an dem das gesellschaftsspezifische »System der Bedürfnisse« (Hegel) und damit die Arbeitsteilung am differenziertesten »lokalisiert« ist;
- Siedlung, die weitgehende oder zumindest auffällige Unabhängigkeit von landwirtschaftlicher Produktion zeigt;
- Siedlung, die für ein weiteres Umland Zentrum, Anziehungspunkt, marktbeherrschend ist;
- Siedlung, die für ein weiteres Umland religiöse, kultische, kognitive etc. Fähigkeiten und Institutionen zentralisiert.

Im Hinblick auf die soziale Struktur der Stadt und ihrer Bewohner seien im Anschluß an die bekannten Definitionen von Louis Wirth und Robert Redfield² noch die folgenden Merkmale hervorgehoben: Trend zur Säkularisierung; Vorherrschen sekundär-gruppenhafter Beziehungen und freiwilliger Assoziationen; höhere Segmentierung sozialer Rollen und Abnahme der Rigidität sozialer Normen und Sanktionen.

Diese Definition ist auf historische Städte – man denke an die »Ordnung« mittelalterlicher Stadtgesellschaften – nur bedingt anwendbar; sie zielt eindeutig auf die »offenen« Bürgerstädte seit Beginn der Neuzeit und damit auf »urbanism as a way of life« (L. Wirth).

Um diese einleitenden sozialstatistischen und definitorischen Probleme der Stadt abzurunden, seien die von Philip M. Hauser (1965:1) abstrahierten vier Voraussetzungen der Entstehung und Entwicklung der Stadt genannt: die Größe der Gesamtbevölkerung, die Kontrolle über die natürliche Umwelt, der technologische Standard, der Entwicklungsstand in der sozialen Organisation.

² Vgl. zusammenfassend Gideon Sjoberg 1965: 160.

Aus dieser Umschreibung dessen, was in Geschichte und Gegenwart unter »Stadt« zu verstehen ist, wird einsichtig, daß die Stadt als »Ergebnis« und die bewirkenden komplexen ökonomischen und sozialen Prozesse nicht in einer einzigen Definition ausgesagt werden können³. Bei der Stadt handelt es sich vielmehr um ein »phénomène social total« (Marcel Mauss), um ein gesellschaftliches Totalphänomen, das seit nunmehr annähernd 10 000 Jahren eine *conditio sine qua non* der Menschheitsgeschichte und Kulturentwicklung darstellt.

Bei Oswald Spengler (1976: 661) heißt es: »alle großen Kulturen sind Stadtkulturen. Der höhere Mensch . . . ist ein städtebauendes Tier«.

Ähnlich heißt es später bei A. Rüstow (1950: 262): »Die Stadt ist das typische Produktionszentrum aller Hochkulturen. Alle Hochkultur ist Stadtkultur«. Zu den Ursachen und Entwicklungstendenzen der Stadtentstehung haben daher alle Sozial- und Kulturwissenschaften wichtige Beiträge geliefert: die Ökonomie⁴ ebenso wie die Soziologie⁵, die Sozialgeographie⁶ ebenso wie die materialistische Gesellschaftstheorie⁷ oder die Kultur-Evolutionstheorie⁸.

Ausgehend von verschiedenen Versuchen, »Stadien der Stadtentwicklung« zu systematisieren⁹, wird dem hier unternommenen sozialgeschichtlichen und sozialstatistischen Überblick die folgende Einteilung zugrunde gelegt: I. Städtebildung in der Alten Welt – II. Städtebildung im Mittelalter – III. Städtebildung im Absolutismus – IV. Industrielle Verstädterung – V. Tertiäre Verstädterung.

Einschränkend sei noch hervorgehoben, daß dieser Versuch sehr fragmentarisch bleiben muß. Dies nicht nur deshalb, weil auf wenigen Seiten sehr umfangreiche Forschungsergebnisse zusammengedrängt werden, sondern weil eine umfassende Analyse der »Natur der Stadt« (Heide Berndt) und ihrer Entwicklung zwangsläufig einer Geschichte der Menschheit im Spiegel ihrer Stadtgründungen gleichen müßte.

Eine weitere Einschränkung liegt in der Konzentration auf Europa und Mitteleuropa für die Phasen I–III. Damit sind die Besonderheiten der bedeutenden Stadtentwicklung in Indien und China (und anderer Regionen wie Mittelamerika, Mesopotamien etc.) für diese Epochen ausgeklammert.

³ Als ein Beispiel unter sehr zahlreichen sei *Amos H. Hawley* angeführt, der Stadt definiert »as a permanent, relatively densely settled and administratively defined unit of territory, the residents of which again their living primarily by specializing in a variety of nonagricultural activities« (1971: 9).

⁴ Vgl. *Karl Bücher* 1893.

⁵ Vgl. die Hinweise bei *Hermann Korte* 1974.

⁶ Vgl. z. B. *Heinz Günter Steinberg* 1968.

⁷ Vgl. *Heide Berndt* 1977 (und die dort angeführte breite Lit.).

⁸ Vgl. als bekanntes Beispiel *Alexander Rüstow* 1950.

⁹ Vgl. *Amos H. Hawley* 1971; *Rainer Mackensen* 1974.

I. Städtebildung in der Alten Welt

Ohne auf die Anfänge der Stadtentwicklung in Asien und Vorderasien mit den »Demonstrationsobjekten« Anau (Turan), Jericho, Chatal Hüyük (Anatolien) oder in Mesopotamien (Uruk, Ur, Kisch) oder im Indusgebiet (Harappa) an dieser Stelle eingehen zu können, sei als erste bedeutende Phase der Stadtbildung die »Urbanisierung der Alten Welt« (in Anlehnung an Norman J. G. Pounds: 1969) kurz skizziert.

Wie für die ersten Städte überhaupt, so waren auch für die Stadtbildung in Griechenland, Nordafrika (Ägypten) und Kleinasien und schließlich dem Ausbreitungsgebiet der Städte des Hellenismus und des Römischen Imperiums ausschlaggebend:

- technische Neuerungen wie die Erfindung des Rades und die darauf basierende erste Revolutionierung des Transportwesens (und damit der Versorgungsmöglichkeiten größerer agglomerierter Bevölkerungen¹⁰);
- ein Surplus der agrarischen Produktion durch Verbesserung der Anbaumethoden und der Tierhaltung und Zucht;
- ein sich ausbildendes Herrschaftsgefälle von der Stadt zum Land (Alexander Rüstow 1950 spricht von »Überlagerung«);
- »psychologische Gesetze« der Identifikation und der Selbstbehauptung sich bildender in-groups gegenüber den Anderen, den out-groups (in den Begriffen der Gruppensoziologie W. G. Sumner's);
- ein großes, epochenspezifisches Bevölkerungswachstum (wie dies auch für die Expansion der Städte vom 11.–14. Jahrhundert und seit dem Ende des 18. Jahrhunderts nachzuweisen ist).

In fast allen Darstellungen des Städtewesens der Alten Welt wird der griechischen *polis* ein bevorzugter Platz eingeräumt. Dies mag aus Gründen verfügbarer Statistiken und Forschungen wie auch aus dem Grund seine Berechtigung haben, daß in der griechischen *polis* die abendländische Kultur und Wissenschaft ihren kräftigsten Nährboden hatte – es ist, wie Hawley zu Recht hervorhebt, nicht gerechtfertigt im Hinblick auf die »städtischen Errungenschaften« der *polis*. »The Greek city is widely regarded as the most advanced expression of ancient urbanism. Its urban achievement has been overstated, however« (1971: 26).

Auch die Ausbreitung des Städtewesens im weiteren Mittelmeerraum kann weder für das Römische Imperium noch für andere Kulturen allein oder überwiegend auf griechische Einflüsse zurückgeführt werden.

¹⁰ *Gustav Schmoller* (1922: 61) zeigt für die mittelalterlichen Städte, wie »von 1000 Seelen an meist eine Zufuhr von Lebensmitteln nötig wurde, wie die älteren Transportkosten dieselbe erschwerten, wie also bei der älteren hohen Fracht und den schlechten Landwegen schon das Anwachsen bis 5000 Seelen schwierig . . . war«.

Für den griechisch-ägäisch-kleinasiatischen Raum können Pounds und andere für die Zeit zwischen 450–400 v. Chr. etwa 340 poleis nachweisen. Diese lagen fast ausschließlich auf erhöhtem Grund in der Nähe der Küste und differierten stark in ihrer Größe: zwischen 200 und 20 000 Einwohnern dürfte die Mehrzahl der städtischen Plätze gezählt haben. Athen, später Syrakus (Sizilien), waren frühe, bedeutende Sonderfälle. Xenophon (430–355), Athens Geschichtsschreiber, betrachtete eine Stadt mit mehr als 5000 Einwohnern als groß (Pounds 1969: 142). Für Athen gibt Pounds (1969: 14) eine Bevölkerung von etwa 45 000 männlichen Bürgern für den genannten Zeitraum und damit dem Glanzpunkt seiner Entwicklung an; zusammen mit den Metöken (den Zugewanderten) und den Sklaven können das Gebiet der Polis Athen somit etwa 250 000 Menschen bevölkert haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die poleis hinsichtlich der Größe ihres Stadtgebietes nicht mit der etruskisch-römischen urbs oder der dichtgedrängten mittelalterlichen Stadt verwechselt werden dürfen, sondern eher mit der römischen civitas¹¹ identisch sind.

Die Ausbreitung der griechischen polis und der römischen urbs wird bei Pounds (1969: 148) in folgenden Entwicklungslinien dargestellt: während bereits seit dem 7. Jahrhundert vor Chr. Kleinasien, Unteritalien und Sizilien mit griechischen Stadtgründungen übersät wurden, die heutige spanische und südfranzösische Mittelmeerküste nur ein Jahrhundert später folgten, dauerte es bis zum ersten vorchristlichen Jahrhundert, um auch Innerspanien, Gallien und das nördliche Germanien an das römische Städtesystem anzuschließen. Über das römische Städtesystem schreibt Hawley (1971: 29): »No previous civilization was so thoroughly urbanized and no previous civilization developed so efficient an organization for exploiting the countryside in the interests of its urban centers«. A. H. M. Jones (1966: 237) bezeichnet das römische Imperium als »mosaic of city territories«¹². Allein im Osten des Reiches seien es 900 städtische Plätze gewesen, zumeist kleine Ortschaften, als Garnisonen und Handelsplätze befestigt und ausgebaut.

Trotz der vielen Zweifel an den zum Teil sehr hohen Bevölkerungsschätzungen der Städte der Alten Welt seien im folgenden einige Zahlen nach Chandler und Fox mitgeteilt.

¹¹ Fernand Vercauteren (1969: 122 f.) differenziert wie folgt: »Urbs hat keinen ausgesprochen städtischen Sinn: es ist eine Anhäufung von Menschen, die sich durch ihre Wohnverhältnisse von der ländlichen Bevölkerung unterscheiden. Es ist die Stadt im modernen Sinne des Wortes, ein dichtes Aneinander von Behausungen, wo es nirgends Platz gibt für Felder und wo sich niemand dem Ackerbau oder der Viehzucht widmet. Civitas dagegen bezeichnet ein Gebiet mit einer bestimmten Ausdehnung, das eine Stadt als administratives und politisches Zentrum hat... Die civitas umfaßt eine Stadt (urbs) und ein territorium... Dem Wort civitas eignet eine administrative Bedeutung, die dem Wort urbs fehlt. Die civitas ist eine Unterabteilung der provincia«.

¹² Zit. bei A. H. Hawley 1971: 31.

Tabelle 3: Einige Größenangaben für Städte im Altertum

430 v. Chr.		um 200 v. Chr.		um 100 n. Chr.	
Athen	155 000	Rom	322 000	Rom	650 000
Syrakus	100 000	Alexandria	400 000	Alexandria	400 000
Memphis	100 000	Karthago	200 000	Karthago	200 000
Rom	150 000	Jerusalem	120 000	Korinth	100 000
Korinth	70 000	Antiochien	120 000	Cadiz	100 000
Jerusalem	50 000			Mailand	35 000
Sparta	40 000			(Trier)	30 000
				(Köln)	

Quelle: Chandler/Fox 1974 (dort im einzelnen Quellen-Nachweis)

II. Städtebildung im Mittelalter

Der Niedergang der antiken griechisch-römischen Städtkultur im Verlauf der Völkerwanderung (etwa 3.–6. Jahrhundert), des Verfalls des Römischen Imperiums, dem Einbruch des Islam nach Europa seit dem 7. Jahrhundert und der damit verbundenen Abschnürung Westeuropas vom Mittelmeerraum und seinen Handelswegen muß gegen Ende des 9. Jahrhunderts als fast vollständig bezeichnet werden. Für den Bereich Mitteleuropas kann als wirklich bedeutende Ausnahme nur Venedig genannt werden. Trier, Köln, Mainz und Regensburg – bedeutende Römer-Städte auf deutschem Boden – blieben zwar als »Stadt-Hülsen« teilweise bestehen, verloren jedoch erheblich an Einwohnern und büßten ihre »städtischen Funktionen« ein¹³. Nur im Einflußbereich des Islam und des Oströmischen Reiches kann von Erhalt und Weiterentwicklung der Stadt und Stadtkultur gesprochen werden.

Tabelle 4: Städte in Europa um die Jahre 800 und 1000

Stadt	Einwohner um 800	Einwohner um 1000
Córdoba	160 000	450 000*
Konstantinopel	300 000	450 000
Rom	50 000	35 000
Sevilla (889)	35 000	90 000
Venedig		45 000
Toledo	25 000	31 000
Paris	25 000	20 000
Köln	15 000	
Trier	15 000	

Quelle: Chandler/Fox 1974

* Gesamtzahl für die »verstädterte Zone« (S. 98)

¹³ Vgl. Rolf Engelsing 1973: 40; Edith Ennen 1972: 27–45; 46–72 (»Das Erbe Roms«; »Die neuen Ansätze«).

Erst die Festigung des Fränkischen Reiches, das Wiederaufblühen des Handels zu Lande und zu Wasser seit dem 10. Jahrhundert, das Wiedererwachen einer sich spezialisierenden städtischen Handwerkskunst und die Herausbildung eines Standes, dessen »Lebensgewohnheiten nicht mehr durch die Beziehungen zu Grund und Boden bestimmt werden« (Henri Pirenne 1976: 47)¹⁴, führt zu neuem städtischen Leben, zur Einzigartigkeit und Vielfalt der »mittelalterlichen Stadt«.

Es sei hier dahingestellt, welches die Gründe für die sehr rasche Entwicklung und Ausbreitung der mittelalterlichen Stadt sind. »Das römische Erbe ist nur eine Ursprungskraft des mittelalterlichen Städtewesens. Nichtagrarische neue Siedlungen der fränkischen Zeit, Handelsemporien, vor allem an der Küste, Burgen und Märkte stellen eigenständige Organisationsformen dar, die ebenfalls den Keim städtischen Lebens in sich trugen« (Edith Ennen 1972: 46).

Es waren die Orte an den (reaktivierten) Handelsstraßen und politisch-handelspolitisch dominanten Einflusssphären, die – zunächst im Verbund mit der Kirche als Bischofssitz oder bedeutender Abtei – rasch zu Städten neuer Größe und Struktur sich entwickelten: in Oberitalien vor allem Genua, Lucca, Pisa, Siena und Florenz, die gegenüber den großen »Metropolen« von Mailand und Venedig ein Gegengewicht darstellten; im Norden des »Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation« (962–1806) waren es die Küstenstädte und Hafenstädte wie Hamburg und Lübeck, Rostock und später Danzig, die – zumal im Zusammenhang mit der Hanse – dominante Größen und Stadtbilder ausprägten; im Rhein-Maas-Schelde-Gebiet waren es Köln, Lüttich, Brügge, Gent und Antwerpen, im Binnenland Nürnberg, Augsburg und später die sächsischen und oberschlesischen Städte, die auf engem, ummauertem Territorium dem Feudalismus und Lehnswesen ein anderes soziales und rechtliches Organisationsprinzip entgegensetzten¹⁵: das der Stadt und »Freien Reichsstadt«.

Über die Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsordnung, die ständische Gliederung und »Exterritorialität« der mittelalterlichen Stadt¹⁶ im Verhältnis zum agrarisch-feudalen Umland ist seit Freiherr vom Steins »Städteordnung« (1808) und den grundlegenden Studien Georg Ludwig von Maurers (1869–71) viel geschrieben worden. Bei Max Weber (1964) wird die mittelalterliche Stadt zu einem »Idealtypus«, an dem sich die Rationalisierung der abendländischen Rechts- und Wirtschaftsordnung als Grundelement der Heraufkunft des spezifisch okzidental Kapitalismus besonders eindringlich analysieren läßt.

¹⁴ Dieser Ansicht wird von Max Weber (1964), Gustav Schmoller (1922) und vielen anderen widersprochen, wobei neben der Bedeutung des städtischen Grundbesitzes an den »Ackerbürger« zu denken ist.

¹⁵ Über den Rechtsgrund des Satzes »Stadtluft macht frei« vgl. Heinrich Mitteis 1972: 135 ff.

¹⁶ Vgl. zusammenfassend: Edith Ennen 1972; Hans Planitz 1972; Henri Pirenne 1976; Rolf Engelsing 1973.

Für die rasche Ausbreitung der mittelalterlichen Stadt sind wie für die anderen Phasen konzentrierter Städtebildung und Verstädterung technologische Neuerungen und Bevölkerungsschübe mit verursachend: Jacques le Goff (1965: 52 f) nennt die zügige technische Verbesserung und Verbreitung der Wassermühle und ihren bevorzugten städtischen Standort als eine der wichtigsten technologischen Grundlagen. Für die Bevölkerungsvermehrung nennt er folgende Zahlen:

Tabelle 5: Anstieg der Bevölkerung Europas im Hochmittelalter

Zeitraum	Zuwachs in Mill.
1000–1050	42 auf 46
1050–1100	46 auf 48
1100–1150	48 auf 50
1150–1200	50 auf 61
1200–1250	61 auf 69

Quelle: Jacques le Goff 1965: 17 (dort weiterer Quellennachweis)

Sollten die obigen Zahlen einigermaßen verlässlich sein, würden sie mit der Expansion des mittelalterlichen Städtensystems gut korrespondieren.

Pirenne (1976: 51) vergleicht die im Zuge des »Handelskapitalismus« entstehenden hochmittelalterlichen Städte in der »Kraft und Schnelligkeit der Ausbreitung« mit der »ähnlich gearteten Bewegung der Industrie im 19. Jahrhundert« und ihrer Bedeutung für die Ausbildung der industriellen Großstadt.

Daten zur Größe und Struktur der mittelalterlichen Stadt

Alle folgenden Zahlen sind Schätzwerte und beruhen zumeist auf Analogieschlüssen über vorhandene Statistiken und Auszählungen. So wird rückgeschlossen von der Zahl der Handwerke in einem bestimmten Gewerbe auf die Größe der Stadt; ebenso von der Zahl der Kirchen, der Priester, dem Brotverbrauch, den registrierten Geburten und Heiraten, der Zahl der Häuser (bereits für das antike Rom eine Basis für Analogieschlüsse) und Herde.

Edith Ennen (1956: 782) unterteilt die mittelalterliche Stadt in folgende Größenklassen:

»Großstädte«. Die Großstadtgrenze habe bei 10 000 Einwohnern gelegen, »aber erst die mittelalterlichen Städte von rund 20 000 Einwohnern besaßen einen wirtschaftlich weiten Aktionsradius und vollen Großstadtrang«.

Wirklichen Großstadtrang besaßen nach Edith Ennen im deutschen Raum: Köln, Magdeburg, Lübeck, Bremen, Metz, Breslau, Danzig, Nürnberg, Straßburg.

Zwischen 10 000 und 18 000 Einwohnern hatten: Rostock, Hamburg, Braunschweig, Frankfurt, Augsburg, Erfurt, Goslar und Soest (letzte überschritten nur knapp die 10 000er Grenze).

»Mittelstädte«. Solche von Bedeutung zählten zwischen 5 000 und 10 000 Einwohnern; solche geringerer Bedeutung zwischen 2 000 und 5 000 Einwohnern. Zur ersten Gruppe rechnen: Trier, Dortmund, Münster, Görlitz, Mainz, Emden, Osnabrück, Freiburg.

»Kleinstädte«. Orte mit weniger als 2 000 Einwohnern, aber städtischem Charakter (einzelne »Freie Reichsstädte« besaßen nur um 2 000 Einwohner!). Zu dieser Gruppe zählten etwa 90–95 v. H. aller mittelalterlichen Städte.

Diese Einteilung und Einschätzung des mittelalterlichen Städtensystems stimmt überein mit Größenangaben bei Henri Pirenne (1976: 160) und Rolf Engelsing (1973: 48). Bei einer Gesamtzahl von rund 4000 deutschen Städten im 13. Jahrhundert unterscheidet Engelsing folgende Stadtgrößen:

Tabelle 6: Zahl und Größe der deutschen mittelalterlichen Städte im 13. Jahrhundert

Größenordnung	über 10 000 E (»Großstädte«)	5 000–7 000 E (»Mittelstädte«)	2 000–5 000 E
Anzahl	25	50	200

Funktional-strukturell differenziert Engelsing die mittelalterlichen Städte wie folgt:

»Akerbürgerstädte«. Zeigen nur eine geringe soziale Differenzierung.

»Gewerbe- und Handelsstädte«. In ihnen zählte man bis zu 200 verschiedene Berufe, ein Beleg für die hochgradige Differenzierung und Arbeitsteilung der mittelalterlichen Stadt.

»Fernverkehrs- und Fernexportstädte«. Augsburg (für den Handel mit Italien und dem Mittelmeerraum) und Lübeck (für den Handel mit Nord- und Osteuropa) sind hier die bekanntesten Beispiele.

Regional gesehen finden sich in Mitteleuropa die relativ höchsten Anteile städtischer Bevölkerung in Flandern und Brabant wie in Oberitalien. In Flandern und Brabant wohnen ca. 35 % der Bevölkerung in Städten, d. h. ein solch hoher Anteil, wie er für die übrigen Regionen erst durch die Industrialisierung erreicht wurde.

Die folgende Tabelle zeigt das Wachstum bedeutender mitteleuropäischer Städte zwischen dem Jahr 1000 und 1500, also im Hoch- und Spätmittelalter. Sie ist nicht zuletzt am verfügbaren Datenmaterial orientiert.

Tabelle 7: Einwohner bedeutender mitteleuropäischer Städte in den Jahren 1000–1500

Stadt/(Land)	Jahr: Einwohner	Jahr: Einwohner	Jahr: Einwohner
(Belgien)			
Brügge	1000: 12 000	1200: 25 000	1500: 90 000
Gent	1100: 12 000	1400: 70 000	1500: 80 000
Lüttich	1000: 12 000	1200: 20 000	1500: 25 000
(Deutschland)			
Augsburg	1200: 12 000	1408: 14 000	1500: 20 000
Danzig	1367: 7 700	1430: 20 000	1500: 30 000
Hamburg	1311: 8 000	1400: 22 000	1500: 22 000
Frankfurt/M.	1200: 3 000	1400: 17 000	1500: 20 000
Köln	1000: 21 000	1200: 50 000	1500: 45 000
Lübeck	1227: 6 000	1400: 30 000	1500: 32 000
Mainz	1000: 30 000	1200: 25 000	1463: 7 000
Nürnberg	1219: 10 000	1400: 18 000	1500: 52 000
Trier	1000: 20 000	1200: 25 000	1500:
Wien	1200: 12 000	1400: 24 000	1500: 45 000
(Frankreich)			
Lyon	1090: 21 000	1400: 35 000	1500: 80 000
Metz	1000: 14 000	1200: 23 000	1500: 40 000
Paris	1000: 20 000	1200: 23 000	1500: 225 000
(Italien)			
Bologna	1200: 35 000	1300: 40 000	1500: 35 000
Florenz	1200: 15 000	1300: 60 000	1500: 70 000
Genua	1000: 15 000	1200: 30 000	1500: 62 000
Mailand	1000: 30 000	1200: 60 000	1500: 104 000
Rom	1000: 35 000	1200: 35 000	1500: 38 000
Venedig	1000: 45 000	1200: 70 000	1500: 115 000

Quelle: Chandler/Fox 1974

III. Städtebildung im Absolutismus

Die Entwicklung des Städtewesens zwischen dem ausgehenden Mittelalter (Ende des 15. Jahrhunderts) bzw. dem Beginn der »Neuzeit« und dem Zeitalter der Industrialisierung wird auch im Hinblick auf die Stadt als »Übergangsepoche« betrachtet. Diese Einstufung wird der tatsächlichen Bedeutung dieser Übergangsphase nicht gerecht und ist zu sehr orientiert an dem Positiv-Bild der geschlossenen mittelalterlichen Stadt wie an der »urban revolution«¹⁷ im Verlauf der Industrialisierung.

¹⁷ »Urban revolution« is a term introduced by V. Gordon Childe (1892–1957) to describe the process by which preliterate agricultures living in villages and towns first came to form larger, more complex, civilized societies (International Encyclopaedia of the Social Sciences, Vol. 16: 201).

Die wesentlichen Charakteristika der Städtebildung und des Stadtumbaus im Absolutismus lassen sich wie folgt zusammenfassen und haben folgenden zeitgeschichtlichen Hintergrund und Bezug:

- auch in diesem Zeitraum werden Städtegründungen — zumal im Zusammenhang der deutschen »Ost-Kolonisation« — fortgesetzt, bei gleichzeitiger Stagnation der meisten mittelalterlichen Städte, die etwa Ende des 15. Jahrhunderts einsetzt;
- der 30jährige Krieg (1618—1648) führt zur Vernichtung einer großen Anzahl mitteleuropäischer Städte. Regional kommt es aber auch bei späteren Auseinandersetzungen — so den Erbfolgekriegen in der Pfalz Ende des 17. Jahrhunderts — zu Städteverwüstungen, die sich teilweise bis in die Gegenwart auswirken (Speyer, Landau, Worms);
- die Änderung der politischen und sozialen Strukturen zeigt sich im »Sieg des feudalen Landes über die Stadt«: aus dem jahrhundertealten Kampf zwischen den »freien Städten« und dem feudalen Land einerseits, den Städten und den kirchlichen Gewalten andererseits gehen schließlich die Landesherren und die Kirche als »Sieger« hervor. Die Vereinigung beider Gewalten wird symbolisiert in der Gestalt des mächtigen Fürst-Erzbischofs, der »seine« Stadt zur barocken Fürstenstadt ausbaut und umbaut und den »Hof« zum Ausgangspunkt der Neugründung bzw. der weiteren Entwicklung des Stadtbildes macht. Versailles ist das bekannteste Vorbild; Mannheim, Karlsruhe, Schwetzingen, Bruchsal und Darmstadt sind nur einige Beispiele auf deutschem Boden;¹⁸
- die Verbindung von barocker Residenz und militärischer Garnison zur »Soldatenstadt« ist ein weiterer »Beitrag« des Absolutismus zur Stadtentwicklung. Potsdam ist nur das bekannteste Beispiel;
- neben diesem absolutistisch orientierten Stadtumbau ist von systematischen Stadtneugründungen zu reden, die im Zuge der »inneren Kolonisation« zur Aufnahme der vertriebenen Hugenotten und Protestanten aus Frankreich, den habsburgischen Erblanden und Salzburg dienten (Exulantenstädte). Freudenstadt ist das bekannteste Beispiel für den planenden Geist der Spätrenaissance; aber auch Hanau, Karlshafen an der Weser und Friedrichstadt an der Eider sind hier zu nennen;
- im Zusammenhang des Ausbaus der barocken Residenzstadt erfolgt der bis heute nachwirkende Ausbau zu Landes- und Provinzhauptstädten: Hannover, Darmstadt, Düsseldorf, Kassel, Münster, Mannheim, München, Karlsruhe und Stuttgart sind einige bedeutende Beispiele. Bereits Mitte des 17. Jahrhunderts erreichten zahlreiche »nationale« Hauptstädte in Europa 100 000 und mehr Einwohner: London, Paris, Warschau, Moskau, Neapel, Lissabon, Wien, Kopenhagen (Amos H. Hawley 1971: 67).

Die Unterwerfung der Stadt unter die Herrschaftsform des Absolutismus läßt sich an einzelnen Beispielen gut belegen: 1761 wurde Braunschweig unterworfen; Magdeburg verlor seine Reichsunmittelbarkeit 1680 an Brandenburg.

Hiermit einher geht der Niedergang der einst so bedeutenden Städtebünde, vor allem der Hanse und des Rheinischen Städtebundes. So zwangen die erstarkenden

¹⁸ »Die Parkanlagen von Kassel, Potsdam und Dessau, Bonn, Stuttgart und Schwetzingen und vieler anderer Residenzen haben zum ersten Male in der Geschichte des deutschen Städtebaus die planmäßig gepflegte Grünanlage in eine direkte und innige Beziehung zur Stadt gebracht. Bei der Anlage von Ludwigsburg und Erlangen wurde der Fürstenpark der Mittelpunkt der Stadt« (Peter Schöller 1967: 37).

Landesherrn seit Ende des 15. Jahrhunderts einen Teil »ihrer« Städte zum Austritt aus diesen Bünden (Hans Hausscherr 1960: 23). Für Preußen ist dieser Prozeß mit der Kreisordnung von 1803 zunächst abgeschlossen. »Damit entfiel die ständische Scheidung der Stadt vom Land« (Gunther Ipsen 1956: 786).

Gleichwohl ist im Zeitalter des Merkantilismus und Frühkapitalismus und bedeutender städtischer Manufakturen (vor allem Porzellan und Textil) auch von einem Aus- und Umbau des Städtewesens aus primär ökonomischen Gründen zu sprechen. In Holland, Frankreich und England war der Austausch mit den ständig wachsenden Kolonialreichen ein wichtiger Impetus zur Erweiterung der Städte. In dem Börsen- und Handelszentrum Amsterdam wird 1612 der berühmte Plan zur Erweiterung der Stadt um drei ringförmige Kanäle/Grachten aufgestellt. Ähnlich großzügige und bis in die Gegenwart vorbildliche Planungen finden sich in Antwerpen, Kopenhagen und anderen merkantilen Zentren.

Aus der obigen Tabelle wird deutlich, daß bedeutende deutsche und andere mittelalterliche Städte im Zeitraum 1600–1800 Stagnation oder Schrumpfung zeigen, wenn sie nicht typische Funktionen im Absolutismus und Merkantilismus übernehmen. Dies gilt namentlich für: Augsburg, Köln, Lübeck, Magdeburg, Nürnberg.

Neben diesen Entwicklungstrends des Städtewesens im Absolutismus und Merkantilismus sollte nicht übersehen werden, daß – zumal in Deutschland – die Klein- und Mittelstädte zum Teil in ihrer mittelalterlichen Gestalt bis an die Schwelle der forcierten Industrialisierung (ab etwa 1850 in Deutschland) erhalten bleiben. Im Mauerring Kölns von 1180 mit seinem für mittelalterliche Verhältnisse ungewöhnlich großen Areal von ca. 400 ha hatte die Stadt noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Platz (Edith Ennen 1956: 782).

Das Ende des 18. Jahrhunderts verstärkt einsetzende und bis ca. 1900 sich hinziehende »Schleifen« der alten, häufig mehrfachen, aus dem Mittelalter und der Zeit der Festungsstädte des Absolutismus (Neu-Breisach, Landau) stammenden Mauern »öffnet« und verwandelt die Städte: Grünanlagen und Parks, Promenaden und kleine Seen treten an die Stelle der ehemaligen Mauern und Festungsgürtel, der Wassergräben und vorgeschobenen Stellungen.

So wird seit Ende des 18. Jahrhunderts, beschleunigt durch neue Kriegstechniken, die Entwicklung zum Nationalstaat¹⁹ und die Erfordernisse des Handels und der Produktion, durch die sich öffnende Bürger-, Handels- und Messestadt (Leipzig z. B.) schon rein äußerlich eine völlig neue Phase der Stadtbildung »vorbereitet«. Zum erstenmal in der Menschheitsgeschichte haben die Städte keine Mauern mehr. Damit beginnt auch äußerlich eine Phase der Stadtentwicklung, die nicht nur den

¹⁹ Entgegen anderen Auffassungen macht *Gustav Schmoller* (1922: 231 ff.) die Autonomie der mittelalterlichen Stadt, die zumal nach 1500 vielfach zur Willkürherrschaft und Korruption einzelner Patrizierfamilien heruntergekommen sei, für die verspätete Entwicklung Deutschlands zum Nationalstaat »verantwortlich« (*Schmoller* übersieht aber nicht die positiven Momente der städtischen Autonomie).

Tabelle 8: Europäische Städte im Zeitalter des Absolutismus, Einw. in Tsd., auf- und abgerundet

Land/Stadt	Jahr: Einw.	Jahr: Einw.	Jahr: Einw.
Deutschland			
Augsburg	1600: 48	1700: 26	1800: 32
Berlin	1602: 8	1698: 22	1800: 172
Dresden	1603: 15	1700: 22	1800: 61
Frankfurt/M.	1600: 20	1700: 35	1800: 42
Hamburg	1600: 40	1700: 70	1800: 130
Köln	1600: 37	1700: 39	1800: 41
Lübeck	1600: 31	1700: 23	1800: 24
Magdeburg	1600: 37	1735: 18	1800: 34
München	1600: 20	1700: 24	1800: 48
Nürnberg	1600: 45	1700: 35	1800: 25
Wien	1600: 30	1700: 105	1800: 231
Frankreich			
Bordeaux	1600: 30	1700: 42	1800: 97
Lyon	1600: 90	1700: 71	1800: 111
Marseille	1600: 55	1700: 88	1800: 110
Paris	1600: 250	1700: 530	1800: 547
Belgien/Holland			
Antwerpen	1600: 55	1700: 67	1800: 54
Brügge	1600: 26	1700: 35	1800: 31
Brüssel	1600: 55	1700: 70	1800: 66
Amsterdam	1600: 48	1700: 172	1800: 201
Rotterdam	1622: 20	1700: 51	1800: 58
Italien			
Bologna	1600: 63	1700: 63	1800: 67
Florenz	1600: 65	1700: 69	1800: 79
Genua	1600: 70	1700: 67	1800: 90
Mailand	1600: 119	1700: 124	1800: 135
Neapel	1600: 275	1700: 207	1800: 430
Rom	1600: 110	1700: 149	1800: 153
Venedig	1600: 151	1700: 144	1800: 146
Britische Inseln			
Dublin	1600: 26	1700: 80	1800: 165
Edinburgh	1600: 30	1700: 35	1800: 82
Glasgow	1600: 7	1708: 13	1800: 85
London	1600: 187	1700: 550	1800: 861
Manchester	1588: 10	1708: 8	1800: 81
Andere Länder			
Kopenhagen	1600: 40	1700: 62	1800: 100
Warschau	1600: 35	1700: 21	1792: 120
Moskau	1600: 80	1700: 130	1800: 238
Lissabon	1600: 110	1700: 188	1800: 237
Barcelona	1600: 64	1700: 73	1800: 110
Madrid	1600: 79	1700: 110	1800: 169

Quelle: Chandler/Fox 1974

politischen, sondern auch den siedlungsgeographischen Unterschied der markanten Absetzung der Stadt gegen das Land immer mehr einebnen sollte.

IV. Industrielle Verstädterung

Im Begriff »industrielle Verstädterung« ist bereits ausgedrückt, daß die Industrialisierung zu einem neuen pattern (Muster) der Verstädterung führt. Die Revolutionierung des Städtewesens ist zusammen mit der Industrialisierung und der Ausbreitung des Fabriksystems das sichtbarste Zeichen des Gesamtkomplexes der »Doppel-Revolution« (Eric Hobsbawm 1926: 9): der Industriellen Revolution, beginnend um 1770 in England, der Politischen Revolutionen mit dem Gipfelpunkt 1789 ff in Frankreich.

Die relativ rapide Zunahme des Bevölkerungswachstums seit Beginn der Industriellen Revolution und eine Erhöhung der räumlichen Mobilität führen zu einer völlig neuen Phase der Städtebildung. Zum erstenmal in der Menschheitsgeschichte geht das Bevölkerungswachstum überwiegend »in den Formen der Verstädterung vor sich« (Elisabeth Pfeil 1972: 116).

Wenn einleitend darauf hingewiesen wurde, daß zwischen den Phasen der Stadtbildung (I–III) und denen der Verstädterung (IV–V) unterschieden werden kann, dann ist als wichtigster Unterschied festzuhalten: die industrielle Verstädterung führt nur sekundär zur Stadtbildung; primär ist die bevölkerungszentrierende Wirkung des Fabriksystems. In diesem Sinne hat Gunther Ipsen (1956: 789), in Aufnahme und Weiterführung eines Begriffs von Werner Sombart, den industriellen Unternehmer als den eigentlichen »Städtegründer« der Neuzeit bezeichnet. Die Ansiedlung und Expansion des »technischen Großbetriebs« bestimmen die Muster der industriellen Verstädterung, zumal ihr bekanntestes Erscheinungsbild: die industrielle Großstadt²⁰.

Damit ist die eine Seite der »Doppel-Revolution« bezeichnet. Die industrielle Verstädterung steht aber auch im direkten und indirekten Zusammenhang mit der Überwindung überkommener agrarisch-feudaler Existenzweisen, den Emanzipationsbestrebungen des Dritten Standes (Bürgertum), schließlich des Proletariats. Die Emanzipation der Menschen aus überkommenen Strukturen ging und geht eben auch als »Emanzipation von der Raumgebundenheit« (Olaf Boustedt) vor sich.

Mit der industriellen Verstädterung ist eine Phase der Stadtentwicklung, der inneren und äußeren Stadterweiterung erreicht, die wegen ihrer weltweiten Aus-

²⁰ Der Begriff »Großstadt« wurde 1887 vom Internationalen Statistikkongreß festgelegt für alle relativ geschlossenen Siedlungsgebilde mit mehr als 100 000 Einwohnern. Ebenso legte der Kongreß fest, daß Ansiedlungen mit weniger als 2000 Einwohnern nicht mehr als Stadt in der Statistik geführt werden können.

wirkungen auch zum erstenmal weltweite Vergleiche dieses Vorgangs sinnvoll macht: qualitativ und quantitativ: Mit der weltweiten Expansion der Industrialisierung expandiert auch die industrielle Verstädterung und führt zu einer Vereinheitlichung des Musters der bisher kulturspezifischen Städtebildung; seit Beginn der industriellen Verstädterung sind zum erstenmal relativ verlässliche Daten über die Bevölkerungs- und Stadtentwicklung verfügbar. Adna Ferrin Weber hat in seinem berühmten Buch »The Growth of Cities in the Nineteenth Century« 1899 einen ersten statistischen Überblick zum weltweit werdenden Prozeß der industriellen Verstädterung gegeben. Weber beginnt seine Darstellung mit dem Satz, »that the most remarkable social phenomenon of the present century is the concentration of population in cities«.

Zur Demonstration des expansiv-revolutionären Vorgangs der industriellen Verstädterung sei zunächst auf besonders anschauliche Beispiele aus England, Wales und Schottland zurückgegriffen, den Ursprungsregionen der Industriellen Revolution.

Tabelle 9: Industrielle Verstädterung in England und Wales im 19. Jahrhundert

Jahr	Zahl der Städte mit mehr als 5000 Einw.	Prozentsatz der städt. Bevölkerung
1801	106	26
1851	265	45
1891	622	68

Quelle: Enc. Brit. Macropaedia Vol. 18: 1076

Besonders anschaulich ist das Wachstum von Manchester, dieser Stadt in England, die dem »Geist des Kapitalismus« (Max Weber) und der kapitalistisch-industriellen Expansion im sogenannten »Manchester Liberalismus« die Form einer Weltanschauung und Ideologie gab. In der Encyclopaedia Britannica (Macropaedia Vol. 11: 431) heißt es: »Manchester was an urban prototype: in many respects it could claim to be the first of the new generation of huge industrial cities created in the Western world during the last 200 years«.

Manchesters rapides Wachstum zeigen die folgenden Zahlen:

Tabelle 10: Das Wachstum Manchesters seit 1717

Jahr	Einwohner
1717	10 000
1801	70 000
1851	300 000
1911	2 350 000
1971	2 460 000

Quelle: Enc. Brit. Vol. 11: 431 f.

Als Friedrich Engels 1844 seine berühmte Schrift über »Die Lage der arbeitenden Klasse in England« verfaßte und hierbei insbesondere auf die verheerenden Arbeits- und Wohnverhältnisse in Manchester und London einging, hatte Manchester also bereits annähernd 300 000 Einwohner.

Noch imposanter ist das Wachstum von London/Groß-London, dieser »kommerziellen Hauptstadt der Welt« (Friedrich Engels 1974: 89).

Tabelle 11: Das Wachstum der Conurbation²¹ Groß-London im 19. Jahrhundert

Jahr	Einwohner
1801	1 117 290
1851	2 685 048
1901	6 586 269

Quelle: Enc. Brit. Vol. 1: 95

Auf Spezifika der Entwicklung Londons/Groß-Londons wird weiter unten hingewiesen, wenn für die Phase der tertiären Verstädterung auf den Suburbanisierungsprozeß einzugehen ist. Bei allen diesen und den folgenden Zahlen über das Größenwachstum der Städte ist jedoch zu berücksichtigen, daß Eingemeindungen die städtische Gemarkungsfläche sukzessive vergrößern²².

Als typisches Erscheinungsbild der industriellen Verstädterung wurde die industrielle Großstadt bezeichnet. Über die rasch wachsende Zahl der industriellen Großstädte²³ im 19. Jahrhundert gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Tabelle 12: Zunahme der Großstädte 1800—1905 in der Welt

Jahr	Anzahl der Großstädte
1800	21
1850	140
1905	340

Quelle: E. Pfeil 1972: 115

²¹ Der Begriff »Conurbation« wurde geprägt von Patrick Geddes, 1854—1932.

²² Über den Zusammenhang von Eingemeindung und Vergrößerung im Deutschland des 19. Jahrhunderts vgl. das reichhaltige Quellenmaterial bei S. Schott 1912; zur neueren Entwicklung D. Herold 1972.

²³ Zunahme der Weltbevölkerung: 1800 = 900 Mill.; 1850 = 1200 Mill.; 1900 = 1610 Mill. In Westeuropa wuchs die Gesamtbevölkerung zwischen 1800 und 1900 auf »reichlich das Doppelte an, die Großstadtbevölkerung auf das 10fache« (E. Pfeil 1972: 116).

Die Prozesse der Vergroßstädterung konzentrieren sich überproportional auf bestimmte Wachstumsphasen, die zugleich Phasen der besonders intensiven Industrialisierung im jeweiligen Land widerspiegeln:

Tabelle 13: Phasen intensiver Vergroßstädterung

Land	Phase des intensivsten Großstadtwachstums
England	1820—1830
USA	1840—1850
Frankreich	1850—1870
Deutschland	1871—1875
Kanada	1870—1890

Quelle: E. Pfeil 1972: 119

Tabelle 14: Beispiele zur Vergroßstädterung in Mitteleuropa im 19. Jahrhundert

Stadt	Größe in Tausend		
	1800	1850	1900
Amsterdam	201	225	510
Berlin	172	446	2424
Breslau	65	114	422
Brüssel	66	208	561
Dresden	61	97	440
Hamburg	130	193	895
Köln	41	95	437
Kopenhagen	100	136	462
Leipzig	32	63	532
Lille	55	96	475
Lyon	111	254	487
Mailand	134	193	491
Marseille	110	193	486
München	48	125	500
Paris	547	1414	3330
Rom	153	171	487
Wien	231	426	1662

Quellen: Chandler/Fox 1974; R. Engelsing 1973; Brockhaus-Enzyklopädie in 20 Bänden

Für Deutschland seien diese Zahlen um einige Beispiele ergänzt:

Tabelle 15: Größenwachstum deutscher Städte im 19. Jahrhundert

Stadt	Einw. 1800 in Tsd.	Einw. 1910 in Tsd.
Düsseldorf	10	410
Essen	4	443
Frankfurt	49	415
Kiel	7	206

Quelle: R. Engelsing 1973: 166

In Deutschland zeigten die Großstädte im Zeitraum von 1867–1885 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 26,6‰ (E. Pfeil 1972: 123); der Anteil der Großstadtbevölkerung an der Gesamtbevölkerung stieg von 4,8‰ 1871 auf 12,1‰ 1890 und 21‰ im Jahre 1910 (1935: 37‰; 1975: 35,5‰). Gelsenkirchen im Ruhrgebiet als »klassische« industrielle Großstadt verzehnfacht zwischen 1871 und 1910 auf der gleichen Fläche seine Bevölkerungszahl (W. Köllmann 1973: 247).

Die industrielle Verstädterung und Vergroßstädterung führt – zunächst in England, dann in weiteren Ländern – dazu, daß erstmals in der Menschheitsgeschichte die in der Stadt lebende Bevölkerung größer ist als die dörflich-agrarische Bevölkerung. Für Deutschland wird man als »Schwellenjahr« 1910 nennen können: etwa zu diesem Zeitpunkt war die Bevölkerung in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern größer als die Bevölkerung in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern. Die industrielle Verstädterung und Vergroßstädterung basierte nicht nur auf der Expansion des Fabrik- und Industriesystems, sondern war nur möglich durch die Entwicklung stadtspezifischer Technologien: im 19. Jahrhundert, verstärkt in seiner zweiten Hälfte, beginnt der infrastrukturelle und der »unterirdische« Ausbau der Städte: Wasser, Licht, Kanalisation, Gas, Untergrundbahn, Straßenbahn und andere Einrichtungen entwickeln sich in dem Maße, wie Erfordernisse der Hygiene, der Mobilität und der Bevölkerungskonzentration zu Herausforderungen (»challenges«) an die sich entwickelnde technisch-wissenschaftliche Zivilisation werden.

Für Mitteleuropa ist der Prozeß der typisch industriellen Verstädterung und Vergroßstädterung im wesentlichen zur Zeit des Ersten Weltkrieges abgeschlossen. Es beginnen nun »Verlagerungen« und Umstrukturierungen des städtischen Siedlungsgefüges, die schon früh – so von A. F. Weber 1899 – als »Suburbanisierung« beschrieben worden sind.

V. Tertiäre Verstädterung

Die Phase der »tertiären Verstädterung« (in Anlehnung an Rainer Mackensen 1974: 146) ist vor allem durch folgende Trends und Muster charakterisiert:

- Fortsetzung der industriegesellschaftlichen Verstädterung bei zunehmender Bedeutung des »tertiären Sektors« und damit der öffentlichen und privaten Dienstleistungen für das Wachstum der Städte und ihre sozialräumliche (Um-) Strukturierung;
- zunehmende Bedeutung des Massenverkehrsmittels Auto, das zwischen die bereits im 19. Jahrhundert erfolgte Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz noch eine (wachsende) Pendlerzone schiebt;
- damit verbundene »Suburbanisierung«²⁴, die das Siedeln zwischen der immer noch relativ

²⁴ Jürgen Friedrichs (1975: 40) definiert Suburbanisierung »als Verlagerung von Nutzungen und Bevölkerung aus der Kernstadt in das städtische Umland bei gleichzeitiger Reorganisation der Verteilung von Nutzungen und Bevölkerung in der gesamten Fläche des metropolitanen Gebietes«.

geschlossenen Stadt und dem ländlichen Umland zum »Normalfall des Verstädterungsprozesses« (Bernhard Schäfers 1975: 87) macht;

- Verstärkung und weltweite Ausdehnung der industriegesellschaftlichen Verstädterung seit Ende des zweiten Weltkrieges; durch Einbezug der ehemaligen Kolonien (Dritte Welt) in das weltwirtschaftliche und weltpolitische Geschehen und den dort statthabenden Bevölkerungsexplosionen finden sich nunmehr auch städtische Agglomerationen in vorwiegend agrarstrukturell geprägten Räumen.

In großer Vereinfachung könnte man die Suburbanisierung in den entwickelten Industrienationen und die Agglomerationen in den Ländern der Dritten Welt als wesentliche Charakteristika der weltweiten Verstädterung seit Ende des Zweiten Weltkrieges ansehen. In den entwickelten Industrienationen führten die Suburbanisierungsprozesse zu einer noch stärkeren Einebnung des Stadt-Land-Gegensatzes (»Mechanisierung« der Landwirtschaft; Infrastrukturausbau im ländlichen Raum; Änderung der Wohn- und sonstigen Lebensweisen der verbliebenen Agrar-Bevölkerung etc.). In den Ländern der Dritten Welt stehen die Verstädterungsprozesse im deutlichen Zusammenhang mit deren Emanzipationsbewegungen (Stellenwert der »Metropolen«), der Bevölkerungsexplosion, der partiellen, vielfach fremdbestimmten Industrialisierung, der massenhaften Landflucht und damit dem Offenbarwerden der vorher »versteckten Arbeitslosigkeit«, der »Revolution der steigenden Bedürfnisse« etc.

In beiden Regionen, die sich unschwer nach dem Stand der Industrialisierung und anderer zivilisatorischer Prozesse und Standards weiter differenzieren lassen, kam es zur Herausbildung völlig neuartiger Erscheinungen der Stadtentwicklung und raumexpansiven Verstädterung: der Entstehung »verstädterter Zonen«, »metropolitaner Gebiete«, der Genesis von »Megalopolis«²⁵. Jean Gottmann hat 1961 in einer beispielhaften Analyse Entwicklung und Struktur der nordöstlichen Seeküste der Vereinigten Staaten, den verstädterten Raum von Boston bis Washington mit seinen ca. 40 Mill. Einwohnern als dieses neuartige Verstädterungsgebilde: »Megalopolis«, beschrieben (vgl. auch Tab. 16); Peter Hall (1966) hat einige der größten »Weltstädte« und metropolitanen Gebiete einer vergleichenden Analyse unterzogen.

Sah Adna Ferrin Weber am Ende des 19. Jahrhunderts die große Hoffnung für das Städtewesen im 20. Jahrhundert in einer Verstärkung der sich damals bereits abzeichnenden Suburbanisierung der industriellen Großstadt und Millionenstadt, so ist die tatsächliche Verstärkung dieser Prozesse seit Ende des Zweiten Weltkrieges zum Zentralproblem der Stadtentwicklung, der Raum- und Landesplanung geworden. So heißt es bei Weber (1899/1963: 475): »The rise of suburbs it is, which furnishes the solid basis of a hope that the evils of city life, so far as they result from overcrowding, may be in large part removed. If concentration of popu-

lation seems destined to continue, it will be a modified concentration which offers the advantages of both city and country life«.

Klingt hierin die gleiche Hoffnung wie in Ebenezer Howards ein Jahr zuvor veröffentlichtem Werk über »Garden Cities of Tomorrow«, ohne daß A. F. Weber mit seinen Aussagen ein bestimmtes Stadtentwicklungskonzept verknüpft, so sind seine wie Howards Hoffnungen in den weltweit gleich tristen suburbs, Satelliten- und Trabantenstädten, den »Städten am Stadtrand« (»Schlafstädten«; »Wohnsilos« etc.) gleichermaßen zunichte gemacht.

Sofern die »tertiäre Verstädterung« als Suburbanisierung erfolgt, kann auch hier die Entwicklung Londons paradigmatisch zur Charakterisierung bestimmter Verlaufsmuster herangezogen werden.

Tabelle 16: Bevölkerung von London 1801–1971

Jahr	City of London	inner London	outer London	Greater London* Conurbation
1801	128 269	959 310	157 980	1 117 290
1851	127 869	2 363 341	321 707	2 685 048
1901	26 923	4 546 267	2 050 002	6 586 269
1951	5 324	3 347 956	5 000 041	8 348 023
1961	4 767	3 200 484	4 976 788	8 171 902
1971	4 234	2 719 249	4 655 531	7 379 014

Quelle: Enc. Brit. Vol. 11: 95

* zur Differenzierung dieser Zonen vgl. o.g. Quelle.

Die obige Tabelle zeigt höchst eindringlich den Zusammenhang zwischen den Prozessen der City-Bildung und der Entwicklung des tertiären Sektors im Kernbereich der Städte und den in ein immer weiteres Umland sich verlagernden Suburbanisierungsprozessen. Diese Zusammenhänge sind von der sozialökologischen Schule der Stadtsoziologie früh untersucht worden (zur Darstellung und Wiederaufnahme dieser Ansätze vgl. nun Bernd Hamm 1977). Vergleichbare, wenn auch nicht ganz so extreme Entwicklungen wie die Londons lassen sich für alle Industrienationen und ihre großen Verdichtungsräume nachweisen (vgl. hierzu Materialien und Hinweise bei Jürgen Friedrichs 1975).

Da sich die Phase der »tertiären Verstädterung« in den entwickelten Industrienationen vor allem auf die zwei Jahrzehnte von 1950–1970 konzentriert und in diesem Zeitraum in den Ländern der Dritten Welt eine »urbane Revolution« stattfindet (für Lateinamerika vgl. die Dokumentation bei Bernhard Schäfers 1967), kann sich die sozialstatistische Darstellung dieses nunmehr weltumspannenden Vorganges im wesentlichen auf das von Kingsley Davis und Mitarbeitern (1969) erarbeitete Material stützen (dem wiederum Zählungen und Materialaufbereitungen der UNO/UNESCO und anderer Organisationen zugrunde liegen).

²⁵ Den Begriff prägte der französische Stadtgeograph Jean Gottman (1961).

Konnte bereits für die Phase der »industriellen Verstädterung« gesagt werden, daß das große Bevölkerungswachstum dieser Epoche »vor allem in Formen der Verstädterung« vor sich ging, so trifft dies in noch viel höherem Maße für die jetzige Phase der »tertiären Verstädterung« zu. Die folgende Tabelle gibt einen Begriff von der Beschleunigung des Bevölkerungswachstums:

Tabelle 17: Vermehrung der Erdbevölkerung

Zeitraum	Steigerung	Verdoppelung in Jahren
1700—1850	von 600 Mill. auf 1200 Mill.	150
1850—1950	von 1200 Mill. auf 2500 Mill.	100
1950—1980	von 2500 Mill. auf 5000 Mill.	30

Quelle: Peter Pulte 1972: 9 (dort Verweis auf F. Baade)

Seit 1800 stieg der Anteil der Großstadtbevölkerung an der Weltbevölkerung wie folgt:

Tabelle 18: Anteil der Großstadtbevölkerung an der Weltbevölkerung

Jahr	Anteil der Großstadtbevölkerung an der Weltbevölkerung in v. H.
1800	1,7
1850	2,3
1900	5,5
1950	13,1

Quelle: E. Pfeil 1972: 116

Zur besseren Interpretation der Tabellen 19/20 sei noch angeführt, daß zur Festsetzung der »städtischen Bevölkerung« zwar auf die Definition des jeweiligen Landes zurückgegriffen wurde, bei der Festlegung des Anteils der Bevölkerung in Städten mit mehr als 100 000 bzw. 1 Mill. Einwohnern aber offenkundig die Bevölkerungszahl der entsprechenden Stadtregion bzw. Ballung berücksichtigt wurde.

Ohne hier die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten der Bevölkerung von 1950 auf 1960 und von 1960 auf 1970 sowohl für die Gesamtbevölkerung wie für die Bevölkerung in Städten unterschiedlicher Größenordnung für die einzelnen Weltregionen und Länder angeben zu wollen ist unmittelbar ersichtlich, daß die Zunahme der städtischen Bevölkerung die der Bevölkerung insgesamt und die der großen Städte (über 100 000 E.) wiederum die der gesamten städtischen Bevölkerung übertreffen (einzelne Ausnahmen sollen hier nicht aufgeführt werden).

Tabelle 19: Der Weltverstädterungsprozeß 1950—1970 (ausgewählte Regionen/Länder)

Region/Land/Jahr		Bev. insges. in Mill. E.	%-Satz der Stadt- Bevölk. ^a	%-Satz in Städten 100 000 E.	%-Satz in Städten 1 Mill. E.	Anzahl der Mill.-Städte
N-Afrika	1950	52,0	24,6	14,7	6,8	2
	1960	66,0	29,6	18,3	8,0	2
	1970	85,1	34,6	21,0	10,7	3
Kanada	1950	13,7	61,7	36,8	17,7	2
	1960	17,9	68,5	43,1	20,8	2
	1970	21,7	74,7	49,3	22,8	2
USA	1950	151,8	64,0	43,9	25,0	12
	1960	180,7	69,9	50,5	28,7	16
	1970	207,0	75,2	58,4	37,6	26
Mittel-Amer.	1950	34,7	39,2	13,6	6,4	1
	1960	46,1	46,2	17,2	6,0	1
	1970	67,4	53,0	20,0	8,8	3
Süd-Amerika ^b (tropisch)	1950	83,6	35,8	16,5	6,6	2
	1960	113,5	44,7	23,8	12,7	6
	1970	149,9	53,1	32,1	20,2	10
Süd-Amerika (gemäßigt)	1950	26,7	59,1	38,3	24,3	2
	1960	32,1	65,0	45,5	27,8	2
	1970	38,9	70,2	52,1	34,8	3
China	1950	560,0	11,0	7,2	2,9	8
	1960	670,0	16,5	10,6	6,0	18
	1970	750,7	23,5	14,4	10,2	31
Japan	1950	83,4	37,4	26,7	12,4	4
	1960	93,4	63,5	41,9	19,3	6
	1970	102,8	83,2	55,1	25,7	9
Indien	1950	354,9	17,1	8,1	3,7	5
	1960	429,0	18,0	9,0	4,2	7
	1970	544,6	18,8	10,0	4,6	9
Indonesien	1950	76,0	12,3	6,1	1,9	1
	1960	93,5	14,9	9,7	4,2	2
	1970	118,2	17,9	12,2	6,3	3
Australien/ Neu-Seeland	1950	10,2	70,0	49,4	29,9	2
	1960	12,8	77,7	53,3	31,2	2
	1970	15,3	84,3	61,2	32,2	2
UdSSR	1950	180,0	42,5	20,9	4,7	2
	1960	214,4	50,1	53,3	5,4	4
	1970	244,1	62,3	30,7	8,4	10

^a entsprechend der Eigen-Definition des Landes/der Region

^b ohne die Länder: Argentinien, Chile, Paraguay, Uruguay
Berechnet nach: K. Davis 1969

Tabelle 20: Der Verstädterungsprozeß 1950—1970 in Europa

Region	Jahr	Bev. insges. in Mill. E.	%-Satz der Stadt- Bevölk. ^a	%-Satz in Städten 100 000 E.	%-Satz in Städten 1 Mill. E.	Anzahl der Mill.-Städte
Nord-Europa ^b	1950	72,6	69,5	56,3	23,3	8
	1960	75,9	72,3	57,3	25,5	9
	1970	81,1	74,9	58,3	26,9	9
West-Europa	1950	123,2	63,2	36,8	18,1	10
	1960	134,6	68,0	41,1	20,1	11
	1970	150,2	73,0	44,9	25,5	17
Ost-Europa ^c	1950	88,6	42,4	17,3	7,8	5
	1960	96,9	48,4	20,5	8,3	5
	1970	103,8	54,6	24,3	11,6	7
Süd-Europa	1950	108,7	40,5	19,8	7,6	6
	1960	117,7	45,6	24,1	9,9	7
	1970	128,4	50,7	29,6	14,2	10

^a entsprechend der Eigen-Definition der Länder dieser Regionen^b incl. Groß-Britannien^c ohne UdSSR

Berechnet nach: K. Davis 1969

Der relativ hohe Prozentsatz der Bevölkerung in Städten mit mehr als 1 Mill. Einwohner in West-Europa wird einsichtig, wenn von Größe und Struktur der Stadtregionen ausgegangen wird. Für die Bundesrepublik Deutschland ergeben sich hier folgende Werte:

Tabelle 21: Die 10 größten Verdichtungsräume im Bundesgebiet im Jahre 1970

Verdichtungsraum	Fläche in qkm	Bevölkerung	Einw./qkm
Rhein-Ruhr	6 582	10 416 724	1583
Rhein-Main	1 958	2 447 051	1250
Hamburg	1 039	2 057 482	1980
Stuttgart	1 732	2 114 157	1221
München	617	1 552 560	2515
Rhein-Neckar	1 013	1 126 986	1112
Nürnberg	380	809 980	2132
Hannover	310	728 813	2355
Bremen	477	691 240	1450
Saar	597	654 075	1096
Summen	14 705	22 599 068	1538

Quelle: Informationen zur Raumentwicklung der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, Heft 10/11 1974, S. 391

Mit diesen Tabellen zur nunmehr weltweiten Verstädterung sei der Überblick abgeschlossen. Für die weitere sozialgeschichtliche wie sozialstatistische Differenzierung in allen Phasen sind hinreichend Quellen benannt.

Literaturverzeichnis

- Berndt, H., 1977: Die Natur der Stadt (Diss. Ffm. 1977)
- Bücher, K., 1893 (14./15. Aufl. 1920): Die Entstehung der Volkswirtschaft (in Bd. I die Kap.: Großstadt-Typen aus fünf Jahrtausenden; Die soziale Gliederung einer mittelalterlichen Stadt; Die inneren Wanderungen und das Städtewesen in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung), Tübingen
- Chandler, T., Fox, G., 1974: 3000 Years of Urban Growth, New York und London (Bibliographie)
- Davis, K., 1969: World Urbanization 1950—1970, Vol. I: Basic Data for Cities, Countries, and Regions, Berkeley: University of California Press (Bibliographie)
- Engelsing, R., 1973: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands, Göttingen
- Engels, F., 1964 (zuerst 1845): Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen, Berlin (Leipzig)
- Ennen, E., 1956: Art. »Stadt (III)«, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9
- Ennen, E., 1972: Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen (Bibliographie: 952 Titel)
- Friedrichs, J., 1975: Soziologische Analyse der Bevölkerungs-Suburbanisierung, in: Beiträge zum Problem der Suburbanisierung. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Bd. 102, Hannover (S. 39—80)
- Goff, J. le, 1965: Das Hochmittelalter. Fischer Weltgeschichte Bd. 11, Frankfurt
- Gottmann, J., 1961: Megalopolis. The Urbanized Northeastern Seaboard of the United States, New York
- Gutkind, E. A., 1964: Urban Development in Central Europe, Vol. 1. International History of City Development, London/New York
- Hall, P., 1966: Weltstädte, München (orig. engl., 1966)
- Hamm, B., 1977: Die Organisation der städtischen Umwelt. Ein Beitrag zur sozialökologischen Theorie der Stadt, Frauenfeld und Stuttgart
- Hauser, Ph. M., Schnore, L. E., Hrg., 1965: The Study of Urbanization, New York/London/Sydney
- Haussherr, H., 1960: Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit. Vom Ende des 14. bis zur Höhe des 19. Jahrhunderts, Köln/Graz
- Hawley, A. H., 1971: Urban Society. An ecological Approach, New York
- Herold, D., 1972: Die weltweite Vergroßstädterung
- Hobsbawm, E., 1962: Europäische Revolutionen 1789—1848, Zürich
- Ipsen, G., 1956: Art. »Stadt (IV)«, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 9
- A. H. M. Jones, 1966: The Decline of the Ancient World, New York
- Kaufmann, A., 1974 (zuerst 1972): Urbanisierung, in: B. Hamm, P. Atteslander, Hrg., Materialien zur Siedlungssoziologie, Köln (S. 274—289)
- Köllmann, W., 1973: Der Prozeß der Verstädterung in Deutschland in der Hochindustrialisierungsperiode, in: Gesellschaft in der Industriellen Revolution, Köln (NWB Bd. 56, S. 242—258)
- Korte, H., Hrg., 1974 (zuerst 1972), Soziologie der Stadt, München
- Mackensen, R., 1974: Städte in der Statistik, in: Die Stadt in der Bundesrepublik, hrg. von W. Pehnt, Stuttgart (S. 129—165)
- Maurer, G. L. von, 1869—71: Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, 4 Bde. (Nachdruck 1961/62)

- Mitteis, H., 1972: Über den Rechtsgrund des Satzes »Stadtluft macht frei«, in: Die Stadt des Mittelalters, hrg. von C. Haase, 3 Bde., Bd. II: Recht und Verfassung, Darmstadt
- Nouvortne, A., 1970: Stadt als Rechtsgebilde, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, Bd. III, Hannover (Sp. 3089—3103)
- Pfeil, E., 1972: Großstadtforschung. Entwicklung und gegenwärtiger Stand, Hannover (zuerst Bremen 1950)
- Pirenne, H., 1976: Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter, München (UTB Bd. 33; orig. frz. 1933)
- Planitz, H., 1972: Die deutsche Stadtgemeinde, in: Die Stadt des Mittelalters, hrg. von C. Haase, Bd. II: Recht und Verfassung, Darmstadt (S. 55—134; als Aufsatz zuerst 1944)
- Pounds, N. J. G., 1969: The Urbanization of the Classical World, in: Annals of the Association of American Geographers, Vol. 59, S. 137—157
- Pulte, P., 1972: Die Bevölkerungslehre, München/Wien
- Rüstow, A., 1950: Ortsbestimmung der Gegenwart. Eine universalgeschichtliche Kulturkritik, Bd. I: Ursprung der Herrschaft, Zürich und Stuttgart
- Schäfers, B., 1967: Elendsviertel und Verstädterung in Lateinamerika. Arbeitsunterlage 7 zur Lateinamerika-Forschung, Dortmund
- Schäfers, B., 1975: Über einige Zusammenhänge zwischen der Entwicklung suburbaner Räume, gesellschaftlichen Prozessen und Sozialverhalten, in: Beiträge zum Problem der Suburbanisierung, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover (S. 81—95)
- Schmoller, G., 1922 (posthum): Deutsches Städtewesen in älterer Zeit. Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen Heft 5, Bonn und Leipzig
- Schneider, W., 1960: Überall ist Babylon. Die Stadt als Schicksal des Menschen von Ur bis Utopia, Düsseldorf (201.—225. Tsd. 1966)
- Schöller, P., 1967: Die deutschen Städte, Wiesbaden (Beiheft 17 der Geographischen Zeitschrift)
- Schott, S., 1912: Die großstädtischen Agglomerationen des Deutschen Reiches, Breslau
- Sjoberg, G., 1965: Theory and Research in Urban Sociology, in: P. M. Hauser, L. F. Schnore, Hrg., The Study of Urbanization, S. 157—190
- Sombart, W., 1902: Der moderne Kapitalismus. Bd. I: Die vorkapitalistische Wirtschaft, Kap. 10: Die Entstehung der mittelalterlichen Stadt, S. 134—187, München/Leipzig (13.—15. Tsd. 1928)
- Spengler, O., 1976 (zuerst 1918): Der Untergang des Abendlandes. Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte, 2 Bde. (dtv 838/39)
- Steinberg, H. G., 1968: Die Stadtentstehung als sozialgeographisches Problem, in: Soziale Welt, Jg. 19, H. 2, S. 138—150
- Vercauteren, F., 1969: Die spätantike Civitas im frühen Mittelalter, in: Die Stadt des Mittelalters, hrg. von C. Haase, 3 Bde., Bd. I: Begriff, Entstehung, Ausbreitung, Darmstadt (S. 122—138)
- Weber, A. F., 1899 (Neuaufgabe 1962): The Growth of Cities in the Nineteenth Century, New York
- Weber, M., 1964 (zuerst 1922): Wirtschaft und Gesellschaft, 2 Bde. (Bd. I: Die nicht-legitime Herrschaft. Typologie der Städte, S. 923—1033), Köln/Berlin

Jürgen Reulecke

Sozio-ökonomische Bedingungen und Folgen der Verstädterung in Deutschland

Wer die vielschichtigen Umwandlungsprozesse, die von der ummauerten »alten Stadt«, wie sie am Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland noch weitgehend bestand, zur »offenen Stadt« der Neuzeit geführt haben, und vor allem die ökonomischen und sozialen Entstehungsbedingungen und Entwicklungsformen der industriellen Agglomerationen im 19. Jahrhundert untersuchen will, muß sich zur Ordnung und Systematisierung der Vielfalt eines gedanklichen Gerüsts und Beziehungsrahmens bedienen. Wie bei der Betrachtung einer Reihe von weiteren Kernprozessen, die den Übergang von der traditionellen zur hochindustriellen Gesellschaft mitbestimmt haben, tritt auch im Bereich der modernen Stadtentwicklungs- und Verstädterungsgeschichte – wenn man nicht von den Daten- und Faktenmassen erdrückt werden will – das Bedürfnis nach einer expliziten Theorie hervor, aus der sinnvolle Fragestellungen abgeleitet werden können¹. Trotz einer Fülle von Stadtmonographien und Detailuntersuchungen von Problemen der Stadtgeschichte im Zeitalter der Industrialisierung, die in den letzten Jahren erschienen sind², mangelt es in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Ländern an Versuchen, Verstädterung und Urbanisierung nicht nur im Rahmen globalerer soziologischer oder auch geographischer Fragestellungen, sondern gerade auch als sozialgeschichtlich greifbare Prozesse zu verstehen und sie mit dem Instrumentarium eines historisch fundierten theoretischen Ansatzes zu erforschen³.

Zunächst ist eine Begriffsabgrenzung notwendig; drei Begriffe, die in der Literatur häufig synonym gebraucht werden, sind im folgenden auseinanderzuhalten:

Überarbeiteter und erweiterter Text eines Referats, das der Verfasser am 18. 6. 1976 bei der III. Internationalen Städtetagung »Die alte Stadt morgen« in Osnabrück gehalten hat.

¹ Vgl. dazu J. Kocka, Sozialgeschichte — Strukturgeschichte — Gesellschaftsgeschichte, Archiv für Sozialgeschichte 15 (1975), bes. S. 37 f.; und H.-U. Wehler, Theorieprobleme der modernen deutschen Wirtschaftsgeschichte, in: Entstehung und Wandel der modernen Gesellschaft (= FS H. Rosenberg, hrsg. von G. A. Ritter, 1970), bes. S. 79 ff.

² Siehe z. B. die große Zahl von bibliographischen Angaben in den vom Deutschen Institut für Urbanistik hrsg. »Informationen zur modernen Stadtgeschichte« und den Forschungsbericht von H. Herzfeld/Chr. Engeli, Neue Forschungsansätze in der modernen Stadtgeschichte, Archiv für Kommunalwissenschaften, 14 (1975), S. 1—19.

³ Ein hervorragendes Beispiel für einen ersten Versuch stellt der in der vorliegenden Zeitschrift (2 [1975], S. 228—253) veröffentlichte Aufsatz von Horst Matzerath/Kinichi Ogura über »Moderne Verstädterung in Deutschland und Japan« dar.

Städtewachstum, Verstädterung und Urbanisierung⁴. Ein Städtewachstum hat es in der Geschichte nicht erst im 19. Jahrhundert gegeben; zentrale Orte haben auch schon vorher – freilich nicht immer in gleichem Maße und nicht mit gleichbleibender Intensität – eine Anziehungskraft auf die Umlandbewohner ausgeübt⁵. Die Motive zur Land-Stadt-Wanderung konnten dabei sehr unterschiedlich sein; sie waren aber immer auf bestimmte Wesenszüge der Stadt im Rahmen ihrer besonderen sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Struktur ausgerichtet. Deshalb sprengte die Zuwanderung in vorindustrieller Zeit im allgemeinen nicht das durch vielerlei Regeln und Strukturmerkmale festgelegte städtische Gefüge. Durch die Zuwanderer änderte sich lediglich die Quantität der Stadtbewohner; es änderte sich aber nicht die Qualität der Stadt in einer Art, die zu völlig neuen Formen des Miteinanderlebens geführt hätte. Dagegen verwandelte der Verstädterungsprozeß des 19. Jahrhunderts nicht nur in rasanter Weise die Quantität der Stadtbewohner, sondern auch weitreichend und grundsätzlich auf Dauer die Qualität »Stadt«. Das Ziel der Zuwanderer war jetzt nicht mehr primär das Besondere der jeweiligen Stadt, sondern vielmehr das Arbeitsplatzangebot der Industrie, die sich in den Städten und im Umland von Städten angesiedelt hatte⁶. Zwar hatte auch der alte Stadtbegriff im Gefolge der Entwicklungen des späten 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts schon zunehmend an Bedeutung verloren, so daß aus der ummauerten »alten Stadt« zunächst die »offene Bürgerstadt« als Lebensraum eines sich emanzipierenden Bürgertums wurde. Die wichtigsten Anstöße zum Prozeß der Verstädterung kamen aber von Kräften, die neu und revolutionierend die Rolle der Stadt im gesellschaftlichen Gesamtgefüge umstrukturierten. Eine dieser Kräfte, sicherlich die am meisten ins Auge fallende, war die Industrialisierung seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts. Es darf aber nicht übersehen werden, daß bestimmte Prozesse, die im folgenden noch näher zu charakterisieren sind, schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Voraussetzungen dafür geschaffen hatten, daß die Industrie schließlich zum »Städtegründer der Neuzeit« werden und den eigentlichen Verstädterungsvorgang auslösen konnte⁷. Folge dieser keineswegs gleichmäßig und harmonisch verlaufenden Entwicklung waren die oft regelrecht aus dem Boden gestampften industriellen Agglomerationen: zum Teil ständig wuchernde Teilstädte und Randbezirke älterer

⁴ S. H. J. Helle, *Der urbanisierte Mensch?*, in: *Urbanistik*, hrsg. von H. Glaser (= Beck'sche Schwarze Reihe, Bd. 115, 1974), S. 15, zum Begriff der Urbanisierung.

⁵ Zusammenfassend zur Rolle der zentralen Orte: M. Mitterauer, *Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe*, VSWG, 58 (1971), S. 433–467; vgl. auch G. Ipsen: Art. »Stadt (IV)«, in: *HdSW*, 9 (1956), S. 786 ff.

⁶ S. H. Matzerath, *Von der Stadt zur Gemeinde. Zur Entwicklung des rechtlichen Stadtbegriffs im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Archiv für Kommunalwissenschaften* 13 (1974), S. 17–46.

⁷ G. Ipsen: Art. »Stadt (IV)«, S. 788 f. (s. A 5); vgl. auch W. Köllmann, *Bevölkerungsgeschichte 1800–1970*, in: *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, hrsg. von H. Aubin/W. Zorn (1976), bes. S. 22 f.

Städte, zum Teil völlig neu entstehende Industriegemeinden. Eine diesen Verhältnissen entsprechende städtische Lebensform = Urbanität war aber damit noch keineswegs sofort mitgegeben⁸. Sie konnte sich erst allmählich nach einer Konsolidierungsphase in Absetzung von den agraren Lebensformen einerseits und den Lebensformen der »alten Stadt« andererseits bilden, als die zunächst entwurzelten Zuwanderer in ihrer neuen Heimat Fuß gefaßt hatten, wozu oft mehrere Generationenwechsel nötig waren. Urbanisierung bedeutet folglich die ausdrückliche Entstehung einer modernen städtischen Lebensform als Ergebnis, wenn auch durchaus nicht als notwendige Konsequenz der vor allem statistisch erfaßbaren Verstädterung. Urbanisierung kann sich in einem späteren Stadium einer industriegesellschaftlichen Zivilisation verselbständigen und ist dann keineswegs immer unbedingt an das Leben in einer Stadt gebunden.

Nach diesen drei Begriffsabgrenzungen – Städtewachstum als reine Änderung der Quantität im vorgegebenen qualitativen Rahmen, Verstädterung als vorwiegend von der Industrie angestoßener Agglomerationsprozeß, in Deutschland seit Mitte des 19. Jahrhunderts, und Urbanisierung als Herausbildung einer urbanen Lebensform als Charakteristikum einer hochindustrialisierten Gesellschaft – erhebt sich die Frage nach der theoretischen Einordnung in das Gesamtgefüge der Entstehungsbedingungen und Entwicklungslinien der »modernen Weltepoch«. Verstädterung und Urbanisierung erweisen sich hierbei als wichtige Faktoren einer allgemeinen Modernisierung, wobei Modernisierung als wesentlich umfassenderer und weitergreifender Begriff als der bisher benutzte engere Begriff der Industrialisierung verstanden werden soll⁹. Die Vertreter der historisch-soziologischen Modernisierungstheorie, hier keineswegs mißzuverstehen als Epigonen eines überholten Fortschrittsglaubens, begreifen unter dem nicht in jeder Hinsicht glücklichen Begriff »Modernisierung« einen bestimmten »Typus des sozialen Wandels«, dessen Ursprung sie in der von England ausgehenden industriellen Revolution und den politischen Revolutionen in Frankreich und Amerika, d. h. also in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sehen¹⁰. Grundsätzlich wichtig ist dabei, daß einige »Pioniergesellschaften« bzw. Aktivräume in ihrer Entwicklung vorpreschen und eine Reihe von »Nachzüglern« bzw. Passivräumen erst allmählich und in unterschiedlicher Weise nachzieht und vom Modernisierungsprozeß erfaßt wird. Das trifft sowohl auf den internationalen als auch auf den nationalen Rahmen zu. Aus

⁸ So unterscheidet z. B. A. Kaufmann in seinem Beitrag »Urbanisierung« (in: *Materialien zur Siedlungssoziologie*, hrsg. von P. Atteslander/B. Hamm, NWB 69 (1974), S. 274–289) zwischen statistisch-demographischer und soziokultureller Urbanisierung.

⁹ S. dazu H.-U. Wehler: *Modernisierungstheorie und Geschichte* (= Kleine Vandenhoeck-Reihe 1407, 1975).

¹⁰ Vgl. etwa R. Bendix: *Modernisierung und soziale Ungleichheit*, in: *Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Probleme der frühen Industrialisierung*, hrsg. von W. Fischer (= Einzelveröffentlichungen der Hist. Komm. zu Berlin 1, 1968), S. 179.

der Ungleichzeitigkeit der Entwicklung benachbarter Räume entstehen zunächst erhebliche Spannungen und krisenhafte Erscheinungen, die erst im weiteren Verlauf eines Anpassungsvorganges zunehmend geringer werden, ohne möglicherweise völlig zu verschwinden. Daß Modernisierung hierbei durchaus umfassender als der bisherige Begriff Industrialisierung verstanden wird, soll mit folgender Aufzählung der wichtigsten Teilprozesse erläutert werden¹¹. Ein zentraler Teilprozeß ist zwar das auf dauerhafter industrieller Expansion beruhende wirtschaftliche Wachstum, aber es laufen, wenn gleichzeitig bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, parallel und zum Teil verschränkt damit weitere Prozesse ab wie z. B. eine deutliche strukturelle Differenzierung, zu verstehen etwa als Arbeits- und Aufgabenteilung im wirtschaftlichen und auch politischen Bereich vor dem Hintergrund einiger mehr oder weniger allgemein akzeptierter Werte. Diese Werte sind aber in Absetzung von dem mehr diffusen und unspezifischen Wertesystem der vorindustriellen Zeit erst nach einem langwierigen Sozialisationsprozeß so verinnerlicht, daß sie das Handeln des einzelnen mit zu bestimmen vermögen. Voraussetzung dazu ist die Entstehung einer räumlichen und daraus hervorgehenden sozialen Mobilität, die erst die Umstrukturierung auf eine rationelle Ausnutzung der z. B. durch die neuen Technologien gebotenen Chancen hin ermöglicht. Die dazu notwendige Arbeitsteilung und Ausbildung, die Herausbildung eines Spezialistentums und das durch die damit im Zusammenhang stehende Ausweitung des allgemeinen Erziehungs- und Kommunikationssystems allmählich entstehende breitere Grundwissen aller fördern das Verlangen und auch die Notwendigkeit einer größeren Partizipation bestimmter Gruppen oder der Gesamtheit an Entscheidungsvorgängen. Zur Kanalisierung oder Milderung, wenn nicht gar Verhinderung der dabei und auch durch die erwähnte »Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen« ausbrechenden massiven Spannungen, tendenziellen Brüche und überproportionalen Forderungen einzelner Gruppen werden Strategien, Rituale und Machtausübungsregeln entwickelt, die den völligen Auseinanderfall des Gesamtsystems letztlich ausschließen sollen.

In sich logisch und durchgängig harmonisch, was der Hinweis auf die genannten, zum Teil parallel ablaufenden, zum Teil interdependenten Prozesse möglicherweise vermuten läßt, ist – wie der Historiker weiß – die Entfaltung der hochindustrialisierten Gesellschaft dennoch nicht gewesen, sondern höchst widerspruchsvoll und krisenanfällig¹². Zudem geriet die so verstandene Modernisierung immer wieder in den Sog retardierender Bewegungen. Die Frage nach den Kausalverhältnissen, nach den Interdependenzen und Bruchstellen, nach den Analogien und Parallelentwicklungen, nach den Beziehungen zwischen allgemeinem Trend und regionalen bzw. örtlichen Sonderformen läßt den Historiker zu der Einsicht kom-

¹¹ Die folgende Aufzählung lehnt sich an einen Überblick an, der sich bei *Wehler*, Modernisierungstheorie und Geschichte, S. 16 f., befindet (s. A 9).

¹² S. die Auflistung typischer Krisenkonstellationen bei *Wehler*, ebda., S. 36 ff.

men, daß die Modernisierungstheorie keine simplen Erklärungen bereitstellt, sondern von einem Idealtypus oder Modell ausgeht, dessen Einbeziehung aber gerade auch in einer Detailuntersuchung, z. B. der sozio-ökonomischen Entwicklungsbedingungen einer bestimmten Stadt und ihrer sozialen Schichtung im Industriezeitalter, den Fragenkatalog und den kritischen Blick erheblich zu erweitern vermag¹³, ohne daß sie die gestellten Fragen auch schon zu beantworten vermag.

Zunächst ist in unserem Zusammenhang der Stellenwert zu bestimmen, den die Verstädterung im Modernisierungsprozeß einnimmt. Verstädterung – so läßt sich vorab sagen – war keine primäre Erscheinung, sondern ein Folgeprozeß, in dem sich die zentralen Prozesse der Modernisierung ausprägten und in dem sie zum Teil erst voll zur Geltung kamen. Im weiteren Verlauf erhielt die Verstädterung aber dann auch eine unübersehbare und irreversible Eigenmacht, die eine Fülle von weiteren Prozessen angestoßen und vorwärtsgetrieben hat.

Zum äußeren Verlauf der Verstädterung in Deutschland und zu den damit zusammenhängenden demographischen Problemen gibt es vor allem von Wolfgang Köllmann eine Reihe neuerer Untersuchungen¹⁴, so daß ich mich hier auf eine knappe Zusammenfassung der Ergebnisse beschränken kann. Der Prozeß der Verstädterung setzte danach in Deutschland, freilich regional sehr unterschiedlich, um die Jahrhundertmitte ein und erreichte schließlich zwischen 1871 und 1910 seine eigentliche Ausprägung mit einem in einigen Regionen zum Teil explosiven Charakter. In diesem Zeitraum verdoppelte sich im Deutschen Reich der Anteil der in Städten über 5000 Einwohner lebenden Bevölkerung, während der Anteil der auf dem Lande und in kleinen Landstädten wohnenden Menschen von rd. 75% auf 50% der Reichsbevölkerung zurückging¹⁵. Den größten Entwicklungsschub erlebten die Großstädte, d. h. die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern. Ihre Zahl wuchs von 8 auf 48, der Anteil ihrer Bevölkerung an der Reichsbevölkerung, der 1871 noch nicht ganz 5% betragen hatte, machte 1910 schon über 20% aus und hatte sich also mehr als vervierfacht. Dieses gewaltige Wachstum setzte sich aus drei Elementen zusammen: natürliches Bevölkerungswachstum durch Geborenenüberschüsse, Wanderungsgewinn aus der Umland-, Nah- und schließlich Fernwanderung und Zuwachs durch Eingemeindungen, wobei besonders das zweite Element, die Binnenwanderung, den Verstädterungsprozeß entscheidend beeinflusst hat: »Verstädterung entsteht in der Binnenwanderung«¹⁶. Köllmann kommt auf einen

¹³ Vgl. *W. Köllmann*, Zur Bedeutung der Regionalgeschichte im Rahmen struktur- und sozialgeschichtlicher Konzeptionen, *Archiv für Sozialgeschichte*, 15 (1975), S. 43–50.

¹⁴ S. neben dem schon zitierten Artikel im Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte (s. A 7) vor allem die Aufsätze in dem Sammelband *W. Köllmann*, Bevölkerung in der industriellen Revolution (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 12, 1974).

¹⁵ Zum Problem der Abgrenzung von Stadt- und Landbevölkerung s. *H. Matzerath*, Von der Stadt zur Gemeinde (s. A 6), S. 26 f.

¹⁶ *W. Köllmann*, Bevölkerung in der industriellen Revolution (s. A 14), S. 130.

Saldo von etwa 8,3 Millionen Menschen zugunsten der Wanderung aus den agrarischen Gebieten in die Städte, die – da in erster Linie nur bestimmte Personen- und Altersgruppen an dieser Bevölkerungsumsichtung beteiligt waren – zu einer relativ stärkeren Besetzung der jüngeren und arbeitsfähigen, vor allem der männlichen Altersgruppen im Volkskörper dieser Städte führte. Das läßt sich besonders in den herausragenden Agglomerationsbereichen wie dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet zeigen¹⁷. Neben den 8,3 Millionen Binnenwanderern machte der städtische Bevölkerungszuwachs durch Eingemeindungen weitere 2,2 Millionen Menschen aus¹⁸. Im Vergleich zur Verstädterung durch Zuwanderung wurden die Eingemeindungen erst mit einer Phasenverschiebung von rd. 10 Jahren in den letzten 30 Jahren vor dem Ersten Weltkrieg zu einer »massenhaften Erscheinung«, die auf eine Ausweitung der alten Gemeindegrenzen auf den gesamten großstädtischen Ballungsraum abzielte und im Rahmen einer jetzt bewußt betriebenen kommunalen Raumpolitik Freiflächen für zukünftige Entwicklungen bereitstellen sollte.

Wenn auch die Jahrhundertmitte als eigentlicher Beginn der Verstädterung angesehen werden kann, so liegen die Voraussetzungen dazu jedoch schon früher und verweisen auf spezifische Ansätze des Modernisierungsprozesses vor dem eigentlichen Durchbruch der Industrialisierung. Eine zentrale Voraussetzung ist in einem seit den 1820er Jahren zunehmenden Auseinanderklaffen des vorhandenen Arbeitsplatzangebots auf der einen und des ständig wachsenden Arbeitskräftepotentials auf der anderen Seite zu suchen¹⁹. Die Bevölkerungswelle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die bis an die Grenze einer katastrophalen Übervölkerungskrise answoll, war kein Ergebnis der industriellen Revolution²⁰, denn der Anfang des industriellen take-off (Rostow) ist für Deutschland erst mit dem Ende der vierziger/Anfang der fünfziger Jahre anzusetzen. Die im Gefolge der Übervölkerungserscheinungen zu Tage tretende Wanderungsbereitschaft weiter Teile der Bevölkerung stellt sich als Beginn der für den Modernisierungsprozeß grundsätzlich als charakteristisch gekennzeichneten Mobilität dar, die der Industrialisierung zugute kam, aber keineswegs von ihr primär hervorgerufen wurde. Ohne diese – zunächst nur räumlich verstandene – Mobilität wären die übrigen Modernisierungsprozesse rasch an ihre Grenzen gestoßen. Insofern ist Mobilität ein Kernbegriff nicht nur des Verstädterungsprozesses, sondern der Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts über-

haupt, die als »Kette von Mobilitätsvorgängen, die parallel zu der technischen und ökonomischen Entwicklung sich vollzogen haben«²¹, verstanden werden kann. Den Grundlagen der zunächst »physischen« und dann daraus entstehenden »sozialen« Mobilität²² soll im folgenden unter sozialhistorischen Aspekten etwas genauer nachgegangen werden, wobei besonders retardierende Momente untersucht werden sollen, die sich z. B. im Zusammenhang mit der Freizügigkeitsgesetzgebung zeigten. Immerhin mußten erst die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, daß Mobilität überhaupt möglich wurde.

Zwar war auch die traditionale Gesellschaft des 18. Jahrhunderts keineswegs so stabil, geschlossen, immobil und innerhalb der sie konstituierenden Stände homogen, wie der Modernisierungstheoretiker gern anzunehmen bereit ist. Das zeigt sich z. B. beim Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 in den Paragraphen, die sich mit den Städten und dem Bürgerstand befassen: Die Stadtbewohner waren der Teil der Untertanen, der offenbar nicht mehr völlig eindeutig in das alte Ständeschema paßte²³. Außerdem war mit der Privilegierung und deutlichen Herauslösung bestimmter Bevölkerungsgruppen aus diesem Ständeschema, z. B. der Beamten, des Militärs sowie der Manufakturisten und Freimeister als neuer »Bürgerlichkeit«, auch vom absolutistischen Herrscher selbst schon der Schritt zur Aufweichung der überkommenen Ständegrenzen gemacht worden. Dennoch blieben äußerlich der Anspruch und im ganzen auch das Baugesüge der ständischen Gesellschaft, deren Wirtschafts- und Bevölkerungsweise trotz einiger sich entwickelnder Gewerbegebiete und weniger größerer Städte durchweg agrarisch war, bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts erhalten. Aus dieser Konstellation wuchs nach jahrhundertelanger Bevölkerungsstagnation die erwähnte Bevölkerungswelle, die für die Sozialgeschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland eine zentrale Bedeutung bekam. Zurückzuführen ist diese Welle auf die Ausweitung des Nahrungsspielraums durch die merkantile Landesausbaupolitik und die Peuplierungspolitik der absolutistischen Herrscher; verstärkt wurde sie dann in ganz besonderer Weise durch die Freisetzung weiter Kreise der Bevölkerung zur ungehinderteren Eheschließung und Fortpflanzung z. B. durch die verschiedenen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts und auch durch die Verringerung der Kinder- und

¹⁷ Ebda., S. 242.

¹⁸ Hierzu und zum folgenden vgl. H. Matzerath, Städtewachstum und Eingemeindungen im 19. Jahrhundert, Vortrag auf dem 30. deutschen Historikertag in Braunschweig 1974, im Ms. benutzt.

¹⁹ W. Köllmann, Bevölkerung in der industriellen Revolution (s. A 14), dort besonders der Aufsatz »Bevölkerung und Arbeitskräftepotential in Deutschland 1815–1865«, S. 61–98.

²⁰ Vgl. dazu G. Mackenroth, Bevölkerungslehre. Theorie, Soziologie und Statistik der Bevölkerung, Berlin/Göttingen/Heidelberg 1953, bes. das Kapitel »Die wirtschaftlichen Grundlagen der europäischen Bevölkerungswelle«, S. 468–482.

²¹ O. Neuloh, Sozialer Wandel und Industrialisierung im 19. Jahrhundert. Versuch eines Ordnungsschemas, in: W. Rüegg/O. Neuloh (Hrsg.), Zur soziologischen Theorie und Analyse des 19. Jahrhunderts (1971), S. 69.

²² Diese Unterscheidung findet sich z. B. bei D. Lerner, Die Modernisierung des Lebensstils: eine Theorie, in: W. Zapf (Hrsg.), Theorien des sozialen Wandels (= NWB Bd. 31) (1970), S. 362 f.

²³ Vgl. die Definition des Bürgerstandes in § 1 des Abschnittes »Vom Bürgerstande« im Allgemeinen Landrecht: »Der Bürgerstand begreift alle Einwohner des Staats unter sich, welche, ihrer Geburt nach, weder zum Adel, noch zum Bauernstande gerechnet werden können.«

Jugendlichensterblichkeit aufgrund besserer Hygiene. Das deutliche Wachstum der agrarischen Produktivität – in England hat sich sogar der Begriff »agrарische Revolution« eingebürgert²⁴ – vermochte zunächst in einigen Regionen mit dem Wachstum der agrarischen Bevölkerung Schritt zu halten, wie sich besonders in den fast reinen Landwirtschaftsgebieten der preußischen Ostprovinzen zeigte. Hier hatten die neue Agrarverfassung und der Landesausbau nach der sogenannten Bauernbefreiung zu einer erheblichen Ausweitung der Stellenzahl auf den Gütern und in den Dörfern geführt, so daß zunächst sowohl der steigende Bevölkerungsüberschuß als auch sogar Zuwanderer noch aufgenommen werden konnten²⁵. Dagegen war der Bevölkerungszuwachs in den deutschen Realernteilungsgebieten wie z. B. in Hessen, in Südwest- und Teilen von Westdeutschland bald an den Grenzen der Unterbringungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten angekommen. Das Wuchern der unterbäuerlichen Schichten und des »Pöbels« sowie das Absinken immer neuer Bevölkerungskreise, vor allem z. B. der ländlichen Heimgewerbetreibenden, an den Rand des Existenzminimums führten hier sehr rasch zu einem Überdruck²⁶, der sich in den zentralen Orten und in den Gebieten stärkerer gewerblicher Entwicklung, dann aber seit Mitte der 1830er Jahre beginnend auch in der Überseewanderung ein Ventil suchte. Die unter diesen Bedingungen entstandene Wanderungsbereitschaft = physische Mobilität war also erzwungen und ist eindeutig auf den push-Effekt = Verlust der Existenzgrundlage und den pull-Effekt = Hoffnung auf existentielle Sicherung an einem anderen Ort zurückzuführen²⁷. Die vor diesem Hintergrund in Gang kommende Binnenwanderungsbewegung, die nun das ganze 19. Jahrhundert hindurch nicht mehr abriß, drückte sich in überdurchschnittlichen Bevölkerungszunahmen bestimmter gewerblicher »Aktivräume« aus, wie sich an den beiden preußischen Westprovinzen, in denen 1849 etwas mehr als ein Viertel der preußischen Bevölkerung lebte, zeigen läßt²⁸: Zwar wuchs die Bevölkerung Rhein-

land-Westfalens insgesamt nur unterdurchschnittlich lediglich um 44,9%, während Preußen als Ganzes durch die hohen Bevölkerungsüberschüsse seiner Ostprovinzen zwischen 1816 und 1849 seine Volkszahl um 49,1% erhöhte. Sieht man sich allerdings die entsprechenden Angaben für die Regierungsbezirke an, so zeigen sich erhebliche Unterschiede. Während die Regierungsbezirke Münster, Minden, Aachen und Koblenz unter dem Durchschnitt der gesamtpreußischen Entwicklung lagen, verzeichneten die Regierungsbezirke Trier, Köln, Düsseldorf und Arnsberg überdurchschnittliche Zunahmen. Der Bevölkerungszuwachs der Städte dieser Regionen, die 1816 schon über 10 000 Einwohner hatten, weist noch krassere Differenzen auf: Spitzenreiter bei der Entwicklung waren hier die Textilgewerbestädte Krefeld, Barmen und Elberfeld, während die alten Residenz- und Verwaltungsstädte Düsseldorf, Münster, Aachen und Trier mit Ausnahme Kölns ganz erheblich dahinter zurückblieben. Als »Aktivräume« und Wanderungsziele erwiesen sich in den Jahren bis zur Jahrhundertmitte vor allem die Kleineisengebiete des märkischen Sauerlandes und des Bergischen Landes sowie besonders die Textilgebiete des Wuppertals und des linken Niederrheins. Während die Zahl der Einwohner pro Quadratkilometer im Regierungsbezirk Münster zwischen 1816 und 1849 nur um 20,4% zunahm, verdichtete sich der Bevölkerungsbesatz in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf im selben Zeitraum um 53,9 bzw. 53,5%. Räume vergleichbarer Entwicklung im übrigen Preußen waren Berlin mit seinen Vororten, Schlesien und die Provinz Sachsen, wobei die Entwicklung der letzteren im benachbarten Königreich Sachsen eine Entsprechung besaß. Das spätere industrielle Zentrum Deutschlands, das Ruhrgebiet, zählte vor 1845 bis auf erste Ansätze noch nicht zu den gewerblich entwickelten und damit Zuwanderer anlockenden Gebieten.

Durch diesen zunächst als Umland- und Nahwanderung zu charakterisierenden Bevölkerungsstrom in die Gewerbegebiete und vor allem in bestimmte Städte wurde der ländliche Pauperismus zu einem städtischen. Die zuwandernden Arbeitskräfte vom Lande traten hier in Konkurrenz zu den im Zuge der Gewerbeformen freigesetzten und ebenfalls sprunghaft anwachsenden handwerklichen Arbeitskräfte und städtischen Unterschichten und verschärften dadurch die durch Absatzkrisen und Lohnverfall sowieso schon prekäre Lage der Unterschichten beträchtlich. Eine auf die Mißernte von 1846 folgende Agrarkrise führte vor diesem Hintergrund am Vorabend der Revolution von 1848/49 zum Höhepunkt der sogenannten »Emanzipationskrise«, die als Folge der Freisetzung und Mobilisierung der Unterschichten in der auf die sozialen Folgen dieser Entwicklung nicht vorbereiteten Gesellschaft des Vormärz seit ca. 1840 immer gravierender zu Tage trat. Der vorindustriellen Wirtschaftsweise entsprechend bedeutete die Zunahme des Arbeitskräftepotentials, hinter der die Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze erheblich zurückblieb, keine Arbeitslosigkeit im heutigen Sinne, die einen in Prozenten ausdrückbaren Teil der arbeitenden Bevölkerung betraf, sondern eine Beschränkung der Existenzgrundlagen der gesamten Unterschichten und Teile der Mittelschicht durch Unterbeschäftigung.

²⁴ S. dazu J. Habakkuk, Bevölkerungsprobleme und Wirtschaftswachstum Europas im späten achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert, in: R. Braun u. a. (Hrsg.): Gesellschaft in der industriellen Revolution (= NWB 56, 1973), S. 207–218.

²⁵ Ausführlich dazu G. Ipsen, Die preußische Bauernbefreiung als Landesausbau, Wiederabdruck in: W. Köllmann/P. Marschalck (Hrsg.), Bevölkerungsgeschichte (= NWB Bd. 54, 1972), S. 154–189, bes. S. 162.

²⁶ W. Conze, Vom »Pöbel« zum »Proletariat«, Wiederabdruck in: H. U. Wehler (Hrsg.), Moderne deutsche Sozialgeschichte (= NWB 10, 1973), S. 111–136.

²⁷ Vgl. P. Marschalck, Deutsche Überseewanderung im 19. Jahrhundert (= Industrielle Welt 14, 1973), bes. S. 71, sowie neuerdings W. Köllmann, Versuch des Entwurfs einer historisch-soziologischen Wanderungstheorie, in: U. Engelhardt u. a. (Hrsg.), Soziale Bewegung und politische Verfassung (= Industrielle Welt, Sonderband FS Werner Conze, 1976), S. 260–269.

²⁸ Die folgenden Zahlenangaben beruhen auf eigenen Berechnungen, die auf Angaben in den Tabellen und amtlichen Nachrichten über den Preußischen Staat, hrsg. vom Statistischen Bureau in Berlin, Bd. 1, Berlin 1851, zurückgehen.

tigung, Abwertung der einzelnen Stelle und Verminderung des Gegenwerts für die verkaufte Arbeitskraft bei gleichzeitiger Teuerung²⁹. Unter diesen Umständen war jetzt auch in der bis dahin ständig Zuwanderer aufnehmenden Rheinprovinz (Wanderungsgewinn 1817–1843 ca. 160 000 Personen) eine obere Grenze der Aufnahmekapazität erreicht: in den zwölf Jahren nach 1844 verzeichnete sie einen Wanderungsverlust von über 33 000 Menschen. Jetzt stellte in erster Linie die Überseewanderung das Ventil für den Bevölkerungsdruck dar. In dem ungefähr gleichen Zeitraum von 1845 bis 1854 wanderten aus den beiden preußischen Westprovinzen fast 90 000 Menschen nach Übersee aus³⁰.

Das Wachstum der gewerblich entwickelten Städte Rheinland-Westfalens setzte sich aber trotz der erbärmlichen Existenzbedingungen für die Zuwanderer auch in dieser Phase weiter fort. Zu den älteren, vor allem textilgewerblichen Städten, die nun zunehmend durch den Ausbau des Fabrikwesens und durch die Übernahme technisierter Arbeitsgänge industriell überformt wurden wie Barmen, Elberfeld und Krefeld, traten nun weitere Städte mit einem überdurchschnittlichen Wachstum hinzu wie Essen und Dortmund: Die Herausbildung eines neuen Agglomerationszentrums, das sein Wachstum anderen Leitbranchen – dem Bergbau und der Schwerindustrie – verdankte, kündigte sich damit an.

Für die Städte, die im Vormärz besonders im preußischen Westen den Kern der bürgerlichen Verfassungsbewegung bildeten und ein neues Selbstbewußtsein gewonnen hatten³¹, bedeutete der Zustrom eine erhebliche Bedrohung ihres sozialen Gefüges und eine schwere finanzielle Belastung, gegen die sich die städtischen Honoratioren zur Wehr zu setzen versuchten. Ihr Interesse lief deshalb darauf hinaus, neu anziehenden Personen die Aufnahme zu verweigern, wenn zu befürchten stand, daß sie der städtischen Armenpflege zur Last fallen würden. Insofern stellten sie, indem sie den »tüchtigen und achtbaren Bürgerstand« durch Zurückweisung des die Sittlichkeit, die Sicherheit der Person und des Eigentums und die öffentliche Ruhe bedrohenden »Gesindels« schützen wollten³², ein retardierendes Moment in der Entwicklung der allgemeinen Mobilität dar, obwohl sie andererseits progressiv eine »Vorschule des gesamtstaatlichen Verfassungsdenkens« waren³³, das aber eben weitgehend bürgerlich begrenzt war. Die von liberalem Gedankengut geprägten preußischen Reformgesetze am Anfang des 19. Jahrhunderts hatten aber das Prin-

zip der Freizügigkeit allgemein und nicht nur auf einzelne Stände bezogen gesehen, um »dem Umlauf der Kräfte und Kapitale« freie Bahn zu schaffen³⁴. Eine Beibehaltung der alten Schranken hätte, wie eine Kabinettsordre aus dem Jahre 1838 feststellt, eine »temporaire Übervölkerung einzelner Orte; Mangel an thätigen Händen in den anderen, unverhältnismäßige Verschiedenheit in den Arbeitslöhnen, Lähmung des industriellen Fortschreitens der Einzelnen und der Nation, und Demoralisation des Volkes« bedeutet³⁵. Mobilität war also ein ausdrückliches Ziel der preußischen Gesetzgebung dieser Phase. Die »Verlagerung der sozialen Lasten vom Lande auf die Stadt«³⁶ im Zuge der Binnenwanderung und das Weiterbestehen der traditionellen Verpflichtung der Gemeinden zur Armenpflege, wie sie schon seit langem, zuletzt im Allgemeinen Landrecht niedergelegt war, führten aber schon seit Mitte der zwanziger, besonders dann seit Beginn der vierziger Jahre zur Forderung der besonders betroffenen Städte nach Verhinderung der allgemeinen Freizügigkeit, denn es sei – wie der Rat der Stadt Barmen z. B. argumentierte – »zum Theile der so leichten Einwanderung, resp. Niederlassung zuzuschreiben . . ., daß die Verarmung der arbeitenden Klassen seit Jahren (in) einer Besorgniß erregenden Größe zugenommen habe«³⁷.

Auch von Staats wegen war seit Mitte der zwanziger Jahre die Diskussion um gesetzliche Bestimmungen in Gang gekommen, die die Verpflichtung der Kommunen zur Aufnahme neu anziehender Personen und zur Armenpflege grundsätzlich regeln sollten. Dem Prinzip, unbeschränkt jedem unbescholtenen preußischen Staatsbürger, der sich nicht im Zustande aktueller Armut befand, die freie Wahl seines Wohnsitzes zu gewähren und den Kommunen auch weiterhin die Verpflichtung zur Armenpflege ihrer in Not geratenen Bürger aufzuerlegen, stimmten sechs der acht preußischen Provinzial-Landtage, die 1831 um Stellungnahmen gebeten worden waren, voll zu³⁸. Es ist interessant, daß lediglich aus den beiden Provinzen, in denen die aus diesen Prinzipien erwachsenden sozialen Probleme schon zu Tage traten, der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen, massive Einwände kamen.

Der rheinische Landtag wollte in der Armenpflege keine allgemeine Rechtssache sehen, sondern eine Gewissenspflicht jedes einzelnen Christen, und lehnte daher jede gesetzliche Regelung ab. Mildtätige Stiftungen und Kollekten sollten als »Band der Wohltätigkeit zwischen der Religion und den Armen« den Bedürfnissen genügen; die gesetzliche Bestätigung einer öffentlichen Armenpflege werde dagegen

²⁹ Vgl. W. Köllmann, *Bevölkerungsgeschichte 1800–1970* (s. A 7), S. 13, sowie ders., *Bevölkerung in der industriellen Revolution* (s. A 14), S. 79 und 216.

³⁰ P. Marschalck: *Deutsche Überseewanderung* (s. A 27), S. 38 f.

³¹ S. dazu z. B. R. Koselleck, *Preußen zwischen Reform und Revolution* (= *Industrielle Welt* 7, 1975), bes. S. 578 ff.

³² Zit. nach H. Schinkel, *Armenpflege und Freizügigkeit in der preußischen Gesetzgebung vom Jahre 1842*, VSWG 50 (1963), S. 474.

³³ R. Koselleck (s. A 31), S. 585.

³⁴ Zit. nach H. Schinkel (s. A 32), S. 476.

³⁵ Ebda., S. 469 (Kabinettsordre vom 18. 2. 1838).

³⁶ W. Köllmann, *Bevölkerungsgeschichte* (s. A 7), S. 14.

³⁷ Zit. nach W. Köllmann, *Bevölkerung in der industriellen Revolution* (s. A 14), S. 106; s. dort auf S. 215 auch den Hinweis auf die Erschwerung der Naturalisation durch den Barmer Stadtrat im Jahre 1835.

³⁸ S. zum folgenden neben dem Aufsatz von Schinkel (s. A 32) vor allem die beiden Akten 10.955 und 10.956, Rep. 84a, im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem.

»die Zahl der Armen ohne Maaß« vermehren³⁹. Angesichts des gewaltigen Zustroms potentieller Armer in die Städte versprach man sich hier mit dem Rückgriff auf die traditionellen Formen, aber engen Grenzen der Privatwohlthätigkeit eine Lösung insofern, als die Zuwanderer dann nicht mehr mit öffentlicher Hilfe im Falle der Not rechnen konnten und zwangsläufig »mehr sich selbst zu helfen streben« würden. Das christlich-konservative Argument erhielt also gleichzeitig eine von liberalem Gedankengut beeinflusste Zielsetzung, die aber an den tatsächlichen Möglichkeiten und Chancen der Masse der Individuen, sich selbst zu helfen, gänzlich vorbeisah. Das erkannte schon der zu den Gesetzentwürfen bestellte Korreferent des Innenministeriums, von Meding, der am 6. Januar 1841 mit Blick auf die »Zunahme des Wohlstandes in den höheren Klassen« feststellte: »... die Verschiedenheit ihres Schicksals kann nicht umhin, in der Seele der Proletarien einen innerlichen Krieg gegen ihre vom Glück mehr begünstigten Mitbürger anzuregen, für dessen Ausbruch die Richtung unserer Zeit ... wahrlich keine geringe Gefahr darbietet«. Er lehnte es deshalb ab, die Armenpflege allein der privaten Initiative zu überlassen und trat, damit die Möglichkeit eines Hin- und Herschiebens potentieller Armer zwischen den Kommunen verhindert werde, ausdrücklich für ein Gesetz ein, das den Gemeinden nicht die freie Hand des Eigennutzes lasse, »Personen abzusperren, die künftig einmal verarmen könnten«⁴⁰.

Der westfälische Landtag dagegen opponierte gegen das in Aussicht gestellte Freizügigkeitsgesetz. In der unbeschränkten Zulassung Fremder sah man hier die Gefahr einer Auflösung jedes Gemeinnsinns in den Kommunen und damit des Verlustes ihrer »Persönlichkeit«. Der in den Gemeindeverfassungen angelegte Grundgedanke, daß die Kommunen die »Bildung ... zum Staatsleben« hin ermöglichen, falle dann ganz weg⁴¹. Hinter diesen vorgebrachten Argumenten stand die Befürchtung einer Nivellierung der Standesunterschiede und der Einebnung der Privilegien und Errungenschaften eines »tüchtigen und achtbaren Bürgerstandes«. Allgemeine Niederlassungsfreiheit wurde deshalb als etwas Verderbliches besonders für die Städte angesehen, denen – wie der Münsteraner Abgeordnete und Stadtrat J. H. Hüffer schon 1826 schrieb – »durch die Großmut der Vorfahren bedeutende Armenmittel zuteil werden und die nun ... erfahren müssen, daß solche Hilfsmittel fremdes Gelichter scharenweise heranziehen, um das Erbe der Väter verzehren zu helfen«⁴².

Diese massive Hervorhebung ständischer Gliederungs- und Abgrenzungsmerkmale war ein Reflex auf die vor sich gehenden sozio-ökonomischen Wandlungs-

prozesse⁴³, die in ihrer Breite und Gewichtigkeit offenbar nicht voll verstanden wurden. In Westfalen wie im Rheinland zeigt sich im Rückgriff auf tradierte Vorstellungen der Versuch, eine durch die wachsende Mobilität aus den Fugen geratene Ordnung mit herkömmlichen Mitteln zu restaurieren. Trotz dieser Einwände aus den beiden preußischen Westprovinzen wurden am 31. Dezember 1842, also einige Jahre vor dem eigentlichen Höhepunkt der Emanzipationskrise, entsprechende Gesetze erlassen, die die Freizügigkeit allen preußischen Untertanen grundsätzlich, außer im Falle aktueller Hilfsbedürftigkeit, garantierte und die Unterstützungspflicht der Kommunen im Hinblick auf ihre Armen feststellte⁴⁴. Hinsichtlich des Armenpflegegesetzes handelte es sich also um die Festschreibung von seit vielen Jahrzehnten vorher praktizierten Grundsätzen.

Die Entwicklung seit 1844 mit einer weiteren gewaltigen Zunahme der Zuwanderungen in bestimmte Städte und Gebiete und der Erscheinungen des Pauperismus führte sofort zu einer Fülle von städtischen Eingaben mit der Forderung, die Gesetze von 1842 zu revidieren, um – wie es in einem Kommissionsbericht des Herrenhauses zu dieser Frage 1853 hieß – »der zunehmenden Verarmung zu steuern und die besitzenden Klassen der Bevölkerung vor dem Andrang des Proletariats zu schützen«⁴⁵. In einer Denkschrift des Herrenhauses zu einem Gesetzentwurf der Regierung hieß es, die bestehenden Gesetze gewährten den Gemeinden keinen Schutz gegen den »Andrang lästiger, der Verarmung nahestehender Personen« und gegen die »Ansprüche der bereits verarmten Personen«⁴⁶. Die stetige Zunahme der Armenlast bedrohe den Wohlstand, insbesondere der Städte. Das Argument, man müsse mit Blick auf die zu erwartenden positiven Langzeitwirkungen der Freizügigkeit eine »zeitweise Vermehrung der Armuth in Kauf nehmen«, hatte gerade nach den Erfahrungen der Jahre 1848/49 bei den Vorberatungen einer Gesetzesnovelle in den Kommissionen der beiden preußischen Kammern wenig Überzeugungskraft. Eher neigten die Kommissionsmitglieder zu der Befürchtung, ein massiertes Proletariat in den Städten werde die vorhandenen Vorteile vernichten. Das städtische Regiment, das sich mehr und mehr zu einem Staat im Staate entwickelt hatte, sah sich in seiner Existenz bedroht.

Das schließlich am 21. Mai 1855 erlassene Ergänzungsgesetz zu den Gesetzen von 1842 zeigt aber, daß die Regierung die Gravamina der Kammern fast nicht berücksichtigt hatte. Das Prinzip der Freizügigkeit der preußischen Untertanen wurde nicht aufgegeben; den Gemeinden wurde lediglich die Möglichkeit eingeräumt, Personen, die innerhalb eines Jahres nach ihrem Zuzug der öffentlichen Armen-

³⁹ Zit. nach H. Schinkel, S. 471.

⁴⁰ Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 84a, 10.955: Votum des Korreferenten von Meding vom 6. 1. 1841.

⁴¹ Zit. nach H. Schinkel, S. 473.

⁴² Zit. ebd., S. 471, außerdem bei R. Koselleck (s. A 31), S. 578.

⁴³ Vgl. J. Kocka, Theorien in der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft, 1 (1975), S. 41.

⁴⁴ Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Jg. 1843, S. 5 ff.

⁴⁵ Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 84a, 10.956, Kommissionsbericht Nr. 423.

⁴⁶ Ebda., Denkschrift der 1. Kammer vom 22. 1. 1855, S. 8.

pflege zur Last fielen, wieder an ihren bisherigen Unterstützungswohnsitz zurückzuschicken. Der vor allem von städtischen Honorationen und konservativen Adelskreisen getragene Angriff gegen die Beibehaltung der Mobilität war damit abgeschlagen. Das liberale preußische Beamtentum lehnte eine allgemeine Bevormundung im Bereich der Niederlassung weiterhin ab. Lediglich »in Ansehung der großen Städte« und besonders Berlins war man in den Ministerien bereit, gewisse Ausnahmen zuzulassen⁴⁷.

In den Diskussionen vor der Novelle von 1855 war eine Forderung erhoben worden, die auf die Tatsache hinweist, daß nun mit Beginn der fünfziger Jahre eine neue Phase begonnen hatte: Es war nämlich verlangt worden, den Gemeinden das Recht zu gewähren, »für die Gewerbe und Unternehmen, welche eine zahlreiche Niederlassung zur Folge haben (Fabriken, Eisenbahnen), ... von dem Unternehmer eine Garantie rücksichtlich derjenigen zu verlangen, welche nicht eine bestimmte Ortszugehörigkeit nachweisen«⁴⁸. Es wurde beklagt, daß die Gemeinde zur Armenpflege verpflichtet sei, der Arbeitgeber dagegen aber, der den Arbeiter in dessen kräftigem Alter ausgenutzt habe, oft gar nicht zu dieser Gemeinde gehöre. Städtewachstum und beginnende Industrialisierung traten jetzt also – auch im Bewußtsein der Zeitgenossen – in eine wechselseitige Beziehung; die eigentliche Verstädterung begann, indem sich die Industrie der für ihren Aufschwung und Ausbau wichtigen Vorgaben der Städte bediente⁴⁹. Zwar war zunächst die sich entweder in den Städten oder direkt vor ihren Toren niederlassende Industrie noch nicht stark genug, um genügend Arbeitsplätze für die im Rahmen der herkömmlichen Gewerbestruktur nicht mehr unterzubringenden Arbeitskräfte zu schaffen, so daß die Auswanderung nach Übersee gerade in den Jahren 1852 bis 1857 mit Spitze im Jahre 1854 ihren Höhepunkt erreichte⁵⁰, aber dennoch war der Grundstein dafür gelegt, daß die Industrie durch die durch sie erfolgte gewaltige Ausweitung des Nahrungsspielraums schließlich den Ausweg aus einer sich bis dahin gefährlich zuspitzenden Lage bot⁵¹. Auf die Forderung, die königliche Regierung solle »die Besitzer von Eisenbahnen, Fabriken, Manufakturen und Aktienunternehmen für Bergbau und andere Gewerbe« gesetzlich dazu zwingen, sich an der Armenpflege zu beteiligen, war immer wieder die Antwort zu hören, man beabsichtige nicht, die

⁴⁷ Ebda., Kabinettsordre vom 2. 9. 1854, S. 5.

⁴⁸ Ebda., Kommissionsbericht Nr. 433 auf den Antrag des Abg. Olfers (Nr. 273), eine Gesetzesvorlage betr. Freizügigkeit beschleunigt vorzulegen; s. außerdem den Antrag 114 vom 16. 2. 1852 ebda.

⁴⁹ S. etwa die Entwicklung in Bielefeld, die G. Adelman in seinem Aufsatz »Die Stadt Bielefeld als Zentrum fabrikindustrieller Gründungen nach 1850« untersucht hat (in: Die Stadt in der europäischen Geschichte, Festschrift für Edith Ennen, Bonn 1972, S. 884–894).

⁵⁰ P. Marschalck, Deutsche Überseewanderung (s. A 27), S. 35 f.

⁵¹ W. Conze: Vom »Pöbel« zum »Proletariat« (s. A 26), S. 133.

Industrie »auf ungerechte Weise zu belästigen«, da die Unternehmer sich sonst von Preußen abwenden könnten⁵². Nur bei extremen Auswüchsen kam es in den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts nach langwierigen Vorberatungen zu einem staatlichen Eingreifen in die Unternehmerrautonomie: in der Frage der Kinderarbeit 1839 und 1853 und in der Frage des Truck-Systems 1849. In dem Widerspruch zwischen liberaler Wirtschaftsgesinnung und christlich-konservativer Sozialauffassung, in dem sich die Regierung ständig befand⁵³, siegte in diesen beiden Fragen ausnahmsweise die letztere, während im Falle der eng miteinander verkoppelten Problembereiche kommunale Armenpflege und allgemeine Freizügigkeit das Dilemma offen zu Tage trat und nicht durch eine klare Festlegung in einer Richtung, sondern lediglich durch die Zeit, d. h. die fortschreitende Aufnahmekapazität der Industrie, gelöst wurde.

Der zunächst retardierenden Rolle der städtischen Honorationen in einem Teilbereich des anlaufenden Modernisierungsprozesses, dem der Mobilität, entsprach es, daß sie sich in der Phase der Frühindustrialisierung dem Eindringen der Industrie zunächst passiv, wenn nicht gar ablehnend gegenüber verhielten. Die aktive Rolle übernahmen die industriellen Unternehmer; ihre Standortwahl entschied über Aufstieg oder Stagnation⁵⁴. Die Industrie bemächtigte sich der Städte und Regionen, die ihr die Produktionsfaktoren Arbeitskraft, Kapital und Rohstoffe, verbunden mit einer günstigen Verkehrssituation, am besten darboten, und ließ andere Städte, die solche Voraussetzungen nicht oder kaum hatten, von ihrem Zugriff weitgehend unbehelligt. Wachstum erhielt als Wert an sich in dem sich neu herausbildenden Wertesystem der industriellen Gesellschaft eine zentrale Bedeutung, die erst heute bei der Diskussion um das sogenannte Null-Wachstum in Frage gestellt wird. Genauso wie das Wachstum in einzelnen industriellen Unternehmen und Branchen zunächst spontan, planlos und diffus verlief, nur von den Gewinnerwartungen und der Investitionsbereitschaft der Unternehmer bestimmt war und sonst keiner irgendwie gearteten übergreifenden Planung unterlag, wuchsen auch die von der Industrie ergriffenen Städte und Stadtregionen. Ein Prozeß des Ausufers über die bisherigen Grenzen begann und ließ die Veränderung der Quantität der Einwohnerzahl in eine Veränderung der Qualität »Stadt« umschlagen: Die alten Städte erhielten nun City-Charakter inmitten eines sprunghaft an Ausdehnung gewinnenden Ringes von der Industrie bestimmter Vorstadtsiedlungen: Wohn-, Geschäfts- und Arbeitsbereiche setzten sich zunehmend voneinander ab,

⁵² Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 84a, 10.956: Kommissionsbericht Nr. 433, S. 6 f.

⁵³ Vgl. dazu W. Köllmann, Die Anfänge der staatlichen Sozialpolitik in Preußen bis 1869, Wiederabdruck in: E. W. Böckenförde (Hrsg.): Moderne deutsche Verfassungsgeschichte (= NWB 51, 1972), S. 421.

⁵⁴ G. Ipsen: Art. »Stadt (IV)« (s. A 5), S. 789.

ohne daß schon eine durchdachte Bauordnung zugrunde gelegen hätte⁵⁵. Bis in die vierziger Jahre hinein war das Bevölkerungswachstum der Städte mehr oder weniger im Rahmen des vorgegebenen umbauten Raumes untergebracht worden, wobei dieser »Schwammeffekt« durch Ausbau und Teilung des vorhandenen Wohnraumes möglich gemacht worden war. Die ursprüngliche Wohnungskapazität konnte so auf ca. das Doppelte gesteigert werden. Die Unterbringung besonders der für die arbeitskraftintensiven Industriezweige Bergbau, Hütten- und Maschinenindustrie benötigten Arbeiter war dagegen auf diese Weise schon nicht mehr zu leisten, zumal die Gründung solcher Werke oft am Rande von Kleinstädten auf dem platten Lande erfolgte wie z. B. im Ruhrgebiet. Hier mußte frühzeitig neuer Wohnraum geschaffen werden, was dann auch von den Unternehmen unter vorwiegend produktionstechnischen und kaum unter sozialpolitischen Erwägungen, allenfalls mit dem Ziel, die Arbeiter an den Betrieb zu binden, seit etwa Mitte der 1850er Jahre in Angriff genommen wurde. Die in vielen Quellen berichtete Wohnungsnot, die seit den 1840er Jahren so massiv zu Tage trat, daß nun eine öffentliche Diskussion darüber in Gang kam, war in erster Linie – über die ländliche Wohnungsnot wissen wir bisher zu wenig – ein Problem Berlins und der alten Gewerbestädte, die – jetzt zunehmend industriell überformt – selbst bei einer totalen, menschenunwürdigen Ausnutzung des vorhandenen Wohnraumes im Sinne des erwähnten »Schwammeffekts« an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazität stießen⁵⁶. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich das Bevölkerungswachstum in diesen Städten nach dem sogenannten Gesetz des doppelten Stellenwertes vollzog⁵⁷; das heißt auf jede neu eingerichtete Stelle in der Industrie kam auch ungefähr eine neue Stelle im tertiären Bereich der örtlichen Versorgung, der Verwaltung und der sonstigen Dienstleistungen. Die Lebensverhältnisse der Unterschichten erreichten jetzt einen Punkt, an dem drei Gefahrenbereiche unübersehbar wurden⁵⁸: 1. die Gefahr des Aufruhrs, die von den in bisher nicht gekannten Größenordnungen zusammengeballten Unterschichten möglicherweise ausging, 2. die Gefahr, daß die fortschreitende Verschlechterung der Existenzbedingungen der Arbeitskräfte schließlich die gesamten Produktionsbedingungen nachteilig beeinflussen würde und

⁵⁵ H. Matzerath: Von der Stadt zur Gemeinde (s. A 6), S. 32; O. Birkner, Die Bedeutung der Bauordnung im Städtebau des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege, 3 (1976), S. 26–37.

⁵⁶ S. dazu W. Weber, Arbeiterwohnungsfrage und Lösungsangebote in Deutschland 1840–1875, in: SICCIM (Zweiter Internationaler Kongreß für die Erhaltung technischer Denkmäler, Bochum 1975), Transactions, hrsg. vom Deutschen Bergbaumuseum Bochum 1977. S. außerdem I. Thienel, Städtewachstum im Industrialisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts. Das Berliner Beispiel (1973), S. 35 ff.

⁵⁷ G. Ipsen: Art. »Stadt (IV)« (s. A 5), S. 789.

⁵⁸ Vgl. zum folgenden S. G. Checkland: Die Lebensbedingungen in den Städten, in: R. Braun u. a. (Hrsg.): Gesellschaft in der industriellen Revolution (= NWB 56, 1973), S. 259–266.

3. die Seuchengefahr, die von den unhygienischen Verhältnissen bestimmter Viertel her die ganze Stadt permanent bedrohte. Die Erkenntnis dieser drei Gefahren führte, erstmalig angeregt durch den Weberaufstand von 1844, zu einem Engagement von liberalen Bürgern – z. B. höheren Beamten, Unternehmern und Professoren –, die sich im Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen zusammenschlossen, um Abhilfe zu schaffen und die aus dem Gesellschaftssystem herausfallenden Schichten neu zu integrieren. Folgendes Zitat aus dem Jahre 1850 zeigt die Argumentations- und Zielrichtung dieser Kreise:

»In den großen Städten, dem bisher beständigem Schauplatze des socialen Elends, der gesellschaftlichen Versumpfung und der Entscheidungspunkt politischer Krisen, bildet aber die traurige Beschaffenheit der kleineren Wohnungen den schmutzigen, immer wachsenden Grund und Boden, aus dem die in den Familien fortlebende Verwilderung ihre wucherische Nahrung zieht und die kräftigste Stütze aller Besserung und Verbesserung, den Haussegen, so unendlich verkümmert. Die Gesellschaft knüpft deßhalb die nachdrückliche Betreibung sozialer Reformen an die Verbesserung dieser Klasse von Wohnungen...«⁵⁹.

In der Beschwörung der »sittlichen Macht des Volkes«, die aus dem »Geist des deutschen Hauswesens« entstamme, zeigt sich die für diese Kreise typische Verengung des Blicks auf äußere Teilaspekte und Symptome und auch eine gewisse Schizophrenie: Einerseits herrschte durchaus schon die Einsicht vor, daß die Unterschichten nicht mehr mit dem alten städtischen Mob und Pöbel der vorindustriellen Zeit identisch waren, sondern eine von der Industrie gebildete neue Klasse repräsentierten, die es materiell und sittlich zu heben galt. Andererseits griff man auf Wertvorstellungen und idealisierte Lebensformen der vorindustriellen Zeit zurück, um dieses Ziel zu erreichen. Friedrich Engels hat in seiner Schrift »Zur Wohnungsfrage« (1872/73) diese Haltung analysiert und scharf kritisiert. Dennoch gingen von hierher Impulse aus, in den Städten erste durchgreifende Richtlinien beim Bau von Häusern verpflichtend zu machen und eine effektivere behördliche Bauaufsicht zu etablieren. Besonders die Angst vor Seuchen hat hierbei eine Rolle gespielt. Unter dem Druck der Verhältnisse und aufgrund der Forderungen und Vorschläge sozial engagierter Bürger wurden jetzt zunehmend die städtischen Verwaltungen gezwungen, ihre bisher weitgehend geübte Laisser-faire-Haltung aufzugeben und lenkend einzugreifen, ohne daß die Wohnungsnot dadurch in den nächsten Jahrzehnten schon beseitigt werden konnte. Die Gegenkräfte gegen ein starkes Eingreifen waren noch zu stark. Während in diesem Prozeß auch hier die alte Honoratiorenselbstverwaltung eine eher retardierende Rolle spielte und oft der Industrialisierung und ihren Folgen abweisend gegenüberstand oder sie ignorierte, verstand sich das zunehmend an Bedeutung gewinnende, geschulte und selbst-

⁵⁹ Mitteilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, 2. Jg. (1849/1850), 9. Heft, S. 5.

bewußt werdende kommunale Berufsbeamtentum in der Folgezeit als Kraft, die nicht nur notdürftig regeln, sondern gezielt den Ausbau von hygienisch notwendigen Einrichtungen und von städtischen Versorgungs- und Verkehrsbetrieben in Angriff nehmen wollte⁶⁰. Da sich der Staat weitgehend von Eingriffen zurückhielt, differierten die Fortschritte in dieser Richtung in den einzelnen Städten ganz erheblich und waren abhängig von den jeweiligen Bedürfnissen und sozio-ökonomischen Bedingungen, aber auch von der Einsicht, dem Weitblick und den Fähigkeiten der jeweils Verantwortlichen.

Die Arbeiterschaft war von einem direkten Einfluß auf soziale Entscheidungsprozesse in den Städten durch das Zensus-Wahlrecht bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts ausgeschlossen, obwohl sie gerade in den Industriestädten die mit Abstand zahlenmäßig bedeutendste Bevölkerungsgruppe stellte. Die aus vorindustriellen und agrarischen Gebieten zugewanderten Arbeitskräfte hatten sich in einem zum Teil mühsamen Lernprozeß auf die Spielregeln der modernen industriellen städtischen Gesellschaft eingestellt. Dabei darf nicht allein die Fabrikarbeit als das Lernfeld angesehen werden, in dem dieser Lernprozeß stattfand, sondern ein wichtiger, bisher aber in der Forschung fast gar nicht untersuchter Sozialisationseffekt ging von den Lebensverhältnissen, Anpassungs- und Umstellungszwängen sowie den Identifikationserlebnissen mit bestimmten Gruppen und ihren subkulturellen Zügen in den städtischen Arbeitervierteln und den Industriestädten insgesamt aus⁶¹. Sie hatten für den Zuwanderer die Bedeutung eines Schmelztiegels. Ein Ergebnis mit hoher politischer Relevanz war die auf dieser Basis entstehende moderne Arbeiterbewegung, in der – wie es Karl Marx ausgedrückt hat – der Umschlag von der Klasse an sich zur Klasse für sich zum Ausdruck kam⁶². Die Formen des Konflikts zwischen oben und unten gewannen damit zunehmend eine neue Qualität: statt des spontanen und »vopolitischen« Tumults und des Aufruhrs, mit denen sich die Unterschichten, der »Mob«, der »Pöbel«, in in den vorindustriellen Städten gegen eine Verschlechterung ihrer Lage gewehrt hatten, wurde jetzt der organisierte Streik das Mittel des Proletariats, kollektiv

⁶⁰ Vgl. H. Heffter, *Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen* (1950), S. 610.

⁶¹ S. dazu L. Uhen, *Gruppenbewußtsein und informelle Gruppenbildung bei deutschen Arbeitern im Jahrhundert der Industrialisierung* (1964), passim. Zum Problem der Arbeiterwohnungsfrage s. neuerdings den Aufsatz von L. Niethammer/F. Brüggemeier, *Wie wohnten die Arbeiter im Kaiserreich?*, *Archiv für Sozialgeschichte*, 16 (1976), S. 61–134.

⁶² K. Marx, *Das Elend der Philosophie*, Wiederabdruck in MEW Bd. 4, Berlin 1972, bes. S. 180 f. Vgl. auch die Feststellung F. Engels' aus dem Jahre 1881, »der Schwerpunkt der Bewegung« habe sich »in die industriellen großen Städte« verlagert und die revolutionäre Arbeiterbewegung sei damit zum »Kern der Bewegung« geworden (MEW Bd. 35, S. 237 f.).

zu agieren und Forderungen zu artikulieren⁶³. Nur in besonderen Krisensituationen wie z. B. dem sog. Steckrübenwinter im Ersten Weltkrieg kam es auch später noch zu Tumulten, deren Formen und Verlauf an das Aufbegehren der vorindustriellen Unterschichten erinnern.

Ohne jetzt auf Einzelheiten eingehen zu wollen, soll abschließend kurz darauf hingewiesen werden, daß der genannte Lernprozeß nicht nur im Zusammenhang mit der »physischen« Mobilität, sondern gerade auch mit einer durch sie angestoßenen »sozialen« Mobilität im weitesten Sinn des Wortes gesehen werden muß, die u. a. auf der Intensivierung der Elementarbildung und auf der zunehmenden Einflußnahme von Massenmedien in den Städten beruhte. Der Verstädterungsgrad, die Verbreitung der Elementarbildung und die Benutzung von Massenmedien werden geradezu als statistische Maßeinheiten für den Grad der Modernisierung einer Gesellschaft angesehen⁶⁴.

Ein Sammelbegriff für den Lebensstil der mobilen Individuen in einer hochindustrialisierten städtischen Gesellschaft ist die Urbanität, verstanden als Ergebnis eines langwierigen und mühsamen Sozialisationsprozesses. Hier erhebt sich erst recht eine Fülle von kritischen Fragen und von Problemstellungen, die bisher von der sozialhistorischen Forschung noch kaum angegangen worden sind. Gerade die Stadtgeschichtsforschung der modernen Stadt könnte aber, wenn sie solche Fragen und theoretischen Ansätze aufnimmt, erheblich zur besseren Kenntnis der sozio-ökonomischen und auch sozialpsychologischen Entstehungsbedingungen sowie der inneren Baugesetze und Abhängigkeitsstrukturen dessen beitragen, was wir pauschal mit dem – zugegeben etwas engen – Blick auf das westeuropäisch-amerikanische Modell als »moderne Industriegesellschaft« bezeichnen. Damit würde ein wichtiger Beitrag zur Beantwortung jener Grundfrage geleistet, die gerade auch auf den Tagungen »Die alte Stadt morgen« immer wieder gestellt worden ist, nämlich der Frage nach den Kriterien für Erhalt und Wandel.

⁶³ Vgl. dazu E. J. Hobsbawm: *Sozialrebell. Archaische Sozialbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert* (1962), bes. Kap. VII: Großstädtischer Mob.

⁶⁴ So z. B. in der Arbeit von D. Lerner: *The Passing of Traditional Society*, New York/London 1958, s. auch oben A 22.

Christian Engeli

Siedlungsstruktur und Verwaltungsgrenzen der Stadt im Verstädterungsprozeß

I. Überwindung der Stadtmauer II. Stadterweiterungen und Städtebau III. Die Wohnungsreformbewegung IV. Das gesetzliche Instrumentarium V. Städtewachstum und Eingemeindungen VI. Von der interkommunalen Zusammenarbeit zur Landesplanung

Die Siedlungsentwicklung seit Beginn der Industrialisierung kann verallgemeinernd mit dem Stichwort »Verstädterung« gekennzeichnet werden. Das städtische Siedlungswachstum löste seinerseits einen administrativen Anpassungsprozeß aus, der bis heute nicht zur Ruhe gekommen ist. Dieses Beziehungsfeld von Siedlungsstruktur und Verwaltungsgrenzen wird im folgenden zeitlich eingegrenzt und auf das letzte Drittel des 19. und erste Drittel des 20. Jahrhunderts, weil der Veränderungsdruck auf die Städte, der primär von dem enormen Bevölkerungswachstum herrührte, in dieser Zeitspanne am größten war. Gemeint sind dabei nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Veränderungen: die Städte wurden nicht nur größer, sondern änderten auch ihr Gesicht; sie wurden anders organisiert und gehorchten neuen Wachstumsgesetzen, z. B. infolge von technischen Neuerungen wie Straßenbahn und Kraftfahrzeug, Dampfmaschine und elektrischer Energie.

Dabei stehen die Großstädte im Blickpunkt des Interesses. In ihnen vollzog sich das Wachstum am stürmischsten¹; sie waren gleichzeitig die Vorreiter einer Entwicklung, die zahlreiche weitere Städte zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls durchmachten. Die Fülle des relativ leicht zugänglichen Zahlenmaterials zum Großstadtwachstum braucht an dieser Stelle nicht erneut ausgebreitet werden². Anhand

Überarbeitete Fassung eines Referates, gehalten im Rahmen eines Arbeitskreises »Die Stadt des 19. und 20. Jahrhunderts in fachwissenschaftlicher Sicht« der III. Internationalen Städte-tagung »Die alte Stadt morgen« in Osnabrück vom 17. bis 19. Juni 1976.

¹ Vgl. etwa I. Thienel, Städtewachstum im Industrialisierungsprozeß des 19. Jh. Das Berliner Beispiel, Berlin 1974 (= Veröff. der Hist. Komm. zu Berlin 39, 1974).

G. Ipsen spricht in seinem Artikel »Verstädterung« im Handbuch Medizin u. Städtebau 1 (1957) von einem »Gesetz des Spitzenwachstums« und meint damit, »die Städte wachsen um so stärker, je größer sie ohnehin schon sind oder je später sie sich beschleunigen« (S. 306).

² Vielfältiges Zahlenmaterial findet sich bei H. G. Steinberg, Die Bevölkerungsentwicklung der Städte in den beiden Teilen Deutschlands vor und nach dem 2. Weltkrieg, in: Stadt-Land-Beziehungen und Zentralität als Problem der historischen Raumforschung (s. Hist. Raumforschung 11, 1974), S. 265–298; s. auch Sozialgeschichtl. Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreiches 1870–1914, von G. Hohorst/J. Kocka/A. Ritter (= Beck'sche Elementarbücher — Statistische Arbeitsbücher zur neueren Geschichte, 1975).

einer tabellarischen Zusammenstellung soll lediglich die Anzahl der Städte in den verschiedenen Größenkategorien nachgewiesen werden. Die Zahlen beziehen sich auf die Jahre 1875, 1910 und 1933, also auf Anfang, Mitte und Ende des hier zur Debatte stehenden Zeitraumes. Die Tabelle erlaubt, den ungefähren Stellenwert der Kategorie der Großstädte innerhalb der gesamten deutschen Städtelandschaft abzulesen, den man kennen muß, wenn man sich, wie oben angedeutet, nur mit dieser einen Kategorie beschäftigen will.

Tabelle 1: Anzahl der Städte in verschiedenen Größenkategorien³

	Einwohner in Tausend					
	5—10	10—20	20—50	50—100	100—300	über 300
1875	420	171	67	21	11	1
1910	721	305	177	46	36	12
1933	748	312	176	50	32	22

Die Tabelle sagt im Ergebnis, daß der Bevölkerungszustrom der Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg allen Städte-kategorien zugute kam. Es kann demnach nicht übersehen werden, daß die deutsche Städtelandschaft auch noch am Ende der rapiden Wachstumsperiode erheblich von klein- und mittelstädtischen Lebensverhältnissen geprägt wurde. Dieser Tatsache entspricht nicht die Aufmerksamkeit, die die Stadtgeschichtsforschung den Klein- und Mittelstädten in dieser Entwicklungsperiode schenkt. Nicht nur für die Lokalgeschichtsschreibung, sondern auch für die vergleichende Forschung gibt es hier also noch ein weites Betätigungsfeld, insbesondere etwa auf dem Gebiet der städtischen Siedlungsgeschichte.

1. Überwindung der Stadtmauer

Am Anfang des Verstädterungsprozesses, der hier in einigen seiner charakteristischen Merkmale nachgezeichnet werden soll, steht die alte Stadt. Sie war siedlungsmäßig noch über die Mitte des 19. Jahrhunderts auf das Gebiet innerhalb der mittelalterlichen Ummauerung begrenzt, teilweise von noch funktionstragenden Befestigungsanlagen umgeben. Die Siedlungsfläche – das Gebiet der heutigen Altstadt – schwankte zwischen 20 und 200 ha. Angesichts des anhaltenden Bevölkerungszustromes in die Städte führte die natürliche räumliche Begrenzung zu einer relativ hohen Bebauungsdichte. Der Zwang zur maximalen Raumausnutzung fand seinen sichtbaren Ausdruck in den mehrgeschossig erstellten Baublöcken, bei denen außer

³ In den Zahlen von 1933 sind die Städte aus den im Versailler Vertrag abgetretenen Gebieten nicht mehr enthalten (z. B. die Großstädte Posen, Saarbrücken und Straßburg).

den bautechnisch erforderlichen Lichthöfen kein freier Platz mehr übrig blieb. Über die vier- und fünfgeschossigen Mietskasernen, wie sie in fast allen Städten östlich der Elbe entstanden, hat die städtebauliche und sozialpolitische Kritik zu Recht ein vernichtendes Urteil gesprochen. Schon zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zeigte nämlich das Beispiel zahlreicher Städte im Süden, Westen und Norden des Deutschen Reiches, daß es auch anders ging, sei es, daß man sich in der Geschosßzahl auf zwei oder drei Stockwerke beschränkt⁴, oder etwa, wie in Frankfurt, mit Grundstückspartellen von geringer Tiefe arbeitete, so daß anstelle düsterer Hinterflügel und -höfe beinahe modern zu nennende, allseits belichtete Häuser gebaut werden konnten.

Der Typ des Mietshauses aber im Gegensatz zum Hauseigentum kam ganz allgemein zur Anwendung⁵. Seine Vorherrschaft beruhte auf zwei verschiedenen Ursachen, als deren eine die von französischer Kultur beeinflusste Wohntradition angeführt werden muß. Die zweite Ursache ist in der Ausbreitung des kapitalistischen Wirtschaftssystems in dieser Zeit zu sehen. Dem Bestreben, einen möglichst hohen Gewinn zu erwirtschaften, kam die »Mietskaserne« mit ihrer hohen Ausnutzung des Grundstückes durch viele Geschosse, mit einer Vielzahl von Wohnungen in Vorderhaus, Seitenbau und in Hinterflügeln entgegen. War die Etagenwohnung infolge des vornehmen Ausbaus bisher nur begüterten Mietern vorbehalten gewesen, so konnte sie durch diese Vervielfachung der Wohnfläche auch den minderbemittelten Schichten zugänglich gemacht werden. Infolge der anhaltenden Wohnungsknappheit war ein marktregulierender Einfluß auf die Qualität der Wohnungen nicht möglich.

Für jede Stadt aber kam irgendwann der Zeitpunkt, zu dem die vorhandene überkommene Siedlungsfläche nicht mehr ausreichte. Dieses sich Befreien aus der mittelalterlichen oder auch neuzeitlich umgestalteten Einschnürung durch die Befestigungsanlagen kann gewiß zu den eingangs erwähnten qualitativen Veränderungen der Stadt gerechnet werden. Fritz Schumacher, einer der führenden Städtebauer zu Beginn unseres Jahrhunderts, hat dies 1923 sinngemäß folgendermaßen formuliert: »Der Fall der Festungseigenschaft der Stadt ist nicht nur eine Angelegenheit, die sich äußert in dem Bebaubarwerden einer bisher gesperrten Zone; vielmehr bedeutet er eine Umgestaltung der inneren Blickrichtung für die gesamte

Stadt. Seit ihrem Bestehen hat eine Stadt die großen und die kleinen Fragen ihrer Entwicklung nur unter der zu einem Stück Natur gewordenen Vorstellung ihrer Befestigungszwänge betrachten können. Plötzlich nun fällt dieser Kompaß weg und über fast allen leitenden städtebaulichen Gedankengängen erhebt sich die Frage: bestehen ihre Voraussetzungen überhaupt noch?«⁶. Schumacher schrieb dies im Hinblick auf die relativ späte Entfestigung der Stadt Köln, die erst im Jahre 1883 erfolgte⁷. Die meisten Großstädte konnten sich ihrer Fesseln früher entledigen. Jedoch verhinderte die Umgestaltung der Gräben und Wälle zu Grünanlagen vielfach noch auf längere Zeit das Überspringen einer stärkeren Bautätigkeit auf die vorgelagerten Fluren⁸. Hierzu mußte erst noch eine weitere Voraussetzung erfüllt sein: die Möglichkeit der Neutralisierung der Entfernungen zwischen vorstädtischen Wohn- und Fabrikstandorten und der alten Stadt durch Verkehrsmittel.

Die Entwicklung des Verkehrswesens war von entscheidendem Einfluß auf das Wachstum der städtischen Siedlung. Zum einen bildete der Anschluß an das großräumige Eisenbahnnetz, dessen Ausbau sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzog, für fast alle Städte die Voraussetzung für den Bevölkerungszustrom, für die Verbindung zu neuen Rohstoff- und Absatzmärkten und damit für den wirtschaftlichen Aufschwung. Der Eisenbahnbau beeinflusste aber auch ganz direkt die städtische Siedlungsentwicklung. Die Linienführung der Bahn konnte nicht mitten durch die dicht bebaute Stadt erfolgen; der Bahnhof entstand außerhalb der Stadt, oft in noch unerschlossenem Gelände, und löste so eine planmäßige Bebauung im Bereich der Verbindungsstraße zwischen Altstadt und Bahnhof aus. Die Industrie- und Gewerbebetriebe wählten ebenfalls gerne neue Standorte in Bahn- und Bahnhofsnähe. Vielerorts errichtete die Eisenbahnverwaltung Betriebs-einrichtungen und Wohnsiedlungen. Neben Wachstumsimpulsen brachte der Eisenbahnbau gelegentlich allerdings auch nachteilige Folgen für die städtebauliche Entwicklung, etwa indem die Geleise, auf mächtigen Dämmen verlegt, wie Barrikaden vor die Stadt gesetzt wurden⁹. Meist dauerte es dann Jahrzehnte, bis es gelang, diese modernen »Wallanlagen« zu durchbrechen oder zu beseitigen. Die inzwischen

⁶ Zit. aus F. Schumacher, Köln. Entwicklungsfragen einer Großstadt (1923), S. 81.

⁷ Über die Kölner Stadterweiterung nach erfolgter Entfestigung vgl. jetzt ausführlich Fr.-W. Henning, Die Stadterweiterung unter dem Einfluß der Industrialisierung (1871 bis 1914), in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, hrsg. von H. Kellenbenz (1975), 2, S. 267—358.

⁸ Beispiele bei R. Wurzer, Die Gestaltung der dt. Stadt im 19. Jh., in: Die dt. Stadt im 19. Jh., hrsg. von L. Grote (= Studien zur Kunst des 19. Jh. 24, 1974), S. 11 ff.

⁹ So z. B. in Osnabrück, wo durch das Eisenbahnkreuz der Nord-Süd- und der West-Ost-fernverbindung die siedlungsmäßige Ausdehnung der Stadt gleich nach zwei Richtungen behindert wurde. Die Überwindung dieser modernen »Wallanlagen« beschäftigte die Stadt bis in die zwanziger Jahre unseres Jh.

⁴ So etwa im Ruhrgebiet; vgl. hierzu F. Bollerey/K. Hartmann, Wohnen im Revier. Siedlungen vom Beginn der Industrialisierung bis 1933, Stadtbauwelt 66 (1975), S. 85—100; s. auch K. Schwarz, Wirtschaftl. Grundlagen der Sonderstellung Bremens im dt. Wohnungsbau des 19. Jh. Das Beispiel der östlichen Vorstadt, Bremisches Jb. 54 (1976), S. 21—68.

⁵ Zur Tradition des Mietshauses in Deutschland Hinweise bei R. Hartog, Stadterweiterungen im 19. Jh. (s. Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwiss. 6, 1962), S. 36 ff. — Exemplarische Hinweise bei K. Fuchs, Zur Gesch. des Mietshauses in Hamburg (= Veröff. des Vereins für Hamburgische Gesch. 25, 1974).

erfolgte Ausdehnung der städtischen Siedlung in buchstäblich falsche Richtungen war dann aber natürlich nicht wieder rückgängig zu machen.

Von unmittelbarem Einfluß auf die städtische Siedlungsentwicklung war auch die in den 1880er Jahren aufkommende Straßenbahn (bis zur Jahrhundertwende noch überwiegend als Pferdebahn) und der von der Eisenbahn getragene Vorort-schnellverkehr. Der schienengebundene Personennahverkehr ermöglichte die Bildung entfernter Siedlungsstandorte und die Trennung von Wohn- und Arbeitsstätten in größerem Umfange, die zu den konstitutiven Merkmalen der Industrialisierung gezählt wird. Vielfach wurde bisher unbebautes Gelände mit Hilfe der Straßenbahn erschlossen, die Kristallisationspunkt und Rückgrat für die dann entstehenden vorstädtischen Siedlungen bildete. Natürlich galt dies nur für Großstädte und Industrieagglomerationen – in einzelnen konzentrisch wachsenden Solitärstädten konnten die Distanzen aus den Vorstädten ins Zentrum noch lange Zeit zu Fuß bewältigt werden. Aber auch dort, wo die Straßenbahn noch nicht benötigt wurde, bildeten die Straßen die Leitlinien des städtischen Siedlungswachstums: einerseits die Ausfalls- oder Überlandstraßen, die radial von der Stadt abgingen, längs derer sich die un gelenkte Bebauung vollzog, andererseits die auf dem Reißbrett geplanten regelmäßigen Straßensysteme zur Erschließung neuer Siedlungsflächen. Diese sogenannten Stadterweiterungen sind mit ihren schachbrettartigen Grundrissen auf Stadtplänen leicht zu lokalisieren.

II. Stadterweiterungen und Städtebau

Unter Stadterweiterung im engeren Sinne verstand man die Angliederung und Anlage eines neuen Stadtteils nach einem festgelegten Plan oder Entwurf¹⁰. Die durchweg schematische Handhabung der Stadterweiterung in den einzelnen Städten bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts ist auf die lange Tradition französischer Vorbilder zurückzuführen, die nicht nur für die erwähnte Ausgestaltung des vorherrschenden Haustyps in Deutschland bestimmend wurde, sondern nun auch, ausgehend im besonderen von der faszinierenden planmäßigen Gestaltung von Paris, dem modernen Städtebau entscheidende Impulse gab.

Über Wien, dessen Stadterweiterungspläne der 1850er und 60er Jahre ebenso bekannt wurden¹¹ wie der berühmte Hobrechtsche Bebauungsplan von 1862 für die Berliner Stadterweiterungen, fand das Schema Aufnahme bei den Ingenieuren,

die sich hier anfänglich zuständig fühlten. Deutlich standen deshalb auch die technischen Bedürfnisse und Probleme im Vordergrund, also das Straßen-, das Zu-leitungs- und das Kanalisationsnetz. Auf die natürlichen Gegebenheiten des Geländes wurde keine Rücksicht genommen, ebensowenig auf ästhetische, stadtgestalterische Probleme. Die in der Kernstadt entwickelten Technologien und Bauformen übertrug man bedenkenlos auf die Neubaugebiete. So entstanden – neben den vornehmen Villenquartieren – vielerorts ohne Not dicht bebaute Vorstädte in geschlossener Bauweise.

Organisatoren dieser Stadterweiterungen waren private Terrain- und Baugesellschaften, die nach kapitalistischen Grundsätzen das Geschäft der Bodenparzellierung, der Erschließung, des Hausbaus und der Vermietung betrieben¹². Dieses sich am enormen Wohnraumbedarf orientierende System war außerordentlich leistungsfähig, führte aber teilweise auch zu den mit den bekannten Stichworten »Mietskasernen« und »Bodenspekulation« umrissenen Mißständen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der letztgenannte Begriff heute als ein ausschließlich negativ beladenes Reizwort gebraucht und verstanden wird, während die zeitgenössischen Fachleute unterschieden zwischen der sogenannten normalen Bodenspekulation und der reinen Wertspekulation¹³. Die erstere galt als legitimer Bestandteil des neuzeitlichen Wirtschaftssystems: die Umwidmung von landwirtschaftlich oder gar nicht genutztem Boden in Bauland, also die Bauerschließung, war der Verarbeitung eines Rohproduktes gleichzusetzen, die Kosten verursachte und das Produkt zwangsläufig verteuerte. Von dieser wohnwirtschaftlich sinnvollen Tätigkeit zu unterscheiden war die lediglich durch Gewinnstreben motivierte Preistreiberei. Rudolf Eberstadt, einer der bekanntesten Wohnungsreformer der Jahrhundertwende, machte hierfür in erster Linie das in den deutschen Staaten verbreitete Bausystem der Stockwerkhäufung und Mietskaserne verantwortlich, das noch bei willkürlich überhöhten Bodenpreisen das Bauen wirtschaftlich machte. Die Kritik an dieser Entwicklung stellte sich sehr bald ein. Sie war sowohl städtebaulicher als auch sozialpolitischer Art. Da die sozialen Probleme der sogenannten Wohnungsfrage unmittelbar mit den technischen Möglichkeiten der Stadterweiterung zusammenhingen, war es in erster Linie die neu entstehende Disziplin des Städtebaus, welche der Entwicklung den Weg wies. Beispielhaft kann hierbei auf einen Klassiker des modernen Städtebaus hingewiesen werden, auf ein systematisch gegliedertes Handbuch über Stadterweiterungen in technischer, baupolizeilicher

¹⁰ Vgl. den Art. »Stadterweiterungen« v. R. Eberstadt im Handwörterbuch der Kommunalwiss., hrsg. von J. Brix u. a., IV (1924), S. 34–44.

¹¹ Vgl. hierzu die Veröffentlichungsreihe Die Wiener Ringstraße, insbesondere Bd. 5: Fr. Baltzarek u. a., Wirtschaft und Gesellsch. der Wiener Stadterweiterung (= Die Wiener Ringstraße 5, 1975).

¹² Ein typisches Beispiel findet sich in der Darst. v. P. Ruhnau, Das Frankfurter Viertel in Aachen (= Landeskonservator Rheinland. Arbeitsheft 11, 1976).

¹³ So im Handwörterbuch der Kommunalwiss. (s. A 10), I (1918), S. 447 ff. (Artikel »Bodenspekulation« von R. Eberstadt; oder auch im Staatslexikon I [1926], S. 971 (Artikel »Bodenspekulation« von O. v. Nell-Breuning).

und wirtschaftlicher Beziehung, aus dem Jahre 1876¹⁴. Der Verfasser dieses Standardwerks, Reinhard Baumeister, gilt als der Begründer des deutschen Städtebaus¹⁵. Baumeister schrieb sein Buch, das trotz seiner 100 Jahre erstaunlich aktuell geblieben ist, unter dem Eindruck der ersten gewaltigen, sich überstürzenden Bauperiode Anfang der siebziger Jahre. Es beginnt denn auch mit einer kritischen Bestandsaufnahme, insbesondere der Entwicklung im Wohnungsbau, und stellt die Stadtgemeinden als die künftigen, verantwortlichen Organisatoren der Stadterweiterungen heraus. Er nennt ihre Aufgaben: 1. die statistische Bedarfsermittlung, 2. die Aufstellung eines Stadterweiterungsplanes bzw. Bebauungsplanes – diese in der Regel unter Beteiligung der staatlichen Baupolizei – und er verlangt dabei eine integrierte Planung – das Wort verwendet er nicht, aber er meint das, was wir heute darunter verstehen – also das Aufeinanderabstimmen der einzelnen Maßnahmen, die Erstellung leitender Grundsätze. Ja er fordert sogar bereits eine gewisse Flexibilität, ein Offenhalten der Planung, um sie jederzeit veränderten Bedingungen anpassen zu können.

Neben den technischen, wirtschaftlichen und baupolizeilichen Aspekten, die anfangs im Vordergrund standen, fanden seit den 1890er Jahren zunehmend auch künstlerische Grundsätze Beachtung. Die Kritik am Schematismus der frühen Stadterweiterungen kam vor allem von seiten der Architekten – der Zunft, die dann auch um die Jahrhundertwende die Ingenieure im Städtebau ablöste. Camillo Sitte, bekannt durch sein 1901 erschienenes Buch »Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen«, mokierte sich über den Städtebau seiner Zeit: »Es gibt (in ihm) drei Hauptsysteme, das Rechtecksystem, das Radialsystem und das Dreiecksystem. Das Ziel, welches bei allen dreien ausschließlich ins Auge gefaßt wird, ist die Regulierung des Straßennetzes. Vom künstlerischen Standpunkte aus geht uns die ganze Sippe gar nichts an, in deren Adern nicht ein einziger Blutstropfen von Kunst mehr enthalten ist«¹⁶. An Stelle des monotonen und nur zweidimensional gedachten Rastersystems forderte er die Wiedereinführung der dritten Dimension, die Rückkehr zu dem von den Städtebauern früherer Epochen so sicher gehandhabten Raumempfinden.

Doch blieben er und seine Fachkollegen nicht bei der Forderung nach Berücksichtigung ästhetischer Gesichtspunkte und räumlicher Gegebenheiten im Städtebau stehen, sondern plädierten in gleicher Weise für die Berücksichtigung sozialer, gesundheitspolitischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Die damit geforderte

umfassende Bestandsaufnahme als Grundlage für alles städtebauliche Planen signalisiert den Wechsel im Städtebau vom 19. zum 20. Jahrhundert¹⁷ bzw. den Wechsel vom Städtebau zur Stadtplanung. Am Ende dieser Entwicklung stand das Leitbild der dezentralisierten, d. h. gegliederten und durch Grünzonen aufgelockerten Stadt, wie sie 1933 in der Charta von Athen beschrieben wurde.

III. Die Wohnungsreformbewegung

Wenn auch die Aufgaben des Städtebaus im Verlaufe der Entwicklung immer umfassender verstanden wurden, so blieb seine Hauptaufgabe, aber auch sein Kernproblem doch der Wohnungsbau. Hier war im 19. Jahrhundert eine grundsätzlich neue Situation dadurch entstanden, daß der bis dahin vorherrschende Wohnungsbau auf Bestellung, die sogenannte Kundenproduktion¹⁸, nicht mehr genügte. Die große Masse der wohnungsbedürftigen Familien in den Städten und Gemeinden mit aufstrebender gewerblich-industrieller Struktur war nicht in der Lage, als Bauherr aufzutreten. Für sie mußte Wohnraum bereitgestellt werden. Dieser Wohnungsbau vollzog sich vorerst gar nicht, und auch später nur zögernd durch die öffentliche Hand, vielmehr im Rahmen privater spekulativer Unternehmungen. Die Ergebnisse des wild wachsenden Wohnungsbaus wurden zunehmend als unbefriedigend, ja teilweise als unerträglich empfunden. Denn nicht nur führte die natürliche Knappheit an Bauland in geeigneter Lage (Nähe zu Arbeits- und Versorgungsstätten) und die mit wachsender Nachfrage steigenden Bodenpreise zu einer ungesunden Bebauungsdichte – u. a. zu der bereits erwähnten Mietskasernen-Bebauung –, sondern es bestand zwischen Angebot und Nachfrage in den Jahrzehnten des massenhaften Zustroms in die Städte ein derartiges Mißverhältnis, daß auch hinsichtlich der Gestaltung der einzelnen Wohnungen keinerlei positive marktregulierende Einflüsse aufkommen konnten¹⁹.

¹⁷ So R. Wurzer in dem in A 8 zitierten Beitr., S. 30. S. hierzu die Dokumentation von G. Albers, Entwicklungslinien im Städtebau. Ideen, Thesen, Aussagen 1875–1945: Texte und Interpretationen (= Bauwelt Fundamente 46, 1975), insbes. das Kapitel »Wandlungen des Theorieverständnisses im Städtebau«. — Den angedeuteten Wechsel findet man etwa in den Werken von J. Stübben (Der Städtebau ³1924) und R. Heiligenthal (Deutscher Städtebau 1921).

¹⁸ Vgl. den Artikel »Wohnungsbau« im Handwörterbuch der Kommunalwiss. (s. A 10) IV, S. 523 ff.

¹⁹ Über die katastrophalen Wohnverhältnisse für gr. Teile der städt. Bevölkerung in der Hochindustrialisierungsphase — die uns aus zeitgenössischen Berichten bekannt sind — gibt es bisher kaum Untersuchungen. Die neuere Darst. v. L. Niethammer/Fr. Brügge-meier, Wie wohnten Arbeiter im Kaiserreich?, Archiv für Sozialgesch. 16 (1976), S. 61 bis 134, ist wegen ihres Zahlenreichtums in dieser Situation bes. hilfreich. — Vgl. auch etwa die nach den Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Stadtentwicklung suchende Arbeit von H. Fassbinder, Berliner Arbeiterviertel 1800–1918 (= Analysen zum Planen und Bauen 2, 1975).

¹⁴ R. Baumeister, Stadt-Erweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftl. Beziehung, Berlin 1876.

¹⁵ S. hierzu K.-H. Höffler, Reinhard Baumeister (1833–1917). Begründer der Wiss. v. Städtebau (= Schriftenreihe d. Inst. f. Städtebau u. Landesplanung der Univ. Karlsruhe 9, 1976).

¹⁶ C. Sitte, Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen, (1889), zit. nach (³1901), S. 97.

Die immer offenkundiger werdenden Mißstände im Wohnungsbau führten zu einer sozialpolitischen Reformbewegung, die bereits in den 1870er Jahren die Entwicklung zu beeinflussen begann. Die einzelnen Vertreter dieser Reformbewegung argumentierten übereinstimmend, daß die kapitalistische Wirtschafts- und liberale Gesellschaftsordnung die Kraft haben müsse, die negativen Auswirkungen des Systems selbst zu beseitigen, wenn sie nicht Gefahr laufen wolle, ihre Legitimität zu verlieren und sich zunehmend radikaler in Frage gestellt zu sehen. Die Verbesserungsvorschläge sind deshalb nicht nur von wohnungs- und städtebaulichem Sachverstand geprägt, sondern auch von moralisierenden Appellen erfüllt.

Als ein typisches Beispiel für dieses sozialpolitische Engagement kann eine Gräfin Adelheid von Dohna-Poninski genannt werden, die 1874 unter dem Pseudonym »Arminius« eine Darstellung über »Die Großstädte in ihrer Wohnungsnot und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe«²⁰ veröffentlichte, die große Beachtung fand. Es liegt nahe, sich an einen 30 Jahre weiter zurückliegenden Vorgang zu erinnern, als Bettina von Arnim mit ihrem Königsbuche an die Öffentlichkeit getreten war – wiederum hatte eine Frau die Grenzen der ihr Geschlecht und insbesondere ihren Stand üblicherweise beschäftigenden Probleme durchbrochen.

Aus der Kenntnis der Wohnverhältnisse in den Großstädten London, Wien und Berlin schrieb die Gräfin Dohna-Poninski ein Buch, das sowohl die Mißstände anprangerte als auch bemerkenswert moderne Ansichten darüber enthielt, wie die menschenwürdige Stadt auszusehen hätte. Im Grunde genommen ist es der noch heute geltende Katalog von Forderungen: zweckmäßig geschnittene Wohnungen in aufgelockerter Bauweise, ausreichende Infrastruktureinrichtungen (Kindergärten, Altenheime, Gemeinschaftseinrichtungen), Ausbau der Nahverkehrsmittel, Anlage bzw. Erschließung von Naherholungsgebieten. Übermäßiger Privatisierung von Gewinnen sollte durch eine Wertzuwachssteuer für unbebaute Grundstücke sowie einer Hauszinssteuer entgegengewirkt werden, deren Erträge zweckgebunden dem sozialen Wohnungsbau, d. h. den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften zufließen sollten.

Noch aber sahen die Verfasserin und weitere Vertreter einer reformerischen Richtung im Wohnungsbau den Staat (und die Gemeinden) nicht als den alleinigen Adressaten für ihre Forderungen an. In ebenso starkem Maße wurden die privaten gesellschaftlichen Kräfte angesprochen. Insbesondere erwartete man günstige Auswirkungen vom Werkwohnungsbau der großen Unternehmen. Die Industriearbeitersiedlungen spielten in dieser Zeit eine positive Rolle – nicht nur, weil sie der großen Wohnungsknappheit entgegenwirkten, sondern auch wegen der relativen

²⁰ *Arminius* [d. i. Adelheid von Dohna-Poninski], *Die Großstädte in ihrer Wohnungsnot und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe* (1874). Näheres zur Person und zu gleichgerichteten Bestrebungen anderer bei *W. Hegemann*, *Das steinerne Berlin* (1930), S. 786 ff.

Qualität der billigen Wohnungen und wegen ihrer Pionierfunktion im Kleinwohnungsbau²¹. Die vorbildliche Kleinwohnung wurde in aufgelockerter Bauweise erstellt, ein- oder zweigeschossig, mit höchstens 4 Wohnungen unter einem Dach und mit jeweils zugehörigem Gartenland. Werkwohnungen fielen vor allem in den Industrierevieren an Ruhr und Saar sowie im mitteldeutschen und ober-schlesischen Bereich, aber auch in einzelnen süddeutschen Städten wie Nürnberg und Ludwigshafen ins Gewicht. In Essen z. B., dem Standort des Kruppschen Siedlungswerkes, waren vor dem Ersten Weltkrieg 15 % des Gesamtbestandes Werkwohnungen²².

Im Gegensatz zu den Industriesiedlungen erlangten die gemeinnützigen Baugesellschaften erst in den neunziger Jahren Bedeutung, während schließlich der kommunale Wohnungsbau in größerem Umfang sogar erst in den 1920er Jahren einsetzte. Vorher war den Gemeinden durch das Übergewicht der Haus- und Grundbesitzer in den Stadtverordnetenversammlungen, die am gemeinnützigen Wohnungsbau nicht interessiert waren, die Hände gebunden.

In der Einsicht, daß der Weg über kommunales Engagement nur beschränkte Erfolge zeigen konnte, bemühten sich die fortschrittlichen Sozialpolitiker – unter ihnen sehr viele Oberbürgermeister und städtische Wohnungsdezernenten – Initiativen auf Reichsebene in Gang zu bringen. Unter den zahlreichen Vereinigungen ist zu nennen der 1873 gegründete Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege, ferner der Deutsche Verein für Socialpolitik, der sich in den achtziger Jahren unüberhörbar gegen die Auswüchse des abenteuerlichen Manchestertums im Wohnungswesen anprangerte. Zu nennen ist hier auch die wegen ihrer späteren Verknüpfung mit nationalistischen Ideen etwas problematische Bodenreformbewegung. Adolf Wagner, der Begründer des Bundes deutscher Bodenreformer von 1888, orientierte sich allerdings noch ausschließlich an mittelständisch geprägten Wohnungsbauinteressen; erst mit dem Auftreten von Adolf Damaschke um die Jahrhundertwende wurde die Synthese von nationaler und sozialer Idee propagiert.

So begrüßenswert das Engagement dieser Wohnungsreformer war²³, so ist doch die Begrenztheit ihrer Erfolge nicht zu übersehen. Allein die Tatsache, daß sie in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts unvermindert Anlaß genug sahen, mahnend und anklagend aufzutreten, weist darauf hin, daß man von der ange-

²¹ Näheres bei *R. Hartog*, *Stadterweiterungen im 19. Jh.* (s. A 5), Kapitel Industriesiedlungen in Deutschland, S. 101 ff.

²² Vgl. hierzu die Angaben bei *Bollerey/Hartmann*, *Wohnen im Revier* (s. A 4), S. 89 ff., insbesondere die positive Würdigung des Kruppschen Siedlungswerkes, S. 90.

²³ Die Wohnungsreform-Bewegung ist ausführlich dargestellt bei *D. Berger-Thimme*, *Wohnungsfrage und Sozialstaat. Untersuchungen zu den Anfängen staatlicher Wohnungspolitik in Deutschland (1873–1918)* (=Europäische Hochschulschriften, Reihe III, 68, 1976).

strebten menschenwürdigen Stadt auch am Ende der hier behandelten Periode insgesamt noch weit entfernt war. Der in der literarischen und politischen Diskussion jener Zeit verwendete Begriff der »Wohnungsfrage« ist über weite Strecken nichts anderes als eine vornehme Umschreibung des tatsächlich bestehenden Wohnungselendes. Eine Dokumentation des Vereins für Wohnungsreform aus dem Jahre 1929 über das Wohnungselend in Deutschland²⁴ zeigt dabei übrigens, daß es nicht auf die Städte, und schon gar nicht auf die Großstädte allein beschränkt war, wie es die verbreitete Großstadtkritik glauben machen wollte.

IV. Das gesetzliche Instrumentarium

Erkenntnisse aus den Fehlentwicklungen des rapiden Städtewachstums führten auch zu einer Verbesserung des baupolizeilichen Instrumentariums der Städte. Eine erste Stufe wurde in Preußen mit einem Gesetz betr. die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften aus dem Jahre 1875 erreicht, dem ähnliche Regelungen in den andern Ländern entsprachen. Es besagte, daß die Straßen- und Baufluchtlinien im Einverständnis mit der Gemeinde und der Ortspolizeibehörde festzusetzen waren – eine Bestimmung, die ähnlich bereits im Preußischen Allgemeinen Landrecht enthalten war. Das Neue an dem Gesetz war die Tendenz, die Stellung der Städte im Prozeß der Stadterweiterung zu stärken; diese konnten jetzt die Initiative ergreifen und die Straßen- und Baufluchtlinien festsetzen. Sehr wichtig war auch die den Gemeinden verliehene Handhabe, das Bauen an noch nicht ausgebauten Straßen zu verhindern und damit ein geordnetes Fortschreiten der Bebauung durchzusetzen²⁵.

Eine entscheidende Verbesserung bedeutete die sich bis zur Jahrhundertwende überall durchsetzende Bestimmung von Bauzonen unterschiedlicher Dichte, die sogenannte Zonung oder Staffelung in den Bauordnungen. Hier hatte man teilweise aus den Fehlentwicklungen gelernt, zu denen es durch die Übernahme der für die geschlossene Innenstadt geschaffenen Bauordnung auf die Neubaugebiete gekommen war²⁶. Die differenzierende Handhabung der Vorschriften hinsichtlich zulässiger Gebäudehöhe, Ausnutzung des Bodens usw. wurde nun zu einem wichti-

gen Instrument zur Herbeiführung einer lockeren und damit gesunderen Bebauung in den Stadterweiterungsgebieten²⁷.

Für die Städte spielte daneben die Frage der Möglichkeit der Enteignung von privatem Grundbesitz aus Gründen des Gemeinwohls eine zunehmende Rolle. Insbesondere ging es um das Recht zur Umlegung von Grundstücken im Zusammenhang mit der Straßen- und Platzgestaltung. Denn bei der Geländeerschließung hatte man es häufig mit stark zerstückeltem Grundbesitz zu tun. Die Erstellung eines sinnvollen Bebauungsplanes war dann ohne Umlegung und Zusammenlegung von Grundstücken nicht möglich. In der Regel geschah dies durch die Baulanderschließungsgesellschaften, die sogenannten Terraingesellschaften, oder auch im Zusammenwirken von Grundbesitzern und Gemeinde auf freiwilliger Basis und im Wege gütlicher Einigung. Die Gemeinden mußten jedoch auch die Möglichkeit haben, eine solche Umlegung gegen privaten Widerstand zu erzwingen – gegen Widerstand, der nicht selten rein spekulativ motiviert war. Der Versuch, zu einer gesetzlichen Handhabe zu kommen, nach der das Recht zur Enteignung auch auf die neben der Straße liegenden Grundstücke ausgedehnt werden sollte, hat in Preußen bekanntlich zu der *lex Adickes* geführt²⁸. Die Möglichkeit der Umlegung, die der Frankfurter Oberbürgermeister nach jahrelangen gesetzgeberischen Bemühungen 1902 wenigstens für seine Stadt erreichte, ist dann allerdings 1918 im preußischen Wohnungsgesetz auf alle Städte ausgedehnt worden.

Das gesetzgeberische Instrumentarium ist in den zwanziger Jahren kaum weiter ausgebaut worden. Bezeichnend ist der sich über Jahre erstreckende Versuch, das gesamte einschlägige Recht in einem preußischen Städtebaugesetz zu versammeln. Es sollte gleichzeitig dem Bedürfnis Rechnung tragen, die Umorientierung im Städtebau von den ursprünglich kleinräumigen Grundelementen (Straße, Platz und Baublock) zu einer großräumigen Gesamtkonzeption, aus der erst die einzelnen Funktionen abgeleitet und in städtebauliche Formen umgesetzt werden sollten, mit Hilfe entsprechender gesetzlicher Handhaben in der Praxis verwirklichen zu helfen. Das gesetzgeberische Vorhaben konnte jedoch in keinerlei Hinsicht zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden²⁹. Eines der Kardinalprobleme war dabei – und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben – die Frage der Eingriffs-

²⁴ Die Wohnungsnot und das Wohnungsgeld in Deutschland. Dokumentation des Vereins für Wohnungsreform, hrsg. von B. Schwan, Berlin 1929.

²⁵ Vgl. die Art. »Staatliches Baupolizeirecht« und »Kommunales Baupolizeirecht« (letzter von R. Baumeister) im Handwörterbuch der Kommunalwiss. (s. A 10), I, S. 254 ff.

²⁶ Eine vielzitierte Fehlentwicklung war noch im Jahre 1887 durch die Übertragung der Berliner Bauordnung auf die Vororte eingeleitet worden. Die kurze Zeitspanne bis zum Erlass einer ersten besonderen Zonen-Bauordnung für die Berliner Vororte im J. 1892 hatte bereits genügt, um der »Mietskasernen« den Weg an die Peripherie zu ebneten.

²⁷ Zur Bewertung und systematischen Einordnung der Zonung in eine allg. Städtebauordnung vgl. J. Stübgen (s. A 17), S. 641 ff. Hier auch eine tabellarische Zusammenstellung der in den größeren Städten des Deutschen Reiches geltenden Bauzonen- bzw. Bauklassen-Ordnungen nach dem Stande vom J. 1896.

²⁸ Weiterführende Hinweise bei W. Hofmann, Oberbürgermeister und Stadterweiterungen, in: Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung (= Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwiss. 33, 1971), S. 72.

²⁹ Der »Leidensweg« des Preußischen Städtebaugesetzes läßt sich anhand der Jgg. 1919 bis 1932 der Zeitschrift »Der Städtebau« gut nachvollziehen.

möglichkeiten in den privaten Grundbesitz aufgrund von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, m. a. W. die Enteignungsfrage.

V. Städtewachstum und Eingemeindungen

Je nach Größe und Gestalt der Gemarkung überschritten die Stadterweiterungsgebiete früher oder später die Verwaltungsgrenzen der Stadt. Gleichzeitig begannen sich die umliegenden Gemeinden auf die Kernstadt hin zu entwickeln, sei es als Wohnorte für in der Stadt arbeitende Bevölkerungsteile, sei es als Industrieansiedlungsgebiet für aus der Stadt herausgedrängte Betriebe. Diese Umlandgemeinden bildeten mit der Kernstadt über die administrativen Grenzen hinweg eine immer stärker werdende funktionale Einheit. Eine Variante dieser Entwicklung vollzog sich beispielhaft im Ruhrgebiet, wo unabhängig von bestehenden Zentren Siedlungen direkt neben den Schacht- und Hüttenanlagen entstanden, die bald nach Zehntausenden zählten, mit Ausnahme imponierender Einwohnerzahlen aber keinerlei städtische Merkmale aufzuweisen hatten. Auch im Falle dieser »Industriedörfer«³⁰ stimmten administrative Grenzziehungen mit dem sozio-ökonomischen Beziehungsgeflecht nur selten überein.

Aus dem zunehmenden Auseinanderklaffen von Wirtschafts- und Rechtsbezirk ergaben sich mancherlei Unzuträglichkeiten und schwerwiegende Interessengegensätze. Wachstumszentren, etwa eine Kernstadt, konnten sich von einem gewissen Zeitpunkt an nur noch auf Kosten der sie umgebenden Landgemeinden entwickeln; umgekehrt gab es auch für die Vororte zahlreiche Möglichkeiten, sich auf Kosten der Stadt zu verbessern. So konnten sie beispielsweise versuchen, durch die Erteilung besonderer Vergünstigungen an Bauwillige den Zuzug auf ihr Gemeindegebiet zu lenken, darüber hinaus sogar noch durch besondere Bauvorschriften die Art des Zuzugs bestimmen: durch Maßnahmen etwa, welche den Bau großer, teurer Wohnungen begünstigten, zog man wohlhabende Steuerzahler an und verhinderte den Zuzug von Arbeiterfamilien, welche den kommunalen Schul- und Sozialetat belasteten.

Zu solch ungutem Konkurrenzkampf gegeneinander wurden die Gemeinden u. a. durch ein Steuersystem verleitet, das ihnen den direkten Zugriff auf Personen und Betriebe gestattete. Die Zuschläge zur Einkommensteuer, welche die Gemeinden

³⁰ Über industrielle Landgemeinden vgl. exemplarisch L. Niethammer, Die Unfähigkeit zur Stadtentwicklung. Erklärung der seelischen Störung eines Kommunalbaumeisters in Preußens größtem Industriedorf (Borbeck bei Essen, 1885: 25 000 Einwohner), in: Industrielle Welt. Sonderband Soziale Bewegung und politische Verfassung (1976), S. 432 bis 471.

selbst festsetzen konnten, und die Hebesätze bei der Gewerbesteuer galten nicht umsonst als die tragenden Säulen kommunaler Selbstverwaltung³¹. Die Erzbergersteuereform zu Beginn der Weimarer Republik hat den Gemeinden die Beteiligung an der Einkommen- und Körperschaftsteuer genommen und sie stärker von staatlichen Finanzaufweisungen abhängig gemacht. Im Interesse eines geordneten Nebeneinanders von Städten und Gemeinden war dies sicher zu begrüßen; zumindest wurde eines der Haupthindernisse für ein funktionales Wachstum städtischer Agglomerationen beseitigt.

Die Unzuträglichkeiten waren jedoch nicht nur finanzieller Art. Zwischen Staat und Vorortgemeinden gab es folgeschwere Unterschiede hinsichtlich baupolizeilicher Vorschriften. In den Städten waren die Standards im Straßen- und Wohnungsbau relativ fortgeschritten. Hingegen galt z. B. in der Umgebung von Magdeburg bis 1910 noch die Bauordnung für das platte Land, und diese verlangte für den Bau keine befestigte Straße, sondern nur einen Weg, keine zentrale Wasserversorgung, sondern nur einen Brunnen, sie sah keine Kanalisation vor und keine Baubeschränkungen nach der Höhe. Unter diesen ländlichen Bedingungen entstanden nun dreistöckige Arbeiterhäuser. Ihre Bewohner bewegten sich vor den Türen in Schmutz und Staub, Wagen blieben im Morast stecken und das Wasser wurde zeitweilig in Fässern gehandelt³².

Zustände der geschilderten Art machten deutlich, daß die betroffenen Randgemeinden den auf ihrem Gebiet durch die expandierenden Zentren verursachten Veränderungen mehr oder weniger hilflos gegenüberstanden. Was lag näher, als diese Gebiete in städtische Regie zu übernehmen? In fast allen Schriftsätzen, mit denen die rasch wachsenden Städte ihre Eingemeindungsforderungen begründeten, wurde mit der Aufzählung solcher Mißstände nicht gespart. Und die Eingemeindung galt in dieser Phase unstreitig als das Mittel der Wahl: nicht nur wurde den städtischen Forderungen von staatlicher Seite weitestgehend entsprochen, sondern sie fanden in nicht wenigen Fällen auch die Zustimmung der von der Auflösung betroffenen Vorortgemeinden. So setzte im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts eine Eingemeindungs»welle« ein, die nach der Jahrhundertwende ihren vor-

³¹ Zu welch fragwürdigen Praktiken sich dieses »Selbstverwaltungsrecht« auszuweiten konnte, zeigt das Beispiel der Leipziger Vorortgemeinde Oetzsch, die im Interesse der Erhaltung ihres exklusiven Villencharakters die Einkommensteuerschläge im Jahre 1910 wie folgt festsetzte: für Einkommen bis RM 800,—: 210 %, bis RM 1900,—: 102 %, bis RM 9400,—: 89 %, darüber 72 %. Nach heutigen steuerpolitischen Maximen also eine Art negative Progression. Nachgewiesen bei O. Landsberg, Eingemeindungsfragen (= Schriften des Verbandes dt. Städtestatistiker 2, 1912), S. 41. — Zur Beurteilung des Kommunalsteuersystems und der einschneidenden Änderungen zu Beginn der Weimarer Republik vgl. K.-H. Hansmeier u. a. (Hrsg.), Kommunale Finanzpolitik i. d. Weimarer Republik (= Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwiss. 36, 1973).

³² Dieses und weitere Beispiele bei O. Landsberg, Eingemeindungsfragen (s. A 31), S. 19 ff.

läufigen Höhepunkt erreicht und zu diesem Zeitpunkt praktisch allen größeren Städten ein- oder mehrmals einen Gebiets- und Bevölkerungszuwachs gebracht hatte (vgl. die nachstehende Tabelle)³³.

Tabelle 2: Zahl der Eingemeindungen in Städten unterschiedlicher Größe

Städte­kategorie (nach Einwohner- zahl 1910)	Zahl der Eingemeindungen in den Jahren					
	1850—59	1860—69	1870—79	1880—89	1890—99	1900—09
in 48 Groß- städten (mit mehr als 100 000 Einw.)	5	13	16	19	41	73
in 46 größeren Städten (mit 50 000 bis 100 000 Einw.)	2	3	14	6	11	29
in 46 mittleren Städten (mit 20 000 bis 50 000 Einw.)	—	2	1	2	3	4

Nachdem diese administrative Expansion während des Weltkrieges 1914–18 und der unmittelbaren Nachkriegszeit vorübergehend gebremst worden war, erfaßte eine zweite Eingemeindungswelle in den zwanziger und dreißiger Jahren nun auch die Städte mittlerer Größenordnung³⁴.

An individuellen Besonderheiten ist in erster Linie das unterschiedlich große Territorium zu Beginn der modernen Wachstumsphase in Rechnung zu stellen. Viele Städte hatten sich im Verlaufe einer stolzen Geschichte eine große Feldflur zulegen und erhalten können, die bis in die jüngste Gegenwart hinein für das Siedlungswachstum ausreichte. Osnabrück z. B. besaß eine respektable Feldflur von rund 3000 ha, während das benachbarte Münster überhaupt keine Gemarkung besaß und sich in zwei Kraftakten 1875 und 1903 den für seine Expansion benötigten Platz verschaffen mußte. Typisch für kleinstädtische Verhältnisse war etwa die

Eingemeindung, welche Stade 1925 vornahm: mit seiner Feldflur von 1000 ha hätte es das Bevölkerungswachstum zwar noch längere Zeit verkraften können, für eine weitblickende Industrieansiedlungspolitik aber war das Stadtgebiet zu klein geworden. Also brachte man einige der dünn besiedelten Umlandgemeinden mit insgesamt 2000 ha Fläche an sich und verdreifachte auf diese Weise das Stadtgebiet. Auch die Großstädte machten gewaltige Sprünge: Hamburg erweiterte 1894 sein viel zu eng bemessenes Territorium von 800 ha auf 6500 ha, Nürnberg machte 1899 einen ähnlichen Sprung von 1100 ha auf 5500 ha; Köln hatte sich, wie oben angeführt, bereits 1888 von 1100 ha auf 11 100 ha ausgedehnt. Die markantesten Beispiele aus den zwanziger Jahren schließlich waren das Groß-Berlin-Gesetz von 1920, das mit 87 800 ha die größte Gemeinde auf deutschem Boden schuf, und die Neugliederungsgesetze für das rheinisch-westfälische Industriegebiet der Jahre 1926–29.

Sieht man von den letztgenannten Eingemeindungen in städtischen Ballungsgebieten einmal ab, so war der beträchtliche Gebietszuwachs der Stadtgemeinden in der Regel mit einem relativ geringen Bevölkerungszuwachs verbunden, so daß sich die Bevölkerungsdichte dieser Städte, ausgedrückt durch die Relation Einwohner pro Hektar, aus Anlaß von Eingemeindungen schlagartig senkte. Das Rechnen mit solchen Dichte-Werten war verbreitet; niedrige Werte wurden als kommunalpolitischer Fortschritt angesehen. Natürlich lag der Fortschritt nicht in einem niedrigen Dichte-Wert an sich – denn durch die bloße Umschreibung eines Vorortgebietes auf die Stadt hatte sich die Lage für deren Bewohner noch nicht verbessert –, sondern in der mit einer Eingemeindung in der Regel verbundenen Sicherung von Grün- und Freiflächen, welche gestaltende Eingriffe in das Wachstum der Stadt erst möglich machte.

So häufig und verbreitet Eingemeindungen waren und bis auf den heutigen Tag geblieben sind, so ist doch nicht außer acht zu lassen, daß sie zwar rückblickend die Macht des Faktischen für sich haben, daß sie jedoch zum Zeitpunkt der Entscheidung vielfach umstritten waren. Der Stadthistoriker gerät leicht in Gefahr, sich in dieser Frage gefühlsmäßig auf die Seite der Stadt zu schlagen, obwohl gerade er am besten weiß, daß seinerzeit Gründe und Gegengründe im konkreten Fall mit gleichem Recht und gleicher Überzeugungskraft vertreten wurden. Die Berechtigung von Gebietsforderungen ist anhand verschiedenster materieller und ideeller Kriterien zu messen, wobei eine besondere Schwierigkeit für deren Beurteilung darin besteht, daß sie sich einer Erfolgskontrolle nur sehr schwer unterziehen lassen. So hat bekanntlich der Verlust der Selbständigkeit für eine Gemeinde bis auf den heutigen Tag einen sehr hohen Stellenwert – einen höheren u. U. als denkbare oder auch errechenbare materielle Vorteile, die auf diesem Wege erkaufte werden sollten.

³³ Die Angaben für die 48 Großstädte bzw. 46 größeren Städte stammen aus einer Übersicht bei O. Landsberg, Eingemeindungsfragen (s. A 31), Anlagen I und II, S. 94 ff. Für eine zum Vergleich sich eignende gleiche Zahl von »mittleren« Städten wurden die Angaben aus dem Dt. Städtebuch, hrsg. von E. Keyser, fortgeführt von H. Stooß, entnommen.

³⁴ Die Angaben für die Kategorie der (46) »mittleren« Städte lauten für die Jahre 1921 bis 29: 13 Eingemeindungen, für die Jahre 1930–39: 16 Eingemeindungen.

VI. Von der interkommunalen Zusammenarbeit zur Landesplanung

Die Frage nach der Notwendigkeit von Eingemeindungen zieht die Frage nach anderen Lösungsmöglichkeiten nach sich. Als eine gelegentlich verwirklichte Alternative gab es das Instrument des Zweckverbandes³⁵. Es beließ den beteiligten Gemeinden die Selbständigkeit und führte sie nur für bestimmte Aufgaben wie Wasser- und Energieversorgung, meist auf dem Wege freiwilliger Vereinbarung, mit der Kernstadt zusammen. Ein weiterer Gesichtspunkt sprach ebenfalls für den Zweckverband: Mit Hilfe von Eingemeindungen konnte einer Stadt zwar zu der gewünschten Erweiterung ihrer Verfügungsgewalt verholfen werden – dies jedoch immer nur für einen relativ begrenzten Wirtschaftsraum. Ein Zweckverband war hinsichtlich des zu umfassenden Gebietes sehr viel disponibler.

Vor- und Nachteile des Zweckverbandes können am Beispiel Berlins deutlich gemacht werden. Der 1912 gegründete Zweckverband Berlin umfaßte für drei besondere, vordringliche Aufgabengebiete, nämlich für die Bauleitplanung, die Koordinierung des Straßenbahnwesens und für die Sicherung von Grünflächen ein Gebiet von 3500 km². Eingemeindungen in dieser Größenordnung wären selbstverständlich nicht durchführbar gewesen. Die noch immer gigantische Eingemeindung von 1920 führte dann zu einem Berliner Stadtgebiet von lediglich 878 km². Drei Viertel des von der bisherigen sektoralen Planung erfaßten Verbandsgebietes konnten also bei der Eingemeindungslösung nicht weiter berücksichtigt werden – ein planerisches Unding. Es wäre im Falle Berlins wünschenswert gewesen, die Entwicklung des weiteren Wirtschaftsraumes mit derjenigen des Ballungszentrums zu koordinieren³⁶. Andererseits hatte sich gezeigt, daß die Probleme des engeren Wirtschaftsraumes Berlin nach einheitlicher Politik und Verwaltung verlangten, der

Zweckverband den beteiligten Städten und Gemeinden jedoch zuviel Spielraum ließ, als daß er diese dringend notwendige Koordination, d. h. den Ausgleich unterschiedlichster Interessen hätte erbringen können. Die Eingemeindung der Berliner Vororte und -städte erwies sich im Prinzip als eine unvermeidliche Teillösung der Probleme des Ballungsgebietes.

Die optimale Gesamtlösung für einen regional eingrenzenden Wirtschaftsraum aber erforderte sowohl die verwaltungsmäßige Zusammenfassung von Zentren höherer Dichte und Verflechtung im Wege von Eingemeindungen als auch die Erstellung eines Planungskonzeptes für den Gesamttraum. So entwickelten sich in den 1920er Jahren in Theorie und Praxis neben der Stadtplanung die Landesplanung³⁷. Sie konkretisierte sich – wenn man von dem gescheiterten Zweckverband Berlin, der ja bereits ein übergemeindlicher Planungsverband gewesen war, einmal absieht –, erstmals im rheinisch-westfälischen Industriegebiet in Gestalt des Ruhrsiedlungsverbandes aus dem Jahre 1920³⁸. Die ihm und vergleichbaren Verbandsgründungen zugrunde gelegte Idee war, die Siedlungsentwicklung des Gesamttraumes zu beeinflussen und die in vieler Hinsicht gleichartigen Probleme seiner Mitglieder einheitlich zu lösen. Es gab bereits Vorläufer auf Teilgebieten: so die 1906 gegründete Emschergenossenschaft zur Regelung der Abwässerbeseitigung, den Ruhrtalesperrenverein und Ruhrverband für die Frischwasserbeschaffung und das privatrechtlich organisierte Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk. Aufgabe des RSV wurde nun die Sicherung und Schaffung größerer, von der Bebauung freizuhalten Flächen, die Festlegung der überörtlichen Verkehrslinien und die Erstellung von Bebauungsplänen für Siedlungen, die über das Gebiet einer einzelnen Gemeinde hinausreichten. Neben diesen von den Städten an den Verband abgetretenen Selbstverwaltungsangelegenheiten überließen ihm die staatlichen Polizeibehörden die Zuständigkeit für Bau- und Siedlungsordnungen sowie für Ansiedlungsgenehmigungen. Mit diesem Instrumentarium war der RSV in der Lage, die Hauptforderung der Landesplanung nach Aufstellung und Durchsetzung von Flächennutzungsplänen zu erfüllen.

In gewissem Sinne ist nun allerdings auch der RSV eine Ausnahme von der Regel, in dem Sinne nämlich, als er der einzige, gesetzlich verankerte und mit

³⁵ Das Zweckverbandsrecht wurde in Preußen und in anderen deutschen Staaten um die Jahrhundertwende ausgebaut (vgl. das Preuß. Zweckverbandsgesetz vom 19. Juli 1911, PrGS S. 115). Der Zweckverband kam stärker noch als im Stadt-Umland-Bereich im rein ländl. Bereich zur Anwendung. Vgl. E. Neuwiem, Die kommunalen Zweckverbände in Preußen, Liegnitz 1919, und Art. »Zweckverbände« im Handwörterbuch der Kommunalwiss. (s. A 10), 4, S. 621 ff.

³⁶ Eine entsprechende Organisation konnte jedoch in der Weimarer Zeit nicht mehr realisiert werden. Zwar wurde 1929 eine Landesplanungsgemeinschaft Brandenburg-Mitte gegründet, die den vorbildlichen Ansatz des Zweckverbandes wieder aufgriff und in einem den Gegebenheiten entsprechenden Umfang von nun mehr als 8000 km² – der zehnfachen Fläche von Groß-Berlin – den gesamten Wirtschaftsraum umfaßte. Das Groteske an diesem Verband war jedoch, daß ihm die Stadt Berlin als das wirtschaftliche Zentrum nicht angehörte. – Vgl. hierzu M. Pfannschmidt, Landesplanung Berlin-Brandenburg-Mitte, in: Raumordnung und Landesplanung im 20. Jh. (= Hist. Raumforschung 10, 1971), S. 29 ff.; demnächst auch Chr. Engeli, Anfänge der Landesplanung im Raum Berlin-Brandenburg.

³⁷ Vgl. hierzu den Artikel »Landesplanung« im Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, hrsg. v. d. Akad. f. Raumforschung u. Landesplanung (1970), Sp. 1719 ff., oder etwa eine zeitgenöss. Darstellung des »Architekten« des Ruhrsiedlungsverbandes und ersten Verbandsdirektors R. Schmidt, Landesplanung, in: Der Städtebau, Jg. 1926, S. 127 ff.

³⁸ Der Ruhrsiedlungsverband umfaßte mit einem Gesamtgebiet von 3840 km² 17 Städte und 11 Landkreise mit zusammen 3,6 Millionen Einwohnern. – Vgl. hierzu ausführlich H. G. Steinberg, Die Gesch. des Ruhrsiedlungsverbandes u. seine Bedeutung für die Entwicklung der Landesplanung in Deutschland, in: Raumordnung und Landesplanung im 20. Jh. (= Hist. Raumforschung 10, 1971), S. 3 ff.

exekutiven Kompetenzen ausgestattete Planungsverband bis 1933 geblieben ist. Zwar die Einsicht in die Notwendigkeit der Landesplanung wuchs, nicht zuletzt auch unter dem Eindruck der zusätzlichen Verknappung des Bodens und der Bodenschätze durch die Gebietsverluste nach dem Ersten Weltkrieg. Doch die 25 Landesplanungsstellen, die bis 1932 zusätzlich entstanden³⁹, beruhten mit 2 Ausnahmen alle auf freier Vereinbarung. Sie waren zumeist einer Provinzialverwaltung oder einer Bezirksregierung angegliedert und hatten keinerlei Handhabe, in planungsrelevante Entscheidungen der beteiligten Mitglieder (Städte, Kreise, staatliche Verwaltungen, Industrie- und Handelskammern) einzugreifen.

Dennoch muß man ihren Nutzen hoch veranschlagen. Sie widmeten sich erstmals der sehr wichtigen Erarbeitung und dem Zusammentragen aller für eine Gesamtplanung benötigten Daten. Bevor diese nicht vorlagen, konnte auch ein Verband mit Kompetenzen nicht viel anfangen. Über diese Aufgabe sind die Landesplanungsstellen bis Mitte der dreißiger Jahre, bis zum Beginn der kriegswirtschaftlichen Ausrichtung der staatlichen Planung, nicht wesentlich hinausgekommen.

Immerhin ist eine ganze Reihe landesplanerischer Grundsätze, die in den zwanziger Jahren entwickelt wurden, noch in die Reichsgesetzgebung eingegangen; so in das Wohnsiedlungsgesetz von 1933, das Siedlungsordnungsgesetz von 1934, das Naturschutzgesetz von 1935 und die Bauregelungsverordnung von 1936. Zu erwähnen ist auch die 1936 eingerichtete Reichsstelle für Raumordnung, die den einzelnen Landesplanungsstellen übergeordnet wurde, und nun, unter ganz anderen politischen Voraussetzungen, eine Vereinheitlichung von Planungsrecht und -methodik in die Wege leitete⁴⁰.

Das in den zwanziger und dreißiger Jahren entwickelte landesplanerische Konzept einer umfassenden Raumnutzung gilt so im Grundsatz noch heute, es kann inzwischen allerdings dank eines verbesserten gesetzlichen Instrumentariums wirkungsvoller durchgesetzt werden. Dabei versteht man unter »Landesplanung« in der Bundesrepublik die Gesamtheit aller Planungen innerhalb eines Bundeslandes und durch das Land, während für die untergeordneten Räume mit relativ einheitlicher Struktur, an denen die Landesplanung seinerzeit entwickelt wurde, der Begriff »Regionalplanung« verwendet wird. Insgesamt bildet heute entsprechend der ökonomischen und politischen Verschränkung aller Verwaltungsebenen ineinander

³⁹ Eine Übersicht findet sich in: Landesplanung Ostthüringen 1927–1932 (verfaßt vom Geschäftsführer der Landesplanungsgemeinschaft) I (1933), S. 5 ff. S. auch J. U. Gramke, Raumordnung in Deutschland i. d. Jahren 1872–1933. Eine kritische Darstellung der rechtl. u. tatsächl. staatl. Maßnahmen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, die den Raum wirksam beeinflußt haben, Diss. Düsseldorf 1972.

⁴⁰ Näheres bei G. Isenberg, Zur Geschichte der Raumordnung, aus persönl. Sicht, und bei K. Meyer, Die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung 1935 bis 1945, beide in: Raumordnung und Landesplanung im 20. Jh. (s. A 38), S. 97 ff. bzw. S. 103 ff.

planerisches Bemühen vom örtlichen bis zum nationalen und übernationalen Verband das mehr oder weniger lückenlose System der Raumplanung⁴¹.

Die dieses System auszeichnende wirtschaftsräumliche Betrachtungsweise verlangt nach einem Stadtbegriff, der sich nicht an verwaltungsrechtlichen Tatbeständen sondern an Funktionen orientiert und das Wirkungsgefüge Stadt-Umland als Ganzes erfaßt. Die Stadtgeographie entwickelte hierfür u. a. die Theorie der Zentralen Orte, nach der eine Stadt durch ihre Funktionen für das Umland definiert wird, während die Raumforschung überhaupt kein besonderes Interesse an der Stadt mehr hat, sondern dieses auf Problemkreise wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung usw. innerhalb eines Gesamttraumes richtet. Die Stadtgeschichtsforschung kann heute bei der Darstellung des modernen Städtewachstums mit Gewinn auf die Methoden und Ergebnisse von Stadtgeographie und Raumforschung zurückgreifen⁴².

⁴¹ Vgl. den Artikel »Raumplanung« im Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung (s. A 37), Sp. 2542 ff.

⁴² Vgl. hierzu den Beitr. v. E. Dittrich, Stadt, Land, zentrale Orte historischer Raumforschung, in: Stadt-Land-Beziehungen als Problem der historischen Raumforschung (= Hist. Raumforschung 11, 1974), S. 1 ff.

Barbara Martwich

Von der Marxschen Kritik an der industriellen Großstadt zur Urbanismuskritik Henri Lefébvres

1 Bemerkungen zum Thema und zur Gliederung der Arbeit 2 Der Stellenwert der städtischen Wirklichkeit im Denken von Marx und Engels in der Interpretation von Henri Lefébvre 3 Die Stadt als Objekt und Hintergrund der Entwicklung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft in marxistischer Perspektive 3.1 Die Entwicklung der modernen Stadt aus der Sicht deutscher marxistischer Autoren 3.2 Der Wandel der industriellen Stadt zum Zentrum der urbanistischen Gesellschaft 3.3 Das Verschwinden des Stadt-Land-Gegensatzes als Charakteristikum des Urbanismus 4 Versuch einer Einordnung der theoretischen Perspektiven und der empirischen Relevanz des Lefébvreschen Ansatzes am Beispiel seines Zentrum-Peripherie-Konzepts

1. Bemerkungen zum Thema und zur Gliederung der Arbeit

Das Phänomen der Urbanisierung hat den französischen Soziologen und Marxisten Henri Lefébvre wie kein zweites Thema beschäftigt¹. Dies ist insofern erstaunlich, als die meisten Marxisten westlicher Herkunft bislang an einer Großstadtkritik als eigenständigem Thema nur mäßiges Interesse zeigten. In der Bundesrepublik ist die Stadt sogar erst seit Anfang der siebziger Jahre Gegenstand einer Analyse geworden, die sich selbst ausdrücklich als marxistische versteht².

Die deutschen marxistischen Autoren sehen sich besonderen Schwierigkeiten gegenüber, weil sie einen langen Zeitraum überbrücken müssen, in welchem dieses Thema praktisch nicht bearbeitet worden ist. Ansatzpunkte, an welchen die heutige Diskussion anknüpfen kann, wären beispielsweise bei Karl Kautskys Buch »Die Agrarfrage« (1899) oder bei Werner Sombarts Untersuchungen in »Der moderne Kapitalismus« (1916 in der heutigen Fassung erschienen) zu finden. Aber bereits die Titel dieser Werke verraten, daß im Mittelpunkt der Untersuchungen makroökonomische und nicht städtische Probleme stehen.

Die Betonung makroökonomischer Fragestellungen kann als Grund dafür gelten, daß die städtischen Probleme in den oben genannten Büchern eher pauschal be-

¹ Ausdruck dieser Tatsache sind vor allem zwei Bücher: H. Lefébvre, Die Revolution der Städte (1972, Originalausgabe 1970), u. ders., Die Stadt im marxistischen Denken (1975, Originalausgabe 1972).

² Hierzu gehören die Arbeiten des Autorenkollektivs A. Evers/M. Lehmann, Politisch-Ökonomische Determinanten für Planung und Politik in den Kommunen der Bundesrepublik Deutschland (1972); ein weiteres Beispiel bieten R.-R. Grauham/W. Linder, Politik der Verstädterung (1974). Diese Beispiele ließen sich vermehren, vor allem um die Beiträge aus dem Bereich der Agrarwissenschaften. Vgl. z. B. die Arbeiten von H. Immler zu diesem Thema.

handelt wurden. Die Textstellen in ihnen, die sich auf Marx und Engels beziehen, bieten eine Wiedergabe berühmter Aussagen und Thesen, etwa der von dem Ausbeutungsverhältnis zwischen Stadt und Land, welches begründet sei in der Trennung zwischen manueller und geistiger Tätigkeit. Die Unterwerfung der ländlich-manuellen Tätigkeit unter die geistige Tätigkeit (z. B. städtischer Verwaltung und Politik) sei Ausdruck dieses Ausbeutungsverhältnisses.

Es gehört zu den Standardaussagen der mit Stadtentwicklungsproblemen befaßten marxistisch orientierten Autoren, daß dieses Ausbeutungsverhältnis grundlegend und charakteristisch für sämtliche zivilisierten Gesellschaften sei³. Allerdings bleibt die Frage offen, welche Funktions- und Strukturbeziehungen zwischen den Städten und den verschiedenen Gesellschaftsordnungen der jeweiligen Epochen bestanden bzw. bestehen. Auf diese Fragen eine Antwort zu finden, unternimmt der Autor Henri Lefébvre, dessen Gedanken in diesem Aufsatz einer größeren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden sollen.

In seinem Buch »Die Stadt im marxistischen Denken« versucht er nicht nur, die Aussagen von Marx und Engels über das Phänomen Stadt zu sammeln und zu sichten, wie dies andere vor ihm getan haben. Wichtiger sind die Folgerungen, die er aus seiner Kritik an den Interpretationen in der Nachfolge von Marx und Engels zieht. Er weist nach, daß solche Interpretationen gewisse Züge der industriellen Großstadt, die Marx und Engels vor Augen hatten, hypostasieren und so die Analyse des Städtischen unfruchtbar machen. Die geschichtliche Dimension der Marxschen Interpretation wird in dem folgenden Kapitel als erstes behandelt.

Fruchtbarer noch als diese Kritik ist Lefébvres Versuch, Einzelaussagen über die industrielle Stadt im Rahmen der Erkenntnisabsichten von Marx und Engels zu erörtern. Er untersucht die Stadt nicht nur in ihrer historischen Entwicklung, d. h. als historische Kategorie, sondern er stellt die industrielle Stadt in den Rahmen der Marxschen Kritik der Politischen Ökonomie, d. h. er untersucht die Stadt als ökonomische Kategorie. Diese Perspektive soll in einem weiteren Kapitel nachgezeichnet werden.

Auf der Basis der bisher beschriebenen Untersuchungen führt Lefébvre die Gedanken von Marx und Engels fort. Er versucht, den Funktions- und Strukturwandel der industriellen Stadt im Prozeß der Verstädterung, der sämtliche gesellschaftlichen Beziehungen und damit das gesellschaftliche Gefüge insgesamt ergriffen hat, unter ökonomischen und historischen Gesichtspunkten dingfest zu machen. Für Lefébvre ist die sich aus dem Industrialismus entwickelnde Gesellschaftsformation etwas grundlegend Neues und nicht mehr mit der industriellen des späten 18. und 19. Jahrhunderts vergleichbar. Diesen neuen gesellschaftlichen

³ Die weiter oben bereits erwähnten Autoren tun dies. Aber auch in einem neueren Buch wie dem von H. See, Grundwissen einer kritischen Kommunalpolitik (1975), S. 52 ff., wird an dieser Interpretation festgehalten.

Zustand versucht er mit dem Begriff »Urbanismus« zu kennzeichnen. Schon an dieser Stelle muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Legitimität einer Unterscheidung zwischen Industrialismus und Urbanismus in der marxistischen Diskussion umstritten ist, weil in den meisten Fällen die Verstädterung als Phänomen des Überbaus und als Folgeerscheinung des sich entwickelnden ökonomischen Systems des Kapitalismus angesehen wird. Unbestritten ist, daß der Verstädterung nicht nur eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zugeschrieben werden muß, sondern auch, daß die Urbanisierung inzwischen bedrohliche Ausmaße angenommen und eine beängstigende Eigendynamik entwickelt hat. Dies alles wird von anderen marxistischen Autoren ähnlich beurteilt. Lefèbvre meint jedoch, durch eine Trennung zwischen Industrialismus als Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung des 19. Jahrhunderts und Urbanismus als Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung des 20. Jahrhunderts unterscheiden zu müssen. Doch vermag er nicht überzeugend nachzuweisen, welche Wandlungen der ökonomischen Basis eine entscheidend neue Gesellschaftsformation hervorzubringen vermochten, die diesen Begriff Urbanismus begründet. Diese sehr komplizierten Gedankengänge werden im vorletzten Kapitel dieses Aufsatzes dargestellt und erläutert.

Im Anschluß daran muß der Versuch einer Wertung der Lefèbvreschen Gedanken zumindest an einem für diesen Aufsatz wichtigen theoretischen Konzept unternommen werden. Dies soll am Beispiel des Zentrum-Peripherie-Modells geschehen, das im Denken von Lefèbvre eine überragende Rolle spielt. Dieses Modell soll auf seine Brauchbarkeit für empirische Untersuchungen im städtischen und ländlichen Bereich hin untersucht und mit anderen marxistischen und nicht-marxistischen Modellen und deren Brauchbarkeit verglichen werden.

In dem nun unmittelbar folgenden Kapitel sollen jedoch zunächst die Vorstellungen von Marx und Engels, so wie Lefèbvre sie interpretiert, dargestellt werden.

2. Der Stellenwert der städtischen Wirklichkeit im Denken von Marx und Engels in der Interpretation von Henri Lefèbvre

Lefèbvre stellt sich in seinem bereits erwähnten Buch »Die Stadt im marxistischen Denken« die Aufgabe, die Bedeutung und den Stellenwert zu bestimmen, den die Stadt im Denken von Marx und Engels eingenommen hat⁴. In den frühen Arbeiten beider Autoren – so stellt Lefèbvre fest – sei die Stadt kein eigenständiger Untersuchungsgegenstand gewesen. Zwar spielten die industriellen Großstädte London und Manchester in Engels Untersuchungen über »Die Lage der arbeiten-

den Klasse in England« als Orte extremer Ausbeutung und Unterdrückung der Arbeiterklasse eine unverwechselbare Rolle. Jedoch müßten sie eher als Hintergrund bezeichnet werden, vor dem die Klassenkämpfe ausgetragen würden. Nur gelegentlich greife Engels einen Aspekt der Klassenkämpfe heraus, um exemplarisch deren Einfluß auf die Entwicklung der Stadtstrukturen nachzuweisen.

Als Beispiel zitiert Lefèbvre die Stellen, in denen Engels erläutert, wie die kapitalistische Ordnung das städtische Chaos erzeugt, wie sich die Klassentrennung in Absonderung sozial homogener Wohngruppen niederschlägt (heute würde man von sozialer Segregation sprechen) und wie sich die Trennung von Arbeiten, Wohnen, Einkaufen usw. in eine Differenzierung der Funktionen und der Nutzung ganzer Stadtquartiere umsetzt⁵. In den Frühschriften von Marx meint Lefèbvre eine ähnliche Behandlung des städtischen Raumes zu finden wie bei Engels. Auch bei Marx seien die industriellen Städte der Hintergrund der politischen und ökonomischen Analyse, ohne je selbst Objekt zu werden. Dennoch hätten zahlreiche Betrachtungen von Marx nur dann einen Sinn, wenn man sie in einen sozialen Zusammenhang: innerhalb der städtischen Wirklichkeit sieht.

Die Entstehung und Entwicklung des Kapitalismus scheint so eng mit dem Werden der industriellen Städte verknüpft, daß Lefèbvre in einer rethorischen Wendung fragen kann: »Ist es nicht offensichtlich, daß die Stadt gleichzeitig Ort, Werkzeug und dramatischer Schauplatz dieser ungeheuren Umwandlungen ist? Wo findet diese Veränderung statt, sobald man sie nicht nur in der abstrakten Beziehung der Kategorien: »Eigentum«, »Austausch«, »Geld« auffaßt? Das ist so offensichtlich, daß Marx nicht einmal daran denkt, es auszusprechen.«⁶

Es muß nochmals betont werden, daß Lefèbvre lediglich die von Marx und Engels mitgedachte, im Hintergrund ihres Denkens wirkende »urbanistische Perspektive« deutlicher herausarbeiten will. Ihm geht es nicht um eine eigene geschichtliche Forschung über die städtische Entwicklung oder über die Interdependenzen zwischen der Entwicklung von Kapitalismus und Verstädterung. Genau diese Intention erweist sich als Quelle von Ungenauigkeiten und Fehlschlüssen, weil so die geschichtliche Relevanz seiner Beispiele und Modelle vage bleibt. Dies läßt sich an folgendem Beispiel verdeutlichen⁷: Lefèbvre stützt sich insbesondere auf Engels, der Manchester als das klassische Beispiel der städtischen Entwicklung unter dem Einfluß des Kapitalismus herausstellt. Der Aufstieg Manchesters zeige den wirtschaftlichen Aufschwung, die territoriale Ausbreitung von Industrie und die schon früh sichtbaren zentralisierenden Tendenzen des Kapitalismus.

⁵ Ebda., S. 24.

⁶ Ebda., S. 25.

⁷ Vgl. ebda., S. 15. Die Besonderheiten der englischen Entwicklung untersucht W. Treue, Wirtschaftsgesch. der Neuzeit. Im Zeitalter der Industriellen Revolution (1962), S. 67 ff. und 374 ff.

⁴ Vgl. H. Lefèbvre, Die Stadt im marxistischen Denken (s. A 1), S. 15.

Lefèbvre weist ausdrücklich darauf hin, daß Manchester in jeder Beziehung als Ausnahme angesehen werden muß. So stelle die Entwicklung dieser Stadt innerhalb der Entwicklung Englands einen Sonderfall dar, weil Manchester sowohl durch seine Lage als auch auf dem Weltmarkt eine bevorzugte Stellung inne hatte, die ihm eine kontinuierliche Entwicklung ermöglichte. In Europa sei die städtische Entwicklung noch konfliktreicher vor sich gegangen, weil dort die kapitalistische Entwicklung Städte vorfand, die ursprünglich andere Funktionen z. B. als Handels-, Militär- und Verwaltungstädte besaßen und die so der kapitalistischen Entwicklung eher Widerstand entgegengesetzten. Diese Städte hätten sich ihrerseits häufig einem Ansturm der Industrialisierung ausgesetzt gesehen, der außerhalb ihrer Tore und oft gegen ihre Interessen gerichtet gewesen sei.

So gesehen kann von einem Übergewicht der Industriestädte des 19. Jahrhunderts über das Land keine Rede sein. Eher kann von einer Entmachtung der aus dem Mittelalter überkommenen Städte durch den Kapitalismus gesprochen werden, der sich zunächst des Landes bemächtigte, dann die Autonomie der Städte untergrub und schließlich die Städte auf die Ziele der Industrie hin umformte.

Auf die Autonomie der mittelalterlichen Städte hat bereits Max Weber⁸ hingewiesen, jedoch einschränkend bemerkt, nur wenige nordeuropäische und norditalienische Städte hätten über längere Zeit die politische Herrschaft über das Umland oder größere Landstriche auszuüben vermocht. Charakteristischer sei die ökonomische Herrschaft über das unmittelbare Umland z. B. durch die Monopolisierung der Lokalmärkte gewesen.

Diese Perspektive muß berücksichtigt werden, falls der Versuch erfolgreich sein soll, die bereits erwähnte Marxsche These von der Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land zu interpretieren, wie sie in der »Deutschen Ideologie« formuliert wurde: »Die größte Teilung der materiellen und geistigen Arbeit ist die Trennung von Stadt und Land. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land fängt an mit dem Übergange aus der Barbarei in die Zivilisation, aus dem Stammeswesen in den Staat, aus der Lokalität in die Nation, und zieht sich durch die ganze Geschichte der Zivilisation bis auf den heutigen Tag ... hindurch.«⁹

Anders als Engels und viele andere marxistische Autoren¹⁰ konstruiert Lefèbvre auf diese Aussagen hin kein unilineares Modell der Menschheitsentwicklung, in welcher mit den Anfängen der Arbeitsteilung überall und gleichermaßen die Dominanz der Stadt über das Land und die Herrschaft der einen Klasse über eine

andere in gleicher Weise gegeben sei. Zwar ist auch für ihn die Arbeitsteilung und der Unterschied zwischen Stadt und Land eine geschichtliche Tatsache, die in jeder entwickelten (bei Marx heißt das: zivilisierten) Gesellschaft vorkommt.

Wie unterschiedlich die soziale Organisation und die in ihr zugrunde liegende Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land sein kann, soll hier exemplarisch an zwei Beispielen gezeigt werden, die Lefèbvre nennt¹¹:

1. Im Mittelalter habe der Feudalherr seine Macht auf das ihm gehörige Land gestützt. Seine Gegner seien sowohl die beherrschte produzierende Klasse der ehemals freien Bauern als auch der in den Städten lebende Bourgeois gewesen. Ein doppelter Klassenkampf sei für das Mittelalter charakteristisch.
2. In der Antike dagegen habe die politische Stadt, d. h. die Stadt als Sitz der politischen Führung, das Land organisiert, exploitiert, beschützt usw. In einigen Fällen sei es den Stadtbewohnern sogar gelungen, ihren Herrschaftsbereich weit über das eigene Umland hinaus auszudehnen, wie sich an den Beispielen Rom und Athen zeigen lasse. Die Konflikte seien innerhalb der Gesellschaft ausgebrochen, nämlich zwischen den Sklaven und den Einwohnern.

Die zweite der beiden Thesen, die Lefèbvre auch im folgenden nicht ausreichend stützt, mag in ihrer Zuspitzung auf den politischen Aspekt der antiken Stadt als Vereinfachung hingenommen werden. An ihr und im Verein mit der ersten These läßt sich jedoch verdeutlichen, daß sich unterschiedliche Herrschaftsverhältnisse und Abhängigkeiten von Stadt und Land nachweisen lassen.

Weiter in die Geschichte zurückschreitend entwickelt Lefèbvre eine dritte These über das Verhältnis von Stadt und Land in den asiatischen Gesellschaften¹²:

3. Dort habe die höchste Einheit der Gesellschaft, der Despot, dem der gesamte Boden, die Güter und die Menschen gehörten, in der Stadt seinen Sitz und Stützpunkt gehabt. Die orientalische Stadt entstehe in der Nähe von Dörfern, die vom despotischen Staat verwaltet und ausgebeutet worden seien. Die Entwicklung solcher Städte sei stark von den Launen und dem Schicksal des jeweiligen Despoten abhängig gewesen.

Wie Lefèbvre bemerkt, definiert Marx den Begriff der orientalischen Stadt nicht, sondern greift Beispiele aus dem asiatischen Raum, dem Vorderen Orient und dem präkolumbianischen Amerika auf. Es darf heute als sicher angenommen werden, daß hier unter dem Begriff orientalische Stadt Siedlungen subsumiert werden, die in den jeweiligen Gesellschaftsordnungen ihrer Zeit unterschiedliche Funktionen inne hatten. Allenfalls läßt sich mit Engels behaupten, die altägyptische Stadt und ihr Schicksal sei als ein Produkt des Zufalls anzusehen und mit dem Schicksal des jeweiligen Herrschers verknüpft. Dies hat jedoch seine Ursache in

⁸ Vgl. M. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der Verstehenden Soziologie* (Studienausgabe), 2 Bde. (1964), 2, S. 1022.

⁹ K. Marx, *Deutsche Ideologie: Feuerbach*, in: S. Landshut (Hrsg.), *Die Frühschriften* (1968), S. 379.

¹⁰ Vgl. Fr. Engels, *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats* (Zürich 1884). S. auch die Ausführungen der weiter oben zitierten marxistischen Autoren, die alle ähnliche Geschichtsmodelle entwerfen.

¹¹ Vgl. H. Lefèbvre (s. A 1), S. 30.

¹² Vgl. ders. (s. A 1), S. 63 f.

der besonderen geographischen Situation, nämlich der Existenz eines relativ schmalen Siedlungsstreifens, von Wüste eingeschlossen und mit optimalen Verkehrsverbindungen zu den jeweiligen Siedlungsstätten durch den Nil. Diese geographische Besonderheit ließ die Standortentscheidung für eine Haupt- und Verwaltungsstadt bedeutungslos erscheinen¹³. Allerdings dürfen aus dieser Situation keine Verallgemeinerungen für andere orientalische Städte abgeleitet werden.

Eine Kritik solcher Verallgemeinerungen über die städtischen Siedlungen darf heute nicht übersehen, daß inzwischen sogar Zweifel an der Legitimität und wissenschaftlichen Fruchtbarkeit der universalistischen Stadttypen geäußert werden, die die orientalische, die antike und die europäische Stadt voneinander abzugrenzen sucht. Diese von Max Weber getroffenen Unterscheidungen werden beispielsweise von Otto Brunner kritisiert¹⁴. René König stellt sogar die Frage, ob Typisierungen von Städten überhaupt sinnvoll sind oder ob Städte nicht ihre ganz eigene, unverwechselbare Geschichte vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Gesellschaft haben, die eine Verallgemeinerung ausschließe¹⁵.

Lefèbvre greift diese Diskussion nicht auf. Er stützt sich in seiner Argumentation über die orientalische und antike Stadt besonders auf die von Marx 1857/58 verfaßten »Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie«¹⁶, modifiziert die darin geäußerten Ansichten auch in seinen weiteren Ausführungen nicht, sondern verwendet verallgemeinernd den Begriff der orientalischen Stadt in dem oben beschriebenen Sinne. Er versucht, die Besonderheiten dieses Stadttyps aus den spezifischen Eigentumsverhältnissen der damaligen Gesellschaftsformation abzuleiten und konstruiert ebenfalls generalisierend den Begriff der orientalischen Gesellschaft. In ihr bleibe das Eigentum stets Gemeinschaftseigentum, selbst wenn es akzidentiell der Verfügungsgewalt des Despoten unterstanden habe. In der antiken Stadt dagegen habe es zwei Formen des Eigentums gegeben: das Privateigentum des Bürgers und das öffentliche Eigentum der Stadt. Im europäischen Raum hätten sich aus der germanischen Stammesgemeinschaft heraus drei Formen des Eigentums gebildet. Dieser Sachverhalt sei für die Entwicklung der bürgerlichen Stadt bestimmend gewesen. Ihre Voraussetzung sei die Existenz eines Privateigentums, welches von einer Gemeinschaft von Besitzern abhängig war (was nicht iden-

¹³ Zur Bedeutung der Wohnsiedlungen in den altägyptischen Gesellschaftsepochen vgl. W. Wolf, Kulturgesch. des alten Ägyptens (1962).

¹⁴ Vgl. O. Brunner, Stadt und Bürgertum in der europäischen Geschichte, in: ders., Neue Wege der Sozialgesch. Vorträge und Aufsätze (1956), S. 83 ff.

¹⁵ Vgl. R. König, Definition der Stadt, in: Die Stadt in der Bundesrepublik Deutschland. Lebensbedingungen, Aufgaben, Planung, hrsg. v. W. Pehnt (1974), S. 11. — Insbesondere die Kontinuität der städt. Entwicklung bestreitet Fr. Lütge sogar für die europäischen Siedlungen, vgl. seine Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgesch. (21960), S. 135 f.

¹⁶ Vgl. K. Marx, Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf 1857—1858), Frankfurt am Main o. J.

tisch mit der Gemeinschaft der Stadt- und Dorfbewohner sein mußte) und schließlich ein Gemeindeseigentum wie Jagdgebiete, Weiden und Wälder gewesen.

Lefèbvre meint, daß aus den Eigentumsverhältnissen Konflikte zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen erwachsen seien. Zu diesen Konflikten seien noch zusätzlich solche getreten, die aus der unterschiedlichen Verteilung der Eigentumsformen resultierten. Auffälligster Ausdruck für die letzte Form der Konflikte sei das Spannungsverhältnis zwischen Stadt und Land im europäischen Raum. Obwohl das Land die politische Herrschaft im Feudalismus repräsentierte, erwies sich die Stadt als Bereich mit den größeren ökonomischen Möglichkeiten. Je reicher die städtischen Siedlungen durch Handel und Gewerbe wurden, um so größer sei ihre Chance gewesen, ihr Kapital, ihre Investitionen, ihre Einwohnerzahlen und nicht zuletzt ihr Gebiet sogar mit dem Mittel des Krieges zu erweitern. Durch Überwindung des Feudalsystems sei schließlich in den Städten der Übergang zu kapitalistischen Produktionsverhältnissen geschaffen worden. Mit der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft gewinne die Stadt eine ganz andere Bedeutung als zuvor: sie werde anderen sozialen Verhältnissen, d. h. auch anderen Produktionsverhältnissen untergeordnet.

Mit einem Zitat von Lefèbvre soll hier ein vorläufiges Ergebnis der Argumentation festgehalten werden:

»Man kann also, Marx folgend denken, daß die *Weltgeschichte* (Auszeichn. v. H. L.) mit der Stadt, aus der Stadt und in der Stadt geboren wurde: der orientalischen, antiken, mittelalterlichen Stadt. Bis zum Beginn des Kapitalismus. Der Gegensatz Stadt-Land war lange Zeit (von der Ursprüngen bis zur Bildung der Bourgeoisie, zur Vorherrschaft des Handelskapitals und der Manufaktur) ein tiefer, hauptsächlich, wesentlicher Gegensatz für eine beträchtliche Anzahl von geschichtlichen, das heißt trotz ihres Glanzes untergegangenen Gesellschaften. Bleibt er während des Aufstiegs des Kapitalismus der hauptsächliche Gegensatz? Nach Marx' Ansicht nicht. Er ordnet sich anderen Gegensätzen unter, besonders denen, die aus dem Produktionsverhältnis hervorgehen: Kapital – Arbeitslohn, das heißt dem Mehrwert, seiner Bildung wie seiner Verteilung und folglich den *Klassen-*gegensätzen (hervorgehoben v. H. L.).«¹⁷

Die Stadt, so meint Lefèbvre, ist zwar eine geschichtliche Kategorie, aber die Geschichte allein erkläre ihre spezifischen Formen und Verhältnisse nicht. Die Stadt gehöre zu den im Kapitalismus implizierten geschichtlichen Voraussetzungen. Sie gehe sowohl aus der Zerstörung der früheren sozialen Formationen hervor wie auch aus der frühen Akkumulation von Kapital, die sich in der Stadt und durch sie vollziehe. Die bürgerliche Stadt, die die mittelalterliche Stadt ablöse, und erst recht die industrielle Stadt stelle jedoch nicht nur ein historisches Phänomen dar, sondern müsse aus ihrem ökonomischen Wesen heraus begriffen werden.

¹⁷ Vgl. ders. (s. A 1), S. 78.

Dies gelte, obwohl der Kapitalismus auch historische Kategorien impliziere. Aufgrund der Struktur des Kapitalismus würden die historischen Kategorien den ökonomischen stets untergeordnet¹⁸.

Henri Lefèbvre datiert den Zeitpunkt, zu dem Marx diese neue Perspektive herausgearbeitet hat, auf die Jahre 1857/58, d. h. auf die Zeit der Ausarbeitung der »Grundrisse«. Das bedeutet, daß Marx 10 Jahre nach der Niederschrift seiner Frühschriften, in denen die berühmten Aussagen zur Stadt und zu den Stadt-Land-Beziehungen zu finden sind, den Akzent nicht länger auf die historische Perspektive setzt, sondern die politisch-ökonomische Perspektive zur Richtlinie seiner Untersuchungen wählt.

3. Die Stadt als Objekt und Hintergrund der Entwicklung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft in marxistischer Perspektive

3.1 Die Entwicklung der modernen Stadt aus der Sicht deutscher marxistischer Autoren

An dieser Stelle müßte konsequenterweise dargestellt werden, was Lefèbvre unter Stadt als ökonomischer Kategorie versteht. Statt dessen sollen zunächst die hier bereits erwähnten marxistischen Autoren und ihre Interpretation der ökonomischen Aspekte der Stadt-Land-Beziehungen dargestellt werden. Dies mag als Abschweifung erscheinen. Doch lohnt es sich, diese Ansätze vorweg darzulegen, um später die Unterschiede im Ansatz von Lefèbvre um so deutlicher hervorheben zu können.

Die Autoren Evers und Lehmann¹⁹ beispielsweise folgen den Marxschen Argumentationen, wie er sie im »Kapital« formuliert hat²⁰. Die Scheidung von Stadt und Land ist in der Interpretation dieser Autoren mit der Entstehung des Handelskapitals in den Städten und deren wachsender ökonomischer Macht begründet. Evers und Lehmann folgern daraus, daß die Stadt parasitär von den Überschüssen des Landes lebe²¹. Im weiteren Prozeß der Akkumulation von Kapital, der begleitet werde durch den Prozeß der Expropriation von Bauern, die den vorindustriellen Städten bereits so etwas wie eine Reservearmee für den Arbeitsmarkt bereitstelle, werden die Prinzipien des Kapitalismus ausgearbeitet.

Das kapitalistische Wirtschaftsprinzip setze sich zuerst in den Städten durch, deren ökonomische Macht sich zunehmend verstärke. Nicht nur, daß sie Stätten der kapitalistischen Produktion und damit Stätten der Ausbeutung werden, sie zentralisierten diese Produktion und hoben durch die lokale Nähe der Produktionsstätten oder durch gute Verkehrsverbindungen die Nachteile des arbeitsteiligen Produk-

¹⁸ Vgl. ders. (s. A 1), S. 89.

¹⁹ Vgl. A. Evers/M. Lehmann (s. A 2), S. 17 ff.

²⁰ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. 1 (1969), S. 741 ff.

²¹ Vgl. A. Evers/M. Lehmann (s. A 2), S. 20 f.

tionsprozesses auf. Aber auch der Bereich der Distribution, der Verteilung von Waren und Dienstleistungen erfolge über die städtischen Märkte, die die Städte für sich monopolisierten oder doch zu monopolisieren versuchten. Dieser Versuch war erfolgreich. Der einmal in Gang gesetzte Prozeß der Akkumulation von Kapital, Arbeitskräften, Märkten, Waren, Dienstleistungen usw. in den Städten führte zu noch größerer Anhäufung und Zentralisierung.

Im Gegensatz zu den Städten sei das Land der Ort der Entleerung von Kapital, Arbeitskräften, Märkten, Dienstleistungen usw. Genau jener Prozeß, der der Stadt den ökonomischen Zuwachs bringe, entblöße das Land seiner ökonomischen Potenzen. Im entwickelten Kapitalismus verschärfe sich der mit der Industrialisierung voll herausgebildete Gegensatz zwischen Stadt und Land noch entschiedener. Dieser Gegensatz bleibe auch prinzipiell in der kapitalistisch organisierten Gesellschaft unaufhebbar, weil diese den Gegensatz stets neu erzeuge.

Begründet wird dies mit den bekannten Beispielen der Standortentscheidungen von Unternehmen, die wegen der Minderung der Produktionskosten auf die Führungsvorteile der Städte und ihre guten Verkehrsbedingungen angewiesen seien. Auch das günstige Angebot an qualifizierten Arbeitskräften sei ein kostengünstiger Faktor für Standortentscheidungen. Für weitere Konzentrationstendenzen in den städtischen Ballungsräumen spräche auch die allgemeine Konzentrationstendenz in der Wirtschaft: die Tendenz zur horizontalen und vertikalen Verflechtung führe nicht nur zur Monopolisierung von Produkten, Arbeitsplätzen, Preisen usw., sondern auch zur Monopolisierung von Standorten. Für eine Dezentralisierung von Arbeitsstätten gäbe es keinerlei Anzeichen. Auch gäbe es keinerlei Anzeichen für eine Dezentralisierung der Märkte und ihrer Standorte.

Die Interdependenzen zwischen ökonomischer Zentralisierung und politischer Entscheidung sowie die Auswirkungen auf die Entwicklung von Stadt und Land werden folgendermaßen beschrieben: Da die Standortentscheidungen – um bei diesem Beispiel zu bleiben – zugleich eine Nachfrage nach Investitionen im Infrastrukturbereich nach sich zögen, würden diese vorzugsweise in den Ballungsgebieten getätigt, während die Infrastruktur des Landes vernachlässigt würde. Dabei übe eine Lobby im Interesse des Kapitals Druck auf die politischen Gremien aus, die diesem Druck deshalb so leicht folgen, weil die Versorgungsengpässe in den Ballungsgebieten so offensichtlich zutage träten und als Nachteil auch für eine Mehrheit der Bevölkerung spürbar würden.

Solche Abhängigkeiten zwischen ökonomischen und politischen Entscheidungen sind hinreichend in der Literatur belegt. Dies geschieht nicht nur durch marxistische Autoren²². Diese aber glauben, daß nicht nur von einer gegenseitigen Ab-

²² Vgl. die empirische Untersuchung über kommunale Entscheidungsstrukturen von H. Hilterscheid, Industrie und Gemeinde (1970), in welcher der Einfluß eines großen Industriebetriebes auf die Politik einer mittelgroßen Gemeinde dargestellt wird.

hängigkeit, sondern von einer Unterordnung politischer Interessen unter ökonomische gesprochen werden müsse. Dieses Unterordnungsverhältnis finde seinen territorialen Ausdruck in einem verschärften und sich ständig verschärfenden Gegensatz zwischen Stadt und Land. Im ökonomischen Bereich müsse von einer Ausbeutung des Landes durch die Stadt in dem Sinne gesprochen werden, wie dies weiter oben bereits ausgeführt wurde. Im politischen Bereich fielen die meisten Entscheidungen zugunsten der städtischen Bereiche aus, die zusätzlich privilegiert würden, vor allem durch staatliche Investitionen im Infrastrukturbereich. Auch bei den Kulturleistungen sei die Stadt dem Lande überlegen. Der soziale Gegensatz drücke sich in den besseren Lebensbedingungen in den Städten aus, die am ehesten den gesellschaftlich angemessenen Standards entsprechend ausgerüstet werden könnten.

3.2 Der Wandel der industriellen Stadt zum Zentrum der urbanistischen Gesellschaft

Lefèbvre teilt die Ansichten von Marx und die der oben behandelten Autoren, daß die ursprüngliche Akkumulation von Kapital in Form von Kaufmannsvermögen zunächst in den Städten erfolgt sei. Allerdings meint er, die Städte im europäischen Raum hätten nicht überwiegend und nicht lange Zeit parasitär von den Überschüssen des Landes gelebt. Ganz deutlich weist er darauf hin, daß sich die Entstehung des Mehrwerts zunehmend in die Städte verlagere. Sie würden zum Sitz der Produktion, des Handwerks und später der Industrie. Die Realisierung des Mehrwerts, der in Stadt und Land erzeugt würde, fände durch Handel und Banken im städtischen Gebiet statt. Bei der Verteilung fiele der größere Teil des Mehrprodukts den Städten zu²³.

In diesem Abschnitt seiner Analyse geht Henri Lefèbvre differenzierter vor als die übrigen marxistischen Autoren, deren Aussagen global auf alle städtischen Siedlungen der Geschichte anwendbar sein sollen. Dies führt, wie weiter oben gesagt, zu Vereinfachungen bezüglich der Funktion insbesondere der Industriestädte, die Marx sicher nicht als unproduktive Gebilde angesehen hat. Lefèbvre hingegen konkretisiert seine Vorstellungen über die vielfältigen Funktionen der industriellen Städte.

Obwohl Lefèbvre, wie bereits betont, die parasitäre Funktion der industriellen Stadt ablehnt, scheinen seine Behauptungen widersprüchlich: Das geschichtliche Produkt Stadt liefere so etwas wie den Hintergrund der bürgerlichen Gesellschaft, spiele allerdings als Stätte der industriellen Produktion keine entscheidende Rolle. Die Produktion fände im Betrieb und im Unternehmen statt. Die Standortbedürfnisse der Industrie und das Standortangebot in den Städten stimmten keines-

wegs immer überein. Der Industriebetrieb sei eher an die Existenz bestimmter für ihn wichtiger Naturvorkommen gebunden. In ganzen Industriezweigen oder im Handel seien die Betriebe theoretisch an keinen Standort gebunden.

Dennoch nennt Lefèbvre die Stadt eine Produktivkraft, in welcher ein wesentlicher Teil vergangener, toter Arbeit enthalten sei, über die der Kapitalist verfügen können muß, um sich der lebendigen Arbeit zu bemächtigen. Die Stadt enthalte die für den Kapitalismus nötige Arbeitsteilung und bringe zugleich die für den Produktionsprozeß erforderlichen Elemente einander näher²⁴. Deshalb sei die Stadt für den Kapitalismus konstitutiv und unentbehrlich. Sie besitze zentrale und zentralisierende Funktionen.

Vereinfachend lassen sich Lefèbvres Ansichten folgendermaßen darstellen: Die industrielle Produktion in den westlichen kapitalistischen Gesellschaften, die im Prinzip und in vielen Bereichen standortunabhängig sei, hätte sich weitgehend von den Standorten der historischen mittelalterlichen Städte unabhängig entfalten können, wenn nicht im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung ein Punkt erreicht worden wäre, an welchem die Stadt selbst durch die Erweiterung ihres Angebots an Funktionen (z. B. Produktion) und Gegenständen (Gebäuden, Verkehrsnetz usw.) zur Produktivkraft geworden wäre, die zur weiteren Akkumulation von Funktionen und Gegenständen beigetragen hätte.

Noch attraktiver sei die Stadt für die Realisierung von Mehrwert, d. h. für den Handel gewesen. Auch hier hätten vorhandene Möglichkeiten (z. B. Märkte) genutzt und erweitert werden können. Die nahezu ideale Möglichkeit zur Realisierung von Mehrwert sei in den Städten vorhanden gewesen und habe ihnen neue Entwicklungschancen eröffnet. Der Handel, der bereits für viele mittelalterliche Städte große Bedeutung besaß, konnte sich auf andere Städte ausdehnen, so daß die Herausbildung von Märkten, wie Lefèbvre zu Recht bemerkt²⁵, eng mit dem städtischen Phänomen verknüpft ist. Auch wenn die städtischen Handelszentren Filialen im Hinterland gründeten oder bäuerliche Lokalmärkte tolerierten, sei der Austausch nichtsdestoweniger in den Städten konzentriert worden. Auch die Banken und das Banksystem seien zwar seit dem Mittelalter in den Städten vorhanden gewesen, doch seien sie für den Austauschprozeß im Kapitalismus verändert und instrumentalisiert worden.

In der weiteren Entwicklung fiele die Bedeutung der produktiven Funktionen der Städte gegenüber anderen zurück. Die Schwerpunkte ihrer Funktionen verlagerten sich zunehmend auf die Realisierung von Mehrwert, auf den Austausch und die Verteilung der Produkte. Lefèbvre hat diese neue Funktion der Städte zu erfassen versucht. Zur Charakterisierung dieser neuen Funktion und um einen

²³ Vgl. H. Lefèbvre, *Die Revolution der Städte* (s. A 1), S. 30.

²⁴ Vgl. ders., *Die Stadt im marxistischen Denken* (s. A 1), S. 90 f.

²⁵ Vgl. ders. (s. A 1), S. 94.

Eindruck von der Bildhaftigkeit des Lefèbvreschen Stils zu geben, soll eine Passage aus seinem Buch »Die Revolution der Städte« ausführlich zitiert werden:²⁶

»Ihre Tätigkeit (die der Stadt, B. M.) besteht sicherlich nicht nur im Verschlingen, im Konsum; sie wird jedoch produktiv (Produktionsmittel), in erster Linie jedoch dadurch, daß sie die zur Produktion erforderlichen Elemente zusammenführt. Sie vereinigt alle Märkte (wir haben sie bereits aufgezählt: den Markt der Agrar- und Industrieprodukte – die lokalen, regionalen, nationalen Märkte, den Weltmarkt –, den Kapitalmarkt, den Arbeitsmarkt, sogar den Grundstücksmarkt, den Markt der Zeichen und Symbole). Alles, was andernorts entsteht, reißt die Stadt an sich: Früchte und Objekte, Produkte und Produzenten, Werke und schöpferisch Tätige, Aktivitäten und Situationen. Was erschafft sie? Nichts. Sie *zentralisiert* die Schöpfungen. Und dennoch, sie erschafft alles. Nichts existiert ohne Austausch, ohne Annäherung, ohne Nähe, ohne *Beziehungsgefüge* also. Sie schafft eine, die urbane Situation, in der *unterschiedliche* Dinge zueinanderfinden und nicht länger gerennt existieren, und zwar vermöge ihrer Unterschiedlichkeit. Das *Städtische*, *indifferent* gegenüber jeder ihm eigenen *Differenz*, wird häufig als der Natur vergleichbare Gleichgültigkeit angesehen, das aber seine nur ihm eigene Grausamkeit hat. Nicht allen Unterschieden bringt es Gleichgültigkeit entgegen; es führt sie ja gerade zusammen. In diesem Sinn wird das soziale Beziehungsgefüge durch die Stadt konstruiert, verdeutlicht, sein Wesen wird freigesetzt.« (Hervorhebungen v. H. L.)

Nach Lefèbvre schlägt sich die Arbeitsteilung, die durch die Entwicklung der Industrieproduktion eingeleitet und in der Sphäre der Verteilung über den städtischen Markt ihre Fortsetzung fand, territorial nieder: in den Städten. Diese könnten aufgefaßt werden als Beziehungsgefüge ökonomischer und sozialer Funktionen. Ursprünglich durch ökonomische und soziale Impulse entstanden, gewöhnen diese Beziehungsgefüge gegenüber jenen Kräften, die sie hervorgerufen hätten, ein eigenes Gewicht. Die ökonomischen und sozialen Bedürfnisse des Industrialismus, die den Wandel der Städte herbeigeführt hätten, seien nicht vollkommen aufgelöst worden. Sie seien, noch ehe sie ganz befriedigt werden konnten, bereits von neuen Bedürfnissen verdrängt oder überlagert worden.

Dieses aus nur unzulänglich befriedigten Bedürfnissen hervorgegangene Beziehungsgefüge Stadt, trage und enthalte in sich Konflikte, die neue Bedürfnisse und neue Konflikte erzeugen. Zwar hätte der Industrialismus die mittelalterlichen Städte weitgehend nach seinen Bedürfnissen umstrukturieren können, doch hätten sich die städtischen Strukturen seinen Bedürfnissen gegenüber verselbständigt. Eine neue Gesellschaftsordnung sei in Auseinandersetzung mit dem Industrialismus im Entstehen begriffen: der Urbanismus.

²⁶ Ders., Die Revolution der Städte (s. A 1), S. 127.

Aus der Basis dieser Unterscheidung zwischen Industrialismus und Urbanismus baut Lefèbvre seine Theorie des gesellschaftlichen Wandels auf. Allerdings gelingt es ihm nicht, Industrialismus und Urbanismus eindeutig voneinander zu unterscheiden. Er gibt lediglich an, der Urbanismus sei eine neuere Erscheinungsform der kapitalistischen Gesellschaft²⁷. Der Industrialismus ist für Lefèbvre lediglich der Übergang zum Urbanismus. »Die Umkehrung des Blickwinkels besteht darin, daß hier die Industrialisierung als eine Etappe auf dem Wege zur Urbanisierung, als Moment, Zwischenstation, Werkzeug angesehen wird. Folglich dominieren innerhalb des Doppelprozesses (Industrialisierung – Verstädterung) der zweite der Begriffe, während in der Vergangenheit der erste die beherrschende Rolle spielt«²⁸. Hiernach hat es den Anschein, als sollten durch die Begriffe Industrialismus und Urbanismus eher das äußerlich dominante Erscheinungsbild der westlichen Gesellschaft nachgezeichnet werden und weniger die Struktur dieser Gesellschaft, aus der heraus die Erscheinungen gedeutet werden sollen.

In dieser Trennung von Industrialismus und Urbanismus als Gesellschaftsformationen unterscheidet sich Lefèbvre von Marx, der eine solche Trennung nicht vornimmt. Auch die übrigen, in diesem Aufsatz behandelten marxistischen Autoren nehmen eine solche Trennung nicht vor. Sie gehen vom Fortbestand der kapitalistischen Produktionsweise aus, deren Erscheinungsformen einem Wandel unterworfen waren, deren Wesen jedoch in den Produktionsverhältnissen konstant geblieben sei.

3.3 Das Verschwinden des Stadt-Land-Gegensatzes als Charakteristikum des Urbanismus

Den Prozeß des gesellschaftlichen Wandels, der die industrielle in die urbane Gesellschaft verwandelt, sieht Lefèbvre wie mehrfach in diesem Aufsatz betont, im doppelseitigen Prozeß von Zentralisation und Dezentralisation. Am Beispiel des Wandels des Stadt-Land-Verhältnisses versucht er dies zu verdeutlichen.

Die Stadt zentralisiere, so meint er, die Waren-, Geld-, Kapital- und Arbeitsmärkte, während sich diese Märkte auf dem Lande verringern. Während die Arbeitsplätze auf dem Lande abgebaut werden, würde dort eine latente Überbevölkerung ausgelöst. Weil die Abwanderung in die Städte langfristig gesehen die einzige Lösung der Arbeitsplatzbeschaffung sei, stehe ein Teil der Landbewohner stets kurz vor seiner Wandlung zur Stadtbevölkerung. Mit diesem Beispiel versucht Lefèbvre zu verdeutlichen, wie sich die Wirtschaftsentwicklung auf die soziale Lage des Landbewohners auswirkt und wie die auf dem Lande arbeitenden Menschen der Urbanisierung unterworfen werden.

²⁷ Vgl. vor allem die Ausführungen von H. Lefèbvre (s. A 1), S. 7. ff.

²⁸ Ders. (s. A 1), S. 149.

In einem zweiten Beispiel demonstriert er die Umwandlung der landwirtschaftlichen Produktion im Kapitalismus: Technische und wissenschaftliche Neuerungen, die zunächst in der Industrie angewandt worden seien, fänden zunehmend Anwendung in der landwirtschaftlichen Produktion. Damit fände tendenziell eine Angleichung der Produktionsweisen in Industrie und Landwirtschaft statt.

Mit diesen beiden Phänomenen, nämlich der Verwandlung der ländlichen Arbeiter in städtische Arbeiter und der Annäherung der Produktionsweisen in Industrie und Landwirtschaft versucht Lefèbvre, seine These vom Schwinden eines Stadt-Land-Gegensatzes zu untermauern. »Das Land verschwindet auf zweifache Weise: einerseits durch die Industrialisierung der Landwirtschaftsproduktion und das Verschwinden des Bauern (also des Dorfes) und andererseits durch den Zerfall der Erde und die Zerstörung der Natur. Die vollständige Verstädterung der Gesellschaft, die sich schon vor dem Kapitalismus ankündigte und sogar begonnen wurde (der Umsturz des früheren Zustandes gehört zu den Voraussetzungen der neuen, der bürgerlichen Gesellschaft) geht also weiter und beschleunigt sich sogar unter der Herrschaft der Großindustrie, der Bourgeoisie und des Kapitals.«²⁹

Die Stadt, mit den Produktivkräften unlösbar verbunden, muß als Sitz dieses umfassenden und widersprüchlichen Prozesses aufgefaßt werden. Mit der sich in der Stadt realisierenden Tendenz zur Zentralisation sauge die Stadt das Land in sich auf, bringe es zum Verschwinden und zerstöre die Grundlage seiner eigenen Existenz, indem es eine seiner wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und natürlichen Ressourcen vernichtet. Noch auf eine zweite Art zerstört die ungebändigte Zentralisation die Existenz der Städte: Die Geschwindigkeit, mit der so viele heterogene Elemente von den Zentren aufgesogen werden, verhindere ihre Integration, falls eine solche in Anbetracht der gegeneinander stehenden Interessen prinzipiell möglich sein sollte.

Lefèbvre hält diese im Kern der Zentralisation aufeinandertreffenden Konflikte für Produkte der kapitalistischen Produktionsweise. »Die kapitalistische Produktionsweise zwingt einer allgemeinen Trennung (Absonderung) der Gruppen, Funktionen und Orte eine repressive (staatliche) Einheit auf, und zwar im sogenannten städtischen Raum. Dieser Raum ist also der Sitz eines spezifischen Widerspruchs. Die Stadt dehnt sich übermäßig aus; sie explodiert«³⁰. Die hier beschriebene Explosion, d. h. die Zerstreuung aller Elemente im Raum, ist begleitet von dem oben beschriebenen Prozeß des Aufsaugens zerstreuter Dinge durch das Zentrum. Diesen gegenläufigen Prozeß nennt Lefèbvre Implosion. Diese beiden wechselseitig aufeinander bezogenen Prozesse, die im ökonomischen Bereich entstanden sind und ihren Niederschlag im sozialen und territorialen Bereich finden, stellen nach Le-

fèbvre die wichtigste Erscheinungsform des Urbanismus und etwas geschichtlich Neues dar.

4. Versuch einer Einordnung der theoretischen Perspektiven und der empirischen Relevanz des Lefèbvreschen Ansatzes am Beispiel eines Zentrum-Peripherie-Konzepts

Mit seinem Zentrum-Peripherie-Konzept bietet Lefèbvre einen wirklich neuen Ansatz zur Deutung des Stadt-Land-Verhältnisses. Dieser Ansatz unterscheidet sich von demjenigen der marxistischen Autoren, die unmittelbar an Vorstellungen von Marx anknüpfen, der, wie bereits erwähnt, seine Vorstellungen an den Verhältnissen im 19. Jahrhundert orientiert hatte. Diese Autoren gehen noch heute von der Vorstellung eines Stadt-Land-Gegensatzes aus wie er in den Marxschen Frühschriften formuliert worden ist: nämlich als Unterordnungsverhältnis bzw. als Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis.

Bisher wurde von allen Autoren übersehen, daß im Werk von Marx eine Akzentverschiebung in der Interpretation des Verhältnisses von Stadt und Land zu beobachten ist, die erst von Lefèbvre aufgedeckt wird. Der Versuch dieser marxistischen Autoren, den geschichtlichen Entwicklungsprozeß der kapitalistischen Gesellschaft seit dem 19. Jahrhundert in die Analyse des Stadt-Land-Verhältnisses mit einzubringen, gelingt nicht zuletzt wegen einer fehlenden Analyse gesellschaftlicher Zusammenhänge in den westlichen Gesellschaftstheorien nur punktuell. Damit verliert die Argumentation an Beweiskraft und wird zur bloßen Behauptung.

Die Behauptung, mit der Verschärfung des Stadt-Land-Gegensatzes, d. h. mit der verstärkten Ausbeutung des Landes durch die Stadt verlagere sich die Problematik der kapitalistischen Gesellschaft in den ländlichen Raum, läßt sich leicht durch einige Erscheinungen widerlegen, die Wissenschaftlern und Planern, die sich mit der Verstädterung auseinandersetzen, wohlbekannt sind: z. B. der Tatsache, daß die Städte im Vergleich zum Lande mit größeren Verkehrsproblemen zu kämpfen haben, Bauland nur begrenzt zur Verfügung steht, Grünflächen für die in den Zentren zusammengeballten Einwohnermassen nicht ausreichen usw. mögen als Illustration dienen. Viele Probleme der kapitalistischen Gesellschaft, so darf (getrost) formuliert werden, präsentieren sich gerade in den Städten in ihrer direktesten und schlimmsten Form. Diese haben – nebenbei bemerkt – bereits Marx und Engels bei der Beschreibung und Analyse der großen Städte und der Industriestädte des 19. Jahrhunderts festgestellt.

Der These von dem Ausbeutungsverhältnis zwischen Stadt und Land und einer daraus resultierenden Verlagerung der Konflikte in den ländlichen Raum ist von Vertretern der amerikanischen Rural und Urban Sociology widersprochen worden. Zu Recht verweisen sie auf die unterschiedlichen Verhältnisse in den verschiedenen

²⁹ Ders., Die Stadt im marxistischen Denken (s. A 1), S. 93.

³⁰ Ders. (s. A 1), S. 115.

ländlichen und städtischen Gebieten und den daraus resultierenden verschiedenen Spannungsverhältnissen. Man versuchte, die verschiedenen Grade der Verstädterung und Vermischung ländlicher und städtischer Bereiche auf einer Skala anzuordnen und daraus das Konzept eines Stadt-Land-Kontinuums zu entwickeln.

Die dem Konzept vom Stadt-Land-Kontinuum zugrunde liegende Idee eines Gegensatzes zwischen Stadt und Land, welcher über unendlich viele Stufen vermittelt werden kann, hält einerseits an der Vorstellung von einem Gegensatz fest, versucht jedoch andererseits, den vielfältigen Mischungen und Variationen Rechnung zu tragen. Allerdings werden keine konkreten Merkmale genannt, die als charakteristisch für die Bereiche und ihre Abstufungen gelten sollen. Dieses Konzept bietet vielmehr ein inhaltlich und historisch neutrales und zugleich abstraktes Klassifikationsschema an. Allerdings hat es sich als empirisch brauchbar erwiesen, eben weil es inhaltlich indifferent ist und daher mit verschiedenen Inhalten gefüllt werden kann. Es erwies sich auch als flexibel genug, um moderne Krisenerscheinungen sowohl in den Ballungsräumen als auch auf dem Lande beschreiben zu können.

Diesen Vorzug bietet das Lefébvresche Zentrum-Peripherie-Konzept ebenfalls. Im Unterschied zu dem oben beschriebenen amerikanischen Konzept erscheinen nach Lefébvre die Konflikte in beiden Bereichen nicht zufällig. Sie treten im Rahmen der kapitalistischen Entwicklung notwendigerweise in beiden Bereichen, wenn auch in unterschiedlichen Formen und mit gelegentlichen Phasenverschiebungen auf. Die Erklärung für die Zwangsläufigkeit, mit der die Konflikte in beiden Bereichen aufbrechen, leitet Lefébvre aus seiner Theorie des Urbanismus ab³¹. Die Züge des Urbanismus, die beispielsweise in der Tendenz zur Zentralisation (Zentrumsbildung) und zur Dezentralisation (Peripheriebildung) ihren Ausdruck finden, wurden in diesem Aufsatz bereits behandelt.

Ein weiterer Vorteil, den das Lefébvresche Konzept von Zentrum und Peripherie bietet, liegt darin, daß die verschiedenen Bereiche, Funktionen und Merkmale von Zentrum und Peripherie zueinander in Beziehung gebracht werden, indem ihre Isolierung und Trennung im kapitalistischen System als notwendig festgestellt wird. Die durch die Analyse der allgemeinen Entwicklungslinien des Kapitalismus gewonnenen Einsichten werden für das Konzept von Zentrum und Peripherie nutzbar gemacht. Diese sind nicht länger identisch mit Stadt und Land.

Es gehört zu Lefébvres Verdiensten, gezeigt zu haben, wie eng unsere heutigen Vorstellungen von Stadt noch durch das Bild der mittelalterlichen und mehr noch

³¹ Wie problematisch diese Begriffe zur Charakterisierung der verschiedenen Stufen der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft sind, kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht diskutiert werden. Das würde insofern den Rahmen des Themas sprengen, als es hier nicht um eine Kapitalismusdebatte geht, sondern um die Frage, inwieweit das Phänomen der Verstädterung mit den von Marx entwickelten Kategorien der politischen Ökonomie erschlossen werden kann.

durch das der industriellen Stadt geprägt ist. In diesem Lichte scheinen die Stadt und die Verstädterung synonym für Handel und Industrialisierung zu stehen. Erst in der Abgrenzung zu dieser Entwicklung wird der ländliche Bereich definiert als ökonomisch, sozial und politisch unterentwickelt. Das Land wird von der Stadt abgesondert. Lefébvre dagegen macht die Interdependenzen und die daraus resultierenden Konflikte in und zwischen beiden Bereichen zum Gegenstand seiner Analyse. Seine Untersuchungen zielen auf eine allgemeine Gesellschafts- bzw. Kapitalismuskritik, aus der heraus er die ihm typisch erscheinenden Kategorien der urbanistischen Gesellschaft entwickelt. In diesem Zusammenhang sind die Kategorien Zentrum und Peripherie (als Zentralisation oder Abwesenheit von ökonomischen, sozialen und politischen Potenzen) zu verstehen.

Die Kategorien Zentrum und Peripherie sind nicht von vornherein auf die Begriffe Stadt und Land reduziert. Sie können aber auch auf diese Bereiche angewandt werden. Sie eignen sich auch als Grundlage für empirische Untersuchungen in diesen Gebieten, eignen sich aber auch zur Analyse des Verhältnisses zwischen den Industrieregionen und den Entwicklungsgebieten eines Landes, wie dies in einer empirischen Untersuchung des regionalen Gefälles in Italien gezeigt wird. Carlo Donolo³² instrumentalisiert das Zentrum-Peripherie-Konzept und leitet aus ihm die relevanten Fragestellungen ab. Ob dies auch für großräumige Untersuchungen möglich ist, z. B. für die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Industrienationen und Entwicklungsländern müßte noch bewiesen werden.

Das Zentrum-Peripherie-Konzept Lefébvres enthält noch eine Perspektive, die dem Konzept vom Stadt-Land-Kontinuum z. B. fehlt, nämlich die der Überwindung der Konflikte. Die Grundzüge einer solchen Strategie, die Lefébvre entwickelt und mit dem Begriff »urbane Strategie« belegt, sollen in diesem Aufsatz nicht nachgezeichnet werden. Voraussetzung hierfür wäre eine genauere Auseinandersetzung mit seiner Kapitalismuskritik. Dies ist bereits weiter oben als nicht möglich bezeichnet worden. Eine Skizzierung seiner »urbanen Strategie« würde nicht mehr als unzulässige Verallgemeinerungen oder unverständliche Abstraktionen bieten können.

Dennoch scheint es wichtig, auf die Existenz einer solchen Strategieüberlegung hinzuweisen, die im Bereich des Städtischen ansetzt. Die Tatsache, daß Lefébvres Vorstellungen über eine »urbane Strategie« als problematisch gewertet werden können, sollte kein Grund sein, sie nicht zur Kenntnis zu nehmen. Es sollte geprüft werden, ob sich nicht doch im städtischen Bereich Ansatzpunkte für eine Strategie der Veränderung finden lassen, die auch für die Veränderung der gesellschaftlichen Gesamtsituation von Bedeutung werden könnte und ob sich u. U. solche Strategien

³² Vgl. C. Donolo, Ungleichmäßige Entwicklung und Auflösung gesellschaftlicher Strukturen (= Internationale Marxistische Diskussion 47, 1974).

mit anderen verbinden lassen können, deren Ansätze im ökonomischen und sozialen Bereich liegen.

Abschließend sollte noch ein Blick auf die Reichweite der Lefèbvreschen Überlegungen geworfen werden. Mir scheint, daß trotz der Vorzüge seiner Deutungsversuche gegenüber amerikanischen und anderen marxistischen Autoren nicht übersehen werden darf, daß seine Theorie der Verstädterung Unklarheiten vor allem hinsichtlich ihres Stellenwertes im Rahmen seiner Theorie der politischen Ökonomie enthält. Zum anderen muß klargestellt werden, daß die Stadt als historische Kategorie ebenfalls dunkel bleibt. Abgesehen von vielen Ungenauigkeiten, die selbst für einen Nicht-Historiker unübersehbar sind, beantwortet Lefèbvre nicht die Frage, ob es möglich ist, mit den Marxschen Begriffen der politischen Ökonomie eine Geschichte der Städte zu schreiben.

Hannelore Schneider

Segregation und Ghettobildung in der modernen Großstadt

I. Bedeutung städtischer Funktionsentmischung für die Ghettobildung

A. Die räumliche Form der Ghettobildung als Folge der Standortdifferenzierung im Wohnungsbau

1. Prozesse der Funktionsmischung: Standortdifferenzierung und Cityerweiterung
2. Standortdifferenzierung und »Hackordnung der Nutzungen« gelten auch im Wohnungssektor
3. Ghettobildung am Stadtrand
4. Soziale Unterschiede zwischen Wohngebieten

B. Prozesse der Ghettobildung und Segregation in der BRD

1. Stadtentwicklung und Funktionsentmischung
2. Trabantenstädte am Stadtrand
3. Mehrgeschossiger Wohnungsbau auch am Stadtrand

C. Monozentrische Stadtentwicklung verstärkt die funktionale Segregation

1. Bürokomplexe am Stadtrand
2. Einkaufszentren am Stadtrand
3. Städtische Regionen überschneiden einander

II. Die Bedeutung der Ghettos ohne Mauern

A. im Rahmen des allgemeinen Verstädterungsprozesses

1. Geschichte der Judenghettos und die Verstädterung der Juden
2. Urbanität und Assimilation in der modernen Großstadt
3. Ghettobildung in der Bundesrepublik hat andere Ursachen als in den USA
4. Ghettobildung und soziale Kontrolle

B. Bedeutung der Ghettos ohne Mauern für die Ghettobewohner

1. Das Ghetto als räumlicher Ausdruck sozialer Distanz
2. Ghettobildung bei unteren Einkommensgruppen

I. Bedeutung städtischer Funktionsentmischung für die Ghettobildung

A. Die räumliche Form der Ghettobildung als Folge der Standortdifferenzierung im Wohnungsbau

1. Prozesse der Funktionsentmischung:
Standortdifferenzierung und Cityerweiterung

Städtische Funktionsentmischung und soziale Segregation oder Ghettobildung werden seit mehreren Jahrzehnten als Fehlentwicklungen der Städte in der BRD beklagt. Mit städtischer Funktionsentmischung wird der Prozeß der großräumigen Trennung von Wohn- und Arbeitsstätten bezeichnet. Ein großer Teil innerstädtischer Wohnungen und oft sogar ganze Wohnviertel werden an den Stadtrand verlagert, während die Zahl der Arbeitsstätten für Angestellte in der Innenstadt kontinuierlich zunimmt. Betriebe des Handels und der Verwaltung konzentrieren

sich in diesem Bereich; Industrie und Gewerbe werden – wie die Wohnungen, nur nicht ebenso schnell – an den Stadtrand gedrängt. Die Verdrängungskonkurrenz in den verkehrsgünstigen Lagen der Innenstadt gilt denn auch häufig als Ursache für die Entmischung städtischer Funktionen. Damit verbindet sich ein sprunghafter Anstieg des Verkehrsaufkommens.

Das innerstädtische Geschäftsviertel (»central business district«) zeigt einerseits eine dichte Überlagerung verschiedenster Märkte, Branchen, Verwaltungszweige; andererseits verteilen sich diese dort keineswegs gleichmäßig über die ganze Fläche, sondern sind an bestimmten Standorten innerhalb dieses Viertels gehäuft anzutreffen. Diese Standortdifferenzierung zeigt die Gültigkeit des Prinzips der Verdrängungskonkurrenz auch für die im innerstädtischen Geschäftsviertel ansässigen Branchen an. Sie konkurrieren noch innerhalb des Stadtzentrums um die verkehrsgünstigste Lage und verdrängen andere, weniger profitable oder von der Zentralität weniger abhängige Betriebe¹.

Trotzdem ist das außerordentlich hohe Beharrungsvermögen aller wirtschaftlichen Betriebe in innerstädtischen Lagen nicht zu unterschätzen². Diesem Beharrungsvermögen ist wahrscheinlich die Erhaltung der Überlagerung verschiedenster Märkte und Verwaltungen im innerstädtischen Zentralbereich zuzuschreiben, die sonst der Standortdifferenzierung zu schnell zum Opfer fiel, womit sich dort die Geschäftsbedingungen rapide verschlechterten³.

»Cityerweiterung« bezeichnet die Ausdehnung des bisherigen zentralen Geschäftsviertels in angrenzende, verkehrsgünstig gelegene Wohnviertel. Hier wird die Wohnnutzung verdrängt, wenn die intensive geschäftliche Nutzung des Stadtzentrums so weit fortgeschritten ist, daß ansiedlungswillige Betriebe dort kaum noch Baugrundstücke erwerben können, auch wenn sie bereit sind, sehr hohe Kosten dafür in Kauf zu nehmen, oder aber einen Standort in Citynähe suchen, da sie zwar in ihrer Geschäftsführung von der zentralen Lage abhängig sind, aber die hohen Kosten für diesen Standort nicht aufbringen können. Die geschäftliche Nutzung von Grundstücken und Gebäuden ist sehr viel rentabler als die Wohnnutzung, also wird in den Cityrandgebieten dem ökonomischen Druck der City leicht nachgegeben. Auf welche Stadtviertel sich dieser Druck konzentriert, ist abhängig von der Lage der Verkehrsbedingungen zur City und den Anschlüssen an das überregionale Verkehrsnetz. Alter und Zustand der vorhandenen Bausubstanz spielen auch eine gewisse Rolle, und zwar hauptsächlich im Sinne der geringeren Behinderung des Umstrukturierungsprozesses⁴. Luxuriöse Wohnhäuser in aufgelockerter

¹ G. Stöber, Das Standortgefüge der Großstadtmitte (1964), S. 35.

² A. H. Hawley, Theorie und Forschung in der Sozialökologie, in: Handbuch der empirischen Sozialforschung 1 (1967), S. 485.

³ G. Stöber (s. A 1), S. 89.

⁴ ebda., S. 27.

Bauweise mit großen Innenräumen bieten der geschäftlichen Nutzung einen repräsentativen Rahmen und geräumige Arbeitsflächen. Für sie werden daher, wenn sie verkehrsgünstig gelegen sind, zuerst die höheren Geschäftsraumieten geboten. Die Lage zum Zentrum und die gute Erreichbarkeit eines Stadtviertels sind die wichtigsten Faktoren im Fortgang seiner ökonomischen Entwicklung.

Diese Faktoren sind das historische Produkt wirtschaftlicher und sozialer Determinanten des Stadtentwicklungsprozesses, des Verlaufs der Hauptverkehrsstraßen und der Lage der verschiedenen Stadtviertel. Die an die City angrenzenden Gebiete gehören in den größeren Städten der Bundesrepublik zu den älteren Stadtteilen und bilden mit der City den heutigen innerstädtischen Verdichtungsraum. Es gibt unter ihnen bürgerliche Villenviertel aus dem 19. Jahrhundert mit Vorgärten, guter Erschließung und parkartig gestalteten Innenhöfen; dort finden sich aber auch dichter bebaute Arbeiterviertel aus derselben Epoche, deren Wohnhäuser sich keineswegs mit der Ausstattung der Bürgervillen messen können. Entscheidend für die einsetzende Umstrukturierung zum Cityerweiterungsgebiet ist die Nähe zum Stadtkern. Dieser Prozeß beginnt bei den Vierteln, die als »bessere Adresse« gelten⁵. Die Lage zur City ist – wie gesagt – Resultat der Stadtentwicklung, die sich selbst aus der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung ableitet. So ist auch ganz besonders die sozialstrukturelle Zusammensetzung einzelner städtischer Wohnviertel im Zusammenhang mit der Entwicklung der allgemeinen Sozialstruktur zu betrachten. Heute bestehen keine Viertel mehr, die nur von Industriearbeitern bewohnt werden, sondern es kann nur noch von einem mehr oder weniger hohen Arbeiteranteil gesprochen werden. Diese Erscheinung ist das Ergebnis der Verringerung des Arbeiteranteils in der städtischen Sozialstruktur, die auf gesamtgesellschaftlicher Ebene mit dem relativen Rückgang der in der Produktion Beschäftigten und der Zunahme der Arbeitskräfte im Verwertungs- und Zirkulationsprozeß zu beobachten ist. Diese Dynamik ist als empirische Widerlegung der Marx'schen Klassentheorie denjenigen entgegengehalten worden, die von der Gültigkeit des Klassenbegriffs auch für die heutigen Verhältnisse überzeugt sind. Die empirische Beobachtung ist jedoch richtiger zu interpretieren als Resultat der Entwicklung gesellschaftlicher Arbeitsteilung und entsprechender Verschiebung der Klassenschranken, denn als deren Aufhebung⁶. Der Klassenbegriff soll hier nicht vollständig entfaltet werden, sondern er ist in der Darstellung der Zusammenhänge der Entstehung sozialstrukturell homogener Wohnquartiere impliziert.

Die Umwandlung von Wohnungen in Geschäftsräume und die Umwidmung von Grundstücken in Citynähe ist prinzipiell bestimmt durch die Verwertbarkeit von Wohnungen und Grundstückslagen. Kommt der Prozeß der »Umnutzung« nur

⁵ ebda., geringe Hindernisse für die ökonomische Nutzung bedeutet eben auch: ein geschäftsfördernder Rahmen ist bereits vorhanden.

⁶ M. Mauke, Die Klassentheorie von Marx und Engels (1970), S. 9 und 10.

schleppend in Gang, ist dies der schlechten Konjunkturlage und der »Beharrungstendenz« der vorhandenen ökonomischen und sozialen Struktur zuzuschreiben, deren Wandlung für die Investoren mit erheblichen Kosten und geschäftlichem Risiko verbunden ist. Zuerst werden die Wohnungen aus innerstädtischen Bereichen verdrängt, bevor die Konkurrenz rentabler und weniger rentabler Betriebe um die verkehrsgünstigsten Lagen zu einer merklichen Standortdifferenzierung führt⁷. In dieser zweiten Stufe werden zuerst die kleinen Einzelhandelsbetriebe aus dem Felde geschlagen, während die größeren Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs den Wohnsiedlungen an den Stadtrand folgen⁸. Danach werden Werkstätten und Fabriken aus diesem Viertel verlagert, die ihr billiges Arbeitskräfte-reservoir in der Umgebung verlieren und nicht mehr genug Gewinn in Relation zum steigenden Grundstückswert erwirtschaften. Dem produzierenden Gewerbe folgen solche Branchen aus Handel und Verwaltung an den Stadtrand, die keine Lenkungs- und Kontrollfunktion zu erfüllen haben und für die daher der teure zentrale Standort in der Nähe der City nicht notwendig ist.

Zur Standortdifferenzierung kommt also eine Rangfolge der Nutzungen, die im Verlauf des Verdrängungswettbewerbes sichtbar wird. Diese Prozesse zeigen sich zunächst in der City. Mit zeitlicher Verzögerung treten sie auch in den Cityrandgebieten ein, bis diese sich schließlich dem »central business district« völlig einverleibt haben.

2. Standortdifferenzierung und »Hackordnung der Nutzungen« gelten auch im Wohnungssektor

Die ständige Verteuerung innerstädtischer Grundstücke führt dazu, daß Massenvohnungsbau in den besten, verkehrsgünstigsten Lagen unmöglich wird⁹. Hier können allenfalls Luxuswohnungen neu errichtet werden, deren hohe Mieten die angemessene Verzinsung des Grundstücks garantieren. In den randständigen Lagen müssen flächenextensive Einfamilienhaussiedlungen dort gebaut werden, wo der geringste Grad an infrastruktureller Ausstattung vorhanden ist, während verkehrsgünstiger gelegene Gebiete am Stadtrand für den Mietwohnungsbau genutzt werden, der durch höhere Siedlungsdichten den erforderlichen Zins erbringt. So stellt sich eine Differenzierung in den Standorten der verschiedenen Kategorien von Wohnungen ein. Trotzdem ist die Vorstellung einer engen Verknüpfung von Mietpreissteigerung und Erhöhung der erwarteten Grundrente kurzschlüssig, da auch bei verdichteter Wohnbebauung und tragbaren Mieten erhöhte Grundrenten zu erzielen sind. Durch die Verdichtung von Wohnungen verringert sich der

⁷ G. Stöber (s. A 1), S. 27 und 29.

⁸ ebda., S. 33.

⁹ H. Brede/B. Dietrich/B. Kohaupt, Politische Ökonomie des Bodens und der Wohnungsfrage (Frankfurt 1976), S. 78.

Grundrentenanteil an der Miete¹⁰. Dies zeigt sich in Wohngebieten in relativ verkehrsgünstiger Lage zur City, die mit mehrstöckigen Wohnhäusern bebaut werden. Ebenso sind Verdichtungsprozesse der Wohnbebauung in Cityergänzungsgebieten zu beobachten¹¹.

Die »Hackordnung der Nutzungen« fördert den Niedergang citynaher Wohnviertel. Sie sind in den verkehrsgünstigsten Lagen der Verdrängungskonkurrenz durch die Betriebe und Verwaltungen ausgesetzt und werden zunächst, um den erforderlichen Zins für die im Wert steigenden Grundstücke zu erwirtschaften, dichter belegt, oder sofort in Geschäftsräume umgewandelt. Reparaturen werden jedoch kaum ausgeführt, da Haus- und Grundbesitzer an der Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz kaum interessiert sind, wenn profitablere Verwertungsmöglichkeiten als die bisherigen in Aussicht stehen. Das sozialstrukturelle Niveau sinkt ab, gleichzeitig ändert sich die bisherige Nutzung des Viertels. Die sozio-ökonomische »Umstrukturierung« hat begonnen. Sie geht einher mit vorübergehender Konzentration diskriminierter Minderheiten in diesen Gebieten. Dabei bestimmt die steigende Grundrentenerwartung nicht ausschließlich die Prozesse des Verfalls und der Verdrängung vorhandener Nutzungen, sondern die Relation zwischen Miete und Einkommen der vorhandenen Wohnbevölkerung ist ebenfalls ein gewichtiger, von der Grundrentenerwartung zunächst in geringerem Maße abhängiger Faktor. In verdichteten Wohngebieten ist der Grundrentenanteil an der Miete relativ gering¹², daher können Mieter höherer Einkommensgruppen Mietsteigerungen aufgrund höherer Grundrentenerwartungen verhältnismäßig lange finanzieren, bis der Punkt der für sie nicht mehr tragbaren Miethöhe erreicht ist¹³.

3. Ghettobildung am Stadtrand

Die verschiedenen Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten von Wohngrundstücken am Stadtrand führen zu einer spezifischen Verteilung verschiedener Einkommensgruppen in diesem Raum. Neue Wohnungen am Stadtrand werden von Angestellten der mittleren und höheren Einkommensgruppen bevorzugt, da sie sich den Umzug leisten und dazu noch die fehlenden Einrichtungen des Gemeinbedarfs im neuen Wohnviertel durch höhere Belastung des individuellen Haushalts ausgleichen können.

Der Arbeiteranteil in den neuen Wohnsiedlungen am Stadtrand ist in der BRD noch heute geringer als in den schlechten innerstädtischen Wohnvierteln, die hier das Hauptkontingent des billigen Wohnraums stellen. Dies könnte sich ändern,

¹⁰ ebda., S. 43.

¹¹ G. Stöber (s. A 1), S. 33.

¹² H. Brede u. a. (s. A 9), S. 43.

¹³ B. Hamm, Die Organisation der städt. Umwelt. Ein Beitrag zur sozialökologischen Theorie der Stadt (1977), S. 49 f.

wenn alle Bezirke relativ billigen und subventionierten Wohnraum an den Stadtrand ausgelagert worden sind und an ihrer Stelle Geschäftsviertel mit Luxuswohnquartieren für hochbezahlte Arbeitskräfte errichtet worden sind¹⁴.

Gegenüber der Gruppe der Durchschnittsverdiener unter den Neubürgern am Stadtrand sind die höheren Einkommensschichten durch ihre Einfamilienhaussiedlungen deutlich abgegrenzt. Auch die Bewohner einfacherer Neubauwohnungen, kinderreiche Familien, ehemalige Obdachlose, schlecht verdienende Arbeiter, die durch ein besonderes Wohnungsbauprogramm eine neue Wohnung im »Grünen« erhalten konnten, sind häufig in einem deutlich von der übrigen Wohnungsumgebung abgegrenzten Quartier zu finden¹⁵. Die Absonderung der Eigentümer, Mieter und sozial Schwachen steht in Beziehung zur internen Lagegunst verschiedener Grundstücke in der Siedlung. So finden sich die einfachen Wohnungen oftmals in den ungünstigsten Teilen der Siedlung, sowohl hinsichtlich der Erschließung, der Wohnqualität (Lärmbelästigung, Sonneneinstrahlung), als auch des Zugangs zu öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen. Die Lagegunst allein ist jedoch noch keine hinreichende Ursache solcher Siedlungsstrukturen. Sie lassen sich auch auf die Nachfrage nach sozial weitgehend homogenen Wohnquartieren bei den zahlungsfähigeren Einkommensschichten zurückführen. Soziale Segregation ist auch eine Funktion der Abgrenzungsbedürfnisse gut verdienender Arbeitskräfte. Selbst eine bei zentraler Planung, Auftragsvergabe und Verwertung mögliche räumliche Durchmischung verschiedener Wohnungskategorien in einer Siedlung wird weder die Unterschiede dieses einen randständigen Wohnquartiers zu anderen Stadtrandsiedlungen und innerstädtischen Wohnvierteln in derselben Region aufheben, noch wird die räumliche Durchmischung Kontakte zwischen verschiedenen Einkommensgruppen stiften können, die einander zu meiden suchen. Darauf ist jedoch später einzugehen. Hier ist zunächst nur festzuhalten, daß sozialstrukturelle Unterschiede der Wohnbevölkerung in neuen Wohnvierteln durch die unterschiedliche bauliche Ausnutzung räumlich sichtbar werden können. Die soziale Homogenität einzelner Siedlungsteile oder ganzer Stadtrandsiedlungen wird auch so lange nicht aufzuheben sein, als sich entsprechend unseren gesellschaftlichen Verhältnissen dort kein ökonomischer Kern mit einander überlagernden Märkten von überlokaler Attraktivität herausbildet, sondern Stadtrandsiedlungen monofunktionale Wohn- und Schlafstädte bleiben, die geprägt sind von der individuellen Reproduktion der Arbeitskräfte. Die Ursache der Prozesse sozialer Segregation sind in den objektiven Bedingungen der Stadtentwicklung zu sehen, die vor allem durch die geschilderten Vorgänge der Standortdifferenzierung und Verdrängung beeinflusst werden.

¹⁴ Vgl. die Stellungnahme des Hamburger Leiters der Abteilung für Grundsatzfragen der Planung, Hans-Eckhard Lindemann, der von einer notwendigen »Verlagerung« »untypischer«, d. h. schlecht verdienender Innenstadtbewohner in die städtischen Außenbezirke spricht, in: *stern* Nr. 6. 31. 1. 1974, S. 119.

¹⁵ R. Weeber, *Eine neue Wohnumwelt* (1971), S. 24 und 93.

4. Soziale Unterschiede zwischen Wohngebieten

Es geht hier nicht darum, einen mechanistischen Determinismus im Zusammenhang von Verwertbarkeit verschiedener Grundstückslagen in einer Region und sozialstruktureller Verteilung der Bevölkerung zu konstruieren, etwa derart: niedrige Wohnungsmieten deuteten auf hohen Arbeiteranteil in der Bevölkerung hin, bzw. auf das Überwiegen niedriger Einkommensgruppen. Der Niedergang der Sozialstruktur in innerstädtischen Wohnvierteln wird durch neue Verwertungsmöglichkeiten der Grundstücke prinzipiell zwar vorangetrieben, ohne daß dem Zerfallsprozeß sofort eine Erneuerung folgen muß. Aber vor allem ist zu beachten, daß die »Bodenfrage« bei der Verteilung verschiedener Einkommensgruppen im Stadtgebiet nur sekundäre Bedeutung hat. Ursache ist die soziale Ungleichheit selbst, die auch bei feinkörnigster sozialer Mischung der Wohnbevölkerung nicht zu beseitigen ist. In welchen Quartieren die vorhandene Struktur tatsächlich umgewälzt wird, ist abhängig von sozialen und politischen Bedingungen, die nicht einfach auf ökonomische Voraussetzungen zu reduzieren sind, wenngleich sie mit ihnen in einem Vermittlungsverhältnis stehen. Diese Bedingungen können die Erhaltung relativ billiger und qualitativ guter innerstädtischer Wohnlagen bewirken. Enge Altstadtstraßen, historische Bebauung, Verlauf der Hauptverkehrslinien, die symbolische Bedeutung eines Quartiers oder die Zahlungsfähigkeit der vorhandenen Wohnbevölkerung können durchaus zur Verzögerung und schließlich Blockierung von Umstrukturierungsprozessen führen¹⁶. Dies ist, wie Castells betont, in den meisten westeuropäischen Städten der Fall, im Gegensatz etwa zu nordamerikanischen Städten, wo die Verwertung des Kapitals an Grund und Boden nach unmittelbar ökonomischen Gesetzmäßigkeiten weniger stark gehemmt wird.

Dieses Vermittlungsverhältnis, und nicht der abstrakt-mechanistische ökonomische Determinismus ist auch bei der Betrachtung sozialer Unterschiede zwischen den einzelnen Wohngebieten einer städtischen Region zu sehen. Die neuen Siedlungsgebiete am Stadtrand sind nicht von vornherein einander völlig gleich und werden erst im Verlauf der Verdichtung oder der Bebauung mit Villen zu Siedlungen verschiedener Einkommensgruppen. Schon bevor sich die Stadt an ihren Rändern auszudehnen beginnt, ist dort eine unterschiedliche sozioökonomische Struktur vorhanden, etwa durch die Nachbarschaft von Vororten mit besonderer Sozialstruktur oder die bisherige Nutzung und die vorhandenen Erschließungsmöglichkeiten bedingt. Schließlich bestimmt sich die Entwicklung eines bisher dünn besiedelten stadtnahen Gebietes auch durch die zahlungsfähige Nachfrage nach einzelnen Wohnstandorten und gewissen Wohnformen. Einkommensunterschiede drücken sich dann erst nachträglich in den verschiedenen Verdichtungsgraden der neuen Viertel aus.

¹⁶ M. Castells, *La question urbaine*, Paris 1972, S. 228.

Hier ist die Rede von Einkommens- und nicht von Klassenunterschieden, da eine Segregation homogener bürgerlicher oder Arbeiterviertel heute nicht mehr zu beobachten ist. Die Homogenität der Wohnviertel bestimmt sich nicht nach der Stellung im Produktionsprozeß, sondern eher nach der Höhe des Einkommens. Der Schichtungsbegriff wird hier nicht gebraucht, da er mit seiner Suggestion eines hierarchischen sozialen Kontinuums unterschlägt, daß die lohnabhängigen Arbeiter und Angestellten – auch die der höheren Einkommensgruppen – durch ihre Eigentumslosigkeit dem Prozeß der Stadtentwicklung, seinen Gesetzen, Ungleichzeitigkeiten und Zufällen als passive Objekte ausgesetzt sind.

Die Lohnabhängigen verteilen sich je nach ihrem Einkommen auf die besseren und schlechteren Wohnviertel der städtischen Regionen. Je nach Einkommenshöhe bestimmt sich die Art und Weise der individuellen Reproduktion der Arbeitskraft und damit auch der subjektiven Möglichkeiten der sozialen Orientierung, Mobilität und des Umgangs mit Nachbarn, Verwandten und Freunden.

Der »Suburbanismus« der mittleren Angestellten in der Vorstadtsiedlung und die quasi »dörfliche« Fixierung von schlecht verdienenden Arbeitern an ihr innerstädtisches Wohnquartier stellt sich so¹⁷ als Ergebnis unterschiedlicher Reproduktionsniveaus lohnabhängiger Arbeitskräfte heraus. Daß diejenigen, denen es etwas besser geht, sich von den unteren Einkommensschichten abzusondern suchen, weil sie um ihr Reproduktionsniveau fürchten; und daß Lohnabhängige mit niedrigem Einkommen ihr Elend nach außen zu verbergen suchen, sind subjektive Faktoren, die sich mit den objektiven der Stadtentwicklung vermitteln und so zur Ghettobildung führen.

B. Prozesse der Ghettobildung und Segregation in der BRD

1. Stadtentwicklung und Funktionsentmischung

Die Stadtentwicklung in der BRD war nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges durch die Wiederherstellung der alten Stadtstrukturen beim Wiederaufbau gekennzeichnet. Der alte Stadtgrundriß wurde oft bis in Einzelheiten beibehalten¹⁸; nur zaghaft wurde versucht, Cityerweiterungen gleich dort vorzunehmen, wo Trümmerfelder am Cityrand die Gelegenheit boten¹⁹. Eine großräumige Trennung zwischen Arbeitsstätten und Wohngebieten war noch nicht vorhanden, gleichwohl war das Zentrum der größeren Städte schon als Sitz von Handel und Verwaltung und damit als Lenkungs- und Kontrollzentrale der die Region und ihre wirtschaftliche Tätigkeit prägenden Betriebe und deren Verwaltungen sowie der öffentlichen Verwaltungen umgebildet. Zwischen Innenstadt und Vororte schob sich ein dünn be-

siedeltes, gärtnerisch oder in anderer Weise gewerblich genutztes, mit großen Freiflächen durchsetztes Gebiet. Die ersten Stadterweiterungen erfolgten zu Beginn der Expansionsphase in den fünfziger Jahren in diesem »Grüngürtel« durch Mietwohnungsbau. Am Rande der vorgelagerten Vororte entstanden die ersten Einfamilienhaussiedlungen. Diese Erweiterungen hatten weniger die Gestalt geschlossener Projekte, sondern gruppierten sich meist in der Form einzelner Neubauten entlang vorhandener Ausfallstraßen oder in der Verlängerung der ins freie Feld hinausführenden Vorortstraßen. So kündigte sich bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg die spätere großräumige Trennung von Wohn- und Arbeitsstätten an.

Die neuen Wohnungen am Stadtrand und die Einfamilienhäuser wurden bereits von Beginn an in zahlreichen Fällen mit Hilfe öffentlicher Förderungsmittel errichtet, so daß die sprunghaft gestiegenen Baukosten für die Bauherren ermäßigt und die Mietpreise relativ günstig gestaltet werden konnten. Trotzdem zeigte es sich, nicht zuletzt aufgrund der verhältnismäßig hoch angesetzten Einkommensgrenzen für den Anspruch auf eine Wohnung aus dem Programm des sozialen Wohnungsbaus, daß die neuen Wohnungen am Stadtrand zunächst nur für gehobene Einkommensschichten erschwinglich waren und auch diese zuerst an den Stadtrand wanderten. Die Wohnung im Grünen wurde auch in der Bundesrepublik zum Statussymbol. Sie blieb aber nicht nur aus diesem Grund begehrtes Ziel der Bewohner innerstädtischer Viertel. Der wirtschaftliche Aufschwung und die zunehmende Geschäftstätigkeit in der City brachte eine erhöhte Verkehrsbelastung der an die City grenzenden Wohngebiete und der Einfallstraßen durch Berufs- und Zubringerverkehr mit sich. Entscheidend für die Auslagerung größerer Wohngebiete an den Stadtrand war jedoch nicht die Verschlechterung innerstädtischer Wohnbedingungen und die dadurch steigende Nachfrage nach Neubauwohnungen und verkehrsberuhigten Siedlungen, sondern die Verdichtung der City als Geschäftszentrum und der damit zusammenhängende wachsende wirtschaftliche Druck auf die Cityrandgebiete in verkehrsgünstiger Lage. Die gestiegene Zahlungsfähigkeit der Haushalte konnte dem Verdrängungsprozeß in einzelnen Fällen trotzen, in anderen Fällen führte sie zur erhöhten Nachfrage nach besseren Wohnungen am Stadtrand.

2. Trabantenstädte am Stadtrand

Diese Entwicklung sollte 1960 mit dem Erlaß des Bundesbaugesetzes in geregelte Bahnen gelenkt werden. Es ermöglichte die Ausweisung geschlossener Gebiete am Stadtrand – auch jenseits der Vororte auf freiem Feld – als zukünftige Wohngebiete und deren Errichtung auf planmäßiger Grundlage in großem Stil. Das so weiter expandierende Wohnungsangebot wurde zunächst hauptsächlich von höheren Einkommensgruppen in Anspruch genommen. Die Einkommensgrenze für den Anspruch auf eine Wohnung des sozialen Wohnungsbaus war mit wachsendem Haus-

¹⁷ Vgl. M. Castells (s. A 16), S. 133.

¹⁸ A. H. Hawley (s. A 2), S. 485.

¹⁹ G. Stöber (s. A 1), S. 26.

haltseinkommen der Bevölkerung im Zuge des ›Wirtschaftswunders‹ kontinuierlich angehoben worden, so daß immer noch diejenigen Gelegenheit hatten, in öffentlich geförderte Wohnungen einzuziehen, die zwar ein relativ hohes Einkommen hatten, aber die Bedürfnisse des täglichen Lebens soweit befriedigen konnten, daß sie noch genug Mittel für Umzug und Neuanschaffungen – etwa eines Autos – aufbringen konnten. Zu diesen gehobenen Einkommensschichten gehörten vor allem die im Stadtzentrum beschäftigten Angestellten gehobener Qualifikation und Gehaltsstufen.

3. Mehrgeschossiger Wohnungsbau auch am Stadtrand

Mit steigendem Einkommen wuchsen auch die subjektiven Möglichkeiten, ein Einfamilienhaus statt einer Etagenwohnung zu finanzieren, während für die Lohnabhängigen mit vergleichsweise geringem Einkommen die neuen Wohnungen am Stadtrand erschwinglicher wurden. So hielt der Zuzug in die randständigen neuen Wohngebiete an, und soziale Unterschiede zwischen guten und weniger guten Wohngebieten begannen sich auch dort zu reproduzieren. Dies ist also nicht nur im Zusammenhang mit mehrgeschossiger Bauweise oder geringerem Verdichtungsgrad zu sehen, sondern auch hinsichtlich des Wohnungsangebotes, da bei großer Wohnungsknappheit auch die besser verdienenden Einwohner in Etagenwohnungen wohnten. Im Unterschied zur Periode der fünfziger Jahre blieben sie jedoch im folgenden Jahrzehnt in den neuen Wohnsiedlungen nicht mehr unter sich.

Diese Entwicklung zeigt einen wichtigen Unterschied etwa zu den nordamerikanischen Großstädten. Die Expansion und schließlich das Zusammenwachsen der Ballungszentren an der Ostküste der USA wurde nicht zuletzt durch die flächenhafte Ausdehnung der Einfamilienhaussiedlungen mittlerer Einkommensgruppen bewirkt. Nicht nur die Ausmaße dieser parkartigen Wohnviertel sind in der Bundesrepublik unbekannt, sondern auch die Dauerhaftigkeit, mit der die Einwohner der ›suburbs‹ ihre Wohngebiete gegen das Eindringen niedrigerer Statusgruppen verteidigten.²⁰

C. Monozentrische Stadtentwicklung verstärkt die funktionale Segregation

1. Bürokomplexe am Stadtrand

Verdichtung und Expansion der City führen zur Auslagerung von Wohnquartieren an den Stadtrand und – bei weiterer Preissteigerung für die besten innerstädtischen Grundstückslagen – auch zur Ansiedlung von Büro- und Gewerbebetrieben am Rande der Ballungszonen. Nun könnte man annehmen, dadurch stelle sich eine Durchmischung verschiedener Funktionen in diesen Randgebieten wieder ein; es zeigt sich jedoch bei näherer Betrachtung genau das Gegenteil. Die inselartige

räumliche Konfiguration der einzelnen Bereiche bleibt bestehen, auch wenn sie noch so nah zusammengedrückt sein mögen.

Von den Bürokomplexen am Stadtrand geht keine dem Stadtzentrum vergleichbare ökonomische und soziale Bedeutung aus, das den Sitz der obersten Lenkungs- und Kontrollfunktionen des Handels und der betrieblichen und öffentlichen Verwaltungen bildet. Die Büros am Stadtrand erfüllen ausführende Funktionen, die stark rationalisiert und durch den Einsatz von Maschinen wenig arbeitskräfteintensiv erledigt werden. Der Flächenbedarf pro Arbeitsplatz ist also ungleich höher als in den Kontroll- und Lenkungscentralen der Innenstadt, der Bedarf an Arbeitskräften – insbesondere höherer Qualifikation – ist gering. Die Bürozentren am Stadtrand schaffen von sich aus kaum einen Bedarf an Produkten aus anderen Branchen, von ihnen geht also keine Tendenz zur Bildung und Überlagerung verschiedenster Märkte aus. Die Öde dieser Bürokomplexe ist vollkommen nach Arbeitsschluß und an Feiertagen. Sie entsteht jedoch nicht nur durch die Arbeitsplatzstruktur. Die Monofunktionalität dieser Gebiete ist auch eine Folge der Notwendigkeit, maximale räumliche Nähe der einzelnen Abteilungen und Betriebe zu schaffen, der eine Auflockerung etwa durch Einzelhandel oder Wohnungen widerspräche. Die ökonomische Gestaltung der Arbeitsvollzüge ist auch hier abhängig von der Erreichbarkeit, so daß sich auch am Rande des städtischen Verdichtungsraumes die verschiedenen Standorte von Wohn- und Arbeitsstätten differenzieren. Ein weiterer Faktor der Monofunktionalität von Bürostädten am Stadtrand ist die wirtschaftliche Nutzung der Grundstückslagen in unmittelbarer Nähe von Autobahnanschlüssen und Schnellstraßen. Wo sich erst einmal ein randständiges Bürozentrum an solchen Verkehrsknotenpunkten gebildet hat, sinkt zudem die Attraktivität des Gebietes für die idyllische Wohnform im Grünen.

2. Einkaufszentren am Stadtrand

Der Einzelhandel, insbesondere die Läden mit den Waren des täglichen Bedarfs, folgen dem Wanderungsstrom der städtischen Wohnbevölkerung an den Stadtrand. Die Verlagerung kann jedoch nur von großen Einzelhandelsbetrieben und Kaufhauskonzernen vorgenommen werden, während die kleineren Betriebe bei der Verdrängungskonkurrenz in der Innenstadt auf der Strecke bleiben. Die großen Einzelhandelsketten und unter ihnen besonders die Billiganbieter beginnen damit, vor der Stadt den kleinen Einkaufszentren in den Kernen der vorhandenen Vororte Konkurrenz zu machen. Mit ihrem vielfältigen Angebot und den bequemen Einkaufsmöglichkeiten können die kleinen Läden für den täglichen Bedarf in den bestehenden Ortskernen nicht Schritt halten und folglich wandern gerade die Kunden ab, die zahlungsfähig genug sind, das reiche Angebot der großen Ladenketten zu nutzen und sich durch das eigene Auto auch deren Bequemlichkeit zu bedienen.

Für die Ansiedlung dieser großen Einzelhandelsgeschäfte am Stadtrand gilt das-

²⁰ F. Schreiber, USA: Das Ende von Suburbia? in: Stadtbauwelt 38 (1973), S. 159.

selbe Gebot der Zentralität wie für die vorher erwähnten Bürokomplexe. Daher tragen auch sie zur Bildung jener eigentümlich inselartigen Struktur und der Verödung des Stadtrandes bei, die das Gegenteil von funktionaler Mischung und städtischer Vielfalt darstellen. Im Prozeß des randständigen Stadtwachstums wird so die zentrale Funktion der City ständig gestärkt.

3. Städtische Regionen überschneiden einander

Bei eng benachbarten Städten führt der fortwährende Prozeß randständigen Wachstums zur Verflechtung einzelner städtischer Regionen. Die Zersiedlung des Umlandes der einzelnen Kernstädte führt zum Verschwinden deutlich sichtbarer Grenzen zwischen den Regionen. Die Städte »wachsen zusammen«, ohne daß durch die Verflechtung eine ausgeglichene sozioökonomische Struktur entstünde. Die endlose Abfolge verschiedenster inselartiger Konfigurationen von Ortskernen, Bürostädten, Einkaufszentren und unterschiedlichsten Wohngebieten wird nur durch die innerstädtischen Verdichtungsgebiete der einzelnen Stadtregionen unterbrochen. Auch in den neuen Verflechtungsräumen erhalten und reproduzieren sich die strukturellen Unterschiede zwischen einzelnen Stadtteilen. Die Konkurrenz der Kernstädte im Verflechtungsgebiet um die wirtschaftliche Führungsposition führt zur Verschärfung vorhandener regionaler, wirtschaftlicher und sozialer Gegensätze. Die Probleme der Funktionsentmischung heben sich auch hier keineswegs auf. Das Ergebnis der Konkurrenz der Kernstädte ist die Herausbildung einer einzigen Zentrale für den gesamten Verflechtungsraum, in dem sich der größte Teil der qualifizierten Arbeitskräfte, der planenden, lenkenden und kontrollierenden Funktionen, der Kaufkraft und des Warenumschlages konzentrieren. Damit sinken die Entwicklungschancen der übrigen Zonen des Verflechtungsraumes, die zu stagnieren drohen.

Die Darstellung der Prozesse städtischer Funktionsentmischung und ihrer sozioökonomischen Zusammenhänge bedarf der Analyse der sozialen Bedeutung der Ghettobildung im Rahmen allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklung und für die beteiligten Subjekte, die Einwohner der modernen Großstädte.

II. Die Bedeutung der Ghettos ohne Mauern

A. im Rahmen des allgemeinen Verstädterungsprozesses

1. Geschichte der Judenghettos und die Verstädterung der Juden

Aus der Sicht Louis Wirths ist das klassische Beispiel für einen Prozeß der Ghettobildung die Entstehung des Judenghettos in den europäischen mittelalterlichen Städten. Er behauptet, die Mechanismen der Bildung mittelalterlicher Judenghettos seien dieselben wie die bei der Bildung moderner Ghettos ohne Mauern. Wirth erblickt keinen wesentlichen Unterschied zwischen mittelalterlichen und modernen

industriell-kapitalistischen Städten²¹ und sieht die wesentliche gemeinsame Ursache der Ghettobildung im kulturellen Konflikt zwischen verschiedenen sozialen Gruppen. Diese Auffassung leitet sich aus dem Gesellschaftsbegriff Wirths ab. Gesellschaft wird danach durch die Arbeitsteilung zusammengehalten, die aber nicht als Ausdruck der Entwicklung der Produktivkräfte, Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse gefaßt wird, sondern als der einer bestimmten gesellschaftlichen Kultur.

Wirths Monographie des Judenghettos ist also nicht umstandslos zu akzeptieren. Trotzdem stellt sie zur Analyse historischer und sozialer Bedingungen der Ghettobildung einen unentbehrlichen Beitrag dar, denn sie enthält wichtige Aufschlüsse über die soziale Funktion von Ghettos und löst dessen Begriff von der falschen ökologischen Identifizierung mit räumlich sichtbaren Abgrenzungen.

Wirth weist bereits für das 11. Jahrhundert freiwillig durch die Juden gebildete Ghettos nach, lange bevor sie durch die Obrigkeit ins Ghetto gezwungen wurden. Zuvor schlossen sie sich im Ghetto zu ihrem eigenen Schutz vor Verfolgung durch die von der christlichen Kirche und dem Fanatismus der Kreuzzüge aufgestachelten Gläubigen zusammen. Der Handel war bereits die wirtschaftliche Domäne der Juden geworden, also suchten sie Wohn- und Handelsrechte von den Fürsten dort zu erwerben, wo sie ihrer Tätigkeit am besten nachgehen konnten, nämlich in den Städten. So kultivierten sie schon von Beginn des Ghettos an eine eigene städtische Lebensweise, indem sie sich in Westeuropa vom Lande in städtische Ghettos zurückzogen. Von diesen Ghettos gingen die fortschrittlichsten kulturellen Entwicklungstendenzen des Judentums aus, während es auf dem flachen Lande in Osteuropa in Mystizismus und Aberglauben stagnierte. Im 11. Jahrhundert war die Bildung des freiwilligen Ghettos oftmals auf Privilegien gegründet, die die Juden von den Fürsten erkaufen. Wirth gibt hier zu bedenken, daß diese Form des abgegrenzten Zusammensiedelns einer homogenen Gruppe für die damalige Zeit nicht ungewöhnlich war.²² Die Angehörigen derselben Zunft wohnten häufig in derselben Straße einer mittelalterlichen Stadt. Da die Juden fast alle dieselben Berufe hatten, lag es nahe, auch ihnen diese Siedlungsform zuzubilligen. Dort pflegten die Juden ihre gemeinsame Sprache, ihre Familiensolidarität, Glauben und Kultur, die sie in quasi-kosmopolitischer Weise über das ganze Land hinweg verbanden.²³ Juden aus fremden Ländern fanden im Ghetto freundliche Aufnahme und unterrichteten ihre Gastgeber ausgiebig über Verhältnisse, die sie andernorts kennengelernt hatten.

Wirth hebt eindrucksvoll den besonderen Charakter der gegenseitigen Beziehungen zwischen mittelalterlichen Juden und Christen hervor. Die Juden erledigten

²¹ Auch die mittelalterlichen Städte seien Städte im modernen Sinn, da sie eine »städtische« Lebensform geprägt hätten, vgl. L. Wirth, Urbanität als Lebensform, in: U. Herlyn (Hrsg.), Stadt- und Sozialstruktur (1974), S. 48.

²² L. Wirth, The Ghetto, Chicago/London/Toronto (21956), S. 20.

²³ ebda., S. 25 f.

selbe Gebot der Zentralität wie für die vorher erwähnten Bürokomplexe. Daher tragen auch sie zur Bildung jener eigentümlich inselartigen Struktur und der Verdichtung des Stadtrandes bei, die das Gegenteil von funktionaler Mischung und städtischer Vielfalt darstellen. Im Prozeß des randständigen Stadtwachstums wird so die zentrale Funktion der City ständig gestärkt.

3. Städtische Regionen überschneiden einander

Bei eng benachbarten Städten führt der fortwährende Prozeß randständigen Wachstums zur Verflechtung einzelner städtischer Regionen. Die Zersiedlung des Umlandes der einzelnen Kernstädte führt zum Verschwinden deutlich sichtbarer Grenzen zwischen den Regionen. Die Städte »wachsen zusammen«, ohne daß durch die Verflechtung eine ausgeglichene sozioökonomische Struktur entstünde. Die endlose Abfolge verschiedenster inselartiger Konfigurationen von Ortskernen, Bürostädten, Einkaufszentren und unterschiedlichsten Wohngebieten wird nur durch die innerstädtischen Verdichtungsgebiete der einzelnen Stadtregionen unterbrochen. Auch in den neuen Verflechtungsräumen erhalten und reproduzieren sich die strukturellen Unterschiede zwischen einzelnen Stadtteilen. Die Konkurrenz der Kernstädte im Verflechtungsgebiet um die wirtschaftliche Führungsposition führt zur Verschärfung vorhandener regionaler, wirtschaftlicher und sozialer Gegensätze. Die Probleme der Funktionsentmischung heben sich auch hier keineswegs auf. Das Ergebnis der Konkurrenz der Kernstädte ist die Herausbildung einer einzigen Zentrale für den gesamten Verflechtungsraum, in dem sich der größte Teil der qualifizierten Arbeitskräfte, der planenden, lenkenden und kontrollierenden Funktionen, der Kaufkraft und des Warenumschlages konzentrieren. Damit sinken die Entwicklungschancen der übrigen Zonen des Verflechtungsraumes, die zu stagnieren drohen.

Die Darstellung der Prozesse städtischer Funktionsentmischung und ihrer sozioökonomischen Zusammenhänge bedarf der Analyse der sozialen Bedeutung der Ghattobildung im Rahmen allgemeiner gesellschaftlicher Entwicklung und für die beteiligten Subjekte, die Einwohner der modernen Großstädte.

II. Die Bedeutung der Ghettos ohne Mauern

A. im Rahmen des allgemeinen Verstädterungsprozesses

1. Geschichte der Judenghettos und die Verstädterung der Juden

Aus der Sicht Louis Wirths ist das klassische Beispiel für einen Prozeß der Ghattobildung die Entstehung des Judenghettos in den europäischen mittelalterlichen Städten. Er behauptet, die Mechanismen der Bildung mittelalterlicher Judenghettos seien dieselben wie die bei der Bildung moderner Ghettos ohne Mauern. Wirth erblickt keinen wesentlichen Unterschied zwischen mittelalterlichen und modernen

industriell-kapitalistischen Städten²¹ und sieht die wesentliche gemeinsame Ursache der Ghattobildung im kulturellen Konflikt zwischen verschiedenen sozialen Gruppen. Diese Auffassung leitet sich aus dem Gesellschaftsbegriff Wirths ab. Gesellschaft wird danach durch die Arbeitsteilung zusammengehalten, die aber nicht als Ausdruck der Entwicklung der Produktivkräfte, Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse gefaßt wird, sondern als der einer bestimmten gesellschaftlichen Kultur.

Wirths Monographie des Judenghettos ist also nicht umstandslos zu akzeptieren. Trotzdem stellt sie zur Analyse historischer und sozialer Bedingungen der Ghattobildung einen unentbehrlichen Beitrag dar, denn sie enthält wichtige Aufschlüsse über die soziale Funktion von Ghettos und löst dessen Begriff von der falschen ökologischen Identifizierung mit räumlich sichtbaren Abgrenzungen.

Wirth weist bereits für das 11. Jahrhundert freiwillig durch die Juden gebildete Ghettos nach, lange bevor sie durch die Obrigkeit ins Ghetto gezwungen wurden. Zuvor schlossen sie sich im Ghetto zu ihrem eigenen Schutz vor Verfolgung durch die von der christlichen Kirche und dem Fanatismus der Kreuzzüge aufgestachelten Gläubigen zusammen. Der Handel war bereits die wirtschaftliche Domäne der Juden geworden, also suchten sie Wohn- und Handelsrechte von den Fürsten dort zu erwerben, wo sie ihrer Tätigkeit am besten nachgehen konnten, nämlich in den Städten. So kultivierten sie schon von Beginn des Ghettos an eine eigene städtische Lebensweise, indem sie sich in Westeuropa vom Lande in städtische Ghettos zurückzogen. Von diesen Ghettos gingen die fortschrittlichsten kulturellen Entwicklungstendenzen des Judentums aus, während es auf dem flachen Lande in Osteuropa in Mystizismus und Aberglauben stagnierte. Im 11. Jahrhundert war die Bildung des freiwilligen Ghettos oftmals auf Privilegien gegründet, die die Juden von den Fürsten erkaufen. Wirth gibt hier zu bedenken, daß diese Form des abgegrenzten Zusammensiedelns einer homogenen Gruppe für die damalige Zeit nicht ungewöhnlich war.²² Die Angehörigen derselben Zunft wohnten häufig in derselben Straße einer mittelalterlichen Stadt. Da die Juden fast alle dieselben Berufe hatten, lag es nahe, auch ihnen diese Siedlungsform zuzubilligen. Dort pflegten die Juden ihre gemeinsame Sprache, ihre Familiensolidarität, Glauben und Kultur, die sie in quasi-kosmopolitischer Weise über das ganze Land hinweg verbanden.²³ Juden aus fremden Ländern fanden im Ghetto freundliche Aufnahme und unterrichteten ihre Gastgeber ausgiebig über Verhältnisse, die sie andernorts kennengelernt hatten.

Wirth hebt eindrucksvoll den besonderen Charakter der gegenseitigen Beziehungen zwischen mittelalterlichen Juden und Christen hervor. Die Juden erledigten

²¹ Auch die mittelalterlichen Städte seien Städte im modernen Sinn, da sie eine »städtische« Lebensform geprägt hätten, vgl. L. Wirth, Urbanität als Lebensform, in: U. Herlyn (Hrsg.), Stadt- und Sozialstruktur (1974), S. 48.

²² L. Wirth, The Ghetto, Chicago/London/Toronto (21956), S. 20.

²³ ebda., S. 25 f.

die den Christen nicht gestatteten, aber für das feudale Wirtschaftssystem unentbehrlichen Geldgeschäfte, während die Christen die am Sabbath benötigten Arbeitskräfte rekrutierten und Waren von den Juden bezogen, deren Konsum letzteren nicht gestattet war. Aber nicht diese gegenseitige Nützlichkeit hält Wirth für das wesentliche Merkmal der Beziehungen zwischen Juden und Christen, sondern die Tatsache, daß diese Beziehungen die Form des Tauschhandels annehmen mußten, um beiden Seiten überhaupt gestattet zu sein²⁴. Damit fand ein rationales Moment Eingang in die Interaktion, das sich wesentlich an das Ghettodasein der Juden knüpfte.

Schließlich unterstreicht Wirth die Bedeutung des Judenghettos zur Erhaltung der besonderen, von der übrigen christlichen Gesellschaft unterschiedenen jüdischen Minderheit, deren Fortbestehen für die Stabilität der mittelalterlichen Gesellschaft selbst notwendig war. Nur im Ghetto konnten sich die Juden als Juden, und eben auch als eine mit der christlichen Welt in die distanzierten Formen verkehrenden Minderheit reproduzieren²⁵. Die Isolation des Ghettos bedeutet nicht zuletzt Endogamie²⁶. Auch durch sie erhält sich eine Minderheit.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war das Zwangsghetto für Juden in jeder westeuropäischen mittelalterlichen Stadt installiert²⁷. Wirth sieht in der universellen Verbreitung dieses Zwanges den Ausdruck kirchlicher Furcht vor ketzerischem Einfluß der Juden. Im Gegensatz zu den Christen waren die Juden weit gereist, konnten lesen und schreiben, hatten eine rationalere und individualistische Lebensauffassung. Sie können heute durch diese Eigenschaften als Protagonisten der Aufklärung gelten, gegen die sich die kirchliche Institution mit allen Mitteln zu wehren suchte, da sie im Verlauf der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung an Einfluß verloren hatte. Die westeuropäischen Juden fühlten sich als Vertreter einer gemeinsamen Bildung und Geistesrichtung, als die sich schließlich die bürgerliche Aufklärung gegenüber der christlichen Kirche durchgesetzt hatte. Die westeuropäischen Juden vertraten so in gewisser Hinsicht eine Richtung des fortschrittlichen bürgerlichen Kosmopolitismus; sie verstanden sich keineswegs in nationalistischer Weise als Angehörige eines Volkes. Der jüdische Nationalismus ist nach Wirth ein Abkömmling des osteuropäischen Panslawismus²⁸.

Ausgehend von diesen Ansätzen Wirths zur Analyse der Ghettobildung scheint uns eine weiterführende Auseinandersetzung mit seinem Begriff von Assimilation und Urbanität möglich. Wirth stellt die westeuropäischen Juden als die Protagonisten des Verstädterungsprozesses in der mittelalterlichen Stadt dar, da sie durch ihre Berufe und Lebensformen bürgerliche Tätigkeiten vorwegnahmen. Dadurch

²⁴ ebda., S. 24.

²⁵ ebda., S. 36 f.

²⁶ ebda., S. 66 f.

²⁷ ebda., S. 32.

²⁸ ebda., S. 101.

setzten sie sich in Widerspruch zu den herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen und sicherten sich gleichzeitig durch das Ghetto eine Überlebenschance als Minderheit. Diese Interpretation geht über die Kulturkonflikt-These Wirths hinaus, mit der er lediglich die Universalität dieses Konflikts feststellt und ihn so zur Invarianten stilisiert. Konsequent den Inhalt seines Gedankens zu Ende geführt, hätte er sich fragen müssen, warum die Juden als besondere Kulturgruppe ihre Abgrenzung von der bürgerlichen Gesellschaft mit dem Sieg der bürgerlichen Zivilisation nicht aufgegeben haben. Dagegen entstand der Zionismus aus der Verknüpfung des jüdischen Nationalismus mit den konkreten Interessen, wie sie die westlichen Nationalstaaten verfolgten²⁹. Dabei spielten die amerikanischen Juden eine nicht unbedeutende Rolle. Bis zu den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts hatten sie sich auch in den USA kaum assimiliert und lebten selbst dort noch im ›Ghetto ohne Mauern‹. Der Zionismus hatte sich unter ihnen zur mächtigen Partei entwickelt. Das ist nicht mehr mit der Kulturkonflikt-These zu erklären, sondern nur noch – entgegen Wirths Begriff von Urbanität – mit dem fundamentalen Unterschied mittelalterlicher, d. h. vorbürgerlicher, Städte zu denjenigen der industriell-kapitalistischen Gesellschaft. Die Besonderheit der jüdischen Minderheit ist untrennbar mit der Geschichte der mittelalterlichen Stadt verbunden, in der sie sich als besonderer sozialer Verband innerhalb der gesellschaftlichen Arbeitsteilung fortbewegten (Geldverleiher!). Die Identität der Juden als Gruppe ist von dieser Geschichte nicht abzulösen. Sie ist heute, wo Geldgeschäfte enttabuisiert sind, nur noch ein unzeitgemäßes Relikt, dysfunktionales Element in der Anpassung an die moderne Gesellschaft.

2. Urbanität und Assimilation in der modernen Großstadt

Der ›urbane‹ Charakter der modernen Großstadt ist nach Wirth nicht durch eine einheitliche Kultur aller in der verstädterten Gesellschaft lebenden Bevölkerungsgruppen, Schichten und Klassen gekennzeichnet, sondern durch die Verschiedenheit (›Heterogenität‹) dieser Gruppen. Sie stehen durch Tausch- und Marktbeziehungen miteinander in Kontakt. Nur als Tauschpartner sind die Subjekte einander gleich. Heterogenität und Fülle der Kontaktmöglichkeiten bei gleichzeitiger Anonymität und Sachbezogenheit sind Inhalt der ›Urbanität‹. Wirth ist hier insofern zuzustimmen, als er damit die Verkehrsformen der industriell-kapitalistischen Gesellschaft umschreibt. In diesem Rahmen ist soziale Heterogenität ein sich aus den gegebenen Produktionsverhältnissen und dem Entwicklungsstadium der Produktivkräfte ableitendes Phänomen. Sie ist bestimmt durch die unterschiedliche Art der Qualifikation lohnabhängiger Arbeitskräfte und die Form der Aneignung des gesellschaftlichen Produkts. Die augenfälligste Form sozialer Heterogenität entsteht mit der

²⁹ ebda., S. 102.

Zuwanderung einer großen Zahl schlecht ausgebildeter Arbeitskräfte aus dem Ausland. Diese Form der Heterogenität meinte auch Wirth, als er von der Einwandererstadt Chicago auf die Ghattobildung in der modernen Großstadt überhaupt schloß. Die ethnische Vielfalt ist aber nicht unbedingt der einzige Faktor dieser Heterogenität, wie sich bei der Betrachtung der Städte in der Bundesrepublik zeigt. Hier ist Heterogenität eher durch Einkommens- und Ausbildungsunterschiede in der einheimischen Bevölkerung bestimmt, während die Zuwanderer aus dem Ausland nur ein Akzidenz dieser Differenzierung darstellen.

Wirths »Stadt als Mosaik sozialer Welten« ist also zunächst die Stadt der Einwandererghettos ohne Mauern. Neben den schlechten Vierteln, in denen sich die neu zugewanderten Arbeitskräfte und die niedrigsten Einkommensgruppen der Einheimischen zusammenfinden, bestehen die dem innerstädtischen Verdichtungsgebiet vorgelagerten guten Wohnviertel der besser ausgebildeten und bezahlten Lohnabhängigen. Das »Ghetto ohne Mauern« gehört zur mehr oder weniger beabsichtigten Abgrenzung dieser Gruppen von der übrigen Gesellschaft. Es ist weniger als räumliche Tatsache zu begreifen, denn als Bewußtseinszustand⁸⁰, der sich auch dann noch erhält, wenn er sich nicht in räumlichen Arrangements niederschlägt. Diese Abgrenzung, die Aufrechterhaltung der sozialen Distanz insbesondere zu relativ niedrigeren Einkommensschichten und ethnisch Diskriminierten ist ein Moment individueller Reproduktion. Dazu gehört nicht allein die physische Erhaltung der Arbeitskraft, sondern auch der psychischen Stabilität und der sozialen Fähigkeiten des Einzelnen. Hier spielt die dauerhafte und sichtbare Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe eine große Rolle, besonders wenn die Möglichkeit zum selbständigen Handeln und zur Ausbildung von Individualität aus verschiedenen Gründen – etwa bei Ausländern oder Angestellten – eingeschränkt sind. Zunächst die Ausländer: Sie kommen meist aus ländlichen Gebieten, wo ihre Arbeitskraft »freigesetzt« wurde. Schon dies verbietet davon zu sprechen, ihnen stehe der Verstädterungsprozeß noch bevor. Die »Freisetzung« ihrer Arbeitskraft und die Umstrukturierung ihrer heimatlichen Wirtschaft haben sie längst in diesen Prozeß hineingeschleudert. Weiterhin haben sie sich durch die Annahme einer Arbeitsstelle im Ausland von den Bindungen an Heimat und Großfamilie weitgehend losgerissen. Trotzdem haben sie in der fremden Umwelt noch unter Anpassungsschwierigkeiten zu leiden, insbesondere die dort herrschenden Regeln unverbindlicher Höflichkeit und angemessener Repräsentation sind für sie nur schwer einzuhalten. Diese Schwierigkeiten können teilweise durch Distanzverhalten bewältigt werden, indem die soziale Grenze nicht zwischen eigener Person und Gesellschaft verläuft, sondern zwischen der eigenen landsmannschaftlichen Gruppe und der gesellschaftlichen Majorität. Innerhalb dieser Eigengruppe ist es möglich, an Umgangsformen und Lebensweisen festzuhalten, die von der Mehrheit der städtischen Gesellschaft

nicht mehr geteilt werden können, da sie der Sachbezogenheit, Nüchternheit, Anonymität und Mobilität des städtischen Lebens nicht mehr entsprechen. Das Festhalten an veralteten sozialen Formen, der eigenen Gefühlswelt und Moral kann jedoch von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung der psychischen Stabilität und der Arbeitsfähigkeit der Zuwanderer in der fremden Gesellschaft sein. Die soziale Distanz zur Mehrheitsgruppe ist für die Minderheit ein Gebot der Selbsterhaltung – auch in dem negativen Sinne, daß sie sich als schlecht qualifiziertes Arbeitskräftereservoir erhält. Ihr von der modernen großstädtischen Umwelt weitgehend abgeschirmter Bereich individueller Reproduktion ist an die funktionierenden landsmannschaftlichen Gruppenbeziehungen gebunden. Sie erfahren eine gewisse Stabilisierung durch die räumliche Distanzierung der Gruppe von der fremden städtischen Umgebung, d. h., durch räumlich sichtbare Ghattobildung. Man kann nun nicht daraus schließen, diese Ghattobildung zerstöre die Stadt und die Urbanität, da sie eine Form der Anpassung und Selbsterhaltung eingewanderter Minderheiten darstellt und als Ausdruck sozialer Heterogenität der Stadt zu verstehen ist. Das moderne Ghetto ohne Mauern setzt der Assimilation der fremden Minderheit Widerstand entgegen, aber nicht durch das räumliche Arrangement, sondern durch die Dynamik sozialer Differenzierung. Eine »heterogene« Struktur der modernen Großstadt ist also keineswegs gleichbedeutend mit feinkörniger sozialer Mischung, die etwa durch die Auflösung der schlechten Viertel mit dem Ziel sozialstruktureller Gleichheit aller Stadtteile vorstellbar wäre. Auch ohne diese gleichmäßige Verteilung verschiedenster Status- und Einkommensgruppen über das gesamte Stadtgebiet bleibt die urbane Pluralität für die Großstadtbewohner erhalten, da sie potentiell die unterschiedlichsten sozialen Kontakte eingehen können, auch wenn sie von dieser Möglichkeit tatsächlich nur wenig Gebrauch machen. Bestandteil des städtischen Alltags ist gerade das Kontaktpotential, dessen Fülle kaum auszuschöpfen ist. Der überwiegende Teil der zwischenmenschlichen Beziehungen besteht hier nur im Bereich des Möglichen. Dies ist auch bezeichnend für die ökonomische Struktur der modernen Großstädte als Marktzentren, die deren optimale Kontaktmöglichkeiten die Tendenz zur Agglomeration, Verdichtung und Expansion ihres ökonomischen und sozialen Verflechtungsbereiches fördern.

Die Reduktion urbaner Pluralität im Bereich individueller Reproduktion der Arbeitskraft ist keineswegs nur auf unterprivilegierte ethnische Minderheiten beschränkt. Auch Vorstadtsiedlungen besser verdienender Lohnabhängiger können »Ghattos« darstellen, in denen sich diese Einkommensgruppe in räumlich sichtbarer Weise von ihrer Umgebung abzugrenzen sucht. Auch hier herrscht ein Gruppenkodex, dem sich das Individuum anzupassen sucht, selbst wenn dieser Kodex die Negation der Gruppe beinhaltet, entsprechend den Lebensbedingungen und individuellen Konkurrenzbeziehungen dieser Arbeitskräfte. Die Individualisierung und Isolierung in der Wahrnehmung und Bewältigung der Alltagsprobleme wird hier zum Programm, dessen erfolgreiche Durchführung mit Stolz nach außen dokumen-

⁸⁰ ebda., S. 8.

tiert wird. Dieser Erfolg macht den Einzelnen noch nicht unabhängig von der Anerkennung durch seine Gruppe, die ihm hilft, sich gegen andere, weniger gut verdienende oder diskriminierte Gruppen abzusetzen, in die er keinesfalls absinken will. Dieser besondere Gruppenkodex, der vom Einzelnen die individuelle Lösung auftretender Probleme auch dort fordert, wo individuelle ›Lösungen‹ nicht mehr möglich sind, führt zur Ausbildung jener Umgangsformen, die in der amerikanischen sozialökologischen Literatur mit dem Leben in der Vorstadt schlechthin identifiziert und gegen das Wirthsche Konzept der Urbanität als allgemeiner neuer Lebensform gewendet wurden³¹. Die ›Suburbanität‹ sei die neue Lebensform, die die ›Urbanität‹ abgelöst habe. Sie ist jedoch eher zu verstehen als besondere Lebensform einer sich ins Ghetto zurückziehenden, besonders gut angepassten gesellschaftlichen Gruppe, deren Mitglieder einerseits auf Gruppenzugehörigkeiten nicht verzichten können, andererseits aber diese Abhängigkeit verleugnen. Diese Haltung zeigt sich in den Umgangsformen von lässig-distanzierter Höflichkeit und unverbindlicher Herzlichkeit bei hohem Konformitätsdruck.

3. Ghettobildung in der Bundesrepublik hat andere Ursachen als in den USA

Die historischen Voraussetzungen der Ghettobildung in der BRD sind weniger durch ethnische Diskriminierungen gekennzeichnet als durch die Entwicklung der Produktivkräfte, die soziale Unterschiede in der Geschichte als Unterschiede zwischen Besitzenden und Besitzlosen – Bürger- und Arbeiterviertel – hervortreten ließ. Diese verschiedenen Wohngebiete wurden in den beiden Weltkriegen und den folgenden Umwälzungen nicht völlig zerstört und bestimmten nach dem Wiederaufbau 1950 in den größeren Städten die bauliche Struktur der Cityrandgebiete. Die Sozialstruktur der ehemaligen Bürger- und Arbeiterviertel hatte sich jedoch stark verändert. Durch die Wohnungsnot wurden Neuaufteilungen der Wohnungen in besseren Vierteln vorgenommen und die Mietpreise staatlich reguliert, so daß dort auch weniger gut verdienende Arbeitskräfte unterkamen, während besser qualifizierte Arbeitskräfte auch zunächst mit Wohnungen in den alten Arbeiterwohngebieten vorlieb nehmen mußten. Die soziale Sortierung nach Einkommensgruppen setzte spürbar erst wieder mit größerer Neubautätigkeit am Stadtrand ein, wo zuerst die höheren Einkommensgruppen eine Wohnung fanden. Diese Wanderungsbewegung an den Stadtrand hatte einen Niedergang innerstädtischer Wohnviertel zur Folge, als nach der ersten Hälfte der sechziger Jahre der ökonomische Druck der City zur Umstrukturierung der Cityrandgebiete geführt hatte und die Nach-

³¹ Vgl. Gans als exemplarischen Vertreter dieser Argumentation: H. J. Gans, Urbanität und Suburbanität als Lebensformen: Eine Neubewertung von Definitionen, in: U. Herlyn, Stadt- und Sozialstruktur (s. A 21), S. 67 ff., und die zusammenfassende Darstellung bei Castells, in: M. Castells, *La question urbaine* (s. A 16), S. 129 ff.

frage nach neuem Wohnraum am Stadtrand in wachsendem Maße befriedigt werden konnte. In die verlassenen, zur Restnutzung bestimmten Wohnungen zogen zugewanderte ausländische Arbeiter ein. So kam es zur Bildung ethnischer Ghettos auch in der Bundesrepublik, nachdem die alte Homogenität von Arbeiter- und Bürgervierteln längst durchbrochen worden war. Einwandererghettos waren in einzelnen Regionen möglicherweise kein Novum wie etwa im Ruhrgebiet, wo sie im vergangenen Jahrhundert und in den zwanziger Jahren polnische Arbeiter beherbergten, die kaum die deutsche Sprache beherrschten und stark diskriminiert wurden. Der Antisemitismus und die Verfolgung der Juden im Dritten Reich waren zudem von der Vorstellung der Ghettoisierung unliebsamer Minderheiten so stark isoliert, daß Minoritäten gegenüber die Mechanismen der Vorurteilsbildung wieder voll wirksam werden konnten. Identifikation mit der Mehrheitsgruppe und Klischeedenken wurden wieder gegenüber den Ausländern in innerstädtischen Quartieren aufgenommen, so daß ihnen der dort einsetzende Verfall bisheriger Strukturen angelastet wurde. Konsequenterweise bedeutet dies: Eine Beseitigung von ›Slums‹ ist nur möglich durch ›soziale Mischung‹, in der die diskriminierten Minderheiten keinesfalls ein Wohnquartier majorisieren und angeblich dadurch zerstören können.

4. Ghettobildung und soziale Kontrolle

Die ›soziale Mischung‹ vereinfacht die Arbeit sozialbürokratischer Kontrollorgane, wenn es um die Überwachung von Minderheiten und ihres ›abweichenden‹ Verhaltens geht. Im Slum-Ghetto fühlt sich die Polizei durch das hohe Maß an Anonymität an der Verfolgung von Straftätern gehindert. Diese Anonymität besteht nur bei fehlenden gruppensolidarischen Beziehungen unter den Ghettobewohnern selbst³². Dies ist der Fall in unübersichtlichen Quartieren, wo Drogenabhängige, Prostituierte, ehemalige Obdachlose, Delinquenten, Arbeitsscheue eine Unterkunft gefunden haben. Ihre soziale Randexistenz ist in ihrem Konflikt mit dem Gesetz begründet. Sie mischen sich im Slum mit Einwohnern, die am Rande oder unterhalb des Existenzminimums zumeist in unvollständigen Familien leben. Diese Einwohnerschaft wird häufig mit der Slumbevölkerung schlechthin gleichgesetzt, obwohl sie z. B. in den Städten der Bundesrepublik kaum zu finden ist. Das Schreckbild genügt jedoch meistens, um die Notwendigkeit einer ›Sanierung‹ zu rechtfertigen³³.

Soziale Kontrolle durch staatliche Organe kann jedoch auch in einem herunter-

³² Vgl. J. R. Seeley, The Slum, Its Nature, Use and Users, in: Journ. of the American Institute of Planners 25 (1959), insbes. S. 11.

³³ Vgl. L. Kühne-Büning, Sanierungsgebiete und ihre Bewohner im rheinisch-westfälischen Industriegebiet (1962), insbes. S. 53.

gekommenen Viertel auf den aktiven Widerstand der Einwohner stoßen, wenn diese durch ihre Gruppensolidarität in der Lage sind, ihre Nachbarn vor dem Zugriff der Polizei, des Gerichtsvollziehers oder anderer Exekutivbeamter zu schützen³⁴. Diese Art des Schutzes wird den traditionellen Arbeitervierteln zugeschrieben, ist aber mit dem Verschwinden dieser Viertel größtenteils beseitigt worden. Sie könnte in den citynahen Sanierungsgebieten in homogenen Gruppen von Ausländern oder armen, einheimischen Arbeitern wieder wirksam werden, wenn sich dort stabile Gruppenbeziehungen herstellen und die Ausweglosigkeit der Situation der Einwohner nicht zum völligen Zerfall ihrer psychischen und sozialen Stabilität führt. Solche Stadtbewohner in eine ›sozial gemischte‹ Umgebung zu überführen, bedeutet die Erleichterung der Überwachung ihres sozial angepaßten Verhaltens von oben. Der Widerspruch, in dem sie sich mit der Gesellschaft befinden, wird zwangsläufig auf die ›Problemfamilie‹ zurückgewendet, so daß er sich gesellschaftlich nicht mehr manifestiert. So wird er zwar nicht gelöst, aber im Sinne technokratischer Herrschaft handhabbar gemacht. D. h., der Widerspruch ›sozial Schwacher‹ zur Gesellschaft besteht im Mangel an finanziellen und sozialen Möglichkeiten, ein normales, angepaßtes Leben zu führen. Werden sie in eine Umgebung versetzt, in der diese normale Lebensweise vorherrscht, dann wächst für sie die Gefahr, diesen Rahmen zu durchbrechen und individuell isoliert zu werden. Sie sind dort gezwungen, wenn sie diese Isolierung vermeiden wollen, in jeder Situation außerhalb ihrer Wohnung ihre Unauffälligkeit unter Beweis zu stellen. Um ihrerwillen versuchen sie nach außen den Eindruck einer Lebensweise zu erwecken, der den Realitäten innerhalb ihrer vier Wände nicht entspricht. Die Spannungen des so erzeugten Dauerkonflikts zwischen dem, was man sich leisten kann und dem, was man haben muß, werden innerhalb der Familie ausgetragen, wenn die mühsam aufgebaute Fassade nicht zusammenbrechen und die nächste Intervention der Sozialbürokratie abgewendet werden soll.

Auf diese Zusammenhänge spielt Castells mit der Bemerkung an, eine relativ gleichmäßige Verteilung der untersten Einkommensgruppen über die städtischen Wohnviertel deute auf deren allgemeine politische Schwäche und Desorganisation hin³⁵. Die Konzentration von diskriminierten Minoritäten im Stadtzentrum dagegen stelle eine Herausforderung gegenüber der Gesellschaft dar, die in der City den Glanzpunkt städtischer Struktur sehen will³⁶, den sich nun eine Gruppe ›untypischer‹ Innenstadtbewohner (Lindemann) angeeignet zu haben scheint. Aber auch in Neubaugebieten sei es Minderheiten möglich, die verlorenen gruppensolidarischen Beziehungen nach dem Umzug zu rekonstruieren, wenn die soziale Zu-

sammensetzung weitgehend homogen und die Alltagssorgen der Nachbarschaft erkennbar dieselben sind.³⁷

B. Bedeutung der Ghettos ohne Mauern für die Ghettobewohner

1. Das Ghetto als räumlicher Ausdruck sozialer Distanz

Wirth bestimmte das Ghetto als Schutzraum von Minoritäten, die sich damit gegen die Einverleibung in die Gesamtgesellschaft behaupten. Die Minderheit ordnet sich in dieser Art der Majorität zwar unter, bewahrt aber doch ihre Eigenart. Durch das Ghetto stellt sie einen *modus vivendi* mit der Mehrheitsgruppe her. Diese Siedlungsform gestattet ihr, dauernden Auseinandersetzungen mit der Mehrheitsgruppe auszuweichen. So können die Angehörigen der Minorität Konflikte mit ihrer angepaßten Umgebung ertragen, ohne sich in ihnen aufzureiben³⁸. Diese Einsicht gewann Wirth bei der Betrachtung kultureller und ethnischer Minderheiten; sie muß also nicht auch für Konflikte gelten, die durch die gesellschaftlichen Verhältnisse selbst etwa für schlecht bezahlte Arbeitskräfte entstehen, die demselben Kulturkreis angehören wie besser bezahlte und gut ausgebildete einheimische Arbeitskräfte. Trotzdem soll der Gedanke Wirths hier weiter verfolgt werden, da er eine wichtige Erkenntnis über die Verschiebung sozialstruktureller Gegensätze auf die kulturelle Ebene beinhaltet und die Schutzfunktion des Ghettos in diesem Zusammenhang neu beleuchtet.

An der fremden Sprache, dem Aussehen und den anachronistischen Moralvorstellungen werden die Zuwanderer in den modernen Großstädten aus dem zurückgebliebenen Ausland leicht erkannt. Diese Merkmale kennzeichnen sie als sozial noch nicht integrierte Fremdgruppe. Daran machen sich die Vorurteile derjenigen fest, die sich stets auf die Seite der Stärkeren schlagen müssen, um ihrer eigenen Schwächen Herr zu werden. Kosmopolitismus und Urbanität verflüchtigen sich, wo die Anwesenheit sozial nicht integrierter Minderheiten davon ablenkt, daß selbst in der Mehrheitsgruppe die Möglichkeiten zur Aneignung des ›eigenen‹ kulturellen Niveaus beschränkt sind, und Kultur als Herrschaftsinstrument erfahren wird. Die in dieser Weise mangelhaft integrierten Angehörigen der Mehrheitsgruppe entwickeln starken Fremdenhaß und klammern sich an ethnozentrische Vorurteile, um die Identifikation mit der Majorität aufrecht erhalten zu können. Dabei entsteht ein großes Aggressionspotential, vor dem sich die zugewanderten Minoritäten durch das Ghetto zu schützen suchen. Ihr Konflikt mit der Mehrheitsgruppe wird also selbst aus ganz anderen Quellen gespeist als aus kulturellen Divergenzen, da-

³⁴ Vgl. K. Neukrantz, *Barrikaden am Wedding* (1929, Neuausg. 1970).

³⁵ M. Castells, *La question urbaine* (s. A 16), S. 233.

³⁶ ebda., S. 227.

³⁷ ebda., S. 291; Castells bezieht sich hier auf Veröffentlichungen von W. F. Whyte und W. M. Dobriner.

³⁸ L. Wirth, *The Ghetto* (s. A 22), S. 5.

durch wird er für die Minorität besonders bedrohlich und jeder Anpassungsversuch von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Um der Gefahr der Eliminierung durch diesen Dauerkonflikt zu entgehen, bildet sich die Minorität im Ghetto eine eigene Welt, gelöst vom unmittelbaren Kontakt mit der städtischen Außenwelt. Die Beziehungen zu ihr werden auf Sachbeziehungen reduziert, die zur Existenz in dieser Gesellschaft aufrecht erhalten werden müssen, d. h. zum Arbeitsplatz, Schulen, Läden und Behörden. Die Innenwelt³⁹ des Ghettos ist zugleich das Universum der sozialen Beziehungen, die unmittelbaren, nicht sachlich vermittelten, sekundären Charakter haben. Die Endogamie des Ghettos stellt sich so als das Resultat vorhandener sozialer Bedingungen heraus und nicht als Neuauflage vormals bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse.⁴⁰ Die Konflikte zwischen Minderheits- und Mehrheitsgruppe werden so in einer Form geregelt, die dem Leben in der modernen Großstadt unter gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen durchaus entspricht. Der traditionell-dörfliche Charakter eines Ghettos kann nicht als unstädtisch bezeichnet werden, ohne eine stark verkürzte soziologische Perspektive einzunehmen, die nicht einmal die konstitutive Funktion eines »Fremdkörpers« in der Gesellschaft begreifen kann.

2. Ghettobildung bei unteren Einkommensgruppen

Die unteren Einkommensgruppen, schlecht verdienende Arbeiter und Angestellte, kinderreiche Familien, Rentner, Arbeitslose, unvollständige Familien sind durch ihre ständige Geldknappheit am stärksten in der Möglichkeit der »Teilhabe« (Zapf) am gesellschaftlichen Wohlstand eingeschränkt. Solange die herrschenden gesellschaftlichen Verkehrsformen jedoch an Marktbeziehungen geknüpft sind, kann sich das Verhalten dieser unteren Einkommensgruppen den allgemeinen sozialen Bedingungen nicht völlig anpassen. Sie sind nicht in der Lage, alle Möglichkeiten zur Anknüpfung sozialer Kontakte aus Marktbeziehungen zu schöpfen, sei es durch das Auftreten als zahlungsfähige Kunden in der anonymen Marktöffentlichkeit, sei es in der Pflege von Bekanntschaften und Freundschaften, die zwar Tauschcharakter haben, aber letztlich der Herstellung von sozialen Beziehungen dienen, in denen man sich gegenseitig anerkennt und miteinander identifiziert. Derart vermittelte soziale Kontakte sind den unteren Einkommensgruppen durch ihre Geldknappheit weitgehend verschlossen. Aber sie substituieren sie durch Beziehungen aus langjähriger Bekanntschaft, die sich auf Positionen in der Familie, soziale Fähigkeiten (etwa: Führungsqualitäten in der Eigengruppe) und andere, nicht sich in der Ein-

³⁹ Die Begriffe »Innen-« und »Außenwelt« prägte Gans: Vgl. H. J. Gans, *The Urban Villagers*, Glencoe 1962, S. 120 ff.

⁴⁰ Vgl. J. Beshers, *Urban Social Structure*, Glencoe 1962. Beshers behauptet den Rückfall der amerikanischen in eine Kastengesellschaft, da sich die sozialen Schranken bereits als Schranken zwischen Wohngebieten manifestierten.

kommenshöhe niederschlagenden Eigenschaften gründen, da sie eher emotional als rational sind und im gegebenen Produktionsprozeß keine Verwertung finden. Solche sozialen Beziehungen können bei gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen nicht die Universalität von Marktbeziehungen in der Kontaktaufnahme erreichen. Beziehungen ohne Tauschcharakter setzen gerade die Aufhebung der Anonymität voraus. Dadurch entsteht ein Reservat innerhalb herrschender Verkehrsformen, das sich nicht in die etablierte Marktöffentlichkeit integriert. Die so entstehende soziale Distanz kann durch den Wohnungsmarkt sichtbar unterstrichen werden, wenn die Nachfrage nach billigem Wohnraum weitgehend durch traditionell schlechte Wohnviertel abgedeckt wird. Die Mieter der niedrigsten Einkommensgruppen finden sich im Ghetto schlechter Wohnbedingungen zusammen. Nicht das Ghetto ist die Ursache ihrer eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten, sondern die gesellschaftlichen Verhältnisse selbst, die sie zu sozial Ausgestoßenen werden lassen. Die Aufhebung ihrer Isolation gelingt ihnen vor allem im Ghetto, dessen Entstehung keineswegs einer eigenartigen Subkultur zuzuschreiben ist, sondern sich aus der sachlichen Vermittlung sozialer Beziehungen in der gegebenen Gesellschaft ergibt.

Mangelnde Zahlungsfähigkeit ist diesen Verhältnissen entsprechend das bedeutendste Merkmal von Minderheiten, während rassische und ethnische Diskriminierung diesen Makel nur zu überlagern scheinen. Er haftet je nach wirtschaftlicher Lage einer mehr oder weniger großen Gruppe von Lohnabhängigen an. Er muß sich nicht notwendig in der Bildung räumlich abgegrenzter Ghettos reproduzieren. Aber Angehöriger einer Minderheit zu sein bedeutet, auch ohne im Slum zu wohnen, überall und jederzeit erkennbar zu sein. D. h., das subjektive Bewußtsein und die Persönlichkeitsstruktur spielen hier eine ausschlaggebende Rolle für die Opfer der Diskriminierung. Das Ghetto ist vor allem ein Bewußtseinszustand⁴¹. Aber die räumliche Distanz, durch die sich soziale Distanz ausdrücken kann, verstärkt durch ihren Schutz besonderer Arten sozialer Beziehungen vorhandene Persönlichkeitsstrukturen und Bewußtseinsformen. Die »Subkultur des Ghettos« ist ein zu oberflächlicher Begriff, um diese Zusammenhänge einsichtig zu machen; er versucht jedoch, die auffallende Besonderheit ghettoisierter Minderheiten zu benennen.

Im Umgang mit der herrschenden gesellschaftlichen Gruppe fühlen sich die Angehörigen der Minderheit stets unsicher, wie bereits Wirth in seiner Arbeit über das Ghetto zeigte. Die unbekannte Welt wirkt angsterregend. Die Angst führt zur Unsicherheit oder Fehlverhalten, das als Aufdringlichkeit, Nervosität oder Schüchternheit wahrgenommen wird. Aus Unsicherheit vermeiden die Angehörigen der Minorität das Alleinsein und fürchten nichts mehr, als der fremden Welt isoliert ausgesetzt zu sein. Dies zu überwinden ist ihnen auch dann nicht möglich, wenn sich ihr Wohnsitz in einem »normalen« Wohnviertel befindet. Eine Verbesserung ihrer Lage ist nur durch Veränderung der herrschenden Form sozialer Beziehungen

⁴¹ L. Wirth, *The Ghetto* (s. A 22), S. 8.

zu erwarten. Für die Angehörigen der unteren Einkommensschichten beginnt in einer solchen Umgebung die Auseinandersetzung mit der ›Außenwelt‹ bereits an der Haustür. Täglich können sie dort die Gefahr spüren, in ein outcast-Dasein abzusinken, wenn ihre soziale Auffälligkeit bemerkt wird. ›Assimilierung‹ ist keineswegs in erster Linie eine Frage des Wohnortes.

Das Ghetto ist weder ein Mittel zur Förderung noch zur Verhinderung von sozialer Integration. Die Ursachen dieses Prozesses ist in der sozialen Dynamik und nicht im räumlichen Ausdruck gesellschaftlicher Ungleichheit zu suchen. Das Ghetto ermöglicht lediglich mangelhaft angepaßten Individuen, ein Leben in der Gesellschaft zu führen, ohne an ihr zu zerbrechen. Sie ordnen sich auch durch das Ghetto der Allgemeinheit unter – wie Wirth am Beispiel der westeuropäischen Juden zeigte – ohne sich ihr auszuliefern. Sie verlegen die Grenze zur ›Außenwelt‹ – manchmal auch in räumlicher Form – in einer Weise, die geeignet ist, Konflikte mit der Mehrheitsgruppe soweit zu entschärfen, daß die Minderheit überleben kann.

Berichte

Guntram Palm

Städtebauaktion in Baden-Württemberg

Eine gesunde, lebensvolle Stadt braucht einen funktionsfähigen Stadtkern und Wohngebiete, die zeitgemäßen Wohnbedürfnissen gerecht werden. Nach dem Abschluß der Wiederaufbau- und Expansionsphase im Wohnungsbau stellen wir fest, daß viele Städte und Gemeinden neben den Mängeln in ihrer Bausubstanz an urbanen Funktionsschwächen kranken. In den Kernbereichen und city-nahen älteren Wohngebieten zahlreicher Kommunen, vor allem der größeren Städte nimmt die deutsche Bevölkerung ab. Es drohen die Überfremdung mit ausländischen Bewohnern, die Überalterung der deutschen Wohnbevölkerung und so eine Auszehrung des bürgerschaftlichen Lebens. Die Wohnumwelt ist in der Regel von negativen Einflüssen belastet. Bereitschaft zu privater Investition besteht in diesen Gebieten kaum. Städtisches Leben schwindet, denn die Bevölkerungsgruppen, die es tragen und gestalten könnten, fehlen. Für die Ansiedlung der wegziehenden Bevölkerung werden anderswo Neubaugebiete ausgewiesen und Infrastruktureinrichtungen mit erheblichen Mitteln neu geschaffen.

Mit ihrer Städtebauaktion will die Landesregierung von Baden-Württemberg den Beginn einer neuen Städtebau- und Wohnungsbaupolitik anzeigen. Ausgangspunkt für die Neuorientierung ist der Grundsatz: Erneuerung hat Vorrang vor Neubau. Die Landesregierung von Baden-Württemberg will keine expansive Siedlungspolitik mehr, sondern die Rückbesinnung auf die Kernsiedlungen einleiten. Sie will damit einen Anstoß zur Lösung der vielschichtigen Strukturprobleme der großen Städte unseres Landes geben. Die für den sozialen Wohnungsbau, die Sanierung und Modernisierung dem Land im Jahr 1976 zur Verfügung stehenden Förderungsmittel in Höhe von jährlich rd. 240 Mio DM wurden im Hinblick auf die Städtebauaktion auf rd. 315 Mio DM pro Jahr erhöht. Diese zusätzlichen Förderungsmittel sollen die Bemühungen um die Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse in den Kernbereichen der großen Städte verstärken.

Im einzelnen sind vorgesehen:

- Programm zur Förderung von Maßnahmen der Wohnumweltverbesserung und der Wohnungsmodernisierung in ausgewählten Gebieten der 14 größten Städte des Landes,
- Förderung der Bauphase bei Sanierungsmaßnahmen,
- Aufstockung des Landessanierungsprogramms zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in kleineren Städten und Gemeinden.
- Anpassung der baurechtlichen Vorschriften an die Notwendigkeit der Sanierung und Modernisierung.
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Ausstellungen, Broschüren, Zielgruppengespräche, Podiumsdiskussionen und Wettbewerbe.

Ein fester zeitlicher Rahmen für die Städtebauaktion ist nicht vorgesehen. Die einmaligen Maßnahmen sollen in den Jahren 1977–1980 durchgeführt werden. Für die Förderungsmaßnahmen ist ebenfalls zunächst ein vierjähriger Zeitraum in Aussicht genommen.

Ich habe alle 14 von der Städtebauaktion erfaßten Städte besucht, um an Ort und Stelle mit den Beteiligten die Zielsetzung und Durchführung des Programms zu erörtern. Dabei habe ich folgende Eindrücke und Erfahrungen gewonnen:

1. Die Städtebauaktion der Landesregierung wird von den 14 beteiligten Städten begrüßt, unterstützt und zum Ausgleich der Bevölkerungsverluste für dringend notwendig gehalten.
Unsere großen Städte kranken an Struktur- und urbanen Funktionsschwächen. Ihre städtebaulichen Probleme liegen vor allem in den citynahen Wohngebieten. Hier drohen Überfremdung, Überalterung und Überbesetzung mit Einpersonenhaushalten.
2. Gerade ältere Wohnquartiere sind jedoch oft ideal gelegen. Kurze Wegstrecken zu wichtigen öffentlichen und privaten Einrichtungen machen sie auch für junge Bürger und Familien attraktiv.
Es ist festzustellen, daß unzulängliche Bausubstanz mit weniger Geld als beim Neubau erforderlich modernisiert werden kann. Modernisierungsmaßnahmen haben überdies den Vorteil, daß die gewachsene Sozialstruktur erhalten und verbessert werden kann und daß neuzeitliche Wohnungen zu günstigen Mietpreisen geschaffen werden. In modernisierten Wohnquartieren haben wir durchweg zufriedene Bürger vorgefunden.
3. Die Attraktivität eines Wohnquartiers läßt sich nur heben, wenn die Wohnumweltverbesserung mit der Wohnungsmodernisierung Hand in Hand geht. Die Wohnumweltverbesserung regt häufig die Hauseigentümer zur Wohnungsmodernisierung an. Sie zündet private Initiative und private Investition.
4. Der eigentliche Ansatzpunkt für die Wiederbelebung der Kernbereiche unserer großen Städte ist die Verkehrsberuhigung. Die neue Städtebaupolitik darf zwar nicht auf den Lärmschutz verkürzt werden, aber die Verkehrsberuhigung ist die vorrangige Maßnahme, ohne die in den citynahen Wohngebieten keine nachhaltige Wohnwertverbesserung zu erzielen ist.
5. Für den Bürger bedeutet die Entscheidung, ob er an einem Modernisierungs- oder Sanierungsvorhaben teilnimmt, nicht selten eine Existenzfrage, da das Eigentum an Haus, Wohnung oder Geschäft seinen hauptsächlichen Vermögenswert darstellt. Daher muß die Stadt Vertrauen setzen. Sie muß auch bei Einschaltung eines Maßnahmeträgers Ansprechpartner für den Bürger bleiben. Die Beratung des Bürgers sollte vor Ort im Sanierungs- oder Modernisierungsgebiet auch außerhalb der normalen Behördenzeiten erfolgen.
Es empfiehlt sich, an Ort und Stelle die Maßnahmen in plakativer Form der Bürgerschaft zu erläutern.
6. Im ganzen Land laufen 130 Sanierungsvorhaben. In manchen Städten und Gemeinden blühen sie, in anderen verdorren sie. Es mangelt meist nicht an den Finanzmitteln. Entscheidend für den Erfolg ist die Art und Weise, wie eine Stadtverwaltung das Problem anpackt, ob sie die Mitwirkungsbereitschaft der Bürger richtig einschätzt, ob sie sich nicht zuviel vornimmt. Es hat sich fast überall als notwendig erwiesen, für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen eine ressortübergreifende Projektgruppe zu bilden (Beratungsservice aus einer Hand).
7. Je höher der Ausländeranteil in einem Wohngebiet ist, desto schwieriger wird es, Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen. Wenn Wohnungen trotz unzureichender

Ausstattung eine Rendite erbringen, sind die Hauseigentümer oft nicht geneigt, zu modernisieren. Dem entspricht auch meist das Interesse der ausländischen Bewohner an einer vor allem preiswerten Mietwohnung. Derartige Wohngebiete drohen zu verelumen. Daher müssen die Modernisierungsmaßnahmen rechtzeitig einsetzen.

8. Der Begriff »Sanierung« wird in der Öffentlichkeit leider oft falsch verstanden; zumindest hat er einen negativen Beiklang. Sanieren bedeutet nicht nur ein Abräumen der Fläche, sondern auch Umbau und Ausbau. Die falsche Vorstellung von der Sanierung als Ausdruck einer Wegwerfgesinnung muß überwunden werden.
9. Notwendige Modernisierungsmaßnahmen finden allzuoft ihre Grenzen an den geltenden Mietgesetzen. Vor allem das Miethöheregelungsgesetz, aber auch der stringente Mieterschutz lähmt die Investitionsbereitschaft der privaten Hauseigentümer. So wie unsere zerstörten Städte nach dem Kriege nicht ohne private Initiative und private Investitionen wiederaufgebaut werden konnten, so können sie jetzt ohne die Leistungen der vielen Privateigentümer nicht umgebaut werden. Auch aus diesem Grund sollte das Mietrecht liberalisiert werden.
10. Gute Beispiele stecken an. Das gilt besonders für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Die Wirkung einer gut durchgeführten Modernisierung oder Sanierung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie gibt häufig den Ausschlag dafür, daß weitere Vorhaben in Angriff genommen werden.
11. In der Theorie wird z. Z. noch bestritten, daß es möglich sei, den Wegzug der Bevölkerung aus den Kernbereichen unserer Städte zu stoppen und darüber hinaus wieder einen verstärkten Zuzug deutscher Familien zu erreichen. Daß eine solche Trendumkehr möglich ist, zeigt das Beispiel von Freiburg und der Trend in anderen Städten.
12. Die Großstadt kann sich quasi selbst Konkurrenz machen. Genauer gesagt: Durch Ausweisung neuer Wohngebiete am Stadtrand kann auch sie einen zusätzlichen Sog auf die Bevölkerung des Innenbereichs ausüben.
13. In 12 von 14 Besuchen in den an der Städtebauaktion beteiligten Städten ist es gelungen, noch am selben Tag eine Entscheidung über die in die Städtebauaktion einzubeziehenden Wohngebiete zu fällen. Dabei hat sich unser Vorgehen bewährt: Die Vertreter des Innenministeriums, Regierungspräsidiums, der Stadtverwaltung, des Gemeinderats und der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft bildeten einen kompetenten Gesprächskreis. Die Städte erhielten die einschlägigen Richtlinien zunächst als Entwurf übersandt. Erst jetzt, nach Abschluß des Besuchs in den 14 Städten, nachdem wir ihre besonderen Probleme an Ort und Stelle kennenlernten, werden die Richtlinien – sozusagen maßgeschneidert – festgeschrieben.
14. Der Stand der Sanierungs- und Modernisierungstätigkeit in den einzelnen Städten ist unterschiedlich. Ich bin der Überzeugung, daß wir in 10–20 Jahren erhebliche Unterschiede in der Struktur der Städte unseres Landes feststellen werden. Die Städte, die die Stadterneuerung nicht rechtzeitig in Angriff nehmen, werden in einen kaum nachzuholenden Rückstand geraten.
15. In den Mittelstädten ist der verständliche Wunsch laut geworden, in die Städtebauaktion miteinbezogen zu werden. Da die Stadterneuerung eine Daueraufgabe ist, bin ich der Auffassung, daß die Städtebauaktion zunächst über die vorgesehenen 4 Jahre hinaus weitergeführt werden soll. Falls es der dann zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen ermöglicht, auch gebündelt zusätzliche Mittel in den Mittelstädten einzusetzen – und erst die Bündelung der Mittel führt zu einem städtebaulichen Effekt – werde ich dafür eintreten, daß solche Maßnahmen auch dort durchgeführt werden.

Der Schwerpunkt unserer künftigen Städtebaupolitik in Baden-Württemberg wird es sein, die Faktoren, die heute das Wohnen in der Stadt beeinträchtigen, zu beseitigen oder mindestens zu mildern. Das bedeutet:

1. Preiswertes und zeitgerechtes Wohnen muß in der Stadt durch Modernisierungen dort möglich werden, wo dieses Ziel durch Neubau nicht mehr erreicht werden kann.
2. Die Bildung von Haus- und Wohnungseigentum muß in den Städten erleichtert werden, z. B. durch Steuervergünstigungen.
3. Den Ansprüchen unserer Bürger an ihre Wohnumwelt ist in stärkerem Maße als bisher zu genügen.

Es gibt keine perfekte Konzeption der Stadt von morgen. Wir wünschen uns indessen eine Stadtplanung, die sich am Leitbild des humanen Städtebaus orientiert, die den Menschen zum Maßstab nimmt, die so flexibel bleibt, daß ein Aufgreifen privater Initiativen möglich ist, die so ideenvoll ist, daß sie selbst Impulse für privates Handeln gibt.

Cord Meckseper

Forschungsprojekt Niedersächsische Denkmalkartei

Im Bundesland Niedersachsen ist die Erfassung der Bau- und Kunstdenkmäler entweder in vielen Fällen veraltet oder noch weitgehend lückenhaft. In unserer Zeit hat sich darüber hinaus der Denkmalbegriff stark erweitert. So führt vor allem die Milieudiskussion zur Ausweitung des Denkmalbegriffs auch auf den Bereich der Massenproduktion von Architektur bis hin zur Gegenwart. Dadurch wurde eine Fülle neuer Objektbereiche erschlossen, die vor allem die tägliche Wohn- und Arbeitswelt des Menschen in der Stadt und auf dem Land umfassen und zu einem überwiegenden Teil durch die Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts geprägt werden. Über den Ensemblebegriff wurde besonders der Blick für die Qualität größerer baulicher Kontexte geschärft.

Diese Situation, zugleich die Forderung des Gesetzgebers in Niedersachsen nach einem nachrichtlichen Verzeichnis der Baudenkmale führte 1974 aufgrund von Initiativen mehrerer Wissenschaftler der Technischen Universität Hannover, der Universität Göttingen und des Museumsdorfes Cloppenburg zu zwei Forschungsaufträgen des Nieders. Ministers für Wissenschaft und Kunst mit den Themen »Bestandsanalyse historisch bedingter städtebaulicher Objekte und Ensembles in Niedersachsen mit besonderer Berücksichtigung des Wohn- und Siedlungsbaus im 19. und 20. Jahrhundert« und »Bestandsanalyse historisch bedingter Objekte und Ensembles im ländlichen Raum des Landes Niedersachsen«. Begleitend wurde 1974/75 an der TU Hannover ein Expertenseminar aus Denkmalpflegern, Bau- und Kunsthistorikern, Soziologen, Juristen und Stadtplanern mit dem Thema »Ziele und Möglichkeiten der Inventarisierung historischer Bauten« veranstaltet¹.

Die Zusammenführung der Ergebnisse dieser Unternehmungen, die z.T. in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Institutionen der Denkmalpflege entstanden, ergaben einmal eine theoretische Neuorientierung der Inventarisierung von Baudenkmälern und Ensembles und darauf aufbauend ein einheitliches Dokumentationsschema, das gleichermaßen von dicht bebauten städtischen Bereichen bis hin zu Streusiedlungen im ländlichen Bereich anwendbar ist. Zum anderen wurde ein Organisationsmodell für eine Gesamterfassung Niedersachsens vorgeschlagen. Auf dessen Grundlage entstand Ende 1975 das Projekt Niedersächsische Denkmalkartei². Es wird unter der Koordination durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst von der zentralen Denkmalfachbehörde und einer Arbeitsgemeinschaft getragen, die sich aus dem Institut für Bau- und Kunstgeschichte und dem Lehrstuhl für ländliches Bau- und Siedlungswesen an der TU Hannover, sowie der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg gebildet hat und organisatorisch am erstgenannten Institut angesiedelt ist. Die Finanzierung erfolgt aus Spielbankmitteln des Landes und Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Bundesregierung (über das Nieders. Landesverwaltungsamt).

Unter Leitung der Arbeitsgemeinschaft an der TU Hannover arbeiten am Projekt augenblicklich drei Kunsthistoriker, ein Volkskundler, drei Architekten, zwei graduierte Ingenieure, wissenschaftl. Hilfskräfte verschiedener Disziplinen und eine Schreibkraft.

Schwerpunkt der Arbeit war bisher – neben der Bearbeitung verschiedener kleinerer Bereiche – eine Gesamterfassung der Großstadt Hannover und des Altkreises Bersenbrück. Sie wird derzeit auf weitere Gebiete ausgedehnt. Jeweils nach Abschluß der Bearbeitung eines Gebiets sollen Ergebnisse der Kartei publiziert werden, um auch der Öffentlichkeit die historische Qualität ihrer Umwelt bewußt zu machen³.

Grundprinzip der Niedersächsischen Denkmalkartei ist das »flächendeckende« Vorgehen. Die Erfahrungen des praktischen Denkmalschutzes und die Ergebnisse der oben genannten Forschungsaufträge haben gezeigt, daß eine Begrenzung der Inventarisierung auf bestimmte ausgewählte Einzelbauwerke oder räumliche Situationen (Ensembles) eine Beschränkung denkmalpflegerischer Praxis bedeuten würde. Kerngedanke der Denkmalkartei ist daher erstmals die Erkenntnis, daß grundsätzlich unsere gesamte Umwelt in ihrem Erscheinungsbild historisch bestimmt ist und damit jeder größere räumliche Zusammenhang wie dessen Einzelbestandteile Denkmalqualitäten besitzen können. Aus diesem Grund geht die Denkmalkartei bei der entsprechenden Erfassung jeweils von einer Beschreibung großräumiger Kontexte (Siedlungslandschaft, Stadt- oder Dorfgrenze, Stadt- oder Ortsteil) aus, um je nach Bedeutung über die Beschreibung kleinräumigerer Einheiten (Ensembles, Gebäudegruppen) schließlich zu der von Einzelgebäuden zu gelangen. Damit ist gewährleistet, daß jedes Einzelobjekt in irgendeiner Weise erfaßt wird, sei es nur als Teilelement eines größeren Zusammenhangs, oder zusätzlich in einer detaillierten Einzelbeschreibung. Voraussetzung für dieses Vorgehen ist eine Überprüfung jedes Einzelbauwerks vor Ort.

Für die Dokumentation wurden Karteikarten entwickelt, auf denen die Einzelobjekte oder größeren Bereiche nach einem festen Schema beschrieben und photographisch festgehalten werden. Die Karteibeschreibung wird ergänzt durch Karten und Pläne, die vor allem siedlungshistorische und stadtbaugeschichtliche Zusammenhänge verdeutlichen. Eine zeitliche Grenze für die Erfassung besteht nicht, die Kartei umfaßt prinzipiell auch das Baugehen der Gegenwart.

² Vgl. auch D. Lange, Zur Denkmalkartei des Landes Niedersachsen, in: Niedersächsische Denkmalpflege, Veröffentlichung des Nieders. Landesverwaltungsamtes, hrsg. von H.-H. Möller, 8 (1972–75), Hildesheim 1976, S. 41–49.

³ Ein erster Band (Hannover-Linden), bearb. von E. Gäßler und M. Zehnppennig an der TU Hannover, ist derzeit in Vorbereitung.

¹ Die Referate und Diskussionsergebnisse sind publiziert: Bewertungsfragen der Denkmalpflege im städtischen Raum, hrsg. vom Inst. f. Bau- und Kunstgeschichte der TU Hannover, bearbeitet von G. Kokkelink u. H.-D. Theen, Hannover 1976.

Die Inventarisierung von Baudenkmälern, die ja zugleich einen Akt der Konstitution von Denkmälern mitenthält, ist unbestritten eine der Grundaufgaben jeglichen staatlichen Denkmalschutzes⁴. Daß die Niedersächsische Denkmalkartei jedoch neben anderen Institutionen auch von der TU Hannover mitgetragen wird, besitzt seine nachdrückliche Begründung in zwei Punkten:

- Das Projekt ist in hohem Maß forschungsintensiv und findet seine Ergänzung und Unterstützung durch zahlreiche Forschungsprojekte der beteiligten Institute, auch durch die Wahl entsprechender Themen für Studienarbeiten und Dissertationen (bau- und kunstgeschichtliche Untersuchungen landeskundlicher Art, Arbeiten zur Revitalisierung historischer Bereiche).
- An der TU Hannover wird im Bereich der Architektur und Stadtplanung eine große Zahl von Studenten ausgebildet, die sich nach ihrem Studienabschluß als Architekten oder Planer in der Praxis mit den historischen Gegebenheiten des Landes auseinander zu setzen hat. Das Projekt gibt ihnen die Chance, diese schon in der Ausbildung kennenzulernen und sich mit entsprechenden Fragen und Problemen vertraut zu machen. Langfristig gesehen könnte damit ein Inventarisierungsunternehmen auch auf eine bisher viel zu wenig beachtete Weise wirksam werden.

Die Autoren

Heide Berndt (vgl. ZSSD 1 [1974], S. 151 f.) war bis 1974 bei Professor Mitscherlich am Sigmund-Freud-Institut in Frankfurt Assistentin für Stadtsoziologie. Ihr zusammen mit Lorenzer und Horn herausgegebenes Buch »Architektur als Ideologie« ist inzwischen ins Italienische (1969), Spanische (1974) und Dänische (1976) übersetzt worden. Ihre Dissertation über die »Natur der Stadt« steht vor dem Abschluß.

Peter H. Ropertz (1942) ist 1976 nach einem Architekturstudium an der Ingenieurschule Aachen (1964–68) und einem Städtebaustudium an der TH Aachen (1969–72) mit einer Arbeit über »Kleinbürgerlichen Wohnbau vom 14. bis 17. Jahrhundert in Deutschland und im benachbarten Ausland« zum Dr.-Ing. promoviert worden. Verleihung der Borchers-Plakette der TH Aachen. Seit 1972 Architekt, Stadtplaner und Lehrbeauftragter für Stadtplanung an der Fachhochschule Aachen.

Arthur E. Imhof (vgl. ZSSD 2 [1975], S. 325) hat 1976 in Bern eine Arbeit »Aspekte der Bevölkerungsentwicklung in den nordischen Ländern 1720–1750« erscheinen lassen, eine »Einführung in die Historische Demographie« (München 1977) und gemeinsam mit dem norwegischen Mediziner Øivind Larsen eine Sozialgeschichte der Medizin mit dem Untertitel »Probleme der quantifizierenden Quellenbearbeitung in der Sozial- und Medizingeschichte« (Stuttgart 1976). Im Druck ist der von ihm übersetzte Band »Biologie des Menschen in der Geschichte. Zwölf Beiträge aus Frankreich und Skandinavien« (Stuttgart 1978).

Bernhard Schäfers (vgl. ZSSD 1 [1974], S. 312 f.) ist seit März 1977 o. Professor für Soziologie an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen, Abt. Göttingen. 1976 erschien von ihm »Sozialstruktur und Wandel der Bundesrepublik Deutschland. Ein Studienbuch zu ihrer Soziologie und Sozialgeschich-

te« (Stuttgart 1976 und bei dtv). Er ist Mitglied des Wiss. Beirats der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung und Korr. Mitgl. der Akademie für Raumforschung u. Landesplanung. In »Soziologie« 2 (1976) erschien, zusammen mit U. Herlyn und H. Korte, sein Beitrag »Zur Entwicklung der Stadt-, Gemeinde- und Regionalsoziologie in Deutschland«, in den »Beiträgen zum Problem der Suburbanisierung« (1975) seine Untersuchung »Über einige Zusammenhänge zwischen der Entwicklung suburbaner Räume, gesellschaftlichen Prozessen und Sozialverhalten«.

Jürgen Reulecke (vgl. ZSSD 2 [1975], S. 144), Mitherausgeber der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, hat im Archiv für Sozialgeschichte 16 (1976) eine Arbeit »Vom blauen Montag zum Arbeiterurlaub« erscheinen lassen. Er beschäftigt sich zur Zeit mit einer Untersuchung der Wirksamkeit des »Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen« in der Frühindustrialisierung.

Christian Engeli (1938) ist Bürger von Graltshausen/Schweiz. Nach Ausbildung zum Primar- und Sekundarschullehrer und dreijähriger Unterrichtstätigkeit im Kanton Thurgau studierte er in Zürich, Paris/Sorbonne, Marburg und zuletzt an der FU Berlin. 1970 promovierte er bei Professor Hans Herzfeld, dem Mitherausgeber dieser Zeitschrift, mit einer Dissertation über »Gustav Böss. Oberbürgermeister von Berlin 1921 bis 1930« (Kohlhammer 1971). Seither ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu, früher: Kommunalwissenschaftliches Forschungszentrum) Berlin und verantwortlich insbesondere für die vom Institut herausgegebene Halbjahresschrift »Informationen zur modernen Stadtgeschichte«. Vgl. auch die von ihm zusammen mit Wolfgang Haus edierten »Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland« (Kohlhammer 1975).

Barbara Martwich studierte von 1961 bis 1967 Kunsterziehung an der Hochschule für Bildende Künste in Kassel und absolvierte anschließend in Göttingen ihr Studium der Soziologie, Philosophie, Wissenschaft von der Politik und Völkerkunde. 1976 hat sie bei Hans Paul Bahrdt promoviert; die Dissertation erscheint im November 1977 unter dem Titel »Vom Stadt-Land-Gesetz zum Stadt-Umland-Problem: soziologische Theorien zum Verhältnis von Stadt und Land. Versuch einer disziplingeschichtlichen Darstellung der deutschsprachigen Literatur«. Lehrtätigkeit am Gymnasium und in der Erwachsenenbildung. Forschungsschwerpunkte: Stadtsoziologie, empirische Sozialforschung, visuelle Kommunikation und Ästhetik, Kommunalpolitik.

Hannelore Schneider, geb. in Wiesbaden, hat in Frankfurt Soziologie, Sozialpsychologie und Politik studiert. Von 1972 bis 1975 war sie wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Wohnbau an der RWTH Aachen. 1976 bis 1977 Lehrauftrag an der Fachhochschule Wiesbaden für Gemeinwesenarbeit. Sie arbeitet gegenwärtig in Frankfurt an ihrer Dissertation unter dem Arbeitstitel »Zur Bestimmung städtischer Verkehrsformen«.

Guntram Palm, geboren 21. Juni 1931 in Berlin, stammt aus alter Schorndorfer Familie und promovierte mit einer rechtsgeschichtlichen Arbeit über die Anfänge seiner Vaterstadt. Er war zehn Jahre lang Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Fellbach und bis 1977 Staatssekretär im Innenministerium von Baden-Württemberg. Politische Betätigung: 1964–1972 Landtagsabgeordneter der FDP/DVP; 1972 Verzicht auf eine erneute Landtagskandidatur. 1974 Austritt aus der FDP. 1975 Eintritt in die CDU; seit Oktober 1977 Justizminister von Baden-Württemberg.

Cord Meckseper (vgl. ZSSD 1 [1974], S. 151) hat den Lehrstuhl für Bau- und Kunstgeschichte an der TH Hannover inne.

⁴ H.-H. Möller, Zur Lage der Denkmalpflege, in: Nieders. Denkmalpflege (s. A 2), S. 9–23.

Notizen

Orts- und Gemeindenamen wie Waschpulver wechseln

Auf ihrer am 12. Mai 1977 in Esslingen stattgehabten Mitgliederversammlung hat die Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt, der nahezu vierzig historische Städte aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Saarland und aus Südtirol angehören, eine Resolution verabschiedet, in der trotz Regionalreformen etc. die Beibehaltung der alten historischen Stadtnamen gefordert wird. »Jüngst mehren sich die Nachrichten, wonach alte Städte- und Gemeindenamen, vertraute Symbole für örtliche Zugehörigkeit und Identifikationsmöglichkeiten für zahllose Gruppen, gewechselt worden sind wie die Bezeichnungen für Waschpulver. Wer Geschichte achtet als eine relativierende und identifizierende, auf alle Fälle aber unmittelbare Kraft unseres Daseins, wird allein diese jahrhundertealten Bezeichnungen nicht mit Werbeslogans oder Verwaltungsetikettierungen verwechseln. Es darf nicht möglich sein, daß unsere alten Städte, im Zweiten Weltkrieg schon vom Flugzeug aus verheert, jetzt vollends und gründlich vom Schreibtisch aus zerstört werden. Es darf schon nicht möglich sein, um des Ausstoßes der Ämter willen Eingriffe in unseren Städten mit historischer Bausubstanz vorzunehmen, die man schon morgen oder übermorgen wieder bedauert. Und es darf keinesfalls möglich sein, daß nachgeordnete Institutionen wie Bahn oder Post mit Kürzeln vollends ohne Sinn für geschichtliches Wachstum verfahren. »Alte« Städte sind die einzigen menschlichen Erlebnisfelder unserer technisierten und industrialisierten Gegenwart, mit denen Geschichte in unsere Zukunft hinübergerettet ist. Sie sind ein Stück erlebbarer und begreifbarer Kultur. Sie sind vor den kurzatmigen Reformexperimenten jeglichen Schlags zu schützen.« Die in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Städte bitten die zuständigen Instanzen von Bund und Ländern, »alles in Ihren Kräften stehende unternehmen zu wollen, um der alten deutschen Stadt ihre Würde zu belassen, sie

vor pauschalisierenden oder inadäquaten Planungsentscheidungen zu bewahren und diesen Schutz gesetzlich festzulegen« Rückantworten auf diese Resolution an die Arbeitsgemeinschaft sind mittlerweile eingegangen vom Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, vom Präsidenten des Hessischen Landtags, von der Bayerischen Staatskanzlei in München, der CDU-Fraktion des Schleswig-Holsteinischen Landtags, der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, der Bürgerchaftsfraktion der CDU Hamburg, der Fraktion der CSU im Bayerischen Landtag München, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Kommunalpolitik und Verwaltungsreform im Hessischen Landtag, dem Präsidenten des Niedersächsischen Landtags Hannover, dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion im saarländischen Landtag, dem Staatsministerium Baden-Württemberg, der FDP-DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg, Stuttgart, dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Innenminister des Landes Baden-Württemberg und dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft.

Tagungen, Exkursionen, Ausstellungen

Auf einer Fachtagung der CDU Hessen unter der Überschrift »Denkmalschutz und Denkmalpflege« am 5. März 1977 hat Dr. Alfred Dregger über »Denkmalschutz und Städtebau – die Bewahrung unseres baulichen Erbes« referiert. Zusammen mit den zum Abschluß der Tagung verabschiedeten »Frankenberger Thesen der CDU Hessen zu Denkmalschutz und Städtebau« sind diese Ausführungen im Druck erschienen (CDU Hessen, Postfach 19 40, 6200 Wiesbaden 1).

Vom 28. April bis 1. Mai 1977 fand im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 164 »Vergleichende geschichtliche Städteforschung« in Münster eine Arbeitstagung über »Kulturelle Stadt-Land-Beziehungen in der Neuzeit« statt, die von Prof. Dr. Wiegmann, Münster, vorbereitet wurde. In einem Kreis von 24 Kollegen aus Volkskunde, Ge-

schichtswissenschaft, Geographie und Sprachwissenschaft wurden insgesamt zehn Beiträge der verschiedenen beteiligten Wissenschaften vorgestellt und diskutiert, darunter auch neue im Rahmen von Teilprojekten des Sonderforschungsbereichs entwickelte Ansätze. Als ein Kernproblem wurde die Anwendbarkeit von Diffusions- und Simulationsmodellen (nach T. Tägerstrand) auf historische kulturelle Prozesse erörtert. Die Referenten waren Prof. Dr. P. Schöller, Bochum (»Formen und Schichten kultureller Stadt-Land-Beziehungen«), Dr. H. H. Blotvogel, Bochum (»Beispiele kultureller Zentralfunktionen, in Westfalen seit dem 18. Jahrhundert«), Prof. Dr. F. Debus, Kiel (»Stadt-Land-Beziehungen in der Sprachforschung. Theoretische Ansätze und Ergebnisse«), Prof. Dr. G. Wiegmann, Münster (»Thesen zur Anwendung von Simulationsmodellen auf historische Prozesse«), Prof. Dr. O. Wärneryd, Lund/Schweden (»Space and time from a geographer's view«), Dr. U. Bauche (»Reaktionen auf städtische Kulturvermittlung, dargelegt an Beispielen aus dem Hamburger Umland«), Dr. R. E. Mohrmann, Wolfenbüttel (»Die Eingliederung städtischen Mobiliars in braunschweigischen Dörfern, nach Inventaren des 18. und 19. Jahrhunderts«), Dr. K. Roth, Münster (»Die Eingliederung städtischen Mobiliars im Münsterland [Amt Lüdinghausen], nach Inventaren des 17. und 18. Jahrhunderts«), Dr. H. Ottenjann, Cloppenburg (»Holzverarbeitende Berufe im nordwestlichen Niedersachsen. Städtische Einflüsse und ländliches Eigenverhalten«), Dr. K. Bedal, Münster (»Bäuerliche und bürgerliche Wohnkultur Nordostbayerns in Inventaren des 16. und 17. Jahrhunderts«). Eine Veröffentlichung der Referate ist vorgesehen.

Man sei weit davon entfernt, daß das Konzept der maßstäblichen Synthese zwischen »Alt und Neu« durchgängig eingehalten werde. So der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Dipl.-Ing. J. H. Beu, gelegentlich einer Vortragsveranstaltung der Akademie der Architektenkammer NRW und der Deutschen UNESCO-Kommission in Köln im Mai 1977. Altstädte in Europa standen zur Diskussion, genauer gesagt Konzepte der Stadterhaltungspolitik in Polen, Italien und den Niederlanden.

Die Akademie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalens und die Deutsche UNESCO-Kommission veranstalteten vom 7. bis 10. Oktober 1977 eine Studienfahrt nach Paris zum Thema »Architektur im Spannungsfeld zwischen gestern und morgen«. Besuche und Fachgespräche sollten mit den Sanierungsbeispielen im Quartier Marais, im Centre Beaubourg, im Verwaltungsort La Defense und in der neuen Vorstadt Paris Evry-sur-Seine vertraut machen. Für März 1978 ist eine ähnliche Studienreise nach New York vorgesehen.

Das über 700 Jahre alte Kloster in Rosstock, eine Stiftung der dänischen Königin Margarete aus dem Jahre 1270, wird gegenwärtig historisch getreu wiederhergestellt. Im rekonstruierten spätgotischen Refektorium ist gelegentlich der Herbsttagung 1977 der Internationalen Vereinigung für Denkmalpflege (Icomos) die Ausstellung »Nationale Denkmalpflege mit internationaler Beteiligung« gezeigt worden.

Die Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt, in deren Auftrag diese Zeitschrift herausgegeben wird, veranstaltet vom 18. bis 20. November 1977 in ihrer Mitgliedsstadt Glurns in Südtirol eine Tagung »Die alte Stadt im Alpenraum«, auf der historische und denkmalpflegerische Fragenkomplexe zur Sprache kommen werden.

Anträge und Resolutionen

»Angesichts einer alarmierenden Situation in unserem Land«, heißt es in der Begründung des CDU-Antrags betr. ein Denkmalschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen vom 9. Februar 1976 (Drucksache 8/635), seien Denkmalschutz und Denkmalpflege »dringend und unabdingbar«. Die Schäden würden von Tag zu Tag größer; für die Sanierung historisch bedeutsamer Städte und Ortskerne, für die Erfassung und Dokumentation technischer Denkmale fehlten »wesentliche Voraussetzungen«, und die »denkmalwerte Substanz« sei »baurechtlich nicht abgesichert«. »Wenn dem verhängnisvollen Kreislauf aus knapper werdenden Grundstücken, daher steigenden Grundstückspreisen und Verdrängung wertvoller Bausubstanz, Abriß und fehldimensioniertem Neu-

bau nicht in Kürze Einhalt geboten wird, sind unsere Städte schon in wenigen Jahren durch Maßlosigkeit und Monotonie des Bauens verschandelt. Dies betrifft nicht allein die Städte und Dörfer; ganze Kultur- und Stadtlandschaften sind auf diese Weise bereits weitgehend in ihrem Charakter verändert, ja in vielen Fällen in ihrer Funktion gestört. Mehr denn je tut Denkmalpflege not.«

Der Städtetag Baden-Württemberg hat in Esslingen im April 1977 eine Tagung der Oberbürgermeister und Bürgermeister durchgeführt, die unter dem Thema »Stadtentwicklung – Ziele gestern, heute und morgen« stand. Die Probleme der Stadtentwicklung hat der Vorsitzende des Städtetags, Oberbürgermeister Reinhold Zundel, Heidelberg, in 10 Punkte zusammengefaßt, deren erster die Richtwerte der Entwicklungszahlen der Landesplanung betrifft, deren zweiter der Erneuerung der Altbausubstanz gilt. Sie beanspruche »in allen unseren Städten gleichrangiges Interesse«. »Preiswertes und zeitgerechtes Wohnen muß gewährleistet sein. Die Aktion Städtebau des Landes (s. unsere Zeitschrift) ist ein dankbar begrüßter richtiger Schritt in die richtige Richtung – aber eben nur ein Anfang.«

In einer gemeinsamen Sitzung im Reichssaal des Regensburger Alten Rathauses Ausgang Juni 1977 diskutierten der Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und die Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Lübeck und Regensburg über die Erhaltung und Erneuerung historischer Stadtkerne. Dem fortschreitenden Verfall kulturhistorisch wertvoller Bauten soll in Zukunft wirkungsvoller entgegengetreten werden. In der gemeinsamen Schlußresolution wird u. a. gefordert, Privatsanierungen durch steuerliche Erleichterungen zu fördern.

Gesetzliche und finanzielle Hilfsmaßnahmen

Im Oktober 1976 haben die 14 größten Städte des Bundeslandes Baden-Württemberg die Aufforderung erhalten, für die modellhafte Förderung im Rahmen der Stadtbauaktion des Landes je ein geeignetes Wohngebiet vorzuschlagen (s. den Bericht des Initiators und Leiters dieses »14-Städte-

Programms«, des Staatssekretärs Dr. Guntram Palm, in unserem Band). Einer der wichtigsten Vorläufer dieser Aktion war zweifellos die grundsätzliche Stellungnahme zu den Wanderungsbewegungen einiger Städte und Großstädte in der Bundesrepublik im allgemeinen und in Baden-Württemberg im besonderen von Walter Krause, dem Ersten stellv. Präsidenten des baden-württembergischen Landtags (W. Krause, Herzinfarkt der Großstadt? Als Mskr. gedr. 1975). Grundsätzliche Anfragen zu diesem Fragenkomplex betrifft auch der Antrag der Abgeordneten Bühringer u. Gen. betr. die Durchführung des Denkmalschutzgesetzes (Drucksache 7/773) und die Kleine Anfrage (7/1331) betr. die Stellung des Betroffenen beim Denkmalschutz.

Bund, Länder und Gemeinden werden in den Jahren 1977 bis 1980 im Rahmen des Sechzehn-Milliarden-Programms für Zukunftsinvestitionen rund 128 Millionen Mark für die Erhaltung und den Wiederaufbau von Baudenkmalern mit besonderer Bedeutung für die nationale Kultur bereitstellen. Davon entfallen laut Mitteilung des Bundesinnenministeriums mehr als 51 Millionen Mark auf den Bund. Für das laufende Jahr sind insgesamt zehn Millionen Mark veranschlagt. Verpflichtungen im Vorgriff auf die Jahre 1978 bis 1980 können allerdings bereits jetzt eingegangen werden. So können Projekte gefördert werden, die sonst erst in den achtziger Jahren hätten finanziert werden können. Darunter befinden sich Großvorhaben wie die Restaurierung der Spandauer Zitadelle, des ehem. Kunstgewerbemuseums in Berlin, Steinmetzarbeiten am mittelalterlichen Teil des Hauptturms des Ulmer Münsters oder die Restaurierung des Schlosses in Saarbrücken (8,3 Millionen Mark). Das Antragsverfahren, das eine rasche Bewilligung der Bundesmittel ermöglichen soll, ist nach Angaben des Innenministeriums unkompliziert und unbürokratisch. Alle Antragsteller, die für die Zuwendungen vorgesehen seien, und deren Unterlagen vollständig vorlägen, könnten damit rechnen, daß die Zuwendungen in kürzester Frist bewilligt würden. Die Mittel für 1977 würden termingerecht ausbezahlt. Aufträge von mindestens zehn Millionen Mark sollen noch im Jahr 1977 vergeben werden.

Mit einem Aufwand von 141 Milliarden Lire (etwa 366 Millionen Mark) will der Stadtrat von Venedig die Lagunenstadt vor dem endgültigen Verfall bewahren. Mit Vorrang will man nach den Worten des zweiten Bürgermeisters Gianni Pellicani, der die Sanierungspläne vorstellte, vom Verfall bedrohte Wohnungen wiederherstellen. Täglich ziehen 150 Bürger aus dem Zentrum aus, in die auf dem Festland gelegenen Vororte der Stadt, während Venedig jährlich von zwei Millionen Touristen besucht wird. Nach den Worten Pellicanis steht mehr als die Hälfte der Mittel schon bereit; sie wurden 1973 vom Parlament in Rom bewilligt.

Der Aufwand für die Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Gebäude soll durch eine Ergänzung im Einkommensteuergesetz steuerlich begünstigt werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat der Bundesrat am 3. Juni 1977 eingebracht. Dieser Entwurf geht über einen Gesetzesantrag von Schleswig-Holstein hinaus, der eine steuerliche Begünstigung für die privatwirtschaftliche Sanierung ganzer historischer Stadtkerne anstrebt. Der Entwurf hatte vor allem auf die Erhaltung der Innenstadt von Lübeck gezielt, wäre aber auch speziell Städten wie Bamberg und Regensburg zugute gekommen. Die Bundesländer haben jetzt ein Gegenkonzept des Hamburger Senats unterstützt, der die Erhaltung »denkmalhafter« Einzelgebäude generell für wichtig und darum für steuerlich förderungswürdig hält. In Erster Lesung hat dieser Fragenkomplex – Bundestagsdrucksache 8/896 vom 13. September 1977 – dem Deutschen Bundestag in seiner Sitzung vom 29. September 1977 vorgelegen, wobei die grundsätzlich positive Stellungnahme der Bundesregierung deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist.

Ein Pfennig je Liter Benzin sollte von der Mineralölsteuer abgezweigt und für die Denkmalpflege verwendet werden. Das hat Anfang Juli 1977 in Bamberg der Verband des Bayerischen Stein- und Holzbildhauerhandwerks vorgeschlagen. Die Autofahrer trügen mit den Abgasen ihrer Wagen dazu bei, daß wertvolle Bausubstanz heute erheblich schneller verfallende als früher.

Institutionen und Informationen zur Stadterneuerung

In einem »Zentrum für praktische Altstadt-sanierung und Denkmalpflege« (ZPAO) in Krems sollen künftig Handwerker in der Kunst, alte Gebäude sachgerecht mit geeigneten Materialien und Arbeitsmethoden zu renovieren, unterrichtet werden. »Wir bilden jetzt einen Kern zur Entwicklung eines echten Spezialistentums, zur Ausbildung von Kunsthandwerkern«, erklärte Professor Dr. Harry Kühnel, der Geschäftsführer der ZPAO. Das Zentrum hat seinen Sitz im renovierten ehemaligen Rathaus von Stein, das Mitte Juli 1977 wiedereröffnet worden ist. Das ZPAO wird von der Vereinigung »Pro Austria Nostra«, einer Unterorganisation von »Europa Nostra«, und dem »Verein zur Erneuerung von Krems« getragen. Die niederösterreichische Landesregierung unterstützt das Zentrum, das in seiner ersten Phase als zentrale Auskunftsstelle für das ganze Bundesland Niederösterreich dient.

Die Universität von Waterloo in Ontario/Canada gibt seit Jahren eine Zeitschrift »Contact« heraus, in der städtische und Umwelt-Fragen behandelt und diskutiert werden (Journal of Urban and Environmental Affairs). Die vier Ausgaben pro Jahr zu 12 Dollar in persönlichem Abonnement sind zu beziehen über den Herausgeber Norman Pressman, School of Urban and Regional Planning, Faculty of Environmental Studies, University of Waterloo, Ontario, Canada N2L 3G1.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz gibt seit Beginn des Jahres 1977 »Denkmalschutz Informationen« heraus, ein pro Ausgabe ca. 20 Seiten starkes vervielfältigtes Nachrichtenblatt mit Informationen über die institutionellen und gesetzgeberischen Unternehmungen auf dem Gebiet der bundesdeutschen Denkmalpflege, mit Notizen und Hinweisen auf Tagungen, Resolutionen, Stiftungen, Auszeichnungen und Einzelaktionen in Bundesländern und Gemeinden. Anschrift von Herausgeber und Redaktion: Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz beim Bundesminister des Innern, Hohe Straße 73, 5300 Bonn-Tannenbusch, Telefon (0 22 21) 66 20 93–96; für den Inhalt ist verantwort-

lich: Ministerialrat Hartmut Gassner und Dr. Juliane Kirschbaum.

Unter den Titeln »Kommunalwissenschaftliche Dissertationen« und »Graue Literatur zur Orts-, Regional- und Landesplanung« hält das difu (Deutsches Institut für Urbanistik) einen Informationsdienst bereit, der es Interessenten aus der kommunalen Praxis und aus der Wissenschaft ermöglicht, sich über kaum überschaubare und schwer zugängliche Literatur einen Überblick zu verschaffen. »Graue Literatur« sind nicht im Buchhandel erhältliche Planwerke, Gutachten, Berichte u. ä. aus kommunalen und überörtlichen Verwaltungen, aus Hochschule und Planungsbüros. Der Preis für die vollständigen Jahrgänge der kommunalwiss. Dissertationen 1974–1976 beträgt DM 50,-, für die Graue Literatur Jahrgänge 1975 und 1976 DM 80,- (difu, 1 Berlin 12, Straße des 17. Juni 112, Postfach 12 62 24).

Mit der Überführung der »Dokumentationsstelle des Instituts für Wohnungs- und Planungswesen« (IfWP), Köln, nach Stuttgart wurde die Benennung der »Dokumentationsstelle für Bautechnik« geändert in »Informationsverbundzentrum RAUM und BAU« (IRB). Das IRB ist eine Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft und ist das Informations- und Dokumentationszentrum für die Bereiche Raumordnung, Städtebau, Wohnungswesen und Bauwesen. Die Anschrift und Rechtsform haben sich nicht geändert. Das IRB – Leitung Dr. W. Wissmann – arbeitet eng mit einer Reihe weiterer in- und ausländischer Informationsstellen zusammen. Der Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt auf dem Gebiet der Schriftumsdokumentation. Es ist bemüht, alle an den Fachbereichen Raumordnung, Städtebau, Wohnungswesen und Bauwesen beteiligten Stellen und Personen mit Informationen zu versorgen. Anschrift: Informationsverbundzentrum Raum und Bau, Silberburgstr. 119A, 7000 Stuttgart 1, Telefon (07 11) 62 39 62, Telex 07 22 437.

Denkmalisten und Bestandsaufnahmen

Die Kulturdenkmale in Baden-Württemberg sollen jetzt landesweit in Denkmalisten erfaßt werden. Damit soll nach Angaben des

baden-württembergischen Kultusministeriums vom 22. 4. 1977 der wachsenden Bedeutung der Denkmalpflege für die erhaltende Erneuerung der Innenstädte wie für die Bewahrung einer humanen Umwelt Rechnung getragen werden.

In ihrem Symposium auf der Reissensburg haben die Denkmalpfleger der Bundesrepublik das große Projekt eines »Baudenkmal-Katalogs« diskutiert. Entgegen Pressemitteilungen, wonach die Stiftung Volkswagenwerk dieses auf zehn Jahre angelegte Projekt fördere, wird aus Hannover mitgeteilt, daß die Stiftung Volkswagenwerk zwar vor kurzem einen Förderungsschwerpunkt »Erfassen, Erschließen, Erhalten von Kulturgut als Aufgabe der Wissenschaft« eingerichtet habe, nach ihrer Satzung und innerhalb ihrer finanziellen Möglichkeiten jedoch nicht Kulturpflege großen Stils über derart lange Zeiträume unterstützen könne.

Ausgang Juli 1977 zogen Experten, die für die UNESCO eine Studie über Erhaltung und Erneuerung alter Stadtbezirke in Europa ausarbeiten, Zwischenbilanz. Bei einer Tagung in Rom einigte man sich, die Berichte bis 1. April 1978 noch zu detaillieren. Am vollständigsten waren die Berichte aus Holland und Kanada.

Modernisierung von Wohnungen

Aus einer vom Referat für Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Hannover im April 1977 vorgelegten Untersuchung über die Modernisierung von Wohnungen geht hervor, daß die modernisierten Wohnungen von ihren Mietern mit dem Durchschnittswert +3,4 genauso eingestuft werden, wie Umlands-Abwanderer ihre dortige Wohnung bewerten. Vor der Modernisierung schätzten die Mieter ihre Wohnung durchschnittlich mit dem Wert +0,8 ein. Er lag noch geringfügig unter dem Ergebnis für Wohnungen, die von Abwanderern im Stadtgebiet aufgegeben wurden. 51 v. H. der Befragten hielten ihre modernisierte Wohnung für ebenso gut wie eine Neubauwohnung, weitere 12 v. H. hielten sie sogar für noch besser. Mit ihren »Untersuchungen zur Wohnqualität modernisierter Wohnungen« hat Hannover als erste bundesdeutsche Stadt

die Auswirkungen der Modernisierung auf die Stadtentwicklung wissenschaftlich untersucht.

Wettbewerbe, Preise

Als erste deutsche Stadt ist am 2. September 1977 die Stadt Bamberg mit der Europa-Goldmedaille für Denkmalpflege ausgezeichnet worden. Das internationale Preiskuratorium unter dem Vorsitz des Wiener Professors Walter Frodl hatte die Auszeichnung vorgeschlagen, weil es der Stadtverwaltung und den Bürgern von Bamberg gelungen sei, ihre Altstadt nicht als Museum zu bewahren, sondern sie lebendig zu erhalten. Der Vorsitzende des Stiftungsrates der Hamburger Stiftung, die seit 1973 diese Auszeichnung verleiht, Dr. Alfred Toepfer, war bei der Feierstunde im Kaisersaal der Neuen Residenz zugegen.

Ende Juli 1977 ist in Nordrhein-Westfalen ein Wettbewerb »Stadtgestalt und Denkmalschutz im Städtebau« ausgeschrieben worden. Unter den teilnehmenden Städten und Gemeinden wurden sechs Landessieger ermittelt, die sich an einem späteren Bundeswettbewerb gleichen Namens beteiligen können.

In Memoriam Johannes Spoerl

Der Historiker Johannes Spoerl ist am 19. April 1977 im Alter von 72 Jahren gestorben. Spoerls Interesse hatte vornehmlich der mittelalterlichen Geschichte gegolten. Historiographie, Ideengeschichte, Staatslehre und Politik waren die Hauptthemen seiner Arbeiten. Der gebürtige Münchener erwarb sich nach dem Krieg große Verdienste um den Wiederaufbau der Münchener Universität. Ebenso war er an der Wiedegründung der 1941 zwangsweise aufgelösten Görres-

gesellschaft beteiligt. Seit 1952 war er ihr Vizepräsident.

Aus unseren Mitgliedsstädten

In den von uns schon mehrfach vorgestellten »Gengenbacher Blättern« handelt Gerhard A. Lehmann im Heft 1976 über »Stadt-sanierung – eine stetige Herausforderung« (S. 26–33), mit grundsätzlichen Hinweisen und »Besonderen Überlegungen im Fall Gengenbach«.

Bürgermeister Hans Ruck hat in der Bürgerversammlung der Stadt Pfullendorf am 12. Januar 1977 einen – maschinenschriftlich vervielfältigten – Bericht zur Lage der Stadt Pfullendorf erstattet. Die 29 Seiten umfassende Darstellung kommt nicht nur einem instruktiven Überblick über die gegenwärtige kommunalpolitische und finanzpolitische Situation der Stadt Pfullendorf gleich, sondern auch einem besonders interessanten Hinweis auf die historischen Eigenarten und die aus der Tradition herausgewachsenen Eigenmerkmale dieser Stadt (zu beziehen über das Bürgermeisteramt der Stadt Pfullendorf, Landkreis Sigmaringen).

Werbegemeinschaft »Die Zehn«

Im April 1977 haben sich die zehn historischen Städte Lübeck, Bremen, Münster, Bonn, Trier, Würzburg, Heidelberg, Nürnberg, Freiburg und Augsburg zu einer Arbeitsgemeinschaft »Die Zehn« zusammengeschlossen. Wie der Trierer Verkehrsdirektor Dr. Heinz Mühlhause für die neue Werbegemeinschaft in Nürnberg erklärte, sind diese Städte alle »romantisch, voller Charme und angefüllt mit Geschichte«. »Die Zehn« bieten ein 45-Mark-Pauschalarrangement an, das eine Übernachtung mit Frühstück und einige ortstypische Extras – in Nürnberg etwa Bratwürste – beinhaltet.

Besprechungen

INGRID KARIN SOMMER, *Die Chronik des Stuttgarter Ratsherrn Sebastian Küng. Edition und Kommentar* (= *Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart* Bd. 24.) Stuttgart: Klett 1971. 278 S., 8 Bildtafeln, DM 25.-.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts schrieb der Stuttgarter Ratsherr Sebastian Küng seine Chronik »Der Freiherr zu Bütelspach, Graven und Hertzogen zu Wirtemberg Ankunft, Leben, Wesen, Handlungen und Abschied, eigentliche und summarische Beschreibung«, die er bis in seine Zeit geführt hatte. Sie wurde schon früh ausgeschrieben und verwertet, von Oswald Gabelkover bis in die jüngste Gegenwart, obwohl sie nur handschriftlich vorlag. Es ist daher sehr zu begrüßen, wenn nun eine Textedition vorgelegt wird, eine Dissertation aus der Schule von Hansmartin Decker-Hauff.

Über Küings Leben ist das Wenige, das man weiß, zusammengetragen: Er wurde 1514 oder 1515 geboren, studierte in Tübingen, ist 1546 bis 1560 als Ratsherr in Stuttgart bezeugt und starb 1561. Als Chronist ist Küng auf strenge Objektivität bedacht, seine Bemühung um Distanz führt gelegentlich zur Farblosigkeit. Seine Stellung zur Reformation ist nur an wenigen Stellen zu erkennen, an denen seine lutherische und antipäpstliche Haltung durchscheint. So läßt sich die auffällige Erscheinung, daß ein Zeitgenosse der Reformation Glaubensfragen weitgehend ausließ oder nur kurz streifte, wohl auf seine Auffassung von der Aufgabe eines Chronisten zurückführen, sicher nicht auf Gleichgültigkeit oder gar Unkenntnis.

In der Benützung seiner Quellen, die er öfters angibt, ist Küng, gemessen an anderen Chronisten seiner Zeit und auch an späteren, sorgfältig und kritisch. Neben gedruckten und handschriftlichen Darstellungen hat er Archivalien, Inschriften und mündliche Überlieferungen ausgewertet.

Die Edition basiert auf der in der Württ. Landesbibliothek erhaltenen Handschrift Cod.hist.fol 78, zu etwa drei Vierteln Autograph Küings, im Rest Handschrift seines Schreibers und mit 94 Zeichnungen von

Küings Hand. Daneben werden noch vier, teilweise veränderte Abschriften aus dem Besitz der Landesbibliothek, nicht aber die um 1600 für den Hofkanzlisten Wilhelm Sattler angefertigte Abschrift im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (J 1-3, 120) benutzt.

Der Kommentar ist außerordentlich reich: Jede Nachricht Küings wird erläutert und mit der Literatur verglichen. Gelegentlich erscheint der Kommentar fast überreich, so wenn z. B. die Iller als »Nebenfluß der Donau« oder die Schussen als »Zufluß des Bodensees« erklärt wird. Küings Quellen werden, wie es hier auch genügt, knapp skizziert. Zum Abschnitt über Trithemius wäre noch zu bemerken, daß dessen Annalen und Chronik oft nicht auseinandergehalten wurden, unter »Chronik« also sehr wohl auch die Annalen gemeint sein können. Beide Handschriften kamen noch zu Küings Zeit nach Stuttgart, vgl. Schreiner, Rhein. Vierteljahrsblätter 31 (1966/67). Schwächer ist die Darstellung der Nachwirkung Küings. Die Aussagen stützen sich zum Teil auf K. Pfaff, Der Ursprung und die früheste Geschichte des Württembergischen Fürstenhauses, 1836. Vor allem bei einem Durchmustern der Handschriften des Hauptstaatsarchivs Stuttgart hätte sich manches präzisieren und berichtigen lassen.

Es ist sehr erfreulich, daß durch die Herausgabe der Chronik Sebastian Küings eine wichtige Quelle zur württembergischen Geschichte allgemein zugänglich gemacht worden ist.

Metzingen

Eberhard Sieber

JOHANNES MÜLLNER: *Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623. Teil I: Von den Anfängen bis 1350. Mit einer Einl. hrsg. von Gerhard Hirschmann* (= *Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg* Bd. 8). Nürnberg 1972, 590 S. mit 2 Kartenbeilagen. DM 36.-.

Johannes Müllner (1565-1634), Ratschreiber der Stadt Nürnberg, schrieb zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Auftrag des städtischen Rates Jahrbücher seiner Heimatstadt »Die Annales der löblichen weiterberühmten

Reichsvesten und Stadt Nürnberg, von ihrem vermutlichem Ursprung, Erbauung, Herkommen, Aufnemen, Erweiterung, Kriegen, Zerstörung, Wiederaufbauung und andern Veränderungen«. Gerhard Hirschmann, der nunmehr den ersten Band des insgesamt vier Bände umfassenden »opus magnum« in einer stark modernisierten Textgestalt edierte, einleitete und mit Anmerkungen versah, nennt sie »das größte Werk der reichsstädtischen Geschichtsschreibung« (S. VII).

Hirschmann skizziert mit souveräner Kennerschaft die Bedeutung, die Müllners Arbeit innerhalb der Nürnberger Stadtgeschichtsschreibung zukommt. Ehe der studierte Stadtchronist Müllner um 1598 mit der Arbeit an den »Annalen« begann, hatte er sich bereits durch einen glanzvoll illustrierten Bericht über den Einzug des Kaisers Matthias in Nürnberg (1612) einen Namen gemacht. Als er seine mit Bienenfleiß kompilierte Stadtgeschichte 1623 dem städtischen Rat präsentierte, war dieser allerdings der Auffassung, das Werk sei »in guter geheim und Verwahrsam [zu] behalten«. Die geschichtlichen Ursprünge der eigenen Stadtverfassung vertrugen offenkundig nicht das Licht der Öffentlichkeit. Müllners Werk ist deshalb auch nie gedruckt worden.

Seine »Jahresberichte« enthalten eine Fülle von verbürgten und unverbürgten Nachrichten zur Topographie, Kirchen-, Familien- und Verfassungsgeschichte der Stadt Nürnberg von ihren sagenumwobenen Anfängen in römischer Zeit bis zum Jahr 1350. Als loyaler, »vaterländisch« gesinnter Bürger und Untertan rühmt er den Segen des aristokratischen Stadtreiments, das »von alters hero bei den alten ehrbarn geschlechtern bestanden« (S. 482). Als gläubiger Protestant (oder Philippist) geizt er nicht mit scharfzüngiger Polemik gegen die altgläubige Messe, den Papst und das Mönchtum. Die Reichs- und Kaisertreue des Chronisten zeigt sich darin, daß er zwischen den Schicksalen des Reichs und dem Wohl und Wehe seiner Heimatstadt funktionale Zusammenhänge kenntlich zu machen versucht. Kommentiert und anhand der überlieferten Urkunden quellenmäßig nachgeprüft werden nur Müllners Nachrichten zur Nürnberger Stadtgeschichte. Ein Exkurs von Friedrich Buck über »Müllner als Benutzer historisch-chronikalischer Vorlagen« (S. 42* bis 51*)

soll Müllners Arbeitsweise im Umgang mit chronikalischen Quellen paradigmatisch verdeutlichen. Zu bedauern ist, daß »legendäre und wissenschaftlich völlig überholte Abschnitte der »Annalen«, die zudem mit der Geschichte der Stadt unmittelbar nichts zu tun haben« (S. 3 Anm. 1) eines Abdrucks nicht für würdig erachtet wurden. Eine Edition, die aus der Sicherheit des Faktums ein verbindliches Auswahl- und Urteilskriterium macht, verkürzt und verfehlt die geschichtlichen Erkenntnismöglichkeiten erzählender Texte. Geschichtswerke der frühen Neuzeit, in denen sich »objektive« und »legendäre« Tatsachen schwerlich auseinanderdividieren lassen, sind nicht als Tatsachenberichte über weiter zurückliegende Zeiten zu lesen, sondern als Dokumente für die Mentalität und den politisch-sozialen Interessenhorizont historisch interessierter Zeitgenossen.

Als Ausdrucks- und Gestaltungsform für das Zeit- und Geschichtsbewußtsein des 17. Jahrhunderts sind Müllners »Annalen« nicht nur eine reichhaltige Quelle der Erkenntnis, sondern auch eine reizvolle Lektüre. Auf die weiteren Bände darf man gespannt sein.

Bielefeld

Klaus Schreiner

GOTTFRIED GEIGER, *Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation, Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters* (= *Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm*, Bd. 11) Stuttgart: W. Kohlhammer in Kommission 1971, 206 S.

Erstaunlich eigentlich, daß bisher die Geschichte der Reformation in Ulm noch nicht zuverlässig dargestellt wurde. Das vorliegende Werk will eine erste Vorarbeit leisten, um diese Forschungslücke zu schließen. In einem weiteren Band hofft der Verfasser, später einmal die eigentliche Geschichte der Einführung des neuen Glaubens vorlegen zu können.

Geiger will mit seiner Arbeit einen Einblick in die religiöse Erfahrungswelt der Ulmer Bürger vor 1530 geben, und das ist ihm vortrefflich gelungen. Den ersten Teil seines Buches widmet er dem politischen und sozialen Leben der Stadt, wobei er sich hier auf eine Reihe guter Vorarbeiten, besonders von Eberhard Naujoks, stützen kann. Am meisten Profil und Originalität

gewinnen die Ausführungen dort, wo aus der Literatur, vor allem aber aus ungedrucktem Material die kirchlichen Zustände in einer bedeutenden Reichsstadt am Ende des Mittelalters dargelegt werden. Geigers Ergebnisse zeigen einmal mehr, wie schwer wir im 20. Jahrhundert mit dem Verständnis für die »Spannung des Lebens« (Hui-zinga) im 15. und 16. Jahrhundert tun: Einerseits finden wir eine stark emotional bestimmte Frömmigkeit mit Wallfahrten, Meßstiftungen, einem Streben nach kollektiver Frömmigkeit und einem Drang nach religiöser Anschauung und Bestätigung, der mitunter pathologische Züge annahm und andererseits Gewalttaten, rohe Sexualität und Alkoholismus. Die nüchterne, schmucklose, sachlich abwägende Art, mit der der Verfasser seine Forschungen vorträgt, unterstreicht diese Züge des Spätmittelalters noch besonders. Man darf sich also auf den nächsten Band mit weiteren Ergebnissen Geigers freuen. Hier müßte dann die soziale Erfahrungswelt gerade im kirchlichen Bereich noch stärker beachtet werden. Vielleicht könnte hier – sofern die Quellen dies zulassen – eine noch stärkere Verknüpfung der Geschichte kirchlicher Institutionen mit der Sozialgeschichte erreicht werden. Über den wesentlichen Inhalt hinaus vermerkt der Leser dankbar die zahlreichen Literatur- und Quellenbelege sowie das zuverlässige Namen- und Sachregister, das den Band auch dem Leser erschließt, der diesen nicht von vorn bis hinten durchlesen will.

Esslingen Rainer Jooß

GERHARD JUNGER, *Schicksale 1945. Das Ende des 2. Weltkrieges im Kreise Reutlingen. Mit einer Übersicht über die Rückzugskämpfe der 19. Armee zwischen Schwarzwald und Alpen. Reutlingen: Oertel und Spörer 1971, 314 S., DM 19.80.*

Der im Jahre 1965 von Gerhard Junger gefaßte Plan, 20 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges Nachrichten über die Ereignisse im Frühjahr 1945 in Stadt und Kreis Reutlingen zu sammeln, darf als gegücktes Unterfangen gewertet werden. Nach sorgfältigem Studium des Tagebuches der 19. Armee, der Aufzeichnungen früherer Offiziere, archivalischer Quellen der Stadtarchive Reutlingen und Pfullingen sowie

einiger Gemeindearchive und nicht zuletzt dank der Mithilfe der Gemeinden des Kreises, von Augenzeugen und Beteiligten kann Junger die Wochen und Tage des Umbruchs in einem begrenzten Raum aufgrund eines reichhaltigen Quellenmaterials darstellen. In einleitenden Kapiteln werden die letzten Kämpfe der 19. Armee zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, die militärischen Ereignisse nach dem Zusammenbruch der Nagoldfront, die Kampfhandlungen im Kreis Reutlingen und letzte Verteidigungsanstrengungen (Volkssturm, Wehrmacht, Evakuierung) geschildert. Das eigentliche Hauptkapitel mit alphabetisch angeordneten Berichten aus den einzelnen Orten des Kreises enthält für jeden Ort nach Hinweisen auf besondere Kriegereignisse eine ausführliche Darstellung der Zeit unmittelbar vor Kriegsende, der Besetzung und der ersten Wochen des Neubeginns. Junger läßt mit Recht einzelne Dokumente für sich sprechen. Sie zeigen die Schrecken des Krieges, die Leiden der Bevölkerung, die Schwierigkeiten für die deutsche Verwaltung in den ersten Wochen nach Kriegsende und dokumentieren sinnlose Widerstandsaktionen ebenso wie die Atmosphäre allgemeiner Unsicherheit und Rechtlosigkeit unmittelbar nach der Besetzung.

Aufschlußreiche statistische Angaben beschließen eine Untersuchung, deren Gesamteindruck auch nicht durch die Bemerkungen getrübt wird, daß das kombinierte Orts-, Personen- und Sachregister mit lediglich ausgewählten Hinweisen auf wesentliche Stellen unzureichend ist und daß der Name des Autors des Werkes über »Stuttgart im Luftkrieg« (S. 246, 306) Heinz Bardua, nicht Burda, lautet.

Tübingen Wolfram Angerbauer

ANNA-DOROTHEE VON DEN BRINCKEN, *Köln 1475 des Heiligen Reiches Freie Stadt, Ausstellung des Historischen Archivs der Stadt Köln zum 500. Jahrestag der Anerkennung Kölns als Freie Reichsstadt am 19. September 1475. Köln: Historisches Archiv, 1975.*

Das Historische Archiv der Stadt Köln hat die Anerkennung Kölns als Reichsstadt 1475 zum Anlaß einer Ausstellung genommen, die Einblick gibt in den langwierigen Prozeß der letztlich doch nicht vollständig ge-

lungenen Emanzipation der Stadt von ihrem erzbischöflichen Stadtherrn. Eindrucksvolle Dokumente belegen den mühsamen Weg zur Reichsfreiheit. Hier hatten es die ehemaligen Königsstädte leichter, denen diese vollendete Form der Selbstverwaltung aufgrund der politischen Entwicklung eigentlich von selbst zuwuchs. Knapp und präzise charakterisiert die Vf. in der Einleitung Begriff und Typen von Reichsstädten, erläutert dann die Stufen Kölns auf seinem Weg zur Reichsstadt. Dabei scheint besonders das *ius de non evocando*, die Befreiung von der Ladung vor ein auswärtiges Gericht eine wichtige Rolle gespielt zu haben.

Die folgenden Abschnitte erläutern, wie die Urkunde von 1475 entstand – Neusser Krieg – und wie ihr Inhalt durchgesetzt wurde. Dabei zeigt es sich, daß eine Bestimmung immer Pergament blieb: Die Stadt huldigte bis 1794 nicht nur dem Kaiser, sondern auch dem Erzbischof, ohne dabei ihrer Reichsstadtqualität dabei Abbruch zu tun. Der Erzbischof war ein zu mächtiger Reichsfürst, als daß die Kaiser zugunsten der Stadt hätten uneingeschränkt Partei ergreifen können.

Als gelungen am Katalog kann man die Präsentation dieser Schriftstücke bezeichnen. Jedem Abschnitt wurde eine eigene Einleitung beigegeben und jede Einzelnummer besitzt ein Kurzregest, einen knappen Sachkommentar und eine Darstellung der Situation, in der dieses Schriftstück entstand, jeweils in verschiedener Type gedruckt. Noch stärker hätte vielleicht an ausgewählten Beispielen das Sichtbare an diesen Urkunden beschrieben werden können – wie Siegel oder Kanzleivermerke – die über den Werdegang der Urkunde Auskunft geben. Dem Katalog nach zu schließen, scheint die Ausstellung das schwierige Problem der Präsentation von schriftlicher Überlieferung ansprechend gelöst zu haben.

Esslingen Rainer Jooß

EUGEN TROSTEL, *Das Kirchengut im Ulmer Territorium. Eine Untersuchung der Verhältnisse vor und nach der Reformation (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm Bd. 15) Ulm 1976, Kommissionsverlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 207 S. DM 24.–.*

Diese recht gründliche, wenn auch etwas trockene Untersuchung hat in der landes-

geschichtlichen Literatur wenig Vergleichbares. Das Schicksal des Kirchengutes wurde von der Reformationsgeschichtsschreibung nur als Hintergrund der großen kirchen- und geistesgeschichtlichen Umwälzungen gesehen. Ebenso kam die Frage nach der Umsetzung der reformatorischen Lehre in praktische Alltagspolitik häufig zu kurz. Diese Lücke versucht Trostel zu füllen. Am Beispiel des Kirchengutes in der Ulmer Landstadt Geislingen (Steige) will er die Normen und Institutionen des Kirchengüterrechts vor und nach der Reformation darstellen. Aus dieser juristischen Fragestellung ergibt sich wohl die lexikalische Darstellung der einzelnen Pfründen und Besitzteile, die das Werk auf weiten Strecken zu einem Handbuch der kirchlichen Behörden in Geislingen und Umgebung werden lassen. Der starke Bezug auf Artikel in juristischen und theologischen Handwörterbüchern in den Fußnoten verstärkt diesen Eindruck. Man vermißt in dieser positivistischen Aufreihung sozialgeschichtliche Fragestellungen, wie sie etwa Gottfried Geiger in seiner Darstellung des vorreformatorischen Ulm sehr erfolgreich verwendet hat. Es gelingt dem Vf. sehr gut, die von den Reformatoren entwickelte Auffassung über den Zweck kirchlicher Güter darzulegen und damit die getroffenen praktischen Maßnahmen zu begründen. Die Lehre von der Rechtfertigung als dem Zentrum reformatorischer Predigt ermöglichte dem Ulmer Rat die Entscheidung darüber, welche Kirchengüter sozialen Zwecken, welche privatem Seelenheil dienten. Dementsprechend wurden sie behandelt: Die sozialen erfüllten weiterhin ihre Aufgabe, die privaten wurden jenen zugeschlagen. Daß diese Entscheidungen aus geistlicher Verantwortung geschahen, soll mit dem Vf. nicht bezweifelt werden. Andererseits mußte für die Ulmer Ratsherren auch der Gedanke verlockend sein, mit der wirtschaftlichen Kontrolle des Kirchenguts und der Übernahme der kirchlichen Personalpolitik den Aufbau des städtischen Territoriums vollenden zu können.

Der Wille zu persönlicher Bereicherung dürfte in den Städten im Vergleich zu den ewig geldbedürftigen Fürsten eine geringe Rolle gespielt haben, wohl aber förderte die Reformation die territorialen Interessen der Städte. Auch ein anderes sozialgeschichtliches Faktum wird vom Verfasser nicht

ganz in seiner Bedeutung gewürdigt, nämlich die Sicherung der Pfarreinkommen. Die Pfarrer zogen hier mit den übrigen städtischen und landesfürstlichen Beamten gleich, ja überholten sie sogar.

Fazit: Eine sehr fleißige, materialreiche Untersuchung, die durch sozialgeschichtliche Fragestellungen ergänzt werden müßte, um ein voller Beitrag zur Reformationsgeschichte werden zu können.

Esslingen

Rainer Jooß

RUDOLF FRICKE, *Das Bürgerhaus in Braunschweig* (= *Das Deutsche Bürgerhaus*, Band 20), Tübingen: Ernst Wasmuth 1975. 176 S., 238 Abb. m. 443 Einzelwiedergaben, 108 Taf. m. 236 Abb., 1 Faltaf. 4°. DM 72.-.

Diese Arbeit ist das Lebenswerk des Vf. Wir erfahren im Vorwort, daß sie in 50 Forschungsjahren langsam gewachsen ist. Viele Einzelkenntnisse hat Fricke im Laufe der Jahre schon in Aufsätzen publiziert. Der Titel hätte besser gelautet »das mittelalterliche Bürgerhaus...«, denn nachmittelalterliche Entwicklungen werden nur gestreift. Hier liegt also noch ein weites Bearbeitungsfeld offen. Anfänge sind mit den Arbeiten von Luckhaus (das Bürgerhaus des Barock in Braunschweig) und Rauterberg (Bauwesen und Bauten im Herzogtum Braunschweig zur Zeit Carl Wilhelm Ferdinands) bereits gemacht.

Die bewußt gewählte (und im Vorwort angekündigte) sprachliche Gegenwartsform für längst Vergangenes kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich bei dieser Arbeit eigentlich um einen Nachruf auf das im 2. Weltkrieg zerstörte Braunschweiger Bürgerhaus handelt, was ihr aber nichts von ihrem Wert und ihrer wissenschaftlichen Notwendigkeit nimmt. Man muß sich nur vor Augen halten, daß von den in der Häuserliste exemplarisch aufgeführten 273 Häusern ganze 13 % (36) noch stehen. Wen wundert es da, daß das sprachliche Präsens nicht immer voll konsequent durchgehalten wird?

Der 1. Abschnitt befaßt sich mit den Steinbauten, der Bauform des begüterten Patriziats. Das zeigt ungewollt ein Stadtplan, in den nur die mittelalterlichen Steinbauten eingezeichnet sind: diese überwiegen ganz deutlich in der Altstadt, der Siedlung der

Patrizier und Kaufleute. Am Gesamthausvolumen der Braunschweiger Altstadt hatten die Steinbauten mit knapp 10 % jedoch nur einen untergeordneten Anteil. Von den noch greifbaren Bauten des 13. Jh. werden am ausführlichsten die Fassaden An der Martinikirche 7 (das sog. Turnierhaus) und das Haus »Zu den sieben Türmen« am Altstadtmarkt behandelt. Analog zu der merkwürdig gedungenen, fast quadratischen und mit einer Zinnenreihe beschlossenen Fassadenscheibe des ersten, die an hansestädtische Schauwände (Rathäuser in Lübeck, Stralsund oder Rostock) erinnert, rekonstruiert Fricke für das letztere anhand eines Türmchenfundes auf einleuchtende Weise einen ähnlichen ursprünglichen Fassadenabschluß. Der Frage nach der stilistischen Herkunft dieses Fassadentypus wird jedoch nicht nachgegangen. Sehr ausführlich werden die sog. Kemenaten behandelt, jene frühen kleinen, zweigeschossigen Steinbauten, die abgerückt von der Straße immer an der seitlichen Grundstücksgrenze lagen und deren interessante Sonderform mehrfach Anlaß zur wissenschaftlichen Bearbeitung war. Ihr Zweck, längere Zeit umstritten, inzwischen aber geklärt, war neben der Bewohnung die feuersichere Aufbewahrung kostbarer Besitztümer in brandgefährdeter Fachwerk-Umgebung. Sie sind also hauptsächlich auf den Grundstücken vornehmer Familien, und deshalb wieder überwiegend in der Altstadt, zu finden. Anhand mehrerer Baubefunde weist Fricke nach, daß diese Kemenaten nicht, wie bisher angenommen, alleinstehend die seitliche Erstbebauung der Grundstücke bildeten, sondern immer zusammen mit einem bis zur Straße reichenden Fachwerk-Vorderhaus errichtet wurden; also immer eingebunden waren in einen größeren baulichen Zusammenhang. Angeht diese und einer Reihe weiterer baulicher und planerischer Details bei allen einst vorhandenen etwa 120 Kemenaten folgt der Verfasser, der Errichtung dieser Kemenaten müsse ein großzügiges städtebauliches Konzept zur Zeit Heinrichs des Löwen zugrunde gelegen haben. Des weiteren wird an mehreren Beispielen die von den Kemenaten ausgehende schrittweise Umwandlung der ursprünglichen Fachwerk-vorderhäuser in teil- oder vollmassive Bauten entwickelt. Mit einer Vielzahl von Bauaufnahmen, deren Vorhandensein in dieser

Qualität und diesem Umfang überrascht, werden all diese Ausführungen anschaulich gemacht. Bezweifelt werden muß jedoch die Behauptung, Mauerwerk aus rotem Rogenstein sei ausschließlich im 13./14. Jh. entstanden. Ein Studium der Arbeit Enstipps über das Quadermauerwerk der mittelalterlichen Bauten Braunschweigs hätte vermutlich hier zu einer differenzierteren Aussage geführt. Enstipp weist nämlich nach, daß der Rogenstein bis ins 17. Jh. in Braunschweig der Hauptbaustoff war. Und zwar hauptsächlich als Bruchstein; bis zur Mitte des 14. Jh. wurde er auch als Werkstein verwendet. Kontinuierlich bis ins 18. Jh. wurde am Nußberg Rogenstein gebrochen, und die Rogensteinbrüche vom Heeseberg bei Jerxheim wurden sogar im 19. Jh. für Braunschweiger Bauten wieder abgebaut.

Die Entwicklung des mittelalterlichen Steinhauses wird abgeschlossen mit der Beschreibung einiger gotischer – wegen des reichen Vorhandenseins von Befunden vornehmlich spätgotischer – und Renaissancehäuser. Außer den zeittypischen Zierformen an Fenster- und Portalgewänden, Türfüllungen und Kaminen, auf die sich diese Beschreibung denn auch beschränkt, wird hier nichts grundsätzlich Neues berichtet.

Im 2. Abschnitt über den Fachwerkbau geht der Verfasser zunächst gegen die von der Volkstumsforschung entwickelte These an, das Bürgerhaus habe sich aus dem Bauernhaus entwickelt. Seine einleuchtenden Begründungen stützt er hauptsächlich auf konstruktive Unterschiede. Weitere Gründe gegen diese These, wie z. B. völlig gleichartig sich entwickelnde Bürgerhausgrundrisse in Gebieten mit ganz unterschiedlichen Bauernhausformen, bleiben unerwähnt. Breiter Raum wird in diesem Abschnitt den konstruktiven Fragen gelassen. Nach ausführlicher – und teilweise überflüssiger, da in jeder Baukonstruktionslehre nachzulesender – Darlegung des konstruktiven Aufbaus des Fachwerkhäuses wird die historische Entwicklung einiger Konstruktionsformen aufgezeigt, z. B. die des Dachstuhlfußes – vom Ankerbalkengefüge über die Oberrahm bis zur sog. neuzeitlichen Dachbasis mit mehreren Übergangsformen. Auch hier wird der Text mit einer Fülle meist ausgezeichnete Abbildungen erläutert, die mehr als die Hälfte der insgesamt 147 Textseiten füllen. Dieser konstruktive Teil hat in sol-

cher Ausführlichkeit bisher in der Braunschweiger Hausforschung gefehlt.

An längst Bekanntes, da sozusagen der Hausforscher liebtes Kind, knüpft dagegen das Kapitel über die Entwicklung der Schnitzwerk-Verzierungen an. Bei der folgenden Schilderung der Entwicklung der Raumaufteilung, also des Fachwerkhausegrundrisses, wird allerdings allzuvielen, das aus Mangel an gesichertem Befund nur Vermutung sein kann, als feststehende Tatsache dargelegt. Diesen Fehler hat der Verfasser wenige Seiten zuvor den Volkskundlern bei ihren Theorien über die Herkunft des Bürgerhauses vorgeworfen.

Ein Anhang behandelt für die Zeit bis zum beginnenden 15. Jh. – für die bauliche Zeugnisse nicht erhalten sind und bis 1944 auch nicht waren – bodenrechtliche und bauaufsichtliche Einzelheiten anhand schriftlicher Urkunden, überwiegend der Degedingsbücher der 5 Weichbilde. Wir erfahren von einer erstaunlichen Vielzahl teilweise recht modern anmutender bauaufsichtlicher Richtlinien, die allerdings nicht schriftlich auf uns gekommen sind, sondern sich aus den in den Degedingsbüchern niedergelegten Zivilrechtsstreitigkeiten schlußfolgern lassen.

Den skurilen Abschluß des Textteiles bildet die Schilderung der teilweise fäkalisch-drastischen Abwehrzauber und Bauopfer, die als Teil des Schnitzwerkes auf Balkenköpfen, Schwellbalken oder Knaggen bzw. als während des Bauvorganges verborgene und nur durch Zufall wiedergefundene Naturalbeigaben, heidnisches Gedankengut – die Bannung hausbedrohender Geister durch Gegenzauber – in christliche Symbole kleiden.

In der anschließenden Häuserliste werden, alphabetisch nach Straßennamen geordnet, die wichtigsten Häuser beschrieben und ihre Geschichte stichwortartig dargestellt, oder es wird auf ihre Erwähnung im Text hingewiesen. Die Häuserliste ist also gleichzeitig Register. Man vermißt hier allerdings Verweise auf die Behandlung der einzelnen Gebäude in anderen Veröffentlichungen. Angesichts des Nachrufcharakters dieser Arbeit hätte die Häuserliste umfangreicher, weniger exemplarisch sein müssen, zumal da das Exemplarische der aufgeführten Häuser, das System der Auswahl, nicht ersichtlich gemacht wird. Der im Klappentext sogar angekündigten vollständigen Dokumentation

wird die Häuserliste nicht entfernt gerecht.

Der Tafelteil enthält weit über 200 teils vorzügliche und seltene Detail- oder Gesamtfotos, die hauptsächlich in den letzten Kriegsjahren entstanden sind. Man muß sich wundern und zugleich freuen, mit welcher Intensität kurz vor Kriegsende, vielleicht von der Vorahnung der drohenden Vernichtung getrieben, die Altstadt in kurzer Zeit Haus für Haus durchfotografiert wurde. Eine Aktion, die sogar zwischen den einzelnen Bombenangriffen fortgesetzt wurde. Wer, außer wirklichen Enthusiasten, dachte in dieser Zeit schon an so etwas? Neben den hier veröffentlichten harnte noch eine Vielzahl bei dieser Aktion entstandener Negative, die häufig durch zu hastige und schlechte Entwicklung oder schlechte Lagerung gefährdet sind, einer systematischen Auswertung.

In der inzwischen respektablen Reihe des Bürgerhauswerkes gibt es wesentlich umfangreichere Bände, wie etwa das zweibändige Werk Mielkes über das Potsdamer Bürgerhaus, und es gibt solche mit profunder Grundlagenforschung. Man muß jedoch der Arbeit Fricke, will man sie recht würdigen, zugute halten, daß mit wenigen Ausnahmen die nicht zu ersetzende Forschung am Objekt vor 31 Jahren abrupt beendet worden ist. Neu aufkommenden Fragestellungen konnte daher ebensowenig nachgegangen werden, wie eine Überprüfung und Ergänzung des Erkenntnismaterials möglich war. Unter diesen erschwerten und einmaligen Voraussetzungen können wir feststellen, daß Fricke mit dem ihm zur Verfügung stehenden Material ein Optimum an Erkenntnissen und Fakten gewonnen und vermittelt hat.

Das wird kaum geschmälert durch einige sprachliche Eigenwilligkeiten wie etwa die Formulierungen, im 13. Jh. hätten einige Großbrände die Stadt »durchquert«, oder die »Versteinerung« einer Fachwerkwand, womit deren Ersatz durch eine Massivmauer gemeint ist, oder die Bezeichnung eines Fassadenaufnisses als »frontale Architektur«, oder diese völlig überflüssigen und lange überholten Ausfälle gegen den Barock: die barocken Zwerchgiebel »verfälschten« den mittelalterlichen Traufenfrontcharakter der Straßen oder täten ihnen zumindest »erheblichen Abbruch«, die mit gleichmäßigem Farbanstrich versehenen barocken Fach-

werkfassaden seien »weiche Kulissen«, die mit dem alten Bürgerhaus nichts mehr gemeinsam hätten.

Für den Denkmalpfleger wird dieses Buch unentbehrlich sein. Ihm wird einmal mehr vor Augen geführt, welch ein kompliziert-verflochtenes, vielschichtiges Gebilde ein mittelalterliches Fachwerkbürgerhaus ist, bei dem sich Grundriß und Raumbildung mit konstruktivem Aufbau und dem aus beiden resultierenden äußeren »Gesicht« zu einem untrennbaren Ganzen entwickeln. Und wie so armselig, kaum ein solcher zu nennen, der heute vielfach praktizierte Kompromiß ist, von diesem Raumwerk nur das Gesicht, die Fassade zu erhalten und sie als Tapete vor einen modernen Neubau zu drapieren. Eine Tapete, deren Überflüssigkeit durch immer modernere Bauweisen und -stoffe des dahinter errichteten Neubaus immer grotesker gesteigert wird. Rudolf Fricke hat dieses Problem als Konsequenz aus seiner Arbeit im Schlußsatz des Vorwortes ganz richtig angerissen, indem er die Hoffnung äußert, diese seine Arbeit möge zur Erhaltung der letzten Häuser als Ganzes, und nicht nur ihrer Fassaden, beitragen.

Lüding Fritz von Osterhausen

HANS JÖRG RIEGER, *Die farbige Stadt. Beiträge zur Geschichte der farbigen Architektur in Deutschland und in der Schweiz 1910 bis 1939*. 1976, 316 S., 24 cm. Diss. an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, Lehrstuhl Prof. A. Reinle. DNB: C Heft Nr. 1377.

Die Ausarbeitung gibt einen Gesamtüberblick über die Bestrebungen der farbigen Architektur im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, gestützt auf Fachzeitschriften und Archivalien. Wie im Vorwort angegeben, ist die Rekonstruktion der Farbe selbst (leider) nicht enthalten. Die gewählte Fragestellung lautet: warum wurde generell zu jener Zeit so großer Wert auf die farbige Wiederbelebung der Architektur gelegt? Wie verhalten sich die farbige Gartenstadt, die farbigen Utopien, das bunte Magdeburg, die farbigen Wohninseln der Genossenschaften und Kommunen und die farbigen Altstadtkerne und Kleinstädte zueinander? Welche Absichten standen dahinter, welche konkreten historischen Bedingungen brachten den gro-

ßen Aufschwung der Farbe im Stadtbild der zwanziger Jahre?

Zunächst setzt sich die Ausarbeitung mit den historischen Bedingungen des 19. Jahrhunderts und dem Rückgang der Farbe im Stadtbild auseinander. Die Ursachen dazu werden aufgeführt und festgestellt: ein Blick in die Geschichte zeigt, daß Architektur immer farbig war. Besonders der Klassizismus mit seinen Idealen und Kunstanschauungen (weiße Antike, extreme Rationalität, Verabsolutierung der Form) verhindern das Weiterleben der Außen-Polychromie. Die These von der Farblosigkeit erwies sich als nicht mehr haltbar; das legt der Polychromiestreit offen. Vertreter der neuen These waren Ignaz Hittorf (1792–1967) und Gottfried Semper (1803–1879).

In aufschlußreicher Darstellung werden die geistigen Strömungen des 19. Jahrhunderts und ihre Auswirkung auf Material und Farbe als Ausgangssituation untersucht. Mit Neu-Renaissance und Neu-Barock beherrschten grauer Stein und Stuck die Szene der europäischen Städte. Die Frage nach der Farbe, nach der Wiederaufnahme der farbigen Tradition wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder und erneut aufgeworfen (Wegbereiter sind Impressionismus und Jugendstil).

Ein besonderes Kapitel der Ausarbeitung wird den ersten bunten Siedlungen in Deutschland, den Gartenstädten »Reform« in Magdeburg und »Falkenberg« in Berlin (1913/14) gewidmet. Hier wird Bruno Taut – gewissermaßen als Hauptfigur des Buches – als eifrigster Verfechter der farbigen Architektur in Deutschland in den Jahren 1910–1930 behandelt. Seine phantasievolle schöpferische Begabung, sein Wissen um den gesellschaftlichen Auftrag des Architekten werden herausgestellt. Das soziale Interesse Tauts war das einzige Element seines Denkens, das sich als das beständige erwies, meint Wolfgang Pehnt. Sein Kampf für die farbige Architektur sei nicht bloß Ausdruck einer persönlichen Vorliebe für die Farbe (ungebrochene Farben mit Direktzugang zum einfachen arbeitenden Menschen), sondern auch Teil des allgemeinen Kampfes für die Verbesserung der Lebensbedingungen gewesen. Diese Grundhaltung Bruno Tauts und seiner ähnlich argumentierenden Zeitgenossen wird in lobenswerter Ausführlichkeit behandelt und dabei auch verdeutlicht,

welche ideellen, gesellschaftspolitischen Hintergründe ihn bewegt haben und welche progressiven Ziele und Bedeutungen er der ungebrochenen, ungeschminkten Farbe zuordnete: Gemeinschaftsgedanke – Betonung der Sesshaftigkeit – Steigerung der Arbeitsfreude und der Heiterkeit – Direktsprache zum Gefühl – Dialektik von Kollektiv und Individuum – Mittel zur Befreiung der Baukunst von der Zwangsjacke des Schmutzgraus und der Baustile sowie des Begriffsfindens des Bürgertums – Verbindung zwischen ideeller und räumlicher Einheit – Raum/Farbraum schaffen – Massengesang mit eigener Melodie.

Der genossenschaftliche Siedlungsbau und mit ihm die Farbe hatten starke soziale Hintergründe gegen das Bürgertum entwickelt. Diese gesellschaftsbezogenen Aspekte werden in der gesamten Ausarbeitung immer wieder verdeutlicht. Es wird berichtet, wie in der vierjährigen Amtszeit Bruno Tauts als Stadtbaurat von Magdeburg in der Altstadt durch seinen Einfluß die Farbe unkonventionell, autonom, idealistisch und ohne Bezug zur historischen Vorgabe angewendet wurde – nicht ohne Widersprüche aus dem Stadtparlament und dem Bürgertum. Die Aktivität Tauts bewirkte eine Farbbewegung über die Grenzen Magdeburgs hinaus, eine mitunter fragwürdige Beeinflussung der alten Stadt.

Im Kapitel »utopische Architektur« werden die geistigen Tendenzen aufgezeigt, welche von 1918 bis 1920 im Arbeitsrat für Kunst, dem auch Gropius angehörte, mangels realistischer Umsetzungen verfolgt wurden: die Flucht in das Reich der künstlerischen Phantasie, in eine bessere Welt. Interessant ist eine Bemerkung aus dem Jahre 1919 in der Bauwelt, ein Aufruf zum farbigen Bauen: »An Stelle des schmutzigen Hauses im Freien trete endlich wieder das blaue, rote, grüne, schwarze, weiße Haus in ungebrochener, leuchtender Tönung.« Unterschrieben war der Aufruf unter anderem auch von einem konservativen Architekten, von Paul Schmidt-Kenner.

Mit ihrer kosmischen Farbenliebe gelangten die utopischen Architekten (Gläserne Kette) ganz in die Nähe anthroposophischer Lehren. Leider ist die Farbenlehre und Idee Rudolf Steiners in diesem Zusammenhang zwar erwähnt, aber nicht weiter ausgedehnt, obwohl diese humanbezogene Farbenidee bis

in unsere Zeit – wenn auch nur für einen begrenzten Kreis – wirksam blieb. Als Dokumentation der Strömung des Bauens ist die Weißenhofsiedlung in Stuttgart (1927) erwähnt mit einem Gebäude von Bruno Taut. Tauts sei neben dem diskret gehaltenen Block von Le Corbusier das einzige Haus gewesen mit farbigem Anstrich (Rot und Blau) inmitten schneeweißer Bauten, welches ihm nur Kritik eingebracht habe. Hier muß berichtigerweise hinzugefügt werden, daß auch das Haus von Mart Stam blau gehalten war und erst neuerdings (1976) wieder neu gefaßt wurde.

Neben dem sozialen Wohnungsbau und den angeordneten Farb-Bestrebungen in verschiedenen Städten ist der farbigen Altstadterneuerung ein Kapitel gewidmet. Pölig charakterisiert 1922, man fängt wieder an, und zwar von links und rechts, vom Radikalismus und von der Tradition her, sich auf die Farbe zu besinnen. Der Bund zur Förderung der Farbe im Stadtbild wird 1926 gegründet. Er versucht durch Beratung, Berichte und Vorträge, die Farbe und das Aufleben der historischen Stadtteile zu fördern und Ausschweifungen zu verhindern. Im einzelnen wird die Tätigkeit dieses Bundes und dessen propagierte Farbigkeit in aufschlußreicher Art mit Einzelaspekten bis hin zum Dritten Reich bearbeitet. Bezüge werden hergestellt zur Industrie, zur Architektur und Kunst, zur Denkmalpflege, zum Handwerk und zur Großstadt.

Bei der organisierten Farbbewegung in der Altstadt habe es sich nur um eine vom Kleinbürgertum getragene Bewegung gehandelt mit dem konservativen Ziel, die Verschandelung der deutschen Heimat zu verhindern. Man muß sich fragen, warum der Berichterstatter die Komponente des Geschichtsbewußtseins, der Pflege alter, auch farbiger Bausubstanz gesellschaftlich nicht höher einstuft und nicht mit anderen Argumenten einschätzt. Progressives, auch farbiges Bauen für die Masse als eine in die Zukunft weisende Vision ist doch deshalb – auch nicht in den Fehlentwicklungen – ausgeschlossen. Im Schlußkapitel wird mit denselben Ergebnissen die farbige Architektur in der Schweiz behandelt.

Summa: Es handelt sich um eine gründliche und übersichtlich, kritisch und verständlich geschriebene Aasarbeitung mit gesellschaftskritischem Bezug zur Farbe und zur

Architektur. Die Mitteilungen über die Farbbewegungen in dem bearbeiteten Zeitabschnitt (erstes Drittel 20. Jahrhundert), Zentralfigur Bruno Taut, geben Einblick in die Zusammenhänge und beantworten viele Fragen nach dem geschichtlichen Tatbestand und den Hintergründen der Farbenwendung in dieser Zeit. Das Buch ist eine Bereicherung der einschlägigen Fachliteratur.

Stuttgart

Hans K. Schlegel

HANS WICHMANN, *Ohne Vergangenheit keine Zukunft. Bildfolgen über die wachsende Zerstörung unserer Kulturlandschaft in Stadt und Land* (Hrsg. vom Werkbund Bayern), Verlag Ludwig Auer, Donauwörth 1976, 200 S., 160 ganzseitige Schwarzweiß-Fotos, Format 22 x 24 cm, kart. DM 34,80.

»Ein« – wie der Verlag schreibt – »aufrüttelndes Werk, das in gegensätzlichen Bildpaaren optisch eindrucksvoll den bedrohlichen Veränderungsprozeß in Stadt und Kulturlandschaft aufzeigt.« Es handelt sich dabei offenbar weitgehend um eine Publizierung jener Ausstellung, die unter dem Motto »Eine Zukunft für unsere Vergangenheit« 1975 zuerst in München und dann in mehreren Städten der Bundesrepublik zu sehen war.

Nach dem Willen des Vf. soll das Buch ein Dokument sein, das die Zerstörung unserer »Kulturlandschaft« belegt. Eine solche Kulturlandschaft, einen Einklang zwischen »Landschaft, Mensch und Ding«, sieht er nur noch gewahrt in der baulichen Gestaltung alter Dörfer, in der sicheren Harmonie alter Häuser, in der Verwendung ortsüblicher Materialien, in Bauten, die nicht auffallen wollen. Heute dagegen sei die »Einheit von Menschenwerk und Natur« gefährdet durch das Eindringen fremder Baumaterialien, durch das Zerbrennen natürlicher Landschaftsräume, durch die formale Monotonie moderner Bauten, die unsere städtischen und ländlichen Landschaften vernichten. Dies sucht der Vf. mit Bildern zu belegen – und verfällt dabei selbst in Monotonie: links immer das schöne, rechts das häßliche und abscheuliche, links fast immer das alte und rechts fast immer das neue Bauwerk. Damit man es auch ja begreife! Die wenigen allzu schüchternen Versuche, lobenswerte Ansätze unserer Zeit zu doku-

mentieren, überblättert man beinahe. Die vorhandenen Beispiele verblasen vor der Masse der Kontraste »alt gegen neu«, sie verlieren ihre Wirkung im 160 Seiten langen, immer gleichen Layout der Bilder. Und unbeantwortet bleibt, ob die Menschen früher mehr ästhetische Einsichten hatten oder ob sie nur so bauten, weil ihre technischen Mittel beschränkter waren, weil ihre Zahl geringer war, weil Wohn- und Arbeitsplatz noch zusammenlagen und daher für Verkehrslinien noch gar kein Bedürfnis vorhanden war? Verlorenes Harmoniebewußtsein unserer Zeit oder Tribut der Industrialisierung? Allzu engagiert setzt der Vf. auf den ersten Gesichtspunkt – dazu sind die Entwicklungen und Zusammenhänge aber doch zu komplex.

Sicherlich sollen in einem Bildband die Bilder sprechen. Und in vielen Fällen, in vielen gut und trefflich ausgesuchten Beispielen ist diese Sprache auch sehr klar und unmißverständlich. Dennoch muß auf zweierlei hingewiesen werden: es wäre gut gewesen, auch das fotografische Bild als solches in Frage zu stellen. So aber ist die Fotografie wieder einmal Medium einer Schein-Objektivität, entsteht der Eindruck, als vermittele das Foto eine allgemein gültige Sicht. Tatsächlich aber stellt es nicht die Realität selbst dar, sondern bildet nur einen Teil von ihr ab; einen Teil, der zudem abhängig ist von der subjektiven Sicht des Fotografen und den Darstellungsgesetzen der Optik.

Zum zweiten noch ein Wort zu den angebotenen Vergleichen: dort wo Wohnhaus mit Wohnhaus, Brücke mit Brücke, Fenster mit Fenster verglichen wird, wo die Funktionen sich decken, dort überzeugen die dargebotenen Beispiele. Kühn aber ist es, Kloster Andechs einem Supermarkt gegenüberzustellen: Supermärkte als Altäre unserer Zeit! Ein durchgehender Mangel des Buches wird an diesem Beispiel offenkundig: es fehlt eine bedeutsame Führung durch das geschriebene Wort, von Bild zu Bild, von Thema zu Thema. Die Bildlegenden im Anhang verpflichten zu dauerndem Blättern, was bald lästig wird. Und aus sich selbst heraus sprechen die Bilder nur in ihrer harten Kontrastfunktion, die feineren Strukturen aber, die sie durchaus vermitteln können, werden auf den ersten Blick nicht offengelegt. Hier bedarf der Leser des ge-

schriebenen Wortes am Bild. Die dadurch erforderliche Veränderung des Layouts hätte dem Werk nur gut getan.

Nur Kritik – also ein nutzloses Buch? Mitnichten. Es dokumentiert einen Zustand der Üde, von dem sich im Vergleich mit dem historischen Gebäude hoffen läßt, daß er nicht dauert. Und es schafft im Leser einen Zustand der kritischen Betroffenheit gegenüber der leichtfertigen Überheblichkeit im Glauben an die Kräfte der eigenen Zeit.

Göttingen

Harald Neifeind

MAREN REHFUS, *Das Zisterzienserinnenkloster Wald, Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Verwaltung (= Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns, Heft 9) Sigmaringen: Liehner, 475 S. 2 Kart.*

DIES., *Gerichts- und Amterlisten der Herrschaft Wald, Eine Dokumentation, in: Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte, Bd. 6 (1970) S. 131–229.*

Diese Arbeit hat mit Stadtgeschichte nur ganz wenig zu tun. Dennoch muß sie ihres repräsentativen Charakters wegen hier angezeigt werden. Es handelt sich um die eingehende Darstellung einer rein ländlichen klösterlichen Grundherrschaft, die südlich Sigmaringen zwischen Donau und Bodensee lag. Die Verfasserin konnte dazu das in Sigmaringen lagernde, vollständig erhaltene Archiv des Klosters benutzen. Nach einer kurzen Schilderung der Besitzgeschichte wird detailliert Struktur und Verwaltung dieser Herrschaft dargestellt. Dabei macht die genaue Untersuchung der Dorfverfassung und der sozialen Zustände in den Dörfern in der frühen Neuzeit den besonderen Wert der Arbeit aus. Angesichts der Masse der Überlieferung, besonders aus dem 18. Jahrhundert, ist die gezeigte Fähigkeit zur Heraushebung wesentlicher Züge bewundernswert. Hoffentlich findet die Vf. die Zeit, eines Tages mit derselben Akribie auch die Geschichte des Konvents dazustellen. Hier würde sich der politische und soziale Rahmen noch deutlicher abzeichnen, in dem sich die Geschichte dieses Klosters abgespielt hat.

Esslingen

Rainer Jooß

DIETER HELLSTERN, *Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560–1805. Untersu-*

chungen über die Korporationsverfassung, die Funktionen des Ritterkantons und die Mitgliedsfamilien (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen 5). H. Laupp'sche Buchhandlung, Tübingen 1971, XV u. 231 Seiten mit 4 Tafeln und 1 Karte. Kart. DM 39.-.

Die Reichsritterschaft gehört zu jenen Gebilden in der Verfassung des Alten Reiches, die zwar als Kuriositäten häufig erwähnt werden, aber weder in ihrer verfassungsmäßig noch in ihrer sozialgeschichtlichen Bedeutung hinlänglich erforscht sind. Die organisatorische Verbindung des niederen Adels geht im 15. Jahrhundert von zahlreichen regionalen Einungen aus, in deren Rahmen zwei Ziele verfolgt werden: die Ritter wollen ihre Unabhängigkeit von den sie bedrängenden Territorialgewalten behaupten, ebenso ihre grundherrlichen Rechte gegenüber ihren bäuerlichen Untertanen. Im schwäbischen Raum war es die Gesellschaft mit St. Georgenschild, in der die Ritterschaft erstmals eine eigene Verfassung erhielt. Durch diese Organisation wurde sie zum Partner des Schwäbischen Bundes. Gleichzeitig entstand in der ständischen Reichsreform seit 1495 eine neue Bedrohung: die Ritterschaft blieb von der Reichs- und Kreisstandschaft der Fürsten, Grafen und Städte ausgeschlossen; sie wurde auch von der neuen Reichssteuergesetzgebung nicht erfaßt. Die Erhaltung ihrer Unmittelbarkeit verdankten die Ritter schließlich kaiserlicher Privilegierung, vor allem der Übertragung des Steuerrechts an die Ritterkorporation, deren Geldbewilligungen als Charitativsubsidien direkt dem Kaiser zufließen. Seit 1577 war die Gesamtheit der reichsunmittelbaren Ritterschaft – nur die im Elsaß ausgenommen – in einem dreistufigen Verband organisiert. Die Gesamtkörperschaft, das *Corpus liberae et immediatae imperii nobilitatis*, umfaßte die drei Ritterkreise Schwaben, Franken und Am Rhein, mit einem gemeinsamen Generaldirektorium. Die Ritterschaft in Schwaben hatte durch die Ritterordnung von 1560 eine vom Kaiser bestätigte gemeinsame Verfassung; die eigentlichen Grundeinheiten der reichsritterschaftlichen Korporationsverfassung waren jedoch die Ritterkantone, auch Rittersviertel genannt. Der Ritterkreis Am Rhein bestand aus drei, der in Franken aus sechs und der in Schwaben aus fünf Kan-

tonen, nämlich dem Kanton Donau (Sitz der Ritterkanzlei: Ehingen a. d. D.), der das ständige Kreisdirektorium führte dem Kanton Hegau (Radolfzell) mit dem Bezirk Allgäu und Bodensee (Reichsstadt Wangen), dem Kanton Neckar-Schwarzwald (Tübingen) mit dem Bezirk Ortenau (Kehl), dem Kanton Kocher (Reichsstadt Esslingen) und dem Kanton Kraichgau (Reichsstadt Heilbronn). Diese Organisation blieb funktionsfähig bis 1805.

Mit der Untersuchung Hellsterns – einer rechtsgeschichtlichen Tübinger Diss. aus der fruchtbarsten Schule Ferdinand Elseners – erfährt erstmals einer der insgesamt 14 Ritterkantone eine monographische Behandlung, im wesentlichen gestützt auf die überlieferten Aktenbestände der Tübinger Ritterkanzlei, die heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart liegen. Hellstern befaßt sich zuerst mit dem Zustandekommen der schwäbischen Ritterordnung von 1560, mit der staatsrechtlichen Einordnung der Gesamtkorporation in das Verfassungsgefüge des Alten Reiches und der Beschreibung der Korporationsverfassung insgesamt. Dabei wird auf allen Ebenen deutlich, wie sich kaiserliches und ritterschaftliches Interesse entsprochen haben. Die Kaiser haben die unmittelbare Ritterschaft nicht nur privilegiert, sie haben diese Privilegien im Reich auch durchgesetzt.

In fünf Kapiteln behandelt Hellstern Verfassung, Verwaltungsorganisation, Hoheitsrechte des Ritterkantons Neckar-Schwarzwald, seine Aufgaben als »Parallelorganisation« zum Schwäbischen Kreis sowie seine Bedeutung als Standesorganisation. Er weist nachdrücklich darauf hin, daß zwischen den Rechten der Korporation (Steuerrecht, Militärhoheit) und den Rechten der Mitglieder als Inhaber der dem Kanton einverleibten Herrschaften scharf unterschieden werden muß. Deshalb schließt sich H. auch nicht der Ansicht von Karl Siegfried Bader an, nach der dem Kanton die Landeshoheit zugestanden habe, die korporativ für die einzelnen Mitglieder ausgeübt worden sei. Denn die Korporation hatte nicht das Recht, weder durch die Ritterkonvente noch durch das Kantonsdirektorium, in die Herrschaftsrechte der einzelnen Mitglieder einzugreifen. Mitglieder waren alle volljährigen, männlichen Angehörigen einer der dem Kanton inkorporierten adeligen Familien. Reichs-

ständische oder bürgerliche Inhaber zum Kanton gehörender Güter waren nicht Mitglieder der Korporation, obgleich diese Güter weiterhin der Besteuerung durch den Kanton unterworfen blieben. Auch die Beschränkung der Verfügungsbefugnis und die Begünstigung durch kaiserliche Retraktprivilegien verhinderten nicht, daß Rittergüter in großem Ausmaß an Nichtmitglieder veräußert wurden. »Im Kanton Neckar-Schwarzwald ist es zwar einzelnen Kantonsfamilien gelungen, ihren Besitzstand von 1560–1805 zu bewahren. Betrachtet man aber sämtliche Ritterschaften, so ist festzustellen, daß die Ritterschaft dieses Gebiets bis zum Jahr 1805 in einem erschreckenden Umfang wirtschaftliches Potential verloren hat« (S. 173). Während vor dem Dreißigjährigen Krieg etwa 100 Personen aus 60 Familien mit Sitz und Stimme auf den Plenarkonventen des Kantons vertreten waren, zählt H. 1805 noch 56 Stimmberechtigte aus 27 Adelsfamilien.

Die Entscheidungen im Kanton wurden von den Ritterkonventen getroffen. Die Geschäfte leitete das Kantonsdirektorium, das sich aus dem älteren Vertretungsorgan der Ausschüsse entwickelt hatte. An dessen Spitze stand seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts ein gewählter Direktor, der ein Jahrhundert später den älteren Titel des Ritterhauptmanns annahm. Im Direktorium bestand entsprechend der Zusammensetzung des Kantons konfessionelle Parität, wie übrigens die Reichsritter in Religionsangelegenheiten, auch in Ausübung des *Jus reformandi*, den Reichsständen gleichgestellt waren. 1643 errichtete der Kanton eine ständige Ritterkanzlei in Tübingen, die einen förmlichen Beamtenstab entwickelte. Die Syndici und Konsulenten waren teils hervorragende Juristen. Hellstern hat sie ebenso erfaßt und chronologisch aufgelistet wie die Direktoren, Rittersräte bzw. Ausschüsse und Sekretäre des Kantons.

Als Standesorganisation trat der Ritterkanton vor allem dadurch auf, daß dem Direktorium ein gewisses Aufsichtsrecht über die Mitglieder eingeräumt wurde, so etwa bei Mißheirat, Verschwendung, im Vormundschaftswesen und natürlich in der Handhabung des Rezeptionsrechts. Seit dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Aufnahme neuadliger Personen üblich, allerdings wird vom Kaiser verliehener Reichsadel gefor-

dert, der erblich-österreichische und der Palatinastadel ausgeschlossen. H. kommt zum Schluß: »Die Altadligkeit und die Stiftsmäßigkeit eines Bewerbers spielte bei weitem nicht die Rolle wie bei den Stiftern« (S. 194). Er ist der Meinung, daß der reichsritterschaftliche Adel am Ende des Alten Reiches in unvermindertem Ansehen stand, was er dem Funktionieren der Standesorganisation zuschreibt.

Freilich wird man eine differenziertere Behandlung solcher Fragen sowohl vom methodischen Ansatz wie von der Quellenbasis her von H. billigerweise nicht verlangen dürfen. Das wirkliche Verdienst seiner Arbeit liegt in der exakten Untersuchung der Kantonskorporation und ihrer Funktionen. Merkwürdigerweise erfährt man überhaupt nichts über das Verhältnis des Kantons Neckar-Schwarzwald zum Bezirk Ortenau, der ja doch in einem Zusammenhang mit dem Kanton gestanden haben muß, und bedauerlicherweise findet man keinerlei Register, mit deren Hilfe die auch an interessanten Einzelheiten reiche Arbeit besser auszuschöpfen wäre.

Darmstadt

Fritz Kallenberg

SIGRID FRÖHLICH, *Die soziale Sicherung bei Zünften und Gesellenverbänden. Darstellung, Analyse, Vergleich. Duncker & Humblot, Berlin 1976, 294 Seiten, DM 78.-.*

Daß die heutige Sozialpolitik sich auf die materielle Seite der Sicherung beschränkt und den immateriellen Aspekt nahezu ausklammert, bedauert man ebenso wie die erhebliche Kontaktschwäche zwischen Versicherten und Kassen. Niemanden hindert das indessen, den modernen Sozialstaat auch als eine spezifisch moderne Errungenschaft zu feiern. Im Feudalstaat der Frühneuzeit oder gar im Lehensverband des Mittelalters, so die kurante Meinung, war kein Platz für Fürsorge und Versicherung. Jetzt wird eine Untersuchung vorgelegt, die aufräumt mit diesem Vorurteil. Die Zünfte und die Gesellenverbände, das ist die Summe der Forschungsarbeit, haben einen Rahmen geboten, im konkreten sozialen Bereich wie in der Erhaltung eines gruppenbezogenen Sozialprestiges, der erstaunlich wirkungskräftig und intakt geblieben ist. »Das heutige System der sozialen Sicherung«, so betont die

Verfasserin gleich zweimal, »kann diese Leistungen nicht erbringen.«

Man wundert sich dann freilich, wenn irgendwo in das weitmächtige und gründlich durchgearbeitete Geflecht der Arbeit auch Durchschüsse alter Art mit eingewoben sind, das Klischee vom »stetigen Niedergang der Zünfte«, der sich »seit der Mitte des 16. Jahrhunderts« feststellen lasse, die »ganze tödliche Mittelalterlichkeit«, an der das Zunftwesen dann sang- und klanglos zugrunde ging. Verwunderlich sind diese Konzessionen an Handbuch-Sentenzen deshalb, weil die Verfasserin in der gleichen Arbeit lakonisch vermerkt, daß die Gewerbeordnung von 1845 die zunft- und geselleneigenen Kranken- und Sterbekassen nicht verboten habe, weil sie »eine zu lange Tradition« hatten und »sich zu sehr bewährten«. Kurz und wichtig: »Der nahezu nahtlose Übergang von der zünftigen sozialen Sicherung zur allgemeinen Sozialversicherung zeigt, daß nicht etwas völlig Neues geschaffen wurde, sondern daß sich lediglich eine Entwicklung fortsetzte. Die lange und bewährte Tradition der sozialen Sicherung der Mitglieder von Zünften und Gesellenverbänden hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, daß in Deutschland relativ früh eine allgemeine Versicherungspflicht der Arbeiter in einem funktionsfähigen System der Sozialversicherung eingeführt wurde.«

Tatsächlich ist verblüffend, was die Verfasserin aus ihren Urkundenbüchern und Monographien herausgezogen hat. Die Gewerkschaften kämpften früh um feste Kündigungsfristen; die Zünfte, »selbst um die Sicherung der Gesellen bemüht, gingen den gleichen Weg«. Man fordert heute größere Mobilität der Arbeitskräfte; sie war damals »bei den Gesellen der Handwerke in hohem Maße gegeben«. Die zünftlerischen Kassen zur Arbeitslosenunterstützung kamen »unserem heutigen System am nächsten: »Die ersten Ansätze unseres heutigen Systems der Altersversicherung finden sich in den Zünften.« Die Würzburger Gesellenkrankenkasse vom Ausgang des 18. Jahrhunderts – als die Zünfte üblicher Lesart gemäß eigentlich schon »tot« sein mußten – besteht bis 1883: sie fügt sich nahtlos in die 1883 allgemein im Deutschen Reich gesetzlich eingeführte Krankenversicherung der Arbeitnehmer«. Es gibt echte Ansätze zur organisierten Gesundheitsvorsorge bei den Zünften, und man

kann bei den Meister-Beiträgen zur sozialen Sicherung der Gesellen »durchaus einen frühen Arbeitgeberanteil sehen«.

Diese und viele ähnliche Ergebnisse mögen manchem kritischen Beobachter zu schön erscheinen, um wahr zu sein. Sicher hat die Verfasserin, obwohl sie unendlich viel Materialsammlungen auf ihr Thema hin durchmustert hat, den historischen Hintergrund dessen, was »Zunft« einst bedeutet hat, auf zu schmaler Basis abgesteckt. Die Zunft war ein Zwangsverband und in vielen Städten mindestens so etwas wie eine »Anstalt des öffentlichen Rechts«. Aber sie hat gerade in ihrem »künstlichen Familismus«, der kleinen Zahl und der unmittelbaren Wirklichkeit ihrer Arbeitsstätten eine Welt gewährt, die der einzelne hat persönlich erleben und erfahren können. Diese Funktion der Ersatzfamilie, die die Zunft war, eine auf der Idee von Zucht und Ehre aufgebaute, durch Sitte und Brauch geformte umfassende Lebensgemeinschaft ist kaum angedeutet, geschweige denn ausgeschöpft.

Aber das war der Verfasserin ebenso wenig zuzumuten wie die gleichzeitige Berücksichtigung aller Forschungsergebnisse, die der »Stadt« und dem »Bürgertum« in den letzten zwanzig, dreißig Jahren gegolten haben. Sie hat sich andererseits dem Vergleich mit dem sozialen Sicherungssystem heute mit sehr viel Distanz und sehr viel Fingerspitzengefühl genähert, und die Frage, ob im Mittelalter je überhaupt Versicherungs- und Sekuritätsdenken zu Hause gewesen sein kann, unausgesprochen sehr ernst genommen. Das Gesamtergebnis, durch modischen Seminarjargon kaum entstellt, sollte von den Ideologen ebenso wahrgenommen werden wie von den Schulbuchautoren.

Und vor allem von den Geschichts- und Sozialwissenschaftlern. Seltsamerweise haben sie bei all ihren Bemühungen um »Strukturen« die Zunft bisher ausgeklammert. Weil die Analyse von Handwerkergeboten unter akademischem Niveau ist? Weil hier, wie die Verfasserin einmal zitiert, »organisiertes Bürgertum« eine großartige effektive organisatorisch-soziale Leistung erbracht hat? Es wäre an der Zeit, einmal darüber nachzudenken, warum vor allem in der ersten Industrialisierungsphase von der – hier weitgehend als Selbstversorgerin fungierenden – Arbeiterschaft mehr

aus der Zunfttradition übernommen worden ist, als Parteigeschichten das wahrhaben wollen, warum von Friedrich Ebert bis zum Gewerkschaftssekretär und Weimarer Reichsarbeitsminister Rudolf Wissell – dem wir eine immer noch nicht ersetzte Zunftgeschichte verdanken – viele Arbeiterführer zeit lebens ihre Abkunft aus der Erziehungswelt der Zünfte nicht haben verbergen können.

Wir sollten, auch in der Forschung, die Nachwirkungen von Gustav Freytag oder Gottfried Kellers »Drei gerechten Kamachern« und so fort endlich überwunden haben. Die erste Zunft, die Mainzer Weber, wird 1099 urkundlich erwähnt; noch um 1900 herum haben Fabrikanten ihrer Belegschaft erzählt, wie sie als Gesellen in der Zunft herberge zu Freiburg oder Leipzig angeklopft haben. System und Leistungen der tausendjährigen Zunft als »Struktur« sollten untersucht werden. Sigrid Fröhlich hat einen wertvollen Anfang gemacht.

Esslingen

Otto Borst

Christian Friedrich Daniel Schubart – ein schwäbischer Rebell. (»C. F. D. Schubarts Leben und Gesinnungen«). Bearb. von ULRICH BERTRAM STAUDENWAYER.) – Heidenheim: Heidenheimer Verlagsanstalt 1969. (= Schwäbische Lebensläufe. Hg. von Helmut Christmann. Bd. 1.) Snolin-Broschur. DM 12.80.

Man wird an diese Bearbeitung von Schubarts »Leben und Gesinnungen« (Th. 1. Stuttgart: Mäntler 1791; Th. 2. Hg. von Ludwig Schubart. Ebd. 1793) nicht die Maßstäbe einer wissenschaftlichen Edition anlegen wollen. Textkürzungen (leider nicht gekennzeichnet) und redaktionelle Eingriffe entsprechen dem verlegerischen Konzept der Publikationsreihe und sind somit vom Bandbearbeiter nur bedingt zu verantworten. Eine andere Frage ist es, ob im Falle Schubarts, der (anders als andere in dieser Reihe vorgestellte Autoren) mit seiner Lebensbeichte ja auch als Schriftsteller vor sein Publikum tritt, nicht andere Maßstäbe der Textgestaltung hätten Verwendung finden sollen, als »für den modernen Leser« eine spannende und dabei leicht lesbare Lektüre einzurichten¹. Immerhin wird man dem Bandbearbeiter attestieren können, daß er »mit Sorgfalt« (wenn nicht »alles; so doch

sehr vieles) »erhalten« hat, »was dem Leser ein ungeschminktes Bild jener Epoche geben kann.« (Einleitung S. 19.)

Und dieses Bild, repräsentativ vor allem dort, wo Schubart mit unverhohlenem republikanischen Enthusiasmus Glanz und Verfall der freien Reichsstädte analysiert, die ihm auf den verschiedenen Stationen seines abenteuerlichen Lebensweges Schutz und – wenigstens vorübergehend – Heimatrecht gewährten², dieses Bild ist interessant genug, auch heute noch studiert und wissenschaftlich ausgewertet zu werden.

Da ist zunächst, auf Kindheitseindrücke stilisiert, die alte Reichsstadt Aalen, deren Bewohner (»Bürger von altdeutscher Sitte«) als »Verächter des Auslandes, trotzige Verteidiger ihres Kittels, ihrer Misthäufen und ihrer donnernden Mundart« charakterisiert werden (S. 26). Nördlingen und Nürnberg sind die nächsten Stationen des Schubartschen Bildungsganges, und während der im Vergleich zu den Aalener Bürgern milde Charakter der Nördlinger (»bei unvermeidlicher reichsstädtischer Steifheit doch seelengut«) mit der »Nähe einiger fürstlicher Höfe« in Zusammenhang gebracht wird

¹ Von einer »Ignoranz« Schubarts in Fragen der Rechtschreibung und Zeichensetzung, welcher man durch eine stilistische Überarbeitung aufzuhelfen hätte (so der Bandbearbeiter in der Einleitung), konnte Rez. beim Vergleich des Originaltexts sich so wenig überzeugen wie vom Erfolg der durchgeführten »Kürzungen und Trennungen«, durch welche »die Reihensätze und langen Aufzählungen lesbarer, aufdringliche Beteuerungen und schwülstige Deklamationen erträglich gestaltet« werden sollten. Ganz abgesehen von den sachlichen Unrichtigkeiten, die sich bei solcher Überarbeitung allzuleicht einschleichen – besonders kraß die Verdrehung des Wirtschausverbots für Ulmer Geistliche (Leben und Gesinnungen II, 77) in ihr genaues Gegenteil (Staudenmayer 134) – gehen dabei so ziemlich alle stilistischen Valeurs der Schubartischen Schreibweise verloren.

² Über seine wirkliche, schutz- und rechtlose Situation als bürgerrechtsloser Zeitungsschreiber gibt sich Schubart selbst kurz vor der Schilderung seiner schließlichen Verhaftung Rechenschaft: »Ich war nicht Bürger in Ulm, nicht in Aalen, nicht in Geislingen, war nur Weltbürger, dessen Rechte man zwar in allgemeinen, aber nicht in besonderen Fällen gelten läßt.« (141.)

(S. 34), stößt der junge Schubart (in bezeichnender Altersstufenperspektive) in seiner Nürnberger Gymnasialzeit zum erstenmal auf das Phänomen des reichsstädtischen Verfalls: »Der Reichthum hatte sich unter einzelne Familien versteckt; die schon verdorbene Staatsverwaltung hatte schon die Bürger mißmuthig gemacht; die Handlung stunkte in ihrem Laufe; [...]« (Leben und Gesinnungen I, 28 f.; fehlt bei Staudenmayer.)

Dieses Thema wird ihn nun nicht mehr loslassen. Zur Situation *Geislingens* erfahren wir: »[...] ein durch seine Künstler im Beindreheln sonst weit berühmter Ort, versinkt allmählich in traurige, dumpfe Armut. Ein Nahrungszweig verdorrt nach dem andren, [...] Viele Einwohner verlassen den Ort ganz und gar und siedeln sich in Polen und Ungarn an. Traurige Folgen der mangelhaften Regierungsverfassung der meisten deutschen Reichsstädte, die das heilige Wort frei zu Unrecht an ihrer Stirne tragen!« (S. 55 f.). In *Heilbronn* zeigt sich Schubart beeindruckt von schöner reichsstädtischer Geselligkeit, nicht ohne die am Ausland orientierte Modesucht seiner »vornehmen und halbvornehmen Einwohner« im stillen zu tadeln, so, als drohe hier der Verfall von der entgegengesetzten Seite des übertriebenen Luxus (S. 66 f.). In *Augsburg* ist es die konfessionelle Parität, dieses zweiköpfige »Ungeheuer, das aus zwei Rachen bellt, aus zwei Schlünden giftiges Mißtrauen in die Gemüther haucht« und alles »Schiefe, Widerwärtige, Dumpfe, Steife und Unangenehme« hervorruft, »was den Fremden beim ersten Anblick in Augsburg anekelt, [...]« (S. 10). Zwar findet er hier die »herrlichsten deutschen Menschenmassen [...], biedermännische Patrizier, edelmütige Kaufleute, forschende Weise, fühlende Künstler, brave Bürger, sittsame Mädchen und einfältige Hausmütter, die mehr wert sind als die flittergoldenen Menschenbilder an so manchem Hof, [...]« (S. 108). Auch bekennt Schubart von dieser Stadt voll Republikanerstolz: »Ein Augsburger, der mich in Schutz nimmt, hält sein Wort so gut als ein Engländer oder Schweizer.« (S. 108, vgl. Leben und Gesinnungen II, 14.) – und: »Wenn ein Augsburger Metzger seine gewaltige Faust auf den Tisch schlägt, daß die Biergläser klirren und sagt: »Den möcht ich sehen, der Dich antastet!«, so bin ich mächtig

beschützt.« (Ebd.) Doch ist auch hier Gelegenheit, auf das »Heruntersinken« dieser Stadt von ihrer alten Höhe hinzuweisen, das »mit anderen deutschen Reichsstädten die gleiche Ursache« hat. (S. 111 f.) Hier nun holt Schubart zu einer wirklichen Analyse dieser Ursache aus, wenn er bemerkt:

»Daß die Reichsstädte in allem so sichtbar heruntersinken, ist eine Folge der untergehenden Freiheit in Deutschland. Wien und Berlin, München und Mannheim, Dresden, Leipzig und andere Fürstenstädte sind Riesenarme, die die Reichtümer und Künste der Reichsstädte an sich reißen, um sie ohne Schwertschlag von sich abhängig zu machen. Die trefflichsten Köpfe sind Reichsstädter, aber sobald sie sich fühlen, so wandern sie in eine Fürstenstadt, um Brot und Ehre zu erwerben. Es kann kein Jahrhundert mehr anstehen, so müssen sich die Reichsstädte, um nicht ganz zugrunde zu gehen, dem Kaiser oder einem mächtigen Fürsten von selbst unterwerfen.³ Die elende ökonomische Verfassung, die eingerissenen schweren Mißbräuche, die schimpfliche Furcht vor den angrenzenden Fürsten, der immer tiefer herabsinkende Geist aller Republikaner, ihre eigene kleine Denkungsart von sich selbst [...] und tausend Haupt- und Nebenursachen weissagen eine ganz nah bevorstehende Veränderung der Reichsstädte.⁵

³ In einer Anmerkung (nicht wiedergegeben bei Staudenmayer) bemerkt Schubart dazu noch: »Könnte aber auch nach den Zeichen der jetzigen Zeit wohl ganz anders ausfallen; ja, Stollbergs Idee von allgemeiner Freiheit in Deutschland könnte früher realisiert werden, als im 20. Jahrhundert.« (Leben und Gesinnungen II, 32.) Die Anspielung bezieht sich auf Friedrich Leopold Graf zu Stolbergs Gedicht »Freiheitsgesang aus dem zwanzigsten Jahrhundert« vom Jahre 1775 (Gesammelte Werke der Brüder Chr. und F. L. Grafen zu Stolberg. Bd. 1, Hamburg 1827, S. 87–95).

⁴ Der Zusatz: »indem auch unter ihnen der ehrenvolle Name eines Reichsbürgers beinahe lächerlich geworden ist –« (Leben und Gesinnungen II, 33) fehlt bei Staudenmayer.

⁵ Dazu folgende Anmerkung (Leben und Gesinnungen II, 33), die bei Staudenmayer fehlt: »Hamburg und Frankfurt halten sich noch immer hoch oben, weil da mehr *Bürgergeist* und *Patriotenstolz* herrscht.«

Die Bürger scheinen eine solche Katastrophe zu vermuten und leben meist wie Leute, die alles aufzehren, damit der Feind nichts mehr bei ihnen findet.« (S. 113 f.)

Noch ein letztes Mal nimmt Schubart Gelegenheit, auf die Gründe und die drohenden Gefahren des reichsstädtischen Verfalls zu sprechen zu kommen, in *Ulm*, zugleich der letzten Bastion seiner persönlichen Freiheit vor der Einlieferung in das Staatsgefängnis auf dem Hohenasperg:

»Die politische Verfassung dieser ehrwürdigen alten Reichsstadt war zu meiner Zeit schon sehr zerrüttet. Ich hörte manche patriotische Klage laut genug aufschallen. Aber das Verderben schien so tief zu sitzen, daß die vorhabende Kur nach Auskünften der weisesten Staatsärzte bloß palliativ war. Die Verzweiflung hatte schon die schreckliche Maxime ausgeborn, die der Enkel einst verfluchen wird: »Wenn's nur geht, so lang ich noch lebe!« Hätten unsere Ahnherren so gedacht, wo wären wir? O verdorbene Nachwelt! Entweder gibt es keine Nachwelt mehr, oder Gott muß den verpesteten Klumpen durcheinanderwerfen und aus den Steinen wieder neue Kinder erwecken. [...] [Das] stolze republikanische Gefühl ist nun in den Ulmern erloschen. Sie kriechen, schmeicheln und bestechen, bis sie Ämter haben. Dann nagen sie an ihrem Knochen und lassen die Grundfeste ihrer öffentlichen Freiheit zusammenkrachen, so laut sie will.« (S. 315, vgl. Leben und Ges. II, 78.)

Vielleicht überrascht es ein wenig, den Lebensweg und die politische Meinungsbildung eines Mannes wie Schubart so eng mit der historischen Entwicklung und dem politischen Schicksal der oberdeutschen Reichsstädte verknüpft zu sehen, viel enger jedenfalls als mit den (biographisch ebenfalls bedeutsamen) Faktoren des Hoflebens in Ludwigsburg, Mannheim-Schwetzingen und München oder der (ihm in manchem so verwandten) Herrschergestalt des württembergischen Herzogs Carl Eugen. Doch scheint sich Schubart selbst der Bedeutung des reichsstädtischen Milieus für seine Existenz als politischer Schriftsteller und Journalist bewußt gewesen zu sein, wie aus folgender

Charakterisierung seiner Augsburger Schaffenszeit hervorgeht:

»Obgleich die hiesige Lebensart dem, der in geräuschvollen Residenzen erzogen ist, abgeschmackt, kleinstädtisch und tot vor kommt, so war es doch schon reichsstädtische Luft, die mich anwehte und mir für Leib und Seele immer die zuträglichste schien.« (S. 108 f.)

Und als »Dichter«, der »unter den niederen Ständen weit mehr gelernt« zu haben bekennt »als unter den höheren«, verweist er auf das Beispiel des Idyllenschöpfers Geßner, der »in einer fürstlichen Residenz das nicht geworden« wäre, »was er in Zürich geworden ist.« (S. 103.)

Schließlich kommt selbst in die wohl nie ganz aufzuklärende Affäre seiner dramatischen Verhaftung und zehnjährigen Kerkerbuße durch die Aufhellung seiner republikanisch-reichsstädtischen Aktivitäten noch etwas Licht. In Augsburg hatte er sich durch heftige antijesuitische Agitation wohl die Feindschaft des katholischen Wiener Hofes zugezogen, und während er selbst »Priesterhaß, der nicht eher erlischt, bis er den Gegenstand seiner Wut zerstört hat«, als »die einzige Ursache« seiner Gefangensetzung bezeichnet (S. 149 f.), weiß der Berliner Aufklärer Friedrich Nicolai von seiner »Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781« zu berichten:

»Es ward mir in Stuttgart damals als ein großes Geheimnis anvertraut, daß Schubart eigentlich nicht auf eigenes Verlangen des Herzogs ins Gefängnis gesetzt war, ja daß der Herzog schon Willens gewesen, ihn loß zu geben, daß es aber von dem kaiserlichen Hofe, auf dessen Verlangen die Gefangennehmung geschehen, noch nicht wäre genehmigt worden. Der Herzog bemühte sich selbst damals, seine Befreyung zu erhalten.«⁶
Schorndorf Götz Eberhard Hübner

⁶ Friedrich Nicolai: Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten. Bd. 10. – Berlin 1795. S. 164, Anm. (Mit Hinweis auf »Schubarts eigenes Leben II. Th. S. 130, und die Vorrede S. VI.«.)

Schriftenreihe „Politik und Planung“

Herausgegeben von den Kooperierenden Lehrstühlen für Planung und Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen.
In dieser Reihe sind bisher folgende Titel erschienen:

Band 1

Praxisprobleme der Stadtteil- und Standortprogrammplanung

Erfahrungen, Beiträge und Diskussionen zur Anwendung der vorläufigen Richtlinien für die Aufstellung von Standortprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen.

1973. Format DIN A 5. Kartonierte. 248 Seiten. Buch-Nr. G 0/110. DM 17,—.
ISBN 3 555 00142 6 Art.-Nr. 23 00 142

Band 2

Stadtsanierung — Stand und Problematik der Praxis

Referate und Diskussionen über Fallbeispiele in Nordrhein-Westfalen und besonders bekannt gewordene Probleme der Großstadtsanierung in der Bundesrepublik.

1975. Format DIN A 5. Kartonierte. 348 Seiten. Buch-Nr. G 0/111. DM 19,—.
ISBN 3 555 00182 5 Art.-Nr. 23 00 182

Band 3

Stadtsanierung — Praxisprobleme der Denkmalpflege und Sozialplanung

Referate und Diskussionen über Denkmalpflege, vorbereitender Untersuchungen, Sozialplan und Sozialstrukturplanung.

1976. Format DIN A 5. Kartonierte. 228 Seiten. Buch-Nr. G 0/112. DM 19,—.
ISBN 3 555 00189 2 Art.-Nr. 23 00 189

Band 4

Sozialorientierte Stadterhaltung als politischer Prozeß

Praxisberichte und Analysen zu Reformprojekten in Bologna und ausgewählten deutschen Städten.

1976. Format DIN A 5. Kartonierte. 304 Seiten. Buch-Nr. G 0/113. DM 18,—.
ISBN 3 555 00244 6 Art.-Nr. 23 00 254

Band 5

● Stadtteilentwicklungsplanung

Stadtteilentwicklungs- und Standortprogrammplanung als Instrument der kommunalen Entwicklungssteuerung (z. Z. vergriffen).

Band 6

Zur Problematik der Entlastung von Ballungsräumen durch Schnellbahnen

Analyse zur Bewertung von Schnellbahneinflüssen unter städtebaulichen Gesichtspunkten und Versuch einer empirischen Abstützung

von **Dr. Ing. Friedrich Busmann**

1977. Format DIN A 5. Kartonierte. Ca. 360 Seiten. Buch-Nr. G 0/115. Ca. DM 19,—.
ISBN 3 555 00290 2 Art.-Nr. 23 00 290



Deutscher Gemeindeverlag GmbH
Köln

Stadtgeschichte

GOTTFRIED GEIGER, Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation (R. Jooß) 365

GERHARD JUNGER, Schicksale 1945. Das Ende des Zweiten Weltkrieges im Kreise Reutlingen (W. Angerbauer) 366

ANNA-DOROTHEE VON DEN BRINCKEN, Köln 1475. Des Heiligen Deutschen Reiches Freie Stadt. Ausstellung des Historischen Archivs Köln (R. Jooß) 366

EUGEN TROSTEL, Das Kirchengut im Ulmer Territorium (R. Jooß) 367

Städtische Bau- und Architekturgeschichte

RUDOLF FRICKE, Das Bürgerhaus in Braunschweig (F. v. Osterhausen) 368

HANS JÖRG RIEGER, Die farbige Stadt. Beiträge zur Geschichte der farbigen Architektur in Deutschland und in der Schweiz 1910—1939 (K. H. Schlegel) 370

Denkmal- und Landschaftspflege

HANS WICHMANN, Ohne Vergangenheit

keine Zukunft. Bildfolgen über die wachsende Zerstörung unserer Kulturlandschaft in Stadt und Land (H. Neifeind) 372

Territorialgeschichte

MAREN REHFUS, Das Zisterzienserinnenkloster Wald/Gerichts- und Ämterlisten der Herrschaft Wald (R. Jooß) 373

DIETER HELLSTERN, Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560—1805 (F. Kaltenberg) 373

Sozialgeschichte

SIGRID FRÖHLICH, Die soziale Sicherung bei Zünften- und Gesellenverbänden (O. Borst) 375

Geistesgeschichte

ULRICH BERTRAM STAUDENMAYER (Hrsg.), Christian Friedrich Daniel Schubart — ein schwäbischer Rebell (G. E. Hübner) 377

VORGESEHENE ABHANDLUNGEN DES 5. JAHRGANGS 1978

1/78

HORST MATZERATH, Berlin
Nationalsozialistische Kommunalpolitik.
Anspruch und Realität

JOCHEN THIES, London
Nationalsozialistische Städteplanung

GERHARD BOTZ, Linz
Wien und die nationalsozialistische »Ostmark«-Politik

INGRID HERLYN, Göttingen
Sozialwissenschaftliche Überlegungen zum Unterrichtsthema Stadt

2/78

HERMANN DE BUHR, Wuppertal
Die mittelalterliche Stadt in den Schulgeschichtsbüchern des Dritten Reichs

MARIE-LUISE RECKER, Münster
Staatliche Wohnungsbaupolitik im Zweiten Weltkrieg

LUTZ NIETHAMMER, Essen
Deutsche Städte im Umbruch 1945

OLAF SCHWENCKE, Bonn
Europapolitik und Stadterhaltung

3/78

RUDOLF HILLEBRECHT, Hannover
Stadtentwicklung unter veränderten Voraussetzungen

EKKEHARD MERZ, Heidelberg
Nutzercurriculum für die Beteiligung an Stadtplanung und Stadtentwicklung

MICHAEL HAUPT, Dortmund
Stadterneuerung mit Treuhänder und Betroffenen

HANS KÜPPERS, Heidelberg
Die Systematik planungsrelevanter Förderungsbestimmungen

4/78

ALFRED HEIT, Trier
Die mittelalterliche Stadt als definitorisches Problem

HEINRICH KOLLER, Salzburg
Die Städtepolitik der Staufer

JÜRGEN FRÖCHLING, Braunschweig
Georg von Below: Stadtgeschichte zwischen Wissenschaft und Ideologie

HANS-CHRISTOPH RUBLACK, Tübingen
Fritz Schumacher: Städtebau und Sozialreform

Wir bitten um Beachtung der Beilage dieses Bandes Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, Lexikon der deutschen Geschichte, Subskriptionsangebot.